Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1998)

Rubrik: Märzsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Erste Sitzung

Montag, 9. März 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Daetwyler (St-Imier), Gauler, Gerber, Gilgen-Müller, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Lachat, Mosimann, Portmann, Schreier, Steinegger, Steiner, Verdon, Wyss (Bern), Zaugg (Ramsei), Zbinden Günter.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur letzten Session in dieser Legislaturperiode. Wenn man im März 1998 im Grossratssaal eine Sitzung eröffnet, ist die Versuchung gross, 200 Jahre zurück auf den März 1798 zu blicken. Ich will der historischen Wertung jener Zeit, die am nächsten Dienstag Frau Professor Beatrix Mesmer hier vornehmen wird, nicht vorgreifen. Ich kann es mir aber nicht verkneifen, ein paar Bemerkungen anzubringen. Heute vor 200 Jahren gab es keinen bernischen Grossen Rat. Am 4. März 1798 hatte die damalige Regierung abgedankt, und der Grosse Rat, wie ich in den Geschichtsbüchern lese, hatte sich «formlos aufgelöst». Heute ist Montag, der 9. März. Im Jahr 1798 war der 9. März ein Freitag. Die Montage spielten aber damals eine wichtige Rolle: Am Montag, den 5. März 1798 waren die Gefechte am Grauholz und bei Neuenegg. Am gleichen Tag marschierten die französischen Truppen in Bern ein. Am Montag, den 12. März transportierten die Franzosen den bernischen Staatsschatz ab. Man sagt, es seien etwa 10 Mio. Pfund gewesen, was heute etwa 300 Mio. Franken entsprechen würde.
Im Unterschied zu andern Kantonen, vor allem im Unterschied zu den ehemaligen Untertanengebieten Waadt und Aargau, wird in Bern weder auf kantonaler noch auf Gemeindeebene der Ereignisse vor 200 Jahren speziell gedacht. Vielleicht ist dies der Ausdruck einer gewissen Ambivalenz dem damaligen Geschehen gegenüber. Weil ich in der Gemeinde Moosseedorf wohne, auf deren Boden sich das Grauholz befindet, habe ich mich schon seit ein paar Jahren mit der Geschichte rund um die Schlacht am Grauholz befasst. Es stellen sich mir drei Fragen im Zusammenhang mit der Wertung dessen, was vor 200 Jahren passiert ist. Ich frage mich, wie man den 200. Jahrestag der Niederlage des Rests des bernischen Heers unter General von Erlach begehen kann, ohne im Sumpf salbungsvoller, rückwärtsorientierter Feierlichkeiten zu versinken. Ich frage mich weiter, wie man daran erinnern kann, dass der Einmarsch der Franzosen damals ein wichtiger Schritt war, um von einem undemokratischen Patriziat zum modernen Volksstaat zu gelangen, ohne ins Kreuzfeuer reaktionärer Patrioten zu geraten. Ich frage mich schliesslich, wie man auf die manchmal erstaunlichen Parallelen zwischen unseren heute aktuellen Problemen und der damaligen Sachlage hinweisen kann, ohne auf dem Glatteis der laufenden politischen Auseinandersetzungen auszurutschen. Eine Antwort auf diese Fragen haben die Gemeinden zwischen dem Grauholz und Bern zu geben versucht, indem sie den Skulpturenweg Grauholz 98 geschaffen haben. Dieses Werk wird von den Gemeinden Bern, Bolligen, Ittigen, Moosseedorf, Urtenen und Zollikofen getragen und von der Eidgenossenschaft und vom Kanton Bern über den Lotteriefonds unterstützt. Der Skulpturenweg trägt den Titel «Berns Weg von der alten Eidgenossenschaft zum modernen Bundesstaat». Er verbindet symbolisch zwei historische Orte, nämlich einerseits das Grauholz als Sinnbild für den 1798 besiegelten Untergang eines überlebten Staatssystems, andererseits das Bundeshaus als Wahrzeichen der 1848 entstandenen modernen Schweiz. Der Weg hat damit einen Anfangs- und einen Endpunkt, er kann aber gleichzeitig als Ausschnitt eines Weges angeschaut werden, der über die beiden Endpunkte hinausführt. Damit wird der Skulpturenweg zur Metapher für die Tatsache, dass auch jeder historische Abschnitt nur Teilstück einer Entwicklung ist.
Sie haben vielleicht festgestellt, dass auch direkt vor dem Rathaus eine dieser Skulpturen steht. Sie stammt vom Künstler Jürg Häusler, der im Kanton Bern keineswegs unbekannt ist. Bei den Jubiläumsfeierlichkeiten 1991 stellte er nämlich auf dem Weg der Schweiz im Abschnitt des Kantons Bern, in Isleten, eine Plastik auf. Der Kanton Bern hat sich verpflichtet, dieses Werk zu unterhalten. Die Skulptur, die jetzt vor dem Rathaus steht, heisst Schachtelhalm. Ich habe den Künstler am Samstag an der Vernissage gefragt, wie er dazu komme, ausgerechnet dieses Werk vor das Rathaus zu stellen. Er sagte mir, der Schachtelhalm sei ein Pflanze und damit ein Symbol der Lebendigkeit, und auch das Parlament sei doch lebendig. Der Schachtelhalm sei aber eine Pflanze, die nicht beim kleinsten Windstoss schon schwanke, sondern Widerstand zeige. Er habe das Gefühl, Politiker und Politikerinnen müssten eine ähnliche Standfestigkeit zeigen. Ich war fast sprachlos, als ich hörte, wie er den Zusammenhang zwischen seinem Schachtelhalm und unserem Parlament herstellt. Aber wir wollen nicht grübeln. Es ist klar, dass man über jedes Werk diskutieren kann, dass man das tun darf und soll, solange die Diskussion im Rahmen gegenseitiger Anerkennung bleibt.
Heute morgen gab es hier im Rathaus noch eine andere Vernissage. Im hinteren Teil der Halle im Erdgeschoss ist eine kleine Ausstellung eingeweiht worden, die über eine zwanzigjährige Tätigkeit hier im Rat Zeugnis ablegt. Es handelt sich nämlich um die Bilder des Fotografen Andreas Blatter, der seit 20 Jahren das Geschehen im Rat fotografiert. Wir haben ihm die Möglichkeit gegeben, einen Ausschnitt aus seinen Tausenden von Fotos auszustellen. Als ich die Bilder heute morgen anschaute, musste ich schmunzeln und hatte das Gefühl, es sei eine gelungene Ausstellung. ich gratuliere Andreas Blatter zu seinem Jubiläum und zu seinem Werk. *(Beifall)*
Ich habe noch eine traurige Nachricht. Gestern morgen wurde mir mitgeteilt, unser Ratskollege Gottfried Kämpf sei gestorben. Die meisten von uns wussten um seine Krankheit. Trotzdem, wenn dann der telefonische Anruf kommt, erschrickt man und beginnt nachzudenken. Godi Kämpf verstarb in seinem 55. Altersjahr. Er war nur während einer Legislatur bei uns. Die Familie wünscht, dass die Beisetzung im engsten Familienkreis stattfindet. Am nächsten Freitag, nachmittags zwei Uhr, wird aber in der Kirche Hilterfingen eine Abdankungsfeier stattfinden, zu der Sie alle herzlich eingeladen sind. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an den Verstorbenen kurz zu erheben. – Danke.
Ich erkläre die Session als eröffnet.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Frau Marianne Morgenthaler nimmt den Platz von Hans Ueli Bigler ein, der sich in der letzten Session in sympathischer Art verabschiedet hat. Ich bitte Frau Morgenthaler, zur Vereidigung nach vorn zu kommen.

Frau Morgenthaler legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche Frau Morgenthaler viel Befriedigung und Freude bei ihrer Arbeit als Grossrätin.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahre 1997

Antrag Geschäftsprüfungskommission
Kenntnisnahme des Berichts und der darin enthaltenen Empfehlungen.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK ist das delegierte Organ des Grossen Rates für die Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung. Deshalb informiert die GPK seit Jahren den Grossen Rat und eine weitere Öffentlichkeit in Form eines Jahresberichts über die wesentlichen Gegenstände ihrer Arbeit. Die GPK kann mit Befriedigung feststellen, dass sie ihre umfangreichen Arbeiten in einer entspannten und konstruktiven Atmosphäre, kommissionsintern wie auch mit Regierung und Verwaltung, leisten konnte. Die GPK möchte besonders die neue Qualität der Transparenz hervorheben, die bei der Bearbeitung des Dossiers Bedag durch den Regierungsrat und die Finanzdirektion geschaffen worden ist. Die GPK würde es begrüssen, wenn dieses Vorgehen zum Standard in allen Bereichen gemacht würde.
Die neue Verwaltungsführung NEF 2000 hat die GPK im letzten Jahr sehr stark in Anspruch genommen. Ich verweise auf die Ziffer 2.3 in unserem Bericht. Die GPK besuchte die sieben gestarteten NEF-Einheiten und stellte nach einem einheitlichen Katalog ihre Fragen. Auf dieser Grundlage verfasste die GPK zuhanden des Projektorgans einen Bericht mit den nötigen Schlussfolgerungen. Eine Erkenntnis bestand darin, dass im Informationsbereich dringender Handlungsbedarf besteht. Die GPK hat daraufhin Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen für die Aufsichtskommissionen, die Präsidentenkonferenz und für den Grossen Rat ausgelöst. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass die Anstrengungen in der nächsten Legislatur weiterverfolgt werden müssen, wenn der Grosse Rat nicht Überraschungen erleben will. Eine weitere Erkenntnis bestand darin, dass das Reporting und der Budgetprozess für die Aufsichtskommissionen verbessert werden sollten. Die GPK wird sich mit der Frage der Aufsicht noch intensiv auseinandersetzen und eigene Vorschläge entwickeln müssen.
Das Kontrollkonzept der mittelbaren Verwaltung hat zu Jahresbeginn abgeschlossen werden können. Die GPK stellt aber fest, dass sie aus Kapazitätsgründen bei der mittelbaren und dezentralen Verwaltung nicht die gleichen Kontrollaktivitäten wie bei der Zentralverwaltung entwickeln kann. Sie strebt das aber auch gar nicht an. Die GPK stellt fest, dass bei der Umsetzung der 20 Grundsätze des Regierungsrates bei den Beziehungen zwischen dem Kanton und seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen Fortschritte erzielt worden sind. Weiter befasste sich die GPK mit der Beteiligung des Kantons an verschiedenen Privatbahnen. Sie hat diese Arbeiten noch nicht abschliessen können, und sie werden in diesem Jahr fortgesetzt. Die systematische Aufgabenüberprüfung war auch im Berichtsjahr ein Gesprächsthema der GPK. In einer weiteren Stellungnahme an den Regierungsrat hat die GPK die geleistete Arbeit bei den Teilüberprüfungen anerkannt und hat von den beschränkten personellen Kapazitäten, die für die Arbeit zur Verfügung stehen, Kenntnis genommen. Die GPK hat aber gegenüber dem Regierungsrat ihre Auffassung noch einmal unterstrichen, wonach eine systematische, flächendeckende Aufgabenüberprüfung gemacht und der Aufgabenkatalog laufend nachgeführt werden sollte. Damit bleibt die Beurteilungsdifferenz zwischen der GPK und dem Regierungsrat bestehen. Die GPK hat mit Befriedigung festgestellt, dass die Fiko in die gleiche Richtung stösst. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang, der in der Motion Baumann von 1992 verlangte Bericht über mögliche Verfahren zu einer periodischen Überprüfung von Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der vom Staat erfüllten Aufgaben sollte jetzt, 1998, vorgelegt werden.
Die GPK befaste sich mit der Umgehung des Informatikplafonds. Sie wurde mit einem Bericht bedient, der aber nicht ihren Erwartungen entsprach. Weil sich aber das Amt für Organisation mit Fragen der Abgrenzung zwischen Wartung, Betrieb und Neuentwicklungen befasst, hat die GPK keine weiteren Abklärungen verlangt, aber sie wird diesen Punkt weiterhin im Auge behalten. Bei den Kontrollen der GPK über die dezentrale Verwaltung müssen wir gewisse Problemlagen feststellen. Sie sind bei der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion deponiert worden. Grundsätzlich kann aber die GPK feststellen, dass die Arbeit der dezentralen Verwaltung gut ist. Die GPK führte bei einer begrenzten Zahl von Direktionsgeschäften eine Vollzugskontrolle durch. Grundsätzlich kann die GPK auch hier feststellen, dass die Geschäfte gemäss den Vorgaben gut abgewickelt werden. Die GPK nimmt auch Auswertungen von abgeschlossenen Erfolgskontrollen vor. Sie stellt fest, dass den Wirkungsaspekten bei den Erfolgskontrollen zum Teil zuwenig Beachtung geschenkt wird. Deshalb gibt sie hier drei Empfehlungen ab: 1. Erfolgskontrollen sollten künftig vermehrt als Wirkungskontrollen ausgestaltet werden, damit auch politisch erstrangig interessierende Fragestellungen untersucht werden. 2. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Erfolgskontrolle sollten nicht nur die quantitativen finanziellen Aspekte, sondern auch qualitative Nutzungsaspekte Beachtung finden. 3. Die GPK sollte über die Auslösung von Erfolgskontrollen im Staatsbeitrags- wie auch im Nichtstaatsbeitragsbereich jeweils informiert werden.
Die GPK hat im Berichtsjahr sieben Eingaben entgegengenommen, die alle abschliessend behandelt worden sind. Ich möchte auf die Eingabe des Vereins «Helvetia nostra» zum Abbruch des Hotels Alpina in Gstaad eingehen . Mit dieser Eingabe verlangte «Helvetia nostra» eine parlamentarische Untersuchung. Der Grosse Rat verzichtete am 2. September 1996 auf Antrag der GPK auf die Einsetzung einer PUK. Sie beschäftigte sich dann noch weiter mit dem Fall und empfahl dem Regierungsrat, es sollten weitere Untersuchungen respektive eine aufsichtsrechtliche Untersuchung durchgeführt werden. Der Regierungsrat übertrug diese Aufgabe der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion. Der Schlussbericht, vom Regierungsrat verabschiedet, stellt fest, die Gemeinde Saanen habe einen grundlegenden Verfahrensfehler begangen, indem sie entgegen den eindeutigen Vorschriften die Nachbarn nicht über den Abbruch des Hotels Alpina orientierte. Bei einem weiteren derartigen Vorfall in der Gemeinde Saanen müsste der Gemeinde eventuell die volle Baubewilligungskompetenz entzogen werden. Der Gemeinde Saanen sind der Standpunkt und die Erwartungen des Kantons durch den Vorsteher der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion direkt eröffnet worden. Die GPK ist aber zum Schluss gekommen, dem Regierungsrat habe der politische Wille gefehlt, die Gemeinde Saanen angemessen zu disziplinieren. Deshalb sagt sie in ihrem Bericht in Form einer Empfehlung: «1. Der Regierungsrat soll die Gemeinde Saanen streng beaufsichtigen und darüber wachen, dass sie in Zukunft die rechtlichen Vorschriften respektiert. 2. Bei einem erneuten schweren Verfahrensfehler ist mit dem sofortigen Entzug der vollen Baubewilligungskompetenz zu reagieren.»
Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht wie von den Empfehlungen Kenntnis zu nehmen. Sie erwartet Rückmeldungen aus dem Grossen Rat über die Arbeit, die sie im letzten Jahr geleistet hat. Als Präsident der GPK möchte ich allen 23 Mitgliedern, die in dieser Legislatur in dieser Kommission mitgearbeitet haben, recht herzlich danken für die grosse Arbeit. In den Dank möchte ich auch Herrn Christian Moser, der seine

Stelle als GPK-Sekretär vor kurzem verlassen hat, und das ganze Ratssekretariat einbeziehen.

Jenni-Schmid. Die GPK als vorberatende Kommission und Oberaufsichtsorgan legt uns einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeiten und Aufgaben im Jahr 1997 vor. Der Bericht umfasst 21 Seiten, ist gut lesbar, aufgeteilt in 12 Hauptkapitel, versehen mit fünf Empfehlungen und einem Hinweis. In der SVP-Fraktion ist von dem informativen Bericht kapitelweise Kenntnis genommen worden. Wir können den ersten Kapiteln des Tätigkeitsberichts entnehmen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission weiterhin mit grossem Zeitaufwand mit ihrer Hauptaufgabe, der Oberaufsicht und der Verwaltungskontrolle, befasst hat. Wie bereits in den Vorjahren stellt sich die Frage, wieviel Zeit jedes Kommissionsmitglied noch investieren kann, um in all den vertikalen, horizontalen und speziellen Fachausschüssen den anstehenden Aufgaben im Milizsystem gerecht werden zu können. Es ist verständlich, dass Zusatzaufgaben oder Schiedsrichterrollen für die GPK die Grenzen des Machbaren erreicht haben, vor allem wenn es sich um die Begleitung und Beurteilung der mittel- und langfristigen Projekte handelt. Die Überbelastung einzelner Kommissionsmitglieder führt unweigerlich zu Mutationen, was einer GPK nicht förderlich ist. Deshalb wird man sich im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform gut überlegen müssen, wie die verschiedenen Aufgaben und Pflichten in ständigen oder vorberatenden Kommissionen sinnvoll und effizient abgewickelt, wo Prioritäten gesetzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden können.
Die SVP-Fraktion nimmt mit Freuden zur Kenntnis, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kommission und Regierung erreicht wurde. Gemeinsame offene Gespräche statt gegenseitige Korrespondenzen scheinen zu diesem Erfolg beigetragen zu haben. Man müsste überlegen, ob nicht ähnliche Strategien bei gemischtwirtschaftlichen Betrieben des Kantons ähnliche Auswirkungen haben und Klima und Aufsicht verbessern könnten.
Zum Kapitel 5.2 über die Verwaltungsorganisation und Aufgabenzuweisung: Das neue Organisationsgesetz und die Verordnungen über die Organisation und die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei sind auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt worden. Die Einteilung der Direktionen und die Zuweisung der Aufgaben sind damit vom Parlament an den Regierungsrat übertragen worden. Die GPK hat eine zusätzliche und sehr wichtige Aufsichtsaufgabe übernommen. Es ist wichtig, dass sie in diesem Sektor weiterhin wachsam bleibt, weil für gewisse Aufsichtsfunktionen nicht mehr der Grosse Rat verantwortlich gemacht werden kann.
Zur neuen Verwaltungsführung NEF 2000: Der GPK entsteht eine neue, zusätzliche Belastung. Über den Stand des Projekts sind wir bereits mehrmals ins Bild gesetzt worden. Den im Bericht aufgeführten Aktivitäten kann entnommen werden, dass der Auftrag einer Oberaufsicht bei diesem Projekt nicht geklärt ist. Im Klartext heisst dies: Ein Eingreifen aus Kommissionssicht ist erst im nachhinein möglich. Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, für eine optimale Begleitung des Projekts NEF 2000 die GPK und die Fiko früher in den Budgetprozess einzubeziehen. Damit verbunden ist auch die Frage, ob nicht ein kleiner, kompetenter Ausschuss gebildet werden müsste, der sich fortlaufend mit dieser umfangreichen und komplizierten Materie befassen würde. Die bei Effista gemachten Erfahrungen könnten so vielleicht beim NEF-Pilotprojekt einfliessen.
Beim Kapitel 7.2 Aufgabenüberprüfung sehen wir einen Schwerpunkt bei der Berichterstattung. Die GPK und die Fiko haben gemeinsam die Auffassung, bei den direktionsweisen Teilüberprüfungen gehe die Gesamtschau verloren. Sie fordern eine flächendeckende Aufgabenüberprüfung. Der Aufgabenkatalog müsse von der Regierung laufend nachgeführt werden. Die Regierung teilt die Sorgen der beiden Kommissionen nicht und bezweifelt, ob flächendeckende Aufgabenüberprüfungen bessere Ergebnisse zeitigen würden. Sie verspricht aber, den von der überwiesenen Motion 202/92 der GPK geforderten Bericht vorzulegen.
Zum Kapitel 7.4 über den Nachrichtendienst und die Kantonspolizei: Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels erfahren wir, dass der Problematik der Ostmafia vermehrte Beachtung zu schenken sei. Diese Feststellung muss ernst genommen werden. Es liegt an der Regierung und an uns im Parlament zu entscheiden, was uns Sicherheit und Schutz der Bevölkerung wert sind, wieviel an finanziellen Mitteln zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden muss.
Eine erfreuliche Verbesserung kann beim Informatikprojekt Persiska festgestellt werden. Zu den Themen der Kapitel 7.7 und 7.8, also Bedag-Informatik und Motion Widmer, wird unsere Fraktion noch bei den betreffenden Direktionen Stellung nehmen. Bezüglich der Motion der GPK vom 24. Oktober 1996 scheint es uns wichtig, dass die Kommission angesichts der jüngsten Entwicklung im Zusammenhang mit dem bernischen Institut für Arbeitsmedizin das Geschäft im Auge behält. Zum Kapitel 9: Die Erfolgskontrolle im Staatsbeitragsbereich scheint zum Dauerbrenner der GPK zu werden. Wir erachten es als richtig, dass sich die Kommission abwartend verhält, wenn gewisse Probleme, zum Teil auch im kommunikativen Bereich, bei einzelnen Direktionen anstehen.
Die SVP-Fraktion anerkennt den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit der GPK. Wir unterstützen den Antrag der GPK auf Kenntnisnahme vom Bericht und von den Empfehlungen. Im Namen meiner Fraktion möchte ich auch dem scheidenden Präsidenten der GPK danken. Fritz Baumann hat in den acht Jahren seiner Präsidentschaft für die Kommission und den Grossen Rat sehr viel Zeit und Arbeit aufgewendet.

Keller-Beutler. Auch die Fraktion Grüne – Freie Liste dankt für den Bericht der GPK, und zwar dankt sie nicht nur für das Papier, sondern mehr noch für die immense Arbeit, die dahintersteht. Ein besonderer Dank gilt dem abtretenden Präsidenten Fritz Baumann. In der Einleitung zu ihrem Tätigkeitsbericht schreibt die GPK, sie erwarte vom Grossen Rat Rückmeldungen zu ihrer Arbeit. Von unserer Seite deshalb zwei Bemerkungen: Die Fraktion Grüne – Freie Liste steht voll und ganz hinter der GPK mit ihrer Empfehlung an den Regierungsrat in Sachen Abbruch des Hotels Alpina in Gstaad. Man hätte zwar statt «Empfehlung» füglich auch «Rüffel» hinschreiben können. Der Regierungsrat soll der Gemeinde Saanen auf die Finger schauen und darüber wachen, dass es nicht noch einmal zu widerrechtlichen Nacht-und-Nebel-Aktionen kommt. Sonst müsste man der Gemeinde die Baubewilligungskompetenz entziehen. Meine zweite Bemerkung betrifft die Aufgabenüberprüfung. Der Regierungsrat macht wegen beschränkten personellen Kapazitäten nur noch Teilüberprüfungen, die zwar seriös durchgeführt werden, wie die GPK feststellt. Die GPK, unterstützt von der Fiko, verlangt aber eine systematische Aufgabenüberprüfung im Sinn einer Gesamtschau. Unsere Fraktion erwartet ebenfalls, dass die Regierung im nächsten Jahr dieser Forderung nachkommt.

Widmer-Keller. Es ist für mich als Nicht-GPK-Mitglied relativ schwierig, den Bericht so tiefgreifend zu würdigen, wie es Vreni Jenni getan hat. Ich habe ihr deshalb sehr genau zugehört. Es scheint mir wichtig, dass wir alle merken, wie gross die Belastung für die Kommissionsmitglieder ist. Ich habe zusammengerechnet und bin auf etwa 95 GPK-Sitzungen gekommen. Wenn wir NEF 2000 wirklich in den Griff bekommen wollen, so muss die Belastung der GPK-Mitglieder, die Aufsicht führen sollen, im Rahmen bleiben. Die Oberaufsicht über alle Verwaltungen zu behalten und gleichzeitig die Direktionsgeschäfte beurteilen zu müssen, scheint mir sehr schwierig. Damit wir einigermassen auf einen Nenner kommen, das heisst, alle Verwaltungen nach

den gleichen Kriterien beurteilen können, ist es wichtig, dass wir kompromissbereit sind und einen Konsens finden. Es ist für die GPK auch ein Problem, dass sie der Verwaltung und dem Regierungsrat nur Empfehlungen geben, aber keine Aufträge erteilen kann. Mir scheint, wir sollten einen Schritt weiter gehen.
Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht und dankt der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die geleistete Arbeit.

Walliser-Klunge. La commission de gestion est sans doute l'organe le plus important du Grand Conseil. Pourtant, au moment où ses objets arrivent en plénum, tout le travail est terminé et cela implique parfois de la part des membres un certain sentiment que le Grand Conseil est ingrat. Le groupe radical a pris connaissance du rapport de la commission de gestion avec intérêt et c'est la raison pour laquelle il tient particulièrement à remercier son président et tous ses membres pour l'énorme travail qui est accompli.
Je me permettrais de faire une petite remarque concernant les conditions générales de travail. Tant la masse de travail que le climat positif, constructif et transparent sur les plans interne et externe dans lequel travaille la commission de gestion ont été soulignés. Il y a donc eu manifestement des progrès dans ce domaine-là. Les affaires de Direction se sont stabilisées à un bas niveau, nous a-t-on dit, ce qui permet à la commission de gestion de se consacrer à sa tâche principale, à savoir l'exercice de la haute surveillance et du contrôle de l'administration. Même si elle a gagné en efficacité et en transparence, la commission de gestion ne peut pas faire tout ce qu'elle aurait à faire. Pour la commission de gestion comme pour tout le monde, la politique reste l'art du possible, et cela tant qu'on ne soulève pas la question de la professionnalisation des membres de la commission de gestion.
Un petit post-scriptum romand: depuis que M. Grünig est membre de la commission de gestion, les francophones sont de nouveau représentés. La commission de gestion pourrait éventuellement, mais ne doit pas, inclure des questions concernant le bilinguisme du canton lors de ses visites dans les différentes parties de l'administration cantonale. Le Conseil régional a constaté qu'il y avait des progrès dans la sensibilité de l'administration concernant les Romands, mais là non plus tout n'est pas encore pour le mieux dans le meilleur des mondes; il serait heureux si du côté de la commission de gestion il y avait aussi une sensibilité sur cette question-là.

Zölch-Balmer, Regierungspräsidentin. Die Regierung hat mit grosser Aufmerksamkeit und mit grossem Interesse vom Tätigkeitsbericht der GPK und von den Empfehlungen Kenntnis genommen. Sie dankt für die grosse Arbeit, die in der GPK geleistet wird, und vor allem auch für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit. Gerade in schwierigen Zeiten ist der offene und konstruktive Dialog zwischen den obersten Staatsorganen enorm wichtig, und die Regierung stellt fest, dass dieser Dialog in letzter Zeit verbessert werden konnte. Wir sind dankbar dafür, dass der Präsident der GPK auf diese Tatsache hingewiesen hat. Wir sind bestrebt, das Klima der Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten.
Im Bereich der Verwaltungskontrolle im Rahmen der neuen Verwaltungsführung hat der Regierungsrat davon Kenntnis genommen, dass die Aufsichtskommissionen ein spezielles Begleitgremium schaffen wollen respektive bereits geschaffen haben. Selbstverständlich ist der Regierungsrat zu einer Zusammenarbeit mit diesem Gremium bereit. Bezüglich der Ausführungen des Geschäftsberichts der GPK hat die Regierung keine grossen Differenzen.

Präsident. Es sind keine anderslautenden Anträge gestellt worden. Damit hat der Grosse Rat vom Bericht der GPK und von ihren Empfehlungen Kenntnis genommen.

Bericht des Gesamtprojektausschusses GRIS

Antrag Geschäftsprüfungskommission
1. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gesamtprojektausschusses Gris.
2. Der Grosse Rat gibt folgende Erklärung gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes ab: Das Projekt Gris ist auf der Grundlage des im Bericht beschriebenen Lösungskonzepts weiterzuführen (zu realisieren).

Streit-Eggimann, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Das Grossratsinformationssystem Gris beschäftigt den Grossen Rat schon seit längerer Zeit. Genau vor einem Jahr haben wir dazu einen Zwischenbericht behandelt und weitere 20 000 Franken bewilligt. Total sind bis jetzt 410 000 Franken in das Projekt investiert worden. Jetzt soll sich der Grosse Rat in der letzten Session dieser Legislatur dazu äussern, mit welchen technischen und elektronischen Mitteln der neue Grosse Rat in Zukunft arbeiten soll. Wenn man bedenkt, dass sich der Rat um etwa einen Drittel erneuern wird und der neue Grosse Rat wahrscheinlich noch flächendeckender mit PC und wahrscheinlich auch mit Anschlüssen ans Internet ausgerüstet sein wird, so erscheint die Sache als heikel. Aber dieser Rat hat es vor einem Jahr abgelehnt, den Entscheid auf die nächste Legislatur zu vertagen. Aufgrund der Hochrechnungen aus den zwei letzten Umfragen nimmt man an, in der nächsten Legislatur würden etwa 90 Prozent aller Ratsmitglieder an ihrem Arbeitsplatz oder privat Zugriff auf einen PC haben. Immer mehr Ratsmitglieder möchten auch für ihre politische Tätigkeit diese Mittel sinnvoll einsetzen. Von den Vorgaben, die wir vor einem Jahr an das Projekt herantrugen, sind fast alle erfüllt. Wenn Gris so realisiert wird, wie es im vorliegenden Bericht beschrieben ist, dann ist das Ganze modulartig aufgebaut und auch ausbaubar. Die Benutzung ist freiwillig. Jedes Ratsmitglied kann selber bestimmen, welche Daten ihm weiterhin in Papierform geliefert werden sollen; die Dokumentation in Papierform soll weiterhin hundertprozentig gewährleistet sein. Der Dienstleistungsgedanke ist umgesetzt. Gris nützt in erster Linie uns Ratsmitgliedern und erst in zweiter Linie den Journalisten oder der Öffentlichkeit. Andere Kantone haben gerade die umgekehrte Praxis angewendet. Einsparungen bei Publikationen werden versprochen, sind aber heute noch recht spekulativ.
Vor einem Jahr haben wir auch gefordert, die Kosten für das einzelne Ratsmitglied müssten aufgezeigt werden. Sie sehen auf der Seite 9 des Berichts, welche Voraussetzungen beim Ratsmitglied erfüllt sein müssen, damit es auf die Daten des kantonalen Internetservers zugreifen kann. Wer neu investieren muss, hat mit Kosten von etwa 2500 Franken für einen leistungsfähigen PC zu rechnen. Dazu kommt ein Modem, das noch weitere rund 300 Franken kostet. Bis Gris fertig entwickelt und betriebsbereit sein wird, werden wohl schon wieder ganz andere Preise gelten; deshalb sind das nur Grobinformationen. Es werden aber auch Betriebskosten anfallen, und dazu sagt der Bericht nichts aus. Wir haben dazu folgende Informationen bekommen: Wenn man mit etwa 10 Stunden pro Monat zum Ortstarif rechnet, kostet das 600 bis 800 Franken.
Wie sieht nun die praktische Umsetzung für den einzelnen aus? Sie sehen auf der Seite 6 des Berichts, welche Daten auf der Gris-Originaldatenbank abrufbar sein sollen. Denkbar ist auch ein Ausbau mit Daten von Gerichts- und Verwaltungsentscheiden, die öffentlich sind. Arbeitsgruppen von Anwendern, also von Grossrätinnen und Grossräten, sollen jährlich mitentscheiden können, welche Daten neu aufgenommen werden.

Die Kosten des Projekts sind mit 454 000 Franken beziffert und liegen damit im Kompetenzbereich der Regierung. Um so wichtiger ist es, dass wir zu diesem Bericht unsere Meinung kundtun und quasi eine Planungserklärung abgeben. Man muss sich bewusst sein: Gris funktioniert nur, wenn die Daten laufend betreut und aktualisiert werden; das ist zwingend. Mit der Realisierung von Gris müssen laufende Kosten von rund 150 000 Franken in Kauf genommen werden. Die Staatskanzlei bekommt mit diesem Geschäft den Auftrag, diese laufenden Kosten durch anderweitige Einsparungen zu kompensieren. Eine Stellenaufstockung ist nicht möglich. Die Staatskanzlei ist gewillt, diesen Auftrag zu erfüllen. Auf den Seiten 12 und 13 weist die Staatskanzlei auf die Schwierigkeiten der Umsetzung hin. Im Klartext heisst das: Einsparungen können auch Abbau anderer Dienstleistungen bedeuten.
In den Kosten von 454 000 Franken sind 40 000 Franken für Schulung enthalten. Man ist davon ausgegangen, dass rund hundert Personen geschult werden müssen, und zwar rund 40 Personen in den Grundkenntnissen des Word und zusätzlich rund 60 Personen in den Kenntnissen des Internet. Realistischerweise muss ich sagen, dass es dabei nur um eine Einführung und nicht um eine eigentliche Schulung gehen kann. Sicher werden die Grossrätinnen und Grossräte auch private Initiativen ergreifen müssen.
Die GPK hat das Geschäft intensiv diskutiert, und wir stellen Ihnen folgende Anträge: 1. Kenntnisnahme des Berichts, wie er hier vorliegt. 2. Realisierung des Projekts Gris entsprechend dem hier beschriebenen Lösungskonzept. Der zweite Punkt hat die Funktion einer Planungserklärung und darf nicht mit einem üblichen Ausgabengeschäft verwechselt werden. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Albrecht. Die Fraktion Grüne – Freie Liste dankt dem Gesamtprojektausschuss für die sorgfältigen Abklärungen und den informativen Bericht. Unsere Fraktion unterstützt das Vorhaben. Wir finden es wichtig, dass wir den Anschluss an die interessanten Möglichkeiten, die uns die Informatik bietet, suchen und die neuen Technologien für unsere Bedürfnisse sinnvoll nutzen. Wir sind froh, dass die Staatskanzlei bereit ist, die entstehenden Mehrkosten irgendwie aufzufangen. Wichtig scheint uns bei diesem Geschäft, dass die Grossrätinnen und Grossräte, die sich nicht mit Informatikinfrastruktur ausrüsten können oder wollen, nicht in einen Informationsrückstand geraten. Wir haben im Bericht gesehen, dass dem GPA dieses Problem bewusst ist. Wir nehmen vom Bericht zustimmend Kenntnis und unterstützen die Anträge der GPK.

Koch, Vorsitzender des Gesamtprojektausschusses Gris. Ich rede für die SP-Fraktion, aber auch für den GPA. Ich habe eigentlich erwartet, es werde auch hier, wie vorher im Büro und in der GPK, ein Schwall von Fragen auf mich zukommen. Aber offenbar sind die Fragen so beantwortet worden, dass jetzt alles klar ist. Ich möchte aber doch zuhanden der Materialien für das zukünftige Projekt ein paar Punkte verdeutlichen und festhalten. Zuerst möchte ich Frau Streit für ihre gute Zusammenfassung danken; zu ihrer Berichterstattung gibt es nichts zu ergänzen oder zu korrigieren. Ich möchte auch Andreas Lutz danken. Mit diesem Bericht hat er uns, zusammen mit dem Ko-Projektleiter, Herrn Kleiner, ein Abschiedsgeschenk gemacht. Der Ratssekretär Christian Wissmann hat den Bericht redigiert; auch ihm möchte ich herzlich danken.
Wir wollen das Gris nicht selber erfinden und in eigener Regie realisieren, sondern wir wollen das Gris im Gleichschritt mit dem Kanton realisieren. Für den Kanton könnte allerdings das Gris unterstützend und fördernd wirken. Wir sind davon überzeugt, dass der Kanton jetzt wirklich etwas tun muss. Was der Kanton anbietet, wollen wir im Gris nicht auch noch anbieten. Der Kanton sollte seine hauseigenen Informationen auf sein System bringen, und wir bringen in erster Linie unsere Parlamentaria auf das System. Nur wenn der Kanton das, was auf der Seite 6 aufgelistet ist, nicht ins System bringen würde, müssten wir es selber tun und selber finanzieren. Vielfach wurde diskutiert, ob der Kanton jedem Ratsmitglied einen PC bezahlen soll. Diese Variante haben wir in unsere Überlegungen gar nicht erst einbezogen, weil sie zu teuer wäre. Ich habe auch das Gefühl, dass eine solche Lösung hier keine Chance hätte. Es ist auch nicht vorgesehen, dass im Rahmen des Gris der Kanton die Leitungskosten übernimmt. Es könnte aber sein, dass das Büro beschliesst, man wolle einen Beitrag an die Kosten bezahlen, vielleicht etwa 500 Franken, sozusagen als Anreiz.
Geschlossene Benutzergruppen haben wir im Moment nur für das Mailsystem vorgesehen, also für die elektronische Post; sie muss geschützt werden. Später ist zum Beispiel auf dem kantonalen Netzwerk Bewan durchaus auch die Variante mit geschlossenen Benutzergruppen für das Gris möglich, also etwa für den Austausch der Protokolle der GPK und der Fiko oder auch für vertrauliche Unterlagen wie Begnadigungsgesuche.
Selbstverständlich werden alle Informationen nicht nur über das Gris verbreitet, sondern auch in Drucksachenform. Wir möchten es aber der Staatskanzlei ermöglichen, die Sache ein wenig umzugestalten. Elektronisch werden die Sachen ja sowieso aufbereitet, also kann man nachher die Daten entweder auf das System Gris laden oder eben ausdrucken. Ausgedruckt wird also nur noch auf Verlangen, was sehr grosse Einsparungen bringt. Andererseits ist für das Gris halt auch ein gewisser Aufwand nötig. Es braucht eine Stelle, durch die das Gris betreut wird. Entweder wird man intern eine Stelle schaffen müssen oder man wird die Sache auslagern. Ich bitte den Regierungsrat, zu einer Lösung innerhalb der Staatskanzlei Hand zu bieten. Ich kann darauf hinweisen, dass wir nicht zuletzt mit dem Effizienzsteigerungsprogramm Sitzungen reduzieren und der Staatskanzlei einige Einsparungen ermöglichen konnten. Mir scheint, es würde in diesem Sinn weitergehen, vor allem eben im Drucksachenbereich. Was man so einspart, könnte man durchaus für eine solche Stelle einsetzen. Ich hoffe, dass wir im Lauf des nächsten Sommers die Sache realisieren können. Es wird zuerst eine Ausschreibung stattfinden, und auch da werden wir noch Einsparungsmöglichkeiten herausholen können. Es freut mich, dass die Sache hier im Rat so gut aufgenommen worden ist.

Nuspliger, Staatsschreiber. Die Staatskanzlei als gemeinsame Stabsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates ist verantwortlich für die Umsetzung des Projekts Gris. Deshalb äussere ich mich hier dazu. Der Grosse Rat befasst sich nicht zum ersten Mal mit dem Projekt; es hat einen gewissen Reifungsprozess durchgemacht. Ich bitte Sie heute, gestützt auf die vorliegenden Unterlagen, den Anträgen der GPK zuzustimmen. Der Grosse Rat sollte vom Bericht des GPA Kenntnis nehmen und er sollte im Sinn einer Planungserklärung festhalten, dass das Projekt zu realisieren sei. Wenn der Grosse Rat diese positiven Signale aussendet, kann der Regierungsrat über einen Verpflichtungskredit für das Projekt Gris entscheiden. Der Kredit fällt wegen der Höhe des Betrags in die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat fasst aber nur dann einen Beschluss, wenn der Grosse Rat klar zu erkennen gibt, dass er das Projekt will.
Vor ziemlich genau einem Jahr, nämlich am 10. März 1997, sagte ich an dieser Stelle hier, der Grosse Rat könne seine Gesetzgebungs- und Aufsichtsfunktionen auf längere Sicht nur dann wahrnehmen, wenn er auch selber die Mittel der Informatik einsetze. Es geht darum, die Handlungsfähigkeit des Parlaments gegenüber dem professionellen Apparat von Regierung und Verwaltung langfristig zu wahren. Auch der Expertenbericht für die Parlamentseffizienz hat auf die Bedeutung des Projekts Gris

hingewiesen. Eine Bemerkung scheint mir besonders wichtig: Jedes Mitglied des Grossen Rates soll selber entscheiden können, ob es die Instrumente der Informatik einsetzen will. Gris bedeutet für das einzelne Ratsmitglied keinen Zwang, sondern es ist eine Offerte. Mit der Zeit werden immer mehr Ratsmitglieder die Möglichkeiten nutzen. Die Staatskanzlei als Dienstleistungsbetrieb stellt sich darauf ein, dass sie die Unterlagen nicht nur über den Bildschirm, sondern auch in Papierform wird bereitstellen müssen.
Im Hinblick auf die Realisierung des Projekts bestehen noch offene Fragen. Es geht einmal um die Frage, welche Daten in das System aufzunehmen sind. Hier hat der GPA einen Planungsentscheid gefällt. Zusätzlich muss jetzt das Einverständnis derjenigen Behörden vorliegen, die für die betroffenen Daten verantwortlich sind. Das gilt um so mehr, als die Daten, die in das System Gris einfliessen, ja nicht nur für die Ratsmitglieder zugänglich sind, sondern zu einem grossen Teil auch für eine weitere Öffentlichkeit. Gris ist also auch ein Beitrag zum Öffentlichkeitsprinzip. Herr Grossrat Koch hat gesagt, es gebe dann auch noch geschlossene Benutzergruppen für Teilbereiche wie das Mail-System oder die Protokolle der Aufsichtskommissionen. Die GPK, die Fiko und die Justizkommission werden sich dazu äussern müssen, welche Daten aus ihren Bereichen in diesem Rahmen gebraucht werden können. Auch der Regierungsrat wird sich noch zu den Daten betreffend die Regierungsratsbeschlüsse äussern müssen. Zahlreiche Regierungsratsbeschlüsse sind sowieso für das Parlament und eine weitere Öffentlichkeit bestimmt. Andere Beschlüsse können wegen der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht – ich verweise auf das Datenschutzgesetz und auf das Steuergesetz – auch nicht in Kurzform zugänglich gemacht werden. Es sind vertiefte Abklärungen nötig.
Gris nützt nur etwas, wenn die Daten immer wieder aktualisiert werden können. Der Betrieb des Gris ist für die Staatskanzlei eine Aufgabe mit Kostenfolgen. Die Betriebskosten von 148 000 Franken sind in den heutigen Planungsgrundlagen, im Voranschlag 1998 und im Finanzplan 1999–2001, nicht eingestellt. Die GPK hat zu erkennen gegeben, dass der Staatskanzlei für diese Aufgabe nicht einfach im Rahmen dieser Berichterstattung zusätzliche Mittel bewilligt werden können; dafür habe ich Verständnis. Vor dem Hintergrund beschlossener Sparvorgaben und absehbarer Sparvorgaben wird es aber für die Staatskanzlei nicht leicht sein, die Neuausgaben zu verkraften. Der Regierungsrat wird dem Geschäft nur zustimmen, wenn die Frage der Betriebskosten geklärt werden kann. Da besteht also noch ein Hindernis. Für die Abklärungen in dieser Beziehung werden wir noch ein wenig Zeit brauchen. Die Staatskanzlei ist aber gewillt, den zusätzlichen Aufwand möglichst tief zu halten und nach Möglichkeit in andern Bereichen zu kompensieren. Das könnte auch mit Leistungsüberpüfungen in andern Bereichen verbunden sein. Aus Gründen der Transparenz bin ich verpflichtet, Sie auf diese Umstände hinzuweisen. Das ändert nichts an meinem Engagement und an meinem Einsatz für das Projekt Gris. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Grosse Rat auf dem richtigen Weg befindet, wenn er für die Realisierung des Projekts grünes Licht gibt.

Präsident. Die Kenntnisnahme des Berichts (Punkt 1 des Antrags GPK) ist unbestritten. Über die Planungserklärung der GPK (Punkt 2 des Antrags GPK) stimmen wir ab.

Abstimmung
Für Annahme der Planungserklärung 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

Petitionen und Eingaben (Justizkommission)

Der Rat stimmt dem Antrag der Justizkommission stillschweigend zu.

203/97
Interpellation Frainier – Millénaire de l'ancien Evêché de Bâle

Texte de l'interpellation du 25 novembre 1997
L'année 1999 marquera le millénaire de la donation de l'abbaye de Moutier-Grandval à l'évêque de Bâle. Cet acte marqua la création d'un Etat – l'ancien évêché de Bâle, constitué essentiellement du Jura historique – qui fut souverain pendant huit siècles. Le Jura méridional – tout comme les territoires formant aujourd'hui la République et canton du Jura – est concerné par cet événement.
Le Conseil-exécutif est invité à répondre aux questions suivantes:
1. A-t-il prévu des manifestations particulières mettant en évidence ce moment clé de l'histoire jurassienne?
2. Si oui, lesquelles?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 janvier 1998

C'est par l'intermédiaire de la Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle que le canton participera à la commémoration du millénaire de la donation de l'abbaye de Moutier-Grandval à l'évêque de Bâle. En effet, ladite fondation organisera en septembre 1999 un colloque scientifique consacré à ce sujet d'histoire peu connu et peu étudié, et les résultats de ce colloque feront l'objet d'une publication.
Le Conseil-exécutif n'a prévu aucune autre manifestation de commémoration.

Frainier. Je suis partiellement satisfait de la réponse du gouvernement à mon interpellation. J'ai bien noté que le canton de Berne participera à un colloque scientifique dans le cadre de la célébration du millénaire de la donation Moutier-Grandval en 1999. Pour nous, le canton de Berne devrait s'engager davantage pour célébrer ce millénaire. Jusqu'à la fin du XIIIe siècle, tous les efforts des princes-évêques tendront à acquérir de nouveaux territoires et à souder ville et campagne: ainsi fut établi un Etat qui était pratiquement d'un seul tenant et qui comprenait, outre les territoires qui constituent aujourd'hui le canton du Jura et le Jura bernois, le Birseck, c'est-à-dire Arlesheim, le Laufonnais ainsi que Bienne, Boujean et Pieterlen. On considère que c'est en 999 qu'est né l'Etat du prince-évêque de Bâle qui a subsisté jusqu'à la Révolution française, Etat qui est à l'origine de la communauté jurassienne que forment aujourd'hui le Jura bernois et le canton du Jura.
Je vous informe pour votre gouverne que la commission culture de l'Assemblée interjurassienne a été également saisie de ce dossier.

Präsident. Herr Frainier ist von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

209/97
Interpellation Aellen – Information au public

Texte de l'interpellation du 27 novembre 1997

Depuis quelques sessions, le programme journalier n'est plus

distribué aux parlementaires, ceci afin de réaliser des économies. Malheureusement, ce programme ne figure plus dans la vitrine sise à l'entrée du Rathaus. Le public n'est donc plus informé de ce qui se passe au Grand Conseil. Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. N'est-on pas en contradiction avec le devoir d'information au public?
2. Ne peut-on pas sous une forme à définir remettre le programme journalier dans la vitrine afin d'informer le public qui se rend au parlement?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 janvier 1998

C'est par décision du 24 février 1997 que la Conférence des présidents a décidé de ne plus distribuer le programme journalier. Cette mesure permet d'économiser plus de 20 000 feuilles de papier par an. Toutefois, la Conférence des présidents n'a pas pris cette décision sans contre-partie, puisque diverses mesures ont été adoptées pour garantir l'information.
Ainsi, les horaires des séances sont affichés à l'entrée de l'Hôtel du gouvernement. Le programme de la session est lui aussi affiché, en allemand et en français, à côté du vestiaire dans le grand hall et sur la tribune. Le personnel de la Chancellerie d'Etat présent sur les lieux connaît l'état d'avancement des débats et peut à tout moment renseigner le public sur l'objet en délibération.
Chaque jour, la Chancellerie d'Etat informe les membres du Conseil-exécutif, l'administration et la presse sur l'état d'avancement des débats et sur les objets qui seront délibérés le lendemain. Ces mesures, conjuguées à la mise à disposition du programme détaillé, garantissent donc une information correcte.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Verbauungs- und Aufforstungsprojekte «Brienzer Wildbäche» des Staates Bern in den Gemeinden Brienz, Schwanden und Hofstetten; Rahmenkredit

Beilage Nr. 4, Geschäft 0157

Genehmigt

214/97

Dringliche Motion Haldemann – Bundesgelder für die Werterhaltung bei Erschliessungsstrassen

Wortlaut der Motion vom 27. November 1997

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bundesrat vorstellig zu werden und diesen aufzufordern, im Rahmen des Erlasses der Ausführungsbestimmungen zur AP 2002 eine Rechtsgrundlage für die Gewährung von Beiträgen an den Unterhalt von landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen zu schaffen, deren Erstellung mit öffentlichen Mitteln unterstützt wurde.
Begründung: Bund und Kantone unterstützten bereits in der Vergangenheit die Erstellung von Erschliessungsstrassen im Bereich des ländlichen Tiefbaus. Im neuen Landwirtschaftsgesetz des Bundes (AP 2002) findet sich eine Rechtsgrundlage für die Weiterführung dieser Massnahme. Auch das am 1. Januar 1999 in Kraft tretende kantonale Landwirtschaftsgesetz enthält eine entsprechende Rechtsgrundlage. Ohne diese namhafte Unterstützung durch die öffentliche Hand wäre es im ländlichen Raum nicht möglich, den Bewohnern eine zeitgemässe Erschliessung zukommen zu lassen, was für die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung eine unabdingbare Voraussetzung darstellt.
Die Gesetzgebung sowohl des Bundes als auch des Kantons verpflichtet die Subventionsempfänger dazu, die Erschliessungsanlagen sachgemäss zu unterhalten. Dieser Unterhalt kostet jedoch Geld. Häufig sind die Weggenossenschaften oder die als Trägerinnen der jeweiligen Unternehmen auftretenden Gemeinden aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die notwendigen Massnahmen vorzukehren. Verschiedentlich ist deshalb heute festzustellen, dass die Erschliessungsanlagen zusehends zerfallen. Dadurch kann eine Wertverminderung in Millionenhöhe entstehen. Ein zu langes Zuwarten mit den notwendigen Unterhaltsmassnahmen aus finanziellen Gründen wird mittelfristig dazu führen, dass eine kaum finanzierbare Wiederherstellung der Erschliessung erfolgen muss.
Um dieser Entwicklung vorzubeugen, ist es angezeigt, mittels Subventionen Anreize dafür zu schaffen, dass der periodische Unterhalt zeitgerecht vorgenommen wird. Das kantonale Landwirtschaftsgesetz enthält die Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Staatsbeiträgen an den Unterhalt. Die Bundesgesetzgebung sah solches bis anhin nicht vor. Der Gesetzestext des neuen Landwirtschaftsgesetzes schliesst zwar nicht aus, ebenfalls Unterhaltsbeiträge zu gewähren. Angesichts der bisherigen Bundesregelung sowie angesichts der Finanzknappheit des Bundes ist indes fraglich, ob die Ausführungsgesetzgebung entsprechend ausgestaltet werden wird. Der Regierungsrat wird mit diesem Vorstoss aufgefordert, diesbezüglich Einfluss zu nehmen.
Einer Gewährung von Bundessubventionen für den Unterhalt von Erschliessungsanlagen kann auch die bevorstehende Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht entgegenstehen. Angesichts der enorm hohen Summen, die für den Strassenbau aufgewendet werden, ist es undenkbar, diesbezüglich einen Aufgabentransfer zu Lasten der Kantone vorzunehmen. Der Strassenbau muss daher eine Verbundaufgabe bleiben.
Die parlamentarische Beratung des neuen Landwirtschaftsgesetzes des Bundes ist im Gang. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 1999 geplant. Es ist davon auszugehen, dass mit der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen bereits begonnen wurde. Eine Intervention des Regierungsrates muss deshalb rasch erfolgen.

(35 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 1998

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs weitgehend. Der Werterhaltung der bestehenden Erschliessungsanlagen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Kanton und Gemeinden verfügen weder je einzeln noch zusammen über ausreichende Mittel, um die an sich notwendigen Massnahmen durchzuführen. Deshalb sollte nebst der Unterstützung von Neuinvestitionen auch der periodische Unterhalt von mit Meliorationsmitteln erstellten Erschliessungsanlagen zur Verbundaufgabe unter Einbezug des Bundes werden. Freilich ist darauf zu achten, dass die vom Bundesrat zu erlassenden Bestimmungen keine Koppelungsmechanismen normieren, welche die Gewährung von Bundessubventionen davon abhängig machen, dass sich ebenfalls der Kanton beteiligt.
Angesichts der finanziellen Lage der Gemeinwesen aller Stufen ist indes undenkbar, dass für die Subventionierung des periodischen Unterhaltes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel hat kostenneutral zu erfolgen. In Zukunft sind daher die vorhandenen Mittel nicht mehr im bisherigen Ausmass für die Neuerstellung von Erschliessungsanlagen, sondern im Rahmen einer allmählichen Umlagerung vermehrt für die Werterhaltung bestehender Wege

zu verwenden. Die Prioritätenordnung wird deshalb mindestens mittel- bis langfristig geändert werden müssen.
Die selben Überlegungen sind hinsichtlich der kantonalen Subventionstätigkeit anzustellen. Auch hier gilt es, den Grundsatz der Kostenneutralität zu wahren. Die erforderlichen Mittel müssen ebenfalls durch eine Umlagerung bereitgestellt werden. Überdies kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Bereich der Meliorationen im Rahmen des Legislatursanierungsprogrammes Kürzungen vorgenommen werden müssen.
Der Mitteleinsatz hat in jedem Fall nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu erfolgen. Die Subventionsempfänger haben es in der Hand, durch die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht den Aufwand zu begrenzen.
Antrag: Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	110 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

166/97

Motion Zaugg – Beschäftigungsprogramme konkurrenzieren IV-Werkstätten

Wortlaut der Motion vom 10. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Kiga anzuweisen, auch Beschäftigungsprogramme abzulehnen, die direkt Arbeiten von IV-Werkstätten konkurrenzieren. Massgebend dafür ist Artikel 72 AVIG.
Begründung: Mit grossem Befremden habe ich von meinem Arbeitgeber (Eingliederungsstätte Gwatt) erfahren, dass die Gemeinde Wattenwil im Rahmen eines Arbeitslosenprogrammes den Gemeinden das Verpacken von Abstimmungs- und Wahlmaterial gratis anbietet. In einem Schreiben des Thuner Regierungsstatthalters Anton Genna vom 30. August 1997 an das Kiga wird eindrücklich auf diesen für IV-Werkstätten unerfreulichen Tatbestand aufmerksam gemacht. Im Brief wird darauf hingewiesen, dass das Kiga das Ausführen dieser Arbeiten ausdrücklich begrüsst.
Bereits im Zusammenhang mit der Motion Liechti 213/95, Wahlversand: Kosten und Termine, habe ich im Rat insbesondere auch Ziffer 3 «Zu prüfen ist ferner, ob für diese Verpackungsarbeiten nicht auch Arbeitslose aus den Gemeinden eingesetzt werden können» bestritten. In der Diskussion wurde mir versichert, dass meine Bedenken unbegründet seien, da man auf die Arbeiten der IV-Werkstätten nicht verzichten werde. Leider muss ich in diesem Zusammenhang feststellen, dass meine Bedenken durchaus begründet waren. Wieder einmal muss darauf hingewiesen werden, dass mit diesem Vorgehen benachteiligte Gruppen unserer Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden. In diesem Konkurrenzkampf sind jedoch die Spiesse ungleich lang. Die IV-Werkstätten sind verpflichtet, für ihre Dienstleistungen marktgerechte Preise zu verlangen, während Arbeitslosenprogramme ihre Dienste gratis (d.h. zu Lasten der Arbeitslosenversicherung) anbieten können.
Bei allem Verständnis dafür, dass ein Beschäftigungsprogramm nach Arbeit suchen muss, ist es völlig unverständlich, ja sogar stossend, dass ausgerechnet IV-Werkstätten konkurrenziert werden. In der Eingliederungsstätte Gwatt sind übrigens seit langem Arbeitslose im Zwischenverdienst beschäftigt! Zur beruflichen Qualifizierung der Arbeitslosen tragen solche Programme nichts bei, andererseits verlieren die IV-Werkstätten gerade jene Arbeiten, die für die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders geeignet sind. Die durch die IV-Werkstätten ausgeführten Arbeiten waren und sind qualitativ sehr gut und äusserst preisgünstig. Es gibt also keinen Anlass, diese Arbeiten den IV-Werkstätten wegzunehmen. Im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über politische Rechte kam eine Arbeitsgruppe am 23. Juli 1997 noch zum Schluss, finanzielle Anreize für die Gemeinden seien nicht notwendig, weil die IV-Werkstätten diese Aufträge auf jeden Fall erhielten. Wie das genannte Beispiel zeigt, ist dem leider nicht so.
Arbeitsmarktliche Massnahmen dürfen nicht ausgerechnet auf dem Buckel der am stärksten Benachteiligten dieser Gesellschaft gefördert werden. Das in Artikel 72 des AVIG statuierte Konkurrenzierungsverbot muss auch für Invalidenwerkstätten gelten.
(29 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Januar 1998

Das Anliegen des Motionärs zielt in die gleiche Richtung wie die von Grossrat Stöckli, Bern, am 20. Januar 1997 eingereichte Motion über die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose. Der Grosse Rat lehnte in der Junisession den vom Motionär in ein Postulat umgewandelten Vorstoss ab.
Der Motionär legt an einem Einzelfall dar, dass das Verpacken von Abstimmungs- und Wahlmaterial im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms für Arbeitslose einer Gemeinde eine Invalidenwerkstätte konkurrenziert habe, und verlangt deshalb eine Weisung an das Kiga, solche Beschäftigungsprogramme abzulehnen.
Im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Bereitstellung von rund 3000 Jahresplätzen für die Beschäftigung von Arbeitslosen hat das Kiga das von der Gemeinde Wattenwil eingereichte Beschäftigungsprogramm bewilligt. Nebst vielen anderen Tätigkeiten war im Programmbeschrieb auch das Verpacken von Stimm- und Wahlmaterial aufgeführt. Aus dem Gesuch war nicht ersichtlich, dass diese Arbeiten für verschiedene Gemeinden bisher durch eine Invalidenwerkstätte gegen Entgelt durchgeführt wurden. Im Zeitpunkt der Bewilligung konnte das Kiga also keine Gefahr einer Konkurrenzierung erkennen, da diese Arbeiten insbesondere in vielen kleineren Gemeinden meistens gemeindeintern ausgeführt werden.
Nach Vorliegen des Schreibens vom 30. August 1997 des Regierungsstatthalters von Thun, in welchem dieser das Kiga auf den vom Motionär geschilderten Sachverhalt aufmerksam machte, wies das Kiga die Gemeinde umgehend an, diese Arbeiten im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes einzustellen beziehungsweise in Zukunft zu unterlassen. Soweit dem Kiga bekannt ist, handelte es sich hier um einen bisher noch nicht vorgekommenen Einzelfall.
Der Regierungsrat ist – wie bereits bei der Beantwortung der Motion Stöckli – nach wie vor der Meinung, dass Beschäftigungsprogramme private Unternehmen, und im vorliegenden Fall auch Invalidenwerkstätten, dann unzulässig konkurrenzieren können, wenn keine staatliche Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Programmgestaltung bestehen würde. Er ist der Ansicht, dass die heute vom Kiga bereits getätigten Kontrollen und die ergriffenen Massnahmen genügen, um eine Konkurrenzierung von vornherein auszuschliessen, bei Klagen nachträglich die notwendigen Abklärungen rasch und kompetent durchzuführen und, wie im Einzelfall Wattenwil, Korrekturen einzuleiten. Es besteht somit auch heute kein Handlungsbedarf, dem Kiga weitere Anweisungen zu erteilen.
Antrag: Ablehnung der Motion

Zaugg (Fahrni). Ich möchte der Regierung und dem Kiga ganz herzlich für die prompte und positive Reaktion auf den Sachverhalt danken. Die Tatsache, dass das Kiga aufgrund des Briefs des Regierungsstatthalters von Thun die Gemeinde Wattenwil angewiesen hat, das kostenlose Verpacken von Wahl- und

Abstimmungsmaterial wieder aus dem Beschäftigungsprogramm zu streichen, stimmt unsere IV-Werkstätten und damit auch unsere betreuten Mitarbeiter positiv. Ich danke der Regierung auch für die schriftliche Antwort auf meine Motion. Nur mit dem Antrag auf Ablehnung bin ich nicht ganz einverstanden.
Arbeit ist eine der fünf Säulen, die unsere persönliche Identität stützen. Die andern vier sind der eigene Körper, das soziale Umfeld, die materielle Sicherheit und schliesslich unsere Werte, Ziele und der Glaube. Es geht also um eine wichtige Stütze unserer Identität. Den behinderten und betreuten Mitmenschen fehlen meistens mehrere dieser Stützen. Sie leiden deshalb besonders, wenn sie arbeitslos sind, wenn sie keine verwertbare Arbeit verrichten können oder dies nicht tun dürfen. Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose dienen unter anderem dazu, unseren arbeitslosen Mitmenschen wieder eine Aufgabe und damit auch einen Lebensinhalt zu geben und so ihre Identität zu stützen. Dabei ist es aber falsch, wenn man die einen gegen die andern ausspielt. Ich bin mir als Gemeindepräsident bewusst, wie schwierig es ist, Jahresplätze zur Beschäftigung von Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen. Fast mit jedem Projekt wird irgendwo irgendwie eine Branche konkurrenziert oder mindestens tangiert. Die Aufgabe ist schwierig und wird schwierig bleiben. Es hält sehr schwer, geeignete Projekte zu finden. Deshalb ist es für die Verantwortlichen schwierig zu sehen, wo und wie andere konkurrenziert werden. Dazu ein kleines Beispiel aus der Stadt Bern: Es wird ein Kurs «Selber Haare schneiden» angeboten. Zweifellos ist das eine Möglichkeit, im Privatbudget Kosten zu sparen. Dass aber der Kurs nicht einmal von einer arbeitslosen Coiffeuse – davon gibt es nämlich im Kanton Bern recht viele – gegeben wird, stösst nicht nur bei Fachleuten auf Kopfschütteln.
Zurück zum eigentlichen Thema meiner Motion: Arbeit ist für Behinderte von besonders grosser Bedeutung, weil die Säulen der Identität bei ihnen angeschlagen sind. Wenn auch die Arbeit wegfällt, wird sich die ohnehin schwierige Lebenssituation noch verschlechtern. Wir alle sind dazu aufgerufen, wenn immer möglich auch denen, die nicht auf der Sonnseite des Lebens stehen, Arbeit anzubieten. Unsere IV-Werkstätten müssen sich täglich im wirtschaftlichen Umfeld von Preis, Qualität und Terminen bewähren. Einerseits stehen wir in Konkurrenz zu den Institutionen in den Bereichen der Behindertenwerkstätten, Beschäftigungsprogramme und Arbeitstherapien in Spitälern, Altersheimen und Strafanstalten, aber auch in der Drogentherapie. Andererseits müssen wir uns auch immer wieder gegenüber der fortschreitenden Automatisierung behaupten, die in vielen Fällen gerade die einfache Handarbeit wegrationalisiert. In diesem Umfeld sind die Verpackungsarbeiten der Gemeinden für die Grundauslastung der IV-Werkstätten von grosser Bedeutung. Eine Umfrage in der letzten Woche hat gezeigt, dass 17 Werkstätten im Kanton Bern für die Gemeinden Wahl- und Abstimmungsmaterial verpacken. Ich verfüge also über eine ganz aktuelle Liste, und wer sich dafür interessiert, kann sie bei mir einsehen.
Es ist nicht sinnvoll, solche Arbeiten in einem Beschäftigungsprogramm für Arbeitslose auszuführen. Es ist wohl richtig, dass so diese Arbeiten für die Gemeinden kostenlos sind. Uns alle als Steuerzahler können sie aber teuer zu stehen kommen. Bund und Kanton müssen für die Aufwendungen der Arbeitslosenprogramme aufkommen, und die grösseren Defizite in unseren Werkstätten müssen ebenfalls durch die Öffentlichkeit getragen werden. Wir zahlen also im Endeffekt zweimal für die gleiche Arbeit. Im Moment sind unsere Anliegen bei den zuständigen Stellen klar. Was aber, wenn zum Beispiel beim Kiga oder in den Gemeinden das Personal wechselt? Was passiert, wenn sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verändert? Es ist von grosser Bedeutung, dass wir dann eine überwiesene Motion haben. Es geht nicht darum, der Regierung oder dem Kiga im jetzigen Zeitpunkt einen grossen administrativen Aufwand zu übertragen, so dass sie neue Weisungen schreiben müssen. Das Ja zu meiner Motion soll für unsere betreuten und behinderten Mitmenschen eine Zukunftsversicherung sein, damit sie spüren, das auch ihr Recht auf Arbeit uns allen wichtig ist. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Singer. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, die Motion Zaugg (Fahrni) zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Regierung stellt fest, es gebe mit den Beschäftigungsprogrammen eigentlich keine grossen Probleme. Trotzdem möchten wir beim Kiga einen Nagel einschlagen, damit man dort die Beschäftigungsprogramme unter Kontrolle hält. Es gibt Schwierigkeiten, namentlich in andern Kantonen. Der Presse konnte man entnehmen, dass der Gewerbeverband des Kantons Luzern einen sofortigen Stopp der unseligen Beschäftigungsprogramme gefordert hat; die Arbeitslosigkeit dürfe nicht zum Geschäft werden. Aus dem Kanton Aargau hat man ähnliche Töne gehört: Der aargauische Gewerbeverband hat am 28. August 1997 die Abschaffung der Beschäftigungsprogramme gefordert. Die Meinung war, die Beschäftigungsprogramme müssten effizienter auf die Aus- und Weiterbildung ausgerichtet werden.
Im Kanton Bern haben sich bis heute die Beschäftigungsprogramme eigentlich gut angelassen und sind gut aufgenommen worden; jedenfalls haben sie nicht zu grösseren Problemen geführt. Vom Gewerbeverband aus wurden die Exponenten informiert, damit sie ein Auge auf die verschiedenen Projekte hielten. Es gab aber trotzdem gewisse Unstimmigkeiten, besonders bei kleineren Beschäftigungsprogrammen, wo man punkto Betreuung und Überwachung Unstimmigkeiten feststellte. Wenn man zum Beispiel in einem Beschäftigungsprogramm eine nur dreissigprozentige Präsenz der Arbeitslosen während der Woche hatte, während der Einsatz am Wochenende mit einem Zuschlag von hundert Prozent in Rechnung gestellt wurde, so musste man sich schon fragen, ob das richtig sei. Das betrifft die Frage der Kontrolle. Die Koordination zwischen Beschäftigungsprogrammen und Behindertenwerkstätten müsste gesucht werden, damit bei übermässiger Belastung in den Behindertenwerkstätten die Beschäftigungsprogramm beigezogen werden können.
Warum suchen die Beschäftigungsprogramme Arbeit, die bezahlt wird? Ein Grund liegt vielleicht auch im Kreisschreiben 51 des Biga, durch das die Entschädigung der Leiter eines Beschäftigungsprogramms auf 7500 Franken herabgesetzt wurde, unabhängig davon, ob ein Leiter eines Beschäftigungsprogramms fünf oder sechs Arbeitslose in einer Übungsfirma betreut oder ein Beschäftigungsprogramm mit 150 oder mehr Teilnehmern führt.
Wir möchten ein Zeichen setzen, im Prinzip für die Beschäftigungsprogramme, aber so, dass das Kiga dazu angehalten wird, weiterhin ein wachsames Auge auf die Beschäftigungsprogramme zu halten.

Blatter (Bern). Was mein Vorredner getan hat, ist ein wenig gefährlich. Er hat nämlich verschiedene Ereignisse und Sachverhalte durcheinandergemischt. Ich möchte mich nur auf die Motion beziehen. Wenn man Vorkommnisse kritisieren möchte, müsste man genau sagen, wie und wo sie sich ereignet haben.
Im Gegensatz zu Arbeitgeberorganisationen in andern Kantonen bin auch ich der Ansicht, das ganze Projekt der Beschäftigungsprogramme sei nicht gescheitert. Im Gegenteil zeigt es sich, dass es recht gut anläuft. Der Kanton Bern muss 3000 Jahresarbeitsplätze anbieten, und da ist es natürlich nicht auszuschliessen, dass auch Pannen passieren können. Es handelt sich bei den Arbeitslosenprogrammen um eine Gratwanderung. Wir haben in der kantonalen Arbeitsmarktkommission mehrmals darüber gesprochen, ob man Richtlinien herausgeben sollte. Es

wäre schwierig, man könnte nicht allen Problemen gerecht werden. Für mich ist aber klar, dass die Frage, was ein Gesuch alles beinhalten muss, damit die arbeitsmarktliche Behörde ein Programm bewilligen oder ablehnen kann, noch überprüft werden muss. Deshalb haben wir es nicht ganz verstanden, dass die Regierung die Motion einfach ablehnen will. Man hat erkannt, dass ein Fehler passiert ist. Das Kiga hat zwar sofort gehandelt und das Beschäftigungsprogramm eingestellt. Aber man muss wohl doch sagen, die Motion sei anzunehmen, um ein Zeichen zu setzen; man kann sie gleichzeitig abschreiben. Wir sind also gleicher Meinung wie die SVP-Fraktion.

Stöckli. Die FPS/SD-Fraktion unterstützt diese Motion voll und ganz; wir möchten sie nicht abschreiben. Ich habe selbst auch eine Motion eingereicht. Leider wurde ich nicht von allen Leuten unterstützt. Aber die Probleme sind allgemein anerkannt. Sie sind sogar beim Biga bekannt. Kürzlich war ich an einem Vortrag von Biga-Direktor Jean-Luc Nordmann, organisiert von der Staatsbürgerlichen Gesellschaft Bern. Herr Nordmann bestätigte mir persönlich, dass diese Probleme erkannt seien. Selbstverständlich verstehe ich die Frau Volkswirtschaftsdirektorin wie auch den Herrn Polizeidirektor: Wenn einfach vom Bund her diktiert wird, der Kanton müsse so und so viele Beschäftigungsprogramme aufstellen, dann ist es sehr schwierig, dem nachzukommen. Ich kämpfe aber für die Kleingewerbler, damit man das Problem der Konkurrenzierung in den Griff bekommt. Alle kämpfen heute um das Überleben. Eine grosse Firma mit vielen Angestellten kann einfach eine gewisse Anzahl Leute entlassen. Es ist tragisch, wenn eine grosse Firma 40, 50 oder 60 Leute entlassen muss. Aber wenn ein Kleingewerbler mit zwei oder drei Angestellten seine Leute entlassen muss, dann muss er gleich den Laden schliessen. Er hat für sein Gewerbe gekämpft, ist seinen Verpflichtungen nachgekommen, hat seine Steuern bezahlt. Da muss man doch schauen, dass nicht durch solche Beschäftigungsprogramme dem Kleingewerbler noch die Arbeit weggenommen wird. Ich verstehe Frau Zölch, wenn sie auch für die Beschäftigungsprogramme eintritt, aber die Schönfärbereien und die Beschwichtigungen in den Antworten können wir nicht akzeptieren. Es ist doch einfach wichtig, das Gewerbe zu erhalten. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen. Ich hoffe, dass diese Motion, im Unterschied zu meiner Motion, überwiesen wird.

Rychiger. Wie die SVP- und die SP-Fraktion ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, die Motion solle überwiesen und abgeschrieben werden. Die Anliegen von Herrn Zaugg (Fahrni) sind berechtigt. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass man in diesem Fall schnell und richtig gehandelt und korrigiert hat. Die Regierung stellt in ihrer Antwort fest, es bestehe eigentlich kein Handlungsbedarf. Wir sind mit dieser Feststellung einverstanden, kommen aber zum andern Schluss: nicht ablehnen, sondern annehmen und abschreiben. Wenn wir nämlich die Motion ablehnen, setzen wir ein falsches Signal. Wir würden damit sagen, das Anliegen sei nicht berechtigt, die Problematik sei nicht vorhanden. Ich bitte den Motionär, einer Abschreibung zuzustimmen.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion Grüne – Freie Liste hat für das Anliegen von Herrn Zaugg (Fahrni) viel Verständnis. Es ist nötig, den Behindertenwerkstätten die Arbeiten, die sie gut erfüllen können, zu erhalten und nicht durch ein Beschäftigungsprogramm zu konkurrenzieren. Es ist unbestritten, dass hier ein Fehler passiert ist. Wo Leute arbeiten, können Fehler passieren. Die Regierung hat den Fehler eingesehen, das Kiga hat sofort reagiert. Offensichtlich funktionieren die Beschäftigungsprogramme, offensichtlich handelt das Kiga, wenn etwas schief läuft. Deshalb sind auch wir der Meinung, man müsse die Motion annehmen und als erfüllt abschreiben.

Liechti. Beschäftigungsprogramme haben bis heute noch keinen einzigen Arbeitsplatz geschaffen. Man sollte mehr auf persönliche Betreuung der Arbeitslosen setzen. So würden sicher etliche Arbeitsplätze mehr gefunden. Es kann praktisch kein Beschäftigungsprogramm ausgeführt werden, das nicht irgendwo irgend jemanden konkurrenziert. Dass dabei die Invaliden beeinträchtigt werden, ist doppelt tragisch. Wenn diese Motion nicht überwiesen wird, müssen Schritte unternommen werden, die Beschäftigungsprogramme abzuschaffen. Unterstützen Sie die Motion und schreiben Sie sie ja nicht ab.

Zaugg (Fahrni). Ich danke für die positive Aufnahme der Motion. Es freut mich, dass von links bis rechts die Probleme, die ich vorgetragen habe, anerkannt sind und dass man bereit ist, die Motion zu überweisen. Abschreiben oder nicht abschreiben? Mein Ziel ist es, einen Markstein zu setzen, auf den man sich beziehen kann, wenn in Zukunft wieder etwas fehlgehen sollte. Wenn Sie die Motion überweisen, dann ist der Markstein gesetzt, auch wenn Sie die Motion gleichzeitig abschreiben. Deshalb will ich mich der Abschreibung nicht widersetzen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung beantragt Ablehnung der Motion, und zwar mit der Begründung, zur Zeit bestehe kein Handlungsbedarf und gegenüber dem Kiga müssten keine zusätzlichen Weisungen erteilt werden. Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Arbeit in den Beschäftigungsprogrammen vom Rat grossmehrheitlich nicht bestritten wird, sogar geschätzt wird und dass eine Mehrheit der Votantinnen und Votanten auch der Auffassung ist, dass das Kiga heute in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Arbeitsmarktkommission und mit den regionalen Arbeitsmarktkommissionen seine Aufgabe gut erfüllt. Deshalb will ich mich namens der Regierung einer Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung der Motion nicht widersetzen, weil damit auch klar gemacht ist, dass kein Handlungsbedarf besteht.
Die Probleme und Anliegen sind uns bekannt. Die Vorgaben sind bekannt, die Einhaltung wird kontrolliert, das Reporting zu meinen Handen ist sichergestellt. Das hat, Herr Grossrat Liechti, nichts mit Schönfärberei zu tun. Wir haben enge Kontakte auch mit den Arbeitgeber- und mit den Arbeitnehmerverbänden. Die Situation hat sich seit der Junisession, als sich der Rat im Zusammenhang mit der Motion Stöckli intensiv mit dem Konkurrenzierungsverbot auseinandersetzte, nicht entscheidend verändert. Im vergangenen Jahr haben im Kanton Bern Tausende von Arbeitslosen während insgesamt 3100 Beschäftigungsjahren eine sinnvolle Beschäftigung und damit auch eine geregelte Tagesstruktur bekommen. Als verantwortliche Volkswirtschaftsdirektorin, aber auch namens der Regierung stelle ich fest, dass bei dieser Arbeit keine nennenswerten Schwierigkeiten im Bereich der Konkurrenzierung aufgetreten sind. Mir persönlich ist es sehr wichtig, dass wir die Beschäftigungsprogramme zusammen mit dem Gewerbe, auch zusammen mit den kleinen und mittleren Unternehmen, allgemein zusammen mit der Wirtschaft vollziehen können. Ich rufe sämtliche Grossrätinnen und Grossräte dazu auf, mir die konkreten Fälle zu nennen, bei denen sie den Eindruck haben, das Konkurrenzverbot sei verletzt worden. Ich hatte enge Kontakte und ein persönliches Gespräch mit Herrn Grossrat Stöckli. Ich kenne seinen Fall, und ich glaube, wir konnten vom Kiga her doch etwas unternehmen.
Der Auslöser für die vorliegende Motion war das Verpacken von Abstimmungs- und Wahlmaterial im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms der Gemeinde Wattenwil. Dabei wurden tatsächlich Invalidenwerkstätten konkurrenziert. Die Regierung sagt in ihrer Motionsantwort, dass der detaillierte Sachverhalt für das Kiga im Zeitpunkt der Bewilligung dieses Beschäftigungsprogramms noch nicht erkennbar war: Nachdem aber das Kiga durch den Regierungsstatthalter auf diese Situation hingewiesen wurde, griffen wir sofort, zeitgerecht und korrekt ein. Es handelt

sich hier seit der Junisession 1997 um den einzigen Fall, bei dem das Kiga auf diese Art und Weise intervenieren musste. Das Kiga hält sich an die gesetzlichen Vorschriften und arbeitet eng mit den kantonalen und regionalen Arbeitsmarktkommissionen zusammen. Ich benutze die Gelegenheit, allen bestens zu danken, die auf Gemeindeebene und auf Kantonsebene mithelfen, die schwierigen Bestimmungen und die hohen Vorgaben seitens des Bundes zu erfüllen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	136 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Für Abschreibung der Motion	135 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

144/97

Motion Kaufmann (Bern) – Totalrevision des Gesetzes über die Förderung des Tourismus

Wortlaut der Motion vom 2. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in der kommenden Legislatur eine Totalrevision des Gesetzes über die Förderung des Tourismus (inkl. Verordnungen) vorzulegen. Dabei sollen insbesondere die Zielsetzungen, die Förderungsmassnahmen und -kriterien neu festgelegt werden. Leitlinie soll die Konzeption eines sanften Tourismus sein und die Berücksichtigung der neusten touristischen Erkenntnisse (insbesondere Untersuchungen FIF 1995).

Begründung: Die Tourismusbranche ist auch im Kanton Bern stark im Wandel. Das Risiko droht, einerseits eine punktuelle Konzentration auf Massentourismus-Orte zu haben, anderseits die Abkoppelung ganzer Regionen von touristischen Entwicklungen. Die Auseinanderentwicklung führt zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Negativeffekten sowohl in den Massentourismusorten als auch in den benachteiligten Regionen. Der Kanton kann diese Entwicklungen im Sinne einer flächendeckenden Strategie massgeblich beeinflussen. Insbesondere sind die Kriterien für die Vergabe von Förderungsgeldern neu zu diskutieren. Dazu liegen seit Ende 1995 seitens des FIF neue Erkenntnisse vor, die in eine moderne Gesetzgebung einfliessen sollten.

(13 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 1998

Dem Motionär ist zuzustimmen, dass sich der Tourismus in einem starken Wandel befindet und dass sich auch die Tourismusförderung immer wieder der Frage nach ihrer Ausrichtung stellen muss. Dennoch erachtet der Regierungsrat eine Überarbeitung des Gesetzes vom 12. Februar 1990 über die Förderung des Tourismus (TFG) nicht als angebracht. Dies aus mehreren Überlegungen:

- Der Einfluss der staatlichen Subventionen auf die touristische Entwicklung ist beschränkt. Soweit diese staatlich beeinflusst werden soll, beispielsweise aus orts- oder regionalplanerischen Überlegungen, bestehen dort die erforderlichen Instrumente. Es wäre nicht sinnvoll, anstelle der Planung den nötigen Einfluss über die Gewährung von Beiträgen vornehmen zu wollen.
- Für die Touristinnen und Touristen, die bewusst Ferien abseits der grossen Touristenströme erleben wollen, bestehen im Kanton Bern genügend Möglichkeiten. Diese Gäste wünschen gar keine grossen touristischen Infrastrukturen. Für ihre Ansprüche genügt es, wenn der Staat mithilft, das bestehende Angebot in seiner Qualität zu optimieren. Mit einem grenzenlosen Ausbau der Infrastruktur würden die Orte sogar ihre Anziehungskraft als Alternative zu den grossen Kurorten verlieren. Der Regierungsrat wird deshalb die bisherige Förderpraxis fortführen und teure touristische Infrastrukturen dort unterstützen, wo sie von möglichst vielen Gästen genutzt werden können.
- Die bestehenden rechtlichen Grundlagen reichen für eine ganzheitliche Förderpraxis aus. So schreibt Artikel 1 TFG vor, «die Pläne und Entwicklungsziele des Kantons, der Regionen, der Subregionen, der Gemeinden und der Ortschaften» seien zu berücksichtigen. Gemäss Artikel 2 sind bei der Tourismusförderung «die natürlichen Lebensgrundlagen sowie Natur, Landschaft und Ortsbild zu schonen. Vorhaben sind zu bevorzugen, die möglichst gut mit öffentlichen oder gewerbsmässigen Verkehrsmitteln erschlossen sind und die Energie sparsam und zweckmässig verwenden.» Die Umsetzung dieser Ziele in die konkrete Förderpraxis wird durch die kantonale Fachkommis-sion für Tourismus begleitet, in welcher auch Natur- und Umweltschutz vertreten sind.
  Im Rahmen der Erfolgskontrollen, die das Staatsbeitragsgesetz vorschreibt, wird auch die Tourismusförderung regelmässig überprüft. Für das Jahr 1998 ist eine Untersuchung eingeplant. Von ihr werden Impulse für die Weiterentwicklung der Förderpraxis erwartet.
- Das vom Motionär vertretene Bild eines «sanften Tourismus» ist nicht unumstritten. Professor Hansruedi Müller, Leiter des Forschungsinstituts für Freizeit und Tourismus (FIF), weist in einem Interview im Oktober 1997 selber darauf hin, dass ein grosses touristisches Zentrum für die Befriedigung der touristischen Bedürfnisse unserer Gesellschaft sinnvoller sein kann als die Erschliessung immer neuer Räume für den Individualtourismus.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat die bestehende Tourismusförderung in ihrer Stossrichtung nach wie vor für richtig. Soweit im einzelnen aufgrund der Entwicklung und zusätzlicher Erkenntnisse Korrekturen anzubringen sind, nehmen die mit dem Vollzug betrauten Stellen diese laufend vor. Das Gesetz aus dem Jahr 1990 enthält den dazu erforderlichen Spielraum. Eine Überarbeitung der Rechtsgrundlagen ist deshalb nicht angebracht.

Antrag: Ablehnung der Motion

Kaufmann (Bern). Meine Motion zielt auf die Revision der kantonalen Tourismusgesetzgebung ab. Auch wenn man der Antwort der Regierung in dieser Debatte das Hauptgewicht gibt, kann man doch sicher gemeinsam feststellen, dass die Tourismusbranche im Kanton Bern in starkem Wandel begriffen und es deshalb sinnvoll ist, wenn das Parlament darüber nachdenkt, wie in Zukunft die Tourismuspolitik des Kantons aussehen soll. Der Tourismus hat in unserer Volkswirtschaft einen hohen Stellenwert. Die direkte und indirekte Wertschöpfung in der Tourismusbranche beträgt rund 7 Mrd. Franken; davon sind etwa 3,7 Mrd. Franken direkte Wertschöpfung in der eigentlichen Tourismusbranche. Vor allem im Berggebiet ist der Tourismus wichtig, aber nicht nur dort, sondern auch in der Region Bern und im Berner Jura.

Es gibt heute neue Angebote innerhalb des Tourismus. Es kommt zu einer Polarisierung der Situation, indem sich einerseits Massentourismus und Eintagestourismus auf ein paar wenige Orte konzentrieren, auf der andern Seite aber sich neue Tourismusformen, die nicht ganz unbedenklich sind, ausserhalb dieser Massentourismusorte entwickeln. Ich denke an den sogenannten Adventure-Tourismus, bei dem man sich zum Teil fragen muss, ob er wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sei. Es gibt

aber auch eine Polarisierung, indem wir Regionen haben, die immer weniger vom Tourismuskuchen profitieren, obwohl sie an sich sehr attraktiv wären und touristische Förderung verdienen würden. Ich meine nicht, man müsse eine Nivellierung des Tourismus flächendeckend im ganzen Kanton Bern herbeiführen; es geht nicht darum, die Massentourismusort abzuspecken, um andernorts neue Tourismuszentren aufzubauen. Vielmehr braucht es ein Gleichgewicht zwischen den beiden Tourismussituationen im Kantone Bern.
Es stellt sich die Frage, ob wir mit der heutigen Gesetzgebung der jetzigen Situation und der künftigen Entwicklung noch gerecht werden können. 1995 erarbeiteten das Forschungsinstitut für Tourismus und andere Institutionen im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion eine Studie über Wirtschaftsstruktur, Reiseverhalten und Wertschöpfung im Berner Tourismus. In meiner Partei hat eine Arbeitsgruppe diese Studie angeschaut und diskutiert, und daraus ist meine Motion entstanden. Wenn man nämlich die Studie genau liest, stellt man fest, dass es neben dem Wandel im Tourismus noch ein paar andere Probleme gibt, und zwar Probleme vor allem ökologischer Art. Wir haben einen hohen Zureiseanteil mit dem Privatauto und einen schwachen Anteil des öffentlichen Verkehrs. Eigentlich müsste man das Postulat aufstellen, dass zukünftige Tourismusentwicklungen nicht nur aufgrund der Wertschöpfung angeschaut werden dürfen, sondern beispielsweise auch aufgrund der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Im jetzigen Gesetz stelle ich diesbezüglich eine Lücke fest. Das Gesetz sagt zwar, man wolle ökologische Projekte fördern. Wenn man die Sache aber in der Praxis anschaut, so ist der Aspekt der Zufahrt durch den öffentlichen Verkehr kein Kriterium bei der Zuteilung von Förderungsmassnahmen. Dort stelle ich klaren Nachholbedarf fest.
Wir haben den Tourismusfonds; es besteht also die Möglichkeit, über die entsprechende Kommission Förderungsmassnahmen auszulösen. Im Ansatz bestehen dazu recht gute Kriterien. Aber trotzdem stellt sich die Frage, was effektiv mit diesem Fonds erreicht wird, ob es überhaupt noch sinnvoll sei, auf diese Art und Weise Tourismusförderung zu betreiben, wenn man sonst überall davon spricht, nach Möglichkeit zu privatisieren, also die Branchen in Eigensolidarität die Förderungsmassnahmen selber vornehmen zu lassen. Diese Frage müsste man doch mindestens auf den Tisch legen, nachdem wir zu vielen andern ähnlich gelagerten Fonds sehr grosse Fragezeichen gesetzt haben.
Zur Antwort der Regierung: Ich bin an sich mit der Regierung einverstanden, dass das jetzige Gesetz durchaus gute Seiten hat und ein Grundinstrumentarium zur Verfügung stellt. Aber dort, wo es bei den Förderungsmassnahmen konkret wird, besteht ein grosser Nachholbedarf. Das Gesetz ist im Jahr 1990 neu gemacht worden. Wenn wir jetzt eine Revision einläuten würden, dann würde es noch zwei bis drei Jahre dauern, bis die Revision über die Bühne gehen könnte. In Anbetracht des starken Wandels des Tourismus wäre es wohl angebracht, alle zehn Jahre darüber nachzudenken, ob es nicht nötig wäre, die Gesetzgebung zu revidieren. Ich habe meine Motion offen formuliert, weil mir scheint, es gehe vor allem darum, eine kritische Bestandesaufnahme zu machen und nachher die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Beim sogenannten sanften Tourismus ginge es mir darum, noch mehr ökologische Kriterien und einen noch besseren Umgang mit der Umwelt zu verlangen, und zwar nicht nur in den schönen Zweckartikeln des Gesetzes, sondern auch etwa in den konkretisierenden Artikeln 3, 8, 12 usw., in denen es um die effektive Vergabe von Förderungsgeldern geht. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, wenn wir die Chance ergreifen und grünes Licht für eine Revision der Tourismusgesetzgebung geben würden.

Möri-Tock. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Kaufmann (Bern). Herr Kaufmann hat selbst seine Motion ausführlich beschrieben. Ich will dem nichts hinzufügen, sondern der Frau Volkswirtschaftsdirektorin eine Frage stellen: Welche Kriterien werden angewendet bei der Überprüfung der Tourismusförderung? Mir geht es nämlich um die Region Seeland-Jura. Dort besteht ein grosses Entwicklungspotential für sanften Tourismus. Wir fühlen uns dort manchmal ein wenig stiefmütterlich behandelt.

Zbären. Die Fraktion Grüne – Freie Liste unterstützt die Motion Kaufmann (Bern). Das bestehende Tourismusförderungsgesetz ist bald zehn Jahre alt. Eine Revision wäre eine gute Gelegenheit, darüber nachzudenken, in welcher Richtung wir den Tourismus in unserem Kanton weiterentwickeln wollen. Unsere Fraktion ist der Ansicht, ein Tourismusförderungsgesetz mit einer Leitlinie in Richtung eines sanften Tourismus wäre eine gute Sache. Im zweiten Punkt ihrer Antwort sagt die Regierung, für Touristinnen und Touristen, die bewusst ihre Ferien abseits der grossen Touristenströme erleben möchten, gebe es im Kanton Bern bereits genügend Möglichkeiten. Damit sind wir einverstanden. Aber dann sagt die Regierung noch: «Mit einem grenzenlosen Ausbau der Infrastruktur würden die Orte sogar ihre Anziehungskraft als Alternative zu den grossen Kurorten verlieren.» Ich frage mich, wie man zu einem solchen Satz kommt. Sanfter Tourismus kann doch niemals einen grenzenlosen Ausbau der Infrastruktur im hintersten und letzten Ort verlangen, und Michael Kaufmann wäre sicher der letzte, der so etwas möchte.
Auch im letzten Punkt der regierungsrätlichen Antwort steht eine seltsame Unterschiebung, indem gesagt wird, das vom Motionär vertretene Bild eines sanften Tourismus sei nicht unumstritten. Am Schluss heisst es dann, ein grosses touristisches Zentrum könne sinnvoller sein als die Erschliessung von immer neuen Räumen für den Individualtourismus. Das will aber der sanfte Tourismus sicher nicht. Der sanfte Tourismus will nicht immer neue Räume erschliessen, aber er kann sehr wohl einen vermehrten Mitteleinsatz für die Erhaltung des kleinen, bescheidenen touristischen Angebots in Nicht-Tourismuszentren beinhalten. Stichworte dazu: Ferien auf dem Bauernhof, Schlafen im Stroh. Das sind kleine Stückchen im Tourismuskuchen. Aber diese kleinen Stückchen können mancher Familie ein paar Franken bringen. Auf der andern Seite bedeutet sanfter Tourismus aber auch, dass wir damit beginnen müssen, die Natur in den grossen Tourismuszentren tatsächlich zu schonen und nicht nur laut davon zu sprechen. Sanfter Tourismus heisst heute konkret, die Pläne zur ganzjährigen Erschliessung von Gletschergebieten für das Skifahren – ich denke an die Pläne Rosenhorn Grindelwald, Wildstrubel Adelboden – ganz tief in einer Schublade zu versorgen. Sanfter Tourismus würde auch heissen, die Expansionsträume zu vergessen und in den Tourismusorten Obergrenzen für die Bettenzahl festzulegen. In unseren Nachbarländern gibt es Orte, die das tun, und der Tourismus funktioniert dort hervorragend.
Zu einer gezielten, sorgfältigen Förderung des Tourismus sagen wir ja. Aber der ganze Tourismusbetrieb muss vermehrt auf die langfristig tragbare Belastungsgrenze der ganzen Erholungslandschaft Rücksicht nehmen. In dem Sinn wäre eine Revision des Tourismusförderungsgesetzes sehr zu begrüssen. Der Kanton Bern hätte damit Gelegenheit, einmal beispielhaft voranzugehen. Das haben wir Berner noch nicht oft getan; hier könnten wir es tun. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Kaufmann (Bern) zu überweisen.

Andres. Mit Grossrat Kaufmann (Bern) stimme ich in zwei Punkten überein: Der Tourismus befindet sich im Wandel, und der Tourismus hat im Kanton Bern eine grosse Bedeutung. Im Gegensatz zu Herrn Kaufmann sind wir in der FDP-Fraktion aber froh, dass wir noch einen Zureiseverkehr haben. Wir wollen unseren Kunden nicht vorschreiben, welches Verkehrsmittel sie

wählen sollen, um unsere Region zu besuchen. Wir stehen ein für die freie Verkehrsmittelwahl. Das heutige Tourismusförderungsgesetz lässt eine ganzheitliche Förderungspraxis zu. Die Anliegen des Motionärs sind im Gesetz in den Artikeln 1 (Zweck), 2 (Umwelt) und 4 (Förderungsmassnahmen) berücksichtigt. Es ist ein Rahmengesetz. Wir brauchen darin keine Details, wie sie von meinem Vorredner erwähnt worden sind, denn das würde uns daran hindern, rasch auf Wandlungen reagieren zu können. Wir haben eine Fachkommission für Tourismus, der ich seit sieben Jahren angehöre. Dort werden die Gesuche angeschaut, wir arbeiten Richtlinien aus und passen sie dem Wandel an. Dieses Werkzeug sollte so bestehen bleiben und nicht eingeschränkt werden. Aus der Sicht der FDP-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf, und wir lehnen mit der Regierung die Motion ab.

Michel (Meiringen). Ich kann mich persönlich den Argumenten von Frau Andres anschliessen. Die einstimmige SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Liechti. Es ist sicher nicht die Aufgabe des Staates, unserem Feriengast vorzuschreiben, wie, wann und wo er in unserem schönen Bernerland die Ferien verbringen soll. Über 80 Prozent der Gäste kommen umweltfreundlich und mit dem privaten Auto zu uns. Genau dem ist Rechnung zu tragen. Wenn der Tourismus eine Förderung braucht, so kann es höchstens um weniger Staat und weniger pseudoumweltschonende Beschränkungen und Eingrenzungen wie diesen «sanften Tourismus» gehen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Aebersold. Als Präsident der Fachkommission für Tourismusfragen habe ich den Eindruck, das Gesetz lasse uns grossen Spielraum offen. Wir brauchen im Moment keine Anpassungen. Wir haben Richtlinien, und diese sind in den letzten Jahren der Situation immer neu angepasst worden. Auch in Zukunft wird man das so machen können. Dem Kollegen Ernst Zbären möchte ich folgendes sagen: Auch die Touristen sollten sich meiner Meinung nach anpassen, und zwar vor allem die, welche hier Forderungen stellen. Aber da hat doch am Skitag 1997 der Zbären Ernst Mitte Februar in einer Alphütte oben Erdbeerkuchen gegessen. Auch in dieser Beziehung sollte man ein wenig weiterdenken. Es ist ein banales Beispiel, ich weiss es, und solche Fehler machen alle. Aber wenn man schon solche Forderungen stellt, dann sollte man sich auch dementsprechend verhalten.

Zbären. Ich habe tatsächlich im letzten Jahr am Tag des Grossratsskirennens in Zweisimmen die Sünde begangen, ein Erdbeertörtchen zu essen. Ich weiss nicht, ob die Erdbeeren aus Spanien gekommen sind oder woher. Der Energieaufwand dafür war auf alle Fälle kleiner, als wenn ich mit dem Auto unnötigerweise 100 oder 200 km herumgefahren wäre. Ich bin jetzt seit 12 Jahren noch nie mit dem Auto an die Grossratssession gefahren. Wenn ich das dem Erdbeertörtchen entgegenhalte, so habe ich heute noch Freude an dem guten Törtchen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen, weil wir der Auffassung sind, die heutigen gesetzlichen Grundlagen liessen sehr wohl einen sanften Tourismus zu. Im Artikel 1 des Tourismusförderungsgesetzes heisst es, die Pläne und Entwicklungsziele des Kantons, der Regionen, der Subregionen, der Gemeinden und der Ortschaften seien zu berücksichtigen, und gemäss Artikel 2 sind die natürlichen Lebensgrundlagen sowie Natur, Landschaft und Ortsbild zu schonen. Es wird auch gesagt, Vorhaben seien zu bevorzugen, die möglichst gut mit öffentlichen oder gewerbsmässigen Verkehrsmitteln erschlossen sind und Energie sparsam und zweckmässig verwenden. Das, Frau Grossrätin Möri, sind im übrigen auch die Kriterien, welche die Fachkommission für Tourismus im Einzelfall anwendet. Damit ist schon gesagt: Die Umsetzung der Ziele in die konkrete Förderpraxis wird durch die kantonale Fachkommission für Tourismus begleitet. Natur- und Umweltschutzorganisationen sind in dieser Kommission vertreten.
Die vom Motionär geforderte Neuausrichtung der Förderungspolitik ist nicht unumstritten. Wir lassen uns unter anderem durch Herrn Professor Hansruedi Müller, den Leiter des Forschungsinstituts für Freizeit und Tourismus, beraten. Er ist der Auffassung, einzelne grössere touristische Zentren für die Befriedigung der verschiedensten Bedürfnisse unserer Gesellschaft seien sinnvoller als eine flächendeckende Strategie, wie sie nach dem Wortlaut der Motion verlangt wird. Deshalb möchten wir die bewährte Praxis mit der nötigen Sensibilität weiterführen. Unsere Gäste wollen längst nicht mehr einen Tourismus, der die Landschaft zerstört, und wir wollen das anbieten, was die Gäste von uns wünschen. Bei unserer Förderpraxis und mit unserer Tourismuspolitik können wir die immer knapper werdenden Mittel wirkungsvoll und effizient einsetzen.
Das Gesetz aus dem Jahr 1990 gewährt keinen Rechtsanspruch auf Beiträge; es legt nur die Leitlinien der Förderung fest. Das Gesetz ist deshalb genügend flexibel, um die Förderung immer wieder den neuen Erkenntnissen anzupassen. Die Regierung ist überzeugt, mit einer Totalrevision im Sinn der Motion, die auf mehr Regelungen hinzielt und uns den Handlungsspielraum einengt, sei einem ökologischeren Tourismus nicht gedient.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	52 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

197/97

Motion Strecker-Krüsi – Abbau von kantonalen Beiträgen in der Landwirtschaft

Wortlaut der Motion vom 24. November 1997

Die Regierung wird beauftragt, in folgenden Bereichen das mögliche Sparpotential zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten:
- Streichung der kantonalen Hang- und Sömmerungsbeiträge (BSG 910.2/910.211) für Einkommen ab 80 000 Franken und 700 000 Franken Vermögen.
- Mit Inkrafttreten des KLwG die Ausrichtung dieser Beiträge für konventionelle Betriebe generell zu streichen.
- Auf die Unterstützung des Nutz- und Schlachtviehabsatzes und Beiträge an Marktorganisationen gemäss GRB vom 14. September 1994 und 4. September 1996 zu verzichten. Diese Massnahme wurde nur als Übergangsmassnahme vom Grossen Rat genehmigt.
- Die kantonalen Meliorationsbeitragssätze um mindestens 10 Prozent (analog Bund) zu kürzen.

Dieses Sparpotential so bald als möglich umzusetzen.
Begründung: Im Finanzplan 1999–2001 weist der Voranschlag 1998 einen Aufwand von total 683,8 Mio. Franken auf. Das bedeutet eine Steigerung von 93,7 Millionen gegenüber 1997. Diese Erhöhung resultiert aus einer Aufstockung der Bundesbeiträge um 80,5 Mio. und der Kantonsbeiträge um 16,5 Mio. Franken (SG 36).
Durch Umstellung auf IP und Bio-Produktion haben die Direktzahlungen in den letzten Jahren markant zugenommen. Insgesamt wurden im Kanton Bern 1996 438 Mio. Franken an die Landwirtschaft gewährt. Das bedeutet gegenüber 1995 eine

Zunahme von 23 Prozent. Diese Tendenz ist erfreulich. Sie führt jedoch mit den obgenannten kantonalen Beiträgen zu einer Kumulation von Subventionen, die angesichts der Finanzlage unseres Kantons nicht mehr zu vertreten ist. Laut Medienberichten bezogen im Kanton Bern rund 16 000 Betriebe Direktzahlungen zwischen 10 000 und 134 000 Franken, 62 Berner Betriebe mehr als 80 000 Franken und die zehn grössten Bezüger gar über 100 000 Franken jährlich.
Angesichts der Finanzlage des Kantons Bern und seinen Sparbemühungen namentlich im Personal- und Sozialbereich drängt sich eine Umsetzung des möglichen Sparpotentials auch im Bereich Landwirtschaft auf.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 1998

Die Motionärin verlangt die Prüfung und Umsetzung des Sparpotentials im Bereich Landwirtschaft durch Kürzung oder Streichung bestimmter Kredite und Massnahmen. Der Vorstoss erweckt den Eindruck, als ob der Bereich Landwirtschaft ein beachtliches Sparpotential aufweisen würde und er bisher von den kantonalen Sparmassnahmen verschont geblieben wäre. Dies entspricht nicht der Realität.
Die laufende Umsetzung der neuen Agrarpolitik des Bundes (Liberalisierung, mehr Wettbewerb usw.) hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Wie die neusten Auswertungen der landwirtschaftlichen Buchhaltungsergebnisse für 1996 zeigen, hat sich die Ertrags- und Einkommenslage der Bauernbetriebe gegenüber dem Vorjahr kaum verbessert. Über 40 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe zehren von der Substanz (Eigenkapitalverzehr) und rund 10 Prozent der Betriebe weisen einen negativen Cash flow auf, das heisst, sie sind kurz- bis mittelfristig gefährdet. Und dies trotz massiver Verstärkung des Engagements des Bundes bezüglich Direktzahlungen. Der Strukturwandel ist in vollem Gang.
Die wirtschaftliche Lage der schweizerischen und bernischen Landwirtschaft wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Im Rahmen der Agrarreform wird die Preis- und Absatzsicherung bis zum Jahr 2002 weiter abgebaut, was gleichzeitig einen weiteren bedeutenden Rückgang der Ausgaben der Konsumenten zugunsten der Landwirtschaft bewirkt. Aus finanzpolitischen Gründen können diese Erlösverluste im Agrarsektor durch den Bund nur teilweise mit Direktzahlungen kompensiert werden. Nach Berechnungen der ETH Zürich zur AP 2002 entstehen für die Landwirtschaft gesamtschweizerisch bis ins Jahr 2002 Erlösverluste von über 700 Mio. Franken. Dies bedeutet für die Berner Landwirtschaft im gleichen Zeitraum einen Verlust von mindestens 140 Mio. Franken.
Die vom Kanton ausgerichteten Beiträge, wovon hauptsächlich das Hügel- und Berggebiet profitiert, sind deshalb weiterhin sehr wichtig. Mit den Beiträgen kann in den Randregionen des Kantons Bern dem unkontrollierten Strukturwandel und Arbeitsplatzverlust entgegengewirkt werden.
Mit der Verabschiedung und Inkraftsetzung (auf 1. Januar 1998) des neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und der dazugehörenden Verordnungen bekunden der Grosse Rat und der Regierungsrat, dass der Kanton Bern seinen Handlungsspielraum zugunsten der bernischen Landwirtschaft weiterhin bestmöglich nutzen will.
Aufgrund der prekären Finanzlage musste der Regierungsrat bereits Ende 1995 die finanziellen Zielgrössen der BE-Agrarstrategie 2000 nach unten korrigieren und die Staatsbeiträge und Strukturhilfen für 1996 ff., welche der Landwirtschaft direkt zukommen, nominell auf den Stand der Staatsrechnung 1994 herabsetzen (rund 50 Mio. Franken). Im Budget 1998 und Finanzplan 1999 sind lediglich noch rund 44 Mio. Franken an direkten kantonalen Beiträgen an die Landwirte vorgesehen. Dabei fallen vor allem die Meliorationskredite stark ins Gewicht, die inzwischen von 24 auf 18 Mio. Franken gekürzt worden sind.
Bei den zur Begründung des Vorstosses herangezogenen Finanzplandaten handelt es sich nicht um Werte für den alleinigen Bereich Landwirtschaft, sondern um den Aufwand der Volkswirtschaftsdirektion. Im Zusammenhang mit diesem Vorstoss relevant sind für den Bereich Landwirtschaft obenerwähnte Zahlen. Ein Blick in den Voranschlag 1998 zeigt zudem, dass beim Amt für Landwirtschaft in der Laufenden Rechnung auch der Ausgabenüberschuss total (Saldo) gegenüber dem Budget 1997 um rund 3 Mio. Franken günstiger ausfällt.
Die Feststellungen bezüglich der Entwicklung der Direktzahlungen sind zutreffend. Die Zunahme ist darin begründet, dass sich der Beitragsempfängerkreis (insbesondere DZ nach Artikel 31b LwG) wesentlich vergrössert hat. So hat sich die Anzahl der Biobetriebe von 1995 auf 1996 mehr als verdoppelt und die Zahl der Betriebe, die nach IP-Richtlinien wirtschaften, um 45 Prozent zugenommen. Bei den genannten Betrieben mit hohen Beitragszahlungen handelt es sich vorab um solche, die flächenmässig gross sind, über kein Milchkontingent verfügen und sich der ökologischen Produktionsweise verschrieben haben (also im Trend der Agrarpolitik liegen). Die alleinige Betrachtung der Beitragssumme gibt ein trügerisches Bild.
Zu den konkreten Kürzungs- und Streichungsanträgen gilt es folgendes zu bemerken:

- Für die kantonalen Hang- und Sömmerungsbeiträge (Bewirtschaftungsbeiträge) gelten bereits heute die von der Motionärin verlangten Obergrenzen von 80 000 Franken beim Einkommen und 700 000 Franken beim Vermögen. Bei Überschreitung dieser Obergrenzen werden die Beiträge pro 2000 Franken Mehreinkommen oder 10 000 Franken Mehrvermögen um 10 Prozent gekürzt. Es handelt sich um Vorgaben des Bundes, an die sich der Regierungsrat – im Interesse eines effizienten Vollzugs – auch in Zukunft halten will.
- Gemäss Artikel 28 der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom 5. November 1997 ist zum Bezug kantonaler Bewirtschaftungsbeiträge nur berechtigt, wer auf seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche die Regeln der integrierten Produktion oder des biologischen Landbaus befolgt. Mit Rücksicht auf die agrarpolitischen Zielsetzungen von Bund und Kanton bezüglich naturnaher Bewirtschaftung will der Regierungsrat diese Bestimmung jedoch bewusst erst auf den 1. Januar 2002 in Kraft setzen (Artikel 42 LKV).
- Das regionale Viehvermarktungskonzept (mit Versteigerungssystem) gemäss GRB vom 14. September 1994 beziehungsweise 4. September 1996 trägt den Grundsätzen und Zielsetzungen der neuen Agrarpolitik voll Rechnung (Anreize schaffen, Konkurrenzfähigkeit fördern usw.). Es erhöht die Markttransparenz, die Effizienz der Vermarktung und die Wertschöpfung vor allem zugunsten des Hügel- und Berggebietes. Im vergangenen Jahr 1997 konnte beispielweise für die über 23 000 aufgeführten Tiere dank diesem Konzept ein um 9 Prozent höherer Preis oder Mehrerlös in der Grössenordnung von rund 2,5 Mio. Franken zusätzlich zum Kantonsbeitrag erzielt werden. Dieses Konzept wurde vom Grossen Rat vielmehr als Sofortmassnahme denn als (befristete) Übergangsmassnahme genehmigt. Infolge fehlender Rechtsgrundlage musste damals der Weg über den Grossen Rat gewählt werden. Inzwischen ist diese wichtige Massnahme ins neue bernische Landwirtschaftsrecht aufgenommen worden.
- Mit der anbegehrten Kürzung der kantonalen Meliorationsbeitragssätze um mindestens 10 Prozent könnte der Beitragsempfängerkreis vergrössert, jedoch kein Spareffekt erzielt werden. Die Höchstansätze gemäss Artikel 2 der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV) vom 5. November 1997 gelangen bereits heute nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung. Anderseits sind der Reduktion der Beitragssätze nicht zuletzt mit Blick auf die fi-

nanzielle Tragbarkeit der Vorhaben immer engere Grenzen gesetzt. Im übrigen hat der Bund die lineare 10prozentige Beitragskürzung per 1. Januar 1998 aufgehoben. Dies nicht zuletzt darum, weil die Situation in der Landwirtschaft nach mehr Handlungsspielraum und Flexibilität bei den Beitragsregelungen auf Kantonsebene verlangt. Dies ist denn auch der Grund, weshalb nicht auf dieses Kürzungsbegehren eingegangen werden kann.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motionärin von teilweise falschen Annahmen ausgegangen ist und die einzelnen Begehren entweder bereits erfüllt sind oder aber aus agrarpolitischen und volkswirtschaftlichen Überlegungen nicht erfüllt werden können. Im Rahmen der Bemühungen zur Sanierung des Staatshaushaltes muss sich der Regierungsrat in sämtlichen Politikbereichen den diesbezüglichen Handlungsspielraum wahren. Im Bereich Landwirtschaft gilt es, insbesondere die weiteren Auswirkungen der AP 2002 kritisch zu verfolgen und bei allfälligen kantonalen Massnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Strecker-Krüsi. Mein Vorstoss geht einerseits in Richtung Ökologie und andererseits in Richtung einer kleinen Sparmassnahme. Ich habe im Verwaltungsbericht für das Jahr 1996 im Kapitel 3.1, Amt für Landwirtschaft, die dort aufgeführten Zahlen näher angeschaut. Danach sind 1985 von Bund und Kanton zugunsten der bernischen Landwirtschaft insgesamt 234,78 Mio. Franken ausgegeben worden. 1996 waren es 541,8 Mio. Franken. Darin sind Meliorationskredite und Administration eingeschlossen. Der Kanton allein hat 94,629 Mio. Franken bezahlt. So steht es im Verwaltungsbericht. Wenn man mir vorwirft, ich hätte falsche Zahlen gebraucht, dann wäre der Verwaltungsbericht falsch. Wir alle wissen, dass seit 1985 die Zahl der Betriebe in der Landwirtschaft kleiner geworden ist; die Zahlungen haben aber zugenommen. Laut Bundesamt für Statistik sind gesamtschweizerisch nur noch rund 4,8 Prozent aller Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig. Es mag zutreffen, dass der Prozentsatz im Kanton Bern höher ist; wir sind ja immer noch der grösste Agrarkanton, was man hier im Rat oft deutlich merkt. Es ist gesagt worden, mein Vorstoss erwecke den Eindruck, im Bereich der Landwirtschaft liege ein beachtliches Sparpotential. Ich möchte das nicht einmal abstreiten; wahrscheinlich wäre das Sparpotential vorhanden, aber meine Motion ist wirklich nur eine minimale Sparmassnahme. Sie bezieht sich ausschliesslich auf die kantonalen Beiträge, die zusätzlich zu den Bundesbeiträgen ausbezahlt werden.

Zum ersten Punkt, den kantonalen Hangbeiträgen. Sie waren hier schon einmal ein Thema, als es um die Familienzulagen in der Landwirtschaft ging. Die SVP verzichtete lieber auf die soziale Massnahme der Familienzulage, um die Hangbeiträge beizubehalten. Für Hang- und Sömmerungsbeiträge – leider ist das in einem Staatsbeitrag zusammengefasst – sind ab 1998 bis zum Jahr 2001 jährlich rund 12 Mio. Franken an kantonalen Beiträgen vorgesehen. Im Verwaltungsbericht des Bundes steht, der Bund habe 1996 auch noch 27,6 Mio. Franken für Hangbeiträge und 19,4 Mio. Franken für Sömmerungsbeiträge bezahlt. In dieser Motion geht es nur um eine Streichung von kantonalen Beiträgen bei einem Einkommen über 80 000 Franken und einem Vermögen über 700 000 Franken. Die Regierung sagt, diese Forderung sei schon erfüllt; die Beiträge jenseits dieser Obergrenzen seien degressiv. Jedenfalls ist diese Obergrenze schon gesetzt, sie muss nicht neu erfunden werden, der administrative Aufwand bleibt sich gleich. Wenn ich eine komplette Streichung statt degressive Beiträge vorschlage, so ist es eine sehr kleine Sparmassnahme. Es wäre interessant zu hören, wie viele Bauern das überhaupt betreffen würde. Es hat mich ein wenig schockiert, als ich die Presseberichte las, in denen dargestellt wurde, wieviel an Direktzahlungen an einzelne Betriebe im Kanton Bern ausgerichtet wird.

Zum zweiten Punkt: Das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz ist seit dem 1. Januar 1998 in Kraft. Die Begründung dafür, dass wir im Prinzip die Direktzahlungen für konventionelle Betriebe erst ab dem Jahr 2002 streichen, also nur noch Bio- und IP-Betriebe finanzieren können, ist nicht nachvollziehbar. 1998 sind die Kriterien gegeben. Die Direktzahlungen für IP- und Bio-Betriebe werden in diesem Jahr vom Bund um 80,5 Mio. Franken und vom Kanton um zusätzlich 16,5 Mio. Franken aufgestockt. Da sehe ich nicht ein, weshalb man auf der einen Seite schon jetzt aufstocken, aber auf der andern Seite nicht auch schon ab 1998 abbauen kann.

Zur regionalen Viehvermarktung: Diese Massnahme wurde 1994 als Übergangsmassnahme eingeführt; sie war auf zwei Jahre befristet. Von SP-Seite wiesen wir darauf hin, nach zwei Jahren gebe es von uns ein klares Nein. 1996 wurde der jährliche Beitrag von 3,7 Mio. Franken noch einmal verlängert, weil man sagte, man müsse ihn aufrechterhalten, bis das kantonale Landwirtschaftsgesetz eingeführt sei. Jetzt hat man diese Beiträge einfach verewigt. Das ist eigentlich eine Missachtung des Grossratsbeschlusses, der diese Beiträge übergangsweise und als Ersatz für die Ausmerzaktion vorsah. Wenn jetzt die Sache dank dem Viehvermarktungskonzept seit vier Jahren so gut läuft und im Prinzip jährlich etwa 24 000 Tiere auf die Viehmärkte geführt werden, wobei um 9 Prozent höhere Preise gelöst werden, dann sollte das genügen, die Bauern weiterhin zu motivieren, auf die Viehmärkte zu gehen. Wenn man pro Kuh noch 150 Franken zusätzlich bezahlt, so scheint mir das angesichts unserer Kantonsfinanzen nicht mehr angebracht. Ich habe die 3,7 Mio. Franken, die zur Verfügung stehen, auf die 24 000 Tiere aufgeteilt und komme so auf durchschnittlich 150 Franken pro Kuh.

Zu den Meliorationsbeiträgen: Es stimmt, dass es hierbei nicht um eine Sparmassnahme geht, weil der Meliorationsfonds dadurch nicht gekürzt wird. Wir haben ihn ja von 16 auf 18 Mio. Franken erhöht, weil anscheinend noch ein sehr grosser Bedarf bei Stallsanierungen im Hinblick auf die Tierschutz- und Gewässerschutzverordnung besteht. Wenn also bei den Meliorationen ein Stau besteht und man die Aufgaben nicht zeitgerecht erfüllen kann, so scheint es mir angebracht, vielleicht mehr Projekte mit einem gekürzten Beitrag anzugehen.

Ich beantrage, dass über meine Motion punktweise abgestimmt wird. Aufgrund der Diskussion werde ich am Ende noch einmal zu einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Oesch. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Unserer Meinung nach steht der Vorstoss total quer in der Landschaft. Heute geht es sicher allen Leuten nicht mehr so rosig. Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich wir tätig sind, überall ist die Wirtschaft nicht mehr so florierend wie in den siebziger und achtziger Jahren. Aufgrund des Vorstosses könnte man aber meinen, die Landwirtschaft sei bis heute überhaupt noch nicht von den Sparmassnahmen betroffen gewesen. Dazu ist zu sagen, dass allein im letzten Jahr und nur im Verwaltungsbereich 2 Mio. Franken gespart worden sind. Man hat dort gespart, damit den Bauern, die unter den schlechten Zeiten leiden, nicht noch mehr verlorengeht. Die Landwirtschaft hat in den letzten fünf Jahren starke Preiseinbussen hinnehmen müssen. Der grösste Teil der Landwirtschaftsbetriebe hat schon in den besseren Zeiten grosse Einbussen gegenüber dem Paritätslohn hinnehmen müssen. Vor allem in den voralpinen Berggebieten wurde der Paritätslohn nicht erreicht. Genau von der Seite, die je länger desto mehr eine ökologische Landwirtschaft forderte, wird heute ein Vorstoss eingereicht, der in vielen Bereichen von falschen Voraussetzungen ausgeht. Es sollen sogar Beiträge, die im neuen Landwirtschaftsgesetz verankert sind, gekürzt oder ganz aufgehoben werden. Frau Strecker, wenn Sie der Presse entnehmen,

wie viele Direktzahlungen an einzelne Betriebe ausbezahlt worden sind, dann verstehe ich Ihren Missmut. Sie müssen aber nicht befürchten, dass die Landwirte Gefahr laufen, sofort Millionäre zu werden. Sie können der regierungsrätlichen Antwort entnehmen, dass über 40 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe von der Substanz leben. Heute sind es schon mehr als 50 Prozent. Wenn 62 Betriebe erwähnt werden, die 80 000 und mehr Franken Direktzahlungen bekommen haben, so müssen Sie wissen, dass nur flächenmässig sehr grosse Betriebe soviel bekommen. Auf so grossen Betrieben kann aber nicht ein Mann allein arbeiten. Es sind Betriebe, die von Gebrüdern bewirtschaftet werden, von Vater und Sohn oder mit Hilfe von Angestellten. Wenn die Angestellten auch gerne von ihrem Lohn leben möchten, so sind die Beiträge rasch aufgefressen. Man darf auch nicht vergessen, dass in den Landwirtschaftsbetrieben die Frau im Betrieb integriert sein muss und wenn möglich auch gerne ein Löhnlein hätte. So sind in den Betrieben eben vier oder fünf Personen tätig. Im Berggebiet gehen die Direktzahlungen an flächenmässig viel kleinere Betriebe, wobei bei einem Talbetrieb noch die Alpwirtschaft dazukommt, so dass es im Sommer auch viele mitarbeitende Personen braucht. Wenn man also die Beiträge auf alle aufteilt, so bekommt man sehr kleine Löhnlein. Die Direktzahlungen sind zum grössten Teil Ausgleichszahlungen für verlorene Produktepreise, und sie sind zum grossen Teil auch leistungsabhängig.
Nun zu den einzelnen Punkten der Motion. Der erste Punkt betrifft die Streichung der kantonalen Hang- und Sömmerungsbeiträge für Einkommen ab 80 000 Franken und Vermögen ab 700 000 Franken: Sie haben gesehen, dass dies vom Bund schon so gehandhabt wird. Zum zweiten Punkt: Aus Rücksicht auf die agrarpolitischen Zielsetzungen des Bundes hat die Regierung bekanntgegeben, dass man von der Streichung absehen will. Es können nicht alle Betriebe von heute auf morgen von konventionell auf IP oder biologisch umstellen. Diese Betriebe alle einfach zugrundegehen zu lassen, wäre falsch. Deshalb ist die Regierung auf dem richtigen Weg, wenn sie ihnen den Beitrag bis zum Jahr 2002 noch zukommen lassen will. Zum dritten Punkt: Es ist zu hoffen, dass die Beiträge an die Marktorganisationen bestehen bleiben. Durch das neue Landwirtschaftsgesetz sind sie bestätigt und in der Verordnung umschrieben. Im letzten Jahr konnte, laut Antwort der Regierung, für die 23 000 aufgeführten Tiere dank diesem Konzept ein um 9 Prozent höherer Preis erzielt werden. Dieser Mehrerlös von 2,5 Mio. Franken hat die Steuerzahler nichts gekostet, kam aber den Bauern zugute, die für ihr Schlachtvieh so schlechte Preise erzielen. Zum vierten Punkt ist zu sagen, dass die zehnprozentige Kürzung der Meliorationskredite beim Bund wieder aufgehoben worden ist. Viele Betriebe müssen Rückstände aufholen, damit sie den Bedingungen für die Auszahlung von Direktbeiträgen gerecht werden können. Sie müssen Investitionen tätigen, und es wäre ganz falsch, die Meliorationskredite zu kürzen. Es ist noch nicht lange her, dass wir hier die Meliorationskredite von 25,8 Mio., Franken auf 18 Mio. Franken kürzten. Mehr erträgt es nicht, denn sonst werden sich die Randgebiete und Bergtäler entvölkern, und das wäre dann wirklich ein volkswirtschaftlicher Blödsinn. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Das alte Sprichwort gilt noch heute: Hat der Bauer Geld, dann hat es die ganze Welt.

Wisler Albrecht. Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Motion. Es geht darum, ein wichtiges politisches Zeichen zu setzen. Warum? Erstens aus finanzpolitischen Gründen. Die Kantonsfinanzen sind in einer beängstigenden Schieflage. Verschiedentlich haben wir Sparpakete geschnürt. Wir von der SP halfen mit, auch in Bereichen, die uns wehtun: im Sozialbereich, bei den Schulen und beim Personal, das in den letzten fünf Jahren einen Sparbeitrag von über 500 Mio. Franken leistete. Als Gewerkschafterin tut mir das weh. Der Blick auf die Eidgenossenschaft zeigt ein ähnliches Bild. Auch dort gibt es ein Stabilisierungsprogramm. Bundesrat Villiger hat Sozialpartner und Parteien an den runden Tisch eingeladen, um ein Sparpaket zu schnüren. Der Bundesrat schlägt Kürzungen in verschiedenen Bereichen vor, etwa bei den SBB um 200 Mio., beim Militär um 400 Mio., bei den Kantonen um 500 Mio. Franken; bei den letzteren trifft es vor allem den Regionalverkehr und die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ein weiterer Sparvorschlag des Bundesrates betrifft die Arbeitslosen (200 bis 500 Mio. Franken) und die AHV- und IV-Rentner (über 1 Mrd. Franken). Vom ganzen Paket ausgeklammert ist aber einmal mehr die Landwirtschaft. Als Gewerkschafterin muss ich mich da schon fragen, wo da die Opfersymmetrie sei. Die umstrittenen Marktstützungsmassnahmen sind in der nationalrätlichen Debatte der letzten Woche kaum angetastet worden. Da setze ich grosse Fragezeichen. Wie soll ich das meinen Gewerkschaftsmitgliedern erklären? Sie können vielleicht noch verstehen, dass es Subventionen für das Berggebiet gibt. Aber weshalb Subventionen für Flachlandbauern, weshalb werden diese mit Samthandschuhen angefasst? Es ist jetzt gesagt worden, auch bei der Landwirtschaft sei gespart worden. Aber im Vergleich zu den andern Bereichen ist es sehr wenig. Das kann ich einem Arbeitnehmer, dem der Lohn gekürzt worden ist, oder einem Kleingewerbler, dem die Bank den Kredit kündigt, nicht erklären.
Es gibt noch einen zweiten Grund für die Unterstützung der Motion, und der liegt in der volkswirtschaftlichen Dimension. Das Sprichwort von Herrn Oesch stimmte vielleicht vor hundert Jahren, aber heute sieht es anders aus. Punkto Landwirtschaftssubventionen liegt die Schweiz gemäss Statistischem Jahrbuch auf einem Spitzenrang. Im Durchschnitt haben die OECD-Länder im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Produktionswert einen Anteil an Subventionen von 41 Prozent, in der Schweiz aber 81 Prozent. Von 100 Franken, die ein Landwirtschaftsprodukt wert ist, sind 81 Franken Subventionen. Vergleicht man diesen Anteil mit dem Anteil von Leuten, die in der Landwirtschaft tätig sind, so wird einem beinahe elend: In der Schweiz sind nur noch 4 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig, im Durchschnitt der OECD-Länder sind es immerhin 5,5 Prozent. Meine Schlussfolgerung: In der Schweiz kassieren einige wenige Betriebe mächtig ab.
Die Motionärin macht konkrete Sparvorschläge. Sie hat sich die Mühe genommen, den Subventionsdschungel zu durchforsten und zu schauen, wo Sparmöglichkeiten bestehen. Sie hat es sehr moderat getan. Ich bitte Sie, die Gelegenheit beim Schopf zu packen, ein Zeichen zu setzen und den Bürgerinnen und Bürgern im Land zu zeigen, dass es dem Grossen Rat mit Sparen ernst ist, und zwar mit einem gerechten und ausgewogenen Sparen, zu dem jeder Bereich seinen Anteil leistet. Ich danke für die Unterstützung der Motion.

Hutzli. Die FDP-Fraktion misst die Motion an der Agrarstrategie 2000. Ich war der Meinung, wir hätten im Grossen Rat einen Konsens darüber, dass wir zu dieser Agrarstrategie stehen sollten. Aber nach dem Votum von Frau Wisler muss ich mich fragen, wo die SP heute stehe. Sie stellen alles in Frage, Frau Wisler, was in der Landwirtschaft gegenwärtig Gültigkeit hat. Frau Strecker war viel moderater; sie hat das Sparmoment nicht in den Vordergrund gestellt.
Die Motion besteht aus vier Punkten. Erstens: Die Streichung der kantonalen Hang- und Sömmerungsbeiträge darf man nicht überschätzen. Es geht um 11,8 Mio. Franken insgesamt. Jetzt möchte Frau Strecker bei den wohlhabendsten Bauern etwas weniges abzwacken. Dem steht gegenüber, dass wir eine möglichst einfache Administration wollen. Wenn man nach zwei verschiedenen Kriterien vorgeht, haben wir wieder eine verwaltungsmässige Erschwernis. Das lohnt sich nicht. Beim zweiten Punkt, der Streichung der Beiträge für die konventionellen Betriebe, geht es für uns um eine Frage der Rechtssicherheit. Die

Betriebe, die aus irgendwelchen Gründen nicht auf IP oder Bio umstellen können, wissen, dass sie noch eine Lebenserwartung von knapp vier Jahren haben. In dieser Zeit müssen sie die Finanzen für die Umstellung aufbringen oder irgendeine Umnutzung realisieren. Man kann doch nicht innerhalb eines Jahres das Fallbeil herunterlassen und diese Betriebe zur Stillegung zwingen.
Zum dritten Punkt: Im Verzicht auf die Unterstützung der Viehmärkte sehen wir positive Elemente. Eine Mehrheit der FDP würde diesen Punkt als Postulat annehmen. Wir müssen auch im Landwirtschaftsbereich darauf schauen, dass wir nicht die Subventionen einfach auf unbeschränkte Dauer festschreiben, denn sonst gewöhnen sich die Markteilnehmer daran. Durch die Überweisung dieses Punktes als Postulat möchten wir erreichen, dass ein gewisser Druck entsteht, die Viehmärkte selbsttragend zu machen – im Sinn von mehr Eigenverantwortung und mehr Eigeninitiative. Wir sehen das nicht als Sparmassnahme, sondern wir möchten im Einklang mit dem Grundgedanken des neuen Landwirtschaftsgesetzes so die Mittel für andere Impulse freispielen, und zwar Impulse für Werbeaktionen, für die Entwicklung neuer Marktwege und neuer Produkte. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, die Viehmärkte selbsttragend zu machen.
Zum vierten Punkt: Über die Senkung der Meliorationsbeiträge haben wir uns schon intensiv unterhalten. Die FDP ist gegenüber den Güterzusammenlegungen weiterhin äusserst kritisch eingestellt. Hingegen muss für die Strukturverbesserung der Einzelhöfe noch Geld zur Verfügung gestellt werden, weil wir gemäss Agrarstrategie 2000 ja unsere landwirtschaftliche Struktur in etwa erhalten wollen.
Wir lehnen also die Punkte 1,2 und 4 ab; eine Mehrheit unserer Fraktion wäre bereit, den Punkt 3 als Postulat zu überweisen.

Lecomte. Concernant la motion de Mme Strecker intitulée Réduction des contributions cantonales à l'agriculture, je puis vous assurer que la situation actuelle que l'agriculture est en train de vivre échappe totalement à la profession. La crise de la vache folle a créé au sein des consommatrices et des consommateurs une situation totalement méconnue jusqu'à nos jours. Cette situation a été provoquée par l'Office vétérinaire fédéral qui n'a pas su prendre les dispositions nécessaires afin de réglementer l'entrée en Suisse de farines d'animaux. La suite est connue de tout le monde.
Lors des votations fédérales de 1995, le peuple a accepté une loi en faveur d'une agriculture plus respectueuse de l'environnement. Cette agriculture doit suivre toutes les directives qui ont été acceptées par nos populations et on lui a imposé des conditions de production qu'elle n'avait jamais connues auparavant: protection des animaux, protection de l'air, protection des eaux, protection de l'environnement, etc. Pendant des générations, les autorités de notre pays ont prôné aux agriculteurs d'encore et toujours produire pour subvenir à l'alimentation de nos populations. Suite aux événements que vous connaissez, depuis quelques années l'agriculture est obligée de prendre une toute autre direction: on lui demande de produire plus écologiquement, ce qui réduit énormément les rendements dans tous les domaines. Selon les nouvelles directives fédérales, ces rendements réduits seront compensés par des contributions et voilà qu'après quelques années à peine de l'entrée en vigueur de ces nouvelles dispositions, nous avons une Mme Strecker qui dépose une motion pour diminuer les contributions cantonales. Dans sa réponse d'ailleurs, le Conseil-exécutif signale que les réductions demandées par la motionnaire ont été déjà appliquées dans des contributions cantonales. Je vous invite, Mme Strecker et la grande partie des socialistes, à venir assister au marché de bétail de boucherie, où des jeunes vaches de l'âge de trois ans se vendent entre 500 et 600 francs, alors qu'un veau vaut de 300 à 400 francs! Dites-moi ce que peut encore gagner l'agriculteur là-dessus. Si vous n'avez pas une réduction dans les boucheries, ce n'est certainement pas la faute de l'agriculture.
Alors que les agriculteurs sont en train de se soumettre à cette armada de nouvelles directives, je trouve la motion de Mme Strecker totalement dépassée et c'est la raison pour laquelle je vous invite à refuser cette motion.

von Allmen (Gimmelwald). Es ist das erste Mal, dass ich Gelegenheit habe, vor dem Grossen Rat zu sprechen, und hoffentlich nicht das letzte Mal. Ich bin damit einverstanden, dass man auch bei der Landwirtschaft ein wenig sparen kann; man kann diesen Bereich nicht einfach auslassen. Ich beurteile die Sparmassnahmen in der Landwirtschaft immer nach zwei Kriterien, nämlich einerseits nach den ökologischen, andererseits nach den sozialen Auswirkungen. Den ersten Punkt der Motion unterstütze ich im Bewusstsein, dass er nur eine leichte Verschärfung dessen ist, was sowieso gilt. Den zweiten Punkt kann man meiner Meinung nach auch annehmen. Wenn man davon ausgeht, dass die Sömmerungsbeiträge schon jetzt den ökologischen Leistungsnachweis bedingen, so bringt dieser Punkt keine grosse Verschärfung. Den dritten Punkt muss ich persönlich ablehnen, obwohl ich sonst keine grosse Sympathie für zu grosse Interventionen in den Markt habe. Aber die Streichung der Marktbeiträge würde absolut die falschen treffen, nämlich die kleinen und mittleren Bergbauernbetriebe, die von diesen Beiträgen ziemlich stark profitieren. Bei diesem Punkt würde auch am meisten gespart, und zwar ohne irgendwelche Kompensationen. Es würden die gleichen getroffen, die schon bei der Streichung des kantonalen Anteils der Kinderzulagen getroffen worden sind. Mit gefällt an sich die Idee, die von freisinniger Seite vorgebracht worden ist, wonach man schauen sollte, ob dieses Geld nicht auch für andere Sachen zur Verfügung gestellt werden könnte. Mittelfristig könnte es sinnvoll sein, das Geld nicht mehr für die Stützung der Schlachtviehmärkte einzusetzen, sondern zu andern sinnvollen Projekten umzulagern. Beim vierten Punkt kann ich wieder ja sagen, weil ein grosser Bedarf vorhanden ist. Es besteht eine grosse Warteschlange von Bauern, die jetzt in Gewässerschutzmassnahmen usw. investieren wollen, und da scheint es mir sinnvoll, das Geld auf mehr Köpfe zu verteilen. Als Berater habe ich es auch schon erlebt, dass man einem Bauern sagen muss, es könne noch Jahre dauern, bis er das Geld bekomme, und er müsse jetzt die Sanierung auf andere Art sofort vornehmen. Deshalb bin ich für einen kleineren Beitragssatz, der dafür mehr Bauern zugute kommt.

Michel (Brienz). Diese Motion reiht sich nahtlos in das Strickmuster der linken Vorstösse in Sachen Landwirtschaftspolitik ein. Ohne fundierte Kenntnis wird auf die Landwirte eingedroschen. Es wird mit Zahlenmaterial argumentiert, das wissentlich oder nicht teilweise falsch ist. Hauptsache, es verkauft sich gut. Bei jedem Ausgabenposten im Kanton gibt es noch ein Sparpotential. Es sei darauf hingewiesen, dass sowohl auf kantonaler wie auf Bundesebene 1997 für die Landwirtschaft weniger ausgegeben worden ist als im Jahr zuvor, und dies erst noch bei gesunkenen Produzentenpreisen.
Ich beschränke mich auf den ersten Punkt der Motion: Frau Strecker möchte bei einem Einkommen über 80 000 Franken und einem Vermögen von über 700 000 Franken die kantonalen Beiträge ganz streichen. Dieser Vorschlag lässt sich am Stammtisch gut verkaufen. Man sollte sich aber nicht vom Stammtisch, sondern vom Kopf leiten lassen. Bereits jetzt wird ab 80 000 Franken gekürzt; bei 100 000 Franken Einkommen sinkt der Beitrag auf null. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die zehn höchsten Bezüger im Kantone Bern von dieser Massnahme nichts befürchten müssten. Das steuerbare Einkommen hat nichts mit diesen Beiträgen zu tun. Diese Beiträge sind keine sozialen Almosen, sondern ganz klar leistungsgebundene Beiträge. Für mich ist bereits die Kürzung bei 80 000 Franken frag-

lich. Ob sich nun ein Millionär im steilen Hang die Füsse verdreht oder ob ein normaler Bergbauer in den Genuss der Beiträge kommt, spielt an sich keine Rolle. Die Leistung ist in beiden Fällen genau die gleiche. Bei der Einkommensgrenze ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Familieneinkommen handelt. Hat der Bergbauer zum Beispiel das Glück, eine gut dotierte Beamtin heiraten zu können, dann soll plötzlich seine Arbeit weniger Wert sein. Das ist nicht richtig.
Sollte sich hier im Rat die Meinung durchsetzen, dass ab einem Familieneinkommen von 80 000 Franken die staatlichen Beiträge gestrichen werden sollen, kann ich mich selbstverständlich fügen. Dann darf aber davon ausgegangen werden, dass man die Limite auch bei Zulagen beim Staatspersonal in Zukunft besser unter die Lupe nimmt. Damit wir klar sehen, wer dafür und wer dagegen ist, verlange ich einen Namensaufruf zu allen vier Abstimmungspunkten. Ich persönlich bin für die Ablehnung der Motion in allen Punkten.

Aeschbacher. In Anbetracht der Lage der Landwirtschaft ist diese Motion zynisch. Am Ende ihrer Motionsbegründung sagt Frau Strecker, das Personal und der Sozialbereich hätten Opfer erbracht, und jetzt müsse die Landwirtschaft ebenfalls Opfer bringen. Im Kanton Bern sind in den letzten fünf Jahren in der Landwirtschaft 8000 Arbeitsplätze abgebaut worden; das sind 15 Prozent aller Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Wie würde die SP reagieren, wenn es in einem anderen Bereich einen derart massiven Personalabbau geben würde? Übrigens sind parallel zu diesem Arbeitsplatzabbau auch in der Verwaltung 60 Stellen abgebaut worden. Wie wäre es, wenn etwa in der Bauverwaltung ähnliche Reduktionen stattfinden würden? Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit der SP? Ist es sozial, wenn der Arbeitsverdienst einer Bauernfamilie im Kanton Bern durchschnittlich 31 200 Franken beträgt? Wir haben leider den Paritätslohn nicht mehr, aber wenn man trotzdem mit dem Einkommen anderer Familien vergleicht, so sollte die Bauernfamilie eigentlich 50 000 Franken verdienen. Ist es sozial, wenn wir eine so grosse Differenz haben? Wer würde für 50 bis 75 Franken pro Tag noch die Arbeit leisten, die ein Bauer heute leistet? Die Landwirtschaft lebt trotz Direktzahlungen von ihrer Substanz. 40 Prozent der Bergbetriebe und ein Drittel der Talbetriebe vermögen heute nicht mehr genügend Mittel zu erwirtschaften, um die eigene Substanz zu erhalten. Die Existenz dieser Betriebe ist mittelfristig gefährdet, wenn wir nicht eine Verbesserung erreichen. Direktzahlungen sind im übrigen keine direkten Einkommen. Gerade bei grösseren Betrieben müssen daraus vielleicht noch Löhne bezahlt werden, und es müssen mit diesem Geld Strukturen erhalten werden. Man darf deshalb nicht meinen, alle Direktzahlungen erhöhten das Einkommen.
Die Landwirtschaft hat in letzter Zeit auch im Bereich der Ökologie wichtige Leistungen erbracht. In diesem Bereich hat ja gerade die SP immer mit Vorstössen geglänzt. Wenn wir das sehen, so ist es nicht glaubwürdig, wenn die SP jetzt diese Beiträge streichen will. Immerhin haben wir bei den Meliorationen schon Kürzungen vorgenommen. Auch die Beiträge an die Marktorganisationen sind sehr sinnvoll, weil sie einen Anreiz geben und der Bauer nachher einen höheren Preis für sein Schlachtvieh realisieren kann, ohne dass der Kanton dafür viel Geld in die Hand nehmen muss. Deshalb muss man diese Motion ablehnen. Die Bauern würden es nicht verstehen, wenn die Beiträge gekürzt würden. Ich bin froh, dass die SP und nicht meine eigene Partei diese Vorschläge gemacht hat.

Zaugg (Fahrni). Als ich das Votum von Frau Wisler hörte, bekam ich einen Knäuel im Bauch, und ich hatte das Gefühl, jetzt müsste ich auch etwas sagen. Ich bin Arbeitnehmer und nicht Bauer, aber mir müssen Sie die Sache nicht klarmachen, Frau Wisler. Wenn ich als Gemeindepräsident in einer kleinen ländlichen Gemeinde feststellen muss, dass das steuerbare Einkommen meiner Bauernfamilien in den letzten Jahren massiv zurückgegangen ist, dann ist dies für mich kein Indiz dafür, dass es ihnen zu gut gehe. Ich sehe auch, wieviel in den Bauernfamilien für den geringen Ertrag gearbeitet wird. Es ist einfach ein Affront, wenn man hier sagt, die Bauern hätten in den letzten Jahren nie Haare lassen müssen. Vielleicht haben sie tatsächlich bei den Beiträgen von Bund und Kanton wenig Einbussen gehabt, aber wenn Sie die marktwirtschaftliche Situation anschauen, dann sehen Sie, dass unsere Bauern sehr wohl Haare lassen mussten. Deshalb kann ich das Votum von Frau Wisler nicht einfach so stehen lassen; ich wehre mich vehement gegen ihre Auffassung.

Schmid. Ich beziehe mich nur auf den dritten Punkt, also die Unterstützung des Nutz- und Schlachtviehabsatzes. Ich hatte die Ehre, als Mitglied der GPK die zwei entsprechenden Grossratsbeschlüsse hier vorzustellen. Es ist jetzt gesagt worden, man habe die Sache damals als Übergangsmassnahme verstanden. Frau Strecker, man sagte damals, man warte auf das neue Landwirtschaftsgesetz, und man werde dann versuchen, die Sache im neuen Landwritschaftsgesetz zu verankern. Die Tierzuchtverordnung des Bundes galt damals nicht mehr, und deshalb sagten wir, wir müssten das im neuen Landwirtschaftsgesetz kantonal regeln. Glücklicherweise war das so möglich, und im neuen Landwirtschaftsgesetz steht jetzt, der Kanton könne – wir haben also eine Kann-Formulierung – den Viehabsatz fördern. Nachdem auf den 1. Januar 1998 das Gesetz in Kraft gesetzt worden ist, wollen Sie die Sache durch die Hintertüre gerade wieder bodigen. Das erstaunt mich. Auch Herr Hutzli will daran herumsägen. Kaum ist etwas im Gesetz verankert, soll es wieder hinausgeputzt werden. Das geht nicht. Die Absatzförderung bringt dem Produzenten viel mehr Geld, als die Massnahme den Kanton kostet. Der Kanton gibt nur wenig an das Produkt, aber den Gemeinden wird dadurch geholfen, die Märkte zu organisieren. Der Kanton gibt einen Beitrag, verlangt aber, dass das Schlachtvieh versteigert wird. Das Vieh wird nach Qualität eingeschätzt, und dann wird es versteigert. Zwischen dem Schatzungspreis und dem effektiv erzielten Preis liegen insgesamt Millionenbeträge. 1995 waren es 9 Mio. Franken, im letzten Jahr waren es immerhin noch 2,5 Mio. Franken. Man hat also mit einer Wurst eine Hamme heruntergeschlagen. Deshalb ist es falsch, diese Massnahme abzuschaffen.
Noch eine allgemeine Bemerkung: Frau Strecker, Sie sagen, auf 16 000 Betriebe seien es 62, die viel zu viel an Direktzahlungen bekämen. Aber Sie sagen nicht, dass Sie die andern 15 938 auch noch gerade strafen wollen. Das ist falsch. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 10. März 1998, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Balmer, Bertschi, Beutler, Emmenegger, Fahrni, Gauler, Geissbühler, Gerber, Joder, Kämpf, Kiener (Heimiswil), Lachat, Lüthi (Uetendorf), Müller (Biel), Stauffer, Steinegger, Verdon, Wyss (Bern), Zemp.

197/97

Motion Strecker-Krüsi – Abbau von kantonalen Beiträgen in der Landwirtschaft

Fortsetzung

Kaufmann (Bern). «Aufschwung ist wählbar», so lautet die offizielle Wahlparole der bürgerlichen Parteien im Kanton Bern. In der gestrigen Agrardebatte hatte ich das Gefühl, man sei wieder in die alten Zeiten zurückgekehrt, nämlich zur alten SVP-Parole «gut gejammert ist halb gebauert». Anfänglich wollte ich zu dieser Debatte nichts beitragen, weil bekannt ist, dass ich gegenüber der Motion gewisse Vorbehalte habe – ich war ja Präsident der Kommission zur Vorberatung des Landwirtschaftsgesetzes. Nun haben mich verschiedene Voten aus zwei Gründen nach vorne gerufen. Der erste Grund ist die von Herrn Hans Michel und anderen geäusserte Kritik an der SP-Fraktion wir würden Bier- und Stammtischpolitik betreiben und hätten die Motion sozusagen mit der linken Hand und erst noch mit falschen Zahlen vorgelegt. Das muss ich zurückweisen. Offenbar hat man, wenn man weder Landwirt noch Angehöriger der Landwirtschaftsfraktion der SVP in diesem Rat ist, immer noch nicht das Recht, zu agrarpolitischen Themen Stellung zu nehmen. Wenn nicht von anderer als nur von landwirtschaftlicher Seite in den letzten 15 Jahren Agrarpolitik gemacht worden wäre, wären wir mit Agrar 2000 und nach verschiedenen Volksabstimmungen auf schweizerischer Ebene wahrscheinlich noch nicht so weit wie heute. Die SP-Motion ist seriös geprüft und in unserer Fraktion breit und differenziert diskutiert worden.
Der zweite Grund, weshalb ich nach vorne gekommen bin: Man kann uns nicht vorhalten, mit falschen Zahlen und falschen Argumenten argumentiert zu haben, wenn gleichzeitig Dinge in den Raum gestellt werden, die entweder ebenfalls nicht stimmen oder zumindest aufgrund der neuen agrarpolitischen Debatte nicht zulässig sind. Wer sagt, die ganze Diskussion über Einkommens- und Vermögensgrenzen sei aus dem Tierbuch, der kennt die Debatten auf nationaler Ebene im Zusammenhang mit Agrar 2002 nicht. Die Frage der Einkommens- und Vermögensgrenzen ist kein Tabu mehr, auch im Kanton Bern nicht, nachdem wir der Regierung im Landwirtschaftsgesetz die Kompetenz gegeben haben, solche Grenzen einzuführen. Unzulässig ist der Vergleich von Landwirten und Beamten – erstere gehören immer noch zur Privatwirtschaft, zum Gewerbe –, zumal von seiten einer Partei, die in enger Umarmung mit der Wirtschaftspartei in allen übrigen Bereichen des Staates für freie Marktwirtschaft plädiert und gegen Planwirtschaft argumentiert.
Die ersten beiden Punkte der Motion Strecker-Krüsi sind aufgrund des neuen Landwirtschaftsgesetzes erfüllt. Zum zweiten Punkt muss ich eine kritische Anmerkung machen: Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat die Frist für die Einhaltung des Bio-Landbaus und der IP-Produktion als einziges Kriterium für Zuschüsse bis ins Jahr 2002 erstreckt hat. Wir haben im Gesetz klar festgehalten, *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* die Bedingung müsse schnell eingeführt werden; ich habe daher von der Regierung eine kürzere Frist erwartet. Deshalb kann ich diesen Punkt, der im Sinn des Landwirtschaftsgesetzes liegt, hundertprozentig unterstützen. Bezüglich Punkt 3 bin ich gleicher Meinung wie Emil von Allmen und bin auch mit der Kritik von Alfred Schmid einverstanden.

Liechti. Zuerst wird der Landwirtschaft – ich rede von der Hügel- und Berglandwirtschaft, der Sie unter anderem die Hang- und Sömmerungsbeiträge kürzen wollen – vorgeschrieben, wieviel Milch die Kuh geben kann, wieviele Kartoffeln an der Staude wachsen dürfen, und so weiter; ich wiederhole mich nicht gerne, ich habe die Probleme hier bereits einmal aufgezählt. Das alles verursacht bei den Bauern Einkommenseinbussen. Aber nicht genug. Die Linken haben den Natur- und Umweltfimmel erfunden, und heute wird die Landwirtschaft über das Portemonnaie gezwungen, dem Bio-Schwindel aufzusitzen, der im übrigen von den Konsumenten bald nicht mehr bezahlt werden kann. Dadurch müssen die verlustreichen Produkte mit Subventionen kompensiert werden, was logisch ist, aber die Landwirte zu staatsabhängigen Individuen degradiert. Auf der andern Seite geben wir grosse Summen an Steuergeldern für Pseudokultur aus, zahlen übersetzte Löhne und diskriminierende Zulagen an Staatsbeamte mit über 100 000 und 200 000 Franken Jahreseinkommen. Wir bezahlen Unsummen an Steuergeldern für kriminelle Asylanten, statt diese sofort auszuschaffen. Und jetzt wollen ausgerechnet die Sozialisten bei den Hügel- und Bergbauern das Sparen propagieren. Ha, ha! Ich bitte Sie, solche Machenschaften mit der Ablehnung des Vorstosses zu strafen.

von Allmen (Gimmelwald). Noch einmal zum ersten Punkt: Hans Michel sagte, das sei Stammtischpolitik. Meinetwegen ja, aber an einem bäuerlichen Stammtisch würde von den Bauern selber gesagt, man dürfe bei Einkommen und Vermögen gegen oben begrenzen, weil das die Akzeptanz der Beiträge fördern würde. Anders wäre es, wenn der Kanton im Geld schwimmen würde.
Zu Punkt 2 habe ich zwei Fragen an die Volkswirtschaftsdirektorin. Wenn die Motion angenommen würde, wie sähe die zeitliche Umsetzung bei den Hangbeiträgen aus? Wird die Motion abgelehnt, werden die konventionellen Betriebe ab 1. Januar 2002 ohnehin keine Beiträge mehr erhalten. Die zweite Frage bezieht sich auf die Sömmerungsbeiträge. Ich gehe davon aus, dass mit dem ökologischen Leistungsauftrag, der an die Sömmerungsbeiträge gebunden ist, die Motion erfüllt wäre, weil die Alpenbewirtschaftung nicht gleich wie ein Talbetrieb nach IP anerkannt werden kann. Sähe die Regierung das auch so, wenn die Motion überwiesen würde?

Kiener Nellen. Herr von Allmen hat mir eben das Stichwort geliefert: Würden wir im Geld schwimmen, müssten wir die Debatte vermutlich nicht so führen. Frau Strecker schrieb im ersten Satz der Motion, es gehe in den angeführten Bereichen um die Überprüfung möglicher Sparpotentiale. In der gestrigen Debatte hat die noch grösste Fraktion in keiner Art einen möglichen Sparbeitrag an die Sanierung der Staatsfinanzen im Bereich der kantonalen landwirtschaftlichen Subventionen aufgezeigt. Das fällt mir auf, wenn ich daran denke, wie wir in den Novembersessionen bei den Sanierungsmassnahmen, den Budget- und Finanzplandebatten jeweils um Lösungen ringen und einschneidende Beschlüsse fasst müssen. Deshalb interessierte es mich, wo die SVP im Bereich der Landwirtschaftssubventionen zu einem Abbau bereit ist. Diese Antwort steht für mich noch aus. Wir haben 4 Milliarden Franken Finanzfehlbetrag, wir haben eine Verschuldung von über 10 Milliarden, wir haben zehn Jahre defizitäre Abschlüsse, und wie ich höre, wird uns die Rechnung 97 auch wieder keine Erträge einbringen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich der Volkswirtschaftsdirektorin zwei Fragen stellen. Erstens. Welche Kantone zahlen heute noch kantonale Landwirtschaftssubventionen in den beiden Bereichen, die Frau Strecker in Punkt 1 und 3 ihrer Motion anspricht? Meines Wissens zahlt beispielsweise der Kanton Graubünden, ein sehr gebirgiger Kanton mit sehr ausgeprägten Tälern und Randregionen, längst keine solchen Beiträge mehr. Zweitens. In der Antwort des Regierungsrats ist an mehreren Stellen die Rede vom Handlungsspielraum, den der Regierungsrat bewahren möchte, insbesondere heisst es im zweitletzten Satz der Antwort: «Im Rahmen der Bemühungen zur Sanierung des Staatshaushalts muss sich der Regierungsrat in sämtlichen Politikbereichen den diesbezüglichen Handlungsspielraum wahren.» Frau Volkswirtschaftsdirektorin, wo sehen Sie ein Sparpotential bei den kantonalen Landwirtschaftssubventionen, wenn Sie sie gemäss Antwort auf die Motion Strecker-Krüsi in diesen Bereichen nicht sehen?

Reber. Wie Michael Kaufmann wollte auch ich mich ursprünglich nicht zu dieser Materie äussern. Die Fragen Margret Kieners, wo wir bereit wären, in der Landwirtschaft zu sparen, haben mich nun doch nach vorne geholt. Ich habe bereits in der Januarsession mit Frau Strecker über dieses Thema diskutiert und versucht, ihr bei einem Kaffee crème die Motion auszureden. Es ist mir nicht gelungen: Beim gleichen Kaffee hat sie im Gegenzug versucht, die Motion mir schmackhaft zu machen. Ich sagte Frau Strecker schon damals, ich hätte Mühe, Punkt 1 zu bekämpfen – in der Zwischenzeit hat sich erwiesen, dass dieser Punkt gegenstandslos geworden ist.
Frau Wisler sagte, wie schwierig es sei, den Gewerkschaftern deren – auch meinerseits unbestrittenen – Beitrag zur Haushaltsanierung zu erklären, wenn man bei den Subventionen nichts streiche. Ich will Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie die Situation in Wirklichkeit aussieht. Ich habe vor 30 Jahren ein neues Ökonomiegebäude bauen lassen, und zwar zuhinterst im Diemtigtal, wo nicht gerade die höchsten Löhne gezahlt werden, auch heute noch nicht. Damals konnte ich eine Handwerkerstunde noch mit 12, 13 Litern Milch bezahlen. Wollte ich heute die gleiche Scheuer bauen, könnte ich die Handwerkerstunde auch nicht mit einer 40-Liter-Kanne Milch bezahlen. Frau Wisler, wenn Sie Ihren Gewerkschaftern das Problem erklären wollen, müssen Sie die ganze Wahrheit sagen. Ich habe es versucht, und siehe da, es hat funktioniert. Man kann ein Ziel, eine Philosophie in der Landwirtschaft haben, das besagt, die Nahrungsmittelpreise seien so zu gestalten, dass auch ein Arbeiter, der nicht auf Rosen gebettet ist, sie bezahlen kann und er prozentual nicht mehr für die Nahrungsmittel ausgeben muss. Dass die Preise so zu gestalten, dass sie in etwa mit jenen ausländischer Produkte Schritt halten können, sehe ich noch ein. Aber dann darf man auf der andern Seite nicht sagen, man habe die Direktzahlungen so und so aufgestockt und jetzt würden sie nicht mehr angerührt. Wie gesagt, man kann als Ziel tiefe Agrarproduktepreise haben; aber um den Einkommensrückgang bei den Bauern aufzufangen, muss halt irgend etwas getan werden.
Zur Frage Margret Kieners, wo wir zu Kürzungen bereit seien: In der Sachgruppe 36 wurden in den letzten Jahren beispielsweise die Meliorationen von 25 auf 18 Mio. Franken zurückgeschraubt. Würde man in allen Bereichen der Sachgruppe 36 prozentual soviel streichen, hätten wir tatsächlich keine Budgetprobleme mehr. Aber ich weiss auch, dass dies weder volkswirtschaftlich sinnvoll noch politisch durchsetzbar wäre.
Zum Schluss: Frau Strecker, wir müssen beide feststellen, dass es Fragen gibt, in denen wir uns einig sind, dass es aber auch Fragen gibt, die wir mit *einem* Kaffee nicht lösen können; dazu bräuchte es noch einen zweiten oder dritten.
Ich bitte den Rat, die Motion in allen Punkten abzulehnen.

Präsident. Eine Bemerkung im Sinn ausgleichender Gerechtigkeit: Die Herren Kaufmann (Bern) und Reber haben beide die Redezeit um eine Minute überschritten.

Strecker-Krüsi. Man könnte meinen, ich wolle mit meiner Motion die Landwirtschaft abschaffen. Lassen Sie mich noch einmal auf folgendes hinweisen: Ich möchte bei jährlich 550 Mio. Franken Ausgaben für die Landwirtschaft, die ab 1. Januar 1998 um weitere 93 Millionen Direktzahlungen erhöht werden, eine kleine Einsparung bei jenen bäuerlichen Personen erreichen, die über 80 000 Franken verdienen und ein Vermögen von 700 000 Franken haben. Wenn all jene in diesem Rat den Saal verlassen müssten, die über 80 000 Franken verdienen, und nur jene bleiben könnten, die auf die Unterstützung einer ökologischen sowie natur- und tiergerechten Landwirtschaft angewiesen sind, würde der Saal wahrscheinlich ein bisschen leerer. Herr Oesch, auch mich stört, dass Direktzahlungen nur nach der Fläche ausbezahlt werden. Aber das muss auf eidgenössischer Ebene anders geregelt werden. Ich weiss, dass die Gemüse- und beispielsweise auch die Weinbauern den kürzeren ziehen und etliche Gemüsebauern durchaus auch von ihrer Substanz zehren. Aber dieses Thema muss wie gesagt auf eidgenössischer Ebene angegangen werden. Gefreut hat mich an Ihrer Argumentation, Herr Oesch, dass Sie das Einkommen von 80 000 Franken auf Mann und Frau verteilen; ich nehme an, es werde ebenso verteilt, wenn es um die Auszahlungen geht. Was die Hang- und Steilbeiträge betrifft, bin ich ebenfalls gespannt auf die Antwort. Meines Wissens zahlt der Kanton Graubünden längst keine kantonalen Subventionen mehr; es gibt ja immer noch Bundessubventionen, und die werden weiterhin ausgezahlt und über Bio und IP ausgeglichen. Übrigens hat man den Rebbauern am Bielersee die Hang- und Steilbeiträge auf Bundesebene schon lange gestrichen; sie beziehen lediglich jene des Kantons Bern. Herr Hutzli, weshalb eine Streichung ab 80 000 Franken administrativ aufwendiger sein sollte als die schon jetzt übliche degressive Auszahlung, müssen Sie mir noch erklären, vielleicht ebenfalls bei einem Kaffee.
Was die Streichung der Beiträge für konventionelle Betriebe an Hang- und Steillagen betrifft: Man weiss schon lange, dass die Umstellung gemacht werden muss. Von 1995 auf 1996 haben sich die Bio-Betriebe mehr als verdoppelt; die IP-Betriebe haben um 45 Prozent zugenommen, sicher auch wegen der massiven Zunahme der Direktzahlungen. Die restlichen konventionellen Betriebe noch weitere zwei, drei Jahre am Leben zu erhalten – so ist gestern gesagt worden –, nenne ich Strukturerhaltung, und das wird doch sonst von der FDP sehr verpönt.
Herr Schmid, im neuen Landwirtschaftsgesetz wurde nur eine formalgesetzliche Grundlage in Form einer Kann-Formulierung geschaffen; sie hat nun in bezug auf Viehmarktbeiträge in der Verordnung Eingang gefunden. Die Zahlung ist also nicht gesetzlich verankert, sie steht nur in der Verordnung. Wenn man sagt, durch die Viehmärkte könne man 2,5 Mio. Franken mehr herausholen – ohne einen Steuerrappen, das stimmt, weil bessere Preise bezahlt worden sind –, sollte das Anreiz genug sein und müsste nicht noch mit zusätzlichen 3,7 Millionen Steuergeldern vergoldet werden. Die Lampe leuchtet bereits. Trotzdem noch eine sozialpolitische Bemerkung. Herr Liechti, im letzten Herbst haben wir das Zuschussdekret abgeschafft, das vor allem rund 7000 alleinstehenden Müttern zugestanden hatte. Ich appelliere an das Gewissen jener, die dagegen sind, im Agrarsektor ab 80 000 Franken Einkommen leicht zu kürzen: Die Frauen, die keinen Anspruch mehr auf das Zuschussdekret haben und jetzt fürsorgerische Leistungen beziehen, haben Anspruch auf ein Vermögen unter 10 000 Franken, das eigentlich ihre Substanz ist. Bedenken Sie auch dies bei Ihrem Entscheid. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Nachdem von der FDP gestern signalisiert worden ist,

sie wäre bereit, eventuell ein Postulat zu unterstützen, wandle ich Punkt 3 meiner Motion in ein Postulat um.

Präsident. Punkt 3 der Motion Strecker-Krüsi ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Aeschbacher. Punkt 3 ist von den Finanzen her gesehen sehr wesentlich. Zum einen geht es um den grössten Beitrag, zum andern um die grösste Wirkung, wie ich gestern schon darlegte. Zielsetzung dieser Massnahme war schon in der provisorischen Ausführung bis 1. Januar 1998, die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit der Viehwirtschaft zu fördern und zu stärken. Die Viehwirtschaft hat im Kanton Bern eine grosse Bedeutung. Deshalb wurde dieser Punkt denn auch ins Landwirtschaftsgesetz aufgenommen. Wir sind wenig glaubwürdig, wenn wir an einem Gesetz, kaum ist es in Kraft, schon wieder herumschrauben. Wir gingen immer davon aus, das Gesetz sei eine Grundlage für die Finanzierung. Nun wird an diesem Grundsatz gerüttelt. Das ist schade, auch wenn es nur in Form eines Postulats geschieht. Wir werden daher auch das Postulat bekämpfen.
Frau Strecker spricht stets von 93 Mio. Franken, die zur Diskussion stehen, und nimmt die Bundesbeiträge noch dazu. 1990 gaben wir für die Landwirtschaft 96 Mio. Franken aus, wovon 46 Millionen direkt an die Bauern gingen, während der Rest für Bildung und Verwaltung war. 1997 gingen von den budgetierten 94 Mio. Franken 51 Mio. Franken direkt an die Bauern; 1999 werden es total noch 84 Millionen sein, wovon 44 für Bildung und Verwaltung. Man kann also nicht einfach von den 93 Millionen ausgehen, wenn davon auch Verwaltung und Bildung profitieren.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Regierungsrat lehnt die Motion Strecker-Krüsi in allen Punkten ab. Ich verweise auf die ausführliche Begründung, möchte aber noch ein paar Aspekte unterstreichen und ergänzen. Letztes Jahr hat der Grosse Rat das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz verabschiedet und damit unterstrichen, dass im Kanton Bern im Einklang mit der neuen Bundespolitik der Landwirtschaft der Rükken gestärkt und auch der Handlungsspielraum zu ihren Gunsten bestmöglich genutzt werden soll. Das Gesetz gibt positive neue Impulse. Es ist kein Jammergesetz, sondern ein modernes, zukunftsgerichtetes Gesetz, das weit über die Kantonsgrenzen Beachtung findet. Erfreulicherweise konnte auch die SP diesem zukunftsgerichteten Gesetz zustimmen. In den entsprechenden Ausführungsbestimmungen, in den Verordnungen, trägt die Regierung diesem politischen Willen mit konkreten Massnahmen Rechnung. Es versteht sich von selbst, dass die neue Landwirtschaftspolitik auch eine andere Denkweise, einen anderen Einsatz der Mittel und überhaupt Mittel braucht. Aus verschiedensten Diskussionen hier im Rat ist Ihnen bekannt, dass die Regierung alles daran setzt, die Landwirtschaft zusammen mit den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsstellen in den Stand zu setzen, möglichst schnell auf integrierte und biologische Produktion umstellen zu können. Aber man darf das Fuder nicht überladen; solche Umstellungen brauchen Zeit, auch in unseren Köpfen, in unserer Denkweise. Die finanziellen Auswirkungen wurden damals in der Botschaft zum neuen Gesetz sehr transparent dargelegt. Auf Seite 25 des regierungsrätlichen Vortrags steht eine tabellarische Darstellung der vorgesehenen Finanzplanzahlen für kantonale Beiträge zugunsten der Landwirtschaft. Wir brauchten diese Tabelle damals auch in den Kommissionsberatungen. Diese Zahlen waren nie bestritten worden. Ein Blick in die aktuellen Finanzplanwerte zeigt, dass inzwischen die Staatsbeiträge zugunsten der Landwirtschaft sogar um über 10 Prozent gekürzt wurden. Ins Gewicht fallen vor allem die ersatzlose Streichung der Viehversicherungsbeiträge und die Kürzung der Meliorationskredite. Wir haben aber nicht nur dort gespart – und das geht an die Adresse jener, die hier vorne sagten, die Landwirtschaft sei verschont worden, werde mit Samthandschuhen angefasst –, sondern auch in der Agrarverwaltung massiv gespart: Wir legten verschiedene Abteilungen zusammen, strafften Verfahren, schlossen zwei Landwirtschaftliche Schulen, wir werden Gutsbetriebe verpachten. Das Rechnungsergebnis 1997 fällt um rund 2 Mio. Franken günstiger aus als die Rechnung 1996. Das ist im Verhältnis zu den gesamten Staatsaufgaben ein sehr grosses Sparpotential. Die Reorganisationsmassnahmen der letzten Jahre, die ich eben aufzählte, hatten den Abbau von rund 40 Stellen zur Folge. Ein weiterer Stellenabbau ist geplant im Zusammenhang mit der Verpachtung der Gutsbetriebe. Das wird sich im entsprechenden Finanzplan noch einmal auswirken. Wir haben, Frau Wisler, sehr wohl wichtige finanzpolitische Zeichen auch in der Landwirtschaft gesetzt. Ich wehre mich dagegen, wenn das in Abrede gestellt wird. Es ist der Landwirtschaft gegenüber nicht richtig. Wir sind an der Schmerzgrenze angelangt, wenn wir die Aufgaben in der Landwirtschaft noch verantwortungsbewusst erfüllen und auch weiterhin zu einer möglichst flächendeckenden, umweltschonend produzierenden Landwirtschaft im Kanton Bern stehen wollen – und das wollen wir, das war hier im Rat nie bestritten. Weitere Kürzungen, wie in der Motion gefordert, wären volkswirtschaftlich und sachlich falsch. Sie würden die Probleme in der Landwirtschaft auf schwerwiegende Art verschärfen. Hier sei insbesondere auf die Meliorationsbeiträge hingewiesen, die zu wichtigen Massnahmen zur Strukturverbesserung, zur Kostensenkung in der Landwirtschaft und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auch in der neuen Agrarpolitik des Bundes deklariert werden. Sie sind im übrigen für die Anpassungen im Tier- und Gewässerschutz dringend nötig. Diese Meinung hat auch die SP-Fraktion anlässlich der Behandlung der Motion Siegenthaler 1996 vertreten, als wir sagten, wir würden die Meliorationsbeiträge zugunsten des Tier- und Gewässerschutzes um 2 Mio. Franken aufstocken.
Frau Strecker hat auf das Rebbaugesetz aufmerksam gemacht, das 1995 diskutiert und verabschiedet wurde. Frau Strecker, Sie setzten sich damals vehement und mit Erfolg – und auch mit unserer Unterstützung – zugunsten von Bewirtschaftungsbeiträgen für Rebflächen ein, die in Waldnähe liegen oder erschwert bewirtschaftbar sind. Die Lage hat sich in der Zwischenzeit weder im Rebbau noch in der übrigen Landwirtschaft – die Rebbauern sind auch Bauern – wesentlich geändert.
Zum Schluss eine grundsätzliche Bemerkung zur Aufgabenteilung Bund-Kanton in der Agrarpolitik. Die Begründung von Frau Strecker in ihrer Motion lässt gewisse Doppelspurigkeiten vermuten. Diese Annahme ist falsch. Der Bund nimmt grundsätzlich die agrarpolitische Grundversorgung wahr. Die Kantone müssen Massnahmen für eine optimale regionale Versorgung treffen. Das ist sehr stark von der Struktur eines Kantons abhängig. Die Landwirtschaft im Kanton Bern hat gerade in Tourismusregionen eine sehr wichtige Funktion in der Erhaltung der Kulturlandschaft. Negative ökologische Folgeerscheinungen sind lokal oder regional ein Problem. Deshalb müssen wir sie auf dieser Ebene mit Mitteln angehen, wie wir Sie Ihnen im Landwirtschaftsgesetz vorgeschlagen haben. Die steigenden Direktzahlungen des Bundes, die die Motionärin erwähnt, kommen vor allem den Neueinsteigern unter den IP- und Bio-Betrieben zugute. Das führt zu einer zunehmenden Ökologisierung in der Landwirtschaft. Bereits werden 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach diesen Richtlinien bewirtschaftet. Wir haben also das ehrgeizige Ziel erreicht, das wir seinerzeit in der kantonalen Agrarstrategie festgelegt haben. Die wirtschaftliche Lage der Betriebe hat sich durch die Aufstockung allerdings alles andere als entspannt. Die neusten Auswertungen der Agro-Treuhand zeigen, dass nach wie vor rund 40 Prozent der Betriebe mittelfristig gefährdet sind, weil sie von der Substanz zehren oder eine negative Eigenkapitalbildung aufweisen.

Ich bitte den Rat dringend, die Motion – auch Punkt 3, der in ein Postulat umgewandelt worden ist – abzulehnen. Noch einmal die vier wichtigsten Gründe. Erstens. Die Motionärin ist von teilweise falschen Annahmen ausgegangen. Zweitens. Die Landwirtschaft hat bereits ein beträchtliches Sparpotential erbracht – ungefähr 10 Prozent bei den Staatsbeiträgen, der Abbau von 40 Stellen; die Reorganisationsmassnahmen gehen in diesem Bereich weiter. Drittens. Die bernische Agrarpolitik ist auf die Bundespolitik abgestimmt und beschränkt sich auf Begleitmassnahmen zur Verhinderung negativer struktureller oder ökologischer Entwicklungen. Vierter und sehr wichtiger Punkt: Es steht die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments auf dem Spiel. Der Rat hat das Landwirtschaftsgesetz seinerzeit mit grosser Mehrheit genehmigt, und es wäre falsch, das Rad jetzt zurückdrehen zu wollen.
Ich wurde gefragt, wie es in andern Kantonen aussehe. Sömmerungs- und Bewirtschaftungsbeiträge werden tatsächlich nur noch in drei Kantonen ausgerichtet. Dafür richtet beispielsweise der Kanton Graubünden ungefähr fünfmal so hohe Meliorationsbeiträge aus. Deshalb ist ein Vergleich schwierig. Wir müssen unsere eigene Politik machen, so wie Sie sie eingeleitet und dafür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben.

Präsident. Herr Kaufmann (Bern) hat noch einmal das Wort verlangt. Die vorhin überzogene Minute werde ich diesmal in Rechnung stellen.

Kaufmann (Bern). Emil von Allmen hat eine Frage im Zusammenhang mit Punkt 2 gestellt, nämlich Ausrichtung ausschliesslich an IP- und Bio-Betriebe. Auch in Interpretation des neuen Landwirtschaftsgesetzes besteht ein Widerspruch zwischen dem, was wir in der damaligen Kommission diskutierten, und dem, was die Regierung nun als Übergangsfrist vorgibt. Es ist auch ein Widerspruch zur eigenen Agrarstrategie 2000, wonach im Jahr 2000 flächendeckend mindestens IP eingeführt sein soll. Die Verordnung, die erst im Jahr 2002 einsetzt, steht dazu im klaren Widerspruch.

Präsident. Frau Strecker verlangt das Wort zu einer Erklärung.

Strecker-Krüsi. Zur Bemerkung der Volkswirtschaftsdirektorin, ich hätte die Betriebsbeiträge im Rebbaugesetz unterstützt: Es ging um 200 000 Franken für gefährdete Lagen nicht in Waldnähe, sondern am Pilgerweg, und der Rebbau erhält keine Hang- und Steilbeiträge, weder vom Bund noch vom Kanton.

Präsident. Frau Strecker verlangte punktweise Abstimmung; sie hat Punkt 3 in ein Postulat umgewandelt. Herr Michel (Brienz) verlangte namentliche Abstimmung für alle vier Punkte. Das Quorum beträgt 35 Stimmen. Ich schlage vor, die Frage des Namensaufrufs in einer Abstimmung zu klären. – Der Antragsteller ist einverstanden.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung 131 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für Annahme von Punkt 1 stimmen: Aellen, Albrecht, Bieri (Goldiwil), Blatter (Bern), Brändli, Breitschmid, Brodmann, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Morgenthaler, Möri-Tock, Neuenschwander (Belp), Pétermann, Reichenau Rickenbacher, Rytz, Schärer, Schneider, Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Siegrist, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zbinden Günter (61 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Balz, Barth, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Blaser, Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Erb, Ermatinger, Fischer, Frey, Friedli, Galli, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Mosimann, Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schneiter, Schwab, Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Voiblet, von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zbären, Zesiger, Zumbrunn (108 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bettschen, Blatter (Bolligen), Bieri (Oberdiessbach).

Abwesend sind: Balmer, Bertschi, Beutler, Emmenegger, Fahrni, Fuhrer, Gauler, Geissbühler, Gerber, Hunziker, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Lachat, Lüthi (Uetendorf), Müller (Biel), Müller (Thun), Sieber, Stauffer, Stein-egger, Stirnemann, Sutter, Verdon, von Escher-Fuhrer, Wyss (Bern), Zemp (26 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat Punkt 1 mit 108 zu 61 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Wir stimmen über Punkt 2 ab.

Namentliche Abstimmung
Für Annahme von Punkt 2 stimmen: Aellen, Brändli, Brodmann, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Iseli-Marti, Jaggi, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Morgenthaler, Möri-Tock, Pétermann, Rickenbacher, Rytz, Schärer, Sidler (Biel), Siegrist, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Ballmoos, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zbinden Günter (40 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Andres, Balz Barth, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bettschen, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberdiessbach), Blaser, Blatter (Bolligen), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Breitschmid, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Erb, Ermatinger, Fischer, Frey, Friedli, Galli, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Gusset-Durisch, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Jörg, Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi,

Künzler, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Mosimann, Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen), Portmann, Reber, Reichenau, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schneiter, Schwab, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Steiner, Sterchi, Stöckli, Stoffer-Fankhauser, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Voiblet, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zbären, Zesiger, Zumbrunn (125 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Blatter (Bern), Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Liniger, Schneider, Schreier, Sieber (8 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Balmer, Bertschi, Beutler, Emmenegger, Fahrni, Fuhrer, Gauler, Geissbühler, Gerber, Hunziker, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Lachat, Lüthi (Uetendorf), Müller (Biel), Müller (Thun), Stauffer, Steinegger, Stirnemann, Sutter, Verdon, von Escher-Fuhrer, Wyss (Bern), Zemp (25 Ratsmitglieder).

Präsident. Der Rat hat Punkt 2 mit 125 zu 40 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt. Wir stimmen über Punkt 3 als Postulat ab.

Namentliche Abstimmung
Für Annahme von Punkt 3 stimmen: Aellen, Albrecht, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberdiessbach), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Bommeli, Brändli, Breitschmid, Brodmann, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Bolligen), Gurtner-Schwarzenbach, Hayoz-Wolf, Hofer (Biel), Hutzli, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Lack, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Morgenthaler, Möri-Tock, Neuenschwander (Belp), Reichenau Rickenbacher, Rytz, Schärer, Schreier, Schwarz, Sidler (Biel), Siegrist, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Ballmoos, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbinden Günter (56 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Balz, Barth, Baumann. Bernhard-Kirchhofer, Bettschen, Blaser, Bolli Jost, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Daetwyler (St-Imier), Eberle, Erb, Ermatinger, Fischer, Frey, Friedli, Galli, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Grünig, Guggisberg, Günter, Gusset-Durisch, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hess-Güdel, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Jörg, Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Künzler, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schneiter, Schwab, Seiler (Bönigen), Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Steiner, Sterchi, Stöckli, Stoffer-Fankhauser, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Voiblet, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zbären, Zesiger, Zumbrunn (110 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Graf (Moutier), Hurni-Wilhelm, Mosimann, Schneider, Sieber (7 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Balmer, Bertschi, Beutler, Emmenegger, Fahrni, Fuhrer, Gauler, Geissbühler, Gerber, Hunziker, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Lachat, Lüthi (Uetendorf), Müller (Biel), Müller (Thun), Stauffer, Steinegger, Stirnemann, Sutter, Verdon, von Escher-Fuhrer, Wyss (Bern), Zemp (25 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat Punkt 3 mit 110 zu 56 Stimmen bei 7 Enthaltungen als Postulat abgelehnt. Wir stimmen über Punkt 4 als Motion ab.

Namentliche Abstimmung
Für Annahme von Punkt 4 stimmen: Aellen, Albrecht, Baumann, Bieri (Oberdiessbach), Brändli, Brodmann, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hofer (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Morgenthaler, Möri-Tock, Neuenschwander (Belp), Pétermann, Rickenbacher, Rytz, Schärer, Schreier, Sidler (Biel), Siegrist, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zbinden Günter (51 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bettschen, Bieri (Goldiwil), Blaser, Blatter (Bolligen), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Breitschmid, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Erb, Ermatinger, Fischer, Frey, Friedli, Galli, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Künzler, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Mosimann, Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen), Portmann, Reber, Reichenau, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schneiter, Schwab, Schwarz, Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Voiblet, von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zbären, Zemp, Zesiger, Zumbrunn (116 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Blatter (Bern), Hess-Güdel, Hurni-Wilhelm, Liniger, Schneider, Sieber (6 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Balmer, Bertschi, Beutler, Emmenegger, Fahrni, Fuhrer, Gauler, Geissbühler, Gerber, Hunziker, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Lachat, Lüthi (Uetendorf), Müller (Biel), Müller (Thun), Stauffer, Steinegger, Stirnemann,

Sutter, Verdon, von Escher-Fuhrer, Wyss (Bern), Zemp (25 Ratsmitglieder).

Präsident. Der Rat hat Punkt 4 mit 116 zu 51 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

136/97

Interpellation Verdon – Création d'une région Berne-Neuchâtel-Fribourg, au travers d'une alliance intercantonale: pourquoi pas?

Texte de l'interpellation du 1er septembre 1997

Une tendance claire et récente, consistant à envisager environ sept régions en Suisse se manifeste de plus en plus dans notre pays: il s'agirait de créer des régions supracantonales, concrétisées au travers d'alliances (ou, dans un projet plus ambitieux, plus futuriste et sans doute plus utopiste, de remplacer nos 26 cantons). Nous faisons référence ici au débat général, en Romandie, sur les propositions de regroupement des cantons de Genève et de Vaud, qui ont largement été couvertes par les médias et à la proposition de M. Jean Cavadini, conseiller aux Etats, au début du mois d'août, concernant Berne, Neuchâtel et Fribourg.

Sur le plan national interne, la réforme constitutionnelle en cours ouvre un tel débat; celui-ci doit se poursuivre, s'intensifier et finalement se concrétiser! Il faut relever qu'au stade des débats actuels, la Constitution révisée permettrait des alliances intercantonales.

Sur le plan externe et international, que l'on soit pro-européen ou anti-européen n'y change rien: l'Europe des régions est en marche aujourd'hui. Elle forme une réalité incontournable et la Suisse devra, le plus tôt sera le mieux, se positionner par rapport à une mouvance de plus en plus contraignante.

Nous avons la conviction que nous devrons modifier, à moyen ou à long terme, notre système fédéraliste. Comment pourra-t-on continuer à défendre un système qui impose 26 lois sur les hôpitaux, 26 lois sur l'énergie, 26 lois sur les transports, etc.? Un tel système coûte très cher, prend du temps lors des élaborations et des modifications des actes législatifs (26 débats parlementaires multipliés par le nombre de lois, décrets et arrêtés) et alourdit les processus de décision. Face à l'état dégradé des finances fédérales, cantonales et communales, une telle situation devient insoutenable. En outre, bon nombre d'affaires gouvernementales ou parlementaires sont de plus en plus marquées du sceau de l'intercantonalité, tant la pression est forte et le besoin évident.

Une personnalité connue en Romandie et sur le plan national, le neuchâtelois Jean Cavadini, propose un rapprochement des cantons de Berne, Neuchâtel et Fribourg, dans l'esprit d'une alliance supracantonale et compatible avec la récente mouture de la nouvelle Constitution fédérale. Dans son modèle, le sénateur n'excluerait pas forcément le canton du Jura, qui pourrait dans la même logique rejoindre les Bâlois, ou, «s'il parvenait à surmonter son aversion pour Berne», qui serait le bienvenu dans l'entité «BENEFRI». Nous trouvons l'idée de M. J. Cavadini séduisante et intéressante à plusieurs titres; elle mérite d'être développée et suivie, comme susmentionné et pour les raisons supplémentaires suivantes:

1. Une région BENEFRI est une véritable région européenne.
2. Elle est équilibrée à maints égards: socio-économiquement, géographiquement et sur le plan des mentalités et des religions. Un tel équilibre constitue un des fondements de la Suisse et, à ce titre, il doit être préservé.
3. Sur le plan linguistique, elle rassemblerait, grosso modo, 400 000 Romands et 900 000 Alémaniques (la partie francophone deviendrait substantielle et pèserait de tout son poids, davantage même que sur l'échelon suisse). Les problèmes inhérents au bilinguisme bernois (rapports de force déséquilibrés), seraient encore mieux résolus, à la satisfaction de chacun dans le canton.
4. La formule de l'alliance intercantonale autorise le respect des identités et des sensibilités et différences cantonales et micro-régionales.
5. Une entité régionale augmente l'efficacité, limite les gaspillages de toutes sortes, offre de nouvelles synergies et collaborations et permet enfin des économies importantes dans l'optique de l'assainissement des finances de chaque canton.
6. Une telle création s'inscrit dans une logique en marche: elle concrétise et approfondit les multiples collaborations et les récents rapprochements entre nos trois cantons (par exemple, BENEFRI dans le domaine de l'éducation, les collaborations dans des domaines tels que la santé, la défense d'intérêts communs, dans les axes routiers et ferroviaires etc.).
7. Cette alliance offre un rôle de pont exceptionnel au canton de Berne, entre la communauté alémanique et francophone, renforce son rôle d'intégration des minorités et de centre sur le plan national.
8. La Romandie y trouve son compte à maints égards, alors que bon nombre de variantes différentes esquissées l'isolent ou l'affaiblissent.
9. La concurrence de l'Arc lémanique se trouve rééquilibrée, offrant une place et un rôle nouveaux à l'Arc jurassien.
10. Une telle alliance concrétise, va plus loin et constitue un prolongement heureux de l'Espace Mittelland.
11. Pour autant que le Jura joue le jeu et se positionne dans l'ensemble qui lui convient (alliance avec Bâle ou avec BENEFRI), l'affaire jurassienne, qui empoisonne notre canton et le pays tout entier depuis des décennies, est définitivement et harmonieusement résolue, sans vainqueur, ni vaincu.
12. Ce projet n'est pas fermé à tout développement ultérieur sur le plan national, voire international.
13. Les intérêts légitimes et la souveraineté des cantons respectifs sont sauvegardés.

Dès lors, nous souhaitons obtenir une réponse du gouvernement bernois sur les questions suivantes:

1. Quelle est l'attitude du Conseil-exécutif devant l'idée et l'esquisse développées ci-dessus (alliance intercantonale BENEFRI)?
2. Quelle est la position du gouvernement bernois, de même que son analyse de la situation et ses considérants face au projet susmentionné?
3. Le Conseil-exécutif peut-il, dans les grandes lignes et sur le principe, approuver un tel développement?
4. Dans le cas d'une réponse affirmative, le gouvernement bernois envisage-t-il de prendre l'initiative de prendre les contacts nécessaires permettant de concrétiser cette idée?
5. Le gouvernement a-t-il eu des contacts avec d'autres cantons dans le sens indiqué?
6. Dans le cadre de la réforme constitutionnelle nationale, le gouvernement est-il déjà intervenu dans cette direction (favoriser l'émergence de régions supracantonales en Suisse)? Le cas échéant, est-il prêt à le faire et sous quelle forme?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 25 février 1998

Les grands défis de notre temps nécessitent aussi un réexamen des moyens, des instruments et des structures dans le domaine public. Les cantons tentent depuis quelques années de définir leur rôle futur dans notre Etat fédéral. Le gouvernement bernois prend une part très active aux efforts déployés dans ce sens, d'autant que le directeur de la justice est le président de la Conférence des gouvernements cantonaux, organe récemment créé dans le but de renforcer la position des cantons. Il s'agira

d'examiner la possibilité d'accroître l'influence des cantons sur les décisions prises au niveau fédéral notamment par la réforme du Conseil des Etats ou par d'autres mesures.
Une Suisse sans fédéralisme n'est pas concevable. La principale difficulté réside dans le grand nombre et la diversité des cantons. Il est par conséquent devenu indispensable de réexaminer les structures en place. Les cantons de Vaud et de Genève ont déjà relevé le défi. Dans notre région, une coopération étroite a été mise en place entre les cantons de Berne, de Neuchâtel, de Fribourg et du Jura (BENEFRI et BEJUNE), principalement dans le domaine de la formation. La diversité à la fois linguistique, culturelle et confessionnelle de cette région en fait en quelque sorte une «Suisse en miniature», qui pourrait servir de base à l'approfondissement de la discussion. Le Conseil-exécutif est donc prêt à poursuivre la coopération avec ses partenaires en lui donnant aussi cette orientation plus fondamentale. Parallèlement, il juge opportun d'étendre le cas échéant la coopération mise en place au sein de L'espace Mittelland à d'autres cantons intéressés.

Lecomte. Mon collègue Verdon, actuellement en convalescence, m'a prié de vous communiquer qu'il se déclare partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif à son interpellation. Il estime que le gouvernement n'a pas fourni de réponses suffisamment détaillées aux questions pourtant très précises développées dans son interpellation.
Dans la situation actuelle, il est sans doute difficile pour le gouvernement de répondre de façon plus complète. Le gouvernement bernois prend déjà une part active dans ce genre de collaboration, du fait que le directeur de la justice est le président de la Conférence des gouvernements cantonaux. Cette dernière sera chargée d'examiner toutes les possibilités d'accroître l'influence des cantons sur les décisions prises au niveau fédéral. La Suisse sans fédéralisme n'est pas concevable. La diversité des cantons représente l'obstacle majeur de cette réalisation. C'est la raison pour laquelle les gouvernements cantonaux devront réexaminer les structures actuelles et les cantons de Genève et Vaud sont en train de s'engager dans cette voie. J'ai assisté il y a huit jours à Tramelan à une conférence de M. Cavadini, conseiller aux Etats neuchâtelois, sur le sujet précité. La réalisation de cette alliance, si elle pouvait se réaliser, représenterait la plus grande région bilingue de Suisse avec 900 000 Alémaniques et 400 000 Romands. Lors de son exposé, M. Cavadini nous a fait comprendre que les plus grandes difficultés provenaient de la très grande diversité de nos institutions cantonales, mais il a également déclaré qu'avec de la compétence et de la bonne volonté on pourrait obtenir des résultats assez rapidement, souvent plus rapidement qu'on n'aurait pu l'imaginer. Je lui ai demandé quel serait le temps nécessaire à nos gouvernements pour réaliser cette alliance et à ma stupéfaction il m'a répondu qu'une décennie suffirait. Si cette alliance pouvait aboutir, on aurait en grande partie résolu le problème jurassien, ce qui représenterait un grand pas vers l'avenir.

Präsident. Herr Verdon ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

156/97

Interpellation Bigler – Wirtschaftlich oder wirtschaftsfeindlich?

Wortlaut der Interpellation vom 9. September 1997

Als Mitglied der Plenum Jungunternehmer Vereinigung Innerschweiz wurden wir über das gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung initiierte Projekt «Gründerzentrum Luzern» orientiert.

- Was läuft im Kanton Bern betreffs Jungunternehmer/Innen / Neuunternehmer/Innen?
- Wie werden bestehende Kleinunternehmungen mit schwierigem Geschäftsgang beraten, begleitet und unterstützt?
- Ist die neukonzipierte Wirtschaftsförderung besser und effizienter mit der Wirtschaft vernetzt?
- Vertritt sie ökologische Kriterien?
- In Kommentaren werden verschiedene bernische Institutionen und Amtsstellen als «traditionell und latent wirtschaftsfeindlich» bezeichnet. Kann der neue Wind aus der VOL solche Vorurteile (?) über die Kantonsgrenzen hinaus «wegblasen»? Wird in Zukunft in solchen Fragen progressiver informiert, damit wichtige zukunftsgerichtete Wirtschaftsfragen nicht mehr im links-rechts-Schema der Parteien zerzaust werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 1998

Die Fragen des Interpellanten lassen sich folgendermassen beantworten:
1. Der Kanton Bern darf für sich in Anspruch nehmen, bei der Unterstützung von Jungunternehmen eine Vorreiterrolle einzunehmen. Dank der Initiative des Handels- und Industrievereins wurde das erste Gründerzentrum (Grüze) in Bern bereits 1995 eröffnet. Im Jahr 1997 nahmen weitere Zentren in Wabern, in Biel und in Burgdorf ihren Betrieb auf. Neben den zahlreichen Unternehmen, die sich an Grüze beteiligen, leisten auch die Gemeinden und der Kanton ihren Beitrag; der Kanton Bern aus dem Arbeitsmarktfonds.
Die Zielsetzungen von Grüze lassen sich folgendermassen zusammenfassen:
- Firmengründungen für Jungunternehmen (unabhängig vom Alter der Gründerinnen und Gründer) erleichtern und fördern.
- Überlebensrate von Jungunternehmen erhöhen (die Erfahrung zeigt, dass nur vier von zehn Neugründungen das vierte Jahr überleben).
- Den Glauben der Gründerinnen und Gründer an sich selber sowie ihre Eigeninitiative stärken.
- Netzwerke zwischen Jungunternehmen schaffen und als Plattform für innovative Ideen dienen.

Grüze richtet sich an alle Arten von Unternehmen. Das 1993 eröffnete BeTech im Berner Technopark konzentriert sich dagegen auf Jungunternehmen im Technologiebereich. Es wurde von der Wirtschaftsförderung massgeblich unterstützt, ebenso das Zentrum für Umwelttechnologie in Thun (ZUT, Eröffnung 1995), das sich im Bereich Umweltschutz spezialisiert hat.
2. Es gehört zu den Kernaufgaben dieser Gründerzentren, ihre Kunden nicht nur in der Gründungs-, sondern auch in der Aufbauphase und deren Schwierigkeiten zur Seite zu stehen.
3. Die Vernetzung der bernischen Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsförderung mit der Wirtschaft wurde gegenüber früher wesentlich verstärkt:
- In der Standortpromotion arbeitet die Wirtschaftsförderung eng mit der Wirtschaft zusammen. Sie wirbt beispielsweise im Ausland mit Aussagen bernischer Unternehmen zum Wirtschaftsstandort Kanton Bern. Der Kanton half ferner mit, die Vereine Telematik Cluster Bern (TCB) und Medizinal Cluster Bern (MCB) zu gründen. Die beiden Vereine stärken die Zusammenarbeit innerhalb der Branche und vermitteln der Wirtschaftsförderung Wissen für die Standortpromotion.
- Die Wirtschaftsförderung betreibt eine Anlaufstelle für die Wirtschaft. Diese steht allen Unternehmen zur Klärung von Fragen zur Verfügung und verhilft zu raschen Problemlösungen.
- Ein Beirat berät die Wirtschaftsförderung über den Vollzug des Gesetzes. Er setzt sich aus aktiven Unternehmerinnen und Unternehmern, Vertretern der Arbeitnehmer, der Banken sowie der Wissenschaft zusammen.

- Regelmässig finden wirtschaftspolitische Aussprachen in den verschiedenen Kantonsteilen statt. Die Wirtschaftsdelegation des Regierungsrats trifft sich mit Unternehmerinnen und Unternehmern zum Gespräch über aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik.

4. Artikel 1 des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes schreibt ausdrücklich vor, dass die Wirtschaftsförderung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist.

5. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort auf die Interpellation Steinegger zur Finanzierung der BEA ausführlich zur Wirtschaftspolitik geäussert. Die folgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf die wichtigsten Aussagen:

- Das Image des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern kann nicht mit Erklärungen oder kurzfristigen Kampagnen beeinflusst werden. Gefragt sind eine längerfristige, glaubwürdige Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der Regierungsrat misst dabei der Sanierung der Kantonsfinanzen grundlegende Bedeutung zu.
- Zentrale Aufgabe der kantonalen Wirtschaftspolitik ist weiterhin die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Hier hat der Kanton Bern schon einiges erreicht. So verfügt er beispielsweise seit 1993 über ein liberales Gesetz über Handel und Gewerbe, seit 1994 über ein liberales Gastgewerbegesetz. Das Koordinationsgesetz zeigt die erwünschten Wirkungen, indem sich die Dauer der Baubewilligungsverfahren seit seiner Einführung praktisch halbiert hat. Die notwendigen Verbesserungen sind bei weitem noch nicht abgeschlossen; zur Zeit sind rund weitere 30 Projekte (wie Espace Mittelland, Entwicklungsschwerpunkte ESP etc.) in allen Bereichen in Arbeit.
- Ende 1996 hat der Regierungsrat zudem seine «6 Offensiven für Bern» vorgestellt. Drei Offensiven haben je einen Standortfaktor zum Thema, der für die Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung sein wird. Es geht um die Themenbereiche Telekommunikation, Energie und Bildung. Der bereits erwähnte Verein Technologie Cluster Bern ist ein Ergebnis dieser Offensiven. Die drei anderen Offensiven richten sich nach innen, an die Verwaltung. Sie wollen bei den Angestellten der öffentlichen Hand das Verständnis für die Wirtschaft fördern. Das Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge ist deshalb ein Schwerpunkt bei der Weiterbildung des Personals im Jahr 1998. Im Zentrum stehen dabei nicht zusätzliche Kurse, sondern der praxisnahe Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Seit September 1997 werden zudem alle wichtigen Vorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft hin untersucht.

Präsident. Herr Bigler ist nicht mehr im Rat. Er liess mitteilen, er sei von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

161/97

Interpellation Wyss (Bern) – Adventure-Tourismus im Berner Oberland

Wortlaut der Interpellation vom 9. September 1997

Eine immer grösser werdende Anzahl TouristInnen, die im Berner Oberland ihren Urlaub verbringen, sucht nach immer waghalsigeren Abenteuern. Entsprechend hat sich in den letzten Jahren das Freizeit- und Ferienangebot gewandelt: Adventure-Tours auf und in Bergbächen, Gleitschirmfliegen, Mountainbiking und Bangee-Jumping sind nur die bekanntesten. Daneben entdeckt die Branche aber fortwährend neue und noch verrücktere Herausforderungen, welche sich immer weiter in unberührte Naturgebiete vordrängen. Die Entwicklung scheint unaufhaltbar. Bisher wurde die Problematik, welche mit dem massenhaften Ausüben solcher Aktivitäten verbunden ist, denn auch viel zu wenig wahrgenommen, und die Auseinandersetzung reduziert sich bisher auf wissenschaftliche Untersuchungen.

Der Kanton darf aber gerade vor dieser zunehmenden Bedrohung unberührter Naturflecke die Augen nicht verschliessen. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Kanton der zunehmenden Naturbedrohung durch den Adventure-Tourismus entgegenzutreten?
2. Wie können besonders empfindliche Gebiete vor diesen Eingriffen bewahrt werden?
3. Für welche Gewässer wird Artikel 14 des kantonalen Fischereigesetzes heute angewandt?
4. Bestehen weitere rechtliche Möglichkeiten, um sportliche Aktivitäten, wie sie oben beschrieben sind, einschränken zu können?
5. Kann sich der Regierungsrat ein Verbot des Adventure-Tourismus für gewisse Gebiete vorstellen?
6. Gibt es Zahlenmaterial über die Struktur der Adventure-TouristInnen im Berner Oberland (Anzahl Übernachtungen, Herkunft, Ausgabenverhalten, Alter etc.)?

(13 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 1998

In den vergangenen Jahren hat sich der Adventure-Tourismus als Bestandteil des touristischen Angebotes im Berner Oberland etabliert. Er soll vor allem jüngere Touristinnen und Touristen ins Berner Oberland holen. Sogenannte «Backpackers», junge Gäste vor allem aus Deutschland, Asien und den USA, die mit tiefem Budget in Europa reisen, planen oft ihre Aufenthalte aufgrund des Adventure-Angebots. Firmen buchen diese Angebote vor allem als Incentive, als Belohnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In beiden Fällen werden so Kontakte zum Berner Oberland geknüpft, die in Zukunft zu weiteren Buchungen führen können. Wichtig ist der Adventure-Tourismus aber vor allem in der Imagewerbung für das Berner Oberland. Volkswirtschaftlich bedeutsam sind schliesslich die gut 100 Vollzeitstellen, die während der Sommersaison durch den Adventure-Tourismus geschaffen werden.

Adventure-Sportarten interessieren nur einen kleinen Anteil der Gäste im Berner Oberland. Es ist deshalb nicht zu befürchten, dass sich diese Sportarten zu einem Breitensport wie dem Skilaufen entwickeln werden. Viele dieser Sportarten sind zudem sehr kurzlebig und verschwinden nach zwei bis drei Jahren wieder. Schliesslich benötigen kommerzielle Anbieter eine gewisse Infrastruktur. Die Anfahrt oder der Anmarsch dürfen zudem nicht zu lang sein. Dies schränkt die möglichen Gebiete für Adventure-Sportarten ebenfalls ein. Verschiedene dieser Sportarten werden von der Bevölkerung als Freizeitaktivität ausgeübt, ohne die Dienstleistungen kommerzieller Anbieter in Anspruch zu nehmen oder Sportverbänden beizutreten. Deshalb ist hier eine Beeinflussung zu umweltgerechtem Verhalten schwieriger zu erreichen.

Der positiven volkswirtschaftlichen Beurteilung stehen negative Auswirkungen auf die Umwelt gegenüber. Die gesteigerte Nachfrage führt sowohl zu stärkerer Beanspruchung bekannter Gebiete als auch zur Erschliessung neuer, noch weitgehend unberührter Gegenden. Die dadurch hervorgerufenen Störungen (z.B. Menschenpräsenz, Lärm, Überraschungseffekte, Bau von Wegen oder Beseitigen von Hindernissen) können sich beträchtlich auf Fauna und Flora auswirken, zumal oft Rückzugsgebiete oder Restlebensräume seltener oder spezialisierter Tier- und Pflanzenarten betroffen werden. Je nach Ort, Zeit und Intensität können die Adventure-Sportarten somit in Konflikt mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes geraten. Es gilt deshalb, ihre Entwicklung in vernünftige Bahnen zu lenken und die negativen Auswirkungen auf die Natur zu minimieren.

Die Fragen der Interpellantin lassen sich wie folgt beantworten:

1. Dem Kanton stehen verschiedene, gesetzlich vorgesehene Massnahmen zur Verfügung, um Adventure-Sportarten zu lenken, wo nötig einzuschränken oder gar zu verbieten:
- Raumplanerische Instrumente (Richt- und Nutzungsplanung).
- Schaffung von Naturschutzgebieten oder Artenschutzzonen mit vollständigen oder zeitlichen Nutzungseinschränkungen (Artikel 6 Naturschutzgesetz und Artikel 11 Naturschutzverordnung).
- Beschränkung sportlicher Aktivitäten in bestimmten Gewässern oder Gewässerabschnitten sowie Allgemeinverbindlicherklärung von entsprechenden Vereinbarungen (Artikel 14 Fischereigesetz FiG). Verkehrsbeschränkungen auf bestimmten Gewässerabschnitten für Schiffe (Artikel 2 Absatz 3 Schifffahrtsgesetz).
- Errichtung oder Durchsetzung von Fahrverboten für Motorfahrzeuge auf Zufahrtswegen (z.B. Waldstrassen).

Ausserdem können Wildruhezonen geschaffen werden, gestützt auf Vereinbarungen zwischen dem Jagdinspektorat und geeigneten Partnern (z.B. Paraglidern). Im Einzelfall ist zu prüfen, welche Massnahme am besten geeignet ist, den beabsichtigten Schutz zu erzielen, ohne wirtschaftliche Aktivitäten übermässig einzuschränken.

2. Für besonders empfindliche Gebiete steht insbesondere die Möglichkeit offen, die sportlichen Aktivitäten gestützt auf das Fischereigesetz einzuschränken oder eine Artenschutzzone gestützt auf das Naturschutzgesetz zu erlassen. Naturschutzgebiete sollen dort geschaffen werden, wo verschiedene Schutzziele den Aufwand rechtfertigen, der mit der Schaffung eines Naturschutzgebiets verbunden ist.
3. Bis heute sind keine Vereinbarungen im Sinne von Artikel 14 FiG zustandegekommen. Im Anschluss an die Beratungen des Fischereigesetzes im Grossen Rat sind betreffend die Lütschine zwar erste Verhandlungen zwischen der Fischereipachtvereinigung Interlaken und einem Veranstalter aufgenommen, bis heute aber zu keinem Abschluss gebracht worden. Die Volkswirtschaftsdirektion wird auf geeignete Weise Anstösse zu solchen Vereinbarungen geben und Ende 1998 eine Zwischenbilanz ziehen. Danach ist zu entscheiden, ob andere Massnahmen zu ergreifen sind.

Folgende Probleme erschweren den Abschluss einer Vereinbarung:

- Die Zahl der Anbieter in einem freien Markt nimmt zu und die Anbieter stehen zueinander im Wettbewerb.
- Die Anbieter sind in keiner Dachorganisation vereint. Eine solche Organisation würde es ermöglichen, dass die Tourismus- und Schutzorganisationen mit einem kompetenten Ansprechpartner verhandeln können.
- Der Nutzung von Gewässern sind Grenzen gesetzt oder müssen Grenzen gesetzt werden, um den erwünschten Schutz zu erreichen. Es stellt sich die Frage, wie die beschränkten Nutzungsmöglichkeiten auf die verschiedenen Anbieter aufgeteilt werden können.

4. Der Regierungsrat geht davon aus, dass im Gespräch geeignete Massnahmen gefunden werden können, um den Adventure-Tourismus in geordnete Bahnen zu lenken. Sollte dies nicht gelingen, kann er auf dem Verordnungsweg weitergehende Vorschriften erlassen.
5. Die geschilderten Rechtsgrundlagen lassen ein Verbot von Adventure-Sportarten zu. Zu prüfen ist jeweils, ob ein Verbot verhältnismässig ist oder ob sich der Schutzzweck nicht auch mit milderen Massnahmen erreichen lässt.
6. Statistische Unterlagen zum Adventure-Tourismus sind nicht vorhanden. Aufgrund von Abklärungen bei den verschiedenen Anbietern sind jedoch Schätzungen möglich: Die wichtigsten Sportarten sind Rafting mit rund 20 000 und Canyoning mit knapp 10 000 Passagieren je Saison (zum Vergleich: an einem schönen Sommertag besuchen 3000 Gäste allein das Schilthorn). Die übrigen Adventure-Sportarten weisen alle viel tiefere Teilnehmerzahlen auf.

Präsident. Frau Wyss ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

164/97

Interpellation Zbären – Kantonsbeitrag an Wegebau Hahnenmoospass–Äugi–Ammertenspitz

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1997

Vor elf Jahren genehmigte die Gemeinde Adelboden ein Wanderwegkonzept, worin eine Verbindung Hahnenmoospass–Äugi–Ammertenspitz enthalten war. 1993 äusserten sich Jagd- und Naturinspektorat negativ zum vorgesehenen Wegebau. Im folgenden Jahr meldeten nach zwei ganztägigen Begehungen im Gelände Vertreter des Oberländischen Naturschutzes und der Adelbodner Jägerschaft grundsätzliche Bedenken an.

Das grösstenteils sehr steile, felsige und steinschlaggefährdete Gelände am Äugigrat wurde als nicht geeignet für einen Bergwanderwegebau taxiert. Die neue Weganlage würde vermehrt Unruhe in ein bis anhin nur von sehr wenigen Leuten begangenes Einstandsgebiet von Gemsen bringen. Man einigte sich darauf, die Gefährlichkeit der abschnittsweise vorhandenen Pfadspur durch punktuelle Sicherheitsmassnahmen zu vermindern. Der Weg sollte als Alpinpfad – nur für gute Berggänger geeignet – markiert werden. Trotzdem wurde nun für 360 000 Franken (laut «Bund»-Artikel) ein massiver Eingriff vorgenommen: Auf einer Länge von mehreren hundert Metern wurde ein Weg aus dem Fels herausgesprengt. Sieben breite Metalltreppen mit Geländer überwinden die steilsten Wegstellen. Trotz diesen baulichen Massnahmen ist die Begehung des Weges vorab bei Schlechtwetter und nassem Fels nach wie vor mit Risiken verbunden.

Mit Erstaunen nimmt man zur Kenntnis, dass der Kanton Bern diesen fragwürdigen Wegebau mit 120 000 Franken mitfinanziert hat.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer hat mit welcher Begründung den Kantonsbeitrag bewilligt?
2. Wie passt dieser grosszügige Beitrag an ein umstrittenes Projekt zur knauserigen Haltung desselben Kantons gegenüber den Berner Wanderwegen (Kürzung des Kantonsbeitrages an den seit Jahrzehnten aktiven Verein)?
3. Wäre es nicht sinnvoller, die nur beschränkt vorhandenen kantonalen Mittel für den mancherorts mangelhaften Unterhalt des bestehenden ausgedehnten Wanderwegnetzes im ganzen Kanton einzusetzen, als problematische neue Verbindungen zu unterstützen?
4. Ist für den Bau des Weges am Äugigrat ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt worden und lag eine Ausnahmebewilligung laut Artikel 24 Raumplanungsgesetz vor?

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 1998

Der Interpellant gibt die Vorgeschichte des Wegebaus unvollständig wieder. Es stimmt zwar, dass sich an einer ersten Begehung im Jahr 1993 vor allem der Wildhut- und der Jagdverein kritisch gegenüber dem Projekt äusserten. Daraufhin wurden Varianten geprüft und das Projekt überarbeitet. So wurde unter

anderem die Wegbreite reduziert und auf Sprengungen weitgehend verzichtet. Im August 1994 wurde im Beisein aller interessierten Kreise, so auch des Interpellanten als Vertreter des Naturschutzverbands Berner Oberland, beschlossen, den Äugiweg als Alpinpfad auszubauen. Zur Begleitung der Bauausführung wurde ein Ausschuss bestimmt. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 1996 begonnen, abgeschlossen wurden sie im Sommer 1997. Bei der Ausführung mögen Fehler vorgekommen sein, sie rechtfertigen aber nicht, das Vorhaben als Ganzes in Frage zu stellen.
Die konkreten Fragen des Interpellanten lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Der Beitrag wurde 1992 als Verpflichtungskredit vom Regierungsrat bewilligt. Damals wurde mit Gesamtkosten von 465 000 Franken gerechnet, an die nach damaligem Schlüssel ein Kantonsbeitrag von 33 Prozent, höchstens aber 155 500 Franken, zugesichert wurde. Der Wanderweg ist das wichtigste Teilstück des Adelbodner Höhenrundwegkonzepts. Er führt vom Hahnenmoos zur Engstligenalp und wird von vielen berggewohnten Wanderinnen und Wanderern begangen. Der Ausbau hat zum Ziel, die Sicherheit auf dem gebirgigen Übergang zu erhöhen und das Wandern auf einen einzigen Weg zu konzentrieren.
2. Der Regierungsrat teilt die Auffassung nicht, wonach es sich um ein umstrittenes Projekt handle. Er stellt vielmehr fest, dass sowohl die Gemeinde Adelboden als Bauherrin, die Gemeinde Lenk, der Regierungsstatthalter von Frutigen wie auch die Berner Wanderwege das Projekt unterstützten. Die Finanzierung des Vorhabens ist breit abgestützt; neben der Gemeinde Adelboden beteiligen sich auch der Kur- und Verkehrsverein und die Transportunternehmen. Der Wanderweg ist zudem Teil des Gesamtkonzepts der Gemeinde Adelboden, das seinerzeit in der Fachkommission für Tourismus behandelt worden ist. Die begrenzten finanziellen Mittel des Kantons zwingen in allen Bereichen zu Einsparungen. Nicht nur der jährliche Beitrag an die Berner Wanderwege, sondern auch die Beiträge an einzelne Wegprojekte mussten deshalb in den vergangenen Jahren gekürzt werden. Für neue Vorhaben, an die Beiträge gemäss dem Gesetz über die Förderung des Tourismus möglich sind, kommen heute deutlich tiefere Ansätze von 20 bis 25 Prozent zur Anwendung.
3. Der Regierungsrat kann sich der Auffassung des Interpellanten nicht anschliessen, wonach die knappen staatlichen Mittel einzig in den Unterhalt zu investieren sind. Der Kanton Bern ist auf ein attraktives, auf die aktuellen Bedürfnisse zugeschnittenes touristisches Angebot angewiesen. Deshalb genügt es nicht, das Bestehende zu erhalten, sondern es sind immer wieder Ergänzungen und Erneuerungen der touristischen Infrastruktur erforderlich. Im übrigen leistet der Kanton beträchtliche Beiträge an den Unterhalt. Mit der Änderung des Strassenfinanzierungsdekrets leistet der Kanton Unterhaltsbeiträge in der Grössenordnung von 200 Franken je Kilometer Wanderweg (auf 4.- bis 6.-Klass-Wegen) und Jahr. Dies kostet den Kanton jährlich rund 1,5 Mio. Franken.
4. Die Gemeinde Adelboden hat zusammen mit der Gemeinde Lenk das Projekt unter Einbezug der zuständigen Fachstellen geplant und deren schriftliche Zustimmung eingeholt. Auch der Natur- und Heimatschutz war von Anfang an in die Projektierung und den Variantenentscheid einbezogen. Dagegen wurde kein förmliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Deshalb hat der Regierungsrat die Akten dem zuständigen Regierungsstatthalteramt überwiesen. Dieser wird abklären, ob das Vorhaben bewilligungspflichtig ist und allenfalls ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchführen.

Präsident. Herr Zbären verlangt Diskussion. Das Quorum beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung
Für den Antrag auf Diskussion 40 Stimmen

Präsident. Herr Zbären hat das Wort für eine Erklärung.

Zbären. Ich bin schon enttäuscht, dass Sie mir nicht erlauben, ein paar Worte mehr zu meiner Interpellation zu sagen. Es stimmt hinten und vorne nicht, dass die Berner Wanderwege hinter diesem Projekt stehen, wie die Regierung schreibt. Die Berner Wanderwege haben in Sachen Wandern sehr grosse Erfahrung, man dürfte sie nicht einfach übergehen und den Gemeinden für sogenannten Wegunterhalt 1,5 Mio. Franken zukommen lassen – ohne jede Gewähr, dass dieser Unterhalt dann auch tatsächlich gemacht wird. Wie mancher Gemeindekassier hat den Beitrag zurückgeschickt, weil er nicht für den Unterhalt gebraucht wurde? Das möchte ich gerne wissen.
Frage 1 habe ich vielleicht zu wenig präzis gestellt. Es nimmt mich wunder, wer genau in der Verwaltung das Projekt befürwortete und mit entsprechendem Antrag an die Regierung weiterleitete. Klar muss es die Regierung letztlich beschliessen; aber wer war so grosszügig in der Verwaltung, ein solches Projekt zu unterstützen? Auf der andern Seite bestrafen wir die Berner Wanderwege mit einer massiven Kürzung des jährlichen Beitrags – die Berner Wanderwege, die seit Jahren an der Arbeit sind und dem Kanton Bern ein Wanderwegnetz von fast 9000 Kilometern eingerichtet haben! Ich bitte die Kantonsstelle, in Zukunft vermehrt mit den Wanderwegen zusammenzuarbeiten und zu versuchen, mit einem möglichst kleinen finanziellen Aufwand möglichst viel für den Wandertourismus herauszuholen. Im Moment läuft es nicht so, leider.

Präsident. Herr Zbären ist von der Antwort nicht befriedigt.

Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Änderung)

Beilage Nr. 5

Eintretensfrage

Schibler, Präsident der Kommission. Bei der vorgeschlagenen Änderung geht es um nichts grundlegend anderes oder neues. Das Dekret aus dem Jahr 1983 hat sich im grossen und ganzen bewährt. Es schuf die Grundlage für eine kontinuierliche und gefreute Entwicklung der Musikschulen im Kanton. Heute gibt es 29 anerkannte allgemeine Musikschulen, an denen gegen 1500 Lehrerinnen und Lehrer rund 20 000 Schülerinnen und Schüler unterrichten. Dass diese Schulen heute im Bildungs- und Freizeitangebot einen wichtigen Faktor bilden, wird wohl von keiner Seite bestritten. Eine Gesamtrevision des Dekrets drängt sich deshalb nicht auf. Die vorgeschlagene Teilrevision beschränkt sich im wesentlichen auf zwei Bereiche. Erstens. Das System der Kantonsbeiträge an die allgemeinen Musikschulen – nicht aber die Konservatorien – soll geändert werden. Im Anschluss an die bereits 1996 beschlossene Änderung des Kulturförderungsgesetzes soll das System bei der Berechnung der Kantonsbeiträge verfeinert werden. Bisher wurden die Subventionen als Pauschalbeiträge pro Schülereinheit ausbezahlt. Neu sollen diese Beiträge auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten der Musikschulen ausgerichtet werden. Das ist der neu eingeführte Schlüsselbegriff. Zu den anrechenbaren Kosten gehören allein die Löhne und die Sozialleistungen; diese machen weitaus den grössten Teil des Aufwands einer Musikschule aus. Hier wird sich der Kanton mit 20 Prozent beteiligen. Was nicht dazu gehört und wo sich der Kanton heraushält, sind die Kosten für die Infrastruktur, also beispielsweise Raummieten und Instrumentenmieten, der Aufwand für Sachversicherungen, für

Infrastruktur und Administration. Diese Kosten machen bei einer durchschnittlichen Musikschule gesamthaft zwischen 5 und 15 Prozent aus. Ganz bewusst will man den Schulen in diesen Bereichen einen gewissen Spielraum belassen und damit auch die Möglichkeit für Einsparungen. Die Höhe der Kosten ist, anders als bei den Löhnen, durch gesetzliche Erlasse nur zum Teil geregelt. Sie ist abhängig von den Strukturen einer Schule, von den lokalen Gegebenheiten und von internen Reglementen, beispielsweise über die Spesenentschädigung und Reisekosten. Ich sage es schon hier: Anträge auf eine Erhöhung der Kantonsbeiträge fanden mit Rücksicht auf die Situation unserer Kantonsfinanzen in der Kommission keine Mehrheit.
Die zweite Änderung bezieht sich auf die Gehälter der Lehrkräfte an den Musikschulen *und* Konservatorien. 1995 ist die neue Lehreranstellungsgesetzgebung in Kraft getreten. Nun geht es darum, die Gehälter der Lehrkräfte und Schulleitungen der allgemeinen Musikschulen und Konservatorien den neuen Bestimmungen anzupassen. Etwas grundsätzlich Neues soll also auch hier nicht eingeführt werden; es geht um einen rechtlichen Nachvollzug.
Weitere im Zusammenhang mit der Dekretsrevision vorgeschlagene Änderungen wurden von der Kommission ebenfalls gut aufgenommen. Dazu gehört beispielsweise eine Bestimmung, wonach die an einer Musikschule beteiligten Gemeinden in Zukunft mit den Schulen sogenannte Leistungsvereinbarungen abschliessen können, die vor allem das Unterrichtsangebot, Schulgelder, Finanzierung sowie Rechte und Pflichten der Musikschulträger regeln. Der bisher bewährte Schlüssel – 40 Prozent Schulgelder, 40 Prozent Gemeindebeiträge und 20 Prozent Kantonsbeitrag – soll weiterhin gelten. Materiell brachte die Kommission zwei Ergänzungen ein. Sie fügte in Artikel 6 als weitere Voraussetzung neben den qualifizierten Lehrkräften auch eine qualifizierte Schulleitung ein, was eigentlich logisch ist. Dafür konnte in Artikel 7 der Absatz 2 ersatzlos gestrichen werden. Im weiteren entschied sie sich nach eingehender Diskussion in Artikel 8 mit klarer Mehrheit für eine sogenannte Eignungsabklärung, die periodisch zu überprüfen ist. Diese Ergänzung soll gemäss den vorliegenden Anträgen wieder gestrichen werden – das wird sicher noch einiges zu diskutieren geben.
Die Teilrevision wurde in der Kommission im allgemeinen gut aufgenommen. Eintreten war unbestritten. Einzelne Punkte gaben recht zu reden. In der Schlussabstimmung wurde das Dekret mit 18 zu 1 bei 2 Enthaltungen sehr deutlich angenommen. Zu den Anträgen, die drei Bereiche im Visier haben, werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Lüthi (Münsingen). Die SVP ist klar für Eintreten. Die Anpassung an die Lehreranstellungsgesetzgebung und die Änderung bezüglich der anrechenbaren Kosten können wir unterstützen. Wir sind für Eintreten im Wissen, dass bei Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs wir wieder über die Bücher werden gehen müssen, weil der Verteiler für die Volksschule dann 70/30 lauten wird. Wir fragten uns, ob die Musikschulen nicht in die Schulgesetzgebung gehören und somit bei der Aufgabenteilung ab 2001 ganz anders gehandhabt werden müssten. Mehr Geld für die Musikschulen können wir leider nicht geben, deshalb müssen wir den Faktor 1,2 und auch 1,1 ablehnen. Ein Hauptproblem ist die Einflussnahme der Gemeinden auf die Kosten der Musikschulen (Artikel 17). Die Gemeinden können jedoch durch Leistungsvereinbarungen Einfluss und Einsitz in die Musikschulen nehmen. Sie können sogar Pauschalen pro Verrechnungseinheit, Globalbudgets oder auch Kostendächer vereinbaren; man muss aber zusammensitzen und zusammen reden. Einmal mehr müssen wir bei diesem Dekret dem Druck der Gemeinden, Musikschulen und der Kantonsfinanzen standhalten und einer Lösung das Wort reden, die uns vielleicht nicht gänzlich freut. Niemand stellt aber die Musikschulen in Frage; alle hier in diesem Saal sind von der Wichtigkeit der musischen Ausbildung für Kinder überzeugt. Aber muss, was wünschbar, gut und wichtig ist für die Kinder, gleich mehrheitlich von der öffentlichen Hand bezahlt werden? Wenn ich daran denke, worauf meine Eltern während der Ausbildung von uns drei Kindern verzichten mussten, frage ich mich, und das nicht das erstemal, wo heute das Verantwortungsbewusstsein von Erzeugerinnen und Erzeugern von Kindern geblieben sei.

Widmer (Bern). Ohne finanzielle Korrekturen wird die Dekretsänderung zu einer Verschlimmbesserung für die Musikschulen. Die grüne und autonomistische Fraktion begrüsst es, dass der Kanton die finanziellen Mittel zur Unterstützung der Musikschulen gerechter verteilen will. Grundsätzlich unterstützen wir den vorgeschlagenen Systemwechsel der Kostenabgeltung. Hingegen sind wir mit der Ausgestaltung des neuen Abgeltungssystems nicht einverstanden. Ohne Modus und kantonale Beiträge an die Administrations- und Infrastrukturkosten wird die Dekretsänderung zu einer einseitigen Sparübung, und zwar vorab zu Lasten der Musikschulen der Städte Bern, Biel und Thun und den Schulgeld Zahlenden dieser Schulen. Das steht im Widerspruch zum neuen Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden – wir werden in dieser Session noch davon reden –, der unter anderem eine angemessene Abgeltung der Zentrumslasten vorsieht. Zusätzlich verstösst der vorgesehene Umfang der Kantonsbeiträge gegen das Kulturförderungsgesetz. Das schreibt bekanntlich eine Kostenübernahme von 20 Prozent durch den Kanton vor. Wir bieten sicher nicht Hand, die mangelnde Unterstützung der Musikschulen auch noch rechtlich festzuschreiben. Es soll hier niemand behaupten, die finanzielle Situation des Kantons habe sich seit der Verabschiedung des Kulturförderungsgesetzes grundlegend geändert.
Der zweite Kritikpunkt betrifft die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter im Dekretsentwurf, was bereits in der Vernehmlassung von verschiedener Seite kritisiert wurde. In den revidierten Artikeln wird korrekterweise immer die männliche und weibliche Form gebraucht. Nicht so in den bisherigen Artikeln des Dekrets. So findet sich beispielsweise in Artikel 18 Buchstabe c die einzige Erwähnung von Rhythmikern, obwohl dieser Beruf fast ausschliesslich von Frauen ausgeübt wird. Man wird mir entgegenhalten, es gebe einen Grossratsbeschluss, wonach aus Effizienzgründen nur bei Totalrevisionen eine redaktionelle Gesamtbereinigung erfolge. Das ist mir bekannt. Uns ist aber nicht einsichtig, weshalb es aufwandmässig möglich ist, im ganzen Dekret einerseits den Begriff «Staat» durch «Kanton» zu ersetzen, anderseits die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter auf die Revisionsartikel zu beschränken. Ganz abgesehen davon, dass es bei der Lektüre seltsam anmutet, wenn im gleichen Schriftstück unterschiedliche sprachliche Geschlechtsformen gebraucht werden. Wir regen an, dies im Hinblick auf die definitive Fassung noch einmal zu überprüfen.
Mit diesen Vorbehalten beantragt unsere Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Bühler. Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Dekretsänderung und bis auf ein Detail für die graue Fassung. Wir sehen den Grund für die Revision ein, nämlich das revidierte Lehreranstellungsgesetz und das Kulturförderungsgesetz. Die Revision ist eine Übergangslösung, wie Herr Lüthi bereits sagte. Wir begrüssen besonders die Leistungsvereinbarungen zwischen Musikschulen und Gemeinden. An und für sich ist auch der Wechsel der Pauschalkostenbeiträge zur Abgeltung der sogenannten anrechenbaren Kosten richtig. Dies muss im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden gesehen werden, und man muss es als Kantonsparlamentarier auch befürworten – als Gemeindevertreter geschieht dies wohl eher zähneknirschend. Die Plafonierung der Betriebskostenbeiträge

führte im Vorfeld schon zu etlichen Diskussionen und Widerständen seitens des Gemeindeverbandes, aber auch der Musikschulen. Es ist schade, dass auf dem Buckel der Musikschulen und der Musikförderung Finanzpolitik betrieben wird. Aber angesichts der desolaten Staatsfinanzen ist das wahrscheinlich nicht zu vermeiden. Die Gemeinden müssen schauen, wie sie auch im Bereich der Infrastruktur der Musikschulen Sparmöglichkeiten und Synergien nutzen können. Es geht bekanntlich manchmal auch einfacher. So gesehen werden wir den Anträgen auf Erhöhung der Kantonsbeiträge in Artikel 13a nicht zustimmen.

Bohler. Die Grüne – Freie Liste sieht vier Ziele, die mit der Dekretsänderung erreicht werden. Der Gelder sollen gerechter verteilt werden, wobei es natürlich auch Gewinner und Verlierer gibt. Mit dem Dekret werden klare Kriterien geschaffen. Die Lehrergehälter sind gesichert – ältere Lehrer werden von der Musikschule nicht entlassen, weil sie zu teuer kommen. Der Staat steht gerade noch so zu den Musikschulen; es könnte schlimmer sein.
Unsere Kritik: Die Eltern und Gemeinden sind mit 40 Prozent beteiligt, der Staatbeitrag jedoch sank allmählich auf 17 Prozent, wie folgendes Beispiel zeigt. 1989 konnte der Leiter der Musikschule Gürbetal noch mit 24,5 Prozent Staatsbeitrag rechnen. In der Folge reduzierte sich der Prozentsatz kontinuierlich auf 17,4 Prozent im Jahr 1996. Eine kleine Hoffnung besteht, dass das Dekret im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Konservatorien und mit den Fachhochschulen vielleicht im Jahr 2000 oder ein, zwei Jahre später angepasst und nicht auf dem für uns zu tiefen Niveau bleiben wird.
Die Grüne – Freie Liste ist für Eintreten und lehnt alle Anträge ab, mit Ausnahme des Antrags Koch.

Koch. Die SP ist selbstverständlich für Eintreten, möchte aber trotzdem ein paar Bemerkungen anbringen – aufs Risiko hin zu wiederholen, was die Vorredner schon sagten. Auch ich habe das Gefühl, die Vorlage komme reichlich spät. Meine Motion reichte ich im November 1993 ein, und jetzt kommt die Anpassung so nahe an die Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton, dass sie nur eine kurze Übergangslösung sein kann. Ausserdem werden mit der Schaffung der Fachhochschule im musischen Bereich die Konservatorien nicht mehr durch das Dekret abgedeckt. Die Dekretsänderung hätte zusammen mit dem Kulturförderungsgesetz oder kurz darauf dem Grossen Rat vorgelegt werden sollen. Mit der Neuregelung der Lehreranstellungsgesetzgebung hat die Verspätung der Revision in der Zwischenzeit zusätzliche Probleme verursacht. Der Unmut der Gemeinden, die sich in diversen Schreiben äusserte, ist deshalb verständlich. Der Gemeindeverband ging aber vielleicht in die falsche Richtung; darauf komme ich noch zurück.
Die Musikausbildung ist gegenwärtig im Kulturförderungsgesetz verankert, und auch wir fragen uns, weshalb sie nicht in die Bildungsgesetzgebung aufgenommen wird. Es gibt verschiedene Berührungspunkte zur Volksschule. Ich denke an die musikalische Grundschulung. Die Lehrkräfte geben an der Volksschule zum Teil Instrumentalunterricht, und das ist, wie wir wissen, an der Grenze zur Legalität, es geht manchmal darum, Stunden aufzufüllen, die man eigentlich reduzieren müsste, und das ist wohl nicht im Sinn der Sparbemühungen im Bildungsbereich. Die Musik – und ich meine nicht nur die Singstunde – sollte so selbstverständlich zur Ausbildung gehören wie Rechnen und Schreiben.
Zum Dekret in der grauen Fassung haben wir nicht viel anzumerken. Die Fraktion ist sich in der Frage der Eignungsabklärung nicht einig. Für die einen – die Mehrheit – ist sie ein Mittel zur Selektionierung und deshalb ein sozialpolitisch fragwürdiges Postulat. Für die andern soll den Schülerinnen und Schülern eine adäquate Musikausbildung vermittelt werden, weshalb eine Abklärung – nicht mit einem Test oder einer Selektionierung – nötig sei. Den letzteren Standpunkt vertritt die Minderheit, die aber in der Kommission sehr gut vertreten war. Ein zweiter Themenbereich sind die anrechenbaren Kosten. Der Vortrag selber ist in dieser Frage alles andere als konsistent. Seite 2 redet man von Schulen mit einem älteren Lehrkörper, entsprechend hohen Gehaltskosten und Sozialleistungen und einer teuren Infrastruktur. Seite 3 werden dann die Infrastrukturkosten ohne weitere Begründung als nicht anrechenbar bezeichnet. Man hätte zumindest aufzeigen müssen, warum sie nicht anrechenbar sind. Ich werde bei meinem Antrag noch genauer begründen, weshalb man hier den Gemeinden einen kleinen Schritt entgegenkommen sollte. Auch wir meinen, der Kanton sollte nach Gesetz 20 Prozent ausrichten – der Kommissionspräsident sagte zwar, er tue dies, aber das ist überhaupt nicht mehr der Fall.
Eine Bemerkung zu den Schreiben des Gemeindeverbandes. Im Gegensatz zum ersten Schreiben vom 10. Dezember 1997, das nur an die Kommissionsmitglieder gerichtet war, ist das zweite Schreiben vom 2. März 1998 sehr viel differenzierter, obwohl es um ein Vielfaches kürzer ist. Die erste Stellungnahme enthält schlicht Fehlinterpretationen. Mit dem, was der Gemeindeverband im zweiten Schreiben verlangt, bin ich sogar weitgehend einverstanden, nur hat es mit der gegenwärtig vorliegenden Revision nicht viel zu tun. Das in diesem Schreiben geäusserte Anliegen muss in die Diskussionen um die neue Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden einfliessen. Die Neuregelung des Prinzips – bisher Pauschalbeträge nach Unterrichtseinheiten, neu nach anrechenbaren Kosten – liegt auch im Interesse der Gemeinden, Peter Bühler. Die Kosten in den Musikschulen werden so viel transparenter. Die Gemeinden können besser kontrollieren, können neu Leistungsvereinbarungen abschliessen. Das wurde zwar teilweise schon getan, aber auf einer recht wackligen rechtlichen Grundlage. Die Vorlage ist gegenüber der heutigen Regelung kostenneutral, was immer das heissen soll. Ich bin überzeugt, dass sie längerfristig sogar kostensenkend wirkt, nämlich wegen der Kostentransparenz, die für die Umsetzung nötig ist. Vergleiche unter allen 29 Musikschulen im Kanton können dazu beitragen aufzuzeigen, wo allenfalls bei einer bestimmten Schule zu hohe Kosten entstehen, und dann können die Gründe analysiert werden.
Zusammenfassend: Der Kanton Bern darf stolz sein auf seine Regelung der Musikausbildung. Diese Errungenschaft wollen wir behalten und pflegen.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Blatter (Bolligen). Ich war dabei, als seinerzeit der kühne Versuch unternommen wurde, den Wildwuchs auf dem Gebiet der Musikschulen zu beseitigen und eine einheitliche Philosophie zu entwickeln. Ich kann mich gut erinnern, wie man unisono gefunden hat, es dürfe nicht jede Gemeinde auf diesem Gebiet dilettieren und je nach Zusammensetzung und Interesse etwas tun oder eben nicht tun. So klaffte etwa die Besoldung der Unterrichtenden auseinander, ebenfalls die Qualität. Man erreichte dann immerhin nicht eine Gleichschaltung, sondern gleich lange Spiesse für alle Musikschulen im ganzen Kanton. Natürlich kann man sagen, gewisse Musikschulen hätten sich elitär entwickelt und würden eine breitere Palette anbieten als vertretbar. Aber es ist im Interesse der Begabtenförderung sicher sinnvoll, dass ein zweites Instrument gelernt werden kann.
Beim vorliegenden Dekret habe ich das ungute Gefühl, man wolle Kultur und Finanzen kompatibel machen, was natürlich in der Luft liegt, aber oft zu Ungunsten der Kultur ausgeht. Ich befürchte auch, dass die Gemeinden, wenn sie unter Druck kommen, indem der Kanton seine Beiträge reduziert, am ehesten dort zu sparen beginnen, wo man sparen kann, und das ist

bei der Kultur, bei der Musikschule. Deshalb meint die EVP, der Kanton solle seine Führungsrolle auf dem Gebiet der Musikschulen beibehalten und halt auch zwingend dreinreden, ein Engagement zeigen, auch wenn die Finanzen knapp sind. Dass nicht alle Musikschulen den gleichen Aufwand haben, gerade im administrativen Bereich, ist uns klar. Darum meint die EVP-Fraktion, eine moderate Streichung gerade bei den grossen Musikschulen – beispielsweise Bern – sei sinnvoller als eine Nullösung. So würden die Mitsprache des Kantons und die strategische Führung in Sachen Musikschulen eher akzeptiert, als wenn man den Gemeinden befiehlt und sie dann vollumfänglich für die Finanzen aufkommen müssen. Eine strategische Führung des Kantons ist also erwünscht, aber auch ein Engagement im Finanziellen. Wir werden deshalb dem Antrag auf 1,1 Prozent zustimmen. Wenn nötig, werden wir dies noch einmal begründen.
Die EVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie findet die Dekretsänderung nötig und kann ihr zustimmen.

Galli. Die CVP hält diese Teilrevision für dringlich. Bisherige Erfahrungen in der praktischen Anwendung wurden in das Dekret eingebaut, so dass eine noch sinnvollere und effizientere Arbeit der Musikschulen möglich ist. Alle beteiligten Musikschulen und Behörden haben in den letzten Jahren um kostengünstige Lösungen gerungen und mit Qualitätsentwicklung und Diversifizierung das Unterrichtsangebot optimieren können. Die Neugestaltung der Lehreranstellungsgesetzgebung und die daraus folgende Verordnung für die Musikschullehrkräfte wird integriert. Das Einfrieren der Berechnungsgrundlagen über Jahre belastete die Gemeinden zusätzlich, die Erhöhung der Schulgelder ging oft über die soziale Verträglichkeit. Gespart wurden laut Mitteilungen und Protokollnotizen da und dort schon bis zu 25 Prozent. Es wird also nicht das erste Mal gespart. Das ist bei der Beurteilung unserer Anträge zu berücksichtigen.
Musik wird auch in den allgemeinen Schulen oder in der generellen Ausbildung integriert. Indessen braucht es die Musikschulen trotzdem: als begleitende Chance für eine spätere Berufswahl wie auch für die Förderung des Kulturbewusstsein und der späteren aktiven Teilnahme an der Kultur. Gerade wegen der Parallelität der Ausbildung und der Kostenbegrenzung erachtet die CVP die Modifikation der Kommission mit Eignungsprüfungen als möglich und praktikabel. Positiv ist, dass jetzt der Begriff «beitragspflichtige Schülerinnen und Schüler» eindeutiger definiert wird, wie auch die Leistungsvereinbarung zu einer Selbstverständlichkeit werden soll. Vorbehalte haben wir in dem Sinn, dass ein solches Reglement einheitlich ausgelegt wird und von Allenlüften bis Biel gilt. In anderen Bereichen nehmen wir auf Regionen oder Städte Rücksicht, hier offenbar nicht. Musikschulen mit 100 oder über 1000 Schülerinnen und Schülern haben nicht die gleichen Organisations-, Miet- und Betriebskosten. Dass ein hoher Faktor wie bisher mit 20 Prozent oder 1,2 keine Chance hat, ist uns klar, deshalb unser Kompromissantrag mit 1,1, weil wir meinen, es seien nicht Mehrausgaben, sondern es werde weniger, aber immer noch gespart. Die Begabtenförderung ist in diesem Rat von Kolleginnen und Kollegen wie von der Regierung mehrmals versprochen worden. Wir möchten sie mit diesem Antrag erstmals richtig im Musikunterricht verbriefen. Die Betroffenen werden später zu wichtigen Promoter und Promoterinnen unseres Kantons.

Schmid, Erziehungsdirektor. Obwohl Eintreten nicht bestritten ist, erlaube ich mir zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen. Erstens. Es geht hier um Bereinigungen, um Korrekturen auch gestützt auf Änderungen in der Gesetzgebung, um Klarstellungen in einem Bereich, dessen ideelle Bedeutung ich noch einmal unterstreichen möchte. Die Musikschulen im Kanton sind ein gefreuter Bereich; deren Entwicklung ist schön, und wir dürfen zu ihnen stehen. Das will nicht heissen, man müsse nicht auch in diesem Bereich Missbräuche verhindern und Steuerungsinstrumente einbauen, damit wir ihn im Griff haben. Es geht zweitens um eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton. Bei Verbundaufgaben gerade im Bildungsbereich stelle ich in letzter Zeit ein gewisses Missbehagen fest, das offenbar tief sitzt und das wir irgendwie durchbrechen müssen. Die Schule und auch die Musikschule ist eine Aufgabe, in der die Gemeinden durchaus eine Funktion haben, in der sie ihre Verantwortung wahrnehmen sollen und dürfen und mittragen sollen; denn ein wesentlicher Grund für die Stärke dieser Bereiche liegt darin, nah bei der Bevölkerung zu sein und ein breites Engagement in der Bevölkerung spüren zu dürfen. Das muss so bleiben; die Gemeinden müssen auch hier ihren Beitrag leisten. Ob es eine kurzfristige Übergangslösung ist, ob wir davon ausgehen dürfen, dass die Finanzausgleichsmodelle so rasch greifen, wie jetzt dargestellt wurde, wird die Zeit zeigen. Trotzdem ist die Bereinigung hier nötig.
Drittens. Auch hier hat die Lage der Staatsfinanzen Grenzen gesetzt. Wir dürfen nicht den Fehler begehen – wie in gewissen Anträgen – zu sagen, man wolle die Ungerechtigkeit ausgleichen, die darin liegt, dass einige Schulen durch ältere Lehrkräfte höhere Lohnkosten haben als andere, und gleichzeitig wieder Faktoren einbauen, die unabhängig von den örtlichen Situationen beispielsweise mit der fraglichen Gleichung operieren, je grösser eine Schule, desto höher seien die Kosten. In bezug auf die Grösse der Gemeinden behauptet man meist mit der gleichen Überzeugung das Gegenteil. Ich warne davor, Elemente einzubauen, die nicht systemkonform sind.
Zu den gestellten Fragen. Frau Widmer (Bern) gab sich die Antwort gleich selber: Eine Gesetzgebung wird nur dann redaktionell bereinigt – auch bezüglich Geschlechterneutralität und Begriffen wie Staat und Kanton –, wenn es um eine Totalrevision geht; bei Teilrevisionen beschränken wir uns auf die Artikel, die materiell geändert werden. Dieses Prinzip wird, nachdem es einmal aufgestellt wurde, auch hier durchgesetzt.
Herr Koch, wollte ich die Musikschulen in die Bildungsgesetzgebung einbauen, würde mir entgegengehalten, die Musikschulen gingen weit über die Volksschule hinaus, hätten eine eigene Ausstrahlung, es sei ein Kulturbereich, der in der Bevölkerung gepflegt werde und deshalb bewusst aus dem Schulbereich herausgehalten werden solle, und zwar auch gesetzgeberisch. Das war seinerzeit die Grundidee, die sicher nicht so daneben ist. Dass der Bezug zur Schule sehr direkt ist, ist richtig und ist damit nicht in Abrede gestellt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, 4–6, Art. 8 Abs. 1

Angenommen

Art. 8 Abs. 2

Gleichlautender Antrag Widmer (Bern) / Widmer-Keller
Streichen

Widmer (Bern). Der Artikel stammt aus der Feder der vorberatenden Kommission, wie ich dem Protokoll entnommen habe – unsere Fraktion war in der Kommission nicht vertreten. Wir finden diesen Artikel überflüssig und vor allem praxisfremd. Einerseits sind die Kriterien für den beitragsberechtigten Unterricht in Artikel 13 genügend definiert. Anderseits, und das ist wichtig, werden schon heute Eintrittsgespräche mit allen Schülerinnen durchgeführt. Die Eignung der Schüler steht im Zentrum dieser Gespräche, und in diesem Rahmen werden Vorstellungen, auch falsche, geklärt. Wenn heute ein unbefriedigendes

Unterrichtsverhältnis besteht, ergreift man spätestens am Ende des Semesters korrigierende Massnahmen. Wenn man jetzt die Eignungsabklärung aufgrund der neuen Bestimmung institutionalisierte, führte dies gerade in Anbetracht der knappen finanziellen Mittel zu einem unnötigen zusätzlichen Aufwand. Noch etwas: In der Kommission fiel bei der Behandlung dieser Bestimmung das Stichwort der ungenügenden Leistungen. Daran zeigt sich eine Kernfrage zur Steuerung des Musikunterrichts durch das Dekret. Heisst denn Eignung in erster Linie Leistung, und ist das Ziel die Spitzen- oder die Breitenmusik? Für unsere Fraktion ist klar: Im Vordergrund sollen die Freude am Musizieren und die Breitenentwicklung stehen. Ein neues Kontrollinstrument, wie es die Bestimmung vorschlägt, steht im Widerspruch dazu. Wir bitten Sie, unseren Streichungsantrag zu unterstützen.

Widmer-Keller. Wieso schlage ich Ihnen vor, Artikel 8 Absatz 2 und damit auch das Marginale «Aufnahme» zu streichen? Es muss unser aller Ziel sein, möglichst allen interessierten Kindern eine möglichst gute Ausbildung in Musik zukommen zu lassen. Denn Musik ist Balsam für die Seele und kann die Entwicklung unserer Jugendlichen nur positiv unterstützen – sei es beim Üben in spezieller Zwiesprache mit dem Instrument, mit dem man seinen Gefühlen Ausdruck geben oder sie abreagieren kann, viel besser als mit Fäusten –, sei es im Orchester, wenn man aufeinander hören, aufeinander Rücksicht nehmen muss. Um der Muse in unserem hektischen Leben Platz zu geben, hängt der Zugang zur Musik am Anfang nicht von der Frage ab, welches das idealste Instrument für das Kind sei. In dem Moment sind die Motivation und das Instrument, das der Freund spielt, bedeutend wichtiger als die spezielle Eignung eines Kindes. Sind ein Kind und dessen Familie der Musik gut gesinnt, kann im Gespräch mit den Lehrerinnen und Schulleiterinnen und -leitern der Weg zum bestgeeigneten Instrument problemlos gefunden werden Wie wir vorhin von Franziska Widmer hörten, ist es auch möglich, innerhalb eines Semesters oder Ende Semester durch gute Gespräche ein besseres oder idealeres Instrument zu finden. Zudem wollen auch die Erziehungsberechtigten ihrem Kind den optimalen Unterricht zukommen lassen, werden sie doch angemessen an den Kosten beteiligt. Wenn ich auf Herrn Lüthi zurückkommen darf: Auch wir müssen unser Familienbudget der Erziehung und Bildung unserer Kinder anpassen.
Eine der wichtigen Aufgaben der qualifizierten Schulleitung und der qualifizierten Lehrkräfte, wie wir sie in Artikel 6 Absatz e vorsehen und eben beschlossen haben, liegt bei der Information der Schülerinnen und Schüler und der Eltern. Wir müssen es den einzelnen Musikschulen überlassen, wie sie mit diesen Informationen umgehen und wie sie die einzelnen Instrumente zuteilen wollen. Eine möglichst gute Lösung liegt auch in ihrem Interesse, da sie gegenüber der beitragspflichtigen Gemeinde Rechenschaft ablegen müssen. Es dünkt mich, der Kanton solle die strategische Führung übernehmen; die operative müssen wir den Gemeinden und den Musikschulen überlassen.
Zu den Auswirkungen einer Ablehnung des Streichungsantrags. Was passiert, wenn ein Schüler oder eine Schülerin nicht zum beitragsberechtigten Unterricht zugelassen wird? Er oder sie wird wahrscheinlich auf einen Musikunterricht verzichten und damit eine ganz wichtige Facette unseres Lebens verlieren oder gar nicht mitbekommen. Zweite Möglichkeit. Mit Erlaubnis der Musikschule kann er oder sie den Unterricht im nicht geeigneten Instrument bei Bezahlung der vollen Kosten besuchen. Das kann und darf doch nicht das Ziel des Gesetzgebers sein! Dritte Möglichkeit ist, Beschwerde zu führen, da Schulleiter und Lehrer sich ja auch einmal irren können. Welche Instanz würde die Eignung weiter abklären und den endgültigen Entscheid treffen? Sicher wurde der Absatz mit der guten Absicht, einen möglichst optimalen Musikunterricht anzubieten, in der Kommission eingebracht und angenommen. Genau besehen soll aber die Eignungsabklärung nicht als erstes zur Instrumentenfindung führen, sondern die Frage klären, ob jemand zum beitragsberechtigten Unterricht zugelassen werden kann oder nicht. Offensichtlich waren wir uns in der Kommission der rechtlichen und finanziellen Folgen dieses Absatzes zu wenig bewusst. Ich will und kann beim Musikunterricht an öffentlichen Musikschulen keinem Auswahlverfahren zustimmen und bitte Sie deshalb, den Absatz zu streichen – der Musik zuliebe.

Lüthi (Münsingen). Ich will Frau Widmer nicht widersprechen; sie hat sicher weitgehend recht. Aber ich will noch von einer andern Seite beleuchten, weshalb die SVP gegen die Streichung des Absatzes ist. Ein Dekret ist nicht nur für die Musizierenden gemacht, sondern auch für diejenigen, die bezahlen müssen oder keine Musik machen. Bei denen ist immer auch eine gewisse Skepsis gegenüber diesen Schulen vorhanden. Bei uns in der SVP tauchte beispielsweise die Frage auf, ob die Formulierung nicht sogar zu schwach sei. Als wir in der Kommission beim Marginale den Begriff «Aufnahme» diskutierten, wurde gefragt, ob nicht auch «Ausschluss» hingehöre. In «Aufnahme» steckt jedoch auch das Wort «Nicht-Aufnahme», also ist «Ausschluss» nicht nötig. Hingegen wollen wir der qualifizierten Leitung, die ebenso unternehmerisch wie musikpädagogisch führen kann, den Rücken stärken, damit sie – und das sage ich jetzt als Lehrer –, bei einer periodischen Überprüfung auch einmal sagen kann, so mache es keinen Sinn. Dabei wird nicht viel Tragisches passieren, ich glaube auch nicht, dass viele Leute ausgeschlossen würden. Aber mit diesem Absatz haben wir gegenüber den Nichtmusizierenden, die manchmal das Gefühl haben, zuviel bezahlen zu müssen, etwas für die Akzeptanz dieses Dekrets getan. Auch aus diesen Gründen bitte ich Sie, Absatz 2 nicht zu streichen.

Bühler. Dem Absatz 2 mit der Eignungsabklärung haben wir Freisinnigen schon in der Kommission zugestimmt; wir unterstützen ihn voll und ganz und lehnen den Streichungsantrag der beiden Damen Widmer ab. Die Eignungsabklärung ist eine gute und sinnvolle Sache, sie liegt im Interesse der Musikschulen, aber auch der Kinder und deren Eltern sowie, nicht zuletzt, auch der Gemeinden, die ja mitzahlen müssen. Ich sage es jetzt etwas salopp, aber wir meinen es so: Es darf nicht sein, dass ungeeignete Schülerinnen und Schüler gefördert werden oder ein ungeeignetes Instrument lernen müssen, und das noch subventioniert. Herr Lüthi hat im übrigen die Ablehnung des Antrags schon ausführlich begründet; ich will seine Argumente nicht wiederholen. Wir sind anderseits beziehungsweise flankierend auch für die Begabtenförderung, wie sie in den Anträgen zu Artikel 13b gefordert wird.
Wir bitten Sie, den Streichungsantrag der Damen Widmer abzulehnen.

Präsident. Als Einzelsprecherin hat Frau Stoffer das Wort verlangt.

Stoffer-Fankhauser. In der Grundidee gehen die beiden Damen Widmer und ich kaum auseinander, aber wir sind etwas anderer Auffassung, ob diese Bestimmung ins Dekret gehört oder nicht. Ich will versuchen, die Ängste etwas abbauen zu helfen, die gerade auf unserer Seite aufgetaucht sind. So wurde etwa gesagt, eine solche Eignungsabklärung sei eine Guillotine, so würden nur guter Schüler aufgenommen. Für diese Argumentation habe ich kein Verständnis. Erstens ist die Musikschule dafür da – und das ist expliziter Dekretswille –, jedem Kind, das sich dazu eignet, den Zugang zu einem ihm adäquaten Instrumentalunterricht zu vermitteln. Es heisst in Artikel 6 Absatz d, die Musikschule «soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Unterrichtsangebots grundsätzlich jedermann offenstehen.»

Musikschulen sind nicht dafür da, nur ausserordentliche und sehr begabte Kinder auszubilden, im Gegenteil, sie wurden ja gerade dazu geschaffen, den Musikunterricht einem breiten Publikum zu vermitteln und den Zugang nicht nur zur klassischen, sondern auch zur Volksmusik, zur Blasmusik, zum Jazz usw. zu ermöglichen. Musizieren ist eine sehr sinnvolle Beschäftigung, eine Bereicherung für alle. Es eröffnet dem Menschen Welten, von denen er sonst nicht einmal träumen kann. Musizieren ist für eine gesunde Entwicklung eines Kindes nötig, es gibt ihm einen gesunden Boden fürs Leben; Musizieren kann Jugendliche vor Fehlentwicklungen schützen und ihnen sogar helfen, in andern Bereichen bessere Leistungen zu erbringen; schliesslich dient es auch zu therapeutischen Zwecken. Ich will jetzt nicht die ganze Palette der Musikphilosophie aufzählen, sonst stehe ich am Abend noch da. Es ist also überhaupt nicht der Sinn dieses Absatzes, die Kinder durch ein Aufnahmeverfahren von der Musikschule fernzuhalten. Es geht darum, durch eine gute Eignungsabklärung ein Kind zu dem Instrument zu führen, zu dem es sich am besten eignet. Bei den Musikschulen, die ich kenne, wird das bis jetzt so gehandhabt. Bei uns zum Beispiel findet nächstens in spielerischem Rahmen die Vorstellung von Instrumenten statt. Kinder und Eltern lernen die ganze Palette von Instrumenten, von Techniken und vom Klangcharakter kennen. Ein nächster Schritt sind Schnupperstunden im Instrumentalunterricht, und schliesslich findet ein Gespräch mit der Musikschulleiterin statt. Ein Beispiel, was während eines solchen Gesprächs passieren kann: Ich habe vernommen, unsere Musikschulleiterin habe einem Buben auf dem Klavier vorgespielt, und jedes Mal, wenn sie in den mittleren Lagen gespielt habe, habe er das Gesicht verzogen. Wenn sie hingegen in den tiefen Lagen gespielt habe, hätten die Augen zu leuchten begonnen. Natürlich wird man einem solchen Kind nicht ein Piccolo in die Hand geben, sondern eher ein Cello oder eine Bassgeige. Diese Art Eignungsabklärung ist gemeint. Es ist kein Aufnahmeexamen, das ohnehin bei Fünf- und Sechsjährigen, die mit der Musik beginnen sollen, nicht möglich ist.
Die Kriterien bei Eignungsabklärungen können ganz verschieden sein, wie das Beispiel im Bildungsauftrag der Stadt Bern für die allgemeine Musikschule am Konservatorium zeigt. Dort wird zum Beispiel gefragt, ob der richtige Zeitpunkt gegeben sei, ein Instrument zu lernen, ob der Entwicklungsstand in bezug auf Konzentrationsfähigkeit vorhanden sei, wie es mit der Koordination und Motorik, der allgemeinen körperlichen Disposition, den Hörgewohnheiten usw. stehe. Auf diese Art kann vermieden werden, dass Kinder die Freude an der Musik verlieren, wenn sie erst auf langen Umwegen zu ihrem richtigen Instrument finden, und es wird unnötiges Geldausgeben vermieden. Dieser letzte Punkt ist wichtig vor allem für die Gemeinden, die an die Musikschulen doch recht viel zahlen müssen: Die Gemeinden sollen wissen, dass seriös mit ihrem Geld umgegangen wird und eine Musikschule nicht einfach ein mehrbesserer Kinderhütedienst ist, wie man ab und zu hört. Wenn im Artikel steht, die Eignung sei periodisch zu überprüfen, so sollte jedem, der sich mit Musik auf dieser Stufe befasst, klar sein, dass damit nicht Zwischenprüfungen gemeint sind. Der Musiklehrer sieht sehr wohl, ob sein Schüler Freude an der Musik zeigt, übt und sich einsetzt – wie schnell er vorwärtskommt, ist zweitrangig, nicht jedes ist gleich rasch im Begreifen und Umsetzen. Im periodischen Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrkraft, Eltern, bei Vortragsübungen, Klassenstunden usw. kann festgestellt werden, wie ein Kind steht. Und wenn ein Kind wirklich nicht übt, wenn es die Klassenstunden schwänzt, muss man es vom Unterricht ausschliessen können, und dazu braucht es einen entsprechenden Artikel im Dekret.
Ich bitte Herrn Regierungsrat Schmid zu bestätigen, dass mit diesem Artikel weder Aufnahmeexamen noch Zwischenprüfungen noch ein Numerus clausus eingeführt werden soll, sonst wäre ich die erste, die meinen eigenen Artikel bekämpfte.

Widmer (Bern). Zunächst ein Hinweis auf zwei Widersprüche. Erster Widerspruch: Es werden hier immer wieder die finanziellen Mittel verknappt oder, wie in diesem Fall, die verknappten Mittel rechtlich festgeschrieben und gleichzeitig neue Aufgaben aufgebürdet. Das ist eine Rechnung, die nicht aufgehen kann. Zweiter Widerspruch: Wenn man Institutionen Geld zukommen lässt und sie unterstützt, heisst es immer wieder, man solle unternehmerischen Spielraum für diese Unternehmen schaffen. Hier geht es um die Musikschulen. Man kann sie doch nicht gleichzeitig fördern wollen und auf der andern Seite in den operationellen Bereich eingreifen und enge pädagogische Vorschriften rechtlich verankern.
Herr Lüthi, die Musiklehrerinnen und -lehrer sind im VPOD gut organisiert. Sie haben die Revision sehr genau angeschaut. Sie finden den Artikel überflüssig, weil, was er verlangt, bereits gemacht wird. Die Musiklehrerinnen sind kompetent, sie brauchen keine Rückenstärkung durch den Grossen Rat, sie sind selber in der Lage, Massnahmen zu ergreifen – dies an die Adresse von Frau Stoffer –, und sie tun das auch.

Schibler, Präsident der Kommission. Der von der Kommission nach engagierter Diskussion eingefügte Artikel gibt erwartungsgemäss auch hier viel zu reden. Der Artikel wurde in der Kommission mit einer sehr deutlichen Mehrheit angenommen. Einige Überlegungen aus meiner Sicht. Ich kann bestätigen, dass es nicht darum geht, nur ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler zum Musikschulunterricht zuzulassen. Die allgemeinen Musikschulen sind, wie der Name sagt, dazu da, einem breiteren Publikum den Zugang zur Musik zu öffnen. Aber in der Kommission kam klar zum Ausdruck, dass bei ungeeigneten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bestehen solle, die Übung abzubrechen. Es gibt eine ganze Reihe von Kriterien, die zu einer negativen Beurteilung führen können. Erstens die grundsätzliche Eignung eines Kindes für das Instrument, das es unbedingt spielen möchte. Zweitens und damit verbunden: Diesem Wunsch können beispielsweise die fehlenden physischen Voraussetzungen entgegenstehen. Drittens. Das falsche Prestigedenken der Eltern, die in ihrem Zögling ein musikalisches Wunderkind à la Vladimir sehen – ein grosser Teil des Rats hat ihn gestern vor vierzehn Tagen hören können –, dabei ist höchstens eine durchschnittliche Begabung vorhanden. Viertens, und das ist im Bereich Musik von allergrösster Wichtigkeit: Es braucht ein gewisses Minimum an Motivation, Lust zum täglichen Üben, um einigermassen auf einen grünen Zweig zu kommen. Sonst kommt man in Gottes Namen im Klavierunterricht nie zu einem Chopin-Walzer. Es ist wie in der Politik: Man muss daran Freude haben, und es ist für beide Seiten, für die Schülerinnen und Schüler wie für die Lehrer, gescheiter, ein musikalisches Experiment im geeigneten Zeitpunkt zu beenden. Zudem ist nicht explizit festgelegt, wie die Eignungsabklärung durchgeführt werden soll. Einige meinen vielleicht, der Schüler oder die Schülerin müsse vor einem erlauchten Gremium vorspielen. Das ist überhaupt nicht die Meinung. Die Eignungsabklärung kann in Form eines Gesprächs zwischen Lehrer und/oder Leiter und Schülerin/Schüler mit oder ohne Eltern stattfinden. Das Auftreten im Rahmen einer hochgestochenen Vortragsübung ist sicher nicht gemeint. Deshalb, Frau Widmer, habe ich Mühe, wenn Sie von einem praxisfremden Verfahren reden; das ist nicht die Meinung. Fünfter und letzter Punkt: In der Kommission wurde auch betont, das Engagement der öffentlichen Hand – 40 Prozent Gemeinden, 20 Prozent Kanton – sei so gross, dass eine solche Bremse unbedingt eingebaut werden müsse, um ein Weiterschreiten auf einem falschen Pfad zu verhindern. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Auch ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen. Was ist eine Eignungsabklärung? Die authentische Interpretation hat Frau Stoffer, die diesen Absatz 2

eingebracht hat, selber gegeben, und ich kann sie nur bestätigen. Wer von Prüfungen, Examen und weiss ich was allem spricht, geht am Wortlaut der Bestimmung vorbei. Es kann einzig darum gehen, Schülerinnen und Schüler, bei denen der Unterricht keinen Sinn macht, nicht in diesem Unterricht zu belassen. Ein Schüler, bei dem sich bald einmal zeigt, dass das einzige Instrument, mit dem er etwas anfangen kann, ein Fussball ist, soll nicht, weil es die Eltern oder sonstwer will, mit der Geige geplagt werden; denn ein solcher Unterricht macht keinen Sinn. Wir geben also den Gemeinden, den Kommissionen und auch der Lehrerschaft ein Mittel in die Hand, Missbrauch oder Unsinn zu verhindern. Zudem können wir den nicht seltenen Vorwurf entkräften, die Musikschulen seien ein Fass ohne Boden; für das, was dort betrieben werde, sei das Geld zu schade. Auch von daher macht der Absatz 2 Sinn.
Wenn die beiden Damen Widmer sagen, dies sei nicht mehr strategisch gedacht, diesbezüglich solle man den Gemeinden und Schulen Vertrauen schenken, so hat das etwas für sich, insbesondere auch in bezug auf Artikel 13b. Anderseits besteht hier ein Anliegen der Gemeinden, ihnen ein Instrument zur Steuerung zu geben. In diesem Fall sollte der Gesetzgeber ihnen dieses Instrument nicht verweigern.

Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Bern) / Widmer-Keller	32 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	90 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Art. 10–13, 13a Abs. 1

Angenommen

Art. 13a Abs. 2 (neu)

Antrag Galli
Für die Ermittlung von Betriebsbeiträgen des Kantons an grössere Musikschulen und Konservatorien mit mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern kann der Kanton zur Deckung erhöhter Verwaltungs-, Infrastruktur- und Mietkosten den Pauschalbeitrag um einen Faktor 1,1 multiplizieren.
Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
Antrag Koch
Für die Ermittlung von Betriebsbeiträgen des Kantons werden die anrechenbaren Kosten gemäss Absatz 1 mit dem Faktor 1,1 als pauschaler Beitrag an die geforderte Verwaltung und die notwendigen Infrastrukturkosten multipliziert.
Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Antrag Widmer (Bern)
Für die Ermittlung von Betriebsbeiträgen des Kantons werden die anrechenbaren Kosten gemäss Absatz 1 mit dem Faktor 1,2 als pauschaler Beitrag an die geforderte Verwaltung und die notwendigen Infrastrukturkosten multipliziert.
Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Galli. Ich sagte es bereits: Es geht hier ums Sparen, aber der Sparwillen ist von den Musikschulen bereits praktiziert worden. Über Jahre wurden die Beiträge plafoniert beziehungsweise eingefroren; die Staatsbeiträge nahmen, wie das Beispiel der Musikschule Gürbetal zeigt, innerhalb von sieben Jahren von 24,5 auf 17,4 Prozent ab, also um rund einen Viertel. Berücksichtigen Sie das bitte bei unserem Antrag, der gegenüber dem Dekret, nicht aber gegenüber 1989 gewisse Mehrkosten oder ein geringeres Sparpotential enthält. Der Kanton gibt jetzt sozusagen einen Einheitstarif durch, ob die Schulen sich in St. Stephan, in Zäziwil oder in Bern befinden. Nun sind aber die Strukturen sicherlich nicht überall gleich. Es braucht wenige oder zahlreiche Unterrichtsräume; oft genügen bestehende Schulen oder aber es müssen Gebäude zugemietet oder neu erstellt werden. Entsprechend steigen die Betriebskosten. Auch die Lebens- und Infrastrukturkosten sind auf dem Land, in Subzentren oder in Zentren nicht gleich hoch. Dem müsste Rechnung getragen werden. In Bern, Biel, Thun und Köniz und allenfalls auch in regionalen Verbünden werden heute praktisch schon über 1000 Personen unterrichtet. Das ist nicht einfach zu organisieren. In Thun beispielsweise mietet die Musikschule ihre Räume zu Marktpreisen, in Bern müssen mehrere Objekte – auch das Konservatorium – gemietet werden; in Bern erteilt man mangels Geld für genügend Räume zum Teil Musikunterricht bei den Lehrern zuhause, und diese erhalten natürlich keine Miete für das Zurverfügungstellen ihrer Räume. Das sind nicht normale Zustände. Bern hat auch noch eine Schauspielschule, die wieder anders strukturiert ist. Einerseits wollen wir mit dem neuen Finanzausgleich die Zentren entlasten; durch die Hintertür wollen wir sie wieder bestrafen, beispielsweise bei den Musikschulen. Dass der bisherige 20-Prozent-Zuschlag bei den Sparanstrengungen bezogen auf die Städte nicht drinliegt, wurde auch in der Kommission offensichtlich. Deshalb mein Kompromissvorschlag mit dem Faktor 1,1, dies nach Rücksprache mit dem Direktor des Konservatoriums. Laut Kanton soll dieser Faktor 1,1 rund 800 000 Franken Mehrkosten ausmachen. Es wird immer noch gespart, aber weniger. Mein Kompromissantrag beruht auf der Annahme, dass es mit der Eignungsprüfung weniger Schüler geben wird. Die Kommission nahm die Behauptungen des Kantons entgegen, prüfte sie aber nicht nach. Noch einmal: Gespart wird trotzdem, aber mit meinem Antrag vielleicht statt 1,8 Millionen 1,3 Millionen, aber gespart ist das immer noch. Mein Antrag enthält im weiteren – im Unterschied zu den Anträgen Koch und Widmer (Bern) – eine Kann-Formulierung und beschränkt sich auf die grossen Schulen, dies in der Meinung, für die Zentren mit ihren besonderen Strukturen und Zusatzaufgaben habe man eher Verständnis.
Ich bitte Sie, meinem Kompromissantrag zuzustimmen. Die Musikschulen haben sieben Jahre lang ihren Sparwillen gezeigt; sie haben wahrscheinlich mehr gespart als jeder andere Bereich in diesem Kanton. Bleiben wir also zentrumsfreundlich und sozialverträglich und geben wir auch den Zentrumsbewohnern eine gute Chance.

Koch. Ich möchte zuerst noch auf die Antwort des Erziehungsdirektors bezüglich Musikschulen im Kulturförderungs- oder Volksschulgesetz zurückkommen. Ich habe diese Frage nicht als einziger geäussert, auch Herr Lüthi (Münsingen) sprach davon. Also: Ich war es nicht, der andere hat auch mitgeholfen...
Zum Antrag. Gemäss Vortrag beschränken sich die anrechenbaren Kosten auf die Bruttogehälter der Lehrkräfte und der Schulleitungen und auf die damit verbundenen Versicherungsbeiträge. Nicht anrechenbar sind die Kosten für Verwaltung und Infrastruktur. Das benachteiligt unverschuldet teure Schulen. Wir haben aufgrund dieses unbefriedigenden Umstands nach einer Lösung gesucht und die Idee eines Pauschalbeitrags gemäss den Berechnungen des Musikschulverbands und anderer aufgenommen. Würden nämlich die effektiven Kosten berücksichtigt, würde der Sparanreiz wegfallen und die grosszügigen Gemeinden, die beispielsweise Schulräumlichkeiten gratis zur Verfügung stellen, benachteiligt.
Zur vom Erziehungsdirektor angesprochenen Systemwidrigkeit. Was ist denn hier das richtige System? Sind die effektiven Kosten etwa weniger systemwidrig? Sie sind sehr schwierig zu handhaben und könnten Ungerechtigkeiten hervorrufen. Nach den Kommissionsberatungen haben wir uns in der Fraktion zum vorliegenden Kompromiss entschlossen in der Einsicht, dass ein Faktor 1,2 im Rat sicher keine Chance hätte. Der Vorschlag Galli benachteiligt halt trotzdem mittelgrosse und kleinere Musikschu-

len; diese können durchaus ebenso unverschuldet höhere Infrastrukturkosten haben wie die andern auch. Herrn Gallis Anliegen ist eigentlich im gegenwärtigen Absatz 2 schon abgedeckt, nach dem Sonderleistungen speziell abgegolten werden können. Das Limit von 1000 Schülern ist zudem recht willkürlich. Ich muss es halt noch einmal sagen: Gemäss Artikel 5 des Kulturförderungsgesetzes wäre der Kanton verpflichtet, 20 Prozent der Kosten zu übernehmen. Was heisst in diesem Zusammenhang Kostenneutralität? Nimmt man als Vergleichszahl, was der Kanton effektiv zahlt, oder was er zahlen sollte?
Wie die Herren Bohler und Galli möchte auch ich auf folgendes hinweisen: Der Beitrag des Kantons ging von 24 Prozent im Jahr 1984 auf 17 Prozent zurück. Die Musikschulen haben also ihren Sparbeitrag an die Kantonsfinanzen in den letzten Jahren bei weitem geleistet. Im übrigen: Der Kanton muss wegen eines Verwaltungsgerichtsentscheids an die Wohnsitzgemeinden von Gymnasien von 1991 bis 1996 Nachzahlungen leisten. Wäre unter Umständen nicht auch der Beitrag an die Musikschulen klagbar, weil sich der Kanton nicht an die gesetzlichen Regelung gehalten hat und hält? Noch ein Aspekt in diesem Zusammenhang: Es droht eine Abwälzung der Kosten auf die Eltern. Das ist asozial, und wir riskieren, dass sich nur noch Gutbetuchte eine Musikschulausbildung leisten können.

Widmer (Bern). In diesem Artikel geht es um den zentralen finanziellen Punkt der Dekretsänderung. Für unsere Fraktion ist dies der Schlüsselartikel und wird den Ausschlag dafür geben, ob wir dem Dekret werden zustimmen können oder nicht. Es wurde schon mehrfach gesagt: Die Beiträge wurden in den letzten Jahren eingefroren; der Kanton bezahlt nurmehr rund 17 Prozent an die Kosten der Musikschulen, statt, wie im Kulturförderungsgesetz vorgeschrieben, 20 Prozent. Bauen wir für die Administration, die Raummieten, die Infrastruktur jetzt keinen Multiplikatorfaktor ein, so wird der gesetzwidrige Zustand zementiert. Aber das ist ein gesetzestechnisches Argument. Viel wichtiger ist, was auch Thomas Koch schon angesprochen hat, dass als Folge davon verschiedene Schulen ihre Schulgelder erhöhen müssen, was die Attraktivität der Schulen wiederum einschränkt. Natürlich sind die Schulen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Hier geht es aber nicht einfach um Sparanreize; was hier geschieht, ist eine Nivellierung nach unten, und zwar auf dem Buckel der Gemeinden, der Schulen und der zahlenden Eltern. Das ist unsozial und könnte sich letztlich auch auf die Qualität auswirken. Wir verlangen mit unserem Antrag nichts Überrissenes; wir sind ja immer noch bei den 1,2 Prozent. Im Gegenteil, in einem ersten internen Verwaltungsentwurf vom Juli 1997 war der Multiplikatorfaktor von 1,2 noch Bestandteil der Revisionsvorlage. Wenn wir hier so weiterfahren, wäre das Stimmvolk wohl besser beraten, in Zukunft anstelle von uns PolitikerInnen 200 Buchhalter in den Rat zu delegieren. Wir halten an unserem Antrag fest. Die Anträge Koch und Galli wären sicher immer noch besser als gar nichts, sie bewirken aber nicht mehr als eine Schadensbegrenzung. Es braucht einen Multiplikatorfaktor von 1,2. Was darunter liegt, würde für die Musikschulen Thun, Bern und Biel zu einer Kostenabwälzung führen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Lüthi (Münsingen). Natürlich reden wir hier auch von den Kantonsfinanzen im Zusammenhang mit diesem Dekret; das ist legitim und gehört zu den Aufgaben des Grossen Rates. Die Musikschulen entstanden ursprünglich privatrechtlich; die Gemeinderäte hatten daran Freude, es kostete nicht viel, man konnte einen freiwilligen Beitrag leisten. Dann kam das Dekret, und danach gab es in den Gemeinden kaum eine Abteilung, in der die Kosten derart stiegen wie in den Musikschulen. Dann kam die Umstellung der Besoldungen auf das Lehreranstellungsgesetz – wieder ein Riesensprung, zu dem ich stehe und den ich gut finde –, und heute reden wir nur noch über die Infrastrukturkosten. Die sind nun allerdings beeinflussbar. Hätten wir viel Geld, würde ich dem Faktor 1,1 oder 1,2 sofort zustimmen. Wir haben aber kein Geld. Die Infrastrukturkosten sind in jeder Gemeinde und in jeder Musikschule unabhängig von deren Grösse beeinflussbar. Deshalb bin ich dankbar, dass mit dem Dekret in den anrechenbaren Kosten die Lehrerlöhne für alle, auch die alten, enthalten sind, so dass keine Musikschule sagen muss, sie wolle nur noch junge Lehrer. Das ist schon ein grosser Fortschritt. Rolf Blatter sagte beim Eintreten, man versuche stets, Kultur und Finanzen kompatibel zu machen. In jeder Situation müssen wir uns überlegen, was wir wollen und wieviel wir finanziell einsetzen können. Für die SVP ist klar: Wir können uns keinen Faktor leisten. Deshalb lehnen wir alle drei Anträge ab, so leid uns das tut, aber das ist für uns verantwortungsbewusstes Handeln.

Bohler. Die Diskussion gleicht einem Basar: Man schaut, was man noch herausholen kann, wo eine Grenzverschiebung noch drinliegt. Die Grüne – Freie Liste ist für den Antrag Koch, weil er einen Kompromiss darstellt und noch tragbar ist. Mit dem Faktor 1,1 werden alle Musikschulen begünstigt – hier liegt der Hauptgrund, weshalb wir den Antrag Galli ablehnen. Obwohl der Faktor 1,1 rund 0,9 Mio. Franken ausmacht, erreicht der Kantonsbeitrag damit immer noch nicht die gesetzlich vorgeschriebenen 20 Prozent. Das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden ist bekanntlich sehr angespannt. Der Antrag Koch wäre ein Zeichen guten Willens gegenüber den Gemeinden. Auch das ist für die Grüne – Freie Liste ein Grund, dem Antrag Koch zuzustimmen.

Bühler. Die freisinnige Fraktion lehnt die Anträge ab. Eine Erhöhung des Beitrags um je 10 Prozent kostet den Kanton 1 Mio. Franken. Denken wir kommunal, wäre das erwünscht, denn es ist immer schön und gäbig, wenn der Kanton etwas mehr gibt. Aber wir sind Kantonsparlamentarier, sollten es wenigstens sein, und müssen sparen helfen. Da ist jede nicht ausgegebene Million gut. Auch das ist ein Punkt, Herr Koch und Frau Widmer. Einsparungen bei der Infrastruktur der Musikschulen liegen sicher noch drin. Zugegeben, für die städtischen Musikschulen ist die Infrastruktur wahrscheinlich aufwendiger, aber auch dort gibt es sicher noch ein Löchlein, um den Gurt enger zu schnallen. Wird der Satz generell auf 1,1 oder 1,2 erhöht, würden wir jene Musikschulen einladen, Kosten in Rechnung zu stellen, die bis jetzt gespart haben und mit weniger zufrieden waren. Herr Lüthi sagte es bereits: Die Infrastrukturkosten sind beeinflussbar. Das meinen auch wir. Es gibt auf dem Land Musikschulen, denen die Räume gratis zur Verfügung gestellt wurden. Würde nun der Kanton zahlen, könnte man das bequemerweise in Rechnung stellen. Sparen ist immer möglich und geht manchmal unter Druck sogar ganz gut. Im Hinblick auf die Kantonsfinanzen bitten wir Sie, die Anträge abzulehnen. In der Ausmarchung werden wir dem Antrag Galli den Vorzug geben, da er für den Kanton der billigste ist.

Blatter (Bolligen). Der Vorredner argumentierte eben vor allem finanziell. Ich sagte im Eintreten, man solle bei aller Ehrfurcht vor den Finanzproblemen eine Ausgewogenheit zwischen der Kultur und den Finanzen anstreben. Nicht alle Musikschulen im Kanton Bern haben die gleichen Voraussetzungen bezüglich Aufwand. Jede Musikschule hat im Grunde genommen die gleichen administrativen Aufgaben zu lösen, aber – ich will jetzt nicht eine Lex Bern konstruieren –: Die Stadt Bern hat eben auch eine regionale Funktion. Ein SVP-Grossrat aus Guggisberg sagte mir vorhin, sie hätten keine Musikschule, ihre Kinder müssten sie nach Bern schicken. Gerade deshalb sollten die ländlichen Regionen nicht nur Kinder nach Bern schicken, sondern die

Mehrbelastung, die man den Bernern zumutet, auch ein Stück weit abgelten helfen.
Die Mehrheit der EVP-Fraktion erachtet den Antrag Galli aus diesen Gründen als moderat, auch weil er differenziert zwischen Musikschulen mit einem grossen administrativen Aufwand und kleineren, die die Administration relativ speditiv erledigen können. Demgegenüber geht es im Antrag Koch eher wieder Richtung Giesskanne, sollen doch alle Musikschulen in den Genuss des Faktors 1,1 kommen. Unsere Fraktion wird deshalb dem Antrag Galli zustimmen.

Schibler, Präsident der Kommission. Die drei Anträge zielen darauf ab, das finanzielle Engagement des Kantons zu erhöhen. Der Antrag mit dem Faktor 1,2 wurde schon in der Kommission gestellt und mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt. Dies natürlich in erster Linie mit Blick auf unsere Kantonsfinanzen. Wir befinden uns tatsächlich im Spannungsfeld Kultur-Finanzen. Es wurde uns von Regierungs- und Verwaltungsseite gesagt, der Faktor 1,1 hätte eine Mehrbelastung von 900 000 Franken und der Faktor 1,2 eine solche von 1,8 Mio. Franken zur Folge. In den 70er und 80er Jahren wären solche Anträge vermutlich recht schlank durchgegangen, um in der musikalischen Sprache zu reden: con brio oder con fuoco. Aber diese Zeiten sind vorbei. Denken Sie nur an die Rechnung 1997 der Stadt Bern, die letzten Freitag präsentiert wurde. Wir können leider nicht die Jubel-Ouverture von Carl Maria von Weber anstimmen – ich hätte diese Tonart auch lieber. Wir sind nicht einmal bei einem Andante oder bei einem Moderato; wir sind bei einem Lento, und zwar nicht cantabile, sondern lamentabile, bei einem Jammergesang, einem Klagelied. Wir können das einfach nicht negieren. Bei der Ausgestaltung dieses Dekrets gingen wir von der Kostenneutralität aus. Diese würde durch die Anträge wieder in Frage gestellt.
Der Antrag Galli hat drei Pferdefüsse. Er würde wieder zu den Pauschalbeiträgen zurückgehen, von denen wir ausdrücklich abkommen wollen; er würde die beiden Konservatorien einbeziehen – die Beitragsgewährung laut Vorlage ist beschränkt auf die allgemeinen Musikschulen –; und er würde die mittelgrossen und kleinen Musikschulen wiederum benachteiligen. Jedes System, auch das von uns vorgeschlagene, hat seine Vor- und Nachteile. Aber nachdem die grosse Mehrheit der Musikschulen und auch deren Verband dahinter stehen, können wir sagen, unsere Lösung sei breit abgestützt. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich will zwar nicht vom Lamentabile des Kommissionsprädenten ins Furioso des Erziehungsdirektors übergehen, Sie aber doch mit aller Klarheit auf die Konsequenzen dieser Anträge aufmerksam machen. Der Antrag Widmer (Bern) bedeutet für den Kanton einen jährlichen Mehraufwand von 2 Mio. Franken, beim Antrag Koch ist es 1 Million – beides aufgerundet –, und beim Antrag Galli schätzungsweise eine halbe Million. Die Kostenneutralität, Herr Koch, brauche ich einem Ökonomen nicht zu erklären. Kostenneutralität heisst, es darf nicht mehr kosten als vorher. Das ist die Auflage, die der Regierungsrat mir in bezug auf diese Vorlage machte, und es ist eine Auflage, die der Grosse Rat der Regierung allgemein für ihre Gesetzgebung macht. Ich bitte, sich auch hier daran zu halten. Auch über die Systemfrage brauche ich mich nicht lange auszulassen. Herr Galli wendet ein sehr diskutables Kriterium an, indem er die grossen Schulen gegenüber kleinen privilegiert. Kleine Schulen haben zum Teil administrative Mehraufwendungen, während grosse eher rationalisieren können. Das Kriterium der Grösse dünkt mich zumindest diskutabel. Und dass man nun einfach auf einen Faktor, gestützt auf die anrechenbaren Kosten, abstellt, führt auch wieder zu Ungleichheiten, die nicht zu begründen sind. Anders gesagt: Nachdem die Löhne einen Faktor bilden, den die Schulen selber nicht beeinflussen können, stellen wir auf die Lohngrösse als anrechenbare Kosten ab. Wir wollen tatsächlich nicht eine Schule bestrafen, die eine im Durchschnitt amtsältere – und damit teurere – Lehrerschaft aufweist als eine andere Schule. Nun soll bei denjenigen, zu deren Gunsten wir den Ausgleich machen, noch nachgedoppelt werden, indem den Musikschulen mit amtsälterer Lehrerschaft zugleich auch höhere Verwaltungs- und Infrastrukturkosten attestiert werden, was einen höheren Zuschlag bedinge. Das ist ein sachfremdes, rein finanzpolitisch begründetes Kriterium, das man in den Beitragsleistungen des Kantons möglichst vermeiden sollte.

Koch. Mir sind fast die Tränen gekommen, als der Kommissionspräsident vom Lamento sprach. Weil er ausserdem das falsche Beispiel vorbrachte, muss ich noch etwas sagen. Der Kommissionspräsident erwähnte ausgerechnet die Rechnung der Stadt Bern, deshalb müsse man sparen. Das Gegenteil ist der Fall: Man müsste meinem Antrag zustimmen.
Ein Wort zum Erziehungsdirektor bezüglich Kostenneutralität: Ich bin zwar Ökonom, habe aber im Nebenfach auch Jus studiert. Als Ökonom müsste man zuerst die Basisgrösse nennen und dann gestützt darauf die Kostenneutralität definieren. Ist die Basis das letzte Jahr, jene von vor drei Jahren, vor zehn Jahren? Der Jurist in mir sagt etwas anderes: Wir leben unseren gesetzlichen Bestimmungen so nicht nach. Im Kulturförderungsgesetz sind 20 Prozent festgelegt. Nun gilt es abzuwägen. Mein Vorschlag ist ein Kompromiss zwischen dem Ökonom und dem Juristen. Deshalb bitte ich Sie, ihm zuzustimmen.

Präsident. In der ersten Abstimmung stelle ich die Anträge gegenüber, die sich näher sind, also die Anträge Galli und Koch.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Galli	62 Stimmen
Für den Antrag Koch	71 Stimmen
	(8 Enthaltungen)
Für den Antrag Koch	115 Stimmen
Für den Antrag Widmer (Bern)	17 Stimmen
	(15 Enthaltungen)

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Koch	69 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

Präsident. Der Rat hat auf einen neuen Absatz 2 in Artikel 13a verzichtet. Der bisherige Absatz 2 ist nicht bestritten und damit angenommen.

Art. 13a Abs. 2–4, Art. 13b Abs. 1Bst. a und b

Angenommen

Art. 13b Abs. 1 Bst. c (neu)

Antrag Galli
Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund von Eignungsabklärungen als besonders geeignet erweisen, dürfen von der Belegung zusätzlicher Unterrichtsfächer und entsprechender Beitragspflicht nicht ausgeschlossen werden.

Antrag Guggisberg
Schülerinnen und Schülern, die sich aufgrund periodischer Eignungsabklärungen als besonders geeignet erweisen, kann die Leitung der Schule zusätzliche Unterrichtsfächer als beitragsberechtigt bewilligen.

Galli. Das Thema Begabtenförderung wurde in der Kommission, wie ich den Protokollen entnehme, diskutiert und ganz knapp abgelehnt. Mit der Schulreform wurden generell Schülerinnen und Schüler gefördert, insbesondere weniger begabte. Die echte Begabtenförderung, die Förderung überdurchschnittlich Begabter wurde dagegen aus der Sicht von Bildungsfachleuten, Wirtschaft und Kultur eher vernachlässigt. In letzter Zeit wird das Anliegen von Behörden, Politikern und auch von der Regierung vermehrt aufgenommen und als notwendig befunden. In der Kunst hat die Begabtenförderung einen ganz speziellen Stellenwert. Weil zum Beispiel die Musikschule das Portemonnaie der Eltern mehr strapaziert als eine Normalschule, muss die Förderung unbedingt ernstgenommen werden. Laut Kommissionsprotokoll kann allenfalls der Beitrag an einen sehr begabten Musikschüler oder eine Musikschülerin für den Zweitunterricht oder das Zweitinstrument gestrichen werden. Aber gerade in der Evaluationsphase begabter Musikerinnen und Musiker ist deren Förderung und das Eingleisen sehr wichtig und darf nicht verweigert werden. Je nach familiärer Situation kann das sozial nicht mehr tragbar sein. Eine junge Person, die als überdurchschnittlich begabt befunden wurde, sollte daher unbedingt gefördert werden. Nicht dass man nun fürchten müsste, wegen dieses Artikels würde eine Unzahl von Schülerinnen und Schülern sich für einen Zusatzunterricht oder ein Zusatzinstrument entscheiden oder zugelassen. Es handelt sich erfahrungsgemäss um wenige, aber, weil begabt, um so wichtigere Fälle. Da musische Schulen eher rar sind und die Begabung mit einer Eignungsprüfung abgeklärt werden soll, ist die Gefahr unmässiger Kosten gering; auch die Kostenneutralität wird nicht berührt. Wir sollten hinsichtlich Begabtenförderung ein Zeichen nach aussen setzen. Es geht hier um einen sehr sinnvollen Bereich. Ich war nicht Mitglied der Kommission. Herr Guggisberg hat ebenfalls einen Antrag eingereicht. Wenn er das gleiche meint wie ich – ich warte noch auf seine Begründung –, könnte ich meinen Antrag zugunsten seines Antrags zurückziehen.

Guggisberg. Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin im Vorstand des Verbandes bernischer Musikschulen. Im Dezember 1994 reichte ich ein Postulat ein mit folgendem Kernsatz: «Ich ersuche den Regierungsrat, Lösungen zu prüfen, die einerseits begabte Schüler und Talente fördert und anderseits Schüler, die nach mehrjährigem Schulbesuch keine Fortschritte mehr machen und kein Interesse mehr zeigen, nicht mehr voll unterstützt.» Das ist in einigen Gemeinden bereits seit längerem Realität. Der Fall der Unbegabten oder Uninteressierten ist abgeklärt. Mein Anliegen im Postulat, das im März 1994 überwiesen wurde, Talente zu fördern und zu unterstützen, ist nun auch in meinem Antrag enthalten. Begabten Schülern sollte man die Möglichkeit geben, ein zweites Fach, ein zweites Instrument oder sogar ein drittes beitragsberechtigt belegen beziehungsweise erlernen zu können.
Es fehlt in der Musikausbildung etwas, was wir in der Schulausbildung haben, nämlich die Mittelschulausbildung. Der Schüler in der Musikschule ist sozusagen in der Volksschule; er hat Musiklehrer, die wie Volksschullehrer behandelt werden, und kommt dann von der Volksschule direkt ans Konservatorium oder in die Fachhochschule. Die Mittelstufe, die fehlt, möchte ich mit der Weiterausbildung in einem oder mehreren Instrumenten verwirklichen. Mein Antrag war übrigens im Vernehmlassungsentwurf enthalten. In der Kommission wurde mir gesagt, es gebe heute keine Einschränkung, also brauche es auch keinen Antrag für eine Ausnahme. Ich bin da nicht ganz so sicher. Die Rücksprache mit dem VBMS bestätigte mir, dass angesichts der angespannten Finanzlage von Kanton und Gemeinden der Beitrag für ein zweites Instrument von der einen oder anderen Behörde gestrichen werden könnte und die Eltern eines talentierten Kindes eine Sonderleistung erbringen müssten. Wäre ihnen das nicht möglich, ginge das Talent verloren. Es geht nur um sehr wenige Einzelfälle – ein bis zwei Schüler auf 10 000 Fälle. Ich kann mich der Interpretation von Herrn Galli anschliessen: Ich möchte eine Eignungsabklärung und gestützt darauf die Möglichkeit, ein zweites Instrument zu lernen. – Ich bitte Sie, meinem Antrag so zuzustimmen.

Stoffer-Fankhauser. Die SP ging von der Annahme aus, die Möglichkeit, ein zweites Instrument zu belegen, sei gegeben, weil im Dekret nirgendwo ein Verbot steht. Bis jetzt konnten sehr begabte Jugendliche immer ein zweites Instrument lernen. Die SP fand deshalb, rein formell sei es unnötig, das im Dekret speziell festzuhalten. Falls die Gemeinden sich weigern könnten, wie Herr Guggisberg befürchtet, würden wir den Antrag selbstverständlich unterstützen. In diesem Fall gäbe eine Ablehnung des Antrags ein völlig falsches Signal. Wir möchten nur nicht, dass die Gemeinden das Gefühl haben, jetzt würden ganze Völkerstämme ein zweites Instrument auf Kosten der Öffentlichkeit erlernen wollen. Wie bereits die Antragsteller kann auch ich versichern, dass dies ganz sicher nicht der Fall sein wird und die Angst völlig unbegründet ist: Es kommt sehr selten vor, dass Kinder ein zweites Instrument lernen. Stellen Sie sich die Belastung vor: Die Kinder gehen in die Schule, müssen Aufgaben machen, müssen für das erste Instrument üben, und dann müsste auch noch für das zweite Instrument geübt werden, und zwar jeden Tag ein, zwei Stunden, sonst hat es keinen Sinn. Gemäss Aussagen unserer Musikschulleiterin sind Kinder, die in den letzten 20 Jahren ein zweites Instrument lernten, an einer Hand abzuzählen. Jugendliche, die wirklich so begabt sind und so Freude an der Musik haben, dass sie ein zweites Instrument lernen und die Musik dann auch zu ihrem Beruf machen wollen, müssen die Möglichkeit dazu unbedingt haben. Denken Sie daran: Für jugendliche Streicher oder Bläser ist der Klavierunterricht in der Berufsschule obligatorisch. Wenn sie relativ früh beginnen und einen Boden legen können, um so besser. Noch einmal: Sollte die Möglichkeit eines zweiten Instruments im Dekret nicht enthalten sein, würde die SP den Antrag Guggisberg unterstützen.
Zu ergänzen bleibt: Hinsichtlich Begabtenförderung wird von den Musikschulen, die ich kenne, enorm viel getan. Leitung und Lehrkräfte betreiben einen grossen zeitlichen und persönlichen Aufwand, um die Begabten zu fördern. Im Namen der betroffenen Kinder und deren Eltern möchte ich auch von dieser Stelle aus herzlich dafür danken.

Bühler. Die FDP befürwortet die Anträge grundsätzlich. Wir sind bekanntlich immer für die Begabtenförderung, also für ein crescendo, um es musikalisch auszudrücken, auch in der künstlerischen und kulturellen Ausbildung. Wir unterstützen allerdings die Antragsvariante Guggisberg, weil sie etwas pointierter ausformuliert ist als der Antrag Galli.

Schmid, Erziehungsdirektor. Auch die Regierung ist für die Förderung Begabter und Hochbegabter. Trotzdem bitte ich, die Anträge abzulehnen, und zwar aus Konsequenzgründen. Die Bestimmung macht nur dann einen Sinn, wenn wir in das Dekret das Prinzip aufnehmen, jede Schülerin und jeder Schüler habe Anspruch auf nur ein Unterrichtsfach. Das steht aber nirgendwo, und wir scheuen mit den Anträgen unnötigerweise einen Hasen auf. Frau Stoffer hat darauf hingewiesen: Es ist selbstverständlich, dass Begabte und Hochbegabte Zugang zu mehr als einem Fach haben. Eine Türe zu öffnen, nachdem keine Wand besteht, dünkt uns gesetzgeberisch falsch und auch aus der Sicht der Aufgabenteilung – kantonaler Gesetzgeber, Reglementsgeber in den Gemeinden oder Gemeindeverbänden – falsch.

Präsident. Herr Galli sprach davon, seinen Antrag allenfalls zugunsten des Antrags Guggisberg zurückzuziehen.

Galli. Ich schliesse mich dem Antrag Guggisberg an, möchte aber dem Erziehungsdirektor sagen: Im Protokoll der Kommission tönte es anders. Die Leistungsvereinbarungen könnte man theoretisch so formulieren, dass die Begabtenförderung ausgeschlossen ist.

Präsident. Herr Galli hat seinen Antrag jenem von Herrn Guggisberg angeglichen.

Abstimmung

Für den Antrag Guggisberg/Galli	57 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	61 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Art. 13b Abs.2, Art. 13c, 14, 14a, 15–21, 23

Angenommen

II., Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	122 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 11. März 1998, 09.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Bommeli, Egger-Jenzer, Geissbühler, Jaggi, Lachat, Landolt, Eoesch, Steinegger, Verdon, von Allmen (Wengen), Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wyss (Bern), Zemp, Zesiger.

Dekret über die kulturellen Kommissionen (DKK)

Beilage Nr. 6

Eintretensfrage

Reichenau, Präsident der Kommission. Bei der Totalrevision des Dekretes über die kulturellen Kommissionen handelt es sich um ein «Aufräumgeschäft» des Erziehungsdirektors. Der Grosse Rat hat heute eine konkrete Chance, etwas für die Zweisprachigkeit unseres Kantons zu tun. Die Totalrevision ist für den französischsprachigen Kantonsteil ein Dauerbrenner. Die Kommission beriet den Entwurf intensiv und verabschiedete ihn mit 16 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, die Vorlage ebenfalls gutzuheissen.
Das Dekret wurde 1979 gestützt auf das Kulturförderungsgesetz erlassen. Es bildet die Grundlage für sieben kantonale Fachkommissionen sowie die kantonale Kommission für allgemeine kulturelle Fragen. Fachkommissionen wurden für folgende Gebiete geschaffen: Literatur (je eine deutsch- und eine französischsprachige Kommission), Kunst und Architektur, Musik, Theater und Tanz, Foto und Film sowie für bildende und angewandte Kunst. Die Fachkommissionen befassen sich vorwiegend mit Auszeichnungen für einzelne Kulturschaffende und Institutionen sowie anderen Massnahmen zur Förderung des kulturellen Lebens. Die Kommission für allgemeine kulturelle Fragen setzt sich aus den Präsidien der sieben Fachkommissionen sowie aus vier weiteren, vom Regierungsrat bestimmten Mitgliedern zusammen. Drei ihrer Mitglieder müssen französischsprachig sein. Diese Kommission koordiniert die Tätigkeiten der Fachkommissionen, kann auch selber Auszeichnungen verleihen und berät die Verwaltung, die nach wie vor über einen wesentlichen Teil der Kulturförderung befindet. Die Kommissionen stellen der Erziehungsdirektion, für Kunst im öffentlichen Raum der Bau-, Energie- und Verkehrsdirektion, Antrag. Die beiden Direktionen entscheiden über die Anträge der Kommissionen. Im übrigen regelt das Dekret die Zusammensetzung der Kommissionen, deren Mitgliederzahl, die Amtsdauer, die Wiederwählbarkeit, die verfügbaren Mittel und die Entscheidkompetenzen.
Seit 1987 ist die Revision dieses Dekretes immer wieder ein Thema. Damals forderte die «Fédération des communes du Jura bernois» die Juradelegation des Regierungsrates auf, alle Kulturkommissionen im Kanton zweisprachig zu führen. Für jeden Bereich sollten also zwei Fachkommissionen geschaffen werden. Der Regierungsrat präsentierte 1991 eine entsprechende Vorlage. Die Kommissionen sollten aufgeteilt werden. Zudem sollte die französischsprachige «Commission de sauvegarde du patrimoine culturel» geschaffen werden. Die vorberatende Kommission trat auf die Vorlage nicht ein, weil sie der Meinung war, die Zweisprachigkeit der einzelnen Kommissionen sollte erhalten bleiben. Im weiteren spielten auch finanzielle Überlegungen eine Rolle.

Nach diesem Scheiterhaufen beauftragte der Regierungsrat den ehemaligen Genfer Staatsschreiber Dominique Haenni, zur Dekretsrevision Stellung zu nehmen. Herr Haenni erstellte einen relativ umfangreichen Bericht und wies auf die besondere Lage des Berner Jura und namentlich dessen spezielle kulturelle Situation hin. Er zog daraus den Schluss, dem Berner Jura dürfe kulturell nichts von aussen aufgezwungen werden. Vielmehr seien alle Massnahmen zu unterstützen, die er zur Festigung seiner Eigenständigkeit für wichtig halte. Nach der Meinung des Gutachters muss den Anliegen des Berner Jura mit einem speziellen System Rechnung getragen werden. Nur so könne die Lage entspannt und «la vie culturelle» des Berner Jura optimal gefördert und geschützt werden. Im weiteren stellte Herr Haenni fest, das System sei möglichst locker auszugestalten, so dass der Regierungsrat den Bereich flexibel gestalten könne.
Nach dem Bericht Haenni wartete man lange zu. Schliesslich führte der Regierungsrat in Tramelan ein Kulturhearing durch. In diesem Rahmen forderte der Regionalrat die Einführung einer französischsprachigen allgemeinen Kulturkommission sowie einer welschen Fachkommission für Theater und Tanz. Aufgrund dieser Forderung arbeitete der Regierungsrat die heute zur Diskussion stehende Vorlage aus.
In der Zwischenzeit wurde die Kantonsverfassung revidiert. In den Artikeln 4 bis 6 der neuen Verfassung wurde ein klares, festes und starkes System zur Festigung der Eigenständigkeit des französischsprachigen Kantonsteils statuiert. Der Kanton ist also verpflichtet, die freie Entwicklung der Eigenständigkeit dieses Kantonsteils zu fördern.
Mit der revidierten Vorlage verfolgt der Regierungsrat drei Ziele: Erstens sollen auf Verordnungsstufe ein- oder zweisprachige Fachkommissionen eingesetzt werden können. Zweitens soll für jede Sprachregion eine kantonale Kommission für allgemeine kulturelle Fragen geschaffen werden. Drittens soll das Dekret gestrafft werden. Neu sind statt 19 nur noch 12 Artikel, statt 27 nur noch 19 Absätze vorgesehen. Diverse Punkte sollen also nicht mehr auf Dekretsstufe, sondern durch Verordnung geregelt werden.
Die Kommission begrüsste eine Reihe von wichtigen Punkten dieser Vorlage, so die Chance, die die Revision zur Förderung der Zweisprachigkeit bietet. Nach der Meinung der Kommission eignet sich die Kultur ausgezeichnet zur Förderung der Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Sprachregionen. Man ist stolz auf die Vermittlerrolle, die dem Kanton in diesem Bereich zukommt. Die Kommission akzeptierte den Vorschlag, zwei kantonale Kommissionen für allgemeine kulturelle Fragen zu schaffen, hielt aber fest, die beiden Kommissionen müssten intensiv zusammenarbeiten. Sie war damit einverstanden, dass die heute zweisprachigen Fachkommissionen in eine deutsch- und eine französischsprachige Kommission aufgeteilt werden können, war aber der Meinung, diesfalls müssten alle, das heisst also auch die neugeschaffenen Kommissionen, über minimale finanzielle Mittel verfügen. Andernfalls könnten sie den ihnen übertragenen Aufgaben nicht gerecht werden. In diesem Sinne kritisierte sie den Vortrag des Regierungsrates insofern, als darin festgehalten wird, ausser Sitzungsentschädigungen und Reisespesen würden keine zusätzlichen Kosten anfallen. Diese Feststellung des Regierungsrates ist unglaubwürdig und sinnwidrig. In der Kommission wurden viele Anträge gestellt. Die meisten wurden nach längerer Diskussion abgelehnt, obwohl sie sinngemäss akzeptiert wurden. Abgelehnt wurde unter anderem ein Antrag, der die Prägung des Kantons durch die Zweisprachigkeit nochmals ausdrücklich anerkennen wollte. Nach der Meinung der Kommission wird dieser Punkt bereits in der Kantonsverfassung statuiert. Im weiteren wurde ein Antrag abgelehnt, der ausdrücklich die doppelt geführten Kommissionen zur Zusammenarbeit verpflichten wollte. Nach Ansicht der Kommission ergibt sich deren Zusammenarbeit entweder von selbst oder sie ist auch mit einer Verpflichtung nicht zu erzwingen. Es wurde im übrigen beantragt, die Kommissionen sollten sich ausschliesslich aus Sachverständigen und Kulturschaffenden zusammensetzen, zudem sollte die Amtsdauer und die Wiederwählbarkeit der Kommissionsmitglieder geregelt werden. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Amtsdauer und Wiederwählbarkeit soll nach der Meinung der Kommission durch Verordnung bestimmt werden. Die Zusammensetzung der Kommissionen aus Sachverständigen und Kulturschaffenden verstehe sich von selbst. Im weiteren wurde beantragt, bei der Aufteilung bestehender zweisprachiger Kommissionen sowie der Neuschaffung von Kommissionen seien zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, weil man der Meinung war, es handle sich um eine Selbstverständlichkeit.
Die Kommission hiess drei marginale Änderungen gut. Sie sind in der Vorlage mit fettgedruckten Randstrichen markiert. Erstens soll der Titel des ersten Abschnittes geändert werden, zweitens sollen in Artikel 4 Absatz 1 die Fachbereiche nicht abschliessend aufgezählt werden, drittens soll die Formulierung von Artikel 7 Absatz 2 inhaltlich unverändert etwas eleganter formuliert werden. Zudem sollen die Absätze 2 und 3 umgestellt werden. Die Änderungen sind also minim, was auf eine beträchtliche Zufriedenheit der Kommission über die Vorlage des Regierungsrates zurückzuführen ist.
Die erste Vorlage aus dem Jahr 1991 wurde unter anderem aus finanziellen Erwägungen zurückgewiesen. Im Rahmen der Vorberatung der gegenwärtigen Vorlage liess sich die Kommission über die finanziellen Mittel der Kulturkommissionen ausführlich dokumentieren: Diese verfügten 1997 alle zusammen über einen Kredit von 568 000 Franken. Der Kredit wurde für 1998 eingefroren. Jeder Kommission steht ein bestimmter Anteil zu. Wie bereits erwähnt, wurde die vorgesehene Kostenneutralität dieser Vorlage kritisiert, weil die neugeschaffenen Kommissionen auch über Mittel verfügen müssten, um ihre Aufgaben zu erfüllen.
Die Anträge von Grossrat Graf (Moutier) lagen in dieser Form der Kommission nicht vor. Ich werde zu ihnen Stellung nehmen, sobald sich der Antragsteller geäussert hat.
Der mehrfach erwähnte Gutachter Dominik Haenni gab 1991 in seinem Bericht folgendes zu bedenken: «Welche Lösung auch immer gewählt wird, keinesfalls darf das Problem als ein für allemal gelöst gelten. Es scheint mir unerlässlich, dass nach einiger Zeit überprüft werden muss, ob das System in der Praxis befriedigt. Das faktische Staatsmonopol auf dem Gebiet des kulturellen Mäzenatentums erfordert eine erhöhte Wachsamkeit des Staates, damit ein Abgleiten in die Routine und in die blosse Weiterführung erworbener Praktiken vermieden werden kann. Die Romands des Kantons erwarten, dass ihnen der Staat ermöglicht, ihre eigene Kultur zu entdecken und zu leben, was immer auch an Unkonventionellem und Unvorhersehbarem damit verbunden sein mag.» – Die Vorlage soll ermöglichen, dieses Ziel zu erreichen, und zwar im Interesse der Romands, des Kantons und der Kultur. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Rytz. Ich spreche im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion. Die Neuformulierung des Dekretes über die kulturellen Kommissionen gehört zu den «Aufräumarbeiten» der Ära Schmid und ist vor allem von sprachpolitischer Bedeutung. Die französischsprachigen Minderheiten des Kantons fordern die Schaffung einer eigenständigen kulturellen Kommission, die das kulturelle Leben der Region neu gestalten und ihm neue Impulse geben soll. Unseres Erachtens ist dieser Wunsch der französischsprachigen Bevölkerung sehr ernst zu nehmen, weshalb wir die Aufteilung der kantonalen Kommission für allgemeine kulturelle Fragen in eine deutsch- und eine französischsprachige Sektion begrüssen, die die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht zur Zusammenarbeit haben. Natürlich wäre es schön, wenn gerade in kulturellen Angelegenheit der «Röstigraben» keine Auswirkun-

gen hätte. Natürlich wäre es schön, wenn gerade in der Kunst Kommunikationsformen alltäglich wären, die sprachliche Grenzen spielend überwinden würden. Bei allem Innovationsgeist und aller Offenheit, die das kulturelle Leben prägen, darf man aber nicht vergessen, dass die unterschiedlichen Sprachräume verschiedene Geschichten und kulturelle Nachbarschaften haben. Auch wenn ein Austausch spannend und sinnvoll ist, ist das Kräfteverhältnis zwischen der sprachlichen Mehrheit und der Minderheit nicht ausgeglichen. An einem Beispiel illustriert wirken sich die Kräfteverhältnisse wie folgt aus: Während im Kanton 18mal «Züri West» gehört wird, wird in der gleichen Zeit nur zweimal «Sense unic» gehört. Bei dieser Ausgangslage ist der Wunsch der französischsprachigen Minderheit nach einer eigenen kulturellen Kommission für allgemeine kulturelle Fragen verständlich. Die Fachkommissionen sollten hingegen nach wie vor zweisprachig sein.
Die grüne und autonomistische Fraktion ist für Eintreten und wird den Erlass auch im Rahmen der Schlussabstimmung unterstützen. Leider sind die finanziellen Mittel für die kulturellen Kommissionen zur Zeit eingefroren. Durch die sprachliche Aufteilung gewisser Kommissionen werden den Kulturschaffenden deshalb noch weniger Mittel zur Verfügung stehen, was wir ausserordentlich bedauern. Diese Tatsache betrifft aber ein völlig anderes Kapitel der kantonalen Politik, das heute nicht zur Diskussion steht. Der finanzielle Punkt soll heute die Besserstellung der französischsprachigen Minderheit in der Kulturförderung nicht trüben. Die grüne und autonomistische Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Lecomte. En 1991, la commission parlementaire chargée d'examiner un projet de modification du décret sur les commissions culturelles du 6 novembre 1979 avait refusé l'entrée en matière. Suite au refus de la commission parlementaire, le Conseil-exécutif a ordonné une étude supplémentaire à M. Dominique Haenni sur les commissions culturelles. Ce rapport propose plusieurs variantes pour régler ce problème. Il souligne qu'une grande marge de manoeuvre doit être laissée au gouvernement dans l'aménagement des dispositions de détail, tout en laissant au Grand Conseil le soin de fixer les principes généraux. Le projet de révision totale qui vous est proposé découle directement des conclusions de ce rapport. Le transfert de certaines compétences figurant dans le décret actuellement en vigueur dans une ordonnance du Conseil-exécutif en est la caractéristique essentielle avec la création, dans chaque région linguistique, d'une commission chargée des affaires culturelles générales. Ce transfert de compétences permettra à l'avenir de mieux tenir compte des besoins légitimes de la communauté francophone de ce canton. L'adoption depuis 1991 d'une nouvelle Constitution qui reconnaît au Jura bernois un statut particulier, devant lui permettre de préserver son identité et de conserver sa particularité linguistique et culturelle, donne une autre légitimité à ce projet. Celui-ci vous est en effet soumis à la demande du Conseil régional institué par la loi sur la participation politique précisément pour exercer cette tâche et cette fonction.
Tout autre développement pour montrer la nécessité de cette révision ne se justifie pas. Le projet qui vous est soumis tient compte d'un bilinguisme innovateur tourné vers l'avenir et non pas vers un bilinguisme statique. Dans ce projet, le canton de Berne apportera également la preuve qu'il sait s'adapter à de nouvelles conditions, contrairement à ce qui a souvent été dit sur l'opposition à toute évolution témoignant d'un paternalisme démodé. Il y a lieu de préciser que les coûts, mis à part les indemnités aux nouveaux membres, sont nuls. Le Conseil-exécutif veillera dans l'ordonnance, conformément à l'article 6, alinéa 2 de la Constitution, que les liens entre les communautés linguistiques soient maintenues.
Le groupe UDC a pris connaissance du nouveau décret et vous en recommande l'entrée en matière.

Stoffer-Fankhauser. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich komme auf die historische Entwicklung dieser Dekretsrevision nicht mehr zu sprechen, da der Präsident der Kommission bereits darauf einging. Es scheint mir demgegenüber wichtig, den Bericht Haenni intensiv zu diskutieren. Nach der Meinung von Herrn Haenni war das Nichteintreten der ersten Kommission eine überrissene Reaktion. Die Debatte sei damals von Problemen beeinflusst worden, die mit dem kulturellen Anliegen in keinem Zusammenhang standen. Der Beschluss der ersten Kommission wurde von den Welschen schlecht aufgenommen, um so mehr, als es dem festen Wunsch der «Fédération des communes du Jura bernois» entsprach, sämtliche Kommissionen aufzuteilen. Letzte Woche war im «Bund» zu lesen, dieser Wunsch bestehe immer noch. Der Bericht Haenni beeinflusste entsprechend die Meinung der SP-Fraktion. Ich will einige Punkte daraus nochmals aufgreifen: Die besondere Lage des Berner Jura namentlich im kulturellen Bereich sei anerkannt. Das ergebe sich aus der historischen Entwicklung des Kantonsteils. Aus diesem Grund dürfe diesem nichts von aussen aufgezwungen werden. Im weiteren seien alle Massnahmen zu unterstützen, die dessen Entfaltung und Festigung fördere. Der deutschsprachige Kantonsteil müsse den Rhythmus der Romands und ihr Verlangen nach Echtheit respektieren. Unter allen Umständen seien dringend Massnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes des Berner Jura und von Biel zu ergreifen.
Das vorliegende Dekret sucht nach einem Kompromiss zwischen dem Wunsch nach Aufteilung sämtlicher Kommissionen und dem Nichteintretensentscheid der ersten vorberatenden Kommission. Wir haben Verständnis für den Wunsch der Romands. Gleichzeitig befürchten wir bei einer Aufteilung sämtlicher Kommissionen, dass zwischen den sprachspezifischen Kommissionen kein Dialog mehr stattfindet. Im weiteren würden sich wohl zuwenig kompetente Personen finden, um jeweils zwei Kommissionen zu besetzen. Bei einer konsequenten Aufteilung aller Kommissionen würden auch die finanziellen Mittel verzettelt, da per Saldo nicht mehr Geld zur Verfügung steht. Eine Aufteilung der Kommissionen ist sicher in denjenigen Bereichen sinnvoll, die durch die Sprache geprägt sind, so bei der Literatur. Der Regierungsrat kann also für einzelne Bereiche doppelt geführte Fachkommissionen einsetzen. Wir begrüssen im übrigen die Aufteilung der kantonalen Kommission für allgemeine kulturelle Fragen.
Das vorliegende Dekret beinhaltet zu einem grossen Teil ein politisches Anliegen. Es wird sich weisen, wieviel die Kultur selbst davon profitieren wird. Unseres Erachtens müssen die Deutsch- und die Französischsprachigen voneinander profitieren können und dürfen nicht auseinandertreiben. Um diese Gefahr zu bannen, sollte im Dekret die Verpflichtung der Kommissionen zur Zusammenarbeit verankert werden. Grossrat Graf stellt einen entsprechenden Antrag. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten und bittet Sie, die Anträge Graf (Moutier) zu unterstützen.

Guggisberg. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Uns wird heute eine gute Lösung präsentiert. Für jede Sprachregion soll eine kantonale Kommission für allgemeine kulturelle Fragen geschaffen werden. Der Regierungsrat soll die Fachkommissionen festlegen. Dies begrüssen wir.
Wir setzten uns mit dem finanziellen Aspekt der Vorlage auseinander. Die kulturellen Kommissionen verfügen jährlich über einen Gesamtkredit von 568 000 Franken. Dieser Kredit wurde eingefroren. Benötigt eine Kommission in einem Jahr einen höheren Betrag als ihr zusteht, wird dies intern zwischen den Kommissionen ausgeglichen. Dies wurde uns versichert. Die Kommissionen kommen also vorläufig mit dem eingefrorenen Kredit aus. Wir akzeptieren die drei kleinen Änderungen der Kommission.

Daetwyler (St-Imier). L'accueil positif qui a été réservé à ce décret par les porte-parole des différents groupes parlementai-

res me permettra de ne rappeler que quelques éléments de ce dossier.
Premièrement, le décret dont nous discutons ici correspond à une demande déjà ancienne qui émanait du Jura bernois. Deuxièmement, cette modification de décret que nous allons voter va dans le sens de l'avalisation de l'autonomie progressive de la région. Troisièmement, la situation particulière d'un canton bilingue demande des aménagements dans le domaine culturel; dans certains domaines de la culture, les références à la langue sont extrêmement importantes, notamment la littérature, et il est souhaitable que, également dans le domaine culturel, la nouvelle organisation permette aussi une collaboration plus efficace entre les milieux culturels de langue française et allemande.
Bien que nous n'ayons pas, dans le cadre de la Députation romande, discuté de l'amendement de la fraction socialiste, je propose à titre personnel de l'approuver.

Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Stirnemann. Ich trete nach 14 Jahren Stadtrat und 16 Jahren Grossem Rat jetzt garantiert zum letzten Mal an dieses Rednerpult und werde mit meinem Votum ebenso wenig bewirken wie die meisten Male zuvor. – Eigentlich habe ich schon seit längerer Zeit aufgehört, gegen Windmühlen zu kämpfen. Das vorliegende Dekret soll aber nicht ohne jeden Kommentar meinerseits über die Bühne gehen – dies nicht zuletzt wegen meiner eigenen Seelenhygiene.
Bei diesem Dekret handelt es sich insofern um eine Mogelpakkung, als es mit Kultur nur wenig zu tun hat. Es geht vor allem um Jurapolitik. Dies sei nicht kritisch bemerkt; wir müssen diese Tatsache aber im Auge behalten. Gegen die Überlegungen von Dominik Haenni ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Offensichtlich entspricht es einem Bedürfnis weiter Kreise des Berner Jura, dass für jede Sprachregion eine kantonale Kommission für allgemeine kulturelle Fragen eingesetzt wird. Dies kann tatsächlich dazu beitragen, die eigene «identité» zu finden. Eine andere Frage ist die Aufteilung sämtlicher kultureller Fachkommissionen, wie dies laut einer «Bund»-Notiz der Regionalrat erneut fordert. 1989 war die Aufteilung bereits einmal Thema. Damals konnten die Kulturschaffenden und die Fachkommissionen dazu Stellung nehmen. Sie lehnten eine Trennung mehrheitlich ab. Auch die französischsprachigen Befragten stellten sich mehrheitlich dagegen. Sie betrachteten die Zweisprachigkeit der bernischen Kultur als grosse Chance und den Dialog zwischen den kulturellen Regionen als besonders wertvoll. Die Politiker beurteilen die Situation natürlich anders. Bei der Vorbereitung des heute zur Diskussion stehenden Dekrets trug die Erziehungsdirektion den damaligen Erfahrungen insofern Rechnung, als sie die Fachkommissionen und die Kulturschaffenden diesmal schon gar nicht erst um ihre Meinungen fragte. In der Sitzung der vorberatenden Kommission wurde mehrfach – unter anderem auch von mir – beantragt, die Zweisprachigkeit sei als kulturelle Chance ausdrücklich zu postulieren, die Aufteilung der Fachkommissionen sei vom konkreten Bedarf abhängig zu machen, und die bestehenden zweisprachigen Fachkommissionen seien vor einer allfälligen Aufteilung anzuhören. Meines Erachtens hätten der Dialog zwischen den kulturellen Regionen sichergestellt und die doppelt geführten Kommissionen zur Zusammenarbeit verpflichtet werden sollen. Den neuen Kommissionen sollten zudem die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. All diese Punkte betrachteten der Regierungsrat und die betreffenden Beamten der Erziehungsdirektion als unnötig, bereits geregelt, selbstverständlich oder überflüssig.
Zu den jurapolitischen Aspekten der Vorlage will ich mich nicht äussern. Jede Bevormundung durch den alten Kantonsteil ist klar abzulehnen. Hingegen wird die von der Zweisprachigkeit geprägte Kultur des Kantons durch die Trennung der Fachkommissionen sicher nicht bereichert. Ich verzichte darauf, abgelehnte Anträge nochmals vorzubringen oder sogar das Eintreten zu bestreiten – der Regierungsrat wird wohl schon zum Rechten schauen! Er wird wissen, wie er mit Kulturschaffenden umzugehen hat. Was seine Dialogfähigkeit anbelangt, verweise ich auf folgende Anekdote: Seit Fritz Dürrenmatt bei der Entgegennahme des grossen Kulturpreises dem Regierungsrat unsäglich an den Karren fuhr und Kritisches äusserte, bleiben dessen Mitglieder derartigen Veranstaltungen ohnehin fern.
Abschliessend danke ich Ihnen, dass Sie mir in den vergangenen Jahren zwar jeweils nicht zustimmten, aber immerhin zuhörten – ich hätte es ansonsten hier im Grossen Rat nicht so lange ausgehalten. Während meiner langjährigen Tätigkeit als Grossrat stiess ich auf einen Satz, der zu meinem Lieblingssatz geworden ist. Er stammt nicht aus meinen Kreisen, sondern aus einer Fraktionssitzung einer grossen, staatserhaltenden Partei. Er kam mir durch eine Indiskretion zu Ohren. Ich werde ihn nie vergessen und möchte ihn abschliessend zitieren: «Es gäbt no mängs z'säge, we me nume wüssti was!».

Aellen. Dans la perspective de l'autonomisation progressive de la région, prônée par le rapport Haenni, je suis heureux de voir qu'un effort a été fourni dans le domaine des commissions culturelles. Il était temps qu'on tienne aussi compte de la spécificité culturelle des francophones dans ce canton, car, comme le souligne le rapport Haenni, un mécanisme de sauvegarde du patrimoine culturel du Jura bernois et de Bienne doit être mis en place d'urgence. Ce décret répond donc à un besoin urgent et impératif. Dominique Haenni remarquait à propos des systèmes que «quelle que soit la structure adoptée, elle devra tenir compte premièrement de la diversité des activités culturelles actuelles, deuxièmement de l'aspect prioritaire de la spécificité du Jura bernois.» Cette modification tient-elle pleinement compte de ces deux remarques, seul l'avenir et la pratique apporteront une réponse à cette question.
Je tiens cependant à mettre un bémol à l'enthousiasme général et à préciser ce qui suit. M. Haenni mentionnait trois possibilités pour sauvegarder les intérêts culturels des Romands du canton de Berne: maintenir, en le renforçant, le système des commissions du type actuel; créer une commission unique dont dépendraient des sous-commissions; mettre en place un système de commissions culturelles propres à la partie francophone du canton, qui tiennent mieux compte de la spécificité culturelle de cette région. Cette dernière option apparaît la mieux à même de décrisper la situation et sauvegarder de manière adéquate la vie romande du canton. Je regrette que dans les pages suivies des conclusions de rapport, qui a tout de même coûté plusieurs centaines de milliers de francs au canton, on ait choisi la solution la plus mauvaise selon Dominique Haenni. C'est le choix du Conseil régional: je ne m'y opposerai pas mais tenais à relever ces faits.
Je vous prie d'entrer en matière et d'accepter ce décret.

Galli. Dank der SVP hatte ich die Gelegenheit, in die vorberatende Kommission Einsitz zu nehmen. Ich konnte so die Anliegen der mir bekannten Kulturschaffenden und kulturellen Organisationen einbringen. Diese schätzen übrigens die Vielfalt der verschiedenen Kommissionen. Sie bilden ein praktikables Vehikel, das durch die Revision nun aufgefrischt wird.
Ein Hauptpunkt der Vorlage betrifft die Zweisprachigkeit der Kommissionen. Grundsätzlich ist die CVP der Meinung, die Zweisprachigkeit sei eine Bereicherung, von der insbesondere kulturelle Kommissionen profitieren sollten. Die Kulturschaffenden sind an einer Aufteilung der Kommissionen nicht interessiert, da die Kultur ein geeignetes Mittel sei, Sprachgrenzen zu überwinden und die Gemeinsamkeit in Zukunft zu fördern. Umgekehrt zeigten die kulturellen Organisationen Respekt gegenüber der französischsprachigen Minderheit. Sie möchten keines-

falls zu einer Bevormundung Hand bieten. Die Kulturschaffenden denken nicht ortsgebunden. Sie denken meistens global, verbünden sich mit anderen, ohne sich durch übliche Strukturen gebunden zu fühlen. Die CVP hält viel von einer geistigen Öffnung, glaubt aber auch, dass Identität insbesondere im kleinen, überschaubaren Teil stattfindet, sei dies im Simmental, im Jura oder im Seeland. Wir sind also für die Schaffung einer welschen Kommission für allgemeine kulturelle Fragen, weil dadurch die lokale Identität mehr gefördert wird. Regionales Bewusstsein gepaart mit globaler Sicht ist unseres Erachtens besser als Isolation. Der Dialog zwischen den Kommissionen muss aber unbedingt sichergestellt werden, auch wenn die kantonale Kommission für allgemeine kulturelle Fragen und die Literaturkommission aufgeteilt werden. Die Trennung anderer Fachkommissionen begrüssen wir nicht. Kommissionen sollten wirklich nur wenn unbedingt nötig aufgeteilt werden. Dies muss der Regierungsrat beachten.
Abschliessend leite ich den Dank einer kulturellen Organisation weiter, die mit Freude zur Kenntnis genommen hat, dass die Marginalie «Volkskunst, Kunstgewerbe und gestaltendes Handwerk» nun »angewandte Kunst» heisst. Dieser Begriff ist international kompatibel. – Ich bin für Eintreten auf das Dekret.

Reichenau, Präsident der Kommission. Kurz drei Bemerkungen zu den soeben gehörten Voten: Das Dekret muss die Möglichkeit einräumen, zweisprachige Fachkommissionen einzusetzen. In diesem Erlass sollte aber nicht festgelegt werden, in welchen Bereichen eine Aufteilung erfolgen muss. Dadurch wird einem wichtigen Punkt des Gutachtens Haenni Rechnung getragen. Der Berner Jura soll seine Bedürfnisse anmelden, die Regierung diese frei würdigen können. Die Bedürfnisse müssen im Einzelfall gewichtet werden. Die deutschsprachige Mehrheit darf nicht paternalistisch darüber befinden, welche Massnahmen nötig beziehungsweise nicht nötig sind. Die offene Formulierung des Dekrets ist in diesem Sinn zu begrüssen.
Im weiteren möchte ich auf folgende Frage eingehen: Was geschieht, wenn bisher zweisprachig geführte Kommissionen in je eine deutsch- und eine französischsprachige Kommission aufgeteilt wird? Nach der Meinung von Grossrat Stirnemann müssten die betroffenen Kommissionen vor einer Aufteilung angehört werden. Dieser Antrag wurde von der Kommission abgelehnt. Im Kommissionsprotokoll finden wir aber die klare Aussage des Regierungsrats, auf die Festschreibung einer obligatorischen Anhörung sei verzichtet worden, weil es sich um eine Selbstverständlichkeit handle. Es wird unsere Aufgabe sein, zu kontrollieren, ob der Regierungsrat sein Wort hält.
Über den finanziellen Punkt wurde in der Kommission ausführlich diskutiert: Auch wenn neue Kommissionen gebildet werden, steht tatsächlich kein höherer Kredit zur Verfügung. Hierzu ist aber folgendes zu bemerken: Das Budget wird vom Regierungsrat vorgelegt, die Budgethoheit hat demgegenüber der Grosse Rat. Es liegt also in seiner Kompetenz, den einen oder anderen Kredit anzupassen.
Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten: Es ist wichtig, nun einen Schritt zu machen. Es soll aber keine abschliessende Regelung getroffen werden. Vielmehr muss daran ständig weitergearbeitet werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Herr Grossrat Stirnemann, ich wäre auch geneigt, Seelenhygiene zu betreiben, beschränke mich aber auf die Feststellung, dass in der Politik ein gutes Geschäft oft erst im zweiten Anlauf die Hürde nimmt. Beim vorliegenden Dekret stolperte ich im ersten Anlauf massiv über eine Hürde, die den Namen Stirnemann trug – Bernhard Stirnemann ist der Letzte, der sich also beklagen kann, er habe in diesem Rat keine Erfolge verbuchen können!
Eigentlich liegen die verschiedenen Meinungen gar nicht weit auseinander. Im Kulturbereich ist die Zweisprachigkeit eine Bereicherung. Das Dekret stellt uns Instrumente zur Verfügung, um die Chancen zu nutzen, die die Begegnung zweier Kulturen mit sich bringen. Im übrigen sollte die deutschsprachige Mehrheit des Kantons nicht darüber befinden, was der französischsprachigen Minderheit dient. Wir sollten liberal und grosszügig sein, indem wir eine flexible Regelung vorsehen, die uns ermöglicht, den konkreten Bedürfnissen der Romands Rechnung zu tragen. Im Dekret sollte also nicht jedes Detail geregelt werden. Dies haben wir in der Zwischenzeit bemerkt. Ich bin dem Grossen Rat für seine Bereitschaft dankbar, nun im zweiten Anlauf die Vorlage entgegenzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 1 Abs. 3 (neu)

Proposition d'amendement Graf (Moutier)
Il veille à assurer une bonne collaboration entre ces commissions et organisera, au besoin, des séances communes.

Graf (Moutier). Vous avez entendu tout à l'heure un membre du Grand Conseil déçu et aigri, Bernhard Stirnemann, qui après seize ans d'activité ici exprimait sa déception de voir qu'on s'apprêtait à créer un clivage entre Romands et Alémaniques du canton de Berne. C'est un peu en réaction à ce sentiment de mon collègue du parti socialiste que j'ai suggéré un complément à l'article 1 du décret. Bernhard Stirnemann a expliqué longuement en commission et devant notre groupe socialiste qu'il pourrait résulter un déficit dans les dialogues entre Alémaniques et Romands si l'on allait simplement séparer cette commission générale. Ce risque n'est pas nul; si je n'ai pas pu souscrire au niveau de la commission à son affirmation selon laquelle la vie culturelle du canton de Berne est marquée de l'empreinte du bilinguisme – j'avais trouvé ce doute intéressant, mais hélas pas une réalité – ce n'est pas parce que je n'ai pas cru qu'il y avait une piste à suivre. Dans l'amendement que j'ai suggéré, le complément à l'alinéa 3, on m'a fait remarquer qu'on touchait à deux niveaux de compétences et que d'une part on confiait au Conseil-exécutif la mission de veiller à une bonne collaboration et que d'autre part on allait un peu loin en lui demandant d'inviter les commissions à siéger en commun en cas de nécessité.
J'ai pris en considération ces remarques et objections et je vous propose aujourd'hui un alinéa 3 qui va dans le sens du dialogue que tout le monde souhaite, après avoir tenu compte des besoins et des revendications légitimes des Jurassiens bernois. Avec cette précision donnée dans les principes en tête du décret, nous aurons vraiment recouvert les principales préoccupations qui nous animent, en donnant à l'encouragement des activités culturelles un support juridique valable.
Certains se préoccupent en Suisse de ce multiculturalisme que nous voudrions réanimer. Un ambassadeur de la culture francophone en Allemagne notamment insiste beaucoup sur les difficultés qu'on rencontre en Suisse dans la vie communautaire et a déclaré récemment à un journaliste que la Suisse risquait d'entretenir une situation d'apartheid culturel, que trois importantes communautés linguistiques y cohabitent mais ne s'y rencontrent jamais. Il disait que «cette irresponsabilité de la Confédération est révoltante, il s'agit d'une capitulation culturelle.» Ce n'est pas un avenir auquel nous pouvons souscrire et c'est pour cette raison que je vous invite à introduire à l'article premier la disposition suivante: «Il veille à ce que le rôle de pont culturel dévolu au canton soit assumé.» – «Er sorgt dafür, dass

dabei die kulturelle Brückenfunktion des Kantons wahrgenommen wird.» On aura ainsi répondu au voeu exprimé par plusieurs responsables de groupes de faire en sorte que le bilinguisme cantonal ne soit pas simplement une étiquette mais qu'il soit pratiqué réellement, surtout au niveau culturel.

Präsident. Herr Graf hat seinen Antrag wie folgt modifiziert: Il veille à ce que le rôle de pont culturel dévolu au canton soit assumé.

Guggisberg. Den ursprünglich eingereichten Antrag Graf (Moutier) hätte die FDP-Fraktion abgelehnt. Sein modifizierter Antrag lag der Fraktion nicht vor, so dass ich diesbezüglich nicht die Fraktionsmeinung bekanntgeben kann. Ich persönlich kann diesem zustimmen. Die Zweisprachigkeit ist eine Bereicherung des Kantons Bern.

Daetwyler (St-Imier). Je vous invite également à approuver cet article. Nous sommes ici au coeur d'un problème qui est extrêmement important pour l'avenir de la Suisse. Un des drames de ce pays actuellement est que nous mesurons très exactement tous les inconvénients qui pourraient résulter de la cohabitation de plusieurs langues. Il est vrai que vivre dans un pays où nous parlons plusieurs langues demande des efforts plus grands pour se comprendre. Nous avons en revanche perdu de vue tous les avantages que nous retirons d'être dans un pays où les principales cultures européennes sont représentées.
Ce décret sur les commissions culturelles ne va certes pas tout résoudre, car nous travaillons ici au niveau de la région du canton, mais il a néanmoins une portée politique qui n'est pas innocente. Il est apparu au cours des discussions que nous devons faire en sorte que le mécanisme de compréhension entre les différentes régions linguistiques de ce pays puisse exister et doive pouvoir fonctionner.

Walliser-Klunge. Je suis entièrement d'accord avec la proposition d'amendement de Frédéric Graf, à l'exception du terme de pont ou «Brücke» que je n'aime pas. Lorsqu'on parle de pont, cela signifie qu'il y a un abîme qu'il faut traverser et il n'y a pas d'abîme entre les cultures dans le canton de Berne. Il y a des passages, des transitions, des dialogues, des communications qui marchent plus ou moins bien, mais il n'y a pas d'Abgrund au-dessus il faut construire un pont, qui ne correspond pas à la réalité politique. C'est la raison pour laquelle je prierais Frédéric Graf de remplacer le terme de «pont culturel» par le terme de «lien culturel», qui figure aussi dans la Constitution bernoise.

Lecomte. J'ai pris connaissance de l'amendement de M. Graf et pense que l'UDC peut y souscrire. Je suis du même avis que Marie-Pierre Walliser concernant la rectification de l'amendement, à savoir remplacer le terme de «pont» par «lien». J'espère que vous soutiendrez l'amendement de M. Graf, modifié par Mme Walliser.

Präsident. Frau Walliser möchte den Antrag Graf (Moutier) wie folgt modifizieren: Il veille à ce que le rôle de lien culturel dévolu au canton soit assumé. – Er sorgt dafür, dass dabei das kulturelle Bindeglied des Kantons wahrgenommen wird.

Reichenau, Präsident der Kommission. Der Antrag Graf (Moutier) lag in der Kommission nicht vor. Er wurde offenbar erst heute morgen formuliert. Es geht jetzt darum, seinen definitiven Wortlaut festzulegen. Ich kann in diesem Sinn nicht die Kommissionsmeinung wiedergeben. Hingegen kann ich aufgrund der Diskussionen, die in der Kommission geführt wurden, folgendes bemerken: Der bereichernde Effekt der Zweisprachigkeit im Kanton Bern ist völlig unbestritten. Aus dieser Sicht kann dem Antrag Graf (Moutier) nichts entgegengehalten werden. Unabhängig davon, ob in der Formulierung der Begriff «Brücke» oder «Bindeglied» verwendet wird, geht der Antrag aber an sich weit über die ursprüngliche Formulierung des Antrages Graf (Moutier) hinaus. Es war immer die Rede von der Zweisprachigkeit im Kanton Bern. Der modifizierte Antrag weist demgegenüber auf die Rolle hin, die der Kanton Bern in bezug auf die ganze Schweiz wahrzunehmen hat. Er soll Bindeglied zwischen der französischen und der deutschen Schweiz sein. Ich persönlich kann dem modifizierten Antrag ohne weiteres zustimmen. Durch diesen Antrag wird das Dekret inhaltlich aber markant erweitert, was kulturpolitisch nur zu befürworten ist, wenn der Regierungsrat dieser Erweiterung zustimmen kann. Diesfalls wird auch die Kommission kaum etwas dagegen einzuwenden haben.
Zur Wortwahl: Eine Brücke kann nur gebaut werden, wenn feste Aufleger vorhanden sind. Die Zweisprachigkeit bietet feste Auflageflächen, weshalb dieser Begriff die konkreten Umstände treffend versinnbildlicht. Ich bevorzuge deshalb diesen Begriff. Wird aber der Begriff «lien» für «helvetische Lismete» verwendet, ist mir dies auch recht.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich hatte Gelegenheit, mit Herrn Graf seinen ursprünglichen Antrag zu diskutieren. Sein modifizierter Antrag ist die Frucht dieser Diskussion. Meines Erachtens sollte dieser Grundsatz in das Dekret aufgenommen werden. Was die Wortwahl betrifft, versuche ich dem Begriff «Brücke» Rechnung zu tragen, und schlage folgende deutsche Formulierung vor: «Er sorgt dafür, dass dabei die Funktion des Kantons als kulturelles Bindeglied zwischen den Sprachregionen wahrgenommen wird.» Diese Formulierung berücksichtigt auch die Anliegen von Frau Walliser.

Graf (Moutier). Je retire le mot «pont» qui ne convient pas à tous et qui peut très bien être remplacé par le mot «lien». Pour la version française, à part ce mot-là, rien ne change.

Präsident. Herr Graf modifiziert seinen Antrag im Sinne des Antrags Walliser-Klunge. Somit steht nur noch eine französische Fassung zur Diskussion. Frau Walliser ist mit der deutschen Übersetzung des Erziehungsdirektors einverstanden. Diese ersetzt somit die von ihr vorgeschlagene deutsche Version. Wir stimmen über den gleichlautenden Antrag Graf (Moutier) / Walliser-Klunge ab.

Abstimmung

Für den Antrag Graf (Moutier)/Walliser-Klunge	135 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(1 Enthaltung)

Art. 2 – 9

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

Proposition d'amendement Graf (Moutier)
Le Conseil-exécutif institue les commissions d'experts et, le cas échéant, les dissout.

Graf (Moutier). Je vous remercie d'avoir soutenu la proposition que j'ai faite concernant l'article premier de ce décret. Après discussion avec le directeur de l'instruction publique, je me rends compte que la dernière modification que j'avais suggérée est superflue. Le Conseil-exécutif se réserve effectivement la possibilité de dissoudre les commissions, étant donné qu'elles sont aussi constituées à la suite d'une ordonnance qui aurait été arrêtée par le Conseil-exécutif. Dans ces conditions, je vous

propose d'en rester là et je ne maintiens pas l'amendement que j'avais prévu pour l'article 10.

Präsident. Herr Graf hat seinen Antrag zu Artikel 10 Absatz 1 zurückgezogen. Artikel 10 ist somit stillschweigend genehmigt.

Art. 11 und 12

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Dekretsentwurfs 123 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

Anmerkung: Die korrigierte Schlussabstimmung lautet: 122 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. (Vgl. weiter unten, Seite 208)

Höhere Mittelstufe Marzili Bern; Übernahme durch den Kanton

Beilage Nr. 4, Geschäft 0079

Genehmigt

Errichtung der Berner Maturitätsschule für Erwachsene (BME)

Beilage Nr. 4, Geschäft 0178

Genehmigt

Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule: Nachkredit pro 1997 für die Wohnsitzgemeindebeiträge an die Betriebskosten der öffentlichen Gymnasien (Nachzahlung der Jahre 1991 bis 1996)

Beilage Nr. 4, Geschäft 2763

Genehmigt

Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule: Haushaltneutrale Nachkredite pro 1997 für Lehrerbesoldungen

Beilage Nr. 4, Geschäft 0080

Genehmigt

Universität: Haushaltneutrale Nachkredite pro 1997 auf diversen Konten

Beilage Nr. 4, Geschäft 0081

Genehmigt

Haushaltneutrale Nachkredite pro 1997 auf verschiedenen Dienststellen und Konten

Beilage Nr. 4, Geschäft 0082

Genehmigt

008/98

Dringliche Interpellation Rytz – Gesamtkonzeption LehrerInnenbildung: Wie koordiniert verläuft die Planung? Ist sie eine ganzheitliche Reform?

Wortlaut der Interpellation vom 19. Januar 1998

Die Reform der LehrerInnenausbildung im Kanton Bern kommt in eine entscheidende Planungsphase. Ab dem Herbst 1998 werden keine Seminarklassen mehr geführt, und im Wintersemester des Jahres 2001 soll die neue LehrerInnenausbildung auf Tertiärstufe eingerichtet sein. Die kantonalen Planungsgruppen sind zusammengestellt und erarbeiten erste Rahmenbedingungen.
Ich gehe davon aus, dass eine Gesamtkonzeption LehrerInnenbildung eine Reform in einem ganzheitlichen Sinn ist und dass die im Bildungswesen geforderten Qualifikationen lückenlos aufgebaut werden. Dabei ist klar, dass ein grundlegender Reformprozess wie die LehrerInnenbildung nicht ohne rollende Planung und zeitweilige Unsicherheiten vonstatten gehen kann. Trotzdem fällt auf, dass für eine bestimmte Kategorie von FachlehrerInnen nach wie vor grosse Fragen nicht beantwortet wurden. Dies trifft auf Lehrkräfte des künstlerisch-gestalterischen Bereichs (Bildnerisches, Technisches, Textiles Gestalten, Musik) und Hauswirtschaft und Kindergarten zu.
Gestalten und Musik sind auf allen Stufen der obligatorischen Schulzeit ein wichtiger Bestandteil des Stundenplans. Auf der Sekundarstufe II, also im Gymnasium, kann das Bildnerische Gestalten als Schwerpunktfach belegt werden. Gemäss Auskunft der Erziehungsdirektion sind darin Elemente von Technischem und Textilem Gestalten zwingend vorgesehen. Unklar bleibt, wo künftig Lehrkräfte für die neuen Aufgaben an Gymnasien ausgebildet werden. Offen ist zudem, wo die DozentInnen für die LehrerInnenbildung künftig ihre Qualifikation in den obengenannten Fächern beziehungsweise Stufen erwerben können.
Ich bitte deshalb die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden bei der Reform der LehrerInnenbildung alle LehrerInnenkategorien der Volksschule bezüglich Ausbildung gleich behandelt? Wird es spezielle Ausbildungsgänge für einzelne Fächer geben? Wenn ja: in welchen Fächern? Wann werden die Planungsgruppen eingesetzt?
2. Wo sollen in Zukunft die FachlehrerInnen der obengenannten Kategorien für die Sekundarstufe II ausgebildet werden?
3. Wo werden in Zukunft die DozentInnen der obengenannten Kategorien ausgebildet?
4. Falls zu Ziffern 2 und 3 noch keine konkreten Entscheidungen bestehen: Wann werden diese vorliegen, und wer wird an der Entscheidfindung beteiligt sein?
5. Haben die Entscheide, den Vertrag mit dem ZLS und dem Didaktischen Institut in Solothurn zu kündigen, präjudizierende Wirkung auf die weitere Ausgestaltung der Ausbildung der entsprechenden Lehrkräfte? Kann vor dem Hintergrund der unklaren Ausbildungssituation die Qualität des Unterrichts sichergestellt werden?
6. Setzt sich der Kanton Bern dafür ein, dass in Zukunft eine einheitliche Lösung zur Ausbildung von allen LehrerInnen-Kategorien auf Ebene Tertiärstufe (Hochschule) zustandekommt und Synergien zwischen den einzelnen Stufentypen hergestellt werden?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 1998

Die Erziehungsdirektion hat im April und Dezember 1997 Vorgaben für die Planung der deutschsprachigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB) erlassen. Sie garantieren neben dem Stufenbezug die Harmonisierung der LLB. So werden alle Stufenausbildungen hauptsächlich auf vier Säulen aufgebaut: Fachausbildung / erziehungswissenschaftlich-didaktische Ausbildung / berufspraktische Ausbildung / Bezugswissenschaften (z.B. Medienpädagogik, Bildungsrecht, interkulturelle Aspekte der Bildung, Bildungssoziologie).
Der gesamte Planungsbedarf ist in 12 Bereiche eingeteilt worden. 12 Planungsgruppen haben 1997 erste Grundsätze zu diesen Bereichen erarbeitet. Im Frühjahr 1998 werden diese Grundsätze allen bisherigen Verantwortlichen der LLB zur Stellungnahme vorgelegt. Anschliessend werden die Grundsätze durch die Planungsgruppen überarbeitet und bei der Erziehungsdirektion zur Genehmigung eingereicht. Die Erziehungsdirektion wird für diese ersten Planungsaussagen Ende 1998 ein Genehmigungsverfahren durchführen und die Kohärenz der Ausbildungen mit der Zielstufe und untereinander zu überprüfen und einzufordern haben.
Für die Planungen im französischsprachigen Kantonsteil wird ein ähnliches Verfahren eingerichtet, das aber auch die Koordination mit den Planungsarbeiten für die Pädagogische Hochschule im Rahmen von BEJUNE gewährleisten muss. Denn es wird geprüft, ob die Kantone Neuenburg, Jura und Bern eine gemeinsame Pädagogische Hochschule führen und ein entsprechendes Konkordat unterzeichnen wollen .
Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Gesetz vom 9. Mai 1995 über die Lehrerinnen-und Lehrerbildung legt vier Stufenausbildungen fest. Die Planung und die zukünftige Ausbildung erfolgen auf diese Stufen bezogen. Für die Stufen des Kindergartens und der Primarstufe wird für ein integrales Patent ausgebildet, für die Sekundarstufe I werden Fächergruppenlehrkräfte ausgebildet. Innerhalb einer einzelnen Stufe haben alle Fächer denselben Stellenwert. Sie richten sich inhaltlich nach dem Lehrplan der Zielstufe aus und erreichen so die notwendige Kohärenz. Zudem wird jede Stufenausbildung ihren Zusammenhang mit ihren Nachbarstufen zu erarbeiten haben, so dass die Kohärenz vermehrt gefördert wird.
   Ob für einzelne Fächer spezifische Ausbildungen einzurichten sind, werden die Planungsverantwortlichen der Planungsgruppen darstellen. Die Erziehungsdirektion wird im oben genannten Genehmigungsverfahren garantieren, dass keine Fächer benachteiligt werden. Die inhaltliche Detailplanung beginnt in der zweiten Hälfte 1998 und wird 1999 einen Schwerpunkt erreichen.
2. Die Antworten sind für die einzelnen Ausbildungsbereiche unterschiedlich.
   Bildnerisches Gestalten und Musik: Die Planung sieht vor, dass die Lehrkräfte für diese beiden Fächer ihre Fachausbildung an der Berner Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung beziehungsweise an der Berner Hochschule für Musik und Theater absolvieren, falls der Grosse Rat der entsprechenden Vorlage zustimmt. Zusätzlich werden diese Lehrkräfte Studien an den zuständigen Instituten der Universität betreiben und die erziehungswissenschaftlich-didaktische Ausbildung an der Abteilung für das Höhere Lehramt beziehungsweise am Institut der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Sekundarstufe II (Nachfolgeinstitution der Abteilung für das Höhere Lehramt) durchlaufen, um das Lehrdiplom zu erhalten.
   Hauswirtschaft sowie Technisches und Textiles Gestalten: Für diese Fächer bestehen keine Institutionen (und sind noch keine geplant), die eine höhere Fachausbildung führen, wie sie für Musik und Bildnerisches Gestalten geplant sind.
   Es ist ein Manko vorhanden, von dem auch andere Kantone betroffen sind. Auf Betreiben des Kantons Bern wird im Rahmen der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) eine Umfrage durchgeführt zur Abklärung, welche Kantone einen ähnlichen Bedarf haben und ob sie eine gemeinsame höhere Ausbildung für diese Fachausbildungen einrichten und finanzieren wollen. Denkbar sind entsprechende Fachhochschulen mit einer durch mehrere Kantone gemeinsam übernommenen Trägerschaft (Konkordatslösung). Die Umfrage ist noch nicht abgeschlossen.
   Falls die Mittel bereitgestellt werden, sind auch Berner Lösungen denkbar. Hauswirtschaft an der Universität oder an der Fachhochschule entspräche einer durchaus notwendigen Entwicklung; die Integration von Technischem und Textilem Gestalten in die Berner Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung könnte nur begrüsst werden. Da aber der Bedarf an Studienplätzen in diesen Bereichen nicht sehr hoch ist, ist eine interkantonale Lösung wesentlich kostengünstiger.
3. Die Antwort ist dieselbe wie für Frage 2. Während der erziehungswissenschaftlich-didaktische Teil der Ausbildung dieser Dozentenschaft an der Universität Bern sichergestellt werden kann, fehlen die Institutionen, die eine höhere Fachausbildung führen. Dies gilt ebenso für den Fachbereich Kindergarten.
4. Die Entscheidfindung hat nicht für alle Bereiche denselben Stand erreicht.

- Die Umfrage im Rahmen der NW EDK (zu: Fachbereiche Kindergarten, Hauswirtschaft, Textiles und Technisches Gestalten) läuft bis Mitte Februar 1998. Nach der Auswertung wird sich zeigen, ob und welche weiteren Planungsmassnahmen durchzuführen sind. Falls eine Konkordatslösung zustandekommt, liegt die Entscheidung beim Grossen Rat.
- Der GRB über die Schaffung eines Direktionsbereichs Gestaltung, Kunst und Konservierung im Rahmen der Berner Fachhochschule wird zu Beginn der nächsten Legislaturperiode – wenn immer möglich im Jahr 1998 – dem Grossen Rat vorgelegt.
- Eine entsprechende Vorlage für Musik ist in Vorbereitung.

5. Zeichenlehrerseminar (ZLS): Im Rahmen der Haushaltsanierung des Kantons Bern wurde die Erziehungsdirektion im September 1995 beauftragt, die Staatsbeiträge des Kantons auf ihre Wirksamkeit und Zielsetzung hin zu überprüfen. Die Vereinbarung zwischen Kanton und Stadt Bern betreffend die Ausbildung von Zeichenlehrkräften für die Sekundarstufe II ist deshalb vom Kanton auf den 31. Juli 1998 gekündigt worden. Abklärungen haben ergeben, dass eine kostengünstigere Ausbildungsorganisation ohne Qualitätsverlust möglich ist.
   Ausserdem verläuft die schweizerische Entwicklung voraussichtlich dahin, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Anerkennung der Diplome von Lehrkräften der Sekundarstufe II für Bildnerisches Gestalten von einem Fachhochschulabschluss (Fachausbildung) abhängig machen wird. Deshalb darf man die beabsichtigte Fachhochschullösung als optimal bezeichnen. Bis zum Entscheid durch den Grossen Rat sind Übergangslösungen geplant, die die Qualität der Ausbildung garantieren.
   Didaktisches Institut Solothurn: Die Distanzierung vom Didaktischen Institut wurde notwendig, weil dieses eine Ausbildung durchführt, die die Ausbildungsansprüche, die an die Dozentenschaft der Tertiärstufe zu stellen sind, nicht erfüllt. Falls die Diskussion im Rahmen der NW EDK zu keiner neuen interkantonalen Lösung führt, falls auch keine Berner Lösung im Rahmen der Fachhochschule zustande kommt, muss im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eine Lösung für die Ausbildung der Dozentenschaft (Kindergarten, Hauswirt-

schaft, Technisches und Textiles Gestalten) eingerichtet werden, um die Qualität zu garantieren.
6. Vom heutigen Stand der Planung her können folgende Antworten gegeben werden:
- Alle Lehrkräfte werden in Zukunft auf der Tertiärstufe ausgebildet.
- Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der durch das Gesetz definierten Stufenausbildungen. Der Bedarf der Stufen wird definiert; Synergien werden überall genutzt, wo sie genutzt werden können im Rahmen einer regionalisierten Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Planung ist in vollem Gang, Einzelheiten sind aber noch nicht festgelegt, auch nicht für die Synergiebildung.
- Bereits heute festgelegt ist eine mindestens zum Teil stufenübergreifende erziehungswissenschaftlich-didaktische Ausbildung in denjenigen Ausbildungsanteilen, die an der Universität abgeholt werden. Zudem werden stufenübergreifende Sonderwochen definiert, die für die Studierenden aller Stufenausbildungen verpflichtend sind.

Rytz. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt. Zufrieden bin ich mit der Offenheit der Antwort, unzufrieden mit der Situation, die in aller Offenheit geschildert wird. Drei Jahre vor dem Start der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung bestehen nach wie vor keine klaren Vorstellungen – geschweige denn Lösungen – hinsichtlich der Ausbildung der Dozentinnen und Dozenten, die die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in den Bereichen Gestaltung, Musik und Hauswirtschaft ausbilden sollten. Es handelt sich dabei um eine empfindliche Lücke. Das Grüne Bündnis wird die Situation zusammen mit den Betroffenen weiterhin beobachten und versuchen, darauf Einfluss zu nehmen. Es ist uns ausserordentlich wichtig, dass Punkt 6 der Antwort des Regierungsrates eingehalten wird. Es sollten für alle Lehrkräfte gleichwertige Ausbildungen auf der Tertiärstufe eingerichtet werden, damit es künftig nicht zwei verschiedene Kategorien Lehrer geben wird. Auch die musischen und gestalterischen Bereiche, die zurzeit in den Lehrerinnen- und Lehrerseminaren gepflegt werden, sollten weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Mit der Neukonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wollte man eine Trennung zwischen Haupt- und Nebenlehrkräften vermeiden. Man sollte auf die Einhaltung dieses Grundsatzes achten. Ich denke, auch andere Mitglieder des Grossen Rates teilen meine Anliegen.

Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

012/98

Dringliche Interpellation Sidler (Biel) – Der Fall Arch und seine Konsequenzen

Wortlaut der Interpellation vom 19. Januar 1998

Angefangen hat es mit der Feststellung von fremdenfeindlichen Äusserungen, worauf der Klassenlehrer diese zu thematisieren versuchte. In der Folge tauchten sogar Hakenkreuze auf. Die zuständige Gemeinderätin kritisierte den Besuch eines Holocaust-Überlebenden und einer Synagoge durch Schülerinnen und Schüler des gleichen Klassenlehres als «unstatthafte Beeinflussung der Jugendlichen» und meint, die Behandlung des Themas Holocaust müsse neutral erfolgen. Schliesslich kündigt die Schulkommission dem betreffenden Lehrer das Arbeitsverhältnis und nimmt diese Kündigung erst auf Intervention des Anwalts zurück. Das war vor über anderthalb Jahren.
Bis heute hat die kantonale Erziehungsdirektion sich nicht offiziell zu den Vorfällen in Arch geäussert. Dabei hat sich der Lehrer auf den Bericht zu Rassismus und Schule der EDK aus dem Jahr 1991 gestützt. Darin wird die Lehrerschaft unter anderem aufgefordert, dass sie Stellung nimmt gegen Rassismus und Rassendiskriminierung und dass sie dagegen Reaktionsmöglichkeiten aufzeigt.
In der Fragestunde vom 25. Juni 1996 erklärte Erziehungsdirektor Schmid auf entsprechende Fragen von Roland Sidler und Anna Maria Hofer, die Erziehungsdirektion sei bei der Umsetzung dieser Ziele selbst aktiv, und in der Lehrerausbildung und -fortbildung werde diesem Aspekt grosser Wert beigemessen. Bezüglich der Vorkommnisse in Arch wollte der Erziehungsdirektor jedoch nicht Stellung beziehen und nur bei Bedarf entsprechende Schritte einleiten. Bis heute sind uns keine entsprechenden Schritte bekannt. Wir haben den dringenden Verdacht, die Erziehungsdirektion wolle über den Fall Arch Gras wachsen lassen.
Unterdessen haben sich knapp tausend Personen in einer Resolution an die Erziehungsdirektion gewandt mit unter anderem der Forderung, sie solle gegenüber den Archer Gemeindebehörden in aller Deutlichkeit öffentlich Stellung beziehen. Rund 250 Lehrerinnen und Lehrer haben diese Resolution mitunterzeichnet. Sie haben sie mitunterzeichnet aus dem Bedürfnis, von der Erziehungsdirektion Rückendeckung zu erhalten, falls sie in ähnliche Konflikte gelangen in der Umsetzung der entsprechenden Richtlinien. Diese Sorge ist begründet: In Arch hat unterdessen ein Viertel der Lehrkräfte eine Anstellung in einem anderen Ort angenommen, und dies in einer Situation der Lehrerarbeitslosigkeit! Viele Lehrerinnen und Lehrer sind verunsichert und zögern, in ähnlichen Situationen klar zu intervenieren. Sie brauchen jetzt eine klare Stellungnahme.
Die Unterzeichneten gelangen daher mit folgenden Fragen an die Erziehungsdirektion:
1. Ist die Erziehungsdirektion anderthalb Jahre nach den Vorkommnissen in Arch bereit zu erklären, dass der damalige Lehrer im Sinn der EDK-Richtlinien richtig handelte, als er die Themen Fremdenfeindlichkeit und Holocaust thematisierte?
2. Wenn ja; Ist die Erziehungsdirektion nicht auch der Meinung, dass sie dem betreffenden Lehrer zu wenig Unterstützung zukommen liess?
3. Angesichts der Verunsicherung in Teilen der Lehrerschaft: Können die Lehrerinnen und Lehrer in ähnlichen Situationen künftig voll auf den juristischen Dienst der Erziehungsdirektion zählen?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 1998

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:
1. Lehrkräfte, welche das Thema Fremdenfeindlichkeit und die Holocaust-Problematik im Unterricht behandeln, handeln im Sinne der Erklärung der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 6. Juni 1991 zu Rassismus und Schule, welche unter anderem festhält, dass Unterricht und Erziehung in der Schule darauf hinwirken, dass offene und versteckte Formen von Rassismus bewusst gemacht und bekämpft werden und dass die Begegnung mit fremden Menschen und Gruppen angstfrei und offen verlaufen kann. Der Unterricht im Geist dieser Erklärung ist auch im Sinne des Volksschulgesetzes (Artikel 2 Absatz 3) und des bernischen Lehrplans für die Volksschule, der in den Leitideen unter anderem ausdrücklich festhält, dass die Schule Haltungen fördert, welche Diskriminierung – sei es aufgrund des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der Religion oder der Rasse – ablehnen, und in verschiedenen Teilen Anregungen beinhaltet beziehungsweise Gefässe bereitstellt zur Umsetzung entsprechender Unterrichtsinhalte (vgl. insbesondere Ziffer 9 der allgemeinen Hinweise und Bestimmungen sowie

den Lehrplanteil Natur - Mensch - Mitwelt [NMM] mit den Richtzielen «Haltungen», der Umschreibung der Ausrichtung der Teilgebiete «Religion - Mensch - Ethik» und «Mensch - Zeit - Gesellschaft» sowie den Themenfeldern «Ich selber sein - Leben in Gemeinschaft», «Menschen einer Welt», «Staatengemeinschaften - internationale Organisationen», «Konflikte - Konfliktlösungen»). Es ist in der bernischen Schulpraxis denn auch durchaus üblich, die vom Interpellanten angesprochenen Themen in den Unterricht einfliessen zu lassen, und die Zentralstelle für Lehrerinnenund Lehrerfortbildung bearbeitet Fragestellungen zur Interkulturellen Erziehung und Pädagogik sowie zu Fragen von Gewalt und Konfliktbearbeitung in einem ständigen Projektteam, dessen Arbeitsergebnisse unter anderem in einem breiten Kursangebot im fraglichen Themenbereich Niederschlag finden. Auch was den in der Interpellation konkret angesprochenen Lehrer angeht, gilt, dass er richtig handelte, als er die Themen Fremdenfeindlichkeit und Holocaust in den Unterricht einbrachte. Anlässlich der Aufarbeitung des Konflikts in Arch um den Jahreswechsel 1995/96 unter Federführung des zuständigen Schulinspektors (vgl. Ziffer 2) wurde denn auch dieser Aspekt mit den beteiligten Parteien besprochen, wobei die Pflicht der Lehrkräfte, im Rahmen ihres Auftrags auf diese Themen einzugehen, allseits unwidersprochen blieb.

2. Nachdem die Vorfälle rassistischer Prägung im Umfeld der Schule von Arch vom Sommer 1995 bekannt geworden waren und einzelne Mitglieder der kommunalen Schulbehörde in öffentlichen Äusserungen den Eindruck vermittelt hatten, die Vorfälle verharmlosen zu wollen, beauftragte die Erziehungsdirektion den zuständigen Schulinspektor, Abklärungen einzuleiten und die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Dieser führte unter anderem mit den beteiligten Lehrkräften und Schulkommissionsmitgliedern unter Einbezug des Gemeindepräsidenten zahlreiche Gespräche, nahm Schulbesuche vor, widmete sich den vielen Fragen, Befürchtungen und Meinungsäusserungen von Bürgerinnen, Bürgern sowie Eltern und orientierte unter verschiedenen Malen die Presse, ohne je Zweifel darüber aufkommen zu lassen, dass Schulinspektorat und Erziehungsdirektion klar jede Form von Rassismus ablehnen. Das Klima, das zu diesem Zeitpunkt in Arch herrschte, war geprägt von gegenseitigen Anschuldigungen und diametral unterschiedlichen Beurteilungen der Vorfälle. Im Zuge der Abklärungen, welche der Schulinspektor auf der Ebene Lehrerschaft von Arch – eingeschlossen die von den fraglichen Vorfällen direkt betroffenen zwei Lehrer –, Schulkommissionsmitglieder und Gemeinderat unternahm, zeigte sich freilich rasch, dass der Konflikt zwischen Schulkommission und betroffenen Lehrern sowie die Spaltung innerhalb der Lehrerschaft nicht allein mit den rassistischen Vorfällen aus dem Jahr 1995 zu erklären waren. In der unterschiedlichen Beurteilung dieser Vorfälle und unter dem Druck der öffentlichen Diskussion kulminierte vielmehr ein – in einzelnen Beziehungen mehrjähriger – vorbestehender latenter Konflikt. Das Problemlösungskonzept, das der Schulinspektor im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion verfolgte, basierte auf Vermittlung und inhaltlicher Aufarbeitung der jüngeren und älteren Schulvergangenheit. Es baute ferner – nach intensiven Gesprächen mit den Betroffenen – auf der Absicht weiterer Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden und dem vom Interpellanten angesprochenen Lehrer auf, und letzterer war im gesamten Prozess immer direkt einbezogen. Die Bemühungen des Schulinspektors mündeten in ein in zäher Kleinarbeit mit allen Betroffenen erarbeitetes Grundlagenpapier aus, das die Ausgangslage des im Sommer 1995 zu Tage getretenen Konflikts darstellte und Massnahmen bezeichnete, welche eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit schaffen sollten, in der Überzeugung, dass rechtsextremen und rassistischen Vorfällen an der Schule oder im Umfeld der Schule nur gemeinsam wirksam begegnet beziehungsweise vorgebeugt werden kann. Kurz nach Vorliegen des bereinigten Grundlagenpapiers – es sollte durch die beteiligten Parteien noch unterzeichnet werden – sprach die damalige Sekundarschulkommission Arch/Rüti/Leuzigen am 12. April 1996 gegenüber dem vom Interpellanten bezeichneten Lehrer die Kündigung auf Ende Schuljahr aus. Der Aufarbeitungsprozess wurde mit diesem Akt, den die Erziehungsdirektion in einem Schreiben an alle Beteiligten (Schulkommission, Gemeinderat, betroffener Lehrer) als klar rechtswidrig und unverständlich bezeichnete, abrupt unterbrochen. Ab diesem Zeitpunkt war klar, dass das Thema Rassismus an den Schulen in Arch mit den Schulkommissionen, der Lehrerschaft, den Eltern und Schülerinnen und Schülern nicht erfolgversprechend angegangen werden konnte, bevor der Konflikt zwischen der Sekundarschulkommission und dem betroffenen Lehrer – der sich nun offen als Streit um dessen Weiterbeschäftigung an der Schule Arch darstellte – beigelegt war. Die nachfolgenden Verhandlungen führte aus Zuständigkeitsgründen der Regierungsstatthalter von Büren. Der Schulinspektor und der Rechtsdienst vertraten in diesen Verhandlungen die Erziehungsdirektion, welche im Interesse des betroffenen Lehrers zu einer Vereinbarung Hand bot, in deren Rahmen dieser während des Schuljahres 1996/97 Tätigkeiten seines eigenen Interesses nachgehen konnte (unter anderem im Rahmen der Gewährung eines bezahlten Bildungsurlaubes). Diese Lösung wurde auf Wunsch des Betroffenen bis Ende Oktober 1997 verlängert.
   Der Regierungsrat ist mit Blick auf diese Fakten der Meinung, dass die Erziehungsdirektion dem betreffenden Lehrer hinreichende Unterstützung zukommen liess. Wenn sie es unterliess, den Lehrer in öffentlichen Stellungnahmen als Opfer schulbehördlicher Willkür darzustellen, so weder zwecks Verharmlosung rassistischer Vorfälle noch zur Deckung rechtswidriger Akte der Schulbehörde, sondern bloss aufgrund der im Rahmen der Aufarbeitung der ganzen Problematik gewonnenen Überzeugung, dass sich der «Fall Arch» nicht auf diese Formel reduzieren lässt. Einzuräumen ist, dass es im nachhinein beurteilt wohl richtig gewesen wäre, die Kündigung vom April 1996 nicht nur gegenüber allen beteiligten Privaten und Behörden zu verurteilen, sondern auch in der Presse. In der Fragestunde vom 25. April 1996 im Grossen Rat unter Anwesenheit der Presse hat der Erziehungsdirektor aber klargestellt, dass keine Rede davon sein könne, dass sein Rechtsdienst zur fraglichen Kündigung geraten habe.
3. Die Beratungsdienste des Rechtsdienstes der Erziehungsdirektion stehen für alle am Bildungsgeschehen beteiligten Personen offen. Der Rechtsdienst hat dabei aber die gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeiten zu respektieren. Unter diesem Aspekt kann er namentlich weder direkt in Anstellungskonflikte zwischen Lehrkräften und kommunalen Schulkommissionen – letztere sind im Volksschulwesen Anstellungsbehörden – eingreifen noch die eine oder andere Partei einseitig unterstützen. Auch kann er nicht für unzulässige oder nicht voraussehbare Handlungen von Schulkommissionen einstehen. Zählen können die Lehrkräfte freilich insofern auf den Rechtsdienst, als für diesen ausser Frage steht, dass von Schulkommissionen angeordnete anstellungsrechtliche Sanktionen gegenüber einer Lehrkraft wegen Vermittelns von Unterrichtsinhalten im Sinne der EDK-Erklärung vom 6. Juni 1991 klar unzulässig sind. In diesem Sinn berät er sowohl Lehrkräfte als auch Anstellungsbehörden.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

160/97

Motion Bolli Jost – Maturitätsausbildung für Jugendliche mit besonderen Begabungen

Wortlaut der Motion vom 9. September 1997

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle Massnahmen, die zur Einrichtung eines Klassenzuges für Jugendliche mit besonderen Begabungen in den Bereichen Musik, Gestaltung, Sport/Tanz am Gymnasium Hofwil führen, zu unterlassen. Er wird beauftragt, ein Angebot für besonders Begabte in den Bereichen Musik und Sport/Tanz in Zusammenarbeit mit anderen, insbesondere privaten Institutionen zu realisieren.

Begründung: Der Regierungsrat will ab dem Schuljahr 1998/99 am Gymnasium Hofwil neben den normalen Klassenzügen einen zusätzlichen Klassenzug zur Förderung besonderer Begabungen in den Bereichen Musik, Gestaltung, Sport/Tanz führen. Damit würde der Kanton Bern eine Pionierrolle übernehmen, bietet doch noch nirgends in der Schweiz eine öffentliche Schule so spezielle Strukturen an. Grundsätzlich ist dieser Vorstoss der Regierung zu begrüssen und zu unterstützen, denn es ist heute für Jugendliche mit besonderen Begabungen fast unmöglich, der Doppelbelastung (künstlerische oder sportliche Spezialausbildung und Maturitätsausbildung) gerecht zu werden.

In der heutigen Zeit sollte es aber für den Regierungsrat ein finanzpolitisches Gebot sein, sich vor der Übernahme von neuen Aufgaben zu fragen, wie die Mittel einzusetzen sind, damit eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden kann. In einer angespannten Finanzlage macht es keinen Sinn, wenn der Kanton alles zur Staatsaufgabe deklariert und sämtliche neuen Bedürfnisse allein erfüllen will. Er muss vielmehr bereit sein, ungewöhnliche Wege zu gehen und die Zusammenarbeit auch mit Privaten zu suchen. In Bern existiert eine Privatschule, die für besonders begabte Jugendliche das gleiche Angebot geschaffen hat, wie es der Kanton im nächsten Schuljahr als Versuch in Hofwil einführen will. Eine Zusammenarbeit mit dieser Privatschule wäre ebenso denkbar wie eine Zusammenarbeit mit anderen privaten Schulen, die Interesse hätten, solche Angebote im Auftrage des Kantons zu führen. Es gibt weder finanzielle noch staatspolitische Gründe, die es dem Kanton verbieten würden, die Bedürfnisse der kleinen, aber wichtigen Minderheit der Begabten in Zusammenarbeit mit Dritten zu erfüllen. Der Regierungsrat hätte hier die Möglichkeit, mit einer Ausschreibung die Konkurrenz spielen zu lassen, um damit die neue Aufgabe in Berücksichtigung der angespannten Finanzlage möglichst kostengünstig erfüllen zu können.

(18 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 1998

Der Regierungsrat stellt fest, dass der vorliegende Vorstoss den Charakter einer Richtlinienmotion aufweist: Gestützt auf Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes vom 12. September 1995 über die Maturitätsschulen (MaSG) regelt der Regierungsrat die Bildungsgänge an den einzelnen Maturitätsschulen. Gemäss Artikel 35 Absatz 3 kann die Erziehungsdirektion Evaluationen und Untersuchungen sowie Schulversuche gestatten oder veranlassen, so insbesondere mit neuen Unterrichtsmethoden, neuen Fächern oder neuen Schulformen.

Zur Zeit, das heisst im Hinblick auf den Beginn ab 1. August 1998, kann der Schulversuch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Planungsarbeiten sind fortgeschritten, und die Information an die Eltern der interessierten Schülerinnen und Schüler sowie an eine weitere Öffentlichkeit ist schriftlich und mittels besonderer Orientierungsveranstaltungen erfolgt.

Der in Hofwil gestartete Versuch hält sich an die für alle öffentlichen Gymnasien geltenden Aufnahmeformen und finanziellen Vorgaben. Der gymnasiale Teil des Klassenzugs zur Förderung besonderer Begabungen kommt nicht teurer zu stehen als alle anderen gymnasialen Ausbildungsgänge. So gesehen hat der Kanton keinen Anlass, diesen besonderen Klassenzug an private Bildungsinstitutionen zu übertragen.

Im übrigen besteht zwischen Privatschulen und Staatsschulen eine enge Zusammenarbeit. Im Bereich der Maturitätsschulen werden in Bern drei private Schulen vom Staat subventioniert, welche aufgrund von Leistungsvereinbarungen zugunsten der Öffentlichkeit Aufgaben in der gymnasialen Ausbildung übernehmen. Auch mit anderen Privatschulen besteht eine Zusammenarbeit, so vorab in bezug auf die Durchlässigkeit in eine öffentliche Maturitätsschule.

Es trifft nicht zu, dass in Bern eine Privatschule existiert, die für besonders begabte Jugendliche das gleiche Angebot geschaffen hat, wie es der Kanton im nächsten Schuljahr als Versuch in Hofwil einführen will. Wenn es einfach darum ginge, einen um ein Jahr verlängerten gymnasialen Bildungsgang anzubieten, der es den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ermöglicht, mehr Zeit für ihre Spezialausbildung einzusetzen, wie das beim privaten Angebot praktiziert wird, dann wäre ein neuer kantonaler Schulversuch nicht nötig. Der Schulversuch in Hofwil geht in zweifacher Hinsicht über das private Angebot in Bern hinaus: Erstens, indem er nicht nur den besonderen Begabungsbereich Sport, sondern mit gleichem Gewicht auch die Begabungsbereiche Musik und Gestaltung mit einbezieht; zweitens, indem das Gymnasium eine enge Zusammenarbeit mit dem Konservatorium und der Schule für Gestaltung erprobt, und zwar bis in die beiderseitige Unterrichtsgestaltung hinein, um gymnasiale Allgemeinbildung und künstlerische Begabtenförderung miteinander zu verknüpfen. In reduzierter Form wird das auch mit der sportlichen Begabtenförderung versucht. Der Schulversuch wird dadurch zu einem Reformprojekt, dessen Ergebnisse direkt oder indirekt allen Gymnasien – öffentlichen und privaten – zugute kommen sollen. Nach dem Kommentar der schweizerischen Maturitätskommission zum Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) sollen Schulversuche mithelfen, Entwicklungsperspektiven zu eröffnen und so eine neue Dynamik zu begünstigen.

Das Projekt steht als Teil der öffentlichen Schule auch solchen Schülerinnen und Schülern offen, die aus finanziellen Gründen keine Privatschule besuchen könnten. Auch deshalb muss dem Kanton daran gelegen sein, den Versuch an einem seiner öffentlichen Gymnasien zu realisieren.

Aufgrund seiner Darlegungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion.

Bolli Jost. Der vorgesehene besondere Klassenzug in Hofwil zeigt klar, wie die Verwaltung auf neu auftretende Bedürfnisse reagiert: Sie tut nach wie vor so, als würde der Staat über grenzenlose finanzielle Mittel verfügen. Sie sucht nicht kreativ nach neuen Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung, sondern läuft auf dem einmal eingeschlagenen Pfad weiter. Das Projekt Hofwil zeigt auch, wie gewisse Leute auf Neuorganisationen und Strukturbereinigungen reagieren. Hofwil wird künftig nicht als Lehrerseminar, sonden als Gymnasium weitergeführt. Die bisherigen Lehrkräfte wollen aber weiterhin in Hofwil unterrichten, weshalb sie sich neu Aufgaben suchen. So entstand die Idee, ein Gymnasium für Hochbegabte einzurichten. Grundsätzlich ist diese Idee lobenswert, weil sie einem bestehenden Bedürfnis entspricht. Aus politischen Gründen werden aber nicht nur die sportlichen, sondern auch die gestalterischen Hochbegabten berücksichtigt. Ausserdem wurde das Ganze als NEF-Projekt bezeichnet, was dem Vorhaben eine grössere Legitimation verleiht. Eigenartigerweise wurde Hofwil zum NEF-Projekt, ohne dass vorgängig eine Aufgabenüberprüfung vorgenommen wurde, wie dies der Grosse Rat eigentlich für alle NEF-Projekte forderte. Überdies wird das Unterfangen als Versuch deklariert.

Es sei ja nichts definitiv beschlossen. Wie wir aber alle wissen, hat kaum jemand den Mut, einen Versuch abzubrechen.
In der Antwort auf meine Motion führt der Regierungsrat aus, die Planungsarbeiten von Hofwil seien bereits zu weit fortgeschritten, die Eltern seien schon entsprechend informiert worden, so dass der Versuch nicht mehr abgebrochen werden könne. Die Flexiblität ist offensichtlich auf der Strecke geblieben. In der letzten Zeit behinderte der Grosse Rat mehrmals Planungsarbeiten der Verwaltung. Zum Teil stoppte er sie sogar. Die fortgeschrittenen Planungsarbeiten allein sprechen also nicht gegen die Überweisung meiner Motion. Um so weniger ist die Information der Öffentlichkeit und der Eltern ein Argument gegen den Vorstoss. Im übrigen besuchen alle Schüler, die für den Klassenzug vorgesehen sind, zurzeit eine andere Schule. Sie würden also nicht vor dem Nichts stehen.
Der Regierungsrat behauptet, Hofwil falle kostenmässig nicht mehr ins Gewicht als andere Gymnasien. Dies mag aus der Sicht eines Verwaltungsmitarbeiters stimmen, der nicht über seine Schreibtischkante hinausdenkt. Hier in diesem Rat ist aber jedem klar, dass ein zusätzlicher Klassenzug mit Mehrkosten verbunden ist. Diese würden sich jährlich auf eine halbe Million Franken belaufen, führte der Regierungsrat vor einem Jahr im Rahmen der Fragestunde aus. Das Projekt Hofwil überbiete das Angebot von Privatschulen, hält der Regierungsrat fest. Er ist offenbar nicht genügend informiert. In den privaten Schulen wird die Musik mit einbezogen, was er bestreitet. Nur im Bereich der Gestaltung wird keine Ausbildung angeboten. Nach meiner Meinung wurde die Gestaltung aber nur aus politischen Gründen in das Projekt Hofwil integriert. Es ist nicht einzusehen, weshalb auch in der Gestaltung die Schüler derart früh besonders gefördert werden müssen. Ausserdem weist der Regierungsrat auf die vorgesehene enge Zusammenarbeit mit dem Konservatorium und der Schule für Gestaltung hin. Wie aus dem Projektbeschrieb ersichtlich ist, handelt es sich hauptsächlich um eine organisatorische Zusammenarbeit, was aber nicht zu rechtfertigen vermag, den Versuch auf rein staatlicher Ebene durchzuführen.
Das letzte Argument des Regierungsrates ist sehr wichtig. Auch finanziell minderbemittelten Schülern, die keine Privatschule besuchen könnten, soll der besondere Klassenzug offenstehen. Es sollen also alle Begabten davon profitieren können. Diesem Punkt kann aber auch mit neuen Lösungen Rechnung getragen werden. So können minderbemittelte Schüler direkt subventioniert werden, nach dem Grundsatz «weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjekthilfe». Ich würde mich über ein Umdenken der Erziehungsdirektion freuen. Es besteht kein Druck, diese Aufgabe rein staatlich zu erfüllen. Der Kanton Bern wäre nämlich der erste Kanton in der Schweiz, der sich diese neue Aufgabe aufbürden würde. Wir können das Projekt heute noch stoppen. Aus diesem Grund halte ich an meiner Motion fest. Ich bitte Sie, diese zu überweisen.

Sieber. Ich spreche im Namen der GFL-Fraktion. In dieser Sessionswoche sind offenbar kulinarische Bemerkungen angesagt. Am Montag sprach Ernst Zbären von den Erdbeertörtchen, gestern war von Café-crème die Rede. – Als ich gestern die Motion Bolli Jost las, hatte ich das Gefühl, in einen saftigen Berliner zu beissen, dem jedoch die Konfitüre fehlt. Ich bin sehr erstaunt über diese Motion. Es ist unanständig, nun zu versuchen, den Schulversuch Hofwil zu stoppen. Der Versuch soll in weniger als fünf Monaten gestartet werden. Bereits aus diesem Grund sollte die Motion eigentlich gar nicht diskutiert werden. Im weiteren erstaunte mich die Begründung der Motion. Mit Hinweis auf die finanzielle Lage des Kantons wird einmal mehr versucht, im Bildungswesen jede Innovation abzuwürgen. Mit polemischer Rhetorik behauptet die Motionärin, der Kanton deklariere alle neuen Bedürfnisse zur staatlichen Aufgabe. Leider hat Frau Bolli keine Ahnung, was der Schulversuch Hofwil beinhaltet. Mit der neuen Maturitätsanerkennungsverordnung erhalten auch die Bereiche Musik und Gestaltung im Schulsystem einen hohen Stellenwert. Laut Vortrag zum entsprechenden Reglement 1995 dürfen die Schwerpunktfächer Musik und Gestaltung nicht isoliert belegt werden. Die anderen Fächer müssen also einen Bezug zu diesen Schwerpunktfächern haben. Dies ist die Ausgangslage für das Projekt Hofwil. Man versucht, die gymnasiale mit einer verstärkten künstlerischen Ausbildung zu verknüpfen. Im weitesten Sinn sollen Wissenschaft und Kunst verbunden werden. Dies soll in Hofwil erprobt werden. Entsprechende Modelle wurden bisher nirgends in der Schweiz getestet, weder an öffentlichen noch an privaten Schulen – auch nicht an der privaten Schule in Bern, auf die sich die Motionärin bezieht. Diese Schule verknüpft lediglich den Sport mit der gymnasialen Ausbildung. Für ein derart eingeschränktes Angebot eignen sich tatsächlich die Privatschulen besser. Ein umfassendes Angebot sollte aber in einer öffentlichen Schule erprobt werden. Bei einem grösseren Angebot sind auch die Verknüpfungen komplexer. Die Erfahrungen sind wertvoll für die Beantwortung der offenen Fragen. Vielleicht lassen sich künftig auch noch andere Bereiche mit der gymnasialen Ausbildung verknüpfen. Die Spezialausbildung übernimmt nach wie vor nicht das Gymnasium, sondern die Schule für Gestaltung und das Konservatorium. Ich zeige Ihnen am Beispiel Musik auf, wie komplex die Ausbildungen verknüpft werden: Musikkunde und Musikgeschichte wird in sinnvoller Verbindung mit der Kultur- und Geistesgeschichte am Gymnasium gelehrt. Das Hauptinstrument wird am Konservatorium, das zweite Instrument eher am Gymnasium unterrichtet. Solfège wird am Konservatorium gelehrt, Chorsingen würde eher am Gymnasium stattfinden. Kammermusik könnte in beiden Anstalten angesiedelt werden. Sie sehen also, wie weit die Projektarbeiten bereits fortgeschritten sind und wie unsinnig der Gedanke ist, das Projekt nun der freien Konkurrenz auszusetzen, wie dies die Motionärin verlangt. Der Staat hat ein Interesse daran, diese neue Idee zu erproben. Dieses Projekt ist vielleicht auch für andere Kantone wegweisend.
Bei der Projektplanung wirkt übrigens auch ein Vertreter der von Frau Bolli genannten Privatschule mit. Das Projekt Hofwil ist im europäischen Rahmen von nationalem Interesse. In allen beteiligten Staaten werden ähnliche Projekte übrigens ausnahmslos von staatlichen Schulen erprobt. Abschliessend noch ein persönlicher Gedanke: Ich erlebe seit vielen Jahren als Lehrer an einer Stadtschule mit zunehmendem Unbehagen, wie immer wieder die gestalterischen, künstlerischen und musischen Fächer zugunsten der wissenschaftlichen und mathematischen Bereiche zurückgedrängt werden. Nun wird ausgerechnet gegen ein staatliches Schulprojekt opponiert, das dieser Tendenz entgegentritt. Diese Haltung ist mir schlechthin unverständlich. Ich unterstütze die ablehnende Antwort des Regierungsrates und bitte den Grossen Rat im Namen der GFL-Fraktion, die Motion Bolli Jost abzulehnen.

Stoffer-Fankhauser. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Frau Bolli schreibt in ihrer Motion: «Grundsätzlich ist der Vorstoss des Regierungsrates zu begrüssen und zu unterstützen. Denn es ist heute für Jugendliche mit besonderen Begabungen fast unmöglich, der Doppelbelastung (künstlerische oder sportliche Spezialausbildung und Maturitätsausbildung) gerecht zu werden.» Es handelt sich um die einzige erfreuliche Bemerkung von Frau Bolli. Vor noch nicht allzu langer Zeit reichte ich ein Postulat ein, worin der Regierungsrat zu prüfen aufgefordert wurde, ob das Projekt Hofwil tatsächlich umsetzbar sei. Der Grosse Rat stimmte dem Postulat klar zu. Frau Bolli hat dieses Postulat vielleicht vergessen. Der Grosse Rat wäre wohl nicht sehr glaubwürdig, wenn er jetzt, kurz vor dem Start, das Projekt stoppen würde. Die Institutionen mussten intensiv zusammenarbeiten, die Lehrpläne wurden aufgestellt, das Lehrpersonal

instruiert, die Eltern informiert, die Aufnahmeexamen bereits durchgeführt. Im übrigen ist dieses schulische Angebot sehr wohl eine staatliche Aufgabe. Besonders begabte Jugendliche treffen wir nämlich nicht nur in gut betuchten Familien an. Auch Minderbemittelte haben ein Anrecht, entsprechend ihren Begabungen gefördert zu werden. Wir privatisierten schon viele Bereiche. Es reicht jetzt. Leider hat die Privatisierung meistens einen Solidaritätsverlust zur Folge. Auch das demokratische Verständnis leidet darunter. Es geht immer mehr nur noch um das Geld. Ideelle Werte gelten nichts mehr. Einzelne haben das Sagen und stecken letztendlich den Gewinn ein. Insbesondere im Bildungswesen müssen wir uns gegen diese Tendenz wehren. Das Projekt Hofwil erfordert nicht in erster Linie finanzielle Mittel, sondern eine gute Organisation der verschiedenen Schultypen. Vielleicht erlaubt das Projekt sogar, Kosten einzusparen, indem Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Im Ausland kennt man derartige Gymnasien schon lange. Wir brüsten uns immer wieder mit der Vorreiterrolle des Kantons Bern. Warum sollte er nicht auch in diesem Bereich diese Rolle übernehmen? Geben wir unserer Jugend doch die Chance, im internationalen Wettbewerb mitzuhalten!
Ich stelle nur einen Punkt des Projekts in Frage, nämlich die Stationierung der Schule in Hofwil. Es wäre sinnvoller, diesen Klassenzug zentral in Bern anzubieten. Ansonsten bin ich für all die Jugendlichen dankbar, die sich entsprechend werden ausbilden lassen können. – Ich bitte Sie, die Motion Bolli Jost klar abzulehnen.

Rytz. Ich knüpfe an mein letztes Votum an und reflektiere das Thema aus einem weiteren bildungspolitischen Blickwinkel als Frau Bolli. Sie will mit ihrer Motion in erster Linie für die Privatschulen eine Bresche schlagen. Es geht hier aber um eine grössere bildungspolitische Entwicklung. Die Lehrerinnen- und Lehrerseminare werden abgeschafft. Dadurch geht im Kanton Bern eine traditionelle, aber demokratische Kaderschmiede für Begabte in den Bereichen Musik, Gestaltung und Sport verloren. In den Seminaren wurden diese Fächer gleichwertig verbunden mit naturwissenschaftlichen und philosophisch-historischen Bereichen. Wir bedauerten immer diesen grossen Mangel in der Neukonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Durch das Inaussichtstellen der Schaffung von musisch-pädagogischen Gymnasien sollte der Mangel etwas versüsst werden. Heute muss aber bezweifelt werden, ob es tatsächlich möglich sein wird, entsprechende Gymnasien einzurichten, lässt doch das eidgenössische Maturitätsschulgesetz bei der Fächerwahl eigentlich keine Steuerung zu. Letztendlich wird es im Kanton Bern in zehn Jahren vielleicht nur noch Gymnasien geben, die alle nach denselben Schwerpunkten ausgerichtet sind. Unseres Erachtens ist es wichtig, die künstlerischen und musischen Ressourcen auch nach der Abschaffung der Lehrerinnen- und Lehrerseminare zu erhalten. Das Projekt Hofwil ermöglicht dies. Die Begabtenförderung wird mit diesem Konzept nicht vom Portemonnaie abhängig gemacht. Abschliessend verweise ich auf den letzten Abschnitt der Antwort des Regierungsrates: «Das Projekt steht als Teil der öffentlichen Schule auch solchen Schülerinnen und Schülern offen, die aus finanziellen Gründen keine Privatschule besuchen können.» Dieser Satz repräsentiert den Geist, der die Lehrerinnen- und Lehrerseminare prägte. Dieser Geist muss unbedingt aufrechterhalten werden. Frau Bolli will das Gegenteil erreichen. Sie vermischt Begabung und Finanzkraft der Schülerinnen und Schüler und leistet dadurch dem innovativen Potential des Kantons Bern einen Bärendienst. Die FDP sei immer für Begabtenförderung, betonte Grossrat Bühler gestern. Wir verlangen hier jetzt den Tatbeweis. – Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt die Motion Bolli Jost klar ab.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Walliser-Klunge. La motion de Mme Bolli repose sur un double souci, celui d'encourager les jeunes dotés de dons particuliers et celui de ne pas charger les caisses de l'Etat. Le projet-pilote de Hofwil comporte aussi la question de savoir comment encourager les jeunes dotés de dons particuliers. Pourtant, tout porte à croire qu'une autre question est à l'origine du projet, à savoir comment éviter la fermeture de l'ancienne Ecole normale de Hofwil malgré la disparition des écoles normales. Le groupe radical reconnaît le rôle historique de l'Ecole normale de Hofwil, qui a profondément marqué l'école bernoise et ceci de la manière la plus positive. Nous vous prions de ne voir ni irrespect ni ingratitude dans mes propos.
Le groupe radical est opposé au type de conservatisme qui soutend l'expérience pilote de Hofwil. Il demande que les questions soient posées non pas en terme de soutien à des objets ou des institutions du passé, mais en terme de soutien à des sujets, donc à des personnes. Détachée de l'idée de sauver l'institution historique de Hofwil, la volonté d'encourager des jeunes dotés de dons particuliers peut se traduire très simplement. En effet, elle peut fort bien se faire dans les classes existantes des écoles de maturité existantes, ceci près d'institutions ou d'installations existantes ou projetées: l'Ecole suisse de sport de Macolin, le Centre suisse du tennis à Bienne, il y aurait pu y avoir le Centre suisse de natation à Berne, les Conservatoires de Berne et de Bienne qui formeront sans doute bientôt ensemble une Haute-école de musique. Chaque jeune doté de dons particuliers a un rythme journalier et saisonnier propre, ainsi qu'un programme individuel. Pourquoi créer une classe de cas particuliers? L'idée-même est en fait un paradoxe: on ne serait pas très loin du ghetto. Mieux vaut une institution flexible dans son ensemble, surtout que la nouvelle maturité ouvre largement la voie à la culture de la flexibilité, à l'encouragement des arts et des sports, Mme Rytz l'a d'ailleurs souligné. Dans son développement, Mme Bolli a insisté à juste titre sur l'aspect financier et la collaboration avec les écoles privées, souvent plus dynamiques que les écoles publiques parce que plus flexibles. J'imagine que l'Etat doit également pouvoir intervenir sous forme de bouses aux jeunes dotés de dons particuliers.
Le groupe radical approuve l'idée d'encourager les jeunes dotés de dons particuliers, mais il y met des limites. Pourquoi encourager de tels jeunes avant 20 ans, avant la fin de l'apprentissage ou avant la maturité? Parce qu'ils doivent développer leurs dons pendant leur croissance, avant que ce ne soit trop tard. Etre doué, mais avoir commencé trop tard, c'est la condamnation la plus cruelle que l'on puisse imaginer pour un musicien, un danseur ou un sportif, comme pour une musicienne, une danseuse ou une sportive. Il est juste que l'instruction publique offre une solution particulière pour éviter à des talents naissants d'être atrophiés. C'est pour avoir été témoin de tels drames que je le dis. Il n'en va pas de même pour les arts plastiques: il n'y a pas d'âge pour développer un talent dans les arts plastiques comme pour l'écriture d'ailleurs. Une réflexion s'impose donc dans ce domaine.
Le groupe radical ne veut pas que pour justifier une expérience on se mette à la recherche de clientèle sans savoir pourquoi. L'offre crée la demande et cette offre doit être loyale, tant vis-à-vis de la clientèle que du contribuable. Le groupe radical a l'impression que la réflexion a été faussée par l'idée de sauver une institution. Il s'agit de promouvoir des dons et Mme Stoffer allait dans le même sens que moi sur ce point. Pour les raisons évoquées, qui complètent le développement de Mme Bolli, le groupe radical vous demande de soutenir la motion Bolli Jost.

Bernhard-Kirchhofer. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Nach all den Vorrednern kann ich mich kurz fassen. Mit der Einführung dieses speziellen Klassenzuges würde der Kanton Bern in der Schweiz eine Pionierrolle übernehmen. Keine andere öffentliche Schule der Schweiz bietet diese Strukturen

an. Das ist für unsere Jugend sicher toll. Frau Bolli stellt sich aber berechtigterweise die Frage, ob es für unseren finanzschwachen Kanton Sinn macht, alles zur Staatsaufgabe zu erklären, statt die Zusammenarbeit mit Privatschulen anzustreben. Ziemlich sicher käme der Vorschlag von Frau Bolli billiger als das Projekt Hofwil. Hier müsste der Staat vermehrt bereit sein, unkonventionelle Lösungen zu suchen.
Es gibt aber noch folgendes zu bedenken: Das Lehrerseminar Hofwil hat eine lange Tradition. Unzählige Lehrerinnen und Lehrer erhielten dort ihre musische Ausbildung und sind jetzt in den Dörfern wichtige Träger der Kultur. Der Versuch Hofwil könnte vielleicht auch klären, ob es Sinn macht, diese Tradition in das neue System aufzunehmen. Zu beachten ist im weiteren der formelle Aspekt: Es wäre nicht sinnvoll, heute einen Versuch zu stoppen, der im August 1998 gestartet werden soll. Wir würden dadurch zahlreiche Eltern und Schüler vor den Kopf stossen. Einen leisen Vorwurf machen wir der Erziehungsdirektion insofern, als sie den im September 1997 eingereichten Vorstoss von Frau Bolli erst jetzt beantwortet hat.
Ein Versuch ist in der Regel befristet. Meistens wird er als Definitivum weitergeführt. Wir würden aber vorschlagen, dass wir nach Ablauf der Versuchsphase nochmals auf das Anliegen von Frau Bolli zurückkommen. Trotz eines gewissen Verständnisses für die Motion kann die SVP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt den Vorstoss nicht unterstützen.

Blatter (Bolligen). Ich unterrichtete lange Zeit an einer subventionierten Privatschule. Das ist den meisten wohl bekannt. Die Schule arbeitete immer mit dem Kanton zusammen und versuchte dabei, nicht Rosinen zu picken.
Die EVP-Fraktion lehnt die Motion Bolli Jost mit folgender Begründung ab: Gewisse Privatschulen betreiben gezielt eine Nischenpolitik. Sie bieten Fächer an, die kommerziell äusserst rentabel sind. Wenn sich die Schulen etabliert haben, stellen sie ein Subventionsgesuch. Dieses Vorgehen finde ich nicht richtig. Es ist nicht einzusehen, weshalb gewisse Privatschulen, die in der Regel als Aktiengesellschaften organisiert sind, einen halbstaatlichen Status erhalten und subventioniert werden sollten. Es wäre hingegen zu begrüssen, wenn der Kanton durch die innovativen Versuche der Privatschulen in Zugzwang käme. Ich verzichte auf einen bildungspolitischen Exkurs über die Frage, ob es sinnvoll sei, im Kanton Bern ein Sport- oder auch ein musisches Gymnasium einzurichten. Meines Erachtens wird der Kultur durch die neuen Bildungsaufträge, die den ehemaligen Lehrerseminaren erteilt werden, genügend Rechnung getragen.
Die anerkannten Privatschulen von Bern versuchen sich gegenseitig zu ergänzen. Wir sind der Erziehungsdirektion für die Anerkennung deren Arbeit dankbar. Sie nimmt sie praktisch gleichberechtigt in die Planung der Gymnasien auf.

Bolli Jost. Mir wird vorgeworfen, mein Anliegen zu spät auf den Tisch gebracht zu haben. Ich habe mir aber vor rund einem Jahr in der Fragestunde die nötigen Informationen beschafft. Später wurde mir gesagt, wenn das Projekt Hofwil gestoppt werden solle, müsse dies im Rahmen der Budgetdiskussion erfolgen, weil das Geschäft der Kompetenz der Erziehungsdirektion und nicht des Grossen Rates unterstehe. Ich brachte deshalb mein Anliegen in die Budgetdebatte der Finanzkommission ein, da wurde mir gesagt, ich hätte den falschen Zeitpunkt gewählt, ich müsse mein Anliegen in Form eines Vorstosses einbringen. – Hans-Jörg Sieber, ich gebe zu, heute ist vielleicht nicht der geeignete Zeitpunkt für meinen Vorstoss. Du weist aber auch, wie schwierig es in der Politik manchmal ist, ein Anliegen im richtigen Zeitpunkt vorzubringen. Im übrigen ist die von mir genannte Privatschule nicht nur auf den Spitzensport ausgerichtet. Vor einem Jahr meinte der Regierungsrat sogar, die Schule umfasse ausschliesslich Reiter. Sie bietet demgegenüber auch Schülern und Schülerinnen eine Ausbildung an, die musikalisch hochbegabt sind.
Ich will das Projekt nicht einer öffentlichen Ausschreibung unterstellen. Ich sprach immer nur von Zusammenarbeit. Frau Rytz, ich will auch keine Bresche schlagen für die Privatschulen. Es geht nur darum zu überprüfen, ob neue Aufgaben anders als rein staatlich erfüllt werden könnten. Sicher müssen alle Zugang haben zu diesen neuen Ausbildungsmöglichkeiten, was aber nicht bedeutet, dass es sich um eine rein staatliche Aufgabe handeln muss. Der Staat könnte mit klar definierten Leistungsaufträgen eine neue Art seiner Aufgabenerfüllung suchen. Ich wünsche mir in diesem Gebiet wirklich mehr Innovation nach dem Grundsatz «weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjekthilfe».

Schmid, Erziehungsdirektor. Zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen: Eine wesentliche Errungenschaft des demokratischen Staates Bern war der Entscheid, der Bevölkerung Schulungsmöglichkeiten anzubieten. Es handelt sich dabei klar um eine öffentliche Aufgabe, für die die Erziehungsdirektion die Verantwortung übernehmen muss. An diesem Grundsatz ist meines Erachtens festzuhalten, wobei zu beachten ist, dass diese Verpflichtung des Staates nur für die Volksschule beziehungsweise für die obligatorische Schulzeit gilt. Für den Bereich der höheren Ausbildungen ist demgegenüber nicht ausschliesslich der Staat zuständig. Was die höheren Ausbildungen anbelangt, ist der Kanton Bern sehr liberal. Der Vorsteher der grössten Privatschule in Bern sagte kürzlich, er sei ausserordentlich froh, mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zusammenarbeiten zu können. Dies ermögliche ihm, auch in Zürich und St. Gallen bisher verschlossene Wege zu öffnen. Wir verhielten uns gegenüber der Wettbewerbsidee privater Schulen überaus offen und liberal und haben dies immer wieder bewiesen, so in der Berufsbildung, als wir Berufsbildungsgänge ausschrieben, so im Rahmen des Fachhochschulgesetzes, im Zusammenhang mit der Berufsmaturität, als teilweise zum Leidwesen der staatlichen Schulen für gleichlange Spiesse gesorgt wurde, so auch im Gymnasial- und im Lehrerbildungsbereich. Nun wird uns vorgeworfen, wir seien nicht in der Lage, neue Modelle zu prüfen, die die Privatschulen mit einbeziehen. Wir sind bereit, mit den Privatschulen zusammenzuarbeiten und im Bereich der höheren Ausbildungen zum offenen Wettbewerb ja zu sagen. Dieser fordert nämlich auch die staatlichen Schulen heraus.
Der Staat betreibt in Hofwil seit 150 Jahren ein Seminar, das sich anerkannterweise insbesondere im musischen Bereich und im Sport durch hohe Qualität ausweist. Dieses Potential soll nicht verloren gehen. Es geht darum, diese Tradition in das neue System zu integrieren. Unter diesem Blickwinkel ist die Idee der besonderen Klassenzüge für Begabte nicht gesucht. Sie lässt sich mit den vorhandenen staatlichen Möglichkeiten durchaus verwirklichen.
Uns wird etwas pauschal vorgeworfen, keine Ideen zu haben. Das ist nicht der einzige Hammer für mich. Wenn ich diesen Saal heute verlasse, laufe ich sogleich in den nächsten: Uns wird von anderer Seite nahegelegt, das Thema Reformen endlich ad acta zu legen. Sie sehen, es ist schwierig, es allen recht zu machen.

Zum Fristenlauf: Die Vorarbeiten für das Projekt Hofwil begannen im Juni 1997. Der Grosse Rat und seine Kommissionen hatten Kenntnis davon. Der Regierungsrat fasste damals den entsprechenden Grundsatzbeschluss. Am 7. Juli 1997 genehmigte er das Konzept für den Schulversuch. Im August 1997 begannen wir mit der Öffentlichkeitsarbeit. Selbst wenn also die im September 1997 eingereichte Motion Bolli Jost sofort innert einiger Tage vom Regierungsrat behandelt worden wäre, hätte wohl das Projekt Hofwil nicht mehr gestoppt werden können, da die Vorarbeiten bereits weit fortgeschritten waren.

Wir halten uns an die Verpflichtung, den speziellen Ausbildungsgang kostenneutral zu betreiben. Sicher besteht künftig auch in diesem Bereich die Möglichkeit, mit Privatschulen zusammenzuarbeiten. Es wäre aber falsch, nun das bereits fortgeschrittene Projekt zu stoppen, das meines Erachtens sinnvoll ist und einer bernischen Schultradition entspricht. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die staatlichen Schulen nur die gewöhnlichen Fächer anbieten und die speziell interessanten Fächer den Privatschulen überlassen sollten. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, die Motion Bolli Jost abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	36 Stimmen
Dagegen	110 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

202/97

Motion Blatter (Bern) – Schaffung zusätzlicher Lehrstellen im Bereich Elektronik und Informatik

Wortlaut der Motion vom 25. November 1997

Im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Standortpromotion wird von der Regierung immer wieder darauf hingewiesen, dass die Telekommunikation, Informatik und Mikroelektronik zu den starken, innovativen und zukunftsgerichteten Branchen des Wirtschaftsstandortes Bern gehören. In diesen Branchen herrscht jedoch Mangel an Berufsleuten und an Lehrstellen. Um dem Lehrstellenmangel in diesen Bereichen abzuhelfen und den wachstumsträchtigen Branchen den Nachwuchs zu sichern, müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden. Einerseits sind die Unternehmungen aufzufordern, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen.
Dies wird jedoch nicht genügen. Deshalb müssen die Lehrwerkstätten beigezogen werden. Die Massnahme soll darin bestehen, dass die Auszubildenden das erste und das zweite Lehrjahr in einer Lehrwerkstätte absolvieren; die weiteren Lehrjahre in einem Betrieb. Damit können die Lehrbetriebe von der Grundausbildung im ersten und zweiten Lehrjahr und teilweise von den Kosten entlastet werden. Voraussetzung ist, dass die Lehrverträge zwischen Lehrling/Eltern und dem Lehrbetrieb bereits zu Beginn der Berufslehre abgeschlossen sind. Diese Entlastung entspricht den Zielsetzungen bezüglich Schaffung von Anreizsystemen gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz.
Die Finanzierung der Erweiterung des Bildungsauftrages der Lehrwerkstätten erfolgt im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses von Bund und Kanton.
Der Regierungsrat wird beauftragt,
- mit den Verbänden, mit dem Telematik-Cluster Bern und mit Unternehmungen im Telekommunikations-, Informatik- und Mikroelektronikbereich Verhandlungen über die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen und über die Zweiteilung der Ausbildungsorte zu führen,
- in den Lehrwerkstätten weitere Ausbildungsplätze in den genannten Bereichen zu schaffen.

(24 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 1998

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass Elektronik und Informatik für den Wirtschaftsstandort Bern wichtig sind und dass deren Bedeutung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Er verfolgt deshalb die gegenwärtige Entwicklung und ist bereit, diese soweit wie möglich aktiv mitzugestalten. Dabei kann der Kanton auf verschiedene Standortfaktoren Einfluss nehmen.
Die Ausbildung der heranwachsenden Generation, die als wichtiges Kapital unseres Wirtschaftsraumes zu betrachten ist, gehört für den Regierungsrat zu den zentralen Standortfaktoren. Dank des vom Grossen Rat genehmigten Lehrstellenbeschlusses stehen dem Kanton ab 1998 Mittel zur Verfügung, damit neue Lehrstellen und Ausbildungsangebote in zukunftsträchtigen Berufsfeldern geschaffen werden können. 40 Prozent der gesprochenen Kredite sind für diesen Entwicklungsbereich reserviert. Der Ausbildungsverbund ist eine Form der Berufsbildung, die von vielen Seiten als zukunftsträchtig beurteilt wird. So ist anzunehmen, dass gerade in neuen Berufsfeldern wie Telekommunikation, Informatik und Mikroelektronik mit diesem Instrument Erfolge zu erzielen und neue Lehrstellen zu erwarten sind. Andere Formen müssen ebenfalls überprüft werden. Der Regierungsrat geht im übrigen davon aus, dass die Privatwirtschaft gerade in Wachstumsbranchen, die neue Technologien einsetzen, ein ureigenes Interesse hat, genügend qualifizierte, ihren Bedürfnissen entsprechende Berufsleute auszubilden.
Bereits 1997 wurden zusätzliche Ausbildungsplätze in der Lehrwerkstätte der Ingenieurschule St-Imier geschaffen. Die gestiegene Nachfrage im französischsprachigen Kantonsteil erforderte einen raschen Entscheid. Dabei handelte es sich jedoch nicht um die Einführung eines typischen Ausbildungsverbundes, sondern um die Bereitstellung von Angeboten im Bereich der Vollzeitausbildung, die gemeinsam mit der Gewerblich-industriellen Berufsschule des Berner Jura angeboten wird.
Im Rahmen eines Projekts der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (DBK) wird die Frage der Ausbildungsverbunde interkantonal bearbeitet. Unterlagen zu möglichen Varianten und entsprechenden Rahmenbedingungen sollen die Einführung in den Kantonen erleichtern. 1998 sind Veranstaltungen zu diesem Thema und gezielte Kontakte zur Wirtschaft geplant.
Ein breit abgestütztes Lehrstellenmarketing hat zum Ziel, neue Lehrbetriebe zu gewinnen und zusätzliche Lehrstellen im Kanton Bern zu schaffen. Exponentinnen und Exponenten der Verbände und Einzelpersonen aus Wirtschaft und Politik, die über ein grosses Beziehungsnetz verfügen, werden in diese Arbeit einbezogen. Dazu gehören auch die Kontakte zum Verein «Telematik Cluster Bern» (TCB), der zur Stärkung des bereits vorhandenen Schwerpunktes der Telekommunikations- und Informatik-Wirtschaft im Zentrum des Wirtschaftsraumes Espace Mittelland beitragen will. In enger Zusammenarbeit mit dem TCB-Vorstand ist im November 1997 eine Ausbildungsoffensive gestartet worden, die bereits nach wenigen Wochen erste Erfolge brachte. Eine Aufteilung der Ausbildungsorte zwischen Lehrwerkstätte und Lehrbetrieb steht dabei nicht im Vordergrund. Öffentliche Lehrwerkstätten haben in der Regel nicht genügend Kundenaufträge, um die Grundausbildung im Klassenverband sicherzustellen. Die Ausrichtung der Grundausbildung auf Lehrgänge ohne Praxisbezug ist zu teuer und wenig geeignet, die Lehrlinge zu motivieren. Hingegen könnten Lehrwerkstätten die Lehrbetriebe in einzelnen Ausbildungsbereichen, zum Beispiel Messtechnik, Verdrahtung, Verkabelung, Montage, unterstützen. Die Nachfrage nach einem solchen Angebot wird ebenfalls innerhalb des TCB diskutiert werden.
Im weiteren wird die Möglichkeit geprüft, die Ausbildung von Elektronikerinnen und Elektronikern in einem Ausbildungsverbund zwischen den Lehrwerkstätten der Stadt Bern und interessierten Klein- und Mittelbetrieben anzubieten. Die Lehrwerkstätten verfügen in diesem Bereich über genügend Nischenaufträge mit hohem Ausbildungswert, um eine gute Grundausbildung anzubieten. Auch ein Ausbildungsverbund zwischen einer privaten Ausbildungsstätte und Lehrbetrieben wird diskutiert. In jedem Fall steht für uns die Entwicklung einer dauerhaften Partnerschaft im Vordergrund. Die über den Lehrstellenbeschluss

einzusetzenden Mittel dürfen das Lehrstellenproblem nicht nur vorübergehend entschärfen. Damit die Initiative der Wirtschaft nicht unnötig konkurrenziert wird, sind Ausbildungsverbunde mit öffentlichen Lehrwerkstätten sorgfältig zu planen und die für ein dauerhaftes Angebot notwendigen Mittel durch rechtzeitige Umlagerung und durch eine Beteiligung der Partnerbetriebe bereitzustellen. Angesichts der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten des Kantons muss somit neben dem kurzfristig geplanten zusätzlichen Angebot im Ausbildungsverbund mittelfristig ein Umbau des kantonalen Ausbildungsangebots (z.B. Verzicht auf eine Vollzeitausbildung zugunsten einer Verdoppelung der Ausbildungsplätze im Ausbildungsverbund) geprüft werden.
Diese laufenden und geplanten Lehrstellenprojekte im Bereich der Telekommunikation, der Informatik und der Elektronik entsprechen den Vorstellungen des Motionärs nur teilweise, sie verfolgen jedoch denselben Zweck wie die eingereichte Motion. Da die nachhaltige Wirkung oberstes Prinzip des Lehrstellenmarketings ist, sind die Bedürfnisse, die Rahmenbedingungen und die Folgeaktivitäten jeweils im Einzelfall zu klären, bevor entsprechende Beschlüsse gefasst werden können. Insbesondere soll die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in öffentlichen Lehrwerkstätten erst dann in den Vordergrund treten, wenn die Wirtschaft ihren Ausbildungsauftrag nicht mehr erfüllen kann und die Finanzierung sichergestellt ist. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die duale Berufsbildung weiterhin erste Priorität hat. Er zweifelt nicht daran, dass die Privatwirtschaft ihren Teil der Verantwortung in diesem Bereich auch in Zukunft übernehmen wird, und geht davon aus, dass sich neben den erwähnten Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebots auch die prognostizierte Konjunkturerholung positiv auf die Lehrstellensituation auswirken werden.
Der Regierungsrat sieht deshalb im Moment keine Möglichkeit, die Ausbildungskapazität an öffentlichen Lehrwerkstätten dauerhaft auszubauen, da ein solcher Entscheid über die Dauer des Impulsprogrammes hinaus zusätzliche Kredite erfordern würde. Eine Ausweitung der Ausbildungskapazität an öffentlichen Lehrwerkstätten könnte im übrigen dazu führen, dass die Anzahl Ausbildungsplätze in Lehrbetrieben im entsprechenden Umfang reduziert und sich die Finanzierung von der privaten zur öffentlichen Hand verlagern würden. Eine solche Entwicklung ist unbedingt zu vermeiden. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, im Rahmen der Lehrstellenbeschlüsse von Bund und Kanton Mittel für den Aufbau von Ausbildungsverbunden in den wachstumsträchtigen Branchen einzusetzen, und beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorliegende Motion als Postulat anzunehmen.
Antrag: Annahme als Postulat

Blatter (Bern). Im Rahmen von Wirtschaftsdiskussionen, die im Grossen Rat geführt wurden, und des Wirtschaftsförderungsgesetzes wurde immer wieder von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass die Bereiche Telekommunikation, Informatik und Elektronik die Zukunftsbranchen sein werden. Der Regierungsrat hielt im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz fest, die Standortpromotion sei auf diese Branchen auszurichten. Dies halte ich für richtig. Sie garantieren die Schaffung der im Kanton Bern notwendigen Arbeitsplätze. Um zusätzliche Arbeitsplätze zu erhalten, müssen aber die nötigen Ausbildungsplätze angeboten werden. Im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes wurden wegen der zahlreichen neuen Berufe in diesen Branchen die Grundlagen für neue Ausbildungsmodelle geschaffen. Man setzte die Motion Tanner um. Das dritte Fundament meiner Motion bildet der Lehrstellenbeschluss des Bundes, der vom Grossen Rat übernommen wurde. Der Etat wurde in der Folge um 6,2 Mio. Franken aufgestockt. Die genannten Berufsbereiche unterstehen einer unglaublich rasanten Entwicklung. Die Ausbildungsreglemente können mit dieser Entwicklung kaum Schritt halten. Kaum sind diese in Kraft gesetzt, sind sie schon wieder überholt. Wir müssen deshalb nicht nur reagieren, sondern auch agieren.
In diesen Branchen sind ausgesprochen viele Jung- und Kleinunternehmungen tätig. Diese sind bereit, ihren Teil an die Berufsausbildung beizutragen. Sie bieten Lehrstellen an. Es ist ihnen aber nicht möglich, von einem auf den anderen Tag umfassende Ausbildungen anzubieten, und sind daher auf grössere Unternehmungen angewiesen, die einen Teil der Ausbildung übernehmen. Im weiteren sind sie aber auch auf Lehrwerkstätten angewiesen, die einen Teil der Grundausbildung anbieten können. Die bestehenden Lehrwerkstätten sind bereits mit den nötigen Einrichtungen ausgerüstet. Sie verfügen über entsprechende Erfahrungen und das kompetente Personal, das laufend auf dem neusten Stand ist. Ich denke aber auch an den Bildungsauftrag, den die Lehrwerkstätten zu erfüllen haben.
Wer Elektroniker oder Informatiker werden will, hat recht hohe Anforderungen zu erfüllen. Wie die Erfahrung zeigt, schlagen die Auszubildenden einen anderen Bildungsweg ein, wenn ihnen nicht genügend Lehrstellen angeboten werden. Oft entscheiden sie sich für eine gymnasiale und anschliessend universitäre Ausbildung. Diese Leute gehen der Branche verloren. Diese Tendenz wollten wir aber mit unseren Grundsatzbeschlüssen vermeiden. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, müssen wir die nötigen Ausbildungsgrundlagen schaffen.
Die Antwort des Regierungsrates enttäuscht mich teilweise. Sie basiert vor allem auf finanzpolitischen Überlegungen. Dies obwohl bekanntlich das Berufsbildungsamt zurzeit sehr darum bemüht ist, aufgrund des Lehrstellenbeschlusses neue Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Regierungsrat verkennt in seiner Anwort, dass die Berufsbildungspolitik nicht von der Volkswirtschaft abgekoppelt ist. Zurzeit bilden nur 30 Prozent der Betriebe Lehrlinge aus. Man versucht nun aufgrund des Lehrstellenbeschlusses, diesen Anteil zu erhöhen. Dabei sollen aber auch branchenspezifische Besonderheiten beachtet werden. Viele Betriebe sind nämlich grundsätzlich bereit, ihren Beitrag an die Ausbildung der Lehrlinge zu leisten, sind aber nicht in der Lage, die Ausbildung alleine zu übernehmen. Sie sind deshalb auf die Hilfe der öffentlichen Institutionen angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, meiner Motion zuzustimmen.

Koch. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Herr Blatter greift ein hochaktuelles Thema auf. Erstaunlicherweise anerkannte das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit den Informatiker-Beruf erst vor wenigen Jahren. Im Bereich Elektronik, Informatik und Telematik entstehen praktisch monatlich neue Berufe. Gestern wurde in der Beilage der «Berner Zeitung» der neue Beruf des Mediamatikers vorgestellt. Ich las die Berufsbezeichnung zum ersten Mal. Die Anerkennung dieser Berufe läuft der Entwicklung hoffnungslos hinten nach und wird diese wohl nie einholen. Das Anerkennungsverfahren sollte deshalb auf Bundesebene gelegentlich angepasst werden.
In der Motion Blatter (Bern) werden die zukunftsgerichteten Berufe angesprochen. Heute müssen häufig alte Metiers aussterben, oft zum Leidwesen von vielen. Mein Vater war Sattler. Wer würde heute noch diesen Beruf erlernen? Damals war das Berufswesen stabiler als heute. Man lernte einen Beruf, den man ein ganzes Leben lang ausübte. Der Lehrlingsmarkt konnte sich selbst überlassen werden. Gegenläufige Entwicklungen setzten natürlich schon in den 50er und 60er Jahren ein. So bewegt wie heute war aber das Berufswesen noch nie zuvor, weshalb der Staat unterstützend tätig werden muss. Sowohl Privatbetriebe wie auch gewisse Verwaltungsstellen der öffentlichen Hand sind grossenteils nicht mehr in der Lage, die Ausbildung der Lehrlinge alleine zu übernehmen. Ich arbeite in einem Betrieb, der kürzlich eine Lehrstelle für einen Informatiker schuf. Es meldeten sich mehr als 200 Interessenten und Interessentinnen.
Bis anhin wurden Informatiker an Hochschulen ausgebildet. Sie verfügen dementsprechend über einen hohen Bildungsstand.

Auf der operationellen Ebene waren immer Leute tätig, die ursprünglich andere Berufe erlernten. Der in unserem Betrieb tätige Chef-Techniker war früher Postbote. Die Leute schulten sich aus purem Interesse an der Informatik berufsbegleitend um. Heute ist dieser Ausbildungsweg nicht mehr möglich. Die Branchen umfassen eigenständige Berufe. Der Staat muss jetzt mit den Grundsätzen wahr machen, die er im Zusammenhang mit der Standortpromotion und der Wirtschaftsförderung aufstellte. Es mangelt offensichtlich in diesen Bereichen an Lehrstellen. Ich kann die negative Antwort des Regierungsrates nicht akzeptieren, die alleine auf finanzielle Argumente zurückgreift. Seine zukunftsgerichtete Haltung wird dadurch wesentlich relativiert. Die Lehrlinge und Lehrtöchter von heute sind schliesslich die zukünftigen Ernährer von uns alten Knaben. – Ich bitte Sie, die Motion Blatter (Bern) zu unterstützen.

Studer. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. In den Bereichen Telekommunikation, Informatik und Mikroelektronik haben wir es mit innovativen und zukunftsgerichteten Berufen zu tun. Sie sind für die Jugendlichen sehr attraktiv und gehören zu deren Traumberufen. Entsprechend gross ist der Andrang auf Ausbildungsstellen. Etliche grosse und mittelgrosse Betriebe sowie Lehrwerkstätten bieten Lehrstellen an. Viele Kleinbetriebe, die erst in der Aufbauphase sind, verfügen aber nicht über genügend Zeit, Erfahrung und Personal, um Lehrlinge und Lehrtöchter auszubilden. Ihnen möchte Herr Blatter Hilfe anbieten. Er schlägt ein vernünftiges Modell vor. Die Leute sollen zwei Jahre in einer Lehrwerkstatt und zwei Jahre in einem Betrieb absolvieren. Dank dem Lehrstellenbeschluss, den der Grosse Rat genehmigte, stehen dem Kanton zur Schaffung von neuen Lehrstellen und Ausbildungsangeboten in zukunftsgerichteten Berufsfeldern zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Die von Herrn Blatter angesprochenen Berufe gehören sicher zu den förderungswürdigen Bereichen. In erster Linie sollten aber die Privatwirtschaft und die Berufsverbände an der Ausbildung der Berufsleute interessiert sein. Sie sollten sich zum Beispiel um den gegenseitigen Austausch von Lehrlingen und Lehrtöchtern bemühen. Die Verbände sind zusammen mit den Politikern und den Berufsleuten daran, verschiedene Ausbildungsmodelle zu prüfen. Zur Diskussion stehen Ausbildungsverbunde zwischen Lehrwerkstätten und Lehrbetrieben und der Ausbau von Einführungskursen. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, dem Problem zu begegnen.
Nach der Meinung von Herrn Blatter sollten die zwei ersten Ausbildungsjahre, die in den Lehrwerkstätten absolviert werden, mit den zusätzlichen Mitteln finanziert werden, die aufgrund des Lehrstellenbeschlusses zur Verfügung stehen. Die Motion äussert sich aber nicht über den Umfang der erforderlichen finanziellen Mittel. Wie die Erfahrung zeigt, bieten die Lehrwerkstätten sehr gute Ausbildungen an, die aber kostenintensiv sind. Aus dem Motionstext geht im weiteren nicht hervor, ob sich die Betriebe, die die Lehrlinge und Lehrtöchter nach zwei Jahren übernehmen, an der vorangehenden Ausbildung in den Lehrwerkstätten finanziell beteiligen müssten. Die SVP-Fraktion sprach sich bei der Behandlung des Berufsbildungsgesetzes klar für das duale beziehungsweise triale Ausbildungssystem (Betrieb, Einführungskurse, Schule) aus. Wir bleiben bei dieser Meinung. Sicher sind alle Möglichkeiten zu prüfen und zu diskutieren. Es sind zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen. Wir müssen mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gegen die Jugendarbeitslosigkeit kämpfen. Die aufgrund des Lehrstellenbeschlusses zur Verfügung stehenden Mittel sollen aber nicht nur für ein, sondern für verschiedene Pilotprojekte eingesetzt werden, ansonsten die anderen Branchen benachteiligt würden.
Die SVP-Fraktion ist mit der ersten Ziffer der Motion einverstanden. Wir werden sie mehrheitlich unterstützen. Der Regierungsrat soll mit den Verbänden und den angesprochenen Unternehmungen über die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen und die Zweiteilung der Ausbildungen verhandeln. Eventuell führen aber die Gespräche zu anderen Ergebnissen als Herr Blatter präsentiert. Ich denke an die Schaffung von Ausbildungsverbunden zwischen grossen und kleinen Unternehmungen. In diesem Sinne lehnen wir Ziffer 2 des Vorstosses von Herrn Blatter sowohl als Motion als auch als Postulat mehrheitlich ab.

Portmann. Zu Beginn lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident des Vereins «Telematik-Cluster Bern». Ich spreche hier aber im Namen der FDP-Fraktion. Wir finden die Stossrichtung der Motion Blatter (Bern) gut. Auch wir sind für eine punktweise Abstimmung.
Wir haben es hier mit einer besonderen Situation der Wirtschaftsbranche zu tun. Viele von uns haben keine klaren Vorstellungen über diese Branche. Auch ich weiss erst seit einem Jahr über sie Bescheid. Die Branche umfasst allein im Kanton Bern 30 000 Arbeitsplätze. Es handelt sich um zwei grosse und viele kleine und mittelgrosse Unternehmungen. Diese sind nicht wie sonst üblich in Branchenverbände integriert. Der Verein «Telematik-Cluster Bern» ist nicht von ungefähr erst eineinhalb Jahre alt. Man kann also nicht auf bewährte, langjährige Strukturen zurückgreifen, wie dies in anderen Branchen der Fall ist. Dementsprechend liegen auch im Ausbildungsbereich keine langjährigen Strukturen vor. Im Kanton Bern befindet sich die Telematik-Branche aber offensichtlich in starkem Wachstum. Daher müssen uns diese Unternehmungen erhalten bleiben. Der Kanton Bern weist die grösste Dichte an derartigen Unternehmungen auf. Wir müssen jetzt und nicht erst in zehn Jahren für diese Branche mehr Ausbildungsplätze schaffen. Unternehmungen, die nicht gewohnt sind, Leute auszubilden, schaffen nur mit äusserster Zurückhaltung Lehrstellen. Folglich besteht die Gefahr, dass in der Branche weiterhin zuwenig Lehrstellen vorhanden sind. Zurzeit sind im Bereich Informatik 25 Lehrstellen offen. Um den Personalbedarf zu decken und die natürlichen Abgänge zu ersetzen, bedürfte es 200 Lehrstellen. Aus diesem Grund rechtfertigen sich Sondermassnahmen. Es wäre sinnvoll, beispielsweise eine einjährige Grundausbildung zentral anzubieten. Anschliessend könnten sich die über eine Grundausbildung verfügenden Leute in den Unternehmungen weiter ausbilden lassen. Dadurch wäre die Hemmschwelle der Betriebe zur Übernahme von Lehrlingen weniger hoch. Es sollte nicht zwingend festgelegt werden, dass die Hälfte der Ausbildung in einer Lehrwerkstätte zu erfolgen hat. Wir müssen aber unbedingt rasch reagieren.
Wir möchten in diesem Zusammenhang nicht über die Gleichberechtigung aller Berufe debattieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Vorschlag von Herrn Blatter als Pilotversuch zu starten. Mit seiner Motion soll also nicht das bestehende Berufsbildungssystem auf den Kopf gestellt werden. Auch die Lehrwerkstätten sind heute nicht Diskussionsthema.
Die FDP-Fraktion findet den Vorstoss von Herrn Blatter gut. Sie war eher für eine Überweisung als Postulat. Bei einer punktweisen Abstimmung wird die Fraktion die zweite Ziffer nun wohl auch als Postulat ablehnen. Über Ziffer 1 werden die Meinungen auseinandergehen.

Wyss (Langenthal). Bei aller Sympathie für die Anliegen des Motionärs möchte ich doch auf ein Problem aufmerksam machen, das wir mit der Überweisung des Vorstosses als Motion schaffen würden. Was für den Telematikbereich wichtig ist, könnte für den Maschinenbau heilig werden! Was will ich damit sagen? Beim Maschinenbau werden neue technische Berufslehren eingeführt. Die Lehrlinge und Lehrtöchter besuchen während zwei Jahren zwei Tage pro Woche die Berufsschule. Die Grundausbildung wird nach zwei Jahren also mit einem höheren Schulanteil als bisher in den Lehrbetrieben abgeschlossen. Wie Rückmeldungen von Lehrbetrieben zeigen, tun sich die anderen Branchen schwer mit der latenten Bevorzugung der Telematik-

branche. Der Druck ist gross, auch für die Maschinenbauausbildung eine entsprechende Zweiteilung der Ausbildung vorzusehen. So versucht die Metallarbeiterschule in Winterthur zurzeit, die Grundausbildung praktisch staatlich anzubieten. Will man auch in dieser Branche zu vergleichbaren Lösungen greifen, wirkt sich dies im Kanton Bern finanziell massiv aus. In unserem Landesteil geht es um über 100 Lehrverhältnisse pro Jahr. Im Oberland sind es gleichviel. Dort gibt es bis anhin keine Lehrwerkstätten. Private sind aber sicher nicht in der Lage, entsprechende Lehrwerkstätten einzurichten. Wird die Grundausbildung durch eine staatliche Institution übernommen, geht in dieser Phase der Praxisbezug leider verloren, was es zu vermeiden gilt. Überweisen wir den Vorstoss Blatter (Bern) als Motion, führt dies zu einer staatlich finanzierten Grundausbildung im Bereich Telekommunikation, Informatik und Mikroelektronik. Es müssten in allen Kantonsteilen Werkstätten eingerichtet werden. Ich sehe nicht ein, weshalb diesfalls nicht die Kleinunternehmungen anderer Branchen gleich behandelt werden sollten. Viele kleine Betriebe geraten beispielsweise in Schwierigkeiten, wenn sie Schaltanlagenmonteure zu Automatikern umschulen müssen. Wenn aber auch diese und andere Kleinbetriebe entsprechend unterstützt werden, reichen die finanziellen Mittel bald nicht mehr aus. Schliesslich ist der Lehrstellenbeschluss befristet. Wer übernimmt danach die Kosten?
Sicher muss das bereits begonnene Lehrstellenprojekt vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Firmen ist unbedingt zu forcieren. Dabei ist aber nicht nur der Telematik-Branche Rechnung zu tragen. Auch andere Branchen bieten nämlich zukunftsorientierte Berufe an. Es ist im weiteren eine Vernetzung mit anderen technischen Berufen zu überprüfen. Warum müssen neue Branchen immer wieder neue Berufe schaffen? Könnten nicht beispielsweise Automatiker oder Elektroniker auch in dieser neuen Branche eingesetzt werden? Meiner Meinung nach ist die erste Ziffer des Vorstosses als Postulat zu überweisen und die zweite abzulehnen.

Marthaler. Auch ich möchte zu Beginn meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Mitbegründer eines Fördervereins für die Lehrwerkstätten der Stadt Bern, der zurzeit zwischen 700 und 800 Mitglieder umfasst. Zudem bin ich Präsident der Interessengemeinschaft «Neue LWB». Ich komme nur kurz auf die Lehrwerkstätten der Stadt Bern zu sprechen: Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre erhielten die Stadtberner Lehrwerkstätten einen neuen Bildungsauftrag. Dieser wurde in den letzten Jahren umgesetzt. Die «Lädere», die ursprünglich eine Ausbildungsstätte für traditionelle Berufe war, wurde zu einer Institution, die den gegenwärtigen wirtschaftlichen Gegebenheiten entspricht. Sie erlaubt es, relativ rasch Leute anzulernen. Nächste Woche findet eine Tagung statt über Zinnprojekte. Es geht um computergesteuerte Maschinen.
Die Motion Blatter (Bern) betrifft zwei Punkte des Berufsbildungsgesetzes, zum einen den Artikel über die Pilotversuche, zum anderen die Bestimmungen über die Schaffung von Anreizen. Das Anliegen von Herrn Blatter passt also gut in diesen Kontext. Wenn wir zukunftsgerichtet denken wollen, müssen wir uns über gewisse neue Ausbildungsformen Gedanken machen. – Die erste Ziffer des Vorstosses von Herrn Blatter kann als Motion überwiesen werden. Die zweite Ziffer ist problematisch. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, Ausbildungsplätze zu schaffen. Wie bereits erwähnt wurde, ist der Lehrstellenbeschluss befristet, und die Finanzierung wäre danach nicht sichergestellt. Ich könnte der zweiten Ziffer aber als Postulat zustimmen.

Lutz. Herr Portmann legte die grundlegende Problematik der Motion Blatter (Bern) dar. Zurzeit fehlen im Telematikbereich 100 bis 200 Lehrstellen. Dies wird von allen Fachleuten bestätigt. Der Kanton Bern verfügt in diesem Bereich auf Hochschul- und Fachhochschulebene über ein differenziertes Ausbildungsangebot. Auf der Berufsbildungsebene wird demgegenüber kaum eine Ausbildung angeboten. Dies hat seine Gründe: Die Firmen, die sich im Bereich Telematik, Informatik und Mikroelektronik spezialisierten, haben ein Branchen-Identitätsproblem, weil nicht klar ist, zu welchen Branchenverbänden sie gehören. Der Versuch, diese Firmen in einer neuen Form zusammenzufassen, ist daher sicher wichtig. In dieser Branche ist die Nachfrage nach Berufsleuten gross, das Angebot an Lehrstellen aber klein. Es stellt sich deshalb die Frage, ob seitens des Staates Sondermassnahmen zu ergreifen sind. An dieser Stelle will ich auf den Wahlslogan der bürgerlichen Parteien zurückgreifen: «Den Aufschwung wählen» – Meine Damen und Herren, man kann den Aufschwung tatsächlich wählen, jedoch nicht durch die Wahl der für den Aufschwung zu wählenden Personen! Der Aufschwung sollte organisiert erfolgen. Wir sollten dem gegenwärtigen Lehrstellenmangel mit Sondermassnahmen begegnen. In einigen Jahren werden die Unternehmungen den schnellen Wandel bis zu einem gewissen Grad konsolidieren können. Gewisse Betriebe werden nicht mehr bestehen, andere werden neu entstehen. Das Biga wird nie mit der Berufsentwicklung in dieser Branche Schritt halten können. Allein im Internet-Bereich tauchen praktisch täglich neue Berufsbezeichnungen auf. Im Interesse des Kantons und der Konsolidierung von Arbeitsplätzen sollten entsprechende Sondermassnahmen ergriffen werden. Ich bitte Sie dringend, Ziffer 1 als Motion zu unterstützen und dadurch dem Regierungsrat eine Handlungsvollmacht zu erteilen. Ziffer 2 sollten wir als Postulat überweisen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich gebe einleitend meine Interessenbindungen bekannt: Ich habe mit dem bernischen Bildungswesen und der bernischen Wirtschaft zu tun. *(Heiterkeit),* und ich kenne die Kosten der Vollzugsausbildungen. Die Begeisterung des Regierungsrates über die Motion Blatter (Bern) hält sich in Grenzen, weil er eben weiss, wieviel die Lehrwerkstätten kosten. Mit der Antwort des Regierungsrates sollen drei Punkte zum Ausdruck gebracht werden: Erstens bekennt er sich zum dualen System. Die Berufsbildung soll einesteils durch den Staat, andernteils durch die Wirtschaft gewährleistet werden. Dieses duale System muss insbesondere auch bei innovativen, zukunftsgerichteten Berufsausbildungen angewandt werden. Zweitens sollen die finanziellen Grenzen aufgezeigt werden, die dem Staat bei Vollzeitausbildungen gesetzt sind. Wir können uns in diesem Bereich nicht grenzenlos alles leisten. Drittens soll sein Wille demonstriert werden, zusammen mit allen Beteiligten Förderungsmassnahmen zu ergreifen. Die Branche ist für den Kanton Bern sehr wichtig, weshalb deren Lehrlingswesen über das Impulsprogramm hinaus gefördert werden muss. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, die Motion als Postulat zu überweisen. Ich versichere Ihnen, dass er auch aufgrund eines Postulats im geforderten Sinne tätig wird.

Blatter (Bern). Zur Ehrenrettung des Kantons Bern möchte ich folgendes bemerken: Er war der erste Kanton, der eine Berufsausbildung für Informatiker anbot. In einem Nachsatz möchte ich erwähnen, dass dies nur dank eines Vorstosses Blatter (Bern) möglich war. *(Allgemeine Erheiterung)*
Ich danke Herrn Portmann für seine Ausführungen. Ich will mit meinem Vorstoss tatsächlich nicht eine Grundsatzdebatte über Lehrwerkstätten vom Zaun reissen. Es geht auch nicht um die Bevorzugung der Lehrwerkstätten der Region Bern, Herr Wyss, davon ist in der Motion nicht die Rede. In Bern gibt es nun einmal nicht nur ein Rathaus, sondern auch eine Lehrwerkstätte. Für mein Anliegen bieten sich nicht nur die LWB, sondern auch andere Lehrwerkstätten geradezu an. Wir laufen deshalb nicht die Gefahr, das Problem zu theoretisch anzugehen. Ich schlage eine kombinierte Ausbildung vor, was die Nutzung von Synergien fördert. Ich wehre mich gegen das Argument, mein vorge-

schlagenes System würde zu einer Verschulung der Lehrlinge führen.
Zur Finanzierung: Ein derartiges Pilotprojekt kann tatsächlich aufgrund des Lehrstellenbeschlusses finanziert werden. Sollte sich das Projekt während der Testphase als zukunftsgerichtet erweisen, muss man sich über die Finanzierung der Gesamtausbildung Gedanken machen. Meiner Meinung nach ist in Zukunft das duale System nicht mehr das einzig mögliche.
Ich bin ebenfalls für eine punktweise Abstimmung. Ziffer 1 möchte ich als Motion zur Abstimmung bringen. Ziffer 2 wandle ich in ein Postulat um und bitte auch die SVP-Fraktion, diese als Postulat zu unterstützen.

Präsident. Herr Blatter wandelt Ziffer 2 seines Vorstosses in ein Postulat um. Bezüglich Ziffer 1 hält er an seiner Motion fest. Der Antrag Studer auf punktweise Abstimmung wird stillschweigend gutgeheissen. Wir stimmen über den Vorstoss Blatter (Bern) punktweise ab.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 als Motion	131 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme der Ziffer 2 als Postulat	112 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

184/97

Interpellation Bühler – «Berner Schulen ans Netz», aber mit Bedacht!

Wortlaut der Interpellation vom 17. November 1997

Die weltweite mediale Verknüfpung via Internet ist sicher eine tolle Sache, mag auch nützlich und sinnvoll sein, vor allem aber erfordert deren Anwendung viel Zeit und Betriebskosten, zumal das sogenannte «Surfen auf dem Netz» vielfach nur dem Spieltrieb dient. Des weiteren wird dadurch die soziale Kommunikation nicht gerade gefördert. Vorsicht ist angesagt, nicht nur in Firmen und Elternhaus, sondern gegebenfalls auch in Schulstuben! Nach Bill Gates Blitzbesuch vom 9. Oktober 1997 und den eilends anberaumten Netdays 97 wird nun von gewissen Seiten (vor allem der Ausrüster) Druck ausgeübt und die Forderung erhoben, sämtliche Volksschulen so schnell wie möglich, das heisst noch vor Ende des Jahrhunderts an das Internet anzuschliessen. Aus entsprechenden Medienberichten und Interviews (z.B. von Erziehungsdirektor Schmid) erhält man nun den Eindruck, es könne nicht schnell genug gehen. Nun wäre es aber sicher nicht von Nutzen, wenn die Sache übers Knie gebrochen würde, denn die Leidtragenden wären nicht nur die Lehrkräfte und Schüler, sondern wegen der Kosten auch die Gemeinden. Die Angelegenheit muss mit Bedacht angegangen werden, die folgenden Fragen seien deshalb erlaubt:

1. Ist eine flächendeckende Einführung von Internet an bernischen Volksschulen geplant oder bereits beschlossen? Wer verordnet wem was?
2. Hat man im Zusammenhang mit einer allfälligen Internet-Einführung Vorstellungen, wie die Einbettung in den Lehrplan aussehen soll? Für welche Schulen, ab welchen Stufen und in welchen Unterrichtsgefässen?
3. Wie steht es mit der Mitsprache von Lehrerschaft, Schulkommissionen und Gemeinden? Gibt es interkantonale Absprachen, Koordination? Was haben andere Kantone vor?
4. Wie steht es mit den Kosten (Budgets), wer kommt für Betrieb, Personalaufwand, Support, Kurse usw. auf?
5. Bleibt das bisher primäre Ziel, an den Volksschulen Basiswissen (Mathematik, Sprachen, Naturkunde) zu vermitteln, auch in Zukunft wegweisend, oder sind da zugunsten von Internet-Surfing Abstriche zu befürchten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Januar 1998

Der Regierungsrat ist sich der Problematik der Einführung von Internet im Unterricht bewusst. Internet ist aber als Werkzeug in Berufswelt, Bildung und Freizeit eine Realität und entwickelt sich zu einem Massenmedium. Seine Benützung wird bald Voraussetzung sein für die Bewältigung des Alltags.
Im Unterricht geht es gerade nicht darum, beliebig zu surfen und dem Spieltrieb zu frönen, sondern gezielt zu arbeiten. Es geht nicht nur um das Beschaffen, sondern ebenso um das kritische Sichten und Beurteilen und Weiterverwenden von Informationen im Rahmen konkreter Aufträge. Internet ist kein Ersatz für das Beherrschen grundlegender Kulturtechniken. Für sich genommen ist es kein Lernziel und noch viel weniger ein Zaubermittel zur Abkürzung von Lernprozessen. Positive Wirkungen auf das Lernen oder gar auf dessen Nachhaltigkeit müssen sich erst noch erweisen. Studien belegen jedoch die Verbesserung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern. Tatsächlich besteht noch grosse Unsicherheit darüber, wie Internet im Unterricht sinnvoll und im Rahmen eines vertretbaren Zeitaufwands genutzt werden kann.
Zu den Fragen des Interpellanten:

1. Eine flächendeckende Einführung an bernischen Volksschulen ist zurzeit nicht geplant. Die Erziehungsdirektion verordnet den Gemeinden die allfällige Einführung von Internet nicht. Sie erwartet, dass die Initiative von den Schulen ausgeht. Zur Motivation und Unterstützung interessierter Schulen bereitet sie ein entsprechendes Entwicklungsprojekt vor, an dem sich die Schulen beteiligen können.
2. Die geltenden Lehrpläne für die zusätzlichen Aufgaben Informatik und Medienerziehung decken die Anwendung von Internet im Unterricht ab. Medienerziehung lässt sich gut anhand von Anwendungen von Internet betreiben. Internet ist kein neues Schulfach, sondern soll, wie die Informatik, im Fachunterricht als Werkzeug und Unterrichtsgegenstand eingebaut werden. Das genannte Entwicklungsprojekt richtet sich an die Sekundarstufen I und II.
3. Interessierte Schulen können sich mit einem eigenen Pilotprojekt um die Teilnahme am Entwicklungsprojekt bewerben. Die Vorschläge sind durch die Schulkommission auf dem Dienstweg der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Schulkommission wird zu prüfen haben, wie die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden können und welche Lehrkräfte interessiert sind. Dass diese damit einverstanden sein müssen, versteht sich von selbst. Soweit die Gemeinden Trägerinnen der Schulen sind, haben sie als finanzkompetentes Organ ebenfalls mitzubestimmen.
   Viele Kantone prüfen zurzeit, wie die Anwendung und die Thematisierung von Internet im Unterricht sinnvoll erfolgen kann. In einigen werden Einführungskurse für die Lehrerschaft angeboten. Ausgereifte pädagogische Konzepte sind noch nicht vorhanden. Allgemein ist man der Meinung, dass der pädagogische und inhaltliche Ertrag anhand von Pilotprojekten erprobt werden soll und dass auf dieser Grundlage Unterrichtshilfen erstellt werden sollen. Die zuständigen Stellen der Kantone sind miteinander im Austausch. Zudem wirkt die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen, welche eine Institution der EDK und des Biga ist, stimulierend und koordinierend.
4. Grundsätzlich tragen die Schulträger die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb. Die Erziehungsdirektion prüft zurzeit, wie im Rahmen eines Entwicklungsprojekts Support,

schulhausbezogene Fortbildung und Projektbetreuung sichergestellt werden können.

5. Der Grundauftrag der Schule wird durch die Einführung von Internet im Unterricht nicht verändert. Das projektbezogene Arbeiten mit Internet verlangt ein verhältnismässig breites Orientierungswissen und ist deshalb eine kognitiv anspruchsvolle Tätigkeit. Internet soll als Werkzeug gezielt in den Fächern eingesetzt werden. Zielloses Surfen hat zwar im Unterricht nichts zu suchen, spielerisches und vergnügliches Lernen ist jedoch nicht verboten. Die Fortbildung der Lehrkräfte muss deshalb schwergewichtig pädagogische Fragen thematisieren und insbesondere auf Irrwege, Verführungen und die sinnvolle Nutzung der knappen Unterrichtszeit hinweisen. Zurzeit ist nicht abzuschätzen, ob sich die hohen Erwartungen bestimmter Kreise in den Nutzen von Internet für das Lernen erfüllen. Entsprechende Erfahrungen zu sammeln ist der Sinn des von der Erziehungsdirektion in Aussicht genommenen Entwicklungsprojekts.

Bühler. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Der erste Satz und die beiden letzten Sätze seiner Ausführungen haben nicht nur mich, sondern auch andere beruhigt. Der Erziehungsdirektor wirbelte nämlich im vergangenen Oktober einigen Staub auf, als er euphorisch über die flächendeckende Einführung von Internet berichtete. Hoffentlich entspricht seine Antwort den tatsächlichen Verhältnissen. Es empfiehlt sich nämlich auch hier, die Sache nicht übers Knie zu brechen.
Ich selbst bin ein Benützer von Internet. Sicher müssen die Schüler auf diesem Gebiet ausgebildet werden, jedoch nicht flächendeckend und nicht auf jeder Schulstufe. Es ist sinnvoll, anhand eines Pilotprojekts Erfahrungen zu sammeln. – Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr

Die Redaktorinnen:
Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 11. März 1998, 13.45 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Andres, Bertschi, Brändli, Egger-Jenzer, Ermatinger, Galli, Göldi Hofbauer, Jaggi, Kiener (Heimiswil), Kuffer, Lachat, Oesch, Rychiger, Steinegger, Verdon, Walliser-Klunge, Wyss (Bern), Zesiger.

Lotteriegesetz (Änderung)

Beilage Nr. *7*

Erste Lesung

Eintretensfrage

Bernhard-Kirchhofer, Präsidentin der Kommission. Das Lotteriegesetz ist zwar noch nicht alt, aber die Staatskasse leer, weshalb eine Änderung nötig wurde. Diese Änderung geht auf eine vom Grossen Rat gutgeheissene Massnahme der Polizei- und Militärdirektion zur Haushaltsanierung 99 zurück. Die Administration des Lotteriefonds soll nicht mehr mit ordentlichen Staatsmitteln finanziert werden. Die Polizei- und Militärdirektion hat in der grünen Vorlage eine Aufwandpauschale in Form eines Vorabzugs vor Äufnung der Fondsbestände vorgeschlagen. Der Regierungsrat soll die Höhe dieses Vorabzugs periodisch festlegen. Die grüne Vorlage stimmt mit der grauen Vorlage nicht mehr ganz überein. Die Kommission hat sich ausführlich über den Zweck der Seva und über die Verwendung der Erträge unterhalten. Es war unbestritten, dass die Erträge für gemeinnützige und wohltätige Zwecke verwendet werden sollen. Bereits heute besteht aber auch eine Abgabe an den Kanton von 2 Prozent der Plansumme beziehungsweise der im Kanton Bern getätigten Umsätze. Die Kommission musste also grundsätzlich entscheiden, ob sich auch die Lotterien an den Massnahmen zur Haushaltsanierung beteiligen sollen. Der Grosse Rat hat das im Grundsatz bereits früher beschlossen; die Kommission hat diese Frage ebenfalls bejaht. Bei der zweiten Grundsatzfrage geht es darum, ob diese Beteiligung in Form einer Aufwandpauschale oder in Form eines leicht erhöhten Prozentabzugs erfolgen soll. Die Kommission schlägt mit 19 zu 0 Stimmen vor, in Artikel 25 den Prozentabzug von 2 auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Die Regierung hat sich diesem Vorschlag angeschlossen und damit aus ihrem Antrag nicht eine Prestigefrage gemacht. Die Mehreinnahmen für die Staatskasse betragen bei beiden Varianten rund eine halbe Million Franken.
Artikel 25 wurde um einen Satz ergänzt. Fachleute haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass unser Lotteriegesetz kaum Entwicklungsmöglichkeiten offenlässt, um neue und attraktivere Geldspiele anbieten zu können. Andere Anbieter sind seit 1992 beziehungsweise 1993 viel freier und können Spiele anbieten, die bis zu 90 Prozent des Einsatzes als Gewinn ausbezahlen. Bei den Lotterien sind es im Normalfall 50 Prozent. Das hat zur Folge, dass die Spiele der übrigen Anbieter unterhaltender und natürlich auch attraktiver sind. Mit der heutigen Abgaberegelung könnte sich die Seva gar nicht leisten, solche Spiele anzubieten. Wir schlagen deshalb vor, bei Spielen mit einer Gewinnquote von mehr als 50 Prozent 5 Prozent des Bruttospielertrags abzuschöpfen. Der Bruttospielertrag ist der Umsatz abzüglich der an die Spieler ausbezahlten Gewinne. Bei der Sport-Toto-

Gesellschaft wird der Satz sinngemäss von 2 auf 4 Prozent erhöht.
Eine weitere materielle Änderung betrifft Artikel 36 Absatz 3. Die Kommission hat über den Verzicht auf die Verzinsung diskutiert. Sie wurde sich nicht einig, aber die Mehrheit war der Meinung, es handle sich um eine Massnahme zur Haushaltsanierung, und man dürfe hier keine Konzessionen machen. Die Änderungen bei den übrigen Artikeln sind redaktioneller Natur und betreffen Berichtigungen von Artikelnummern, die in der zweiten Lesung des Erlasses im Mai 1993 nicht mehr umgesetzt worden sind.
Die Kommission hat der Gesetzesänderung mit 18 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Die Kommission beantragt überdies, auf eine zweite Lesung der Gesetzesänderung zu verzichten.

Sidler (Port). Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesänderung. Mit der neuen Regelung zahlt die Seva pro Jahr rund 6 Mio. Franken in die Staatskasse. Damit ist der Kanton Bern meines Wissens der einzige Kanton, der eine solche Abgabe verlangt. Es stellt sich deshalb erstens die Frage nach den gleich langen Spiessen im Vergleich mit der Konkurrenz. Wir müssen uns zweitens bewusst sein, dass wir mit dem Sanierungsbeitrag die Spieler und Käufer von Losen nicht positiv stimmen. Die Seva wird ein Imageproblem bekommen, wenn entsprechende Fragen kommen: Die Spieler werden sich fragen, ob sie mit ihrem Einsatz einen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen leisten wollen. Eine dritte Frage bleibt offen: 32 Organisationen sind als Nutzniesser am Gewinn der Seva beteiligt, so der Heimatschutz, die Vereinigung für Wanderwege, verschiedene Stiftungen und touristische Organisationen. Mit der vorgesehenen Abgabe wird der Gewinn reduziert. Damit erhalten in Zukunft auch diese 32 Organisationen weniger Geld. Die Freude der Betroffenen an der Gesetzesänderung ist kaum sehr gross, stelle ich mir vor.
Für die FDP-Fraktion wäre der Zeitpunkt für eine generelle Überarbeitung des Lotteriegesetzes eigentlich günstig. Die Seva sollte mehr Handlungsspielraum erhalten, damit sie sich der sich neu anbahnenden Entwicklung anpassen kann. Wir haben aber Verständnis dafür, dass die Regierung rasch profitieren will und dass auch die Seva einen Beitrag an die Sanierung der Staatsfinanzen leisten soll. Deshalb wollen wir diese Fragen nicht koppeln. Eine bereits eingereichte Motion soll sie zur Sprache bringen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt dem gleichlautenden Antrag Baumann/Hutzli zu; ich gehöre zur Minderheit und tue das nicht.

Bieri (Oberdiessbach). Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesänderung. Die Kommission hat materiell eine Erweiterung vorgenommen, damit inskünftig neuere Entwicklungen auf dem Geldspielmarkt aufgefangen werden können. Der Regierungsrat unterstützt verdankenswerterweise den Kommissionsantrag; ursprünglich hat er eine ganz andere Lösung vorgesehen, wie die Kommissionspräsidentin bereits sagte.
Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge von Herrn Baumann und Herrn Hutzli. Ich bin persönlich allerdings gespannt, mit welchen finanzpolitischen Verrenkungen und Kapriolen die beiden gleichlautenden Anträge begründet werden.

Hauswirth. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesänderung und unterstützt auch den Antrag auf den Verzicht auf die zweite Lesung. Auch uns ist bewusst, dass auf Bundesebene ein neues Lotteriegesetz in Bearbeitung ist. Wir werden also in Bälde eine weitere Anpassung vornehmen müssen. Man kann sich deshalb fragen, ob jetzt schon der Aufwand für eine Gesetzesänderung betrieben werden soll, oder ob man warten will, bis das Bundesgesetz vorliegt. Unter dem Zugzwang der Haushaltsanierung müssen wir nun aber zur Gesetzesänderung und zum gleichlautenden Antrag Baumann/Hutzli zu Artikel 36 Absatz 3 Stellung nehmen: Dabei geht es um die Frage, ob die Verzinsung der Fondsmittel direkt in die Staatsrechnung einfliessen und nicht mehr dem Fonds zugute kommen soll. Uns ist auch bewusst, dass eine gewisse Differenz des Lotterie- zum Sport-Toto-Fonds bestehen wird. Die SVP-Fraktion stimmt mehrheitlich dem Antrag von Regierung und Kommission zu.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zwei Gründe haben uns bewogen, die Teilrevision des Lotteriegesetzes vorzuziehen: Erstens geht es um die Massnahmen zur Haushaltsanierung. Damit meine ich Artikel 36 und den Verzicht auf die Verzinsung des Fonds. Zweitens geht es um redaktionelle Änderungen in Form von Numerierungsfragen. Die Kommissionspräsidentin erwähnte bereits die Differenz zwischen der grünen und der grauen Vorlage: Der Regierungsrat hatte ursprünglich in Artikel 41 eine jährlich festzulegende Aufwandpauschale vorgeschlagen. Der Vorstand der Seva-Lotteriegenossenschaft hat der Kommission vorgeschlagen, eine Lösung in Artikel 25 vorzusehen. Der Regierungsrat wollte keine Differenz zur Kommission schaffen. Es ist aber wichtig, dass die Aufwendungen als Sanierungsmassnahme abgegolten werden.
Herr Sidler hat erwähnt, für den Seva-Lotteriefonds sei es im interkantonalen Vergleich imageschädigend, wenn er dermassen hohe Abgaben leisten muss. Ich erinnere daran, dass die Seva-Lotteriegenossenschaft bereits heute rund 2,1 Mio. Franken in Form einer sogenannten Gemengsteuer abgeben muss, damit sie überhaupt Lotterien durchführen kann. Wir wollen nun eine Aufwandpauschale einführen. Man kann zwar auch hier nicht mehr von einer Pauschale sprechen, weil wir den Weg über Artikel 25 wählen und den Prozentabzug von 2 auf 2,5 Prozent erhöhen. Herr Sidler sagte, nun würden auch die 32 Genossenschafter bestraft. Hier bestand die Differenz zwischen der Regierung und der Kommission: Die Lösung in Artikel 41 gemäss grüner Vorlage hätte einen Betrag von den Erträgen abgezweigt; die 32 Genossenschafter wären davon nicht betroffen gewesen. Jetzt wird der Betrag vom Umsatz abgezweigt, wovon die Genossenschaften betroffen sind.
Wir haben uns aus zeitlichen Gründen – wegen den Massnahmen zur Haushaltsanierung – auf eine Teilrevision beschränkt. Auf eidgenössischer Ebene ist so viel im Fluss, dass wir in Kürze das gesamte Lotteriegesetz überprüfen müssen. Wir wollen der Seva-Lotteriegenossenschaft die Möglichkeit geben, sich für neue Spiele zu öffnen. Wir müssen auch noch das eidgenössische Spielbankengesetz abwarten. Auch das eidgenössische Lotteriegesetz wird noch überarbeitet und einen Einfluss auf das kantonale Gesetz haben. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesänderung einzutreten und sie in einer Lesung zu verabschieden.

Präsident. Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen. Wir stimmen über den Antrag der Kommission ab, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Abstimmung
Für den Verzicht auf die zweite Lesung 126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Detailberatung

Art. 3, 5, 25, 29, 33, Art. 36 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 36 Abs. 3

Gleichlautender Antrag Baumann/Hutzli
Die Mittel der Fonds werden zinstragend angelegt. Die Zinsen werden den entsprechenden Fonds gutgeschrieben. (geltendes Recht)

Baumann. Artikel 36 Absatz 3 des geltenden Rechts soll nicht aufgehoben werden. Er hält fest, dass die Mittel der Fonds zinstragend angelegt und die Zinsen diesem gutgeschrieben werden sollen. Zur Begründung: Erstens handelt es sich nicht um Steuergelder wie bei anderen Fonds, sondern um Spielgelder von Lotterie- und Sport-Toto-Spielen. Zweitens sieht die Sport-Toto-Verordnung von 1994 eine Verzinsung des Fonds vor. Drittens hält die für alle Kantone gültige Wegleitung der Sport-Toto-Gesellschaft fest, dass der Zins des Fonds diesem gutgeschrieben werden muss. Es wäre für mich unverständlich, wenn sich der Kanton Bern als einziger Kanton nicht an diese Richtlinie halten würde. Schliesslich wurde diese Wegleitung von den Kantonen erarbeitet und vom elfköpfigen Vorstand – notabene mit zwei Vertretern der Regierung des Kantons Bern und als einziger Kanton mit Doppelvertretung – verabschiedet. Viertens sind nach der Streichung der Beiträge an den Berner Jugendsport und an den freiwilligen Schulsport die Fondsgelder die einzigen Gelder, die dem Breitensport zukommen. Eine Abzweigung der Zinsen an die Staatskasse ist deshalb nicht korrekt. Der Staat würde sich ähnlich verhalten, wie wenn ich einem Göttikind ein Sparheft mit einem grösseren Geldbetrag eröffnen würde unter der Bedingung, die Zinsen seien meinem Konto gutzuschreiben! Ich bitte den Grossen Rat, dem gleichlautenden Antrag von mir und Herrn Hutzli zuzustimmen – tut er das, verspreche ich Ihnen, in diesem Saal nie mehr einen Antrag zu stellen! *(Heiterkeit)*

Hutzli. Ich kann das Versprechen meines Vorredners nicht abgeben, obschon auch ich die letzte Session bestreite. Herr Bieri, Kapriolen müssen wir keine machen: Die Argumentation beruht auf einem klaren rechtlichen Fundament. Ich wiederhole die Äusserungen von Herrn Baumann nicht, sondern mache einige Ergänzungen. Laut Vortrag ist «wie bei allen andern Spezialfinanzierungen» auf die Verzinsung zu verzichten – hier geht es gar nicht um eine Spezialfinanzierung: Es handelt sich um treuhänderisch zur Verteilung dem Kanton übergebene Gelder durch Organisationen, die mit eigenen Mitteln und aus eigenen Kräften dazu gekommen sind. Die Abmachung zwischen diesen Organisationen und dem Kanton ist klar: Dieses Geld wird verzinst, soweit das Kapital gebunden bleibt. Der Kanton kann sich aus dieser eingegangenen Verpflichtung nicht einfach verabschieden!
Es geht um recht beachtliche Gelder: Dem Sport-Toto-Fonds würden bei der Aufhebung der Verzinsung gemäss Rechnung 1997 2,3 Mio. Franken fehlen. Der Kanton kann den Breitensport um diesen Betrag weniger unterstützen. Ich rufe auch in Erinnerung, dass der Kanton Bern nicht sehr viel für den Sport tut: Er leitet praktisch nur das ihm aus dem Sport-Toto-Fonds zur Verfügung stehende Geld in den Breitensport weiter. Wir können doch nicht treuhänderische Gelder in diesem Ausmass kürzen. Ich bitte Sie deshalb dringend, die dem allgemeinen Zinssatz folgende Verzinsung, im Moment mit sinkender Tendenz, aufrechtzuerhalten.

Sterchi. Der Lotteriefonds wird nicht mehr verzinst – mit anderen Worten: Auch der Sportfonds wird nicht mehr verzinst. Dem Sport wird einmal mehr Geld weggenommen. Die kantonale Sportförderung basiert heute auf fremdem Geld, nämlich auf den Jugend+Sport-Beiträgen des Bundes und auf dem Sport-Toto-Fonds. Der Kanton verteilt diese Gelder, ohne einen Franken Steuergelder auszugeben. Der Sport-Toto-Fonds enthält im Moment zwischen 25 und 27 Mio. Franken. 1997 wurden rund 2 Mio. Franken an Zinsen ausgewiesen. Die Zinsen sollen nun nicht mehr dem Sport zugestanden werden; man will ihm also Geld entziehen!
Was hat der Kanton bis heute für die Sportförderung getan? Im Jugend+Sport-Anschlussprogramm wurde die Kategorie der 8- bis 10jährigen gestrichen, ebenso Schulsportgelder an die Gemeinden. Der Kanton tut für den Sport mit eigenem Geld praktisch nichts mehr, sondern nur noch mit fremden Geldern. Von diesen will man jetzt noch profitieren! Im Lotteriegesetz wurde ein Satz von 0,5 Prozent für Administration und Personalkosten zugestanden; das macht zwischen 500 000 und 700 000 Franken aus. Jetzt will man auch noch dem Sportfonds 2 Mio. Franken wegnehmen. Es ist nicht korrekt, wenn der Kanton jemandem Geld wegnimmt, dem er selbst nichts mehr gibt. Ich bitte Sie im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion, den gleichlautenden Antrag Baumann/Hutzli zu unterstützen.

Widmer-Keller. Ich spreche nicht als Sportbegeisterte, sondern als gewöhnliche Grossrätin, die sich mit den Unterlagen auseinandersetzen und aufgrund der Staatsrechnung 1996 und dem Finanzplan 1998–2000 – mit den verabschiedeten Massnahmen zur Haushaltsanierung 1998 – zu einem Schluss kommen muss. In diesem Zusammenhang haben wir über eine Änderung der Verzinsung von Spezialfonds diskutiert, um Gelder der Staatskasse zuzuführen. Von den 16 aufgeführten Gesetzen und Dekreten wurde bis heute keines vorgelegt – das nicht aufgeführte Lotteriegesetz ist nun das erste. Gleichzeitig wurden Verwaltung und Administration dieser Fonds als Ziffer 04 bei der Finanzdirektion voll belastet. Der Lotteriefonds wird als Massnahme 014A0 bei der Polizei- und Militärdirektion explizit aufgeführt. Weshalb war nicht bereits im November 1996 bekannt, dass man auch die Administration des Sportfonds entsprechend belasten will? Das wird nirgends erwähnt. Nicht erwähnt wurde auch, dass die Verzinsung des Fonds nicht mehr dem Lotteriegesetz unterstehen soll, sondern der Staatskasse zugute kommen soll. Ich habe als mitentscheidende Grossrätin heute die erste Möglichkeit, zu reagieren. Ich bitte Sie in diesem Sinn, die Verzinsung im Lotteriegesetz beizubehalten und den gleichlautenden Antrag Baumann/Hutzli zu unterstützen.

Bernhard-Kirchhofer, Präsidentin der Kommission. Ich habe Verständnis für die vorgebrachten Argumente. Es hiess, es handle sich im Gegensatz zu anderen Spezialfinanzierungen nicht um Steuergelder. Weiter wurde auf die in der Sport-Toto-Verordnung vorgesehene Verzinsung hingewiesen. Wir haben uns sagen lassen, diese Verordnung sei nie genehmigt worden. Letztlich kommt es auf eine Beurteilung eines jeden Einzelnen heraus, ob der im Grundsatz beschlossenen Umsetzung der Haushaltsanierung oder der Sportförderung der Vorzug gegeben werden soll. Die Anträge lagen der Kommission vor. Diese hat mehrheitlich gefunden, es wäre nicht konsequent, Konzessionen zu machen und bei dieser Spezialfinanzierung eine Ausnahme zu schaffen. Sie hat die Anträge mit 13 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Mir ist der gleichlautende Antrag Baumann/Hutzli sehr sympathisch; er ist auch nachvollziehbar: Es würde dem Lotterie- und dem Sport-Toto-Fonds gut tun, wenn die Verzinsung weiterhin aufrechterhalten werden könnte. Im gesetzgeberischen Verfahren gibt es aber die Mitwirkung: Wir haben von der Finanzdirektion deutliche Signale erhalten, wonach bei einer Haushaltsanierung die Verzinsung auch bei Spezialfinanzierungen – das heisst Fonds mit einer Zweckbestimmung – aufgehoben werden muss. Für mich wäre es auch einfacher zu sagen, dem gleichlautenden Antrag Baumann/Hutzli könne zugestimmt werden. Wir müssen aber die beschlossenen Massnahmen zur Haushaltsanierung umsetzen. Beginnen wir jetzt mit Ausnahmen, kommen wir auch bei den anderen der insgesamt 18 Erlasse ins Rutschen.
Zur rechtlichen Grundlage: Die Kommissionspräsidentin erwähnte bereits die Verankerung im Lotteriegesetz. Die Sport-Toto-Verordnung ist eine vom Regierungsrat genehmigte Verordnung. Dazu kommen die Statuten und Wegleitungen der Sport-Toto-

Gesellschaft, die im Kanton Bern tatsächlich nicht genehmigt worden sind; sie mussten aber auch nicht genehmigt werden.

Abstimmung

Für den Antrag Baumann/Hutzli	93 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	54 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 36 Abs. 4 und 5, Art. 38, 53, 70, 72, 80, 81

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Es liegt kein Antrag auf eine zweite Lesung vor. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung	132 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG)

Beilage Nr. 8

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Jahrgang 1997, S. 832)

Eintreten ist obligatorisch.

Antrag Marti-Caccivio
Rückweisung mit der Auflage: Erst beraten, wenn die Entwürfe der Verordnungen vorliegen.

Marti-Caccivio. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass die Kompetenz für Verordnungsentwürfe bei der Regierung liegt. Ich habe den Rückweisungsantrag schon in der zweiten Kommissionslesung gestellt. Die Kommissionsmitglieder wurden vor der zweiten Lesung mit sieben Zusammenfassungen über die vorgesehenen Verordnungsinhalte bedient. Der Titel lautete: «Übersicht über die zurzeit zu überarbeitenden Verordnungen zum Gesetz über die ausserordentlichen Lagen». Die Regierung war also noch nicht so weit, uns Entwürfe vorlegen zu können, wie das bei einer zweiten Lesung eigentlich üblich ist. Das hat uns verunsichert, und wir hatten den Eindruck, dass wir so nicht weiterfahren können. Wir haben zwar Texte erhalten, aber diese waren so vage, dass sie nicht auf die eigentlichen Inhalte überprüft werden konnten: Sie haben zu den Verordnungen nichts ausgesagt. Während der ersten Lesung in der Kommission und im Grossen Rat wurden wir immer wieder auf die Verordnungsentwürfe vertröstet. Regierungsrat Widmer betonte auch immer wieder, es handle sich um ein Rahmengesetz – umso wichtiger ist es, dass die Mitglieder der Kommission wenigstens einen Einblick in die Verordnungsentwürfe erhalten. Schliesslich tragen wir auch die Verantwortung für die Gesetze.
Wir konnten aufgrund der vagen und unvollständigen Aussagen nicht beurteilen, wie die Verordnungen letztlich ausfallen werden. Je detaillierter eine Verordnung vorliegt, umso besser kann man entscheiden, ob für das Gesetz weitere Anträge und Anpassungen nötig sind. Regierungsrat Widmer sagte uns wohl, wir könnten ja jetzt noch Anträge stellen. Aus der inhaltlichen Auflistung konnten wir aber nichts herauslesen: Das inhaltliche Konzept ist zuwenig aussagekräftig, und es war auch zum Lesen mühsam, denn es hat sich nur auf Auflistungen beschränkt; ein Beispiel: Die Kommission hat Artikel 32 Absatz 2 bereits bereinigt. Trotzdem war aus dem Verordnungskonzept immer noch nicht klar ersichtlich, wo sich die Standorte für die geschützten Anlagen befinden. Auf Seite 11 der Zusammenfassungen zu Artikel 4 und 6 beschränkte man sich auch auf die Aufzählung, Begriffsdefinitionen fehlten. Es war auch schade, dass die Kommissionssitzung nicht verschoben wurde: Wir haben akzeptiert, dass die Regierung unter Zeitdruck stand und uns auch gesagt hat, sie habe keine Entwürfe erstellen können. Man hätte deshalb bereit sein sollen, die Kommissionssitzung zu verschieben. Das hätte zeitlich gereicht, denn sie fand ja Anfang Januar statt. Deshalb sollten wir die Verordnungsentwürfe abwarten, um sie in der Kommission zu diskutieren. Wir könnten gleichzeitig die neuen Erkenntnisse aus dem Brunner-Bericht auf eidgenössischer Ebene berücksichtigen. Er weist auf sehr viele Punkte hin und zeigt viele Ansätze für Problemlösungen in ausserordentlichen Lagen auf. Leider befasst sich der vorliegende Gesetzesentwurf nur mit der Bewältigung der Probleme. Wir wollten in der Kommission aber immer wieder eigentliche Lösungsansätze diskutieren. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, meinem Rückweisungsantrag stattzugeben.

Lüthi (Münsingen). Die SVP-Fraktion ist gegen eine Rückweisung der Vorlage, weil das eine Umkehrung der Kompetenzen bedeuten würde: Wir können nicht ein Gesetz ändern, nachdem wir die dazugehörigen Verordnungen kennen. Deshalb sind wir klar für die Behandlung des Gesetzes. Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass die SVP auf die zweite Lesung hin einen Kostenvergleich des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für die Jahre 1997 bis 1999 und einen Vergleich des Personalbestands von vor der Armeereform und heute verlangt hat. Es würde zu weit führen, das Ergebnis hier darzulegen. Ich hatte ein sehr gutes Gespräch mit dem Amtsvorsteher. Ich wurde überzeugt, dass man den gemachten Angaben trauen kann. Auch die SVP-Fraktion hat sich überzeugen lassen.
Zum Antrag Rytz zu Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a: Frau Rytz ist natürlich zu gescheit, um nicht zu sehen, dass es sich dabei um eine reine Zuständigkeitsregelung handelt. Er hat gar nichts mit einer falschen Gewichtung von Asylantenfragen zu tun! Für die Gemeinden ist es wichtig zu wissen, wer bei der Bedrohung von Asylantenheimen oder bei mit dieser Frage zusammenhängenden ausserordentlichen Lagen zuständig ist: Es ist der Kanton und nicht die Gemeinden. Es handelt sich also um eine reine Zuständigkeitsregelung; hier soll nicht mehr hineininterpretiert werden.

Bühler. Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag Marti-Caccivio ab. Mir scheint, man wolle das Gesetz blockieren oder auf die lange Bank schieben. Das ist zwar politisch legal, aber irgendwie unehrlich. Der Inhalt der Verordnungen war der Kommission bekannt. Frau Marti sagt jetzt, sie sei verunsichert gewesen. Ich hatte auch ein wenig Mühe, weil viel aufs Mal vorgelegt wurde. Beim Durcharbeiten und aufgrund von Aussagen und den Zusicherungen vor der Kommission wurde ich immer zuversichtlicher. Ich habe auch Vertrauen in die Verwaltung – im vorliegenden Fall sicher! Wir hatten auch die Gelegenheit, uns zu äussern. Wir haben die Verordnungen zur Kenntnis genommen und nicht in Frage gestellt. Wir haben die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf bevorstehenden Veränderungen beraten und berücksichtigt. Weshalb sollten wir noch zögern? Wir sollten das Gesetz jetzt durchziehen. Als wir das Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern verschieben wollten, hat es dort drüben *(weist auf die politische Ratslinke hin)* rote Köpfe gegeben. Ich will nicht, dass man jetzt zurückschlägt, und bitte Sie, den

Rückweisungsantrag von Frau Marti abzulehnen und zur zweiten Lesung zu schreiten.

Portmann, Präsident der Kommission. Eine Vorbemerkung zum Brunner-Bericht: Liest man ihn in seiner ganzen Länge, was ich getan habe, resultiert daraus eine Stärkung jener Szenarien, die mit dem vorliegenden Gesetz bewältigt werden sollen. Der Brunner-Bericht ist also eher eine Bestätigung als eine Ablehnung der Frage, ob wir ein solches Gesetz brauchen.
Ich muss als Kommissionspräsident sagen, dass der Antrag von Frau Marti ein Körnchen Wahrheit enthält. Die Kommission war vor der ersten Lesung im Rat der Meinung, man müsse die Verordnungen im Text kennen. Sie lagen nur in Form eines Inhaltsverzeichnisses vor. Der Antrag, die Behandlung bis zum Vorliegen des eigentlichen Textes zu verschieben, wurde deshalb bereits in der Kommission vorgelegt. Er wurde mit 13 zu 8 Stimmen aus zwei Gründen abgelehnt: Auf der einen Seite ist die Stossrichtung des Gesetzes klar: Man soll in dieser Richtung weiterfahren. Auf der andern Seite sind die Inhaltsangaben der Verordnungen klar genug, und in jenen Bereichen, die nicht klar sein sollten, können für das Gesetz Anträge gestellt werden. Darum geht es tatsächlich, wenn man vor der zweiten Lesung von den verschiedenen Verordnungen spricht. Man sollte sehen, welche Ergänzungen im Gesetz aufgenommen werden sollen oder nicht. Die SP-Vertreter haben keine entsprechenden Ergänzungsanträge gestellt. Sie haben darauf gewartet, was kommt, statt von sich aus vorzugehen. Sie müssten diese Vordenkerrolle wohl übernehmen, wenn sie Anträge einbringen wollen.
Wir haben vor kurzem etwas anderes gemacht: Bei der Beratung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen – ich war auch dort Kommissionspräsident – hat die Kommission mit der Zustimmung des Regierungsrats den Verordnungstext wie einen Gesetzesentwurf behandelt. Das war aber eine bewusste Ausnahme, weil alle wesentlichen Punkte in der Submissionsverordnung geregelt sind. Das Beitrittsgesetz ist nur die Rechtsgrundlage und eignet sich nicht, auch nur als Rahmengesetz zu funktionieren. Das ist der Unterschied zum vorliegenden Gesetzesentwurf: Beginnen die Kommissionen damit, auch die Verordnungen zu beraten, wird es langsam zu einem Gewohnheitsrecht, dass Kompetenzen des Regierungsrats an den Grossen Rat abgetreten werden. Die Kommission ist diesen Überlegungen gefolgt und hat den Rückweisungsantrag von Frau Marti mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich verstehe Frau Marti, und ich habe bereits in der Kommission gesagt, dass es schön gewesen wäre, insgesamt sieben Verordnungsentwürfe im Wortlaut vorlegen zu können. Das war zeitlich nicht möglich; denn wir hatten die Auflage, das Gesetz über ausserordentliche Lagen in dieser Legislatur zu beenden, das heisst dem Grossen Rat vorzulegen. Das ist das vom Kommissionspräsidenten erwähnte Körnchen Wahrheit. Wir sind zudem darauf angewiesen, das Gesetz über ausserordentliche Lagen so rasch als möglich in Kraft setzen zu können und damit über die Führungsinstrumente auf den Ebenen Gemeinden, Bezirke und Kanton zu verfügen, aber auch über die Instrumente, um die Bevölkerung schützen zu können.
Was sind Verordnungen? Verordnungen sind Ausführungsbestimmungen zu einem Gesetz. Sie dürfen nur gesetzesvertretende oder gesetzesergänzende Elemente enthalten, wenn der entsprechende Rahmen im Gesetz im Sinn einer Delegationsnorm festgeschrieben ist. Eine Verordnung kann nicht Gesetzesform annehmen. Der Kommissionspräsident sagte, der Grosse Rat sei in verschiedenen Fällen bereits bei der Gesetzesberatung mit einer dazugehörigen Verordnung bedient worden. Beim Submissionsgesetz lag die Submissionsverordnung vor. Laut Verfassung und laut Grossratsgesetz ist es aber nicht die Pflicht des Regierungsrats, die Verordnungen zur Gesetzesberatung vorzulegen. Ich muss das deutlich sagen, damit es nicht zur Verwischung von Kompetenzen kommt. Der Grosse Rat ist gesetzgeberisch tätig, und der Regierungsrat muss die Ausführungsbestimmungen erlassen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag von Frau Marti abzulehnen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Marti-Caccivio	48 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen

Detailberatung

Art. 1 – 5

Angenommen

Art. 6 Abs. 1 Bst. a

Antrag Rytz
Streichen

Rytz. Das Gesetz über ausserordentliche Lagen sei ein unpolitisches Gesetz, hiess es hier im Rat und von seiten der Regierung immer wieder. Über diese Aussage lässt sich mit Fug und Recht streiten. Es macht allerdings keinen grossen Sinn, in diesem Rahmen weiter auf diese politisch gefärbten Bedrohungsszenarien einzugehen: Das würde zu einer giftigen Diskussion führen, wie die erste Lesung gezeigt hat. Die grüne und autonomistische Fraktion konzentriert sich deshalb darauf, einen Antrag aus der ersten Lesung noch einmal aufzunehmen, der eine starke gesetzeslogische und linguistische Komponente hat: Wir möchten den Begriff «Migration» in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a streichen.
Herr Lüthi hat zwar recht, dass es sich um Zuständigkeitsfragen handelt, aber wir möchten dieses gesetzeslogische Problem dennoch zur Diskussion stellen: Der Begriff «ausserordentliche Lagen» wird in Artikel 2 nicht ausführlich definiert und anhand konkreter Bedrohungsszenarien erläutert, sondern prozessorientiert dargelegt. Ein offener Begriff hat Vorteile, aber auch Nachteile: Der Gesetzgeber muss zum Beispiel logisch begründen können, weshalb er aus einer Vielfalt von möglichen und sich wandelnden Bedrohungsszenarien ein paar wenige explizit nennt und andere nicht. Wir haben bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass das Subsidiaritätsprinzip im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht konsequent angewendet wird und auch ein paar Formulierungsvorschläge zur Verbesserung eingebracht. Auch in Artikel 6 müsste man, so wie in Artikel 2, im Prinzip generalisierend und prozessorientiert begründen, in welchen Fällen der Kanton von Anfang an zuständig ist, beispielsweise in Situationen, in denen er eng mit den Bundesbehörden zusammenarbeitet, oder bei gesamtkantonalen Gefahren, wie sie sich aus einem Supergau beim AKW Mühleberg ergeben würden, um ein Beispiel zu geben. Die Nennung von vier spezifischen Ereignissen in Artikel 6 wirkt deshalb zufällig, und der Begriff «Migration» hat deshalb einen leichten Beigeschmack der politischen Stimmungsmache.
Damit komme ich zum linguistischen Problem: Epidemien, radioaktive Strahlung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sind negative Begriffe und tatsächlich ausserordentliche Lagen, die hoffentlich nie eintreten werden. Migration hingegen ist ein wertneutraler Begriff: Er kann mit dem Begriff «Wanderungen« – sogar mit jenen von Zugvögeln, wie Herr Schneider in der ersten Lesung herausgefunden hat – umschrieben werden. Er beinhaltet sowohl Einwanderung wie Auswanderung und wird je nach dem Kontext staatlichen Handelns unterschiedlich definiert. Ich

habe verschiedenste Definitionen, vor allem aus eidgenössischen Expertenberichten, unter die Lupe genommen und zitiere aus dem Bericht Arbenz von 1995: «Internationale Migration ist zu verstehen als vorübergehende oder dauernde Verlegung des Wohnsitzes über Staatsgrenzen hinweg. Es ist zu unterscheiden zwischen Emigration (Auswanderung), Immigration (Einwanderung) und Transmigration (Weiterwanderung). Die auslösenden Faktoren oder Ursachen der Migration können familiärer, sozialer, ethnischer, religiöser, wirtschaftlicher, ökologischer oder politischer Natur sein. Je nach Motiv und Ansicht kann Migration auch Flucht bedeuten. Auswanderung beziehungsweise Flucht kann ein bewusster individueller Entscheid zur besseren Chancennutzung oder eine faktisch erzwungene Überlebensstrategie sein.» Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus einer umfassenden Definition von Migration, und er beschränkt sich nur auf die internationale Migration. Man könnte endlos weiterfahren! Auch in der Ethnologie, in der Politologie und in der Geschichte gibt es unterschiedliche Definitionen von Migration. Man kann auch sagen, dass die Schweiz als Ganzes ein Produkt von Wanderungsbewegungen ist. Insofern ist der Begriff also sehr offen, weshalb er nicht ohne Voraussetzungen in ein Gesetz aufgenommen werden kann.
Weil der Begriff «Migration» im Gesetz über ausserordentliche Lagen nicht definiert wird und damit keinen inhaltlichen Kern hat, beantrage ich dessen Streichung. Er soll nicht als einziges wertneutrales Ereignis neben Katastrophen und Seuchen aufgeführt werden. Es gibt im Gesetz zahlreiche offene Formulierungen, die auf ausserordentliche Lagen angewendet werden können. Es ist deshalb nicht nötig, einen – auch politisch – umstrittenen Begriff in einen negativen Zusammenhang zu stellen.

Bühler. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Rytz ab. Migration kann durchaus ein Grund für eine ausserordentliche Lage sein, und zwar nicht nur landesweit, sondern auch kantonal – Kosovo lässt grüssen, beziehungsweise hoffentlich nicht! Sicher sind Kantone wie Tessin oder Genf ein wenig exponierter, aber auch wir sollten uns vorsehen, wenn wir schon ein entsprechendes Gesetz schaffen. Ich weiss nicht, wieviele zugereiste Menschen in einem bestimmten Zeitraum nötig sind, damit eine ausserordentliche Lage eintritt. Für diesen Fall sollte man sich aber auf ein Gesetz abstützen können. Frau Rytz, das hat nicht mit Politik zu tun, sicher nicht bei uns! Abgesehen davon: Wer, wenn nicht die Polizei, sollte sonst für die Unterbringung und Betreuung dieser Leute aufkommen: Die Armee vielleicht? Deshalb gehört Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a ins Gesetz. Ich bitte Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Schneider. Die SP-Fraktion ist nach wie vor unglücklich über Artikel 6 – nicht nur wegen dem Begriff «Migration»: Wir erachten den Artikel gesamthaft nicht als gut. Herr Lüthi hat absolut recht: Es handelt sich um eine reine Zuständigkeitsregelung; wir interpretieren die Bestimmung nicht anders. Schauen wir aber die Aufzählung der fünf Buchstaben an: Der gleich an erster Stelle stehende Begriff «Migration» steht, verglichen mit den andern eher einsam in der Landschaft da und ist ein Fremdkörper. Andere, im Ausland häufig eintretende Dinge werden explizit gar nicht erwähnt, zum Beispiel chaotische Zustände durch Erdbeben; das läuft wohl unter «besonderen Risiken» oder weiss der Gugger was! Umsomehr könnten aus grossen Einwanderungsschüben oder durch die Zunahme der Kriminalität entstehende Probleme unter den Buchstaben d oder e von Artikel 6 Absatz 1 subsumiert und müssten nicht unter Buchstabe a separat aufgeführt werden. Wie Regula Rytz bereits sagte, besteht auch ein Mangel an Definition: Man kann unter dem Begriff «Migration» alles oder nichts verstehen, und er hat heute sehr oft einen rassistischen Beigeschmack. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion dringend, diese Bestimmung zu entfernen! Sie ist auch unnötig, weil der Kanton Bern nach der Abtrennung des Kantons Jura und des Laufentals zu einem Binnenkanton geworden ist. Das Problem massenhafter Einwanderung stellt sich dem Bund, lange bevor es über die Kantonsgrenzen schwappt. Die so an die Wand gemalte und heraufbeschworene Gefahr kann unter den Buchstaben d und e subsumiert werden. Der Begriff «Migration» umschreibt zudem viel wahrscheinlichere Risiken nicht, nämlich katastrophenbedingte Verschiebungen der Bevölkerung innerhalb unseres Landes, beispielsweise wegen eines Unfalls in einem Atomkraftwerk oder eines Staudammbruchs im Wallis. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Rytz zu unterstützen.

Portmann, Präsident der Kommission. Es sprechen zwar alle von Zuständigkeitsregelung, argumentieren aber dennoch emotional-politisch. Ich hoffe deshalb, ein wenig Licht in die Sache bringen zu können. Der Grosse Rat hat in der ersten Lesung über den Streichungsantrag bereits entschieden, und die Kommission hat in der zweiten Lesung nicht mehr zusätzlich darüber diskutiert.
Frau Rytz, es stimmt nicht, dass keine Szenarien erarbeitet worden wären. Artikel 2 basiert auf einer Studie über existenzbedrohende Gefahren im Kanton Bern. Sie enthält in extenso eine Reihe von Szenarien mit ihren Gefahren und Bewältigungsformen. Sie war als Teil der Materialien zum Gesetz auch der Kommission zugänglich. Der Grundsatz zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen ist in Artikel 5 geregelt. Der Grundsatz bedeutet die Zuständigkeit der Gemeinde. Erst wenn diese nicht zu Rande kommt, kommen der Amtsbezirk, und wenn dieser nicht zu Rande kommt, der Kanton zum Zug. Artikel 6 regelt die Ausnahmen, bei denen der Kanton von Anfang an zuständig sein soll, unter anderem, weil sie auch politisch heikel sind. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nimmt die Migration auf. Damit wird auch der Stellenwert im Gesetz geregelt: Es handelt sich um eine reine Ausnahmeregelung zur grundsätzlichen Zuständigkeit. Gerade wenn man die politischen Anliegen der Antragstellerin ernstnehmen will, muss man froh sein um den Begriff «Migration»: Das Verständnis und die Kompetenz kantonaler Fachstellen in Bereichen, die eine Migration bewirken könnten, ist sicher höher; eine Gemeinde wäre wohl überfordert. Deshalb müsste Frau Rytz ihren Antrag im Interesse ihrer eigenen Argumentation zurückziehen. Es geht also um eine Kompetenzregelung und darum, dass Migration durchaus zu ausserordentlichen Lagen führen kann. Gerade im Interesse der Betroffenen ist es deshalb sinnvoll, dass der Kanton von Anfang an zuständig ist.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich verstehe Sie, Frau Rytz, nicht ganz, wenn Sie etwas in ein Gesetz hineininterpretieren, was nicht dorthin gehört. Eine ausserordentliche Lage im Bereich der Migration kann dann eintreten, wenn beispielsweise über mehrere Monate hinweg eine sehr grosse Zahl von ausländischen Menschen um Schutz nachsucht, wenn durch gewaltsame Ereignisse in einem Nachbarstaat ein plötzlicher Flüchtlingsstrom oder durch eine Zivilisationskatastrophe massive Ausweichbewegungen der betroffenen in- oder ausländischen Bevölkerung entstehen. Wenn in einem der aufgezählten Fälle eine Massenbewegung entsteht, ist für den Kanton Handlungsbedarf gegeben. Er muss eine Betreuungsaufgabe erfüllen. Die heutigen Infrastrukturen sowie die personellen Mittel im Kanton wie in den Gemeinden sind nicht auf ausserordentliche Lagen ausgerichtet und befinden sich vielfach an der obersten Grenze ihrer Kapazitäten. Mit Blick auf die Vorbereitung zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen darf der Bereich der Migration nicht aus dem Gesetz gestrichen werden. Wir müssen auch hier ein Instrument haben, um unsere Bevölkerung schützen zu können. Ich bitte Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Zbinden Günter. Der Regierungsrat hat die Aufrechterhaltung von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a damit begründet, im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen könnte für den Kanton Handlungsbedarf gegeben sein. Die Frage der Migration war schon im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz aktuell. Wir wollten seinerzeit wissen, welche Überlegungen sich der Kanton im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens macht. Es handelt sich um ein Abkommen der Polizeikräfte in der EU, das den Datenaustausch über Migrationsbewegungen und über die Kriminalität ermöglicht. Wir sagten, der Kanton Bern müsse sich Gedanken dazu machen, denn solche Probleme können auch uns betreffen. Der Regierungsrat sagte an einer Kommissionssitzung, das Schengener Abkommen gehe uns nichts an, wir seien davon nicht betroffen, und wir würden keine Auswirkungen erleiden. Ich möchte gerne wissen, wie sich das mit dem eben Gehörten vereinbaren lässt.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich muss sagen, dass man auch gescheiter werden kann: Ich würde eine solche Antwort heute nicht mehr geben. Die Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, die ich leite, wird vom Schengener Abkommen noch gefordert sein. Wir haben verschiedene Kommissionen eingesetzt, die die grenzüberschreitenden Fragen der Zusammenarbeit diskutieren, so mit Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien.
Der Bereich der Migration ist eine Ausnahme. Das Gesetz über ausserordentliche Lagen enthält das Prinzip der Subsidiarität. Im Bereich der Migration gibt es eine Steuerung von oben: Bei allfälligen Problemen gehen die Aktionen vom Bund aus zum Kanton und von diesem zu den Gemeinden.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	44 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	92 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Präsident. Artikel 6 ist damit in der Fassung Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 7 – 67

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Frau Marti gibt eine Erklärung ab.

Marti-Caccivio. In der SP-Fraktion bleibt ein Unbehagen gegenüber dem Gesetz weiter bestehen. Wir haben uns bemüht, in beiden Lesungen mitzuhelfen, um ein gutes und ausgewogenes Gesetz zu schaffen. Das Unbehagen kann nicht wegdiskutiert werden. Aus diesem Grund werden sich Mitglieder der Fraktion der Stimme enthalten oder den Gesetzesentwurf sogar ablehnen. Ein wenig gefreut hat mich, dass der Kommissionspräsident und der Polizei- und Militärdirektor uns unsere Bedenken zugestanden haben.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	99 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
	(26 Enthaltungen)

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge

016/98

Dringliche Motion Käser (Meienried) – Verbrauchsabhängige Besteuerung der Strassenfahrzeuge

Gesetz Beilage Nr. 9

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Jahrgang 1997, S. 832)

Wortlaut der Motion Käser (Meienried) vom 19. Januar 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des neuen Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vorzulegen, welche die verbrauchsabhängige Besteuerung zum Inhalt hat. Als Bemessungsgrundlage ist der spezifische Treibstoffverbrauch nach EU-Richtlinie beizuziehen. Die verbrauchsabhängige Besteuerung ist insbesondere für Neuwagen einzuführen, und sie kann sich infolge fehlender Grundlagen auf einzelne Fahrzeugkategorien (z.B. leichte Motorwagen) beschränken. Die Gesetzesänderung hat zu berücksichtigen, dass sich der Gesamtertrag der Motorfahrzeugsteuer gegenüber heute nicht wesentlich verändern darf.
Begründung:
1. Der Grosse Rat hat am 21. August 1990 in den Leitsätzen der kantonalen Energiepolitik beschlossen, die Motorfahrzeugsteuern aufgrund des Energieverbrauchs der Fahrzeuge zu gestalten. Mit der Überweisung der gleichlautenden Motion von Gunten hat er diesen Leitsatz am 15. November 1995 bestätigt.
2. Der Regierungsrat verabschiedete am 2. Juli 1997 eine Gesetzesvorlage zur Besteuerung der Strassenfahrzeuge zuhanden des Grossen Rates. Der Regierungsrat sieht in diesem Gesetz vor, neben dem Gesamtgewicht neu auch den Hubraum als Bemessungsgrundlage beizuziehen. Die Regierung begründet im Vortrag die Änderung zur bisherigen Regelung damit, dass mit dem Beizug des Hubraumes die Forderung der verbrauchsabhängigen Besteuerung erfüllt werde. Der Grosse Rat hat diese Regelung in der Gesetzesberatung abgelehnt und beschlossen, es sei im Rahmen dieses Erlasses im wesentlichen nur das Dekret vom 10. Mai 1972 in ein formelles Gesetz überzuführen.
3. Mit diesem in der grossrätlichen Beratung bereinigten Gesetz werden der Leitsatz 3.3 des Energieleitsatzdekretes und die Motion von Gunten nicht mehr erfüllt. Die Umweltverbände haben aus diesem Grund bereits das konstruktive Referendum beschlossen, wenn der Gesetzesentwurf nicht im Sinne des vorstehenden Motionstextes ergänzt wird. Es ist nicht anzunehmen, dass im Rahmen der zweiten Lesung eine entsprechende Regelung ins Gesetz aufgenommen wird, weshalb mit einem Referendum gerechnet werden muss. Dies hätte aber schwerwiegende Verzögerungen im Erlassverfahren zur Folge. Aus aktuellem Anlass (hängiges Verfahren beim Bundesgericht) ist jedoch eine möglichst rasche Inkraftsetzung des Gesetzes anzustreben. Mit der vorliegenden Motion soll die Regierung nun beauftragt werden, das Verfahren zur Einführung einer verbrauchsabhängigen Besteuerung durch eine Änderung des neuen Gesetzes unmittelbar nach dessen Inkraftsetzung einzuleiten. Mit der Überweisung dieser Motion kann voraussichtlich ein Referendum verhindert werden.
4. Als Begründung sind zudem das Protokoll der Kommissionssitzung vom 8. Januar 1998 und die dort vom Motionär abgegebenen Unterlagen zu berücksichtigen.
(38 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. März 1998

In Ziffer 3.3 des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik vom 21. August 1990 wird der Regierungsrat be-

auftragt, die Strassenverkehrsabgaben (Motorfahrzeugsteuern) aufgrund des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung der Fahrzeuge zu gestalten. Der Vorstoss von Grossrat Käser, welcher eine verbrauchsabhängige Besteuerung verlangt, zielt somit in die richtige Richtung. Mit einer Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über den Treibstoffpreis kann – je nach der konkreten Ausgestaltung der Regelung – dem Verursacherprinzip besser Rechnung getragen werden.
Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren will die vom Motionär aufgeworfene Thematik in einer Arbeitsgruppe, in welcher zum Beispiel auch das Bundesamt für Strassen sowie das Bundesamt für Energie vertreten sind, prüfen. Nachdem das Zürcher Kantonsparlament im vergangenen Herbst die Einreichung einer entsprechenden Initiative beschlossen hat, wird (vorbehältlich anderslautender Volksabstimmung im Kanton Zürich) auch das eidgenössische Parlament über die Einführung eines Zuschlags auf dem Treibstoffpreis zu befinden haben.
Auch der Regierungsrat bevorzugt – mit Blick auf die Umsetzung des eingangs erwähnten Energieleitsatzdekrets einerseits sowie auf gewisse Nachteile der Motion Käser anderseits – längerfristig eine Bundeslösung über den Treibstoffzuschlag. Er ist bereit, sich bei den Bundesbehörden für eine solche Lösung einzusetzen. Er wird dabei allerdings darauf bestehen müssen, dass die Erträge aus den kantonalen Motorfahrzeugsteuern in der heutigen Höhe gesichert werden können.
Nach Auffassung des Regierungsrats ist ein Alleingang des Kantons Bern nämlich nicht sinnvoll. Die vom Motionär vorgeschlagene Lösung hätte einen erheblichen Vollzugsaufwand mit entsprechenden Mehrausgaben zur Folge. Nebst der Aufstokkung des Personalbestandes müsste insbesondere die heutige Informatiklösung völlig neu aufgebaut werden. Dieser Aufwand könnte lediglich mit einer interkantonalen oder einer gesamtschweizerischen Lösung auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.
Die Motion Käser wirft aber auch Fragen hinsichtlich der Rechtsgleichheit auf, weil ihre Realisierung zur Zeit zu einer ungleichen Behandlung der Fahrzeughalter und -halterinnen führen würde. Zuverlässige, das heisst vergleichbare Angaben über den spezifischen Treibstoffverbrauch sind zum Beispiel nicht für alle Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen verfügbar, sondern nur für Fahrzeuge der Klasse M1 (Personenwagen), die mit einer EG-Gesamtgenehmigung ausgestattet und seit dem 1. Januar 1996 typengenehmigt worden sind, sowie für alle Fahrzeuge der Klasse M1, die seit dem 1. Oktober 1997 typengenehmigt werden. Für Kleinbusse und Lieferwagen, die ebenfalls zur Kategorie der leichten Motorwagen gezählt werden, existieren hingegen keine zuverlässigen Daten, ebenso nicht für Personenwagen, die vor dem 1. Oktober 1997 typengenehmigt worden sind. Auch bei selbstimportierten Fahrzeugen kann der Normalverbrauch nicht angegeben werden, weil keine Typengenehmigung erfolgt.
Ob das Nebeneinander verschiedener Besteuerungssysteme deshalb als verfassungswidrig beurteilt werden müsste, steht bei erster Grobbeurteilung zwar keineswegs fest. Es dürfte vom Bundesgericht wohl aber nur toleriert werden, wenn die Belastungsunterschiede bei der konkreten Ausgestaltung relativ gering wären.

Abgesehen davon bleibt mit der vom Motionär vorgeschlagenen Lösung der tatsächliche Treibstoffverbrauch unberücksichtigt. Weder die Fahrleistung noch das Fahrverhalten werden einbezogen. Zudem wird ausser Betracht gelassen, ob zum Beispiel die vorhandene Klimaanlage benützt wird oder nicht, ob mit Dachlastenträgern oder Anhänger gefahren wird oder ob nach der Typengenehmigung die Reifen gewechselt wurden.
Falls sich die angestrebte Bundesregelung nicht realisieren lässt, wird der Regierungsrat trotz der erwähnten Probleme Lösungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene prüfen.

Antrag: Bei dieser Sachlage erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge und zur Motion Käser (Meienried) gemeinsame Beratung beschlossen und schlägt vor, zu Beginn eine Gesamtdebatte zu führen, dann das Gesetz zu bereinigen und anschliessend über die Motion zu befinden.

Balmer, Präsident der Kommission. Die Kommission hat die Resultate der ersten Lesung im Grossen Rat bestätigt. Es geht darum, aus einem Dekret ein Gesetz zu schaffen, weil gemäss der neuen Verfassung Steuern und Abgaben in einem bestimmten Ausmass in einem Gesetz geregelt werden müssen. Es untersteht damit auch dem Referendum, das bezüglich der Besteuerung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern bislang nicht möglich war. Die Regierung soll in einem vorgegebenen Rahmen die Kompetenz erhalten, einen Flottenrabatt zu gewähren, um die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit gegenüber andern Kantonen zu verbessern. Ich will nicht dazu auffordern, aber mich erstaunt, dass einer weiteren Bestimmung keine Opposition erwachsen ist: Kantone und Gemeinden sind steuerpflichtig, damit die öffentliche Hand gegenüber Privaten im Rahmen der neuen Verwaltungsführung gleich lange Spiesse erhält. In der ersten Lesung im Grossen Rat wurde gefordert, auch die Strassenrechnung sei zu berücksichtigen. Die Kommission war mit der Baudirektion nicht zufrieden, weil sie sie dem Grossen Rat vorenthalten hat, obschon sie zu jenem Zeitpunkt vorhanden war. Für die zweite Lesung wurde sie vorgelegt. Die Kommission verzichtet darauf, Rückschlüsse auf die vorliegende Gesetzesrevision zu ziehen: Erstens ist die Strassenrechnung dafür zuwenig transparent, zweitens ist man daran, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln. Das müsste in einer Gesamtschau mitberücksichtigt werden. Die Kommission ist aber klar der Meinung, die Strassenrechnung müsse künftig dem Grossen Rat vorgelegt werden, was ja auch das Gesetz verlangt.
Der Kommission lagen die Anträge Käser (Meienried) zu Artikel 7a (neu) und Artikel 21 vor. Herr Käser hat den Kommissionsmitgliedern ein Schreiben zukommen lassen; ich habe es in der Nacht vor der Sitzung per Fax erhalten. Er teilt darin Interessantes mit, und für mich ist es auch erstaunlich: In der erster Lesung hatte er verlangt, man solle nicht das Gewicht allein als Bemessungsgrundlage für die Motorfahrzeugsteuern heranziehen, sondern auch den Hubraum berücksichtigen. Er schreibt nun wörtlich: «Die Bemessung der Fahrzeuge nach Hubraum wäre wirklich ein Flop gewesen.» Wenn ich angesichts der Voten von Herrn Käser und der SP-Vertreter in der ersten Lesung jetzt höre, das wäre ein Flop, bin ich froh, dass man zur Einsicht gelangt ist und die Argumentation der Kommissionsmehrheit berücksichtigt hat. Was schlägt nun Herr Käser neu vor? Er will die EU-Normen für den spezifischen Brennstoffverbrauch als Richtlinie für die Besteuerung der Strassenfahrzeuge heranziehen. Die Kommission hat das geprüft und kommt zu folgender Schlussfolgerung: Die EU-Normen bestehen nur für neuere Fahrzeuge, und nach Aussage von Herrn Käser sind sie einigermassen zuverlässig. Für ältere Fahrzeuge gelten diese Normen nicht. Diese könnten also nicht nach dem spezifischen Treibstoffverbrauch besteuert werden. Die Normen gelten auch nicht für Lieferwagen. Die Mehrheit der Kommission war deshalb der Ansicht, diese Regelung sei nicht anwendbar. Weshalb will die Mehrheit der Kommission das bisherige System beibehalten? Die Strassenfahrzeuge sollen nach Gewicht besteuert werden: Es ist der einfachste und sicherste Wert. Es ist eine physikalische Gesetzmässigkeit, dass ein hohes Gewicht nicht mit wenig Energie bewegt werden kann. Das heisst: Die Besteuerung nach Gewicht ist eine Besteuerung nach dem Energieverbrauch. Das betrifft die Steuern auf kantonaler Ebene.

Jedes Fahrzeug braucht darüber hinaus Treibstoff. Dieser wird ebenfalls besteuert, und zwar auf eidgenössischer Ebene: Für jeden Liter Treibstoff werden 70 Prozent Abgaben bezahlt. Pro Liter bleifreies Benzin sind es 80 Rappen; das ist der niedrigste Satz. Der Warenwert beträgt rund 36 Rappen, je nach Brennstoff. Das gilt es auch zu berücksichtigen. Angesichts dieses Umstands stellt sich die Frage, ob wir dem kantonalen Energieleitsatzdekret nachleben oder nicht – das wird ja ständig diskutiert! Der Treibstoffverbrauch hängt ja auch davon ab, ob man sparsam oder ob man oft fährt und ob man ein schweres oder ein leichteres Fahrzeug fährt. Ich gebe ein kurzes Rechenbeispiel: Ein Kleinwagen kostet an kantonalen Steuern nach Gewicht rund 400 Franken, ein grosser Wagen rund 800 Franken. Der Kleinwagen kostet zudem bei 15 000 Kilometern pro Jahr und 6 Liter pro 100 Kilometer 720 Franken an Benzinsteuern; der grössere Wagen mit 15 Litern pro 100 Kilometer kostet rund 1800 Franken. Der Halter des grossen Fahrzeugs bezahlt somit nur an Abgaben 2600 Franken und der Halter des kleinen Wagens 1100 Franken. Das ist das Resultat der jetzigen Besteuerung. Diese soll nun beibehalten werden. Meine Damen und Herren, soll mir nun nur noch jemand sagen, der Kanton Bern besteuere die Strassenfahrzeuge nicht nach ihrem Energieverbrauch! Wir tun das mit einem einfachen, nachvollziehbaren und akzeptablen System.

Der Vorschlag von Herrn Käser hat eine zweite Schwäche; ich habe auf die fehlende Anwendung der EU-Normen auf ältere Fahrzeuge bereits hingewiesen: Man müsste diese nach der heutigen Regelung und neuere Fahrzeuge nach dem Treibstoffverbrauch besteuern. Ein Besitzer eines alten und schweren Fahrzeugs würde gegenüber dem Käufer eines neuen Fahrzeugs bevorzugt, weil er nach dem alten System besteuert würde, denn alte Fahrzeuge brauchen mehr Treibstoff, weil die Motorentechnik Fortschritte macht. Diese Rechtsungleichheit muss noch umgesetzt werden können! Im Kanton Bern gibt es rund 500 000 Strassenfahrzeuge. Rund 5 Prozent der Besitzer fragen gemäss Angaben der Verwaltung nach, wann sie ihre Steuern erhalten. Stellen Sie sich vor, wieviele Rück- und Nachfragen die Verwaltung behandeln müsste, würden die sehr unterschiedlichen EU-Normen angewandt. Nach Aussagen der Verwaltung ist der Mehraufwand nicht abschätzbar.

Die heutige Besteuerung nach Gewicht ist einfach, bedingt einen geringen Verwaltungsaufwand, berücksichtigt den Energieverbrauch und entspricht dem kantonalen Energieleitsatzdekret. Die von Herrn Käser vorgeschlagene Besteuerung nach dem Treibstoffverbrauch ist rechtsungleich, praktisch nicht durchsetzbar und bedingt einen grossen Verwaltungsaufwand. Der Treibstoff wird auf Bundesebene mit einem hohen Prozentsatz besteuert und hat eine sehr gute lenkende Wirkung, was zu unterstützen ist. Aus diesen Gründen empfehle ich im Namen der Kommissionsmehrheit, die Anträge von Herrn Käser zum Gesetz sowie seine Motion abzulehnen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Haller, Vizepräsidentin. Ich betone, dass zunächst eine Generaldebatte sowohl über das Gesetz wie über die Motion Käser (Meienried) geführt wird.

Fischer. Ich anerkenne die grosse von Herrn Käser geleistete Arbeit; er hat dafür viel Zeit aufgewendet. Ich bin trotzdem gegen seinen Antrag zum Gesetz und gegen seine Motion. Ein erster Grund: Ich habe mit Typenprüfungsblättern bei den Autoimporteuren VSAI und beim Energiewirtschaftsdepartement vorgesprochen. Die neue Methode hat erst 1997 gegriffen, und man kennt den Verbrauch von rund 280 000 Fahrzeugen. Die übrigen – in der Schweiz gibt es rund 3,5 Millionen Fahrzeuge – müssten nach einer anderen Methode besteuert werden. Der Typenprüfschein hat auch Fehler: Man nimmt einen Grundtyp und einen städtischen, einen ausserstädtischen und einen Gesamtverbrauch an. Nicht jedes Fahrzeug hat aber die gleiche Übersetzung, die gleichen Reifen usw., was sofort zu anderen Verbrauchszahlen führt. Jemand müsste die Werte zuordnen, damit die Zahlen genau sind. Sie könnten über den Händler oder über die Fabrik abgeklärt werden. Die Importeure wollen diesen Aufwand nicht betreiben, und das Energiedepartement kann ihn nicht leisten, weil er zuviele Leute beanspruchen würde. Diese Lösung ist also nicht ideal.

Ein zweiter Grund spricht gegen die Lösung von Herrn Käser: Letzte Woche tagten die europäischen Fahrzeughersteller in Genf. Hauptthema war der Treibstoffverbrauch und damit Umweltvorschriften, Abgaswerte usw. Laut Protokoll sind die Hersteller mit den neuen EG-Richtlinien gar nicht einverstanden und werden via EG-Verkehrsminister in Brüssel möglichst schnell eine Änderung herbeiführen wollen. Man kann ja nicht etwas einführen und das in einem Jahr wieder ändern. Ein dritter Punkt: Am 18. Dezember 1995 trat eine Verordnung über die Abrechnung des spezifischen Treibstoffverbrauchs (VAT) in Kraft. Es muss jährlich Bericht über den durchschnittlichen Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge erstattet werden. Heute wird die gesamte, von der Mineralölindustrie angegebene Treibstoffmenge durch die Anzahl der Fahrzeuge dividiert. Das sagt allerdings nicht viel aus. Bundesrat Ogi hat seinerzeit die Weisung erteilt, der Treibstoffverbrauch müsse bis ins Jahr 2000 wesentlich gesenkt werden. Wir haben Glück, dass dem so ist, denn die in der Schweiz verkaufte Treibstoffmenge ist seit 1990 praktisch stationär; angesichts steigender Fahrzeugzahlen geht der Verbrauch pro Fahrzeug zurück. Die Schweiz hat allerdings keinen grossen Einfluss: Wir haben erstens keine eigene Motorfahrzeugindustrie und können zweitens niemandem vorschreiben, er solle ein kleines Auto kaufen.

Der wichtigste Punkt gegen die Lösung von Herrn Käser: Am nächsten Wochenende wird im Kanton Zürich über eine Standesinitiative abgestimmt. Es geht um die Frage, ob die kantonalen Motorfahrzeugsteuern zugunsten eines Zuschlags auf den Treibstoffzoll abgeschafft werden sollen. Gestern abend haben rund 70 eidgenössische Parlamentarier, die Autoimporteure, Vertreter des Energiewirtschaftsdepartements, der Stab für Gesamtverkehrsfragen usw. diskutiert: Die Autobahnen können zwar wohl noch fertiggestellt, der Unterhalt aber bald einmal kaum mehr finanziert werden. Die bisherigen 89 Prozent der Autobahnen haben 41 Mrd. Franken gekostet. Die restlichen 11 Prozent kosten noch einmal 15 Mrd. Franken, und niemand weiss, wie lange es noch geht, bis sie gebaut sind. Noch mehr Sorgen bereitet der Umstand, dass Bund und Kantone nicht mehr genügend Geld für den Unterhalt der Autobahnen ausgeben können, wie das gewünscht wird, das heisst ohne Wertverminderung. Theoretisch sind 1,9 Mrd. Franken aus der Zweckbindung vorhanden – sie sind es aber real nicht mehr. Die in der Schweiz praktizierte Finanzierung des Strassenbaus ist weltweit einmalig: Ein Grundzoll auf dem Treibstoff geht zu je 50 Prozent in den Strassenbau und den Unterhalt sowie in die Staatskasse. Sukzessive wurde ein Zollzuschlag eingeführt, im Maximum sind es 30 Rappen. Damit besteht eigentlich eine 100prozentige Zweckbindung. Heute wird mit diesem Geld alles Mögliche finanziert, aber nicht unbedingt die Strassen. All das haben gestern das Energiedepartement und der Stab für Gesamtverkehrsfragen den Parlamentariern mitgeteilt. Wird die Standesinitiative im Kanton Zürich nicht angenommen, bin ich überzeugt, dass das Anliegen in der kommenden Woche im National- und Ständerat vorgebracht wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion Käser (Meienried) abzulehnen.

Haller, Vizepräsident. Es ist korrekt, dass der Motionär seine Motion im Rahmen der Generaldebatte vertritt. Ich erteile ihm das Wort.

Käser (Meienried). Ich habe Herrn Fischer eben die von ihm zitierte Bundesverordnung in die Hand gedrückt, damit er nachschauen kann, wie die Sache richtig funktioniert; es ist nämlich nicht so, wie er hier gesagt hat.
Ich bin von der Antwort der Regierung auf meine Motion nicht befriedigt. Sie ist zum Teil unbegründet und zum Teil widersprüchlich. Ich kann mich auch mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht anfreunden: Ein Postulat bringt in dieser Situation überhaupt nichts. Die Regierung hat nämlich seit 1990, als das Energieleitsatzdekret erlassen wurde, einen Prüfungsauftrag. Aufgrund der Motion von Gunten hätte sie uns ein mehrheitsfähiges verbrauchsabhängiges Besteuerungssystem vorlegen müssen. Ein erneuter Prüfungsauftrag in Form eines Postulats wäre deshalb ein Rückschritt. Die Regierung hat zwar in der grünen Vorlage einen Vorschlag für eine verbrauchsabhängige Besteuerung unterbreitet, die neben dem Gewicht auch den Hubraum zur Steuerbemessung vorgesehen hatte; die Vorlage war aber leider nicht mehrheitsfähig: Die SVP wollte unter der Führung der Freiheitspartei von dieser Methode nichts wissen und hat den Vorschlag bereits in der Kommission verworfen. Im nachhinein hat sich gezeigt, dass das auch nicht unbedingt eine gute Methode war, weil der Verbrauch nicht in erster Linie vom Hubraum abhängig ist, wie bereits der Kommissionspräsident sagte. Aber auch die von ihm vorgenommene Berechnung «grosser Wagen = grosser Verbrauch, kleiner Wagen = kleiner Verbrauch» stimmt nicht. Es gibt sehr wohl grosse Motoren mit einem sehr kleinen Verbrauch und kleine Motoren mit einem grossen Verbrauch. Genau das soll mit der von mir vorgeschlagenen Methode berücksichtigt werden.
Als wir in der Novembersession die Hubraumbesteuerung gemäss grüner Fassung diskutiert haben, hat der Polizeidirektor die Rückkehr zur Gewichtsbesteuerung begründet und anschliessend etwas Interessantes erklärt, wie das Tagblatt des Grossen Rates auf Seite 845 zeigt: „Mir würde einleuchten, wenn der Treibstoffverbrauch pro Fahrzeug als Bemessungsgrundlage dienen würde, also der Benzinverbrauch pro 100 Kilometer. Diese Lösung sollten wir weiterverfolgen und beim Bund in diese Richtung einwirken können. Leider sind heute noch keine verlässlichen Daten vorhanden.»
Meine Motion nimmt genau diese Stossrichtung auf. Unterdessen wissen wir, dass seit dem 1. Oktober 1997 im Rahmen der Typenprüfung die Verbrauchszahlen für alle Personenwagen erhoben werden und in einer Datenbank des Bundes absolut verlässlich abrufbar sind. Ich verlange also nichts anderes als das, was der Polizeidirektor erst vor vier Monaten selbst vorgeschlagen hat! Ich verstehe deshalb nicht, weshalb plötzlich die Besteuerung über den Treibstoffpreis ins Spiel gebracht wird. Das Zickzack-Spiel der Regierung – zuerst Hubraum, dann Gesamtgewicht, dann der spezifische Treibstoffverbrauch und jetzt der Treibstoffpreis – zeugt nicht gerade von einer zielstrebigen Konzeption, obwohl ein entsprechender Auftrag seit 1990 besteht. Die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über den Treibstoff mag zwar langfristig eine mögliche Option sein. Bis eine solche Lösung zum Tragen kommt, wird das jetzt zu beratende Gesetz wohl noch ein paar Mal abgeändert. Es geht ja um einen ganz anderen Zeithorizont: Man muss sich vorstellen, dass die Steuerhoheit der Kantone tangiert und eine Änderung der Bundesverfassung nötig wird sowie erst noch die Ausführungsgesetzgebung ausgearbeitet werden muss. Wie konfliktträchtig die Einführung einer solchen Besteuerung sein wird, zeigt schon die Forderung der Regierung selbst, dass die Erträge der Motorfahrzeugsteuer in der bisherigen Höhe gesichert sein müssen, wie sie im letzten Satz von Absatz 3 der Antwort auf die Motion schreibt. Sie glauben doch im Ernst nicht daran, dass sich die restliche Schweiz dem steuerhöchsten Kanton anpassen wird! Die Bundeslösung wird sich am steuergünstigsten Kanton orientieren, und der Verteilkampf um die Steuererträge beziehungsweise den Rest, der beim Bund anfällt, wird unter den Kantonen erst dann richtig losgehen! Ist es der Kantonsregierung mit der Bundeslösung in Form einer Treibstoffsteuer wirklich ernst, dann muss ich mich fragen, was sie in dieser Richtung bis jetzt unternommen hat!
Frau Wyss hat bereits in der Novembersession eine Motion für die Einreichung einer Standesinitiative eingereicht, die genau das verlangt. Weshalb legt die Regierung die Motion heute nicht vor? Sie könnte den Tatbeweis erbringen, dass sie diesen Weg tatsächlich beschreiten möchte. So bestechend die Idee der Treibstoffbesteuerung auch sein mag: Ich muss darauf aufmerksam machen, dass die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer über den Treibstoffverbrauch auch nicht das Gelbe vom Ei ist: Neben den für den Kanton Bern zu erwartenden Steuerausfällen kommen gewichtige Nachteile für die Randregionen hinzu, denn es wird die Fahrleistung und nicht mehr das Fahrzeug besteuert. Wer also für die Fahrt zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen oder ins nächste Zentrum eine längere Distanz zurücklegen muss, zahlt auch mehr Steuern. Das ist ein klarer Nachteil für die Randregionen, was hier im Rat bestimmt einige Diskussionen absetzen wird. Ich frage mich deshalb, ob es richtig ist, die Motorfahrzeugsteuern über den Treibstoff einzuverlangen, oder ob es nicht besser wäre, Steuern nach unterschiedlichen Kriterien zu bemessen: einerseits leistungsbezogen über den Treibstoff zuhanden des Bundes – wie heute –, anderseits objektbezogen in Form einer Motorfahrzeugsteuer zuhanden des Kantons. Alles andere wäre vergleichbar mit einer Steuerlösung für natürliche Personen, mit der die Steuern statt auf dem Einkommen *und* auf dem Vermögen nur noch auf dem Einkommen *oder* dem Vermögen erhoben würden. Auch das würde eine ungerechte Besteuerung ergeben.
Die Fahrleistung wird heute bereits über den Treibstoffzoll und den Treibstoffzollzuschlag zuhanden des Bundes besteuert. Es ist deshalb richtig, die kantonalen Motorfahrzeugsteuern objektbezogen auszugestalten. Um auch damit einen Lenkungseffekt hin zu verbrauchsärmeren Fahrzeugen zu erzielen, muss der spezifische Treibstoffverbrauch als Bemessungsgrundlage herangezogen werden, wie der Polizeidirektor in der Novembersession 1997 selbst vorgeschlagen hat.
Mit der Überweisung meiner Motion können zwei Ziele erreicht werden: Einerseits kann das vorliegende Gesetz auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden, denn so kann davon ausgegangen werden, dass das Bundesgericht die hängige Beschwerde gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern aus dem Jahr 1995 ablehnt und damit die Gefahr von Mindereinnahmen von 25 Mio. Franken pro Jahr abgewehrt werden kann. Anderseits kann das Gesetz den Forderungen des Grossen Rats, wonach die Motorfahrzeugsteuer nach dem Energieverbrauch zu bemessen ist – wie das im Energieleitsatzdekret steht und mit der überwiesenen Motion von Gunten beschlossen wurde – umgehend angepasst werden. So könnte die Gesetzesrevision im Sinn meines Antrags zu Artikel 7a (neu) in einem bis anderthalb Jahren diskutiert werden.
Wird meine Motion überwiesen, kann man mit 99prozentiger Sicherheit davon ausgehen, dass die Umweltverbände auf das Referendum verzichten. Wird sie abgelehnt, kann man mit der gleichen Sicherheit davon ausgehen, dass das Referendum ergriffen und mit einem Volksvorschlag versucht wird, meinen Antrag zu Artikel 7a (neu) mit einer Volksabstimmung in das Gesetz einzubauen. Die Vorbereitungen für das Referendum sind bereits weit fortgeschritten. *(Die Ratsvizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)*
Nicht nur die Umweltverbände, sondern auch die Industrie im Raum Biel, die entscheidend an der Entwicklung des Smart und des Swatchmobils beteiligt war, hat ein Interesse an einem solchen Volksvorschlag, wie heute im «Bieler Tagblatt» zu lesen ist. Es besteht ein grosses Interesse daran, für eine erfolgreiche Lancierung von verbrauchsarmen Fahrzeugen gute Voraussetzungen zu schaffen.

Dätwyler (Lotzwil). Wir stehen kurz vor einem Scherbenhaufen: Wird das Gesetz ohne Artikel 7a (neu) gemäss Antrag von Herrn Käser angenommen und die Motion gleichzeitig abgelehnt, folgt unweigerlich das konstruktive Referendum des VCS und des WWF. Zusätzlich würde das Gewerbe einen Volksvorschlag mit dem Ziel einreichen, die bernischen Motorfahrzeugsteuern auf das schweizerische Mittel zu senken. Das heisst: Das neue Gesetz kann auf den 1. Januar 1999 nicht in Kraft gesetzt werden. Deshalb drohen grosse Einbussen bei den Motorfahrzeugsteuereinnahmen. Wäre die grüne Vorlage in der Kommission und im Grossen Rat durchgekommen, hätten wir diese Situation nicht. Der tragfähige Kompromiss wäre von den Umweltverbänden akzeptiert worden. Wir hätten auch dem Dekret über die Leitsätze zur kantonalen Energiepolitik nachgelebt und wären glaubwürdig gewesen. Ich bin mir bewusst, dass die in der grünen Vorlage vorgesehene Hubraumbesteuerung auch nicht das Ei des Kolumbus ist. Trotzdem bedaure ich, dass die bürgerlichen Parteien den Kompromiss in Form der grünen Vorlage abgelehnt haben. Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion und den Antrag Känser. Es ist richtig, dass der spezifische Treibstoffverbrauch – und damit die Umweltbelastung – massgebend ist für die Höhe der Motorfahrzeugsteuern. Wir müssen allerdings zugeben, dass die Motion wie der Antrag einige Nachteile haben, so die ungleiche Behandlung der Fahrzeughalter: Über den Treibstoffverbrauch liegen erstens nicht für alle Kategorien zuverlässige Angaben vor, weshalb einige Fahrzeuge immer noch nach Gewicht besteuert werden müssen. Zweitens kann die Fahrweise rund 20 Prozent des Benzinverbrauchs ausmachen, was nicht berücksichtigt wird. Drittens ist der Umsteigeeffekt wahrscheinlich gering: Wohl nur wenige Autohalter werden auf verbrauchsarme Fahrzeuge umsteigen.
Ich hatte Kontakt mit dem zuständigen Amtsvorsteher im Kanton Luzern, von dem ich auch einen Bericht erhalten habe; der Kanton Luzern gewährt einen Steuerrabatt auf verbrauchsarmen Autos. Mir wurde bestätigt, dass für dieses System der zusätzliche Vollzugsaufwand nicht so gross ist. Es gab auch wenige Rekurse, weil Grenzfälle immer zugunsten der Autohalter ausgelegt wurden. Das Hauptproblem besteht aber darin, dass der spezifische Treibstoffverbrauch nach EU-Richtlinien immer noch kein amtlich gesicherter Wert ist, sondern letztlich eine Angabe des Herstellers. Zudem sei der Umsteigeeffekt des Steuerrabatts sehr klein. Gemäss Untersuchungen sind nur ganz wenige Personen auf verbrauchsarme Fahrzeuge umgestiegen, vor allem, weil das Autogewerbe nicht mitmacht: Es ist nicht interessiert, kleine und verbrauchsarme Fahrzeuge zu verkaufen, weil es an diesen weniger verdient. Deshalb bestünde die beste Lösung darin, die Motorfahrzeugsteuer als Zuschlag auf dem Treibstoff zu erheben. Sie berücksichtigt das Verursacherprinzip und führt zur Kostenwahrheit. Sie ist allerdings nur als Bundeslösung denkbar und sicher nicht kurzfristig realisierbar. Frau Grossrätin Ursula Wyss und ich haben im November entsprechende Vorstösse eingereicht. Der Regierungsrat verspricht in der Antwort auf die Motion von Herrn Käser, dass er sich für eine solche Lösung einsetzen wird.
Trotz den erwähnten Mängeln unterstützt die EVP-Fraktion die Motion Käser. Wir wollen, dass der Kanton etwas in dieser Richtung unternimmt. Es ist richtig, den Treibstoffverbrauch und damit die Umweltbelastung als Massstab für die Steuerberechnung zu nehmen. Wird der Antrag Käser zu Artikel 7a (neu) nicht ins Gesetz aufgenommen, müsste das Gesetz eigentlich abgelehnt werden. Weil wir aber nicht wollen, dass der Kanton einen Einnahmenausfall erleidet, enthalten wir uns in diesem Fall in der Schlussabstimmung der Stimme.

Matter. Wir wissen, dass der Motorfahrzeugverkehr einen hohen Anteil an CO_2-Gasen produziert. Wir wissen, dass diese Gase Auswirkungen auf das Klima haben und mit grosser Wahrscheinlichkeit die Ursache für den sukzessiven weltweiten Temperaturanstieg sind. Wenn unser Beitrag zur Reduzierung des CO_2-Ausstosses auch bescheiden ist, darf das kein Argument gegen einen entsprechenden Schritt sein. Eine verbrauchsabhängige Besteuerung für neu zugelassene Personenwagen ist deshalb die ideale Gelegenheit für den ersten Schritt in diese Richtung. Auch wenn vorerst nicht grosse Auswirkungen zu erwarten sind, indem markant mehr Fahrzeuge mit geringem Treibstoffverbrauch gekauft würden, sollte der Anreiz dazu dennoch geschaffen werden. Die gründlichen Abklärungen von Ratskollege Käser und weiteren Experten zeigen, dass wir eine entsprechende Gesetzesänderung jetzt vornehmen können. Die Fraktion Grüne – Freie Liste unterstützt deshalb den Antrag Käser. Wir haben allenfalls Verständnis dafür, das Ziel der verbrauchsabhängigen Besteuerung nicht über den direkten Weg der Gesetzesänderung, sondern über die Motion anzusteuern. Sollten weder der Antrag zum Gesetz noch die Motion im Rat eine Mehrheit finden, müssten die Fraktion Grüne – Freie Liste und der Landesring den Weg über das konstruktive Referendum suchen, damit die kantonalen Energieleitsätze doch noch Beachtung finden.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ich rede für die selbständige SVP-Fraktion, Herr Käser: Wir waren bisher schon selbständig und wissen, dass wir eine eigene Meinung vertreten, auch wenn die Freiheitspartei zufällig die gleiche Meinung hat oder umgekehrt. Ich erinnere weiter daran, dass wir in der Debatte nichts umgekehrt haben: Die SVP-Fraktion hat auch in der Vernehmlassung klar gesagt, es gehe um die Überführung des geltenden Dekrets in ein Gesetz. Die Motion wurde für die zweite Lesung als neue Variante vorgelegt. Sie hätte als Kommissionsmotion dienen sollen. Wir haben mehr als zwei Stunden darüber diskutiert und sie abgelehnt. Ich blende kurz in die erste Lesung zurück, in der ich als Sprecher der SVP-Fraktion unsere Haltung dargelegt habe: Ich sagte, es gehe um die Überführung des Dekrets in ein Gesetz, und zwar mit den gleichen Bemessungsgrundlagen wie bisher, und damit um die Sicherung der rund 250 Mio. Franken Einnahmen, die der Kanton dringend braucht. Die Diskussion drehte sich vor allem um die Berücksichtigung des Hubraums und des Gesamtgewichts als Bemessungsgrundlage für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Zu unserem Erstaunen hat unser Kommissionsmitglied, Herr Käser, mit Schreiben vom 6. Januar 1998 mitgeteilt, dass «der Beizug des Hubraums als Bemessung der Fahrzeugsteuern wirklich ein Flop gewesen wäre» – anders kann man es wirklich kaum umschreiben! Wir erhalten also auf der ganzen Linie recht; die Einsicht von Herrn Käser kommt spät, aber sie kommt.
Die Motion verlangt eine Besteuerung nach dem spezifischen Treibstoffverbrauch. Wir haben über diesen Vorstoss lange diskutiert und sind mit dem vierten Abschnitt der Antwort der Regierung einverstanden, nicht aber mit dem Schlussatz. Wir werden auch immer wieder auf die Motion von Gunten und auf das Energieleitsatzdekret angesprochen. Ich lese Ihnen nun aus der Debatte vom 16. August 1990 vor; Regierungsrat René Bärtschi selig sagte damals in der Debatte über das Energieleitsatzdekret: «Der Energieverbrauch werde aufgrund der Typenprüfung bestimmt, ist vorhin gesagt worden. Die Regierung hat Unterlagen, wonach der Energieverbrauch sich halt nicht einfach nach der Typenprüfung richtet. Es wäre ja praktisch, ein Auto zu besitzen, das nur gerade soviel Benzin verbraucht, wie die Typenprüfung angibt. Das würde sicher manchen Autofahrer zu einer andern Fahrweise anhalten. Aber ein Auto, das nach Typenprüfung 10 Liter pro 100 Kilometer verbraucht, benötigt im Stadtverkehr, oder wenn es etwas rassig gefahren wird, vielleicht 13 bis 14 Liter, bei vernünftiger Fahrweise auf der Autobahn demgegenüber vielleicht nur 9 oder 10 Liter auf 100 Kilometer. Der Verbrauch ist also nicht nur vom Autotyp abhängig, sondern ebensosehr vom Typ, der das Auto fährt.»

Die von Herrn Käser vorgeschlagene Bemessungsgrundlage führt zu einer Serie von Ungerechtigkeiten: Gleiche Fahrzeuge mit unterschiedlichem Alter werden unterschiedlich besteuert. Wir haben mit der Verwaltung lange darüber diskutiert. Der Personalbedarf müsste aufgestockt werden, weil aufgrund des nicht transparenten Systems viele Rückfragen erfolgen würden. Der Kommissionspräsident sagte es schon: Bei rund 500 000 Rechnungen gibt es rund 5 Prozent Anfragen, also 25 000. Sie können sich somit vorstellen, was die von Herrn Käser vorgeschlagene Lösung heissen würde! Wir müssen eine transparente und praktikable Lösung finden, und es wäre doch falsch, wenn nur noch einige wenige Fachbeamte und Systemspezialisten das System kennen und die Besteuerung vornehmen würden. Ist diese Besteuerungsart auf gesamtschweizerischer Ebene einmal ein Thema, sind wir sicher nicht dagegen, entsprechend mitzuhelfen.
Der letzte Satz der Motion verlangt, der Gesamtertrag der Steuern dürfe sich nicht verändern. Mit dem vom Motionär vorgeschlagenen System würden für bestimmte Fahrzeugtypen höhere Steuern verlangt als heute. Ich wiederhole auch meine Aussage aus der ersten Lesung: Der Treibstoffpreis setzt sich heute schon zu 29 Prozent aus dem Warenpreis und zu 71 Prozent aus Abgaben, Steuern und Zöllen zusammen. Wer ein grösseres und stärkeres Fahrzeug fährt, braucht mehr Treibstoff und zahlt entsprechend mehr.
Ich komme nicht umhin zu vermuten, dass Herr Käser eine neue Variante ausgearbeitet hat, um sein Gesicht nicht ganz zu verlieren. Gegen eine solche gesamtschweizerische Lösung wehren wir uns nicht. In der heutigen Situation aber, in der Fragen der Durchführbarkeit, der Rechtssicherheit, der Rechtsgleichheit oder Rechtsungleichheit offen sind, muss ich im Namen der SVP-Fraktion beantragen, die Motion und auch den Antrag zu Artikel 7a (neu) abzulehnen.

Bühler. Ich nehme Stellung zum Antrag von Herrn Käser zu Artikel 7a (neu); Herr Erb wird sich zur Motion äussern.
So vehement, wie Herr Käser vor und in der ersten Lesung für die Hubraumbesteuerung eingestanden ist, so vehement ist er jetzt für die Besteuerung nach dem theoretischen spezifischen Verbrauch. Der Antrag wurde bereits in der Kommission abgelehnt und liegt jetzt halt wieder vor, und zwar als Gesetzesantrag wie als Motion – das ist politisch legal, schliesslich sind bald Wahlen! Die FDP-Fraktion ist trotzdem noch nicht dafür: Der Vorschlag ist mit dermassen vielen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten verbunden, dass es unfair wäre, ihn im Gesetz aufzunehmen. Der Ansatz ist möglicherweise gut; der Vorschlag kann aber nicht so übernommen werden, wie er vorliegt. Die Besteuerung ist so lange willkürlich, als sie das Fahrzeug und nicht die Fahrleistung pro Jahr berücksichtigt. Wer wenig fährt, zahlt gleichviel wie ein Vielfahrer. Der einzige gerechte Weg führt über die Tanksäule und den Benzinpreis: Wer mehr fährt, braucht mehr Benzin und zahlt ergo mehr Abgaben. Natürlich kassiert der Bund, aber die Kantone werden an den Einnahmen beteiligt.
Eine kantonale Besteuerung nach theoretischem Verbrauch ist weder gerechter noch ökologischer, solange nicht der jährliche Totalverbrauch berücksichtigt wird. Mit der Gewichtsbesteuerung wird die ökologische Vorgabe in etwa auch erreicht: Schwerere Fahrzeuge brauchen mehr Benzin – das ist Physik, und sie gilt für alle hier im Saal und ebenso für die Medien. In diesem Fall werden auch mehr Abgaben bezahlt und damit mehr kantonale Motorfahrzeugsteuern eingenommen. Eine weitere Ungerechtigkeit des von Herrn Käser vorgeschlagenen Systems beträfe Lieferwagen und direkt importierte Fahrzeuge: Sie würden nicht berücksichtigt – alles in allem also eine fragwürdige Sache! Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag Käser abzulehnen.

Hess-Güdel. Da Grossrätin Ursula Wyss als eintägige Mutter nicht bei uns sein kann, vertrete ich sie als Fraktionssprecherin. Die SP-Fraktion hat ihre Entrüstung darüber, dass kein Schritt in Richtung verbrauchsabhängige Besteuerung gefunden wurde und der Kompromiss mit der Hubraumbesteuerung nicht zustandegekommen ist, bereits in der ersten Lesung geäussert. Wir kamen nach seriösen Abklärungen seither zu einem anderen Schluss. Kurz vor der zweiten Lesung hat Herr Käser allen Kommissionsmitgliedern einen Kompromissvorschlag in Form der verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer unterbreitet. Wirkung und Einfachheit der Berechnungspraxis haben ein paar Kommissionsmitglieder sofort überzeugt. Auch Regierungsrat Widmer hat den Vorschlag als prüfenswert befunden. Die bürgerliche Mehrheit konnte sich aber nicht dazu bewegen lassen, eine Kommissionsmotion einzureichen mit dem Auftrag, die Motorfahrzeugsteuer für Neuwagen nach dem Treibstoffverbrauch zu erheben. Mit diesem Vorschlag hätte erstens das Gesetz sofort in Kraft gesetzt werden können, ohne dass das Referendum ergriffen worden wäre, und zweitens beträfe die Umstellung nur Neuwagen, die ohnehin in kurzer Zeit alle nach EU-Normen erfasst werden. Leider haben auch die fundierten Abklärungen in der Kommission kein Gehör gefunden und deren Mehrheit nicht überzeugt. Gerade weil der Grosse Rat im Rahmen des Energieleitsatzdekrets 1990 beschlossen hat, die Besteuerung der Strassenfahrzeuge nach dem Treibstoffverbrauch auszugestalten, und weil die überwiesene Motion von Gunten aus dem Jahr 1995 das Energieleitsatzdekret bestätigt hat, frage ich mich, weshalb der Grosse Rat nach drei Jahren einen derartigen Schwenker macht! Man darf schliesslich die Hoffnung, der Antrag von Herrn Käser und die ganze Aufklärungsarbeit hätten ein Umdenken in Gang gebracht, nicht aufgeben. Es ist unser Anliegen, diesen Antrag materiell zu diskutieren. Es würde unserem Kanton gut anstehen, wieder einmal eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ich wünsche mir mutige Schritte zu einem echten und zukunftsweisenden Gesetz.
Die Motion Käser ist die logische Folge aus der Haltung der Kommission und des Grossen Rates nach der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs. Der Kanton Bern könnte als erster Kanton eine verbrauchsabhängige Besteuerung der Motorfahrzeuge im Gesetz verankern. Das wäre ein umwelt- und energiepolitischer Schritt in die richtige Richtung. Mit einer verbrauchsabhängigen Besteuerung schaffen wir auch die nötigen Rahmenbedingungen, um neue sparsamere Autos und neue Technologien zu fördern. Wir unterstützen damit ferner die exportorientierte Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze in innovativen Branchen. Die Regierung schlägt in ihrer Antwort vor, die Umsetzung des Energieleitsatzdekrets längerfristig – ich betone: längerfristig – über einen Treibstoffzuschlag auf Bundesebene zu erreichen. Es wird Jahre dauern, bis eine annehmbare Lösung erreicht wird. In der Zwischenzeit entsteht aber im Kanton Bern ein Gesetz, hinter dem die SP-Fraktion nicht stehen kann. Mit der Überweisung der Motion Käser könnte voraussichtlich ein Referendum verhindert werden. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, sie anzunehmen.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die Motion Käser wie das allfällige Referendum gegen das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge, sollte die Belohnung von umweltfreundlichem Verhalten nicht berücksichtigt werden. Wir haben uns bereits in der ersten Lesung für eine verbrauchsabhängige Besteuerung eingesetzt. Wir wären auch bereit gewesen, den Kompromiss gemäss grüner Vorlage einzugehen. Es geht nicht zuletzt um die Glaubwürdigkeit des Parlaments: Wollen wir, dass man unser Wort noch ernst nimmt und man uns noch traut, müssen wir unseren 1990 beschlossenen Leitsätzen zur kantonalen Energiepolitik Rechnung tragen, aber auch dem Inhalt der oft zitierten Motion von Gunten von 1995. Ein Systemwechsel steht also so oder so

an. Nachdem der Kompromiss gemäss grüner Fassung in der Kommission und im Grossen Rat in der ersten Lesung mit Füssen getreten wurde, ist für uns klar, dass nur ein grundsätzlicher Systemwechsel sinnvoll ist. Der Vorschlag von Herrn Käser liegt unseren Vorstellungen am nächsten. Mit dem Wechsel zu einer verbrauchsabhängigen Besteuerung werden verbrauchsarme Fahrzeuge endlich nicht mehr benachteiligt. Mit nicht erneuerbaren Energien würde sorgsamer umgegangen und der Luftverschmutzung, wenn auch in geringem Mass, entgegengewirkt. Die Motion Käser oder die entsprechende Gesetzesänderung ermöglicht diesen Systemwechsel ohne riesigen Verwaltungsaufwand. Es sollen ja Fahrzeughalterinnen und -halter vor allem beim Neukauf dazu bewogen werden, sich ein verbrauchsärmeres Auto anzuschaffen. Es kann allen zugemutet werden, einen Katalog genau zu studieren und nicht nur auf Farbe, Form oder dicke Polster zu schauen. Alle Zeichen ausserhalb des Kantons Bern deuten auf einen Systemwechsel hin. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn wir ein veraltetes System stur in einem formellen Gesetz verankern würden. Wir würden auch früheren Beschlüssen des Grossen Rates nicht gerecht und falsche Zeichen der Zeit setzen. Ich bitte Sie, die Motion von Herrn Käser zu überweisen und seinen Antrag zu Artikel 7a (neu) zu unterstützen.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Keller-Beutler. Die Geschichte eines schier unendlichen Zickzacks: Wie bereits oft gehört, hat der Grosse Rat 1990 zum Energieleitsatzdekret und damit zur verbrauchsabhängigen Besteuerung von Motorfahrzeugen ja gesagt – es schadet nichts, wenn wir das ein drittes oder ein viertes Mal hören müssen. Das gilt auch für die überwiesene Motion von Gunten von 1995, die das Gleiche verlangt. Der Regierungsrat wollte deshalb 1997 die Bemessungsgrundlage für die Motorfahrzeugsteuer vom Gewicht alleine auf das Gewicht *und* den Hubraum verlagern – aber nicht für lange: Schon vor der ersten Kommissionssitzung hat er diese Idee aus der Gesetzesvorlage zurückgezogen – aus Angst vor der Autolobby, die Zeter und Mordio geschrien hat. Das Ergebnis der ersten Lesung vom November 1997 ist bekannt und dennoch traurig genug! Heute haben wir eine neue Situation und eine neue Chance, hoffe ich. Laut Antrag zu Artikel 7a (neu) und gemäss Motion Käser soll der Benzinverbrauch besteuert werden. Die vorliegenden Studien beweisen, dass dieser Weg gangbar ist. Zickzackkurse von Parlament oder Regierungsrat waren in letzter Zeit leider nicht ganz selten. Sie waren aber meistens auf die fehlenden Finanzen zurückzuführen. Hier geht es nicht darum: Die Regierung hat von Anfang an erklärt, die Vorlage solle kostenneutral bleiben. Deshalb verstehe ich ihr zögerliches Verhalten nicht: Es darf doch nicht sein, dass sie sich gemeinsam mit dem Grossen Rat wie die Fahne nach dem Wind richtet. Hören wir auf mit diesem Zickzackkurs! Schlagen wir einen geraden Weg und eine klare Richtung ein, sagen wir ja zum kantonalen Energieleitsatzdekret und sagen wir ja zu den Anträgen und zur Motion von Herrn Käser!

Erb. Es wurde bereits gesagt, dass sich das Anliegen von Herrn Käser kurzfristig nicht realisieren lässt; Stichworte sind der Verwaltungsaufwand, die Sicherheit bei der Steuererhebung und die Steuergerechtigkeit. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion nicht nur den Antrag zu Artikel 7a (neu), sondern auch die verbindliche Form der Motion ab. Das ist an sich logisch, wenn beides gleichzeitig beraten wird. Die FDP-Fraktion wäre bereit gewesen, die Motion als Postulat zu überweisen; das scheint allerdings nicht zur Diskussion zu stehen. Es wurden einige Tatsachen genannt: Kein anderer Kanton besteuert die Fahrzeuge nach dem spezifischen Energieverbrauch. Wir würden also Neuland betreten – mit allen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten. Alle Kantone berücksichtigen bereits heute den Energieverbrauch der Fahrzeuge – entweder über das Gewicht, über den Hubraum oder über die Steuer- oder DIN-PS. Kein System, das ausschliesslich auf Fahrzeugdaten abstellt, berücksichtigt den effektiven Energieverbrauch, also die Fahrleistung, auch nicht das von Herrn Käser vorgeschlagene. Kein System berücksichtigt auch den Umgang mit dem Fahrzeug, also die Fahrweise. Auch davon hängt der Energieverbrauch bekanntlich ab. Über eine weitergehende Berücksichtigung des Energieverbrauchs sind sich die Experten offenbar nicht einig – auch nicht die Politiker und jene, die beides sind.
Auf welchem Niveau der Steuerbelastung führen wir diesen Streit? Die Steuerbelastung im Kanton Bern liegt bei den meisten Steuern bekanntlich weit über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, meistens sehr deutlich. Die Motorfahrzeugsteuern tragen massiv zum negativen Steuerimage unseres Kantons bei. Der Index 1996 liegt im Kanton Bern bei 141,2 Punkten, im Kanton Solothurn bei 90 und im Wallis bei 54,5 Punkten: Über alle Kategorien im Durchschnitt gerechnet verlangt der Kanton Bern das 2,6fache des Kantons Wallis. Im Kanton Obwalden liegt der Index bei 75 Punkten – etwas mehr als die Hälfte des Kantons Bern –, im Kanton Luzern bei 97,5 und im Kanton Freiburg bei 104,7 Punkten, also obschon über dem schweizerischen Durchschnitt, so doch deutlich unter dem Wert des Kantons Bern. Bei einzelnen Fahrzeugkategorien sind die Unterschiede noch grösser, so bei Fahrzeugen von 1,2 Tonnen Fahrzeuggewicht: Bern 165,4 Indexpunkte, Obwalden 73,5, Freiburg 114,7, Wallis 49,4. Angesichts dieser Zahlen könnte man auf den Gedanken kommen, dass reduzierte Steuersätze drohende Steuerausfälle korrigieren, indem im Kanton Bern wieder mehr Fahrzeuge immatrikuliert würden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Die Auswirkungen des Vorschlags von Herrn Käser sind schwer absehbar. Es handelt sich um Experimente. Experimente sollten auf niedrigerem Steuerniveau versucht werden, nicht aber bei den heutigen hohen Belastungen. Wir lehnen die Motion von Herrn Käser ab, sollte er sie nicht in ein Postulat umwandeln. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetz in der Schlussabstimmung gemäss Antrag der Kommission zustimmen, das heisst ja zum Gesetz im formellen Sinn und ja zur Möglichkeit, dagegen das Referendum zu ergreifen. Unser Vorbehalt: Wird eine Volksabstimmung provoziert, behalten wir uns trotz Zustimmung in der Schlussabstimmung vor, einem Komitee beizutreten, das das Gesetz nicht frontal bekämpft, aber Verbesserungen in unserem Sinn herausholen will.

Gmünder. Ich hoffe nicht, dass es zu einem Hornberger Schiessen kommt, obschon die Diskussion darauf hinausläuft. Ich will die von meinem Vorredner erwähnten Zahlen nicht wiederholen. Man kann einem neuen System stur nach- beziehungsweise ein solches vorleben und dabei etwas provozieren, so wie das vor Jahren mit dem von linksökologischen Kreisen und dem Buwal lancierten ominösen Radumdrehungszähler – dem Witz des Jahrhunderts! – der Fall war. Das von Herrn Käser vorgeschlagene System ist weniger schlimm, aber immer noch schlimm genug! Die Drohungen der Herrschaften von SP, EVP, Grüne – Freie Liste und grüner und autonomistischer Fraktion machen uns überhaupt keinen Eindruck: Gehen Sie nur diese Unterschriften sammeln! Das ist ein ganz harter Job; Sie wissen das vielleicht, und sonst erfahren Sie es!
Wenn die Motion Käser den gesamten Steuerertrag auf der gleichen Höhe wie heute beibehalten will, kann man wirklich von einem Hornberger Schiessen sprechen. Ich glaube nicht, dass sich die Systemänderung lohnt. Wir sind mit dem heutigen Gesetz auch nicht ganz zufrieden, versuchen aber, der Gerechtigkeit in etwa nahezukommen. Jede weitere Annäherung kostet unendlich viel mehr Geld und Kraft und Nerven. Man sieht das hier: Diese Debatte ist nicht mehr effizient, sondern ein Theater mit Theorien zur Praxis! Wenn Herr Matter sagt, mit dem Sy-

stemwechsel gäbe es weniger CO_2, ist das eine Selbsttäuschung und eine Täuschung anderer, weil er meint, man fahre dann weniger Kilometer: Der Blödsinn ist aber das unsinnige Herumfahren! Ob jemand einen kleinen Karren hat oder ein riesiges Vehikel, ist wieder etwas anderes. Sie können auch mit einem 800ccm-Fahrzeug 10 000 Kilometer sinnlos herumfahren; das nützt der Umwelt genausowenig! Ich habe immer gesagt, man solle das Auto *und* den Zug vernünftig benutzen. Das ist nicht schizophren. Man soll auch für sich selbst eine Energiebilanz führen und sie nicht nur von den andern verlangen; das wäre korrekt.
Der Fraktionssprecher hat schon gesagt, gegen was alles wir sind; ich bitte Sie, die Anträge zum Gesetz und die Motion Käser abzulehnen.

Marthaler. Frau Keller sagte, man müsse das Energieleitsatzdekret drei- bis viermal erwähnen. Ich war bei dessen Behandlung dabei und wiederhole es nun auch schon das dritte oder vierte Mal: Schon seinerzeit wurde das geltende System gegen den Widerstand der Regierung ins Dekret aufgenommen, weil man schon dmals sagte, anders könne man die Steuerbemessung nicht vollziehen. Die ebenfalls erwähnte Motion von Gunten wurde überwiesen. Eine Expertenkommission hat zwei Jahre gearbeitet. Vorberatende Kommission und Grosser Rat haben die entsprechenden Anträge in erster Lesung abgelehnt. Die Motion von Gunten kann deshalb im nächsten Verwaltungsbericht als erfüllt abgeschrieben werden.
Die Motion Käser (Meienried) verlangt unter anderem folgendes: «Die Gesetzesänderung hat zu berücksichtigen, dass sich der Gesamtertrag der Motorfahrzeugsteuer gegenüber heute nicht wesentlich verändern darf.» Als einigermassen praktisch veranlagter Mensch habe ich mir überlegt, wie man das bildlich darstellen könnte: Eine Familie hat zwei Kinder. Beide erhalten ein Velo, beide den gleichen Typ, eines ist neu, das andere älter. Beim neuen Velo pumpen wir die Räder, beim älteren nur das Vorderrad. Beim neuen Velo kontrollieren wir, ob das gut herauskommt oder nicht – und stellen dafür zwei Leute an. Kommt es gut heraus, lassen wir beim alten Velo die Luft auch aus dem Vorderrad heraus. Das ist das Fazit, was den praktischen Teil der Motion, übersetzt auf gleichbleibende Gesamterträge, betrifft. So geht es nicht, Herr Käser!
Es war vom Referendum von der einen wie von der andern Seite die Rede. Ich habe keine Angst vor dem Referendum und würde mich auch zur Verfügung stellen. Damit die entsprechenden Leute nicht mühsam zusammengesucht werden müssen, beantrage ich namentliche Abstimmung zum Antrag Käser zu Artikel 7a (neu).

Käser (Meienried). Herr Siegenthaler sagte, bereits in der Vernehmlassung habe die SVP das Dekret nur in ein Gesetz umwandeln wollen. Er sollte aber die ganze Vernehmlassung der SVP lesen: Sie schrieb auch, im Moment seien die Daten noch nicht vorhanden, sie sei aber für eine verbrauchsabhängige Besteuerung. Mir wurde unterschoben, ich hätte mich für die Hubraumbesteuerung eingesetzt: Ich habe in der Expertenkommission immer wieder auf die verbrauchsabhängige Besteuerung gedrängt. Schliesslich wurde die Hubraumbesteuerung als Kompromiss beschlossen, was der grünen Vorlage entsprach. Ich habe dem Kompromiss nicht zugestimmt, im Gegensatz zu Vertretern anderer Verbände und Parteien. Als Mitglied der Expertenkommission habe ich mich verpflichtet gefühlt, hier im Saal auch für die grüne Vorlage einzustehen – im Gegensatz zu jenen Parteien, die plötzlich gekippt sind. Ich selbst habe deshalb gesagt, diese Lösung wäre ein Flop gewesen.
Es hiess, die Verbrauchszahlen seien ungenau und nicht realistisch, und sie hingen auch von der Fahrweise ab. Das ist richtig. Die EU-Richtlinien schreiben aber klar vor, wie die Zahlen europaweit ermittelt werden sollen. Die Genauigkeit beträgt plus-minus 10 Prozent. Nehmen wir das heutige System: Beim Wägen des Autos kommt irgendein Beamter und sagt, im Auto hätten noch vier Personen und zwei Steine und noch etwas auf dem Dach Platz, und dann kämen noch 250 Kilo Zuladegewicht hinzu, was das Gesamtgewicht ergebe. Dieses Gesamtgewicht wird dann für die Besteuerung massgebend. Wieviele Kilometer werden aber mit dem Gesamtgewicht herumgefahren? Die Abweichung ist also viel grösser als bei der verbrauchsabhängigen Besteuerung. Es ist auch nicht so, wie Herr Erb sagte, dass der Kanton Bern der einzige Kanton mit dem neuen System wäre; der Kanton Luzern praktiziert nicht das gleiche, aber ein ähnliches Modell. Die kleinsten Wagen werden mit Hilfe eines Bonussystems bevorteilt. Seit kurzem gibt es eine Erfolgskontrolle: Die erstmalige Einführung der neuen Regelung hat 200 000 Franken gekostet, und jährlich sind rund zwei Manntage Mehraufwand zu erwarten; hochgerechnet auf den Kanton Bern wären es etwas mehr. Die 200 000 Franken Kosten für den Systemwechsel wären weniger als ein Promille der gesamten Motorfahrzeugsteuereinnahmen im Kanton Bern.
Mit der Annahme der Motion als Postulat gemäss Vorschlag der Regierung würde der Kanton Bern beim Bund vorstellig. Mit der Annahme der erwähnten zürcherischen Standesinitiative würde der Weg durch die Bundesverwaltung und das Bundesparlament nötig. Ich schlage einen anderen Weg vor: Werden meine Anträge zu Artikel 7a (neu) von der Verwaltung geprüft, liegt in einem bis anderthalb Jahren eine Antwort auf die offenen Fragen vor. Ist dieser Weg nicht machbar, kann man immer noch den Weg über die Besteuerung des Treibstoffs angehen.
Herr Erb hat das Steuerniveau angesprochen; seine Zahlen waren richtig. Den Montagszeitungen war ein Prospekt mit einem wunderbaren Chrysler-Jeep beigelegt. Ich habe mir die Mühe genommen, die Steuern dafür zu vergleichen: Heute sind es im Kanton Bern 786,75 Franken, im Kanton Solothurn – mit 90 Indexpunkten – aber 950 Franken, also 165 Franken mehr! Meine Damen und Herren: Die grossen Fahrzeuge werden im Kanton Bern eindeutig unter dem schweizerischen Mittel besteuert! Wer die Steuern proportional auf das schweizerische Mittel senken will, muss den Leuten schon erklären, weshalb dieses Fahrzeug heute schon unter dem Schnitt besteuert wird und noch einmal um 250 Franken weniger belastet werden soll! *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich habe den Vergleich mit den Velos zwar nicht verstanden, Herr Marthaler, weise aber darauf hin, dass es um eine Auto- und nicht um eine Velosteuer geht.

Balmer, Präsident der Kommission. Als Kommissionspräsident muss ich angesichts der Referendumsdrohungen von zwei Seiten an die Verantwortung der Grossrätinnen und Grossräte für die Staatsfinanzen appellieren! Das heutige einfache System mit der Gewichtsbesteuerung berücksichtigt den Energieverbrauch; ich muss das wiederholen, nachdem es dreimal bestritten wurde. Behalten wir dieses System bei, ist dieses Parlament bereit, in der Schweiz weiterhin die höchsten Motorfahrzeugsteuern zu erheben. Ist das nicht der Fall – deshalb die Referendumsdrohungen von zwei Seiten –, kippt das Ganze. Überweisen wir also das Gesetz in der beantragten Form. Gibt es später brauchbare Lösungen, kann man immer noch darüber sprechen.
Der Grosse Rat muss auch seine Verantwortung als Gesetzgeber gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen, was Umsetzung, Nachvollziehbarkeit und Klarheit der Gesetzgebung betrifft. Schaffen wir doch nicht Gesetze, die erwiesenermassen nicht nachvollziehbar sind, was auch Herr Käser im persönlichen Gespräch verschiedentlich gesagt sagt. Wir schaffen auch eine Rechtsungleichheit. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, den vorliegenden Gesetzesentwurf

anzunehmen und die Motion wie die Anträge von Herrn Käser abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe die Diskussion mit Interesse verfolgt und auch Hiebe eingesteckt. Frau Keller, das Ganze hat eine finanzpolitische Komponente! Ich beginne mit einem Appell an alle: Wir sollten die uns als Staatsbürgerin und als Staatsbürger auferlegte Verantwortung wahrnehmen. Denken Sie daran: Es geht um Einnahmen von 250 Mio. Franken. Wir sollten diese, oder einen Teil davon, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Deshalb bitte ich Sie: Spielen Sie nicht mit dem Feuer!
Man hat zu Recht kritisiert, dass die Strassenrechnung nicht bereits in der ersten Lesung vorgelegt wurde. Ich habe das auch bedauert. Sie liegt zwar vor, ist aber noch nicht so präsentierbar, wie wir das gerne möchten. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin hat im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis im Frühling 1999 die Strassenrechnung so ausgestalten soll, dass Aussagen für die Gemeinden wie für den Kanton gemacht werden können. Zur heutigen Situation: Mit den Steuereinnahmen fährt der Kanton relativ gut. Er nimmt mehr ein, als er ausgibt. Bei den Gemeinden ist es umgekehrt: Sie müssen mehr Geld ausgeben. Dieser Umstand soll im Aufgabenteilungsprojekt berücksichtigt werden.
Zum Vorschlag von Herrn Käser – ob in Form von Artikel 7a (neu) oder der Motion, ist gleich: Herr Käser hat viel gearbeitet. Ich habe gesagt, der Vorschlag sei prüfenswert. Das entsprechende Zitat ist als Meinung der Regierung in der Antwort auf die Motion zu finden. Wir sagten, der Vorschlag gehe in die richtige Richtung. Die Regierung will eine Bundeslösung anstreben, was, wie mehrmals gehört, die entsprechenden gesetzlichen Änderungen erfordert. Mehrmals wurde auch gesagt, weshalb das System nicht anwendbar ist; man könnte das zwar, aber es gibt eine Reihe von Haken: Der Kanton Bern darf keinen Alleingang unternehmen; das sagt uns auch das Bundesamt für Strassenbau. Die Kosten sind zu hoch, und das System ist nicht gut. Ein weiteres ist die Rechtsgleichheit: Wir wollen nicht eine Beschwerdeflut auslösen. Es ist auch nicht abgeklärt, ob es verfassungswidrig ist, wenn man über Jahre hinweg zwei Bemessungskriterien – Gewichts- und verbrauchsabhängige Besteuerung – anwendet.
Ich bin froh, dass Herr Käser in der Motion klare Kategorien aufgestellt hat, indem er die Lieferwagen ausklammert. 1997 wurden dem Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt 2720 neue Typengenehmigungen zugestellt. Damit ist die Modellvielfalt wesentlich grösser, als man gemeinhin annimmt. Die Typengenehmigung ist heute noch kein eindeutiges Kriterium. Für die Zuordnung des Normalverbrauchs pro Typengenehmigung bestehen bis zu 18 verschiedene Angaben über den Normverbrauch. Das führt zu Problemen. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, die Motion Käser und den Antrag zu Artikel 7a (neu) abzulehnen. Wir bauen Herrn Käser eine Brücke, indem wir die Motion als Postulat entgegennehmen. Ich wiederhole auch: Der Regierungsrat strebt eine Bundeslösung an. Kommt diese nicht zustande, wollen wir kantonale Möglichkeiten prüfen. Dem Regierungsrat wurde vorgeworfen, er habe bis jetzt nichts getan: Die Gewichtsbesteuerung ist das System, das dem Energieleitsatzdekret am nächsten kommt! Dazu kommt die Kapitalbesteuerung von 80 bis 90 Rappen pro Liter Benzin. Beides hat eine Lenkungswirkung und kommt dem Energieleitsatzdekret ein Stück weit nahe.

Detailberatung

Art. 1 – 4

Angenommen

Art. 5

Präsident. Der Antrag der Redaktionskommission wird nicht bestritten. – Artikel 5 ist damit stillschweigend genehmigt.

Art. 6 – 7

Angenommen

Art. 7a (neu)

Antrag Käser (Meienried)
Abs. 1: Serienmässig hergestellte Personenwagen bis 3500 kg Gesamtgewicht, für die gestützt auf die Bundesverordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen vom 18. Dezember 1995 ein energietechnisches Prüfverfahren erforderlich und deren Typengenehmigung nach dem 1. Oktober 1997 erfolgt ist, werden nach dem spezifischen Treibstoffverbrauch besteuert.
Abs. 2: Die Grundsteuer beträgt für den ersten Liter Treibstoffverbrauch pro 100 km Fahrleistung 60 Franken. Die Steuer erhöht sich für jeden weiteren Liter um jeweils drei Prozent der vorhergehenden Literklasse.
Abs. 3: Für die Besteuerung der Dieselfahrzeuge wird der nach EU-Richtlinie ermittelte spezifische Treibstoffverbrauch mit dem spezifischen Gewicht auf das Benzinäquivalent umgerechnet.
Abs. 4: Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung. Er kann dabei auch andere Fahrzeuge (z.B. Hybridfahrzeuge), die keinem energietechnischen Prüfverfahren unterliegen, dieser Steuerbemessungsart unterstellen, wenn für diese Fahrzeuge der spezifische Treibstoffverbrauch nach den Regeln der Richtlinie Nr. 80/1268/EWG respektive deren Folgerichtlinie ermittelt wurde.

Präsident. Die Debatte über den Antrag wurde bereits geführt. Herr Marthaler hat namentliche Abstimmung verlangt. Herr Käser stellt einen Ordnungsantrag.

Käser (Meienried). Der Antrag zu Artikel 7a (neu) und die Motion sind zwei unterschiedliche Dinge. Auch wenn sie gemeinsam behandelt wurden, kann man sie nicht vermischen. Ich verlange, dass mein Antrag zu Artikel 7a (neu) diskutiert wird.

Präsident. Herr Käser beantragt somit die erneute Öffnung der Rednerliste.

Marthaler. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Es ist Usanz, dass der Grossratspräsident zu Beginn solcher Verhandlungen das Verfahren vorschlägt. Der Grossratspräsident hat das getan, und aus dem Rat war kein Widerspruch zu vernehmen. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb wir noch einmal diskutieren sollen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	55 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Wir befinden über den Namensaufruf. Dafür sind 35 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung	125 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für den Antrag Käser (Meienried) stimmen: Albrecht, Bettschen, Bieri (Oberdiessbach), Bohler, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eigenmann Fisch, Gauler, Gilgen-

Müller, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Koch, Künzler, Liniger, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Morgenthaler, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Thun), Rickenbacher, Rytz, Schärer, Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Stirnemann, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter, Zemp (56 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Balmer, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Beutler, Bolli Jost, Bommeli, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Christen (Rüedisbach), Eberle, Erb, Fischer, Frainier, Friedli, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Günter, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Künzi, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Schaad, Schibler, Schläppi, Schneiter, Schwab, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Siegrist, Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steiner, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, Voiblet, von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Ramsei), Zumbrunn (90 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Aellen, Baumann.

Abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Andres, Bertschi, Bieri (Goldiwil), Blaser, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brändli, Breitschmid, Burn, Egger-Jenzer, Emmenegger, Ermatinger, Fahrni, Frey, Galli, Gerber, Gfeller, Göldi Hofbauer, Guggisberg, Haldemann, Haller, Hayoz-Wolf, Hunziker, Jaggi, Kuffer, Lachat, Lack, Lüthi (Münsingen), Lutz, Michel (Meiringen), Müller (Biel), Neuenschwander (Belp), Oesch, Pétermann, Reichenau, Rychiger, Schmid, Schneider, Sidler (Biel), Sieber, Steinegger, Sterchi, Stoffer-Fankhauser, Verdon, Walliser-Klunge, Wyss (Langenthal), Wyss (Bern), Zaugg (Fahrni), Zesiger (50 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag Käser (Meienried) mit 56 gegen 90 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 8 – 11

Angenommen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Präsident. Herr Pauli (Nidau) gibt eine persönliche Erklärung ab.

Pauli (Nidau). Ce matin, au vote final concernant le décret des commissions culturelles qui a été accepté par le Grand Conseil par 122 voix contre 0, j'ai malencontreusement utilisé un autre clavier. Je m'en excuse et vous demande par conséquent de corriger le vote d'une voix en mois.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Pauli heute morgen an zwei Orten abgestimmt hat. Er verlangt, das Abstimmungsresultat sei um eine Stimme zu korrigieren. Daraus entnehme ich, dass eine Stimme zuviel abgegeben worden ist.

Kauert-Loeffel. Herr Pauli hat erklärt, er habe den falschen Knopf gedrückt; wir haben aber gehört, es sei zweimal gedrückt worden. Ich verlange im Namen der SP-Fraktion, dass das Büro des Grossen Rates diese Frage genau abklärt.

Pauli (Nidau). J'admets que, comme je n'étais pas tout à fait à ma place et que j'avais le dos tourné, j'ai probablement voté à la mauvaise place; j'ai ensuite voulu corriger à ma place. Je ne sais si on peut éclaircir ceci, mais vous prie de corriger le vote d'une voix.

Präsident. Herr Pauli hat zweimal abgestimmt. Wir werden das Resultat korrigieren. Ich erkläre aber hiermit, dass solche Machenschaften nicht akzeptiert werden können; wir müssen das verurteilen.

Schluss der Sitzung um 16.33 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor
Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 12. März 1998, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Bohler, Emmenegger, Günter, Hunziker, Jaggi, Kaufmann (Bremgarten), Liniger, Schaad, Schwab, Schwarz, Steinegger, Verdon, Wyss.

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge

016/98
Dringliche Motion Käser (Meienried) – Verbrauchsabhängige Besteuerung der Strassenfahrzeuge

Fortsetzung

Art. 12

Antrag Stöckli
Bst. a: 750 Franken für Motorwagen

Stöckli. Beim Antrag, der von unserem Vertreter sowohl in der Kommission wie auch in der ersten Lesung bereits vorgebracht wurde, geht es um die Händlerschilder. Heute liegen die Zahlen des Strassenverkehrsamtes für den Kanton Bern vor. Ich möchte sie nicht alle erwähnen, nur gerade den höchsten und den tiefsten Betrag. Den höchsten Betrag kennt der Kanton Bern mit 1000 Franken, den tiefsten der Kanton Genf mit 172.50 Franken. Die Mitte liegt genau bei 612 Franken. Mit unserem Vorschlag von 750 Franken liegen wir immer noch um fast 20 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt. Ich empfehle Ihnen, diesem vernünftigen Vorschlag zuzustimmen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). In der ersten Lesung wurden bereits Anträge mit 500 und 750 Franken diskutiert und abgelehnt. In der grauen Fassung werden 1000 Franken vorgeschlagen. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, bei diesem Betrag zu bleiben.

Käser (Meienried). Offenbar kann man heute die Anträge wieder begründen, gestern war das nicht der Fall. Der Antrag wurde sowohl in der Kommission wie in der ersten Lesung diskutiert und abgelehnt. Die SP-Fraktion lehnt ihn ebenfalls ab.

Balmer, Präsident der Kommission. Wie erwähnt wurde, lagen in der ersten Lesung ein Antrag für 500 Franken und ein Antrag für 750 Franken vor. Der Rat entschied sich für 1000 Franken. Der Kommission lag für die zweite Lesung kein Antrag mehr vor. In diesem Sinn kann ich nicht im Namen der Kommission Stellung beziehen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wie wir alle wissen, steht der Kanton Bern bei der Besteuerung der Motorfahrzeuge an sich an der Spitze der Kantone. Zwar gilt dies nicht für alle Kategorien, aber bei den Händlerschildern ist es der Fall. Andrerseits bringen die Händlerschilder auch gewisse Privilegien mit sich: Es müssen keine Gebühren für den Fahrzeugausweis bezahlt werden; das Händlerschild kann an irgendein Fahrzeug bis 3,5 Tonnen gehängt werden. Wenn Sie dem Antrag Stöckli zustimmen und den Betrag auf 750 Franken reduzieren, kommt es zu einem jährlichen Einnahmenausfall von rund 700 000 Franken. Wie ich bereits gestern feststellte, sind wir darauf angewiesen, den Stand der Einnahmen beizubehalten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Stöckli	25 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	83 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

Präsident. Artikel 12 ist gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 13–20

Angenommen

Art. 21

Antrag Käser (Meienried)
Abs. 3 (neu): Der Regierungsrat kann den Satz der Degression gemäss Artikel 7 Absatz 2 um höchstens sechs Prozentpunkte erhöhen, wenn der Ertrag des Vorjahres aus der Besteuerung der Strassenfahrzeuge mehr als vier Prozent unter den entsprechenden Ertrag des Jahres 1998 fällt.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass der Antrag obsolet ist. Das Wort wird nicht verlangt. Artikel 21 ist in der Fassung des Regierungsrates und der Kommission stillschweigend angenommen.

Art. 22–24

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	80 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion Käser (Meienried). Hält Herr Käser an der Motionsform fest, oder wandelt er seinen Vorstoss in ein Postulat um?

Käser (Meienried). Ich halte an der Motion fest. Sie schlägt vor, die Fahrzeuge nach dem spezifischen Treibstoffverbrauch zu besteuern, also verbrauchsarme Fahrzeuge tiefer, «Vielsäufer» höher zu besteuern. Das heisst konkret für ein Fahrzeug wie den Smart, dass die Steuern ungefähr auf das schweizerische Mittel gesenkt werden sollen. Es wird die Leute um Hayek sicher interessieren, wie die Grossrätinnen und Grossräte aus Biel, dem Seeland und dem Berner Jura zu dieser Frage stehen und ob sie sich im Rat effektiv für gute Rahmenbedingungen für den Smart einsetzen. Dieser Frage wird sicher auch die Investorengruppe um Nationalrat Loeb Beachtung schenken. Herr Loeb erstellt in Schönbühl ein Smart-Verkaufszentrum. Ihn wird sicher interessieren, ob sich seine Parteikollegen im Grossen Rat für innovative Lösungen einsetzen oder in der Zeit des Kalten Kriegs von 1973 steckengeblieben sind. Ich verlange deshalb Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Das Quorum für eine Namensabstimmung beträgt 35 Stimmen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung 84 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für die Motion Käser (Meienried) stimmen: Baumann, Bettschen, Bieri (Oberdiessbach), Blatter (Bolligen), Brönnimann, Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Gauler, Göldi Hofbauer, Gurtner-Schwarzenbach, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Iseli-Marti, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Koch, Lachat, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Morgenthaler, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Biel), Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Pétermann, Reichenau, Rickenbacher, Rytz, Schärer, Schneider, Schreier, Seiler (Bönigen), Sieber, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Trüssel-Stalder, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Zbären, Zbinden Günter (49 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Balz, Barth, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Friedli, Fuhrer, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Iseli (Biel), Isenschmid, Jakob, Jenni-Schmid, Kuffer, Künzi, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schläppi, Schmid, Schneiter, Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Fahrni), Zumbrunn (92 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthält sich: Aellen.

Abwesend sind: Aebersold, Albrecht, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Beutler, Bieri (Goldiwil), Blatter (Bern), Bohler, Brändli, Breitschmid, Brodmann, Bühler, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Eberle, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Frainier, Galli, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Guggisberg, Günter, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Hutzli, Jäger, Jaggi, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Knecht, Künzler, Lack, Liniger, Mauerhofer, Schaad, Schibler, Schwab, Schwarz, Sidler (Biel), Steinegger, Stirnemann, Tanner, Verdon, Voiblet, Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zemp, Zesiger (56 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion Käser (Meienried) mit 92 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Das Büro hat beschlossen, folgende Vorstösse für dringlich zu erklären: Motion 038/98 Ermatinger «Kombinierter Verkehr», Motion 039/98 Wyss (Bern) «Nein zu einer unbefristeten Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg», Motion 042/98 Göldi Hofbauer «Vernehmlassung zum Gesuch für die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg», Motion 043/98 Zumbrunn «Luchs und Schaf in den Nordwestalpen», Motion 044/98 Rüfenacht-Frey «Spitalversorgung im Kanton Bern. Einvernehmliche Strukturanpassung 1999 (ESa 99) – Ist sie gerecht?», Motion 045/98 Hauswirth «Amtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften», Motion 048/98 Reichenau «Keine unbefristete Produktion von teurem Atomstrom», Motion 049/98 Käser (Meienried) «Vernehmlassung zum Elektrizitätsmarktgesetz», Interpellation 050/98 Siegenthaler (Bern) «Auflagen zur Führung einer Privatklinik», Interpellation 051/98 Lecomte «Wie sieht die Zukunft des Bieler Kinderspitals Wildermeth aus?», Motion 053/98 Sidler (Port) «Lage und Entwicklungsaussichten auf dem Glücksspielmarkt im Kanton Bern unter Berücksichtigung der Seva», Motion 054/98 Studer «Geeigneter Standort für Wildquerung Bahn 2000–A1», Motion 055/98 Studer «Einbezug der psychiatrischen Gesundheitsversorgung in die Spitalplanung» und Motion 056/98 Singer «Restriktives Vorgehen beim Bewilligungsverfahren von Kleinlotterien».
Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Motion 046/98 Pfister (Zweisimmen) «Weniger Administration, bessere Zusammenarbeit zwischen RAV und Arbeitslosenkasse», Motion 047/98 Kaufmann (Bremgarten) «Abwahlverfahren für Regierungsmitglieder» und Motion 052/98 Hofer (Biel) «Expo 01: Die Bahn und eine modernisierte Bielerseeflotte bewegen mehr – Verzicht auf die Iris-Schnellboote auf dem Bielersee». Der Antrag auf Dringlichkeit für die Motion 020/98 Mauerhofer «Effizienteres Mundwerk für Parlamentarierinnen und Parlamentarier» wurde zurückgezogen.

Das Büro hat sich an seiner Sitzung noch einmal mit den gestrigen Diskussionen im Zusammenhang mit der Schlussabstimmung zum Dekret über die kulturellen Kommissionen befasst. Das Büro hat zur Kenntnis genommen, dass Herr Pauli (Nidau) bei dieser Abstimmung an zwei Plätzen abgestimmt hat. Dies stellt nach Beurteilung des Büros einen Verstoss gegen unsere Geschäftsordnung dar und ist unzulässig und inakzeptabel, wie ich bereits gestern erklärte. Das Büro hält fest, dass die Geschäftsordnung und das Grossratsgesetz weder dem Büro noch einer anderen Instanz die Berechtigung erteilen, bei solchen Verstössen Sanktionsmittel zu ergreifen. Im Bundesparlament hat man nach einer ähnlichen Geschichte die Frage neu geregelt und Sanktionsmittel geschaffen. Das Büro hat die Verwaltung beauftragt, entsprechende Überlegungen anzustellen und allfällige Anträge in die bereits in Gang gesetzte Revision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung einfliessen zu lassen. Wir erachten die Angelegenheit im Moment als erledigt. Der Präsident der FDP-Fraktion und die Präsidentin der SP-Fraktion haben das Wort verlangt

Portmann. Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich dafür entschuldigen, dass gestern eines unserer Fraktionsmitglieder zweimal gestimmt hat. Das darf nicht vorkommen und muss ein Einzelfall bleiben. Dank dem neuen Abstimmungssystem konnten wir die Diskussionen darüber vermeiden, ob richtig oder falsch gezählt worden sei,. Es sollte nun aber nicht dazu führen, dass jemand doppelt stimmt. Ich möchte dem Büro danken. Heute bestehen punkto Sanktionsmittel nur zwei Möglichkeiten: nichts zu tun oder die Holzhammermethode anzuwenden. Wir danken dem Büro dafür, dass nicht der Holzhammer gewählt wurde. Es ist gut, wenn entsprechende Sanktionsmittel für den Grossen Rat selbst in die Geschäftsordnung eingebaut werden.

Kauert-Loeffel. Es ist erfreulich, dass das Büro die Verwaltung damit beauftragt hat, zu untersuchen, was man in Zukunft allenfalls in solchen Situationen machen könnte. Ich nehme auch

Rolf Portmanns Votum zur Kenntnis. Uns kamen gestern abend und heute morgen Erklärungen von FDP-Mitgliedern zu Ohren, wonach ein solcher Fall nicht zum ersten Mal vorgekommen sei. Wir finden das sehr bedauerlich. Gestern ging es um eine Abstimmung, bei der der Vorfall keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hatte. Es gab aber im Rat Abstimmungen, bei denen es um eine Stimme Unterschied ging. Wer gibt uns die Garantie dafür, dass dann nicht bereits etwas Ähnliches passiert ist? Ich möchte das Büro fragen, ob man mit Herrn Pauli gesprochen hat. Ich sehe ein, dass es im Moment keine Sanktionsmöglichkeiten gibt. Man darf aber nicht einfach über die Situation hinweggehen, zumindest wenn man davon ausgehen muss, dass es schon mehrmals vorgekommen ist. Das Ganze ist sehr bedauerlich und darf im Rat nicht Sitte werden.

Präsident. Wir nehmen von diesen Erklärungen Kenntnis. Herr Pauli hat uns gegenüber erklärt, es handle sich um ein einmaliges Vorkommnis.

Kantonspolizei: Abgeltung des finanziellen Aufwands an die Stadtpolizei Bern für die Übertragung der gerichtspolizeilichen Aufgaben; befristete Bewilligung einer jährlichen Pauschalabgeltung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 4, Geschäft 2930

Antrag Widmer (Bern)
3. Kreditsumme und Konto
Bewilligung für eine neue wiederkehrende Ausgabe ab 1999 von jährlich 27 678 000 Franken. Die Ausgabenbewilligung ist befristet bis Ende 2001.
Konto 4610 352 (103520-100000) 27 678 000 Franken.

Möri-Tock, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Am 11. September 1995 hat der Grosse Rat die Bewilligung für die Abgeltung aus dem Gerichtspolizeivertrag an den Gemeinderat der Stadt Bern bis Ende 1998 befristet. Deshalb muss nun ein neuer Vertrag gemacht werden. Er muss den rechtlichen Vorgaben des neuen Polizeigesetzes entsprechen, das bekanntlich am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist. Die finanzielle Abgeltung wird auf eine neue Basis gestellt. Die wiederkehrende Ausgabe für die finanzielle Abgeltung bedarf einer Bewilligung des Grossen Rates.
Als Basis für die Berechnung der Aufwands- beziehungsweise Kostenstruktur der Kantonspolizei dient der jeweils gültige 4-Jahres-Finanzplan des Kantons. Die nötigen Mittel für die gerichtspolizeilich tätigen operativen Einheiten der Kantonspolizei und der Vergleichsfaktor sollen inskünftig alle vier Jahre neu berechnet werden, erstmals am 1. Januar 2002. Somit beträgt der Pauschalbetrag für die Jahre 1999 bis 2001 pro Jahr 27 Mio. Franken. Auf Vorschlag der TC Team Consult AG wird ein neues Modell für die Berechnung der Entschädigung der Stadt Bern eingeführt. Von der Pauschalentschädigung werden spezielle Aufgaben in Abzug gebracht, die besondere Anforderungen hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung stellen und von der Kantonspolizei auch auf dem Gebiet der Stadt Bern ausgeübt werden. Die Pauschalentschädigung berechnet sich nach der Aufwands- beziehungsweise Kostenstruktur der Kantonspolizei. Dabei kommt der Vergleichsfaktor Stadt-Kanton zur Anwendung, der die Grössenunterschiede...– Hört mir überhaupt jemand zu? *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Es geht immerhin um 27 Mio. Franken! – Dabei kommt der Vergleichsfaktor Stadt-Kanton zur Anwendung. Er berücksichtigt die Grössenunterschiede zum Beispiel in bezug auf Einwohnerzahl und Fläche oder in bezug auf die unterschiedliche Kriminalitätsrate und die Strassenverkehrsunfälle.
Der so errechnete Pauschalbetrag beträgt 27 678 000 Franken. Er wird schliesslich um den Betrag gekürzt, der unseren Finanzplan übersteigt, in dem genau 27 Mio. Franken vorgesehen sind. Natürlich hat die Stadt Bern zu dieser Kürzung nicht einfach ja gesagt, aber die Verhandlungen haben zu diesem politischen Entscheid geführt. Im übrigen soll die Pauschalentschädigung wie erwähnt alle vier Jahre neu überprüft werden, zum ersten Mal im Jahr 2002. Die GPK hat sich eingehend mit diesem Geschäft befasst und veschiedene Abklärungen getroffen. Sie hat das Geschäft einstimmig mit 14 Stimmen unterstützt.
Für den Antrag Widmer (Bern) habe ich insofern Verständnis, als ich mir vorstellen kann, dass Frau Widmer die Stadtberner Finanzen nicht zusätzlich belasten will. Sie beantragt nämlich, dass der Kanton die vollen 27 678 000 Franken übernimmt, also ohne Streichung von 678 000 Franken. Diesen Antrag lehnen wir ab. Der politische Entscheid in Bern wurde gefällt, man ist sich einig geworden. Wir müssen uns bemühen, unseren Finanzplan einzuhalten. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der SP-Fraktion, dem Entscheid der GPK zu folgen, das Geschäft so zu unterstützen, wie es vorliegt, und den Antrag Widmer (Bern) abzulehnen.

Widmer (Bern). Ich war vorhin beunruhigt, als der Präsident sagte, das Geschäft sei nicht bestritten. Ich möchte sichergehen, dass der Antrag zur Behandlung in den Fraktionen vorlag. *(Das wird von den Ratsmitgliedern bestätigt.)* Dann kann ich nun zu meinem Antrag kommen.
Die Preisdrückerei im vorliegenden Vertrag wirft zum voraus Schatten auf den neuen Lastenausgleich. Es geht mir nicht nur um die Stadt Bern, sondern auch um den neuen Lastenausgleich. Zuerst möchte ich auf den Vertragsinhalt eingehen. Dem neuen Vertrag über die gerichtspolizeilichen Aufgaben in der Stadt Bern könnte man aufgrund des regierungsrätlichen Vortrags eigentlich vorbehaltlos zustimmen. Er macht den Eindruck einer sachgerechten Regelung zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei. Ebenso enthält die Vorlage einen Katalog zeitlich abgestufter Massnahmen, die zweckmässig scheinen. Die Polizei nimmt im Rechtsstaat eine Monopolstellung für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ein. Entsprechend wichtig ist die demokratische Kontrolle bei der Organisation und der Aufgabenerfüllung. Das haben wir immer wieder betont, nicht zuletzt bei der Behandlung des Polizeigesetzes. Aus diesem Grund hat sich das Grüne Bündnis Hintergrundinformationen zum vorliegenden Vertrag beschafft. Dabei sind wir auf ein paar fragwürdige Punkte im Zusammenhang mit der Gutachterfirma TC Team Consult gestossen, deren Gutachten die Grundlage für den Vertrag darstellt.
Einmal stellt sich für uns die Frage der politischen Distanz und des fachlichen Know-how dieser Firma. Sie führte zum Beispiel 1991 im Auftrag des Bundes eine Studie zur Reorganisation der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei durch. Dabei forderte sie einen riesigen Polizeiapparat in Form eines Bundesamtes für Polizei und Rechtshilfe. Darin sollten das heutige Bundesamt für Polizei, das für die Rechtshilfe zuständig ist, der Zentralstellendienst und die Bundespolizei, in dem der Staatsschutz angesiedelt ist, in einer Organisation zusammengefasst werden. Die Studie ist inzwischen zum teuer bezahlten Papiertiger verkommen. Nicht einmal der Bundesrat wollte diese Idee nämlich umsetzen. In Zürich führte die Firma ein gleichartiges Gutachten zur Reorganisation wie für den Kanton Bern durch. Erstaunlicherweise kommt die Zürcher Studie genau zum konträren Ergebnis. Sie verlangt eine Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei, während sie für die bernische Gerichtspolizei die Aufrechterhaltung von getrennten Diensten unterstützt. – Ich wäre sehr froh, wenn es etwas leiser würde. Das «Gschnorr» im Saal bringt mich völlig aus dem Konzept. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Das Berner Gutachten weist verschiedene Mängel auf. Es werden schematische und unprofessionelle Beispiele wie gestohlene Badetücher aufgeführt. Die Studie verfolgt die falsche Ideologie, EDV spare Arbeit. Sie macht keine Aussage über teure Hierarchien und vertritt eine NPM-Ideologie ohne praktische Evaluation. Fachleute kritisieren, dass wichtige Veränderungspotentiale nicht diskutiert würden und die Firma die Ergebnisse je nach Auftraggeber opportunistisch anpasse. Ich fordere die GPK und den Polizeidirektor auf, zu diesen problematischen Abklärungsergebnissen Stellung zu beziehen. Polizeidirektor Widmer möchte ich ausserdem konkret fragen, wie man bei der Auswahl der Gutachterfirma vorgegangen ist, ob man ihr Renommee und ihren Leistungsausweis abgeklärt hat und aufgrund welcher Entscheidungskriterien man der Firma TC Team Consult den Auftrag erteilt hat. Es wird sicher niemanden wundern, dass das Grüne Bündnis wegen dieser teilweise fragwürdigen Hintergründe den Inhalt des vorliegenden Vertrags nur aus pragmatischen Gründen akzeptiert.

Ich komme zum Hauptargument: die finanzielle Abgeltung. Mit dem jährlichen Pauschalbetrag betreibt der Kanton Preisdumping gegenüber der Stadt Bern. Knapp 700 000 Franken weniger als errechnet und notabene ausgewiesen will der Kanton inskünftig der Stadt für ihre gerichtspolizeilichen Leistungen bezahlen. Damit zwingt der Kanton die Stadt zu einem Leistungs- und Qualitätsabbau – als ob die Stadt nicht selbst schon genug finanzielle Schwierigkeiten und Probleme mit Sparmassnahmen hätte! Eine Mehrheit der Gemeinden, darunter die Stadt Bern, hat vor einem Jahr dem sogenannten Schröpfgesetz, dem Gesetz über den Beitrag der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushalts, zum Durchbruch verholfen. Und zwar, weil der Kanton den Gemeinden zusicherte, dafür auf weitere Kostenabwälzungen zu verzichten. Schon kurz darauf wurde der Kanton wortbrüchig, nämlich beim Kostenschlüssel der Lehrergehälter. Gerade in dieser Woche haben wir bei den Musikschulen wieder Kosten auf die Gemeinden abgewälzt, und es gäbe noch mehr Beispiele.

Mit dem vorliegenden Vertrag erweist sich der Kanton einmal mehr als unzuverlässiger Finanzpartner gegenüber der Stadt Bern. Immer wieder betreibt er eine Abwälzungs-Sparpolitik, vorab zu Lasten strukturell benachteiligter Gemeinden. Das ist finanzpolitisch unhaltbar. Im Hinblick auf die politische Auseinandersetzung über den neuen Lastenausgleich spielt der Kanton mit dem Feuer – hier spielt nun der *Kanton* mit dem Feuer, Herr Widmer! Er ist doch unglaubwürdig, wenn er einerseits mit dem neuen Lastenausgleich mehr Solidarität mit den Zentrumsgemeinden und eine angemessene Abgeltung der Zentrumslasten propagiert, andrerseits aber immer wieder Kosten auf die Städte abwälzt. Dazu kommt, dass eine unattraktive Kantonshauptstadt niemandem etwas nützt. Im Gegenteil schwächt dies den ganzen Kanton. Wir wollen nicht etwa stadtbernische Finanzpolitik betreiben, verlangen aber, dass sich der Kanton endlich an die Abmachungen des «Schröpfgesetzes» hält. Sorgen wir dafür, dass er nicht nur vom Abbau struktureller Nachteile und von mehr Solidarität mit den Zentrumsgemeinden spricht, sondern auch solidarisch handelt, und zwar hier und jetzt!

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Wir haben es schon von Frau Möri gehört, und Regierungsrat Widmer wird uns sicher auch entgegenhalten, der Gemeinderat der Stadt Bern habe den Vertrag unterschrieben. In seiner Stellungnahme gegenüber den Berner Grossrätinnen kam die Philosophie des Berner Gemeinderates in bezug auf den vorliegenden Vertrag aber zum Ausdruck – zwar nicht explizit, aber trotzdem deutlich. «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach», so hiess die Devise. Für das Grüne Bündnis gilt hingegen der Grundsatz «Ein angemessener Preis vor Pragmatismus». Wir unterstützten seinerzeit das «Schröpfgesetz», weil es mehr Transparenz bringt und man sagte, es komme zu keinen weiteren Kostenabwälzungen. Nun sind wir zu immer weiteren Konzessionen nicht mehr bereit, deshalb werden wir gegen solche Abwälzungen konsequent opponieren. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Mit dieser Korrektur könnten wir dem Vertrag trotz der inhaltlichen Vorbehalte zustimmen. Ich danke, dass der Lärmpegel gesenkt wurde.

Stauffer. Zuerst zum positiven Aspekt des Antrags. Wir begrüssen es natürlich, wenn Frau Widmer und die grüne und autonomistische Fraktion die Polizei mit mehr Mitteln unterstützen wollen. Das sind neue Töne. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag aber aus folgenden Gründen ab. Der Vertrag wurde zwischen der Stadt Bern und dem Kanton ausgehandelt. Die sehr komplizierte Kostenstruktur wurde zusammengestellt. Wir Grossräte und die GPK haben keinen detaillierten Einblick, wie die Kosten sich genau zusammensetzen. Weiter ist folgendes zu beachten. Die Kostenreduktion von rund 700 000 Franken macht 2,5 Prozent der Gesamtsumme aus. Es ist übrigens fraglich, ob man die Kosten auf diese Genauigkeit kalkulieren kann. Wenn wir von NPM, NEF 2000 usw. sprechen und kostengünstiger arbeiten wollen, müssen wir vielleicht in die gleiche Richtung wie die Privatwirtschaft gehen. Dort geht es manchmal nicht nur um 2,5 Prozent der Bruttoeingabesumme, sondern man muss 10 oder sogar 20 Prozent Rabatt geben, um einen Auftrag zu erhalten. Die Stadt Bern hat den Auftrag an sich konkurrenzlos erhalten. Es fand keine öffentliche Submission statt. Die Städte Biel oder Thun konnten keine Offerten eingeben, um die Aufgabe zu übernehmen. Das Gutachterbüro wusste im Prinzip genau, wieviel der Kanton zu zahlen bereit ist, nämlich 27 Mio. Franken. Also hatte es bereits eine Vorgabe. Die Tendenz geht sicher nicht Richtung 28 Mio. Franken, sondern eher Richtung 25 Mio. Franken, wenn man mit NPM arbeiten will. Wir lehnen den Antrag ab und finden den Rabatt von 2,5 Prozent absolut gerechtfertigt.

Riedwyl. Ich danke Frau Widmer, dass sie sich für die Polizei und die Gemeinden einsetzt. Die SVP-Fraktion muss ihren Antrag aber ablehnen. Wir schätzen die aufwendigen Abklärungen im Zusammenhang mit den Kostenberechnungen und dem Vertrag. Da sich die Experten jedoch einig sind und die Stadt Bern den Verhandlungen zugestimmt hat, ist es im Grunde genommen müssig, über eine Änderung zu diskutieren. Damit will die SVP-Fraktion aber nicht bei der Polizei sparen. Im Gegenteil. Wir hoffen, dass durch eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Synergien frei werden und der Dienst der Polizei gestärkt wird. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Bestrebungen der GPK und der Regierung, die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei zu fördern. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion, den Antrag der Regierung und der GPK zu unterstützen und den Antrag Widmer (Bern) abzulehnen.

Pauli (Bern). Zuerst möchte ich mich zu einem ganz anderen Thema äussern. Ich war froh über das Votum Portmann im Zusammenhang mit dem zweimaligen Abstimmen meines geschätzten Namensvetters Pauli (Nidau). Dass es sich dabei nicht um mich gehandelt hat, ging eigentlich erst aus dem Votum Portmann hervor, da ich bekanntlich einer anderen Fraktion angehöre.

Nun zum vorliegenden Geschäft. Als ich den Abänderungsantrag sah, staunte ich nicht schlecht. Zuerst dachte ich, Polizeidirektor Widmer habe ein Einsehen und wolle der Stadt etwas mehr Geld geben. Das «GB» hinter dem Namen «Widmer» erstaunte mich tatsächlich. Ich war zehn Jahre lang Mitglied des Berner Stadtrates, sieben davon in der GPK, die ich 1993 präsidierte. Ich kann mich nicht an ein Polizeigeschäft erinnern, bei dem wir nicht rot-grünen Widerstand gespürt hätten und gesagt wurde, es sei unnötig, Geld in die Polizei zu investieren. Dann ist mir aber plötzlich der botanisch-zoologische Ursprung des

Funkens, der auf Frau Widmer übersprungen ist, in den Sinn gekommen und wen sie eigentlich vertritt. Das heisst nun nicht, dass ihr Antrag falsch wäre. Er liegt in der absolut richtigen Richtung.
Die Stadt Bern lebt – das muss ich aus dem hohlen Bauch heraus sagen – in einem kriminellen Notstand. Die 40 Prozent von Fällen, die sie gemäss den Statistiken zu decken hat, werden sprunghaft auf 60 bis 70 Prozent steigen. Statt mehr Touristen kommen immer mehr Vaganten in die Stadt. Das kann man nicht von der Hand weisen. Jeder Franken, der eingespart wird, wird in Kürze zum Bumerang. Wenn von einem politischen Entscheid gesprochen wurde, so ist es ein schlechter. Frau Widmer hat ihn in ihrem Votum sogar relativiert. Dass die Diskussion politisch ausgestanden ist, glaube ich nicht. Sie wird im Stadtrat erst losgehen, wenn man nämlich die Tatsachen aufgrund unseres Entscheids sieht. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem richtigen Antrag Widmer (Bern) zuzustimmen und die Stadt besser abzugelten.

Wasserfallen. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zur Aussage der Team Consult in bezug auf die Frage «Territorialitätsprinzip ja oder nein?» und zum Gutachten für Zürich, das ich allerdings nur aus der Zeitung kenne, da ich den Bericht von Regierungsrätin Fuhrer nicht bekommen habe. Aus verständlichen Gründen wollte sie ihn im Moment nicht herausgeben. Ich werde aber versuchen, ihn noch einzufordern. Die Team Consult ist ganz klar zur Meinung gelangt, bei Polizeikorps mit genügender Grösse – das ist bei der Stadtpolizei Bern der Fall – sei das Territorialitätsprinzip das beste. Das ist ganz klar auch meine und Regierungsrat Widmers Meinung. Die Verantwortungs- und Kommandobereiche müssen bei sämtlichen polizeilichen Leistungen klar sein, von der Sicherheits-, über die Verkehrs- bis zur Kriminalpolizei. Gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung, um die Relationen des Vertrags zu sehen. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, erledigt die Stadtpolizei Bern mit 27 Prozent des gesamten kriminalpolizeilichen Personals, das es in der Stadt Bern und im Kanton gibt, 38 Prozent sämtlicher Delikte.
Ich komme zum Vertragswerk und zum Antrag Widmer (Bern). Seit ich vor fünfeinviertel Jahren das Amt als Polizeidirektor der Stadt Bern angetreten habe, erlebe ich nun den dritten Vertrag. Bis jetzt dachte ich, Verträge seien langlebiger als politische Karrieren. Offenbar ist das nicht der Fall. Wir haben nun zwei Mal bei Adam und Eva angefangen, und ich wäre froh, wenn jetzt ein nachhaltiger Vertrag abgeschlossen werden könnte. Das gäbe Sicherheit und Zuverlässigkeit für die Arbeit. Der Vertrag ist ein Leistungsauftrag mit einer Abgeltung, die der Grosse Rat heute zu bewilligen hat. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei. Regierungsrat Widmer und ich haben den Polizeikommandanten in 14 Bereichen bereits Aufträge erteilt, die eine engere Zusammenarbeit oder eine Übertragung gewisser Aufgaben an die Kantonspolizei beinhalten. Es muss aber mit dem gleichen Geld mehr Leistung herausschauen. Darauf werde ich persönlich eine Auge haben, damit uns die Übung letztlich nicht teurer zu stehen kommt. Wir wollen die ersten Massnahmen am 1. Januar 1999 umsetzen. Der Grosse Rat wird hoffentlich 27 Mio. Franken sprechen, und die Stadtpolizei Bern wird für 27 Mio. Franken gerichtspolizeiliche Leistungen erbringen. In diesem Sinn wird die Stadt Bern vom Kanton nicht «über ds Näscht abgschrisse», Frau Widmer, das stimmt nicht. Wir erbringen Leistungen für 27 Mio. Franken. Weil wir uns in einem Prozess befinden, in dem wegen der finanziellen Situation jeder ein wenig geben muss, bitte ich Sie, den Antrag Widmer (Bern) abzulehnen. Der Gemeinderat hat dem Vertrag zugestimmt, allerdings mit Knurren. Wir werden mit einer Reorganisation der Stadtpolizei versuchen, die 1,5 Mio. Franken aufzufangen und für 27 Mio. Franken eine qualitativ hochstehende Gerichtspolizei auf dem Gemeindegebiet Bern sicherzustellen.
Ich habe ein gemeinsames Controlling angeregt, was positiv aufgenommen wurde. Ich habe ebenfalls vorgeschlagen, das Problem der öffentlichen Sicherheit mit dem neuen Polizeidirektor oder der neuen Polizeidirektorin zu diskutieren und zu sehen, was für Mittel wir bereitstellen müssen, um dieses Gut nicht aus der Hand zu geben. Ich persönlich möchte diese Fragen gemeinsam mit dem neuen Chef oder der neuen Chefin der POM angehen. Er oder sie wird hoffentlich dafür offene Ohren haben, denn wir befinden uns alle im gleichen Boot. Ich bitte Sie, die 27 Mio. Franken zu bewilligen und den Antrag Widmer (Bern) abzulehnen.

Widmer (Bern). Ich kann die leicht ironischen Bemerkungen nicht unwidersprochen lassen. Herrn Stauffer möchte ich sagen, dass es uns im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem neuen Lastenausgleich und vor allem auf die Abgeltung der Zentrumslasten in erster Linie um eine finanzpolitische Grundsatzfrage geht. Ich hoffe, das sei deutlich geworden. Gleichzeitig muss ich sagen, dass ich es bedauere, Herr Pauli, wenn Sie nicht unterscheiden können, ob man sich sehr differenziert für eine demokratische Polizei oder gegen die Polizei einsetzt. Wir setzen uns für eine demokratische Polizei ein. Es war nie die Rede davon, dass wir die Polizei überflüssig finden. Sie hat eine wichtige Aufgabe. Sie muss aber demokratisch kontrolliert werden, weil sie ein Gewaltmonopol hat.
Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was die Reduktion von 678 000 Franken bedeutet. Sie entspricht rund 7 Stellen. Bei der Stadtpolizei Bern ist der Personalbestand seit über 10 Jahren plafoniert – bei bekanntlich zunehmenden Aufgaben. Wir sind nicht so blöd, dass wir nicht merken würden, zu welchen Problemen dies führt. Herrn Riedwyl danke ich herzlich, dass er mein Engagement anerkennt. Mit seiner Haltung kann man aber effektiv keine Stellen finanzieren, es macht die Situation der Stadt Bern überhaupt nicht besser. Natürlich spart die SVP-Fraktion mit ihrer Haltung de facto bei der Polizei. Sie werden der Realität ins Auge schauen müssen, wenn Sie meinem Antrag nicht zustimmen. Herrn Wasserfallen möchte ich noch sagen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern sicher nicht böse wird, wenn wir mehr Geld bewilligen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Es stimmt, dass die Schere auseinandergeht: Die Bedrohungsformen und die Kriminalitätsrate nehmen einerseits zu, die Polizeikorps haben andrerseits immer weniger Ressourcen. Wir sind alle gefordert, mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln den Auftrag zu erfüllen. Vorab möchte ich meinem Kollegen Wasserfallen, dem Polizeidirektor der Stadt Bern, für seine Äusserungen danken. Sie entsprechen genau der Haltung, die er in den letzten Monaten vertrat. Wir diskutierten ausgiebig und hart, aber fair. Ich bin sehr dankbar, konnte ein Vertrag zwischen dem Kanton und dem Gemeinderat der Stadt Bern abgeschlossen werden. Beide Seiten sind nicht ganz befriedigt, aber man hat versucht, das Möglichste herauszuholen. Ich möchte daran erinnern, dass wir einen Auftrag des Parlaments ausgeführt haben. Dies führte zu der raschen Folge von Verträgen. Ich hoffe, der vorliegende Vertrag, der von Regierungsrat und Gemeinderat genehmigt wurde, werde in den nächsten Jahren Bestand haben. Im Grossen Rat geht es nun um die Ausgabenbewilligung. Wie Herr Wasserfallen kurz ausführte, soll die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei verstärkt und effizienter gestaltet werden; wir wollen gemeinsam sparen und dabei die Sicherheit gewährleisten.
Ich komme zu den Fragen, die Frau Widmer gestellt hat. Wir hatten einen parlamentarischen Auftrag und mussten dafür einen Experten beiziehen. Das taten wir nicht ungeschaut. Die Firma Team Consult und ihr Geschäftsinhaber Dr. Prestel sind über die Landesgrenzen hinaus im Polizeibereich fachspezifisch

anerkannt. Verschiedene Kantone der Schweiz haben die Team Consult schon mit Gutachten beauftragt, so die Kantone Waadt, Genf und Zürich. Für den Kanton Bern hat die Firma schon mehrmals gearbeitet, etwa bei der Reorganisation der Kantonspolizei. Es handelt sich also um eine ausgewiesene Firma, bei der Experten am Werk sind, die etwas von den betreffenden Fragen verstehen.
Frau Widmer hat weiter gefragt, wie ein Experte dazu komme, für Zürich eine Aussage zu machen, die den Feststellungen im Fall Bern diametral entgegenliefen. Das stimmt an sich nicht. Wie Herr Wasserfallen deutlich sagte, gaben wir den Experten gewisse Vorgaben. Eine davon war die Überprüfung des Territorialitätsprinzips. Daran soll nun festgehalten werden. Die beiden Fälle können nicht verglichen werden. Untersuchungsgegenstand im Kanton Zürich war die Kriminalpolizei, im Kanton Bern die Gerichtspolizei, die Kripo, ein Teil der stationierten und der mobilen Polizei. Die Grundphilosophie beider Expertenberichte ist genau die gleiche. Es bestehen einfach graduelle Unterschiede. Bei der Stadt- und Kantonspolizei Zürich geht man einen Schritt weiter als wir. Wir gehen in Etappen vor, indem wir besser zusammenarbeiten wollen. Aus dieser Sicht sind die beiden Gutachten nicht diametral entgegengesetzt, Frau Widmer. Die Ausgangslagen sind anders. Die Stadt Bern hat ganz spezifische völkerrechtliche Aufgaben als Bundesstadt, die nicht mit denjenigen in Zürich verglichen werden können.
Zum finanziellen Bereich. Wie ich erwähnte, waren wir auf seiten der Stadt wie des Kantons nicht voll zufrieden. Herr Wasserfallen wies immer wieder darauf hin, dass die Stadt eigentlich mehr Geld haben müsste. Sowohl die Stadt Bern wie der Kanton haben aber Sparaufträge zu erfüllen. Die 27 678 000 Franken mussten letztlich auf einen Pauschalbetrag von 27 Mio. Franken reduziert werden, um die Sparvorgaben des Kantons einzuhalten. Im Vertrag ist jedoch festgehalten, dass man, falls der Kanton für die Stadtpolizei gerichtspolizeiliche Aufgaben übernehmen sollte, von der Summe von 27 678 000 Franken ausgehen würde. Ich bitte Sie, den Antrag Widmer (Bern) abzulehnen und der Ausgabenbewilligung von 27 Mio. Franken zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Bern)	21 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	109 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2930	124 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung: Mehrkosten für den Straf- und Massnahmenvollzug in privatrechtlichen Institutionen und ausserkantonalen Anstalten; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0033

Genehmigt

102/97

Motion Gurtner-Schwarzenbach – Männergewalt: Handeln auf den Schutz der Opfer ausrichten

Wortlaut der Motion vom 16. Juni 1997

«Es besteht für jeden gewalttätigen Mann immer auch die Alternative, keine Gewalt anzuwenden. Jeder Mann ist also für seine Handlungen selbst verantwortlich. Dabei geht es nicht darum, dem einzelnen Mann Schuld zuzuweisen, sondern ihn erkennen zu lassen, dass er sein Verhalten ändern kann.» (Zitat aus Broschüre der Kampagnen der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten «Halt Gewalt gegen Frauen»). Bislang flohen geschlagene Frauen vor ihren gewalttätigen Männern/Partnern in Frauenhäuser, und die Verursacher der Gewalt wurden und werden kaum zur Rechenschaft gezogen. Schläge hinter verschlossener Wohnungstür gelten als Beziehungsdelikt und in dem Sinn als Privatangelegenheit.
Nach einer repräsentativen Nationalfondsstudie vom Herbst 1996 hat jede fünfte Frau in der Schweiz in ihrem Leben physische und/oder sexuelle Gewaltanwendung durch ihren männlichen Partner erlebt. Meines Erachtens braucht es eine neue Betrachtungsweise der Opfer/Täter-Rollen: Das Opfer soll nicht mehr – meist zusammen mit den Kindern – die eigenen vier Wände verlassen müssen, derweil der Täter ungeschoren zu Hause sitzt. Polizeistreifen treten meist schlichtend auf und raten den betroffenen Frauen eher davon ab, eine Anzeige gegen Ehemann oder Partner zu machen. So wird der Täter geschont. Zunehmend wird dieses Verhalten als falsch gewertet. Die gewalttätigen Männer müssen deutlich erkennen, dass die Gesellschaft ihr Verhalten nicht toleriert.
Um bedrohten Frauen den nötigen Schutz zu gewährleisten, braucht es nebst einem Umdenken auch entsprechende gesetzliche Grundlagen. Entsprechende Schulung oder Weiterbildung muss ebenso im Polizeikorps erfolgen. In Anlehnung an das Zürcher Modell ZIP (Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt) müssen neue Strategien gegen Männergewalt erarbeitet und eine umfassende Präventionskampagne verfolgt werden. Oberstes Ziel der Interventionsprojekte ist der Schutz der Opfer und das Stoppen der Gewalt. Nicht mehr das Opfer, sondern der Täter soll in Zukunft die Verantwortung für die Gewalt übernehmen.
Aus diesen Überlegungen beauftrage ich den Regierungsrat,

1) eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche es der Polizei ermöglicht, in konkreten Situationen psychischer und physischer Gewalt die sofortige Wegweisung des Gewalttäters, auf Antrag der Bedrohten, aus der gemeinsamen Wohnung zu verfügen.
2) ein Präventions- und Interventionskonzept gegen Männergewalt auszuarbeiten, das folgende Massnahmen beinhaltet:
- Koordiniertes Vorgehen von allen betroffenen Stellen (Kantons- und Stadtpolizei, Staats- und Bezirksanwaltschaft, Einzel-, Haft- und EheschutzrichterInnen, ÄrztInnen, Sozialdienste, Frauenhäuser, Männerbüros);
- Schulung und Weiterbildung des Polizeikorps betreffend Vorgehen bei häuslicher Gewalt;
- Therapeutisches Programm für Gewalttäter als obligatorische Massnahme.

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 1998

In Beantwortung der Motion Gurtner-Schwarzenbach vom 15. Januar 1996 betreffend «Gewalt gegen Frauen: Von den Opfern zu den Tätern» beantragte der Regierungsrat am 26. Juni 1996, diesen Vorstoss anzunehmen. Er verwies dabei unter anderem auf einen durch die kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen erstellten Bericht «Auf dem Weg, das Schweigen zu brechen», gemäss welchem der Druck auf gewaltausübende Männer erhöht werden müsse und wonach die Aufgabe, auf Täterseite aktiv zu werden, als eine von vier Hauptforderungen für die künftige Arbeit zu bezeichnen sei. Die

genannte Kommission schlug damals vor, dass auf individueller und gesellschaftlicher Ebene Präventions- und Aufklärungsarbeit zur Verhinderung von Männergewalt an Frauen zu konzipieren sowie Interventionsmöglichkeiten bei erfolgter Gewalt abzuklären oder vorzuschlagen seien. Der Regierungsrat erklärte sich in seiner Antwort bereit, ein Konzept zur Verhinderung von Gewalt an Frauen ausarbeiten und sich entsprechende Massnahmen vorschlagen zu lassen. Die Motion wurde durch den Grossen Rat in der Septembersession 1996 mit 101 zu 5 Stimmen überwiesen.

Auch die neue Motion Gurtner-Schwarzenbach hat zum Ziel, Männergewalt zu verhindern oder abzubauen und Frauen vor Männergewalt zu schützen. Der Regierungsrat begrüsst daher ebenfalls die Stossrichtung dieses Vorstosses. Insbesondere nach den bedenkenswerten Ergebnissen der Nationalfondsstudie ist klar geworden, dass auch behördlicherseits das Möglichste getan werden muss, um der innerfamiliären Gewalt von Männern gegen Frauen und Kindern entgegenzuwirken.

Es trifft nach Auffassung des Regierungsrats zu, dass in unserer Gesellschaft bis anhin der Schutz der von Gewalt bedrohten Personen im Vordergrund stand: Frauenhäuser sowie Informations- und Beratungsstellen für vergewaltigte und geschlagene Frauen wurden bewilligt und in Betrieb genommen. Neuere Konzeptarbeiten und Kampagnen – so zum Beispiel das sogenannte Zürcher Modell – richten sich dagegen vermehrt an die Täterseite. Sie machen sich die Erfahrung zunutze, dass die öffentliche Verurteilung der Gewalt von Männern an Frauen und Kindern einen potentiell gewalttätigen Mann davon abhalten kann, in bestimmten Situationen Gewalt anzuwenden. Mit einer Enttabuisierung des heiklen Themas, mit öffentlicher Aufmerksamkeit und öffentlichem Engagement soll erreicht werden, dass die Misshandlungen abnehmen. Der Täter braucht gemäss den Fachleuten «Motive», um von seiner Gewalt abzulassen. «Man muss» - wie es der Zürcher Staatsanwalt Marcel Bertschi formuliert hat - «dem gewalttätigen Mann deutlich durchgeben, dass die Gesellschaft sein Verhalten nicht toleriert».

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Thema Gewalt Raum für differenzierte Betrachtungen und Lösungen gefunden werden muss. So ist es beispielsweise nicht in jedem Fall sinnvoll, Strafanzeigen zu erstatten (zum Beispiel im Interesse der gemeinsamen Kinder) oder die Frau um jeden Preis in der ehelichen Wohnung zu belassen (zum Beispiel bei massiven Drohungen des Partners oder seiner Familie gegenüber der Frau). Zudem ist in Fachkreisen weitgehend unbestritten, dass eine Therapie nur bei entsprechender Motivation des Täters erfolgreich sein kann. Das Anliegen von therapeutischen Programmen für Gewalttäter als obligatorische Massnahme ist daher aus der Sicht des Regierungsrats nicht der richtige Weg. Die Anweisung einer Therapie ist klar unterstützungswürdig, wenn der Betroffene damit einverstanden ist.

Zum Begehren 1: Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe b des neuen Polizeigesetzes (PolG; in Kraft seit 1. Januar 1998) bietet unter bestimmten Voraussetzungen die Rechtsgrundlage für den polizeilichen Gewahrsam und somit für die Entfernung eines gewalttätigen Mannes von seinem Opfer. Diese Festnahme ist gemäss Artikel 34 Buchstabe c PolG jedoch in aller Regel auf 24 Stunden beschränkt. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, wie das geltende Recht in der Praxis umgesetzt wird (welche Situation muss konkret vorliegen? Wann gilt ein Delikt als «erhebliche Straftat?») Gestützt auf das neue PolG werden die Polizeiorgane wohl analog dem obgenannten Zürcher Modell handeln können. Gemäss diesem müssen neuerdings nicht geschlagene Frauen ihre eigenen vier Wände verlassen; es wird vielmehr der misshandelnde Mann aus der Wohnung entfernt und mindestens 24 Stunden in Untersuchungshaft gesteckt. Für eine Massnahme analog dem Österreicher Modell (Betretungsverbot für die eigene Wohnung usw.) dürfte die gesetzliche Grundlage im PolG fehlen.

Zum Begehren 2: Ein koordiniertes Vorgehen und die Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen ist grundsätzlich unbestritten, ebenso die erforderliche Schulung auf allen Ebenen und der Erlass allfälliger Richtlinien. Die Vorbehalte hinsichtlich eines obligatorischen therapeutischen Programms sind vorstehend bereits angebracht worden.

Hinsichtlich beider Begehren ist schliesslich nochmals darauf hinzuweisen, dass ein Konzept und entsprechende Massnahmen gegen Männergewalt gestützt auf die eingangs erwähnte erste Motion Gurtner-Schwarzenbach in Ausarbeitung ist. Es dürfte im Verlaufe dieses Frühjahres vorliegen. Erst dann wird zu beurteilen sein, ob die genannte Gesetzesvorlage noch notwendig ist oder ob (und wenn ja, welcher) ein weiterer Handlungsbedarf gemäss dem vorliegenden Vorstoss besteht. Je nach dem werden bestimmte Bereiche einer vertiefteren Prüfung zu unterziehen sein.

Antrag: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Gurtner-Schwarzenbach. Heute flüchten die Frauen meist mit ihren Kindern vor den gewalttätigen Männern in Frauenhäuser, wenn dies möglich ist. Derweil bleibt der Täter ungestraft zu Hause, er kommt ungeschoren davon und braucht sich mit seiner Tat und seinem Verhalten nicht auseinanderzusetzen. Für die Frauen ist eine Rückkehr in die gemeinsame Wohnung sehr oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Die Angst vor neuer Gewalttätigkeit ist gross und berechtigt. Mit meiner Motion möchte ich einen neuen Weg gehen. Die Situation soll sich ändern. Gesetzliche Grundlagen sollen es ermöglichen, dass Frauen und Kindern in der gemeinsamen Wohnung bleiben und die Verursacher der Gewalt weggewiesen werden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sollte dies aufgrund des neuen Polizeigesetzes möglich sein, allerdings nur für 24 Stunden. In Zürich wird es nach dem neuen Zürcher Modell bereits so gehandhabt. In Österreich geht man viel weiter. Es wurde eine Gesetzesgrundlage ausgearbeitet, wonach eine Rückkehr in die Wohnung oder in die unmittelbare Umgebung verboten werden kann.

Hand in Hand mit diesen Massnahmen muss ein Präventions- und Interventionskonzept ausgearbeitet werden, wobei alle betroffenen Stellen miteinbezogen werden und die Zusammenarbeit garantiert wird. Die Schulung und Weiterbildung des Polizeikorps, das sich mit diesen Situationen auseinandersetzen muss, scheinen mir wichtige Voraussetzungen zu sein, ebenso therapeutische Programme für die Gewalttäter als obligatorische Massnahme. So kann ein verbesserter Schutz der Opfer erreicht und der «Unrechtszustand» beendet werden, dass die Opfer der Gewalt aus der Wohnung flüchten müssen. Häusliche Gewalt – oder wie es wissenschaftlich heisst: «Gewalt im sozialen Nahraum» – ist weiter verbreitet, als man allgemein wahrhaben will. In der Fiktion lauert immer noch der grosse Unbekannte hinter den Büschen. Die Realität ist aber ganz anders. Im Alltag werden die meisten Frauen Opfer in den eigenen vier Wänden, das heisst, sie kennen den Täter bestens.

Heute spricht man anders über Gewalt als vor 10 oder 15 Jahren. Die Enttabuisierung ist zum grössten Teil den Frauenorganisationen zu verdanken und dem Druck der Frauen, die nicht mehr gewillt sind, Gewalt in den eigenen Wänden als Schicksal hinzunehmen. Als Ende der siebziger Jahre die ersten Frauenhäuser entstanden, war dies ein grosser Erfolg. Sie entwickelten sich aus der Frauenbewegung mit der Idee «Hilfe zur Selbsthilfe». Heute sind sie immer noch dringend nötig. Es wurde aber erkannt, dass es auch Sache der Männer sein muss, Gewalt an Frauen zu verhindern. Nicht jeder Mann ist ein Täter, aber jeder Mann gehört zum Tätergeschlecht. Nur wenige Männer empören sich über die Täter oder solidarisieren sich mit den betroffenen Frauen. Nur selten setzen sich Männer kritisch mit Fragen zu Männergewalt oder mit den herrschenden Männerbildern

auseinander. Solche, die dies tun – es gibt sie –, bestätigen mir, dass Gewalt eine Realität ist.
Grundsätzlich bin ich erfreut über die Antwort des Regierungsrates. Er unterstützt die Forderung, dass bei Gewalttaten primär die Täter zur Verantwortung gezogen werden sollen. Eine Koordination der bereits laufenden Bestrebungen mit den neuen Aspekten des gleichen Problemkreises scheint mir sehr sinnvoll. Trotzdem möchte ich ein paar kritische Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrates anbringen. Die Regierung wendet sich dagegen, die Gewalttäter obligatorisch zu einer Therapie zu verpflichten. Die obligatorische Teilnahme an einer Therapie ist jedoch beispielsweise bei Sexualdelikten eine gängige Gerichtspraxis. Vorgesehen wären ambulante Therapien, bei denen der Gewalttäter mit seinem Verhalten konfrontiert wird, sich damit auseinandersetzen muss und vielleicht auch versucht, die Ursachen zu analysieren. In diesem Punkt fasst der Regierungsrat die Gewalttäter aufgrund fadenscheiniger Bedenken mit Samthandschuhen an. Wenn man zum Vergleich die Haltung in bezug auf die DrogenkonsumentInnen in der Stadt Bern heranzieht, wo lauthals weit massivere Schritte gefordert werden, sieht man, dass mit verschiedenen Ellen gemessen wird. Es besteht eine grosse Diskrepanz zwischen der Haltung gegenüber etablierten Tätern und derjenigen gegenüber Straftätern aus Randgruppen. Das heisst für mich nichts anderes, als dass die Gewalt gegen Frauen immer noch ein wenig als Kavaliersdelikt behandelt wird.
Eine ähnliche Diskrepanz lässt sich bei der Anwendung des Polizeigesetzes feststellen. Für eine Verhaftung aufgrund des Polizeigesetzes genügt es in der Stadt Bern zum Beispiel, wenn eine Person schwarzer Hautfarbe ist und sich in der Nähe des Bahnhofs aufhält. Demgegenüber macht sich der Regierungsrat grosse Gedanken darüber, ob es wohl eine erhebliche Straftat sei, wenn eine Frau von ihrem Mann zusammengeschlagen oder gewürgt wird, und ob dies ein Einschreiten aufgrund des gleichen Polizeigesetzes rechtfertige. Dabei kommt wieder die Tendenz zum Ausdruck, die Gewalt gegen Frauen zu bagatellisieren und zu tabuisieren und Gewalttäter innerhalb der Familie tendenziell zu schonen. Ich wünschte mir, dass der Regierungsrat in dem Bewusstsein voranginge, dass Gewaltanwendung in der privaten Wohnung nicht ein privates, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, das ein öffentliches Engagement erfordert. Eine Therapie ist notabene keine Strafe; der Betroffene kann davon nur profitieren, indem sie ihm ermöglicht, sein Verhalten zu ändern. Ich bin zwar einverstanden mit der Feststellung, die Therapie nütze nur, wenn der Betroffene motiviert sei. Gerade deshalb ist eine Bewusstseinsänderung nötig. Sie kann mit einer eher zögernden Haltung sicher nicht erreicht werden.
Im Bereich der Gewalt gegen Frauen müssen die Delikte endlich ernster genommen werden. Es muss wirksamer gegen die Täter vorgegangen werden, in der Art, wie ich es in meiner Motion fordere und wie es in Zürich bereits gehandhabt wird, oder so wie Österreich. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen. Ich möchte zuerst die Diskussion abwarten und werde nachher über eine Umwandlung meines Vorstosses entscheiden.

Strecker-Krüsi. Ich möchte mit einem Zitat aus der letzten «Sonntagszeitung» anfangen: «Norbert P., 46 Jahre alt, Informatiker, hat stets gearbeitet wie ein Tier. Die Entlassung traf ihn wie ein Schlag. In jener Zeit verpasste er seiner Frau zum ersten Mal eine Ohrfeige. Inzwischen ist er bereits dreimal erwerbslos gewesen und hat seine Partnerin wiederholt geschlagen.» Es geht nicht um Schuldzuweisungen oder darum, die Männer prinzipiell zu verdammen und die Frauen zu schonen. Aber es ist vielleicht ein Zeichen unserer Zeit. Im Artikel heisst es, es handle sich nicht um einen Einzelfall. Die Gewalt in den Familien nimmt zu. Die Frauenhäuser sind überbelegt. Die Zahl der Beratungen hat sich im letzten Jahr verdoppelt und die Scheidungsziffer von 33 auf knapp 40 Prozent erhöht. Sicher sind die Frauenhäuser und das Ausquartieren der Männer nur eine Symptombekämpfung, die aber manchmal lebensnotwendig ist.
Sicher graust es allen Männern im Rat bei der Vorstellung, sie würden zu Hause ausquartiert und müssten in einer Notschlafstelle übernachten. Genau das aber erleben die Frauen, die mit Kindern und Gepäck ihre Wohnung verlassen und nach Bern oder Biel – nach dieser Session hoffentlich auch nach Thun – in ein Frauenhaus flüchten müssen. Die Täter bleiben ungestraft. Vielleicht geniessen sie zuerst einmal die Ruhe zu Hause – wie gesagt sind nämlich die Frauen auch nicht immer völlig unschuldig an solchen Situationen. Dann merken diese Männer aber wohl plötzlich, dass ihnen ihr Lebensinhalt fehlt, nämlich Frau und Kinder. Sie wollen sie wieder nach Hause holen, und die Spirale dreht sich von neuem.
Wie erwähnt führte in Zürich ein Beispiel dazu, dass das Problem in Angriff genommen wurde, und zwar auf Veranlassung von Staatsanwalt Bertschi. Es wurde eine Arbeitsgruppe von Fachleuten aus Kantons- und Stadtpolizei, Staats- und Bezirksanwaltschaft, Gerichten, Sozialdiensten und Frauenhäusern gebildet. Sie kam zum Schluss, dass als erste Massnahme nicht mehr nur die geschlagene Frau aus den eigenen vier Wänden entfernt, sondern auch der Täter solle weggewiesen werden können – je nachdem, was im entsprechenden Fall angebracht sei. In Österreich ist man wie erwähnt noch konsequenter: Es gibt ein Wegweiserecht, den Tätern werden die Wohnungsschlüssel abgenommen, und sie werden über Unterkunftsmöglichkeiten informiert. Aber dies ist nur eine Symptombekämpfung. Wer einem Angehörigen Körperverletzungen zufügt, ist ein Gewalttäter. Unsere Gesellschaft darf dies einfach nicht tolerieren. In Österreich kann der Gewalttäter, statt ins Gefängnis gesperrt zu werden, eine sechsmonatige Therapie besuchen. Das ist ein Heilungsversuch. Zu Recht weist der Regierungsrat in seiner Antwort auf das neue Polizeigesetz hin, das eine Festnahme für 24 Stunden ermöglicht. Dies ist ebenfalls eher eine Überdosis Antibiotika als eine Heilung.
Ich möchte von Polizeidirektor Widmer wissen, ob die Beanstandungen der kantonalen Frauenkommission aufgrund des Gewaltberichts, der 1992 ausgearbeitet wurde, immer noch aktuell sind. Darin heisst es, bei der Anwendung des Opferhilfegesetzes würden Frauen nicht von Polizeibeamtinnen einvernommen, sie erhielten das spezielle Merkblatt nicht, das Eheschutzverfahren dauere mehrere Monate, und die Praxis des Kantons bei der Ausrichtung von Entschädigungen und Genugtuungen – zum Beispiel eine Kürzung der Beiträge beim dritten Aufenthalt im Frauenhaus – sei nicht frauenfreundlich. Weiter sei aus den Gesprächen mit VertreterInnen der Polizeidirektion deutlich geworden, dass die zuständigen Beamtinnen und Beamten in schwierigen Bedrohungssituationen nur über beschränkte Interventionsmöglichkeiten verfügten. Betrachtet man diese Problematik aufgrund des neuen Polizeigesetzes als gelöst? Wieviele Studien sind noch nötig, um ein längst bekanntes Defizit bei einer längst anerkannten Problematik anzugehen? Die Annahme als Postulat erweckt ein wenig den Eindruck, man wolle das ganze Problem mit dem Hinweis auf die nächste zu erwartende neue Studie vor sich herschieben. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Motion und natürlich auch ein Postulat.

Balz. Ich fange wie Frau Strecker mit einem Zitat an, und zwar aus der gestrigen neuen Mittellandzeitung: «Es gibt gleich viele bösartige Frauen wie Männer.» Das ist nicht meine persönliche Meinung. Ich wurde noch nie von einer Frau geschlagen. Deshalb kann ich eigentlich nur den Satz von Prof. Rolf von Felten zitieren. Frau Gurtner verlangt in ihrer Motion, es sei eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die der Polizei eine sofortige Wegweisung des Gewalttäters ermögliche. Die Motion ist meiner Meinung nach verfrüht. Gestützt auf eine Motion, die Frau Gurtner am 15. Januar 1996 einreichte, wird ein Konzept ausgearbeitet,

das im Verlauf dieses Frühling vorliegen soll. Ein therapeutisches Programm für Gewalttäter kann man nicht erzwingen. Es kann nur bei entsprechender Motivation des Täters durchgeführt werden, wie es auch in der Antwort der Regierung heisst. Die Motionärin schlägt einen falschen Weg ein. Mit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes auf den 1. Januar 1998 sind, wie Frau Strecker erwähnte, verschiedene Kriterien bereits erfüllt. Zum Beispiel kann der Täter 24 Stunden in Untersuchungshaft genommen werden, oder die Opfer müssen, wenn das sogenannte Zürcher Modell auch im Kanton Bern angewendet wird, die Wohnung nicht unbedingt verlassen. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen deshalb wie der Regierungsrat vor, die Motion als Postulat anzunehmen.

Glur-Schneider. Ich kann weder mit einer Schlagzeile noch mit einem Zitat aufwarten. Meine Tätigkeiten in meiner Gemeinde bestätigen aber leider allzuoft, dass die Gewalt an Frauen und Kindern ein schwerwiegendes Problem ist und grösser, als wir es manchmal wahrhaben wollen. Die SVP-Fraktion ist wie die Regierung und Frau Gurtner der Meinung, es müsse in diesem Zusammenhang ein Konzept für differenzierte Betrachtungsweisen und Lösungen gefunden werden. Es geht nicht an, die Opfer weiterhin in dem Ausmass zu belasten, wie es kürzlich einmal mehr bei uns der Fall war. Um sich zu schützen, musste eine Frau mit den Kindern ausziehen. Zuvor hatte sie das Sturmgewehr ihres Mannes auf der Polizei deponiert. Sie zog in den Kanton Aargau zu Verwandten, obschon die Kinder bisher im Kanton Bern in die Schule gingen. Neben der psychischen Belastung wird diese Frau auch noch das Problem bewältigen müssen, wie sie ihren Kindern den Auszug erleichtern kann. Probleme existieren. Ich würde viel lieber am Rednerpult stehen und sagen, es passiere nichts. Wir dürfen aber die Augen vor den Tatsachen nicht verschliessen. Gestützt auf die Motion Gurtner-Schwarzenbach, die im September 1996 mit 101 zu 5 Stimmen vom Rat überwiesen wurde, sind ein Konzept und die entsprechenden Massnahmen gegen Männergewalt in Auftrag gegeben worden. Das Resultat soll noch in diesem Frühling vorliegen. Unserer Meinung nach kann man erst nachher beurteilen, ob noch eine Gesetzesvorlage, wie Frau Gurtner sie fordert, nötig ist. Deshalb bitte ich Frau Gurtner, ihren Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Diesem könnten wir zustimmen.

Sieber. Ich möchte auf das Votum des FDP-Sprechers antworten. «Es gibt gleich viele bösartige Frauen wie Männer» – ich habe befürchtet, dass eine solche Bemerkung fallen würde. Das wissen wir. Wir können auch noch einen Schritt weiter gehen und sagen, Frauen und Männer würden etwa das gleiche Risiko tragen, Opfer einer Straftat zu werden. Das ist ebenfalls eine Tatsache. Nun geht es aber um ein einzelnes Problem, nämlich darum, wie man mit männlichen Gewalttätern gegen Frauen umgehen soll. Dabei geht es doch nicht an, wenn Frauen, deren Männer gewalttätig geworden sind, ihr Haus und damit die Geborgenheit verlassen müssen und der Täter bleiben kann. Es handelt sich nicht darum, aufzurechnen, dass auch Männer Opfer von Gewalttaten sein können. Auf diesem Niveau sollten wir nicht diskutieren. Gewalt – auch von Männern – ist ein Hilferuf. Frau Gurtners Vorschlag, insbesondere begleitet von therapeutischen Massnahmen, soll eine Hilfe sein. Männer, die gewalttätig werden, sollen Hilfe bekommen. Diese kann darin bestehen, dass ein Mann sich einen Moment lang zurücknehmen muss. Er muss die Wohnung verlassen, damit bekommt er die Gelegenheit, sich zu besinnen. Das Therapieangebot ist ebenfalls eine Möglichkeit, dem Mann zu helfen, seine Probleme anzugehen. Ein einziger Punkt dünkt mich schade: Es ist nicht selbstverständlich, dass solche Vorstösse auch von uns Männern kommen.
Die GFL-Fraktion schliesst sich sowohl einer Motion wie einem Postulat an.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich danke Frau Glur für ihr Engagement aufgrund persönlicher Erlebnisse. Vielleicht braucht es eben auch solche, um zu begreifen, was Gewalt tatsächlich heisst. Mir geht es um physische Gewalt. Ich bestreite nicht, dass ein gewisses Aggressions- und Gewaltpotential auch bei Frauen vorhanden sein kann. Die Hemmschwelle für Gewaltausübung ist aber bei Frauen sehr viel höher. Fakten und Zahlen sprechen für sich. Jede fünfte Frau erlebt Gewalt. Es muss einmal gesagt werden: Wenn jede fünfte Frau Gewalt erlebt, so muss doch jeder fünfte Mann ein Gewalttäter sein! Sie können nicht so tun, als ob Sie sich mit dieser Situation nicht auseinandersetzen müssten!
Ich hatte nicht so Freude am gestrigen Interview von Prof. von Felten. Ich hatte das Gefühl, er bagatellisiere das Problem und schiebe es vor allem einmal mehr auf die Frauen ab. Dadurch brauchen sich die Männer nicht mit ihrer Rolle auseinanderzusetzen. Genau dies möchte ich aber erreichen, insbesondere mit den therapeutischen Massnahmen, wie ich bereits geschildert habe und Hansjürg Sieber vorhin darlegte. Ich möchte auf eine andere Form der Gewalt zu sprechen kommen. Eine Schlüsselrolle bei der häuslichen Gewalt spielt nach den Forschungen auch die Gleichstellung der Geschlechter. Das heisst, der gleichberechtigte Zugang der Frauen zu Ressourcen wie Bildung, politische Ämter oder Finanzen ist nicht gegeben. Denken wir an die gestrigen Bundesratswahlen. Ich möchte zitieren, was Jürg Lehmann heute morgen dazu in der «Berner Zeitung» als Kommentar geschrieben hat: «Männer haben die Macht, Frauen den Trost.» Und etwas weiter unten: «Den Stil gegenüber ihren Kolleginnen haben sie in den letzten Jahren geändert, die Mentalität kaum.» An diesem Punkt müssen wir ebenfalls ansetzen und alle gleichstellungspolitischen Forderungen auf allen Ebenen ernstnehmen. Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat zu wandeln.

Präsident. An sich besteht mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat keine Differenz zur Regierung mehr. Da dem Polizeidirektor aber verschiedene Fragen gestellt wurden, schlage ich vor, ihm trotzdem kurz das Wort zu erteilen. – Der Rat ist damit einverstanden.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Frau Gurtner, ich bin froh, haben Sie Ihre Motion gewandelt. Am Anfang Ihres Votums stand ein Vorwurf an die Regierung, es sei noch die Tendenz spürbar, die Gewalt gegen Frauen zu bagatellisieren. Gerade das stimmt nicht. Das möchte ich belegen. Wie Sie der Antwort der Regierung entnehmen können, Frau Gurtner, wurde Ihre erste Motion ernstgenommen. Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern hat eine Expertin beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, das im Frühling abgeliefert werden soll. Die Aufträge der ersten Motion, aber auch die Vorschläge der vorliegenden Motion sollen in dieses Konzept einfliessen, genauso wie die Frage, die Sie mir gestellt haben, Frau Strecker. Ich kann diese nicht beantworten, es wäre vermessen, wenn ich jetzt feststellen würde, die Problematik sei durch das neue Polizeigesetz gelöst geworden. Auch diesen Punkt werden wir der Expertin zukommen lassen. In diesem Sinn sollen all diese Fragen aufgenommen werden. Die Federführung des ganzen Konzepts liegt bei der erwähnten Fachstelle, also bei der Staatskanzlei. Wie vorhin erwähnt wurde, kann man erst entscheiden, ob ein Handlungsbedarf besteht und eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, wenn das Konzept vorliegt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	116 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

134/97

Motion Streit (Neuenegg) – Direktverkauf ab staatlichen Betrieben

Wortlaut der Motion vom 1. September 1997

Am 12. August 1997 stellte der staatliche Betrieb St. Johannsen auf dem kantonalen Gelände der Polizei (und Strassenverkehrsamt) Schermenweg in Bern einen Propagandastand zum Direktverkauf seiner Produkte ab Hof auf. Sie haben hier dem Staatspersonal sowie den Passanten ihre Produkte zu Dumpingpreisen angeboten.
Die Regierung wird aufgefordert, den staatlichen Betrieben sofort den Direktverkauf ihrer Produkte zu Dumpingpreisen zu verbieten.
Begründung: Mit diesem Marktauftritt wird das direkt betroffene Gewerbe geschädigt, und es werden Arbeitsplätze gefährdet. Diese unüblichen Marktauftritte werden durch die kantonalen Subventionen ermöglicht. Meines Erachtens werden dadurch Steuergelder, welche auch von dem Gewerbe entrichtet werden, klar zweckentfremdet.
(25 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 4. September 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 1998

Wenn der Regierungsrat ersucht wird, staatlichen Betrieben den Verkauf von Produkten zu Dumpingpreisen zu verbieten, kann er diesem Begehren vorbehaltlos zustimmen. Im vorliegenden Fall liegen allerdings – wie aufzuführen sein wird – keine Dumpingpreise vor. Da aber Marktauftritte durch staatliche Institutionen immer wieder grundsätzliche Fragen aufwerfen und weil der Regierungsrat grosses Verständnis für die derzeitigen Sorgen des Gewerbes hat, sei am Beispiel St. Johannsen die allgemeine Bedeutung des Massnahmenvollzugszentrums und seiner Arbeitsbetriebe sowie der angesprochene Fleischverkauf im folgenden näher erläutert.
1. Das Massnahmenvollzugszentrum bezweckt – als gesetzlich vorgegebenes Ziel – die Resozialisierung und die Wiedereingliederung der Eingewiesenen in die Gesellschaft. Es soll dazu beitragen, dass sich die Inhaftierten während des Vollzugs darauf vorbereiten, nach der Entlassung in allen Lebensbereichen und in Eigenverantwortung Fuss fassen zu können. Ein ganz besonders wichtiger Bereich ist dabei die Arbeitswelt. Die Vollzugseinrichtungen allgemein führen aus diesem Grund verschiedene Arbeitsbetriebe in unterschiedlichen Branchen. Diese Betriebe müssen – wie der Regierungsrat im Rahmen der Haushaltsanierungsmassnahmen festgelegt hat – nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Sie produzieren Waren und Dienstleistungen, welche zu marktgerechten Preisen angeboten werden. Ihre Käufer und Kunden unterstützen also mit ihrer Nachfrage die berufliche Integration der Inhaftierten während und nach dem Vollzug und tragen somit dazu bei, dass der Straf- und Massnahmenvollzug seinen gesellschaftspolitischen Auftrag erfüllen kann.
2. Der den bernischen Vollzugseinrichtungen übertragene Leistungsauftrag hält unter anderem fest, dass allen Eingewiesenen ein Arbeitsplatz zugewiesen wird, dass das Arbeitsplatzangebot im Rahmen der wirtschaftlichen und vollzugspraktischen Rahmenbedingungen nach den Fähigkeiten der Eingewiesenen ausgestaltet wird sowie dass die Arbeitsbetriebe eine marktorientierte Arbeitsbeschaffungs- und Produktionspolitik betreiben und sich am Grundsatz längerfristiger Gewinnoptimierung orientieren. Von andern Arbeitsbetrieben unterscheiden sie sich allerdings hauptsächlich dadurch, dass sie ihre Arbeitskräfte nicht selbst auswählen, dass sie also weder auf die Qualität noch auf die Quantität der verfügbaren Arbeitskräfte genügend Einfluss nehmen können. Allein schon dadurch werden Anstaltsbetriebe in ihrem Handlungsspielraum mehr eingeschränkt als andere öffentliche und namentlich auch private Betriebe.
3. Die vom Amt für Freiheitsentzug und Betreuung der Polizei- und Militärdirektion aufgestellten Grundsätze umschreiben auch das Auftreten der Arbeitsbetriebe als Marktteilnehmer. So erscheinen sie am Markt grundsätzlich wie andere öffentliche oder private Betriebe und stellen sich der Konkurrenz durch andere Unternehmen. Bei der Festlegung des Produkte- und Dienstleistungsangebotes und im Vertrieb arbeiten sie nach Möglichkeit mit dem lokalen Gewerbe zusammen. Bei der Preisgestaltung halten sie sich an die Praxis anderer Marktteilnehmer und verzichten namentlich auf Dumpingpreise. Bei der Vertriebspolitik halten sie sich im Rahmen der branchenüblichen Vertriebswege, nutzen aber allfällige besondere Stärken für den Vertrieb ihrer Leistungen. Darunter fallen beispielsweise auch die Auftragsakquisition in öffentlichen Verwaltungen oder anstaltseigene Verkaufsanlässe.
4. Bei der vom Motionär angesprochenen Aktion vom 12. August 1997 am Schermenweg 9 in Bern handelte es sich um eine sporadisch praktizierte Auftragsakquisition. Im vergangenen Jahr wurden lediglich zwei solcher Verkaufspromotionen durchgeführt. Pro Anlass werden nicht mehr als ein bis zwei Tiere vermarktet. Pro Tier können ungefähr 30 Bestellungen für portionierte, assortierte und vakuumierte Fleischpackungen entgegengenommen werden. Bei den erforderlichen Arbeiten hiezu werden – unter der Verantwortlichkeit gelernter Metzger – dabei Insassen, die im Bereich Versorgung / Landwirtschaft eine Lehre oder Anlehre absolvieren, eingesetzt. Diese Personen müssen unter anderem die Zerlegung und fachgerechte Zerkleinerung (und zwar auch für den Eigenbedarf der Anstalt) wie auch die Zubereitung von Fleisch lernen. Zur Aufzucht und Pflege des Tierbestandes – für die Insassen von hohem therapeutischem Stellenwert – gehört letztlich eben auch die Verarbeitung und Vermarktung der Tiere.
5. Das Produkteangebot, die kleine Fleischmenge, die geringe Häufigkeit sowie der Adressatenkreis bei den Aktionen sind bewusst so gewählt, dass von einer direkten Konkurrenzierung der Privatwirtschaft, insbesondere des lokalen und regionalen Gewerbes, nicht gesprochen werden kann. So bieten zum Beispiel Metzgereien im Detailhandel in aller Regel nicht Fleischpakete in unabänderlich assortierten Fixmengen von 6 oder 12 kg an.
Eine Schädigung des Gewerbes oder eine Gefährdung von Arbeitsplätzen ist durch das Vorgehen des Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen nach Auffassung des Regierungsrates daher nicht gegeben. Ebensowenig ist – da die Verkäufe die Vollzugskosten vermindern und dadurch zu einer Entlastung der Steuerzahlenden führen – eine Zweckentfremdung von Steuergeldern oder von kantonalen Subventionen ersichtlich. Die eidgenössische Preiskontrollstelle hat übrigens bestätigt, dass St. Johannsen auch kein Dumping betreibt. Vielmehr beruht – wie die Anstalt bestätigt – die Kalkulation auf objektiven Kriterien und auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbes.
6. Es darf schliesslich auf die gute Zusammenarbeit zwischen St. Johannsen und dem einschlägigen lokalen Gewerbe hingewiesen werden: Das Massnahmenvollzugszentrum besitzt eines der wenigen vom Kantonstierarzt noch zugelassenen Schlachthäuser. Mehrere Privatbetriebe führen hier gestützt auf Benützungsverträge ihre Schlachtungen durch. Daneben werden für die umliegenden Gemeinden die Schlachtungen der Viehkassen vorgenommen. St. Johannsen zeichnet für die Zwischenlagerung und fachgerechte Entsorgung sämtlicher Fleischabfälle verantwortlich. Neben den Tieren aus eigenem Bestand bezieht das Massnahmenvollzugszentrum für die eigene Versorgung zudem für über 100 000 Franken Fleischwaren von externen Metzgereibetrieben, wobei Grossverteiler bewusst nicht berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat ist gestützt auf diese Ausführungen der Ansicht, dass die Verkaufspromotion des Massnahmenzentrums St. Johannsen vom 12. August 1997 und ähnliche Einzelaktionen in vergleichbarem Rahmen die geltenden Bestimmungen und Grundsätze über das Auftreten von staatlichen Betrieben auf dem Markt nicht verletzen und daher nicht zu beanstanden sind. Der Regierungsrat teilt die Befürchtungen des Motionärs hinsichtlich schädlicher Auswirkungen auf das einschlägige private Gewerbe und die dort herrschende Beschäftigungslage nicht. Mit Blick auf das eindeutige, auf ein regierungsrätliches Verbot von Dumpingpreisen beschränkte Begehren ist dem Motionär, der offene Türen einrennt, nun aber zuzustimmen.
Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Streit (Neuenegg). Ich danke der Regierung für die Abklärungen und die Antwort. Als Gewerbetreibender werde ich zusammen mit meinen Kollegen genau kontrollieren, ob die Feststellungen stimmen und so vollzogen werden. Wenn dies der Fall ist und bleibt, kann ich der Abschreibung meiner Motion zustimmen. Ich möchte Herrn Dennler, der mich im Auftrag des «Bieler Tagblatt» interviewte, bitten, inskünftig keine falschen Aussagen mehr zu machen. Wenn ich als Gewerbler einem Arbeiter einen Auftrag gäbe und er genau das Gegenteil machte, hätte er nach zwei Tagen ganz sicher die Kündigung auf dem Tisch.

Präsident. Herr Schneider bestreitet die Motion.

Schneider. Die Motion bringt mich persönlich in ein echtes Dilemma. Seit Jahren kaufe ich auf unüberlegte Art und Weise Lebensmittel ein. Als altgedientem und abgebrühtem Politiker hätte mir diese Blauäugigkeit eigentlich gar nie passieren dürfen. Glücklicherweise hat mir Kollege Streit mit seinem Vorstoss noch rechtzeitig die Augen geöffnet! Was ist an meinem Konsumverhalten so unverzeihlich falsch und volkswirtschaftlich inakzeptabel? Jeden Freitag morgen wird in Langnau ein kleiner, gutbesuchter Wochenmärit mit sechs bis acht Ständen durchgeführt. An einem Stand bieten zum Beispiel die Bäuerinnen der nächsten Umgebung Früchte, Gemüse, selbstgemachten Sirup oder Backwaren an. Durch den Aufschrei meines Kollegen Streit hellhörig geworden, habe ich am letzten Freitag wie gewöhnlich bei den Landfrauen ein Bauernbrot gekauft und zu Hause auf die Waage gelegt: Gewicht 530 g, Preis 2.50 Franken. Ein Spezialbrot dieser Qualität kostet in einer Bäckerei mindestens 3 Franken und wiegt erst noch nur 400 g. Das ist also ein klarer Dumpingfall! Der Preis für dieses Bauernbrot ist nur möglich, weil es aus dem Backofen eines Gehöfts gezogen wurde, das wahrscheinlich Direktzahlungen für die Bergzone 2 erhält. Die Standgebühr im Dorf ist minimal und in keiner Weise zu vergleichen mit Mietzinsbelastungen für Ladenflächen. Auch muss in der landwirtschaftlichen Schleuderpreis-Bäckerei vermutlich keine teure Knetmaschine verzinst und amortisiert werden. Das Zufahrtssträsschen von der bäuerlichen Backstube ins Dorf wurde vor Jahren mit namhaften Subventionen erstellt und erleichtert den Transport zum Märitplatz enorm. Mit Steuergeldern wird also eine Wettbewerbsverzerrung gefördert und das direktbetroffene Bäckereigewerbe geschädigt!
Wenig gedacht habe ich auch beim Einkauf meiner Härdöpfel. Ich hole sie jeweils bei meinem lieben ehemaligen Gemeinderatskollegen, obwohl er SVP-Mitglied ist. *(Heiterkeit)* Weil er sie vorwiegend für den Eigenbedarf anpflanzt und deshalb die Stauden im Spätsommer mäht und nicht zu Boden spritzt, ist die Qualität immer hervorragend. Auch habe ich den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass es in den 40-Kilo-Harrassen sehr grosse Exemplare gibt, was die Rüstzeit für Härdöpfelstock gewaltig reduziert, daneben aber auch kleine Brathärdöpfel, die sich für Gschwellti eignen. *(Heiterkeit)* In den Läden sind die Härdöpfel langweilig genormt und erst noch ziemlich teuer. Aber eben, was ich beim vorherigen Beispiel in bezug auf Subventionen und Direktzahlungen sagte, gilt auch in diesem Fall: Die Wettbewerbsspiesse sind ungleich lang. Ich muss, falls die Motion überwiesen wird, meinen Härdöpfeldirekteinkauf auf dem Bauernhof aus Gewissensgründen sofort einstellen!
Immer im August besuche ich das Fest der Heimstätte Bärau und decke mich beim Basar mit allerlei Nützlichem ein. Ein Teil der Ware entstammt dem angegliederten Landwirtschaftsbetrieb. Vorzüglich ist in der Festwirtschaft immer der Burehamme mit Härdöpfelsalat, zusammen mit einem Bier ein Hochgenuss. Dank Kollege Streit habe ich nachgerechnet. Ich bin sicher, dass ich in einer Dorfbeiz für das Gleiche mindestens einen Fünfliber pro Person mehr bezahlen müsste. Also auch die staatsabhängige Heimstätte Bärau treibt mit einer jährlich wiederkehrenden PR-Aktion das darbende Gastgewerbe in den Ruin! Ich werde also aus Repräsentationsgründen im nächsten August ohne Portemonnaie durch die festlich dekorierten Räume und Plätze der Heimstätte schleichen und am Abend zusammen mit meiner Gemahlin bei einem anerkannten Gastwirt einkehren, der seine Beiträge pflichtbewusst und regelmässig an den Wirteverband abliefert! *(Heiterkeit)*
Irgendwie würde es mich aber schon reuen, wenn ich nach Annahme der Motion die guten Kontakte abbrechen müsste. Es ginge ein Stück Lebensqualität verloren, wenn die Regierung zu einem Verbot der Direktverkäufe gezwungen würde. Für einmal schlägt das Herz der SP-Fraktion auf Seiten der Deregulierer und Verbotsgegner. Wir sehen nicht ein, warum ein Problemlein, das höchstens in Form einer Interpellation oder einer kleinen Anfrage zur Diskussion hätte gestellt werden sollen, in eine Motion verpackt werden musste. Das ist wahrlich kein Beitrag zur Steigerung der Ratseffizienz! Die regierungsrätliche Antwort finden wir sehr gut. Unserer Ansicht nach sollte der Vorstoss aber gar nicht angenommen werden.

Stöckli. Nach diesem ausgezeichneten Votum habe ich nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte nur betonen, wie erstaunt ich bin, dass die SVP-Fraktion die Motion abschreiben will. Ich warne davor, solche Motionen immer abzuschreiben. Damit ist das Thema vom Tisch. Dabei kommen, wie wir gesehen haben, immer und immer wieder Fälle vor, bei denen man aufpassen müsste. Aus diesem Grund sollte die Motion überwiesen, aber nicht abgeschrieben werden.

Balz. Vorweg möchte ich Herrn Schneider ganz herzlich danken. Ich bin einer von denen, die die Verbandsabgaben immer pünktlich zahlen, die gerne Hammeteller verkaufen und Grossrätinnen und Grossräte mit Freude bewirten. *(Heiterkeit)* Aufgrund einer Motion Hutzli werden im Eilzugstempo verschiedene Güter der Landwirtschaftsschulen des Kantons Bern verpachtet oder sogar verkauft. Nur bei den Strafvollzugsbetrieben bleibt es wie bisher. In diesem Sinn sollte man der Motion und ihrer Abschreibung zustimmen. Der Motionär rügt den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch staatliche Betriebe zu Dumpingpreisen. Es darf nicht Sache staatlicher und subventionierter Betriebe sein, am Markt aufzutreten. Dass der Staat Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen von Strafanstalten führt, ist nachvollziehbar und beschäftigungstherapeutisch sicher wichtig. Die Erzeugnisse dieser staatlichen Betriebe sollten jedoch einzig und allein für die Selbstversorgung verwendet werden. Nur so lassen sich politisch fragwürdige Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion und ihre Abschreibung.

Aebischer. Im Grunde genommen wollte ich nichts sagen. Wir sind mit dem Motionär einverstanden und haben ein gewisses Verständnis für das Gewerbe. Es geht aber um einen staatlichen Betrieb mit therapeutischen Aufgaben. In seiner Antwort begründet der Regierungsrat ausführlich, welches der Sinn und Zweck der Direktvermarktung sei, für die von den Inhaftierten

eine gewisse Vorarbeit geleistet wird. Das hat also nicht ganz die gleiche Bedeutung.
Zur Direktvermarktung allgemein. Ich bin davon betroffen und habe mich auch schon mit dem Problemkreis auseinandergesetzt. Es wurde von Wettbewerbsverzerrung gesprochen und von ungleich langen Spiessen. Es ist nicht so einfach, gegenüber dem Gewerbe auftreten zu können und nicht irgendwie bevorteilt zu werden. Andrerseits werden die Auflagen und Kontrollen zunehmend verschärft. Es gibt bei der Direktvermarktung keine Schindluderei. Vielleicht müsste man auch noch zum Ausmass der Direktvermarktung etwas sagen. Ich habe abzuklären versucht, um wieviel es eigentlich geht. Mir wurde gesagt, in einzelnen Talschaften, wo der Direktverkauf sehr wichtig ist, da man auf der Biowelle fahren kann und die Nachfrage entsprechend gross ist, könnte es sich um etwa 1 Prozent handeln. Gesamtschweizerisch macht die Direktvermarktung aber nicht 1 Prozent aus. Wie gesagt habe ich Verständnis, wenn das Gewerbe den Finger darauf hält. Es ist richtig, dass interveniert wurde und man aufpassen will. Andrerseits hat man die Direktvermarktung gewollt, gerade in einer Zeit, in der der Markt immer besser spielt. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Motion mit gleichzeitiger Abschreibung.

Gmünder. Letztes Jahr hatten wir das Gotthelf-Jahr, früher einmal einen Balzli-Monat und jetzt offenbar einen Marcel-Schneider-Tag. Sein Bekenntnis hat mich tief berührt, und ich meine, man sollte Gnade vor Recht walten lassen und ihn nicht allzu stark verurteilen. Er hat einerseits die freie Marktwirtschaft ziemlich geschädigt, andrerseits den Bauernstand gestützt. Deshalb meine Haltung: «Es wohnen zwei Seelen, ach, in meiner Brust!» Wenn ich die Motion recht verstanden habe, geht es um staatliche und nicht um private Betriebe. Es geht also um eine andere Dimension. Man fordert laufend, die Bauern müssten sich, wenn sie schlecht daran seien, selbst wehren. Wenn sie sich dann selbst wehren, was offenbar in Marcel Schneiders schönem Emmental gemacht wird, und er die einzelnen unterstützt, so bekommt er den Hammer auf den Kopf. Nehmen Sie es nicht allzu schwer! Man muss bei den staatlichen Betrieben kontrollieren. Die Motion kann man ruhig annehmen. Wer sie abschreiben will, soll dies tun. Mein Kamerad Stöckli will den Vorstoss nicht abschreiben. Mich hat Marcel Schneiders Rede gefreut, ein bisschen Auflockerung hat dem Saal gut getan.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Der Auftrag der Motion lautet: «Die Regierung wird aufgefordert, den staatlichen Betrieben sofort den Direktverkauf ihrer Produkte zu Dumpingpreisen zu verbieten.» Dieser Auftrag ist erfüllt. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	65 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Für Abschreibung	112 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

163/97

Motion Zbären – Luftkampfübungen über dem Berner Oberland

Wortlaut der Motion vom 10. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den zuständigen Bundesstellen für eine massive Reduktion der Luftkampfübungen über dem Berner Oberland einzusetzen.

Begründung: Die erste Hälfte des Sommers 1997 war auch im Berner Oberland durch mehrheitlich trübes und nasses Wetter geprägt. Stellte sich ausnahmsweise einmal ein Tag mit Sonnenschein ein, so wurde der Aufenthalt der Gäste empfindlich gestört. Vor- und nachmittags fanden an praktisch jedem halbwegs wolkenfreien Werktag über dem westlichen Oberland Luftkampfübungen statt.
Alle Oberländer Ferienorte werben mit der Ruhe und Stille ihrer Gegend. Während den oft viele Minuten andauernden Luftkampfübungen der Luftwaffe kann von Stille keine Rede sein. Dies mag lärm- und militärbegeisterte Einheimische kaum stören. Nicht wenige Besucher des Oberlandes werden jedoch von den enormen grossflächigen «Belärmungen» der Oberländer Erholungslandschaft überrascht.
(8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Februar 1998

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass sich Fluglärm der Luftwaffe sowohl auf Gäste des Oberlandes wie auch auf die einheimische Bevölkerung störend auswirkt. Die räumliche und zeitliche Übungstätigkeit der Luftwaffe ist Teil eines komplexen Nutzungskonzeptes unseres Luftraums, das die Rahmenbedingungen der Luftwaffe in Friedenszeiten setzt: Es würde den Rahmen einer Motionsbeantwortung sprengen, hier näher darauf einzutreten. Es sei hier lediglich erwähnt, dass die Dichte des zivilen Linienverkehrs laufend zunimmt und die Fluggesellschaften unter enormem wirtschaftlichem Druck stehen. Diese versuchen daher laufend, auf Kosten der militärischen Trainingsmöglichkeiten ihre Luftstrassen zu verbreitern oder kürzere Wege quer durch militärisches Trainingsgebiet zu wählen. Gleichzeitig bemüht sich andererseits die Sportfliegerei, namentlich die Segelflieger, möglichst ohne Einschränkungen fliegen zu können. Auch dies geschieht auf Kosten des militärischen Flugbetriebes.
Es darf aber betont werden, dass sich die Luftwaffe der Lästigkeit des Fluglärms bewusst ist; sie unternimmt denn auch seit Jahren grosse Anstrengungen, ihre Lärmemissionen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen durch verschiedene Massnahmen einzudämmen: dies geschieht durch:

- Selbstbeschränkungen: Dazu zählt die Reduktion der Überschallflüge, die Anhebung der Minimalhöhen für Luftkämpfe auf 3000 bis 4000 Meter über Meer und die Reduktion der Maximalgeschwindigkeit tief von 1100 km auf 800 km/h. Seit dem Ausscheiden der Hunterflotte – dadurch entfallen rund 15 000 Flugstunden jährlich – gibt es zudem nur noch wenige Tiefflüge durch Aufklärungsflugzeuge, durch einzelne Übungen mit Pilotenschülern oder bei tiefliegenden Wolken.
- Auslandkampagnen: Besonders lärmintensive Luftkampfübungen werden in geeignete Gebiete im Ausland verlegt. Jährlich findet eine Trainingskampagne mit hohem Lerneffekt über der Nordsee statt. Voraussetzung dazu ist aber, Zugang zu den Ausbildungsplätzen zu erhalten. Ausserdem ist diese Ausbildung sehr teuer. Bei sinkenden finanziellen Mitteln kann sich die Luftwaffe solche Trainings immer weniger leisten.
- Einsatz von Simulatoren: Die moderne Simulatortechnik ermöglicht erfahrenen Piloten, einen Teil des Trainings in der Luft durch Simulatoreneinsätze zu ersetzen. Simulatoren sind hervorragende Ausbildungshilfen. Im Simulator erlebt der Pilot das Fliegen physisch und psychisch allerdings nicht in der gleichen Intensität und Art wie in der Luft. Moderne Simulatoren sind zudem gleich teuer wie Flugzeuge.
- Räumliche Verlegung der Trainingstätigkeiten in der Schweiz: Leider besteht hier nur wenig Spielraum, was meist bedingt, mit geringfügigen Abweichungen alle verfügbaren Trainingsräume zu nutzen.
- Verlegung der Übungen in grössere Flughöhen: Im Sommer werden die Flughöhen allgemein um 1000 Meter oder mehr

hinaufgesetzt. Dabei werden wegen der mit zunehmender Höhe kleiner werdenden Triebwerksleistung Einbussen an fliegerischer Manövrierfähigkeit in Kauf genommen.
- Zeitliche Verteilung: Seit dem Sommer 1997 wird angestrebt, die Flugbewegungen zeitlich über den ganzen Tag zu verteilen, so dass sich zwischen den einzelnen Flügen längere Pausen ergeben.

Weitere Beschränkungen würden das militärfliegerische Können vermindern und stossen dort an Grenzen, wo mangelnde Flugerfahrung die Flugsicherheit beeinträchtigt und die Flugwaffe letztlich daran hindert, ihren Auftrag zu erfüllen. Darum sind weitere Auflagen und deren Folgen genau zu überdenken.
Der Regierungsrat hat Verständnis für die Bestrebungen der Betroffenen zur weiteren Verringerung dieses unerwünschten Lärms. Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass sowohl die Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Armee als auch das gegenseitige Verständnis für die touristischen oder militärischen Bedürfnisse in den letzten Jahren deutlich verbessert werden konnten. Er ist auch damit einverstanden, dass mit den zuständigen Stellen der Armee weiterhin Gespräche geführt werden, die insbesondere darauf hinwirken, die Flüge noch vermehrt in die tourismusschwachen Jahreszeiten zu verlegen.
Bei der Interessenabwägung hat der Regierungsrat allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Luftwaffe dem Oberland nicht nur Lärm, sondern auch gesicherte Beschäftigung und Einkommen bringt. Diese positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen könnten durch den Toursimus nicht vollwertig kompensiert werden. Das Oberland ist nebst Graubünden überdies der einzige luftkampftaugliche Trainingsraum der Luftwaffe in unserem Land. Letztlich lassen sich die Luftkampfübungen auch im Hinblick auf die Interessen der militärischen Landesverteidigung nicht mehr – wie verlangt – massiv reduzieren.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Zbären. Es ist mir schon mehr als einmal passiert, dass ich zwei, drei Wochen mit dem Velo durch ein fremdes Land irgendwo in Europa gefahren bin, ohne je einmal ein Militärflugzeug zu hören. Dann komme ich nach Hause ins Berner Oberland, wo man sich laut Prospekten so gut vom Alltagsstress und dem täglichen Lärm erholen kann und ausser dem leisen Rauschen der Luft praktisch nichts anderes hört. Ich steige in St. Stephan aus dem Zug und was höre ich als erstes? Einen «Mordsdonderssuukrach», der das ganze Tal kilometerweit erfüllt, minutenlang, eine Viertelstunde, nachher vielleicht eine kurze Pause, und bald geht das Affentheater wieder los! Unsere kühne Luftwaffe ist an der Arbeit!
Es geht mir nicht nur um mich, sondern vor allem um die Leute, die auf die Prospekte hereingefallen sind, die versprechen, im Berner Oberland finde man den Kontrast zum lärmigen Alltag. Die Gäste kommen und können den Saukrach geniessen. Sie reagieren darauf immer mehr mit Unverständnis und finden lächerlich, was wir machen, besonders die Ausländer. Ich war auch schon mehrmals mit Ferienleuten unterwegs auf einer Exkursion und musste manchmal minutenlang warten, bis ich wieder etwas zu den Leuten sagen konnte, weil sie schlicht nichts mehr verstanden, wenn in der Luft geübt wurde. Besonders auffällig war diese Situation im letzten Sommer. Die erste Sommerhälfte war mehrheitlich nass, grau und trüb. Wenn es dann einmal einen schönen Tag gab und die Touristen ein paar Stunden hätten unterwegs sein können, ohne verregnet zu werden, dann ging es garantiert wieder los! Wir haben zwar angeblich eine allwettertaugliche Luftwaffe. Danach sah es aber gar nicht aus, sie organisiert ihre Luftkämpfe nur bei schönem Wetter.
Die Regierung rühmt die Bemühungen der Luftwaffe um die Eindämmung der Lärmemissionen. Es wird tatsächlich etwas gemacht. Trotzdem sind wir das Land in Europa, das sicher mit Abstand am meisten Militärfluglärm «geniessen» muss, mindestens im Berner Oberland ist es so. Die Regierung weist natürlich auch auf die Arbeitsplätze hin, die mit der Tätigkeit der Luftwaffe verbunden sind. Sie schreibt, bei der Interessenabwägung sei zu berücksichtigen, dass die Luftwaffe im Oberland nicht nur Lärm, sondern auch Beschäftigung und Einkommen bringe; die positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen könnten durch den Tourismus nicht vollwertig kompensiert werden. Diese Behauptung ist sehr fragwürdig. Gerade der Gast der Zukunft wird noch viel sensibler auf militärische Luftwaffenübungen in seinem Erholungsraum reagieren. So etwas suchen unsere Gäste im Oberland sicher nicht! Wir müssen endlich einsehen, dass das Oberland zu klein ist, um gleichzeitig eine tatsächliche Erholungsregion und ein Tummelplatz für die Luftkämpfe zu sein. Die Regierung gibt ja zu, dass die Gäste und Einheimischen durch die Luftkampfübungen zeitweise massiv gestört werden. Was müsste Anfang 1998 die Konsequenz daraus sein? Wie wir kürzlich den Medien entnehmen konnten, stehen beim Militär weitere massive Abbauschritte bevor. Es würde sehr gut dazu passen, wenn der Kanton Bern im Sinn meiner Motion an den Bund gelangen würde, um dafür zu sorgen, dass die Luftkampfübungen verringert werden. Wenn Sie im Oberland weiterhin diesen Saukrach auch in der Ferienzeit wollen, müssen Sie die Motion ablehnen. Ich bitte Sie aber, den Vorstoss zu unterstützen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Knecht-Messerli. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass der Fluglärm über dem Berner Oberland nicht noch weiter zunehmen sollte. Der militärische Flugbetrieb muss aber unbedingt aufrechterhalten bleiben, das ist für uns wichtig. Er wurde in der letzten Zeit so stark wie möglich reduziert. Die Lärmbelastung hat massiv abgenommen. Das wurde durch den Einsatz von Simulatoren erreicht oder dadurch, dass die Trainingsmöglichkeiten ins Ausland verlegt wurden usw. Wo sollen denn die Kampfflieger trainieren, wenn nicht in der Luft? Es gibt nur noch Tiger und FA18. Der ganze Abbau läuft auf eine Halbierung der Flugzeuge hinaus. Die Hunter trainieren nicht mehr, die Mirage sind am Auslaufen. Die Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme besorgt den Geräteunterhalt, sie beschäftigt 250 Leute und 40 Lehrlinge und ist in Interlaken einer der grössten Arbeitgeber. Arbeitsplätze des Bundes im Zusammenhang mit der Militärfliegerei hat es im weiteren Sinn auch in St. Stephan, in Zweisimmen die Elektronikbetriebe und in Unterbach. Die Zahl der Stellen hat insgesamt abgenommen. Sicher wollen wir nicht noch mehr Stellen zum Verschwinden bringen. Die ganze Motion ist ein weiterer Schritt zur Abschaffung der Armee. Erinnern wir uns doch daran: Wir sollten froh sein, den Lärm der eigenen Militärflieger hören zu können, statt denjenigen fremder Flugzeuge erdulden zu müssen. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie um Ablehnung der Motion.

Lutz. Ich bin an sich im Luftkampf über dem Berner Oberland nicht so wahnsinnig geübt. Die Fraktion hat mich aber einfach dazu verknurrt, zu diesem Thema etwas zu sagen. Ich mache das sehr gern. *(Heiterkeit)* Für mich ist das Thema irgendwie langweilig geworden. Früher war jede Äusserung über das Militär oder über ein Thema aus dessen Umfeld – etwa der Zivilschutz, über den heute jeder «Löu» ohne Folgen schlecht spricht *(Heiterkeit)* – immerhin eine Glaubensfrage, wie man es gerade vorhin wieder von der SVP-Sprecherin gehört hat. Die Folge solch kritischer Äusserungen war die Frage, ob man eigentlich ein Landesverräter oder ein Patriot sei. Es war interessant zu sehen, wer landesverräterisch war und wer nicht.
Heute ist das Thema insofern langweilig geworden, als man über die militärische Landesverteidigung wie über Schweizer Käse oder die Hundesteuer sprechen kann, ohne dass man –

abgesehen von der erwähnten Ausnahme – als Landesverräter oder Armeeabschaffer bezichtigt wird. Die neue Bezeichnung des ehemaligen EMD als VBS – Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – lässt den leisen Verdacht aufkommen, dass sogar der Vorsteher dieses Departements die militärische Landesverteidigung möglicherweise als eine höhere Art von Sport auffasst. *(Heiterkeit)* Das heisst, der Fluglärm ist kein besonderer, national sanktionierter und geweihter Lärm mehr, den die Ohren gefälligst zu dulden haben. Es ist einfach eine Masse von Dezibel im allgemeinen Lärmpegel, die offenbar gewissen Leuten und sicher auch breiteren Bevölkerungsschichten im Berner Oberland in die Ohren stösst. Es liegt also im Interesse der Anwohner und des Tourismus, den Fluglärm in Absprache so weit wie möglich zu reduzieren.
Nun behauptet die Militärdirektion, das werde schon getan. Jede weitere Reduktion würde erhebliche Werte der Landesverteidigung in Frage stellen. Die Militärdirektion geht, wie vorhin sehr ausführlich dargelegt wurde, noch weiter, nämlich mit der fast erpresserischen Behauptung, wer gegen den Fluglärm sei, habe plötzlich kein Brot mehr, weil die Arbeitsplätze verschwänden. Dieses Argument würde überzeugen, wenn die militärische Flugwaffe beliebig auf andere Orte ausweichen könnte. Genau in der gleichen Motionsantwort liest man aber, das Berner Oberland stelle zusammen mit dem Bündnerland die einzigen luftkampftauglichen Übungsräume zur Verfügung. Also kann das Militär gar nicht ausweichen, offenbar auch nicht auf die Nordsee. Dort werden die Natomitglieder wahrscheinlich sagen, die Schweizer sollten fliegen, wenn alle anderen schlafen, also in der Nacht. Die Drohung mit den Arbeitsplätzen ist nicht sehr originell, weil es keine Alternative gibt.
Da man heute über dieses Thema normal diskutieren kann, findet die SP-Fraktion, die Militärdirektion argumentiere sehr schwächlich und resignativ, wenn sie sagt, es sei überhaupt nichts mehr zu machen. Es müsste doch im Bestreben der kantonalen Militärdirektion liegen, im Interesse der Anwohner und des Tourismus zu Lösungen zu kommen, die ständig optimiert werden. Wir hätten mindestens die Annahme eines Postulats erwartet, also eine Überprüfung, und die Zusicherung, man werde ständig versuchen, ein gutes Verhältnis zu erreichen. Unserer Ansicht nach hat die Militärdirektion schlicht resigniert. Es heisst, die Ausbildung an Simulatoren sei gleich teuer wie die Flugzeuge. Wenn dies der Fall ist, so könnte man tatsächlich Simulatoren statt Flugzeuge kaufen. Man hätte damit das Geld trotzdem ausgegeben, aber ohne Lärm; die Fliegerfreunde kämen voll auf ihre Rechnung, da die Simulatoren technisch hervorragend sind; die Gattung der militärischen Luftverteidigung würde weiterexistieren und könnte gleichzeitig das Gesicht wahren, also alle Nudeln, Spaghetti und sogar Arbeitsplätze blieben erhalten. Ich habe von seiten der Luftwaffe noch nie gehört, dass das militärfliegerische Können bei den bisher real existierenden Übungsmöglichkeiten hätte leiden müssen. Wie man an unseren Demonstrationsshows sieht, ist die schweizerische Flugwaffe wahrscheinlich weltweit eine der besten ist. Wir können also davon ausgehen, dass auch eine weitere Reduktion ohne Verluste in dieser Beziehung möglich wäre. Eine letzte Bemerkung. In der Luft wird es offenbar nur gefährlich, wenn Fliegerchef Carell selbst in eine Maschine sitzt. *(Heiterkeit)*

Houriet. Je tâcherai d'être aussi rapide que le bruit d'un avion. Le groupe radical rejoint en tous points les conclusions du gouvernement et rejette donc la motion. Nous sommes persuadés que tout est entrepris pour diminuer les nuisances que provoquent ces vols et que les efforts portent déjà leurs fruits. Preuve en est la liste des mesures déjà prises figurant dans la réponse du gouvernement. L'on ne peut cependant pas supprimer purement et simplement tous les vols d'exercice. A titre personnel, j'ai été choqué de lire que cela ne dérangeait pas les gens du coin, "fanatiques de bruit et d'armée": je trouve cela malhonnête à l'égard des Oberlandais. A mon avis, la silhouette d'un avion dans le ciel est beaucoup plus esthétique que des tanks d'une armée rouge ou verte qui traverseraient les campagnes ou qu'un campement sauvage des Zaffarayas.
Au nom du parti radical, je vous demande de refuser purement et simplement cette motion.

Zbären. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien haben Angst, mit der Beschränkung der Luftkampfübungen werde unsere Luftwaffe daran gehindert, ihren Auftrag zu erfüllen. Der Hauptauftrag unserer Luftwaffe ist die Verteidigung des schweizerischen Luftraums gegen fremde Flugzeuge – oder wie Susanna Knecht sagte, dafür zu sorgen, dass nicht plötzlich fremde Militärflugzeuge über unser Land fliegen. Nun müssen wir wieder einmal um uns herum schauen! Haben unsere vier Nachbarländer wohl im Sinn, in den nächsten Jahrzehnten die Schweiz anzugreifen? Dann schauen wir auf den nächsten Kreis: Spanien, Portugal, Belgien, Holland, Dänemark, Polen, Tschechien, Ungarn und Slowenien. Haben sie vielleicht im Sinn, in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten unser Land anzugreifen? Also schauen wir noch weiter hinaus, zum früheren grossen Feind im Osten und zu den skandinavischen Ländern. Auch in diesem Fall ist ein Angriff sehr unwahrscheinlich. Schauen wir noch weiter weg, nach Afrika und Asien, wird es schon langsam bizarr anzunehmen, irgendeines dieser Länder könnte ausgerechnet die winzigkleine Schweiz in Europa zum Ziel nehmen!
Wenn ich bezweifle, dass die Schweiz in absehbarer Zeit angegriffen wird, so gehe ich einig mit anderen Leuten. Am 1. Dezember 1997 erschien im «Bund» ein ganzseitiges Interview mit Ulrich Zimmerli. Auf die Frage, ob man nicht falsche Prioritäten gesetzt habe, als man noch vor kurzem 3,5 Mrd. Franken für ein neues Kampfflugzeug bewilligt habe, sagte Ständeratspräsident Zimmerli, er bezweifle tatsächlich, ob er heute über die FA18-Vorlage gleich beschliessen würde, da die internationale Situation völlig anders sei. Das sagt nicht etwa irgendein Träumer, sondern Herr Zimmerli! Unsere Regierung stellt keine Fragen, sie steht stramm, wie es im Militär Brauch ist. Wir Grossrätinnen und Grossräte dürfen uns schon Fragen stellen: Sind die Luftkämpfe in unserem Land im jetzigen Umfang noch sinnvoll, oder sind sie zu einem schönen Teil ein Blödsinn? Wir sollten uns nicht damit begnügen, wie die Regierung Sätze zu wiederholen, die offensichtlich aus der Schreibmaschine irgendeines Luftwaffenobersten stammen. Wir können anders entscheiden. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Haller, Vizepräsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Seiler (Bönigen). Das Schweizer Volk hat zur Beschaffung eines neues Kampfflugzeugs deutlich ja gesagt – "leider ja", heisst es aus den SP-Reihen. Ich bin anderer Meinung. Auch in bezug auf die Motion bin ich anderer Ansicht als die Mehrheit unserer Fraktion. Im Berner Oberland hängen rund 500 Arbeitsplätze direkt von der Luftwaffe ab. Ich bin selbst betroffen. Ernst Zbären, in deiner kleinen Gemeinde St. Stephan sind im Moment noch 3 Arbeitsplätze direkt von der Luftwaffe abhängig. Ich führe gegenwärtig nicht wenige Gespräche mit der Gemeinde St. Stephan. Sie ist auf jeden Arbeitsplatz voll angewiesen. Ernst Zbären hat gesagt, die Luftkampfübungen würden einen Saukrach machen. Ich muss ihm widersprechen. Die Luftwaffe hat ein Ombudstelefon eingerichtet, wo man Reklamationen über den Luftwaffenlärm anbringen kann. Ernst Zbären, es gehen sehr, sehr selten Reklamationen ein, es sei denn, es finden Überschallflüge in zu geringer Höhe statt. Wie erwähnt wurden die Übungen in der letzten Zeit sehr stark reduziert. Sie werden noch stärker abnehmen, da immer weniger Flugzeuge unserer Luftwaffe im Himmel herumfliegen. Um die 500 Arbeitsplätze – vor ein paar Jahren waren es noch über 700 – nicht zu gefähr-

den, bitte ich Sie dringend, die Motion abzulehnen. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Antwort.

Strecker-Krüsi. Ich werde der Motion zustimmen. Für mich ist noch ein Aspekt wichtig. Nachdem Herr Houriet gesagt hat, er freue sich über jedes Militärflugzeug, das er sehe, muss ich mich äussern. Bevor die Motion mit den Unterlagen bei mir zu Hause eintraf, war mir schon aufgefallen, wie viel Lärm wir plötzlich im Seeland und im Jura haben. Als ich die Motion las, dachte ich: «Aha, man hat das Problem schon vorher gelöst!» Weil man in Gstaad und im Berner Oberland den Touristen den Lärm nicht zumuten kann, schickt man die Flugzeuge zu uns ins Seeland. Bei uns sind eigentlich keine Tourismusgebiete gefährdet. Was die Arbeitsplätze anbelangt, so werden wir uns irgendwann einmal entscheiden müssen, ob wir die erwähnten Arbeitsplätze im Oberland retten oder auf eine Lärmemission zugunsten des Tourismus verzichten wollen. Das einzig Beruhigende an der Motion ist für mich, dass die Schweiz jetzt die Nordsee verteidigt, da die Piloten dort ausgebildet werden. Das ist zumindest ein Fortschritt. Die Schweiz hat offenbar keine Angst mehr vor roten und grünen Armeen aus dem letzten Jahrhundert, wie Herr Houriet es formulierte. Ich werde der Motion zustimmen, hoffe aber, es komme zu einer generellen Reduktion und nicht einfach zu einer Verlegung vom Oberland ins Seeland und in den Jura.

Zumbrunn. Ich lebe von diesem Tourismus. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis zu den erwähnten Betrieben. Wenn der Lärm den Tourismus zu stark stören würde, könnte man sehr gut mit den Verantwortlichen reden. Ernst Zbären möchte ich folgendes sagen. Es ist ein Unterschied, ob er von den Leuten in seinem Wohnort spricht oder von den Leuten, die ihn wählen sollen. In seinem Wohnort sind die Leute sicher sehr froh, einen Arbeitsplatz zu haben. Den Tourismus ins Seeland abzuschieben haben wir heute und morgen nicht im Sinn, Frau Strecker. Wir haben nämlich gar nicht so viel zuviel, dass wir etwas davon abgeben könnten. Der Tourist stört sich meist gar nicht so sehr an diesem Lärm. Hauptsächlich sind es Einheimische, die gewisse Sachen untergraben möchten und den Tourismus immer wieder dafür vorschieben. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Es geht an sich um ein sehr ernstes Thema. Mich hat deshalb erstaunt, dass es in einzelnen Voten ironisch dargestellt oder sogar ins Lächerliche gezogen wurde. Wie ich mit aller Deutlichkeit feststellen möchte, stammt die Antwort nicht vom Militärdirektor, sondern wurde vom Regierungsrat als Ganzes verabschiedet. Es wurde in den Voten und in der Antwort erwähnt, dass das Militär die Übungen und Trainingsflüge noch und noch einschränken muss. Es findet ein eigentlicher Verteilungskampf um unseren Luftraum statt. Priorität hat die Zivilluftfahrt. Die Übungsstrassen und -gelände für die Armee werden immer kleiner. Für den Verteidigungskampf gibt es in der Schweiz zwei Räume: das Berner Oberland und Graubünden, wie es in der Antwort der Regierung steht. Für die Trainingsflüge stehen auch andere Regionen zur Verfügung: die Ostschweiz, das Bündnerland, der Jura, das Entlebuch, das Berner Oberland, die Waadtländer Alpen und das gesamte Wallis.
Die Militärdirektion ist nicht einfach nur strammgestanden. Wir sind seit Jahren immer wieder im Gespräch mit den militärischen Stellen. Wie Sie der Antwort entnehmen konnten, wurde in verschiedenen Bereichen relativ viel unternommen: Die Flotte wurde reduziert; gewisse Übungen wurden ins Ausland verlegt; es werden Simulatoren eingesetzt; die Übungszeiten wurden eingeschränkt und die Flughöhen differenziert. Unsere Gesprächspartner beim Bund hören zu, und wir können miteinander reden. Herr Zbären, Sie verlangen eine massive Reduktion. Das ist unmöglich. Sie können von der Regierung nicht verlangen, bei diesen Rahmenbedingungen über eine massive Reduktion zu verhandeln. Deshalb lehnt die Regierung die Motion ab. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	54 Stimmen
Dagegen	104 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

177/97

Motion Möri-Tock – Kompetenzen der Anstaltsdirektoren

Wortlaut der Motion vom 17. November 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, sein Organisationsreglement in dem Sinne abzuändern, dass die Direktorinnen und Direktoren der Strafanstalten Thorberg, Witzwil, St. Johannsen, Hindelbank, Prêles und Loryheim die Kompetenz erhalten, Personal im Rahmen der kantonalen Anstellungsrichtlinien und der bewilligten Budgets in ihren Anstalten anzustellen oder zu entlassen.
Begründung: Im Organisationsreglement der POM (nicht datiert und nicht unterschrieben) wird festgehalten, dass Anstellungen und Entlassungen von Personal in die Kompetenz des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung fallen. Das führt immer wieder zu grossen Komplikationen. Die Direktoren der Anstalten schreiben Stellen aus, führen die Bewerbungsgespräche, sind aber nicht berechtigt, über Lohnansprüche mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu verhandeln und die entsprechenden Anstellungsverträge zu unterzeichnen. Die Lohnklassen sind ganz klar vorgegeben, innerhalb derselben sich die Direktionen bewegen können. Ebenfalls sind die Direktoren nicht berechtigt, mit Angestellten das Dienstverhältnis aufzulösen, wenn es nötig ist. Es ist nicht einzusehen, wieso Direktoren nicht Betreuungspersonal, Küchenpersonal und Reinigungspersonal einstellen dürfen. Selbstverständlich muss eine Meldepflicht und im Falle einer Auflösung eines Dienstverhältnisses auch eine genaue Begründungspflicht an das Amt für F+B und an den Regierungsrat gewährleistet werden.
Im Zeitalter von Effizienz, von NEF 2000, in einer Zeit, in der man von Delegieren von Verantwortung spricht, ist das ein krasser Widerspruch. Es ist nicht angenehm, wenn ein Direktor einer Strafanstalt in Bewerbungsgesprächen den Kandidaten eröffnen muss, dass er eigentlich nichts dazu zu sagen hat, dass er lediglich einen Vorschlag an das Amt weiterleiten kann. Zudem passieren vermehrt Pannen, Stellenbesetzungen werden verzögert und der Betrieb wird dadurch erschwert.
Ich bitte den Regierungsrat, das Organisationsreglement seiner Direktion in diesem Sinn abzuändern und damit die Zusammenarbeit zwischen Direktion, Amt F+B und Anstaltsdirektionen zu verbessern.

(29 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 20. November 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 1998

Für die Anstellung und Entlassung des Personals der Anstalten und Jugendheime der Polizei- und Militärdirektion gelten die kantonalen personalrechtlichen Vorschriften des Gesetzes vom 5. November 1992 über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz, PG) und der Verordnung vom 12. Mai 1993 über das öffentliche Dienstrecht (Personalverordnung, PV). Sodann finden

die Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (Organisationsverordnung POM;OrV POM) und die darauf abgestützte Geschäftsordnung (GO POM) vom 10. Juni 1996 samt Anhang 4 (Kompetenzdelegation im Personalwesen) vom 30. April 1996 Anwendung.
Der Gesetzgeber hat mit Artikel 11 PG den Regierungsrat als Ernennungsbehörde bezeichnet (die Ernennungsbehörde ist immer auch zuständig für die Beendigung des Dienstverhältnisses) und festgelegt, dass diese Befugnis an die Direktionen und von diesen durch Verordnung an unterstellte Ämter oder Anstalten weiterdelegiert werden kann. In Artikel 5 PV hat der Regierungsrat die Ernennungsbefugnis teilweise an die Direktionen delegiert. Gemäss der gleichen Verordnungsbestimmung können die Direktionen die Verwaltungseinheiten ihrerseits ermächtigen, Stellen mit Zustimmung der Finanzdirektion zu besetzen. Artikel 14 OrV POM bestimmt die Kaderstellen der Direktion und damit indirekt die übrigen Stellen, für welche die Ernennungskompetenz delegiert wird.
Gemäss der Kompetenzdelegationsregelung der POM im Personalwesen ist die Personalrekrutierung, -führung und -administration in erster Linie Aufgabe der Amtsleitungen, soweit die Personalgesetzgebung eine Delegation zulässt. Gemäss Artikel 12 PG bleibt die Direktion zwingend Aufsichtsbehörde, auch wenn die Ernennungskompetenz delegiert ist. Die Gesamtverantwortung und damit das Recht zu direkten Anweisungen bleiben somit gemäss Kompetenzdelegation beim Polizei- und Militärdirektor. Ebenso vorbehalten bleibt gemäss Artikel 5 PV die Verpflichtung, bei Ernennungen die Zustimmung der Finanzdirektion einzuholen.
Die Motion zielt auf eine vermehrte Delegation von Kompetenzen und Verantwortung im Personalbereich an die dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) unterstellten Anstalten und Heime ab. Insbesondere soll die Ernennungs-, Anstellungs- und Entlassungszuständigkeit vollständig an diese Verwaltungsstufe delegiert werden. Darüber hinaus soll ebenfalls die Zuständigkeit für die Einreihung in Gehaltsklassen und Gehaltsstufen den Vollzugseinrichtungen zugewiesen werden. Es werden damit sowohl die personalrechtlichen Rechtsgrundlagen als auch die geltenden Delegationsbestimmungen zugunsten der Amtsleitung FB in Frage gestellt.
Die Motionärin stellt in der Begründung des Vorstosses fest, die Anstaltsdirektionen seien nicht berechtigt, über Lohnansprüche mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu verhandeln. Dazu ist festzuhalten, dass gesamtstaatlich jede Stelle, die Bewerbungsgespräche – mit oder ohne formelle Ernennungskompetenz – führen kann, vor einem solchen Gespräch bei der Bewerberin oder dem Bewerber den Rahmen für die Anstellungsbedingungen bezüglich Lohnansprüchen herausarbeiten muss. Das geschieht jeweils in Abstimmung mit der zur Verfügung stehenden Funktion sowie den gemäss Artikel 5 und 5a der Gehaltsverordnung (GehV) vom 26. Juni 1996 relevanten Voraussetzungen. Dass insbesondere nach der Einführung eines neuen Gehaltssystems (Berebe) eine anstaltsübergreifende Praxis entwickelt werden soll, ist unverzichtbar. Dennoch können die Anstaltsleitungen, die die Berechtigung haben, Anstellungsgespräche zu führen, den Bewerbenden die mögliche Einreihung zur Kenntnis bringen. Die Möglichkeit, im Rahmen von Anstellungsgesprächen frei höhere Gehaltsklassen oder Gehaltsstufen auszuhandeln, haben aber auch die mit der formellen Ernennungskompetenz ausgestatteten Amtsleitungen nicht.
Es ist im übrigen üblich, bei der Vorbereitung der Anstellungsgespräche dort, wo Unsicherheiten bestehen, Rücksprache mit dem Personalamt zu nehmen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass sowohl eine auf Stufe Amt wahrgenommene anstaltsübergreifende Koordination wie auch die Abstimmung mit dem Personalamt, dessen Zustimmung ja in jedem Fall eingeholt werden muss, unverzichtbar sind, wenn die angestrebte Lohngerechtigkeit realisiert werden soll. Sollten Anstaltsdirektionen anlässlich eines Bewerbungsgespräches nicht in der Lage sein, eine Gehaltsofferte zu machen, hätten sie das Anstellungsgespräch nicht so vorbereitet, wie sie es auch tun müssten, wenn sie über die formelle Ernennungskompetenz verfügen würden. Ob die Anstaltsdirektion die Zustimmung zur Bewerbung via Amt oder direkt beim Personalamt einholen kann, muss im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch nicht interessieren.
Am Grundsatz, dass echte Querschnittsaufgaben für gleichartige Verwaltungseinheiten zentral erledigt oder koordiniert werden sollen, muss festgehalten werden. Die Personalbewirtschaftung und Sicherung der Lohngerechtigkeit können nicht auf Stufe dezentral zersplitterter und zum Teil kleinster Verwaltungseinheiten wahrgenommen und gewährleistet werden. Nicht zuletzt auch deswegen wurden die Anstalten und Heime in einem Amt zusammengefasst.
Das Ersuchen der Motionärin, der Regierungsrat möge das Organisationsreglement der POM in diesem Sinn abändern, muss aufgrund der Rechtslage (Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsnormen) abgelehnt werden. Es ist die Sache der (politisch verantwortlichen) Direktionsleitung zu entscheiden, unter welchen Rahmenbedingungen (Abläufen) sie ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen will.
Mit dem Wechsel in der Leitung der POM werden die internen Delegationsregelungen und damit die Abläufe zwischen Direktion, Amt FB und Anstaltsdirektionen zwangsläufig zu überprüfen sein.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Möri-Tock. Ich sitze in der Aufsichtskommission des Loryheims Münsingen. Als ich das erste Mal hörte, dass die Direktoren unserer Strafanstalten keine Kompetenzen haben, im Rahmen des Stellenplans und der vorgegebenen Lohnklassen Personal einzustellen, konnte ich das kaum glauben. Wie meine Abklärungen ergaben, ist dies aber wirklich so. Mit meiner Motion verlange ich eigentlich nichts Weltbewegendes. Vorgesetzte sollen verständliche Kompetenzen erhalten. Wenn die Direktoren unserer Strafanstalten nicht fähig sind, Personal – ich spreche nicht von Kaderstellen, sondern etwa vom Reinigungs- oder Küchenpersonal – einzustellen, so sind sie auch nicht fähig, Direktoren von Strafanstalten zu sein. Nach der Dienstordnung ist der Regierungsrat die Ernennungsbehörde für Direktionskaderstellen, für Kommandantenstellvertreter, Abteilungsvorsteher – auf Antrag zum Beispiel der Kapo oder der Polizeidirektion. Weiter ist nach der Dienstordnung die Polizeidirektion auf Antrag eines Amtes Ernennungsbehörde für Kaderstellen, die in der Geschäftsordnung bezeichnet sind. Das alles stelle ich nicht in Frage. In Frage stelle ich hingegen Buchstabe d: «Übrige Stellen». Wie mir zugetragen wurde, ist dafür die Amtsleitung Ernennungsbehörde. Das heisst im Klartext, dass die Direktoren nicht befugt sind, beispielsweise Reinigungs- oder Küchenpersonal einzustellen.
Wie kommt es, dass sich die Direktoren der Strafanstalten zwar mit den vielfältigen und grossen Problemen der Strafgefangenen auseinandersetzen und Mitarbeitergespräche führen müssen, aber zu der erwähnten einfachen Aufgabe nicht befähigt sein sollen? Wenn in einer Strafanstalt etwas passiert, etwa ein Ausbruch, ist der Direktor verantwortlich und muss den Kopf hinhalten. Ich bin Präsidentin eines Altersheims und sitze ebenfalls im Vorstand eines grossen Altersheims. Beide gehören Gemeindeverbänden. Es ist selbstverständlich, dass die Heimleiter diese Art von Angestellten selbst ernennen können. Nur bei den Kaderstellen reden wir mit. In der Geschäftsordnung der Polizeidirektion heisst es unter Punkt 3.3: «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen müssen sich decken.» Weiter steht: «Kein Entscheid wird von einer Stelle getroffen, der von einer ihr untergebenen Stelle ebenso gut oder gar besser gefällt werden

kann.» Das steht im Widerspruch zu Anhang 4 dieser Verordnung, wo klar steht, dass das Amt, das die Leute einstellt, fundierte Detailkenntnisse vor Ort haben müsse. Das heisst, es müsste ganz klar über die Aufgaben, das Anforderungsprofil und die genauen Pflichten informiert sein. Diese Detailkenntnisse vor Ort kann das Amt, das die Leute jetzt einstellt, gar nicht haben.
In der Antwort des Regierungsrats heisst es, mit meiner Motion solle die Zuständigkeit für die Einreihung in Gehaltsklassen und Gehaltsstufen den Vollzugseinrichtungen zugewiesen werden, und es würden sowohl die personalrechtlichen Rechtsgrundlagen wie auch die geltenden Delegationsbestimmungen zugunsten der Amtsleitung in Frage gestellt. Das stimmt überhaupt nicht, sondern ist eine Interpretation der Polizeidirektion. Ich fordere ganz klar, die Anstellungen seien im Rahmen der kantonalen Anstellungsrichtlinien und der bewilligten Budgets vorzunehmen. Im Zeitalter von New Public Management und von NEF ist die jetzige Handhabung ein Widerspruch. Das gilt nicht nur für die Strafanstalten, sondern eigentlich für alle anderen staatlichen Betriebe. Mehr Verantwortung zu delegieren bedeutet auch eine Entlastung der Polizeidirektion.
Wenn man die jetzige Regelung beibehält, müsste konsequenterweise das Amt auch sämtliche Mitarbeitergespräche führen. Oder wir bewegen uns eben Richtung NPM und NEF und müssen die Regelung ändern. Im letzten Satz der Antwort schreibt die Regierung: «Mit dem Wechsel in der Leitung der POM werden die internen Delegationsregelungen und damit die Abläufe zwischen Direktion, Amt FB und Anstaltsdirektionen zwangsläufig zu überprüfen sein.» Konsequenterweise hätte die Regierung meinen Vorstoss als Postulat annehmen müssen. Es wäre vielleicht interessant, vom Polizeidirektor zu hören, warum bei diesen Personalfragen ein vierstufiges, kompliziertes Verfahren eingeführt wurde, das sehr anfällig für Fehler ist – solche könnten übrigens belegt werden. In anderen Fällen kennt man nur ein dreistufiges Verfahren. Ebenfalls würde mich interessieren, wie lange das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung noch mit mehr Arbeit überlastet werden soll, die nach Geschäftsordnung delegiert werden könnte.
Meine Motion verlangt wie gesagt nichts Weltbewegendes, sondern etwas, das die Anstaltsdirektoren selbst eigentlich schon lange fordern. Sie wollen nämlich Verantwortung übernehmen und verständlicherweise ein bisschen mehr Kompetenzen haben. Ich bin bereit, meine Motion nach dem letzten Satz der Antwort in ein Postulat umzuwandeln und damit einen Prüfungsauftrag zu erteilen, auch im Zusammenhang mit der ganzen NEF-Geschichte. Ich bitte Sie, meine Motion als Postulat zu überweisen und damit der Regierung einen Prüfungsauftrag zu erteilen.

Hubschmid. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Motion, die verlangt, das Organisationsreglement sei so abzuändern, dass die Anstaltsdirektoren und -direktorinnen mehr Kompetenzen erhalten. Damit nimmt der Vorstoss ein Thema auf, das grundsätzliche Überlegungen erfordert. Der Begründung der Motion können wir entnehmen, wie kompliziert der Ablauf ist, wenn es in unseren Strafanstalten zu personellen Veränderungen kommt. Wie Frau Möri sagte, scheint das vierstufige Verfahren tatsächlich überholt zu sein. Es darf nicht sein, dass eine Direktorin oder ein Direktor wohl zur Stellenausschreibung befugt ist und ein Bewerbungsgespräch führen kann, der weitere Ablauf der Anstellung aber in andere Hände übergeht. Wenn in der regierungsrätlichen Antwort eine Überprüfung der Delegationsregelungen beim Wechsel in der Leitung der POM in Aussicht gestellt wird, erstaunt es mich tatsächlich auch, warum die Regierung nicht für ein Postulat einsteht. Nach Artikel 80 des Grossratsgesetzes kann der Grosse Rat der Regierung auch in Bereichen, für die die Regierung zuständig ist, einen Auftrag erteilen, als sogenannte Richtlinien. Ich möchte unterstreichen, dass es bei diesem ganzen Bereich kein Thema sein darf, in wessen Begleitung allfällige Direktorenfrauen ins Marzili baden gehen – dies nur nebenbei. Im Zeitalter von Effizienz und NEF 2000 besteht ein Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn ein Postulat.

Christen (Bern). Der Vorstoss fordert die Delegation der Ernennungskompetenz auf Stufe der Anstaltsdirektion. Aufgrund des Wortlautes lehnt eine Mehrheit der SP-Fraktion den Vorstoss ab. Wir sind grundsätzlich der Meinung, Personalbewirtschaftung und Lohngerechtigkeit seien echte Querschnittsaufgaben, die kompetent und mit der nötigen Distanz nur zentral gewährleistet werden können. Wie Beatrice Möri erklärt hat, ist sie bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. In der Begründung entsteht der Eindruck einer komplizierten Organisation im Amt. Wenn es nur darum geht, die Organisation zu vereinfachen, können wir ein Postulat unterstützen. *(Der Präsident läutet mit der Glocke.)* Die Motion lehnen wir aber entschieden ab.

Balz. Frau Möri verlangt eine Abänderung des Organisationsreglements. Der Regierungsrat kann sein Organisationsreglement gar nicht abändern, da es keines gibt. Es gibt eine Geschäftsordnung der Polizeidirektion, dort wird in Anhang 4 zur Kompetenzdelegation das Personalwesen geregelt. Sie kann nur der Polizeidirektor selbst ändern. Der Regierungsrat könnte höchstens die Organisationsverordnung der POM ändern. Dazu besteht aber keine Veranlassung. Im weiteren stimmt nicht ganz, dass das Organisationsreglement der POM – damit meint Frau Möri eigentlich die Geschäftsordnung – weder datiert noch unterschrieben sei. Es ist vom 10. Juni 1996 datiert und wurde am 30. April 1996 unterschrieben. Die Motionärin ersucht den Regierungsrat um eine Änderung, für die er von der Rechtslage her gar nicht zuständig ist. Das Begehren muss zwingend abgelehnt werden. Im Prinzip hätte ich die Fraktionserklärung mit dem letzten Satz des Regierungsrates ganz kurz halten können, wonach mit dem Wechsel in der Leitung der POM interne Delegationsregelungen zu überprüfen seien. In diesem Sinn lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab und unterstützt ein Postulat.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wie gesagt wurde, liegt das Problem in der Kompetenz des jeweiligen Polizeidirektors beziehungsweise der jeweiligen Polizeidirektorin. Die Geschäftsordnung ist angesprochen, sie liegt in meiner Kompetenz. Ich habe die Kompetenzen so weit als möglich delegiert. Aber der Polizeidirektor trägt die Verantwortung und bleibt Aufsichtsbehörde. Ich begreife, dass die Anstaltsdirektoren nicht so glücklich sind. Die Delegation ans Amt hat sich aber bewährt. Ich habe eine zentrale Stelle im Amt, die die Hauptverantwortung tragen, die Koordination sicherstellen, Quervergleiche anführen und die Stellen auf Amtsstufe bewirtschaften muss. Das Amt ist mir gegenüber verantwortlich. Ein Anstaltsdirektor kann ohne weiteres mit der Amtsleitung und dem Personalamt Rücksprache nehmen, und er kennt die Bandbreite der Einreihung. Die Anstellungsgespräche sind also durchaus möglich.
Frau Möri, es ist weder eine Motion noch ein Postulat haltbar. Die Frage liegt in der Kompetenz des Polizeidirektors. Ein Postulat nützt auch nichts. Es würde den Regierungsrat beauftragen, etwas zu prüfen, das eindeutig in der Kompetenz des Polizeidirektors liegt. Deshalb haben wir festgestellt, die Nachfolgerin oder der Nachfolger werde die Regelung prüfen. Jeder Regierungsrat ist frei, seine Kompetenzen zu delegieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auch ein Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	78 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

148/97

Interpellation Brönnimann – Missratene Luxusausschaffung von falschen Asylanten

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 1997

Im Zusammenhang mit der gründlich missglückten Ausschaffung von fünf abgewiesenen Flüchtlingen – welche sich teilweise sogar noch für Drogendelikte zu verantworten haben – mittels eines Privatflugzeuges bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind solche Luxusauschaffungen (allein die Kosten für den Flug mit der 16plätzigen «Falcon 900» betragen nach Angaben der Kapo 140 000 Franken) ein Einzelfall?
2. Wenn nein, gibt es im Kanton Bern weitere solch krasse Ausschaffungsfälle?
3. Sind noch weitere Repatriierungen mit solch hohen Kosten zu erwarten?
4. Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat, künftig die astronomischen Kosten zu senken?
5. Wäre nicht auch eine Ausschaffung der kriminellen Asylanten (notfalls unter Zwang) in einem Linienflugzeug möglich gewesen?
6. Wurden in diesem konkreten Fall nicht allzu nachsichtig gegenüber falschen, ja kriminellen Asylanten gehandelt? Wäre nicht, um solch krassen Missbrauch zu vermeiden, die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) angezeigt?
7. Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass solche gescheiterten Ausschaffungen, die hohen Kosten und die zu nachsichtige Haltung seitens der Behörden gegenüber falschen Flüchtlingen den Missbrauch unseres Asylrechts nachhaltig fördern?
8. Will der Regierungsrat künftig dem Asylrechtsmissbrauch konsequent einen Riegel schieben?
9. Sind straffällige Asylanten, welche unser Asylrecht schändlich missbrauchen, nicht nach einer missglückten Ausschaffung zu internieren?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Januar 1998

In der Schweiz ist das Asylwesen bundesrechtlich geregelt; der Vollzug obliegt den Kantonen. Diese sind auch für die Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden zuständig. Ausschaffungen solcher Personen sind dabei sehr oft mit Problemen behaftet. Bereits die Vorbereitungsarbeiten für eine Rückführung sind meist langwierig und zeitintensiv. Bevor ausgeschafft werden kann, müssen gültige Reisepapiere vorliegen. Dies setzt voraus, dass die Staatsangehörigkeit von abgewiesenen Asylsuchenden bekannt ist. Im weiteren weigern sich die betroffenen Personen häufig, die ihnen zugewiesenen Transportmittel zur Rückführung zu benutzen. Wenn alle anderen zur Verfügung stehenden Massnahmen, wie beispielsweise die Rückführung mittels Linienflugzeugen, missglückt sind, stellt die Ausschaffung mit Hilfe eines gecharterten Flugzeuges die letzte Möglichkeit dar.

Mit der generellen Problematik von Ausschaffungen beschäftig sich im übrigen auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD): Es wird seitens der Kantone angestrebt, bei ihren Vollzugshandlungen vom Bund mehr Unterstützung – beispielsweise bei der Beschaffung von Reisepapieren – zu erhalten. Es wird dabei ebenfalls an eine vermehrte Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten gedacht.

Die einzelnen Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

- Frage 1. Ja, die Kosten der Ausschaffung der fünf abgewiesenen Asylsuchenden nach Gambia stellen einen Einzelfall dar. Die Kantonspolizei Bern versuchte im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) –, und nach entsprechender Absprache – dem Ausländerrecht zum Durchbruch zu verhelfen. Da mehrere Versuche der zwangsweisen Rückführung bereits ergebnislos verlaufen waren, wurde im vorliegenden Fall ein Flugzeug gechartert.
- Frage 2. Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.
- Frage 3. Zur Zeit sind keine ähnlichen Aktionen geplant. Mangels Alternativen ist es allerdings nicht auszuschliessen, dass für derartige Rückführungen wiederum Charterflüge durchgeführt werden müssen. Aus Rücksicht auf die übrigen Fluggäste weigern sich nämlich die verantwortlichen Flugkapitäne häufig, rückzuführende Personen, welche sich der Ausschaffungsmassnahme widersetzen, mit Linienflügen zu transportieren.
- Frage 4. Rückführungen sind generell mit hohen Kosten verbunden, welche die Kantone jedoch beim Bund in Rechnung stellen können. Sonderaktionen werden – wie auch im vorliegenden Fall – regelmässig vorgängig mit den zuständigen Bundesbehörden abgesprochen.
- Frage 5. Wie bereits unter Ziffer 3 erwähnt, waren zuvor alle Versuche der Rückführung mit einem Linienflugzeug gescheitert. Beim benutzten Flugzeug handelt es sich um eine gecharterte Maschine einer schweizerischen Chartergesellschaft. Ausschlaggebend für die Wahl des Flugzeugtyps war dabei die Flugdistanz (Flugzeit Zürich–Banjul: 6 Std.).
- Frage 6. Die Ausschaffung mittels Charterflugzeug ist nicht Ausdruck einer zu nachsichtigen Haltung. Wie vorstehend bereits erwähnt, ist zu betonen, dass von diesem Zwangsmittel erst nach mehrmals gescheiterten andersartigen Versuchen Gebrauch gemacht wurde. Wollte man von einer Ausschaffung abgewiesener Asylsuchender absehen, würden diese auf Kosten der Allgemeinheit weiterhin in der Schweiz bleiben. Andere abgewiesene Asylsuchende sähen sich dabei bestärkt, sich der Massnahme mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ebenfalls zur Wehr zu setzen, was wiederum hohe Kosten verursachen würde.
  Eine Analyse durch die Kantonspolizei Bern und das BFF ergab übrigens, dass bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktion alle notwendigen und möglichen Schritte für eine erfolgreiche Durchführung unternommen worden waren. Das Scheitern der Aktion ist allein auf das völkerrechtswidrige und willkürliche Verhalten der gambischen Beamten am Flughafen Banjul zurückzuführen. Gestützt auf diese Ausführungen erachtet der Regierungsrat die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in keiner Art und Weise als angezeigt.
- Frage 7. Der Regierungsrat ist – wie angetönt – der Auffassung, dass der Missbrauch des Asylrechts durch das gewählte Vorgehen nicht gefördert wird. Indem die Kantone nach entsprechendem Entscheid der Bundesbehörden die Massnahme auch vollziehen, wird der Rechtsordnung im Gegenteil zum Durchbruch verholfen.
- Frage 8. Die zuständigen Behörden – sei dies auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene – sind stets bestrebt, dem geltenden Asylrecht Nachachtung zu verschaffen und alle zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich auszuschöpfen. Dabei sind sie jedoch selber an die rechtlichen Bestimmungen gebunden.
- Frage 9. Seit 1. Februar 1995 sind die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in Kraft. Mit ihnen wurde unter anderem das Instrument der Internierung aufgehoben. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Personen während höchstens neun Monaten in Ausschaffungshaft genommen werden dürfen. Setzt sich eine solche Person gegen die Ausschaffungsversuche erfolgreich zur Wehr, muss sie spätestens nach Ablauf dieser Frist freigelassen werden.

Brönnimann. Wie ich feststellen konnte, haben Polizisten und Politiker etwas gemeinsam: Sie werden manchmal wahnsinnig

frustriert. Das ist vor allem beim «Asylunwesen» und der Drogenplage so. Ich gehe davon aus, dass die Antwort des Regierungsrates korrekt ist. Dabei muss ich folgendes feststellen. Einmal mehr setzt ein Gesetz ein anderes ausser Kraft. Ob wir daran schuld sind oder ob ein paar Juristen in der Verwaltung dieser Kniff gelungen ist, kann ich nicht beurteilen. Ich hätte es gern gesehen, wenn man festgehalten hätte, auf welche rechtliche Bestimmung man achten müsse. Jedenfalls habe ich im Januar eine Motion eingereicht, um etwas Ordnung zu machen. Wie ich im «Sonntagsblick» lesen musste, hat mich die SP rechts überholt, indem sie Arbeitslager für renitente Asylbewerber fordert. So weit bin ich nicht gegangen. Weiter musste ich feststellen, dass die SVP Blocher eingeladen hat – man steht ja vor den Wahlen – und nun auch blochen und Ordnung machen will. Das ist an sich nicht frustrierend für mich. Vielmehr herrscht Freude. Jetzt kann ich endlich ins Stöckli zurückkehren. Aber eben: Wir stehen vor den Wahlen. Ich weiss genau, dass nach den Wahlen sowohl SP wie SVP genau das Gegenteil dessen machen werden, was sie jetzt sagen. Das ist «vom Donner nache» frustrierend.

Präsident. Ist Herr Brönnimann von der Antwort befriedigt?

Brönnimann. Entschuldigung. Von der Antwort der Regierung bin ich befriedigt, aber ich bin frustriert von der ganzen Situation. *(Heiterkeit)*

126/97

Interpellation Steinegger – Polizeieinsätze an Sportveranstaltungen

Wortlaut der Interpellation vom 1. September 1997

Im Zusammenhang mit dem Abstecher der Tour de France in die Schweiz (den ich in verschiedenen, auch schriftlichen Äusserungen begrüsst habe) stellt sich die Frage nach der Verrechnung der Dienstleistungen der Polizei. Es geht mir nicht darum, die Tour de France und unsere Landesrundfahrt, die Tour de Suisse, gegeneinander auszuspielen und deren Nutzen etwa für die einheimische Volkswirtschaft gegeneinander abzuwägen. Unsinnig wäre es aber, den Grösseren zu bevorzugen und den Kleineren zur Kasse zu bitten – und genau so unsinnig wäre es, das Sicherheitsbedürfnis der Fahrer unterschiedlich zu beurteilen: gesperrte Strassen hier, gefährlicher Gegenverkehr da.
Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchem System werden die Dienstleistungen der Kantonspolizei bei Sportveranstaltungen verrechnet?
2. Ist es denkbar, dass bei der Rechnungstellung die Art des Anlasses berücksichtigt wird? Wenn ja: Nach welchen Kriterien wird vorgegangen – und wer legt diese fest?
3. Konkret: Werden die bei der Tour de France 1997 angefallenen Kosten nach einem anderen Modus in Rechnung gestellt als diejenigen schweizerischer Radrennen? Wenn ja: warum?
4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Radstrassenrennen auf einer abgesperrten Strecke ausgetragen werden kann? Kann es unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse geben – oder anders gefragt: Zählt die Gesundheit des Stars mehr als diejenige des Nachwuchsfahrers?

(28 MitunterzeichnerInnen)
Dringlichkeit abgelehnt am 4. September 1997

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Januar 1998

1. Grundlage für die Verrechnung von Dienstleistungen der Kantonspolizei ist der Anhang VC «Gebührentarif der Kantonspolizei» in der Änderungsfassung vom 26. Februar 1997 zur Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Gebührenverordnung). Die im Rahmen einer Veranstaltung zu treffenden Sicherheitsmassnahmen setzen sich zusammen aus dem ordentlichen Polizeidienst (Grundver-sorgung) und dem vom Veranstalter zu erbringenden Sicherheitsdienst.
   Unter dem Begriff «Grundversorgung» sind alle mit der Veranstaltung in direktem Zusammenhang stehenden sicherheitspolizeilichen Aufgaben zu verstehen. Diese umfassen die Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Abwehr konkreter Gefahren, Beseitigung eingetretener Störungen). Tätigkeiten der Kantonspolizei, die als Grundversorgung oder als ordentlicher Polizeidienst gelten, sind gebührenfrei. Der vom Veranstalter zu erbringende Sicherheitsdienst besteht in der Pflicht, alles zu tun, um eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu verhindern. Der Veranstalter hat also dafür zu sorgen, dass auf dem Veranstaltungsgelände oder in dessen unmittelbarer Umgebung keine Situationen entstehen, die einen Polizeieinsatz zur Folge haben. Dieser Sicherheitsdienst geht auf Kosten des Veranstalters. Kann der Veranstalter diesen Sicherheitsdienst nicht oder nicht vollständig durch eigene Mittel oder durch ein geeignetes Drittunternehmen ausführen lassen, wendet er sich an die Kantonspolizei. Gestützt auf das zu erstellende Dispositiv bemisst diese den über die Grundversorgung hinausgehenden polizeilichen Mehraufwand.
   Die ausserhalb der Grundversorgung erbrachten Dienstleistungen werden also – wie dargelegt – nach Gebührentarif verrechnet. Die Kantonspolizei ist – im Interesse möglichst grosser Transparenz – seit einiger Zeit konsequent dazu übergegangen, den Veranstalter vorgängig der Durchführung eines Anlasses darüber aufzuklären, was als kostenlose polizeiliche Grundversorgung betrachtet wird und was als kostenpflichtiger Mehraufwand gilt: Er erhält einen entsprechenden Kostenvoranschlag.
2. Bei der Rechnungstellung wird die Art des Anlasses berücksichtigt. Die Bestimmung von Ziffer 5 des Gebührentarifs regelt sowohl die Kriterien für eine mögliche Gebührenreduktion als auch die Entscheidkompetenz bei Reduktionsgesuchen. Gebühren können dabei reduziert werden
   - bei offensichtlich unbilliger Härte
   - zugunsten von Organisationen mit gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken
   - für Anlässe im Interesse einer breiten Öffentlichkeit im kulturellen, wirtschaftlichen (insbesondere touristischen) oder sportlichen Bereich.

   Praxisgemäss können dabei – je nach der Bedeutung einer Veranstaltung – unterschiedliche Reduktionen gewährt werden. Über Reduktionsgesuche bis zu 5000 Franken entscheidet der Polizeikommandant, darüber hinausgehend der Polizei- und Militärdirektor.
3. Nein. Bei der Tour de France wurden dem Veranstalter oder vereinbarungsgemäss dem OK des Etappenorts Freiburg die anfallenden Kosten nach dem vorstehend dargelegten Modus – und ohne Gewährung eines «Rabattes» – in Rechnung gestellt.
4. Ein Radrennen kann dann auf abgesperrter Strecke ausgetragen werden, wenn
   - eine Rennstrecke relativ kurz ist
   - die Strecke in sich geschlossen ist (dies sind meistens Rundkurse, zum Beispiel Tour de Suisse 1997 in Spiez)
   - die Auswirkungen vertretbar, das heisst die Verkehrsmassnahmen verhältnismässig erscheinen. Es gibt keine unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse. Grundsätzlich gelten die erwähnten Kriterien für alle Radrennen, ungeachtet, ob es sich um ein Profirennen oder ein Amateurrennen handelt. Die Unfallverhütung ist das oberste Ziel der Kantonspolizei Bern,

was sie in der Praxis regelmässig erfolgreich unter Beweis gestellt hat: Im Kanton Bern gelangen pro Jahr durchschnittlich immerhin 150 Radsportveranstaltungen auf öffentlichen Strassen zur Austragung.

Wenn nun anlässlich der Tour de France 1997 auch ein Strassenstück auf dem Gebiet des Kantons Bern abgesperrt worden ist, verbleibt auf folgendes hinzuweisen: Das grösste Rad-Etappenrennen der Welt wird begleitet von einem riesigen Tross. Unter anderem deshalb entspricht es in Frankreich einem offensichtlichen Standard, dass die Tour de France auf gesperrten Strecken fährt. Führt dieses Radrennen ins Ausland – und erstmals auch in den Kanton Bern –, wäre es kaum vorstellbar und von der Verkehrssicherheit her geradezu unverantwortlich, nun für ein oder zwei Etappenteile plötzlich auf eine Sperrung zu verzichten. Das Freiburger OK wollte den Etappenort seinerzeit unter allen Umständen nach Freiburg bringen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als die Bedingungen der Tour de France zu akzeptieren. Die Berner Kantonspolizei ihrerseits konnte und wollte sich gegenüber dem Freiburger OK einer Sperrung für eine Zeit von lediglich etwa zwei Stunden auch nicht widersetzen, zumal es eine ausserordentliche Seltenheit darstellt, dass diese ausländische Sportveranstaltung unseren Kanton berührt.

Präsident. Herr Steinegger ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Gemeindegesetz (GG)

Beilage Nr. 10

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Jahrgang 1997, S. 954)

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. An sich wollte ich mich nicht mehr zum Eintreten äussern, sondern direkt in die Detailberatung einsteigen, da wir mit unserer Traktandenliste bereits im Rückstand sind – falls Sie damit einverstanden sind. Ich werde mir allenfalls erlauben, zu den einzelnen Artikeln Stellung beziehen.

Präsident. Zu diesem Vorgehen muss man wohl weder den Rat noch mich überreden.

Detailberatung

Art. 1 – 31

Angenommen

Art. 31a (neu)

Antrag Albrecht
Abs. 1: Die Gemeinden fördern Teilzeitanstellungen und neue Arbeitszeitmodelle für das Gemeindepersonal.
Abs. 2: Sie achten auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Gehaltsstufen.

Albrecht. Wir haben gelernt, dass wir unsere gleichstellungspolitischen Anliegen sehr hartnäckig vertreten müssen. Die Anträge sind uns so wichtig, dass wir sie für die zweite Lesung noch einmal stellen. Wie ich in der ersten Lesung bereits erklärte, können wir das Problem der Arbeitslosigkeit langfristig nur mit einer Umverteilung der Erwerbsarbeit wirksam bekämpfen. Wir befürchten, dass gerade im Dienstleistungssektor, zu dem auch die Gemeinden gehören, das Problem der Stellenlosigkeit noch lange nicht gelöst ist. Entwicklungen im Informatiksektor und das Fusionsfieber werden noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überflüssig machen. Ich bin mir bewusst, dass der neue Gesetzesartikel, den ich vorschlage, nur ein ganz, ganz kleiner Tropfen auf den heissen Stein sein wird. Trotzdem gibt er vielleicht der einen oder anderen Gemeinde den Anstoss, vermehrt Teilzeitanstellungen zu realisieren und neue Arbeitszeitmodelle auszuprobieren.
Mit Absatz 2 meines Antrags werden die Gemeinden aufgefordert, einen Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau zu leisten und damit zur Verwirklichung von Artikel 4 der Bundesverfassung und von Artikel 10 der Kantonsverfassung beizutragen. Gegnerinnen und Gegner meines Antrags werden wahrscheinlich noch einmal anführen, meine Vorschläge seien nicht mehr nötig, da der Grundsatz der Gleichstellung bereits in der Verfassung stehe. Nach Ansicht der Fraktion GFL sind wir aber vom Ziel des Verfassungstextes – der tatsächlichen Gleichstellung – immer noch weit entfernt, zu weit. In den meisten Gemeindeverwaltungen wird es immer noch etwa so aussehen, dass die Chefbeamten vorwiegend Männer sind und die Putzequipe vorwiegend aus Frauen besteht. Aus diesem Grund schlagen wir eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter auf allen Gehaltsstufen vor. Mit der Aufnahme unseres Antrags ins Gemeindegesetz hat der Grosse Rat die Möglichkeit zu zeigen, dass es ihm mit der Umsetzung von Artikel 10 der Kantonsverfassung ernst ist. Die GFL-Fraktion dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Wisler Albrecht. Die SP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge. Ich brauche sie nicht mehr lange zu begründen, Frau Albrecht hat dies bereits getan. Ich will nur noch ein paar zusätzliche Aspekte anführen. Die Teilzeitstellen und die neuen Arbeitszeitmodelle liegen im Trend und müssen im Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit gefördert werden. Mit der Aufnahme des Antrags ins Gesetz setzen wir ein Zeichen. Der Antrag selbst schafft keinen Rechtsanspruch, sondern hat programmatischen Charakter. Es ist manchmal wichtig, die Gemeinden daran zu erinnern, in diesem Sinn tätig zu werden. Auch Absatz 2 hat keine direkten rechtlichen Konsequenzen. In der Verfassung ist der Gleichstellungsartikel verankert, aber die explizite Erwähnung im Gesetz hat eine Wirkung, dass nämlich im Alltag auf eine wirklich ausgewogene Vertretung der Geschlechter geachtet wird – also ein sogenannter Wink mit dem Zaunpfahl. Er ist manchmal sehr nötig und schadet auf jeden Fall nicht. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Joder. Über das Thema wurde bereits in der ersten Lesung am 26. November 1997 diskutiert. Der Antrag zu Absatz 1 wurde deutlich mit 81 zu 50 Stimmen abgelehnt, derjenige zu Absatz 2 mit 88 zu 40 Stimmen. Es wurden überhaupt keine neuen Argumente vorgebracht. Man stellt sich in diesem Zusammenhang schon die Frage über den Sinn einer ersten und zweiten Lesung. Die zweite Lesung sollte dazu benutzt werden, neue Aspekte in die Beratungen einfliessen zu lassen. Wenn dies nicht der Fall ist, wäre es im Sinn der Effizienz nicht unbedingt nötig, die gleichen Anträge und Argumente noch einmal vorzubringen.
Die Rechtslage ist klar. Die Grundsätze sind in der Verfassung verankert. Das Gemeindegesetz ist primär ein Organisationsgesetz. Es bringt rechtlich überhaupt nichts, den Verfassungsgrundsatz auf Gesetzesstufe zu wiederholen. Es liegt ganz klar im Autonomiebereich der einzelnen Gemeinden, wie sie die Anstellungsverhältnisse im Rahmen des Beamtenstatus oder des Obligationenrechts gestalten. Darauf kann der Kanton im Rahmen des Gemeindegesetzes keinen Einfluss nehmen. Ich muss zur Ehrenrettung der Gemeinden sagen, dass es nicht so dramatisch ist, wie dargestellt wurde, selbst wenn ich nicht alle bernischen Gemeinden kenne. Es gibt sehr viele Frauen, die auf den Gemeindeverwaltungen auch in Teilzeit mitarbeiten, jedenfalls ist dies in meiner Gemeinde und den umliegenden Gemeinden der Fall. Man muss aufpassen, dass man mit dem Antrag

nicht ein falsches Bild der Wirklichkeit zeichnet. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Lack. Auch die Meinung der FDP-Fraktion hat sich seit der ersten Lesung nicht geändert. Es ist nicht zwingend, die Bestimmungen ins Gemeindegesetz aufzunehmen. Wie Herr Joder ausgeführt hat, sind die Grundsätze in der Verfassung festgelegt, und es ist nicht nötig, sie in jedem Ausführungserlass zu wiederholen. In diesem Sinn kann man auf die Aufnahme der Anträge ins Gesetz verzichten, wie wir es bereits in der ersten Lesung dargelegt haben.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. In der Kommission wurde für die zweite Lesung nicht mehr über das Thema diskutiert. In der ersten Lesung wurden die Anträge von der Kommission abgelehnt. In diesem Sinn gibt es aus Sicht der Kommission keine neuen Aspekte.

Annoni, directeur de la justice. Je n'ai rien de nouveau à apporter par rapport aux déclarations qu'on a faites en première lecture, si ce n'est pour répondre à Mme Albrecht que nous prenons au sérieux les problèmes qu'elle évoque dans cette proposition, à savoir l'égalité de traitement. Nous constatons que dans d'autres lois que nous avons traitées ici, le canton est aussi très engagé. Dans la loi sur l'Université par exemple, nous n'avons pas adopté de telles dispositions. Il serait un problématique d'introduire dans des lois où les communes sont concernées des dispositions que nous n'avons pas introduites dans des lois où l'Etat gère lui-même les institutions concernées. Nous sommes d'avis qu'il faut laisser aux communes le soin de pratiquer de telles dispositions, étant entendu que ce qui figure ici figure déjà dans la Constitution et que la Constitution doit être respectée par les communes.

Abstimmung

Für den Antrag Albrecht zu Absatz 1	50 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Für den Antrag Albrecht zu Absatz 2	49 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

Art. 32 – 33, Art. 34 Abs. 1

Angenommen

Art. 34 Abs. 2

Antrag Rytz
Die Amtsdauer darf vier Jahre nicht überschreiten.

Rytz. Ich spreche schnell, dann brauchen Sie nicht zu verhungern. Meine Begründung ist relativ klar. Das Problem wurde bereits mehrmals im Rat besprochen. Wie Sie alle wissen, hat bei der Parlamentsreform im Januar ein Entscheid grosse Wellen geworfen: die Verlängerung der Amtsdauer der politischen Behörden im Kanton von vier auf sechs Jahre. Das Grüne Bündnis hatte sich vehement gegen den Abbau der demokratischen Kontrolle zur Wehr gesetzt. Die Reaktionen aus der Bevölkerung haben uns recht gegeben. Zahlreiche Briefe und Reaktionen sind bei uns eingetroffen. Auch in LeserInnenbriefen in den Zeitungen drückten die Bürgerinnen und Bürger ihren Unmut über die eingeschränkten Möglichkeiten der politischen Einflussnahme aus. Ich spreche wohlgemerkt von den Briefen aus der Bevölkerung und nicht von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die im nachhinein ihre Haltung legitimieren wollten. Eine Verlängerung der Amtsdauer von vier auf sechs Jahre bedingt eine Verfassungsänderung. Nach realistischen Einschätzungen des Grünen Bündnisses hat eine solche keine Chance. Es wird wie so oft in diesem Kanton – und in diesem Fall nicht zum schlechtesten – alles beim Alten bleiben. Es wäre deshalb unlogisch und verwirrend, wenn innerhalb des Kantons verschiedene Wahlrhythmen existierten. Deshalb ist es wichtig, dass wir die letzte Gelegenheit ergreifen, um mit dem Gemeindegesetz die politische Periodizität im ganzen Kanton zu koordinieren.
Es gibt mindestens sechs inhaltliche und demokratische Gründe für eine Beibehaltung der vierjährigen Amtszeit. Franziska Widmer und ich stellten sie bei der ersten Lesung des Gemeindegesetzes und bei der Parlamentsreform ausführlich dar. Sie können sich sicher noch daran erinnern. Ich verschone Sie deshalb mit der Wiederholung dieser Begründungen und bitte Sie einfach, meinem Antrag zuzustimmen. Sie ersparen sich damit die undankbare Aufgabe, Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Gemeinden zu erklären, warum der Classe politique nicht zuzumuten sei, sich alle vier Jahre zur Wahl zu stellen. Man darf doch sicher von uns verlangen, dass wir uns mit unseren Erfolgen und Misserfolgen in diesem Rhythmus von der Bevölkerung kontrollieren lassen. Deshalb ergreifen Sie nach dem Mittag die Gelegenheit und streichen Sie die sechsjährige Amtszeit aus dem Gemeindegesetz!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 12. März 1998, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Blatter (Bern), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Galli, Gusset-Durisch, Hunziker, Jaggi, Kaufmann (Bremgarten), Liniger, Michel (Brienz), Schläppi, Schwarz, Stalder, Steinegger, Verdon, von Escher-Fuhrer, Walliser-Klunge, Widmer (Bern), Wyss (Bern).

Gemeindegesetz (GG)

Fortsetzung

Art. 34 Abs. 2 (Fortsetzung)

Wisler Albrecht. Das heutige Gemeindegesetz beschränkt die Amtsdauer auf maximal vier Jahre. Der Antrag Rytz möchte dies so belassen; Regula Rytz führte ihre Gründe dafür heute vormittag an. Die SP-Fraktion lehnte den Antrag in der ersten Lesung hauptsächlich ab wegen des Vorschlags der Arbeitsgruppe Parlamentseffizienz, die Amtsdauer für den Grossen Rat auf sechs Jahre auszudehnen. Nach eingehender, denkwürdiger Debatte in der Januarsession folgte der Grosse Rat diesem Vorschlag. Die SP-Fraktion diskutierte den Antrag Rytz dann nochmals im Hinblick auf die zweite Lesung mit dem Resultat, dass die Mehrheit meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen, parallel zum Kanton, auch den Gemeinden ermöglichen möchte, die Amtsdauer auf sechs Jahre zu verlängern, während die Minderheit die maximal vierjährige Amtsdauer belassen will. Diese Minderheit hatte wahrscheinlich auch im Januar bereits gegen die Verlängerung gestimmt.
Ich persönlich habe meine Meinung seit der ersten Lesung des Gemeindegesetzes geändert, mich also von der Saula zur Paula gewandelt. Meine damalige Begründung lautete, was der Kanton für sich in Anspruch nehme, sollte er auch seinen Gemeinden nicht verwehren. Deshalb lehnte ich damals den Antrag Rytz ab. Heute bin ich aber die Paula mit folgenden Argumenten: Erstens wird die lange Amtszeit vom Stimmvolk als Sesselkleberei verstanden. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* So reagierten jedenfalls viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf die langwierige Debatte zur Parlamentseffizienz und vor allem deren peinliches Resultat, nichts zu ändern, als sich den Sitz sechs Jahre zu erhalten. Das bekam ich oft genug zu hören, und ich schämte mich sehr, Mitglied dieses Grossen Rates zu sein, obwohl ich damals gar nicht Stellung genommen hatte. Zweitens fördert eine lange Amtszeit die Politabstinenz, ungefähr nach dem Motto: «Das werden wir noch oft genug zu hören bekommen» und «Die machen sowieso, was sie wollen.» Ein solcher Missmut kann uns allen, gleich welcher Partei, nicht gleichgültig sein. Politabstinenz ist verheerend.
Denke ich drittens ans Verhalten gewisser Gemeinderäte in meiner ländlichen Umgebung, läuft mir manchmal ein kalter Schauer den Rücken hinunter. Sie sind richtige Dorfkönige, und ich habe den Eindruck, sie wären die ersten, die ihre Machtposition mit einer längeren Amtszeit festigen würden, was meinem Verständnis von Demokratie vollends zuwiderläuft. Solches Dorfkönigtum beabsichtige ich nicht zu fördern. Viertens hörte ich nach jener Debatte oft, eine längere Amtszeit schrecke viele Frauen ab, überhaupt in die Politik einzusteigen und ein öffentliches Amt zu übernehmen. Gerade in der Gemeinde sammeln viele Frauen, aber auch Männer, ihre ersten politischen Erfahrungen, weshalb die Einstiegshürde nicht zu hoch angesetzt werden sollte. Darum werden ich persönlich und weitere Kolleginnen und Kollegen der SP den Antrag Rytz unterstützen.

Joder. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag Rytz abzulehnen. Frau Rytz begründet ihren Antrag mit der eher negativen Reaktion der Bevölkerung auf den Beschluss des Grossen Rates, unsere Amtsdauer zu verlängern. Frau Rytz, die Amtsdauer des bernischen Grossen Rates ist nicht das gleiche wie die Amtsdauer der Organe von 400 bernischen Gemeinden. Hier gilt es klar zu differenzieren. Schon zu Beginn der ersten Lesung wurde festgestellt, Hauptziel der Totalrevision des Gemeindegesetzes sei mehr Autonomie, mehr Spielraum für die Gemeinden. Nun sollten wir diesem Grundsatz treu bleiben. Was bringt es dem Kanton Bern, die Amtsdauer für alle Gemeinden verbindlich festzulegen? In unseren 400 bernischen Gemeinden bestehen sehr grosse Unterschiede. Eine Gemeinde mag vier Jahre, eine andere fünf oder eventuell sechs Jahre als gut und richtig erachten. Weshalb sollten wir darum von oben zwingend eingreifen? Belassen wir den Spielraum, öffnen wir, und bleiben wir dem anfänglich übereinstimmend festgehaltenen Grundsatz treu! Ich bitte Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Lack. In der Januarsession stimmten wir im Rahmen der sogenannten Parlamentseffizienz, die sich als keine herausstellte, über eine ähnliche Amtsdauer ab. Damals stimmte die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion dafür, die vierjährige Amtsdauer für den Kanton Bern einheitlich beizubehalten. Damit war sie in der Minderheit; das Anliegen wurde nachher anderweitig überwiesen, und ich glaube, in dieser Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Nach wie vor steht eine klare Mehrheit unserer Fraktion für die vierjährige Amtsdauer ein, insbesondere auf kantonaler Ebene. An sich gilt das gleiche auch auf Gemeindeebene. Anderseits wurden in unserer Fraktion auch Stimmen laut, es sei den Gemeinden zu überlassen, je nach Umständen eine flexible Lösung treffen zu können. Diesbezüglich ist unsere Fraktion nicht einhellig gleicher Meinung. Mehrheitlich möchten wir den Entscheid den Gemeinden überlassen.

Präsident. Herr Müller (Thun) kommt als Einzelsprecher zu Wort.

Müller (Thun). Ich bitte Sie, den Antrag Rytz abzulehnen. Auch ich beziehe mich nämlich auf die glorreiche Diskussion vom Januar über die Parlamentseffizienz, in der wir einzig die Verlängerung unserer Amtszeit auf sechs Jahre erreichten. Eigentlich war auch ich ein Gegner der Verlängerung, die uns denn auch ziemlich unrühmliche Kommentare in der Presse einbrachte – wobei zu bemerken ist, dass die Presse wohl auch nicht ganz frei ist von Eigeninteressen, profitiert doch fast einzig sie von den Wahlen. Hingegen ist es nun einmal so beschlossen, und wir wissen, dass es der Volksabstimmung unterliegt. Wir können doch nicht fast gleichzeitig für uns selbst eine Verlängerung auf sechs Jahre beschliessen und den Gemeinden das gleiche in ihren eigenen Gemeindeverordnungen verbieten. Ich glaube nicht, dass wir bei unseren Kritikern vom Januar gross herauskämen, wenn wir in diesem Fall ein Ungleichgewicht schüfen. Eher würde es die Stimmung bedeutend verschärfen. Es kann nicht darum gehen, den Gemeinden die Einführung der sechsjährigen Amtsdauer vorzuschreiben, sondern, ihnen die Möglichkeit dafür zu eröffnen. Wir können es uns nicht leisten, ihnen dies zu verweigern.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission zur Vorberatung der zweiten Lesung nicht mehr gestellt. Die Argumente dafür und dagegen sind unverändert. Sehr wichtig ist aber, dass es nicht darum geht, die Gemeinden zu einer sechsjährigen Amtsdauer zu

zwingen. Sie bleiben völlig frei, können auch zukünftig die vierjährige Amtsdauer beibehalten. Hingegen geben wir den Gemeinden grösseren Spielraum, den sie nach eigenen Bedürfnissen werden gestalten können. Die Kommission beantragt Ihnen, die Amtsdauer bei sechs Jahren zu belassen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. M. le député Müller a parlé de cohérence. Si le Grand Conseil ouvre aujourd'hui un grand débat pour savoir si l'on veut imposer aux communes des périodes de législature de quatre ans, alors qu'au niveau du Grand Conseil on parle de six ans, alors il manque clairement de cohérence. Si, il y a 150 ans, au niveau de la Confédération, on avait introduit des périodes de six ans au lieu de quatre ans, nous n'aurions aujourd'hui pas ces discussions au sein du Grand Conseil bernois. Tout le poids de l'histoire joue son rôle dans cette période de quatre ans.
Au vu de la réalité actuelle, on est obligé de constater que les critiques qui ont été faites aujourd'hui contre la possibilité d'allonger cette période ne résistent pas à l'analyse. Mme Wisler affirme que la population perçoit mal les longs mandats: c'est justement la solution que nous proposons, à savoir de laisser la possibilité à la population concernée de réduire le mandat en question et de fixer elle-même la durée des mandats au niveau de sa commune. Il s'agit d'une forme de responsabilisation que nous donnons plutôt qu'une forme de contrainte que nous imposons aux communes. Il est possible que le long mandat entraîne l'abstinence, mais nous constatons dans les pays qui nous entourent que des mandats portant jusqu'à sept ans, voire davantage, ne détournent pas les gens des élections lorsque celles-ci se présentent. Quant à la question des roitelets, on constate qu'à Fribourg, où est pratiquée une période de cinq ans, il n'y a pas plus de roitelets que dans le canton de Berne avec une période de quatre ans.
Nous avons toujours placé cette loi au niveau organisationnel sous le principe de l'autonomie communale. Il est bon de laisser le choix aux communes de décider, en étant conscients du fait que nous ne créons pas une situation exceptionnelle qui sera insupportable pour nos concitoyens et concitoyennes des communes, car nous les responsabilisons en leur demandant de prendre eux-mêmes la décision. Je vous prie de retenir la solution de la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	35 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	104 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Angenommen

Art. 35 Abs. 1 Bst. b

Gleichlautender Antrag Albrecht / Zemp
in Kommissionen alle urteilsfähigen Personen (grüne Fassung)
Bst. c streichen

Albrecht. Mit der Formulierung von Artikel 35 Absatz 1 aus der grünen Fassung möchten wir Ihnen nochmals schmackhaft machen, für die Bestellung der Kommissionen in den Gemeinden eine möglichst offene Formulierung in das Gemeindegesetz aufzunehmen. Wir möchten die Auswahl der Kommissionsmitglieder nicht unnötig einschränken. Warum sollen Jugendliche nicht in einer Jugendkommission, warum ausländische Fachleute nicht in Fachkommissionen mitarbeiten dürfen, wo das Fachwissen doch stärker gewichtet als der richtige Pass? Wir finden, wir könnten den Gemeinden in diesem Bereich mehr Autonomie zugestehen, und bitten Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen.

Zemp. In der ersten Lesung wurde der Gesetzestext zu Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b der grünen Fassung so abgeändert, dass der Spielraum der Gemeinden bei der Bestellung von Kommissionen eingeschränkt wird. In der grünen Fassung erhielten die Gemeinden die Möglichkeit, selber festzulegen, ob sie den Kreis der urteilsfähigen Personen für die Wahl in die Kommissionen mit Entscheidbefugnis einschränken wollen oder nicht, nämlich einschränken auf Personen, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. In der zweiten Lesung des Gemeindegesetzes möchte ich den Gemeinden diese Wahlfreiheit wieder zurückgeben. Alle reden vom hohen Wert der Gemeindeautonomie, wollen die Gemeinden aber genau in diesem Punkt bevormunden. Ich erinnere an Artikel 109 Absatz 2 der Kantonsverfassung, woraus ich zitiere: «Das kantonale Recht gewährt Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum.» Wo bleibt das Vertrauen in die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden, das Vertrauen in die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ihrer Wohnsitzgemeinden? Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, um etwas mehr Mut. Geben Sie den Gemeinden ein Stück Autonomie zurück! Unterstützen Sie meinen Antrag, indem Sie Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b der grauen Fassung durch den der grünen Fassung ersetzen. Wir vergeben uns damit absolut nichts.

Wisler Albrecht. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, wie sie es schon in der ersten Lesung versuchte. Hoffnung, dass doch noch bei einigen der Zwanziger fällt, ist immer ein gutes Zeichen, besonders im Frühling. Wie gesagt wurde, soll der Einsitz in Kommissionen auch nicht Stimmberechtigten ermöglicht werden, zählen doch in Kommissionen die fachlichen Kompetenzen. Es ist nämlich schwierig, genügend Leute zu finden, die sich engagieren wollen und auch noch über die entsprechende Sachkenntnis verfügen. Mit der in der ersten Lesung verabschiedeten Formulierung werden nicht nur Ausländer ausgeschlossen – was wohl der Zweck jenes Antrags war, der damals angenommen wurde –, sondern eben auch Jugendliche. Verlieren Sie Absatz 2 nicht aus den Augen; damit kann die Gemeinde es nämlich anders regeln, sofern sie es will; das heisst, sie kann selbst entscheiden, ob ihr die Sachkompetenz oder der rote Pass wichtiger ist.

Joder. Die SVP ist klar der Meinung, dass auf diesem Weg nicht wieder das Ausländerstimmrecht eingeführt werden soll. Das diskutierten wir in der ersten Lesung und fanden eine gute Kompromissformel, die jetzt in der grauen Fassung enthalten ist. Hier wird differenziert zwischen Kommissionen mit und ohne Entscheidbefugnis. Kommissionen mit Entscheidbefugnis sind auf in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen beschränkt. Wir wünschen also hier klar den Ausschluss der Ausländer und Jugendlichen, weil in den Kommissionen mit Entscheidbefugnis Entscheide mit unter Umständen weitreichenden Folgen gefällt werden. Deshalb haben diese Kommissionsmitglieder selbstverständlich gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Für Kommissionen ohne Entscheidbefugnis, wo allgemeine Fragen diskutiert werden, sind wir durchaus bereit, die Öffnung zu gewähren und als einzige Voraussetzung die Urteilsfähigkeit zu verlangen. Wir sind nach wie vor der Meinung, diese differenzierte Lösung sei richtig, und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Wasserfallen. Auch die freisinnige Fraktion schliesst sich Herrn Joders Votum an und bittet Sie, den Antrag abzulehnen. In der Kommission wurde intensiv darüber diskutiert. Sie mögen sich auch an die Auseinandersetzungen im Volk und an die

Abstimmungen über das Ausländerstimmrecht erinnern. Ich glaube, hier müssen wir, wie in der Verfassung festgelegt, eine klare Linie weiterverfolgen.

Zemp. Ich halte fest, dass es hier überhaupt nicht um das Ausländerstimmrecht, sondern darum geht, dass die Gemeinden in ihren Gemeindereglementen selbst festlegen können, wie sie es wünschen. Ich sehe nicht ein, warum wir ihnen dieses Recht nicht sollten zugestehen können.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. J'aimerais revenir sur l'historique de cette disposition. Nous avons une fois voté dans ce canton pour savoir si au niveau communal nous devions donner le droit aux communes de se prononcer sur cette question. Seul le district de La Neuveville s'était prononcé favorablement sur cet objet, tous les autres districts du canton ayant rejeté la proposition qui avait été faite à ce moment-là. Il se trouve aujourd'hui de ce côté du Grand Conseil des gens qui se situaient dans la minorité exprimée par la population ce jour-là dans le canton. Il faut aussi respecter le verdict populaire. Nous avons ici une proposition de la commission largement majoritaire soutenue, il faut le reconnaître, par l'ensemble de la population du canton. C'est la raison pour laquelle le gouvernement s'en remet à la proposition de la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Albrecht / Zemp	54 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	93 Stimmen

Art. 35 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Bekanntlich wandelte der Grosse Rat in der ersten Lesung beim Artikel 35 gerade bezüglich Wählbarkeit etwas um und führte den Unterschied von Kommissionen mit und ohne Entscheidbefugnis ein. Das führte dazu, dass wir nun in Artikel 36 eine kleine Unklarheit bereinigen müssen. Ich beantrage Ihnen, den Artikel geringfügig zu ergänzen. Jetzt lautet Artikel 36 Absatz 1: «Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einem Gemeindeparlament, im Gemeinderat oder in einer Kommission sind ...» Die von mir beantragte Ergänzung würde lauten: «Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einem Gemeindeparlament, im Gemeinderat oder in einer Kommission mit Entscheidbefugnis sind ...». Einzufügen wäre demnach «mit Entscheidbefugnis». Jetzt ist generell die Rede von Kommissionen. Damit sind an sich alle Kommissionen, also solche mit und ohne Entscheidbefugnis, gemeint. Ein Problem ergibt sich, weil in Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe c Organe erwähnt sind. Als Organe einer Gemeinde können Kommissionen nur auftreten, wenn sie Entscheidbefugnis haben. Somit besteht nun Unklarheit darüber, ob damit alle oder nur diejenigen Kommissionen gemeint sind, die als Organe auftreten können, also Entscheidbefugnis haben. Mir schiene sinnvoll, diese durch die erste Lesung entstandene Unklarheit wieder zu beseitigen, bevor das Gesetz in Kraft tritt. Von der Sache her scheint es richtig, wenn nur die Kommissionen mit Entscheidbefugnis der Unvereinbarkeitsregel unterliegen. In Kommissionen ohne Entscheidbefugnis kann ein Filz in diesem Sinn gar nicht spielen, weil keine Entscheide fallen. Darum schlage ich Ihnen vor, meine Ergänzung einzufügen. In Buchstabe c geht es um Angestellte oder Beamte, wir haben also das Verhältnis eines Gemeindebeamten oder einer Gemeindebeamtin zu einer Kommission zu klären. In der Praxis sind Kommissionen ohne Entscheidbefugnis praktisch nie einem Gemeindebeamten übergeordnet. Auch von diesem Aspekt her ist der Antrag unproblematisch. Auf die Rücksprache mit dem Verband Bernischer Gemeinden hin signalisierte dieser, dass er mit dieser Lösung einverstanden sei. Streng genommen müssten wir das Wort Organe in Buchstabe c vielleicht durch Gremien ersetzen. Damit würde ganz klar, dass alle Kommissionen unter die Unvereinbarkeitsregel fallen. Von der Sache her scheint dies aber nicht nötig. Wir beantragen dem Rat, der Ergänzung «mit Entscheidbefugnis« zuzustimmen.

Präsident. Gemäss Antrag der Kommissionspräsidentin würde Artikel 36 Absatz 1 folgendermassen ergänzt: «Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einem Gemeindeparlament, im Gemeinderat oder in einer Kommission mit Entscheidbefugnis sind ...» Wird der Antrag aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall; somit ist Artikel 36 Absatz 1 angenommen.

Art. 36 Abs. 2

Angenommen

Art. 36 Abs. 3 und 4

Präsident. Zu Absatz 3 liegt ein gemeinsamer Antrag von Regierungsrat und Kommission aus der zweiten Lesung vor. – Er ist nicht bestritten und somit angenommen. Das bedeutet, dass der ursprüngliche Absatz 3 zu Absatz 4 wird, der ebenfalls angenommen ist.

Art. 37 Abs. 1

Angenommen

Art. 37 Abs. 2

Präsident. Zu Absatz 2 besteht ein Antrag der Redaktionskommission. Die Kommissionspräsidentin liess mich wissen, in der Kommission sei er nicht bestritten worden. Wird er aus dem Rat bestritten? – Da dies nicht der Fall ist, ist Absatz 2 angenommen.

Art. 38 Abs. 1

Art. 38 Abs. 2 (neu)

Antrag Wisler Albrecht
Zur Wahrung des Minderheitenschutzes wird in allen Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern das Proporzverfahren angewendet.

Wisler Albrecht. Die Frage des Minderheitenschutzes ist für die SP zentral. Ich bedaure, dass der Rat in der ersten Lesung nicht der Kommission folgte und nicht den Mut hatte, ins nächste Jahrtausend zu schauen. Aber ich bin auch Realistin. Ein genereller Proporz scheint bei der aktuellen Zusammensetzung dieses Parlaments keine Chance zu haben. Darum bringe ich einen neuen Vorschlag ein.
In der Diskussion um den generellen Proporz, die in der ersten Lesung eingehend geführt wurde, wurde vorwiegend der Einwand vorgebracht, kleine Gemeinden seien vom Proporzwahlsystem überfordert. Weiter wurde argumentiert, in kleinen Gemeinden bestünden teilweise gar keine politischen Parteien. Unser Vorschlag trägt beiden Argumenten Rechnung, indem er eine differenzierte Lösung anbietet. So soll in kleinen Gemeinden nicht automatisch das Proporzwahlsystem gelten, sondern sie sollen – wie bis anhin – das Majorzwahlrecht behalten dürfen mit einem verbesserten Minderheitenschutz. Auf die nötigen Verbesserungen werde ich später noch zu sprechen kommen.

Hingegen soll in den grösseren Gemeinden, bezüglich deren beide Argumente nicht stichhaltig sind, der Minderheitenschutz durch das Proporzwahlsystem gewährleistet werden. Unser Vorschlag beinhaltet die Grenze bei 2000 und mehr Einwohnern. Wir fragten uns, wieviele Gemeinden von der neuen Regelung betroffen würden. Die Verwaltung legte der Kommission Zahlen vor; dementsprechend haben von den rund 400 bernischen Gemeinden 113 Gemeinden mehr als 2000 Einwohner. Effektiv betroffen von meinem Vorschlag wären nicht die 113, sondern weniger Gemeinden, weil viele von ihnen das Proporzwahlsystem bereits anwenden. Wieviele betroffen wären, liess sich nicht genau ausmachen. Die Verwaltung legte zwar eine Liste vor, nach der es – vorausgesetzt, ich erinnere mich richtig – 14 gewesen wären, aber ich traue ihr nicht ganz, weil ich die Nagelprobe mit meiner Wohnsitzgemeinde Burgdorf machte. Burgdorf ist nicht auf der Liste aufgeführt, obwohl für den Burgdorfer Gemeinderat das Majorzwahlsystem gilt. Vielleicht kann Herr Regierungsrat Annoni dazu genauer Auskunft geben.
Am Beispiel von Burgdorf erläutere ich, welche Verschiebungen das Proporzwahlsystem brächte. Heute gilt für den Stadtrat, also die Legislative, das Proporzwahlsystem, dagegen für den Gemeinderat, die Exekutive, das Majorzwahlsystem. Inklusive Stadtpräsident haben wir sieben Gemeinderäte. Heute hat die SP 3, die SVP 3 und die FDP 1 Sitz inne. Nach dem Proporzwahlsystem und gemessen am Stimmenverhältnis des Stadtrates würden die 7 Gemeinderatssitze folgendermassen aufgeteilt – dafür verlange ich besondere Aufmerksamkeit, es ist nämlich ganz spannend –: Die SP erhielte 2, die SVP 1, also zwei Sitze weniger, die FDP 2, also einen mehr, die GFL 1 und die EVP 1 Sitz. Es wären mehr Parteien beteiligt, mehr eingeschlossen. Aufgrund dieser Rechnung bin ich überzeugt, dass grössere und kleinere Gemeinden nicht in einen Topf geworfen werden dürfen. Das scheint sich auch durchzusetzen, hat doch der Regierungsrat selbst – darauf werden wir noch zu sprechen kommen – in seinem Vorschlag zu Artikel 72 diese Differenz berücksichtigt. Es braucht Vorschriften, die sich massgeschneidert auf kleinere und grössere Gemeinden anwenden lassen. Ich hoffe, dass die harten Fronten, die sich nach der ersten Lesung zwischen Anhängern des Proporzes und jenen des Majorzes ergeben hatten, heute etwas aufgeweicht werden, so dass wir doch noch zu einem Kompromiss und einer guten Lösung gelangen.

Blatter (Bolligen). Ich könnte mir vorstellen, dass in den Köpfen gewisser Grossrätinnen und Grossräte vorherrscht: «Zwängerei. Jetzt kommen sie schon wieder damit.» Dafür bringe ich ein gewisses Verständnis auf. Weiss man anderseits, wie engagiert die Debatte in der ersten Lesung zu diesem Thema geführt wurde; dass in der Zwischenzeit einiges geschah; dass gewisse Schwächen der sturen Forderung nach dem Proporzwahlsystem, die in der ersten Lesung von unserer Seite noch vertreten wurde, unterdessen differenziert wurden, liessen sich gewisse Argumente für eine neue Diskussion finden, oder man könnte zumindest nochmals zuhören, wenn versucht wird, die Verbesserung in Richtung Proporz schmackhaft zu machen. Ganz unabhängig von der Sitzverteilung, die uns meine Vorrednerin vorrechnete – es gibt auch Gemeinden, in denen sich beim Wechsel vom Majorz zum Proporz nicht viel ändern würde, wo die Verhältnisse praktisch stabil blieben –, müsste man sich einfach fragen, ob in grossen Gemeinden das Proporzwahlsystem nicht sinnvoller sei. Der Beweis dafür ist, dass viele Gemeinden bereits freiwillig darauf umgeschwenkt haben. Ich wurde gefragt, warum wir das im Gesetz festlegen wollten, die Gemeinden könnten später, falls sie es wünschten, es immer noch so regeln. Anderseits ist es stossend, wenn eine Gemeinde das Proporzwahlsystem sinnvoll findet, während eine andere mit genau gleich vielen Sitmmberechtigten am alten System festhält. Es mag auch ein regionales Problem sein, denn je tiefer in den Randregionen, desto stärker ist das Majorzwahlsystem historisch gewachsen und wird nicht verändert. Je näher dem Mittelland oder den grossen Agglomerationen, desto eher wird das Proporzwahlsystem eingeführt. Ohne die Gemeindeautonomie beschneiden zu wollen, ist zu überlegen, dass es gerechter sein mag, wenn die Gemeinden von Gesetzes wegen einigermassen gleiche Voraussetzungen erhalten und sie nicht von der politischen Windrichtung abhängen. Darum waren wir bereits in der Kommission der Meinung, diesem differenzierten Antrag zu Artikel 38 Absatz 2 (neu) sei zuzustimmen. Die EVP-Fraktion ist auch für alle Verbesserungen des Minderheitenschutzes in den folgenden Anträgen bis zu Artikel 43.

Albrecht. Selbstverständlich unterstützen die Fraktion Grüne–Freie Liste und ich persönlich Frau Wislers Antrag. Dies nicht nur, weil auch ich in Burgdorf ansässig bin und jetzt merkte, dass die Fraktion Grüne–Freie Liste nach Frau Wislers Berechnungen offensichtlich auch profitieren würde, sondern grundsätzlich, weil wir vom Proporzwahlsystem überzeugt sind. Wir hoffen, dass ihr guter Kompromissvorschlag bei der bürgerlichen Mehrheit auf offene Ohren stossen wird, nachdem eine generelle Einführung des Proporzwahlsystems in der ersten Lesung leider scheiterte. Das Proporzwahlsystem ist und bleibt für die Grünen–Freie Liste das Wahlverfahren, das dem Wählerinnen- und Wählerwillen am besten gerecht wird, weil es eine den Stimmen entsprechende Sitzverteilung garantiert und die Wahlchancen von Vertreterinnen und Vertretern kleiner Gruppierungen nicht einschränkt. Wir unterstützen darum selbstverständlich alle Bestrebungen in dieser Richtung, also auch Frau Wislers Antrag.

Joder. Wie bereits mehrmals gesagt, lehnt die SVP grundsätzlich jede Vorschrift des Kantons ab, die den Gemeinden das Wahlsystem für ihre Organe verbindlich vorschreiben will. Dies ist nicht Sache des Kantons. Ich bitte Sie dringend, die 400 bernischen Gemeinden mit ihren sehr unterschiedlichen Wahlsystemen in Frieden zu lassen. Sie sind nämlich zufrieden so. *(Gelächter im Saal.)* Reden Sie ihnen nicht von oben ständig drein! Warum gilt die Grenze von 2000, und nicht 2500 oder 1750 Einwohnern? Das ist doch rein willkürlich. Was soll das Ganze eigentlich? Bleiben wir auch hier einem offenen, liberalen neuen Gemeindegesetz treu! Fühlen Sie sich in den Gemeinden politisch schlecht vertreten, müssen Sie einfach versuchen, besser zu werden. Dann werden Sie Gelegenheit erhalten, sich besser zu vertreten. Lehnen Sie die Anträge ab!

Lack. Die freisinnige Fraktion unterstützt Frau Wislers Antrag ebenfalls nicht. In der ersten Lesung führten wir eine ziemlich umfassende Debatte zum Proporz- und Majorzwahlsystem, und unsere Fraktion, die ja anfänglich teilweise generell mit dem Proporzwahlsystem sympathisierte, bekam nachher zu merken, dass es gerade in den Gemeinden fast als Zwangsvorschrift aufgefasst würde, wenn es von oben diktiert würde. Nachdem der Entscheid in der ersten Lesung recht klar ausfiel, meinen wir, wir müssten das Thema ruhen lassen, um das Gemeindegesetz nicht unnötig zu gefährden. Zum Antrag Wisler ist festzuhalten, dass die meisten Gemeinden mit über 2000 Einwohnern das Proporzwahlsystem bereits anwenden. Bei Wahlen in die Exekutive und dort, wo bereits Parlamente bestehen, lässt sich darüber diskutieren, ob das Proporzwahlsystem unbedingt das beste sei. Interessant ist beispielsweise, dass die Stadt Zürich für die Wahl in die Exekutive das Majorzwahlsystem beibehielt, das sich durchaus auch einmal auf die andere Seite vorteilhaft auswirken kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Gesetzestext unverändert zu belassen.

Sieber. Ich sagte bereits in der früheren Debatte, dass mir ein Rätsel ist, warum dermassen Angst oder – höflicher ausge-

drückt – Abneigung herrscht, die Minderheit einzubeziehen, da es doch von grossem Interesse sein muss, sie möglichst gut einzubeziehen. Ruedi Joder, wenn du sagst, die mehr als 400 Gemeinden seien zufrieden, sag doch gleich, die Gemeinden mit SVP-Mehrheit seien zufrieden! Dann ist es zumindest glaubhaft.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Kommission beriet den Antrag und lehnte ihn relativ knapp mit 11 gegen 9 Stimmen ab. Im Kanton Bern gibt es ungefähr 13 Gemeinden mit über 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die bei ihren Gemeinderatswahlen das Majorzwahlsystem anwenden. Daneben wählen weitere 100 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern den Gemeinderat nach dem Proporzwahlsystem, was einigermassen die Auswirkungen dieses Antrags aufzeigt. Er brächte also für den Kanton Bern keinen Umsturz. Die Kommission meint, der Kanton solle es den Gemeinden überlassen, welches Wahlsystem sie für ihre Wahlen bevorzugen, und lehnt den Antrag ab.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Nous sommes d'avis que cette question essentielle du système électoral doit rester de la compétence de la commune. On ne peut pas seulement évoquer l'autonomie communale, mais il faut aussi prendre en considération la voix des minoritaires. Il y a dans cette loi des dispositions qui concernent le sort des minorités, puisqu'on a intégré dans la loi le décret sur les minorités. Ce décret a, jusqu'à maintenant, avec l'expérience que nous avons, trouvé une application satisfaisante: il y a de moins en moins de questions qui sont posées sur l'application de ce décret et, dans les régions où il est appliqué, il est appliqué avec satisfaction. On ne peut donc pas mettre ici simplement sur la balance d'un côté l'autonomie communale, de l'autre côté le sort des minorités. Nous avons à l'heure actuelle 113 communes de plus de 2000 habitants dans le canton, dont 13 ont un système électoral encore majoritaire. A l'attention de Mme Wisler, qui avait déjà posé la question en commission, nous pouvons maintenant confirmer que Burgdorf figure en 13e position sur cette liste. Ceci signifie qu'on est en train de faire une disposition qui ne concerne que peu de communes et que dans la liste de ces communes, il existe des communes où il n'y a pas de partis politiques. Si on impose à ces communes des changements de système électoral, on impose aussi à ces communes des changements structurels assez importants. Ces communes sont parfaitement gérées et les organes communaux, que ce soit le conseil municipal ou l'assemblée municipale, fonctionnent correctement; vouloir leur imposer un autre mode électoral, au nom des droits des minorités qui est inscrit dans la loi, va trop loin en ce qui concerne l'atteinte au principe de l'autonomie communale.
Le gouvernement vous demande de conserver l'élaboration de cette disposition faite par la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Wisler Albrecht	69 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Art. 39 Abs. 1

Angenommen

Art. 39 Abs. 2 Bst. a

Antrag Rytz
Streichen

Rytz. Das Proporzwahlrecht wäre die beste und der Minderheitenschutz die minimalste Lösung für die Wahrung der verfassungsmässigen Chancengleichheit in der Politik. So, wie er im Entwurf des Gemeindegesetzes vorgeschlagen wird, ist er stark verbesserungswürdig, weshalb die rot-grünen Parteien zu diesem Thema einige Anträge mit entsprechenden Vorschlägen einbrachten. Bis heute nicht restlos geklärt ist allerdings die Frage, wo überall der Minderheitenschutz gelten soll. In Artikel 39 Absatz 1 steht, er sei bei Mehrheitswahlen von Gemeindeparlamenten, Gemeinderäten und Kommissionen anzuwenden. Kein Minderheitenschutz wird nach Artikel 39 Absatz 2 allerdings bei Fachkommissionen gewährt, was durchaus sinnvoll ist. Für eine Kulturkommission beispielsweise ist die Parteizugehörigkeit tatsächlich nicht das wichtigste Qualitätsmerkmal. In der Sitzung der vorberatenden Kommission wies Daniel Lack allerdings auf den wichtigen Sachverhalt hin, dass der Terminus Fachkommissionen nirgends genau umschrieben ist. Im Extremfall könnte beispielsweise eine Gemeinde beschliessen, eine Finanzkommission habe als Fachkommission zu gelten und sei somit von Minderheitenvertretungsansprüchen ausgenommen. Das ist natürlich nicht statthaft. Eine Finanzkommission ist ungefähr die politischste aller Kommissionen, wie Sie sehr wohl wissen, weil alle Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten einer Gemeinde mit ihr zwingend verbunden sind. Eine Finanzkommission ist keine Revisorenstelle, keine technische Instanz, die mit dem Taschenrechner in der Hand Gewinne und Verluste addiert. Eine Finanzkommission ist für die politische Weichenstellung zuständig, auch wenn sie nicht endgültig darüber beschliesst. Darum müssen Minderheiten auf jeden Fall darin vertreten sein. Auch eine Planungskommission ist eine politische Instanz. Beim Studium der Parteiprogramme offenbart sich, welch unterschiedliche Planungsphilosophien vorhanden sind. Darum ist auch in der Planungskommission die Vertretung der Minderheiten dringend nötig. Nach der Diskussion in der vorberatenden Kommission befürchte ich – was Sie gerne widerlegen dürfen –, dass die politischen Mehrheiten in den Gemeinden ungestört bestimmen dürfen, welche Geschäfte sie als politisch oder nicht erachten, und welche Geschäfte sie darum ungestört durch die politische Minderheit beraten können oder nicht. Der Minderheitenschutz ist in diesem Fall blosse Luft. Dem Grünen Bündnis ist es darum lieber, mit der Streichung von Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a diese Hintertüre der Umgehung einer demokratischen Auseinandersetzung zuzumauern und entsprechend den Minderheitenschutz für alle Kommissionen zwingend vorzuschreiben. Können allerdings Sie als Fraktionsvertreterinnen und -vertreter und Herr Annoni als Regierungsvertreter mir zusichern, dass bei der Auslegung dieses Gemeindegesetzes Fachkommissionen ohne Minderheitenvertretungen beispielsweise nicht als Finanzkommissionen formuliert werden können, und dass auch aus einer Planungskommission keine Task Force von Technokraten ohne politischen Auftrag werden kann, kann ich meinen Antrag wieder zurückziehen. Mir geht es vor allem darum, eine eindeutige Aussage vom Grossen Rat zu erlangen, dass eine Finanz- oder eine Planungskommission auf jeden Fall politische Kommissionen sind, für die der Minderheitenschutz gelten wird und wozu sich politische Minderheiten auch äussern und vernehmen lassen können.

Blatter (Bolligen). Vorher hatte ich gesagt, wir würden alle folgenden Anträge unterstützen. Diesen Antrag allerdings lehnte unsere Fraktion ab, weil wir der Meinung waren, Frau Rytz greife damit ein sprachliches Problem auf. Ich gehe davon aus, dass von den Parteien für alle Kommissionen kompetente Fachpersonen vorgeschlagen werden. Das ist leider sehr oft ein frommer Wunsch. Es liesse sich ad absurdum führen, Regula Rytz, und behaupten, auch ein Grosser Gemeinderat bestehe ein Stück weit aus kompetenten Fachvertretern. Darf oder muss beispielsweise eine Regierungsrätin eine bestimmte Direktion übernehmen, ist eigentlich fast anzunehmen, sie arbeite sich zumindest ein und werde dadurch auch zur Fachperson. Unsere Fraktion war der Meinung, mit dem Terminus Fachkommission

seien – auch wenn es wahrscheinlich in keinem Lexikon definiert ist – eindeutig Personen gemeint, die primär Fachkompetenz aufweisen. Zusätzlich können sie noch SP- oder Freisinnigen-Narr oder was auch immer sein, aber primär sind es Fachpersonen mit Fachkompetenz, die für eine bestimmte Kommission innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist. Ich würde es sehr bedauern, wenn parteilose kompetente Fachpersonen gar keine Chance hätten, in eine solche Kommission gewählt zu werden, weil die Parteien sie nicht motivieren konnten, in ihrem Namen in einer solchen Kommission Einsitz zu nehmen. Kompetente Leute ohne parteilichen Segen sollten in einer Fachkommission Platz haben. Darum findet die EVP gerade bei Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a den Minderheitenschutz eher deplaziert.

Lack. Tatsächlich steht in Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a etwas, was sich in der Kommission nicht restlos klären liess, nämlich: «Der Minderheitenschutz findet keine Anwendung auf Wahlen von Kommissionen, die gemäss Gemeindeerlass ausschliesslich als Fachinstanzen konstituiert sind.» Es stellt sich die Frage, was eine solche Fachinstanz sei. Wir stellten sie schon in der Kommission, konnten jedoch nicht erschöpfend Auskunft erhalten. Die FDP versteht, dass es Fachkommissionen, wie Kunstkommissionen, meinetwegen auch Sportkommissionen oder was auch immer, gibt, die nicht unbedingt politisch zusammengesetzt sein müssen und nicht politisch handeln sollen. Anderseits sind wir unmissverständlich der Auffassung, eine Finanzkommission oder Planungskommission müsse sämtlichen Parteien Zugang gewähren. Ich frage den Justizdirektor an, ob dies mit der vorliegenden Formulierung gewährleistet sei. Falls nicht, müsste unsere Fraktion den Antrag Rytz unterstützen.

Wisler Albrecht. Als Beitrag zur authentischer Auslegung kann ich folgendes dazu sagen: Wir gehen davon aus, dass das Wort «ausschliesslich» tatsächlich zum Nennwert genommen wird. Unter ausschliesslicher Fachinstanz verstehen wir also – wie Daniel Lack und Regula Rytz bereits betonten – sicher keine Finanzkommission, sicher keine Planungskommission, sondern eben eine Kunst- und Sportkommission, die sich wirklich ausschliesslich aus Fachleuten zusammensetzen können. Ich schliesse mich Daniel Lacks Votum an: Würde der Justizdirektor etwas anderes sagen, müsste die SP den Antrag auf Streichen unterstützen. Wird aber meine authentische Auslegung bestätigt, finden wir es richtig, dass in solchen Kommissionen Fachleute den Vorrang haben vor der politischen Ausrichtung, wobei uns klar ist, dass auch Fachleute politisch ausgerichtet sind.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Artikel 39 wurde in der Kommission behandelt. Dabei war nicht bestritten, dass der Minderheitenschutz nicht auf die Fachkommissionen angewandt werden solle.
In den Gemeinden besteht manchmal das Bedürfnis, für gewisse Sachbereiche eine Kommission einzusetzen, die rein nach Fachkriterien zusammengesetzt ist. Ich zeige dies am Beispiel der Feuerwehrkommission auf, wozu der Feuerwehrkommandant, der Fourier und vielleicht noch der Wendrohrführer und der Ressortvorsteher gehören. Politisch ist da nicht viel dran – manchmal. An einem weiteren Beispiel, nämlich der Baukommission, zeigt sich, dass Regula Rytz recht hat: Bauen kann etwas sehr Politisches sein. Möglicherweise will aber eine Gemeinde diesen Bereich rein fachlich behandelt sehen. Wünscht die Gemeinde eine politisch zusammengesetzte Baukommission, ist das möglich. Hat sie hingegen das Bedürfnis, eine Baukommission oder ästhetische Kommission einzusetzen, die rein aus Baufachleuten besteht, ist nach dem neuen Gemeindegesetz auch dies möglich. Dann ist das Wahlkriterium nicht mehr die politische Partei, sondern die Ausbildung, der Beruf oder spezielle Fachkenntnis und besondere Erfahrung. Ob eine Kommission politisch ist oder nicht, kann immer einzig die Gemeinde bestimmen. Der Kanton bestimmt nicht, welche Kommission eine politische oder fachliche ist. Will die Gemeinde keine Fachkommissionen, braucht sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen; sie kann alle Kommissionen politisch zusammensetzen. Hingegen – dies eine Tatsache aus der Praxis – haben vor allem grössere Gemeinden das Bedürfnis nach solchen Fachkommissionen. Gerade ich wohne in einer Gemeinde mit verschiedenen Fachkommissionen, wie beispielsweise der ästhetischen Kommission, die rein aus Architektinnen und Architekten bestellt und nicht politisch zusammengesetzt ist. An sich hat Regula Rytz recht; hingegen lehnte die Kommission ihren Antrag ab.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Cette disposition est rédigée en considérant aussi l'élément de l'autonomie communale. La protection des minorités ne s'applique pas à l'élection de commissions constituées exclusivement en qualité d'organismes spécialisés, conformément à l'acte législatif communal. Pour répondre à Mme Rytz, on ne peut pas dire ici si une commission des finances au niveau de la commune est toujours autre chose qu'une commission spécialisée, cela dépend justement de ce que dit l'acte législatif communal. Laissons ici le soin à la commune de décider elle-même ce qu'elle considère comme une commission spécialisée ou comme une comme politique. Si on ne veut pas cela, il faut changer la manière dont est rédigée cette disposition et se prononcer à ce moment-là sur l'amendement de Mme Rytz.
Les réflexions faites par Mme Rytz ou par d'autres intervenants à la tribune, pour savoir si une commission des finances est une commission importante ou si l'on doit fonctionner avec le principe des droits des minorités, doivent aussi être faites par l'assemblée communale. C'est l'autorité législative communale qui doit intégrer dans son raisonnement ce type de réflexion. Il ne faudrait pas substituer ce raisonnement par le raisonnement que fait le Grand Conseil aujourd'hui. Il ne faut pas anticiper mais laisser les communes faire le débat que vous menez aujourd'hui sur cette disposition: elles doivent décider elles-mêmes de quelle manière elles entendent rédiger leur règlement d'organisation. Si vous considérez aujourd'hui que c'est à vous de décider ceci, vous portez une atteinte certaine à certains principes de l'autonomie communale. D'ailleurs, les grandes communes dans le canton de Berne fonctionnent avec cette disposition: Köniz a par exemple la possibilité selon son règlement communal de distribuer ou d'organiser les commissions de la manière dont est rédigée cette disposition et cela fonctionne, de même que pour le droit des minorités.
Je vous demande de conserver la proposition qui vous est faite ici par la commission. Cette proposition a du reste été consolidée avec les associations des communes qui ont pris position et elle répond aussi à la demande des communes. Nous estimons, au gouvernement comme à la commission, que cette discussion, en prenant aussi en considération la protection des minorités, doit avoir lieu au niveau de la commune et non au niveau du Grand Conseil.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	78 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	65 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a gestrichen. Buchstabe b wird zu Buchstabe a und ist angenommen. Buchstabe c wird zu Buchstabe b und ist angenommen.

Art. 40

Angenommen.

Art. 41 Abs. 1

Antrag Rytz
... vorzuschlagen. (Rest streichen)

Antrag Wisler Albrecht
Die Minderheiten schlagen ihre Vertreterinnen und Vertreter selber vor.

Präsident. Zu diesem Artikel haben wir als Ausgangssituation eine Fassung aus der ersten Lesung, weiter einen gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission für die zweite Lesung und zwei Abänderungsanträge aus dem Rat. Ich gehe davon aus, dass die Formulierung aus der ersten Lesung nicht mehr zur Diskussion steht.

Rytz. Auch bei diesem Antrag geht es um den Minderheitenschutz, und zwar konkret um die Frage, ob die Mehrheit einer Gemeinde verlangen kann, dass die Minderheit eine Auswahl an Kandidierenden präsentieren muss. Das Interesse der Mehrheit in diesem Fall ist klar. Muss man der Minderheit schon eine Vertretung zugestehen, will man zumindest bei den Kandidatinnen und Kandidaten ein Wörtchen mitreden. So kann wahrscheinlich in den meisten Fällen verhindert werden, dass jemand allzu Extremer, mit allzu spitzer Zunge, allzu grossen politischen Ambitionen in ein Gremium gewählt wird. Kurz – darf die Mehrheit auswählen, welche Person die Minderheit repräsentieren kann, ist das ein Votum für eine wohltemperierte Konkordanz und für das Abschleifen politischer Differenzen. Wahrscheinlich wäre ehrlicher, bei dieser Ausgangslage ganz auf den Minderheitenschutz zu verzichten. Möglicherweise hätte nämlich eine Minderheit eine ausgezeichnete, aber leider nicht SVP-taugliche Kandidatin und müsste auf die Wahl verzichten, weil sie keine zweite Person fände, die sich mit eben diesen Qualifikationen und Voraussetzungen zur Wahl stellen würde. Damit würden die Minderheitenrechte klar zur Farce. Vertreter der Mehrheit hier im Saal werden sich sicher zu Wort melden und argumentieren, auch bei einer Mehrheitenwahl finde eine Auswahl statt. Als FDP- oder SVP-Mitglied muss man, beispielsweise bei den bevorstehenden Regierungsratswahlen, ja nicht Andres oder Luginbühl auf den Wahlzettel schreiben, sondern kann vielleicht Weyeneth oder sonst etwas schreiben. Das ist ganz legal, natürlich. Aber, Hand aufs Herz, wann gab es bei einer Mehrheitenwahl in dieser Richtung je Überraschungen? Wer von der Mehrheitspartei als offizielle Kandidatin oder offizieller Kandidat aufgestellt wird, hat einen parteiinternen Abschleifungsprozess durchlaufen, ist mit der Note «genügend» akzeptiert und wird wohl kaum mehr in einer Wahl irgendwie gefährdet, kritisiert und durch jemand anderes ersetzt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine offizielle Kandidatin der Mehrheit nicht gewählt wird, ist praktisch gleich null, selbst wenn es objektiv gesehen auch noch andere Personen gäbe.
Es ist darum nicht legitim, dass die Mehrheit nebst ihren eigenen Kandidatinnen und Kandidaten auch noch diejenigen der Minderheit bestimmen darf. Der zweite Satz von Artikel 41 Absatz 1 gehört gestrichen, sonst können wir uns zum vornherein für ein Einparteiensystem entscheiden.

Wisler Albrecht. Mein Antrag geht in eine ähnliche Richtung. Regula Rytz führte eben sehr ausführlich und konkret aus, was es bedeutet, einen Doppelvorschlag vorlegen zu müssen. Auf der Suche nach dem Gegenrecht zeigte sich, dass es nur ein scheinbares ist. Darum schlagen auch wir vor, den zweiten Satz zu streichen, der die Minderheit zwingt, eine Doppelkandidatur vorzuschlagen, während diese Forderung für die Mehrheit nicht gilt. Erstens ist es arrogant der Minderheit gegenüber und zweitens ungerecht, weil es die Rechtsgleicheit verletzt.
Ich bringe noch eine andere, etwas klarere Formulierung des ersten Absatzes vor. In der Formulierung der Kommission lautet der erste Satz: «Die Minderheiten können ihre Vertreterinnen und Vertreter selber vorschlagen.» Für mich ist das etwas missverständlich. Als Juristin bin ich gegenüber Kann-Vorschriften vorsichtig. Hier handelt es sich nämlich um keine eigentliche Kann-Vorschrift, der Spielraum fehlt. Authentisch ausgelegt, ist folgendes gemeint: Es ist Sache der Minderheit, ihre Vertreter selber vorzuschlagen. Dies ist der Sinn und Zweck. Wir haben den Eindruck, mit der Kann-Formulierung sei es eher missverständlich. Wir schlagen Ihnen vor, Artikel 41 Absatz 1 antragsgemäss zu ändern.

Joder. Im Auftrag der SVP bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen. Ich glaube nicht, dass es mit den Regierungsratswahlen, schon gar nicht mit den aktuellen, etwas zu tun hat, Frau Rytz. Mit dem Minderheitenschutz weichen wir vom an sich üblichen Mehrheitenwahlverfahren nach dem Prinzip der Demokratie ab. Das ist eine bewährte gebräuchliche Konzession an die Minderheiten. Nun ist es wohl ein legitimer Anspruch der Mehrheit, minimal auswählen zu können; andernfalls, Frau Rytz, worin eigentlich besteht denn noch der Wahlvorgang? Dann findet nämlich keine Wahl mehr statt, sondern man billigt einfach den Minderheiten den Anspruch zu, die Person zu bezeichnen. So weit dürfen wir nicht gehen, so weit die Gewichte nicht verschieben. Ein Minimum eines Wahlverfahrens muss garantiert bleiben; dieses Prinzip hat sich bewährt. Ich glaube, es ist richtig, in gewissen Fällen vom Mehrheitenwahlverfahren abzuweichen, den Minderheiten die Konzession zuzugestehen, hingegen ist als Gegenleistung eine minimale Wahlmöglichkeit unabdingbar. Genau das ist als Grundsatz in der jetzigen Fassung richtigerweise verankert. Ich bitte Sie, davon nicht abzuweichen.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Kommission befasste sich mit diesem Absatz recht ausführlich. In den Anträgen geht es um zweierlei, einerseits um die Formulierung des ersten Satzes. Sie war bereits in der Kommission behandelt worden. Daraus resultierte der praktisch einstimmige Vorschlag der Formulierung gemäss Vorlage. Die Kommission ist der Meinung, Frau Wisler Albrechts Formulierung würde beinahe nach Zwang tönen. Die Minderheit muss niemanden vorschlagen, wenn sie es nicht wünscht. Hingegen hat sie ein Recht darauf, weshalb sie vorschlagen kann, wen sie will. In bezug auf die Formulierung spielt das rechtlich keine Rolle. Formulierungen können so ausgelegt werden, dass sie einen Sinn ergeben.
Ist der zweite Satz zu streichen oder nicht? Die Kommission lehnte den Antrag auf Streichen sehr knapp, mit einer Stimme Unterschied, ab. Einerseits wird argumentiert, die Mehrheiten müssten keine Doppelvorschläge vorbringen, weshalb auch der Minderheit zu gestatten sei, nur einen Vorschlag zu präsentieren. Anderseits befand die knappe Mehrheit der Kommission, es sei besser, am Bewährten festzuhalten. Schon das heutige Mehrheitenschutzdekret sieht solche Doppelvorschläge vor. Die Kommission lehnte beide Anträge ab.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Le gouvernement peut s'en remettre à la proposition de la commission, sur la proposition Wisler. Il est aussi d'avis que la formulation est contraignante et utilise un ton impératif qui n'est pas de mise et qui pourrait donner lieu à certaines interprétations qui ne vont pas dans le sens voulu par le législateur lors du traitement de cette loi ici au Grand Conseil.
Quant à la révision de Mme Rytz, l'argument concernant l'élection est juste. Il s'agit d'une élection et on propose deux représentants de la minorité; il ne s'agit pas de l'acceptation d'une

élection interne au sein de la minorité, mais bien d'une proposition décidée par le corps électoral de la commune. Nous parlons actuellement de la minorité dans la minorité et cette disposition donne aussi la possibilité de pousser encore plus loin les droits de la minorité, en faisant en sorte que la double candidature permette à l'assemblée communale compétente ou au corps électoral compétent de désigner, parmi les minoritaires, celui ou celle qui a l'appui de l'ensemble du corps électoral. La proposition faite par la commission semble au gouvernement démocratique; c'est la raison pour laquelle le gouvernement vous demande de suivre la commission.

Präsident. Ich schlage vor, zuerst über den Antrag Wisler Albrecht abzustimmen und somit den ersten Satz des Absatzes 1 zu bereinigen. Anschliessend ist über den gemeinsamen Streichungsantrag Rytz / Wisler Albrecht abzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Wisler Albrecht	55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	86 Stimmen

Abstimmung

Für den Antrag Rytz / Wisler Albrecht	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	78 Stimmen

Art. 41 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 41 Abs. 3 (neu)

Antrag Wisler Albrecht
Abs. 3 (neu): Der Anspruch auf Minderheitenschutz gilt als angemeldet, wenn eine WählerInnengruppe innerhalb der im Organisationsreglement genannten Nominationsfrist eine Kandidatin oder einen Kandidaten aufstellt.

Wisler Albrecht. Es ist keine Neuformulierung, sondern ein Zusatz, der neu eingeschoben würde und den bisherigen Absatz 3 zu Absatz 4 werden liesse.
Mit einem neuen eingeschobenen Absatz 3 möchte ich eine Klärung des Verfahrens erwirken. Es handelt sich um eine Verfahrensvorschrift, wie der Minderheitenschutz geltend zu machen sei. Will heute eine Gruppierung ihren Anspruch auf Minderheitenschutz geltend machen, muss sie dies 14 Tage vor dem Wahlgang explizit anmelden. Ich nehme an, und es wurde mir auch bestätigt, dass dies in die Verordnung zum Gemeindegesetz übernommen werden soll. Ich empfinde die Situation aus zwei Gründen als unbefriedigend. Erstens besteht eine Frist für die Anmeldung des Anspruchs, hingegen nicht für die Nomination der Kandidaten. Es steht den Gemeinden frei, dafür eine Frist einzuführen, entweder die entsprechende von 14 Tagen, eine andere oder gar keine. Das ist natürlich problematisch. Es ist eine Ungleichbehandlung von Minderheitenschutz und Kandidatennomination und meiner Ansicht nach unseriös. Als Minderheit – aber auch als Mehrheit – wird man quasi dazu gezwungen den Anspruch anzumelden, nicht aber, gleichzeitig die Kandidatin oder den Kandidaten zu nennen. Das ist besonders stossend, wenn gar keine Frist angesetzt ist für die Nomination der Kandidatinnen oder Kandidaten. Wir empfinden es als unseriös, aus dem Moment heraus eine Person zu bestimmen, so dass die Wählerinnen und Wähler am Abend der Abstimmung nicht einmal wissen, wer nominiert wurde, und sich nicht entsprechend vorbereiten können. Darum beantrage ich Ihnen, meinen Antrag zu unterstützen.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 12 gegen 6 Stimmen ab. Nach der Meinung der Kommission ist er inhaltlich problematisch, vor allem, weil in der Verordnung zum Gemeindegesetz eine Anmeldepflicht beziehungsweise Anmeldefrist vorgesehen wird. Das war bereits im bisherigen Dekret so, und daran würde nichts geändert. Der provisorische Wortlaut der Verordnung lautet: «1. Verlangt das Gemeindeparlament schriftliche Wahlvorschläge, haben die Minderheiten ihren Vertretungsanspruch anzumelden. 2. Verlangt das Gemeindeparlament keine schriftlichen Wahlvorschläge, haben die Minderheiten die Zahl der beanspruchten Sitze 14 Tage vor dem Wahltag dem Gemeinderat schriftlich zu melden.» Zwar müssen nicht unbedingt schon die Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet werden, denn die Mehrheiten müssen das, je nach Wahlreglement der Gemeinde, auch nicht tun. Das ist aber insofern nicht problematisch, als nur die von der Minderheit vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die Minderheit wählbar sind. Auch das ist so in der Verordnung festgehalten. Es ist also nicht möglich, dass die Mehrheit oder irgendwer anders noch irgendeine andere Person vorschlägt, die dem Anspruch der Minderheit zugerechnet wird, obwohl die Minderheit diese Person gar nicht vogeschlagen oder vorzuschlagen beabsichtigt hatte.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Abstimmung

Für den Antrag Wisler Albrecht	56 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Art. 42, Art. 43 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 43 Abs. 3

Gleichlautender Antrag Müller (Thun) / Rytz
Das Ergebnis der Berechnung, abgerundet auf eine ganze Zahl, ergibt die Anzahl Sitze, welche der Minderheit zustehen.

Müller (Thun). In der ersten Lesung warb ich noch für das Proporzwahlsystem mit dem Argument, der Minderheitenschutzartikel sei sehr kompliziert. Sie lehnten das, wie auch heute wieder, hochkant ab, aber ich bin immer noch der Meinung, diese Berechnung sei äusserst kompliziert. Mein Antrag ist klar ein Ersatz für die Tabelle, die der Artikel 43 bisher enthält. Der ganze Artikel macht den Anschein einer hochkomplizierten mathematischen Angelegenheit, jedoch hat die Tabelle eigentlich nichts mit Mathematik, sondern viel damit zu tun, dass Minderheiten wohl, aber bitte nicht zu sehr, zum Zuge kommen sollen. Würde in Artikel 43 Absatz 3 bei der Tabelle Klartext gesprochen, müsste dort stehen: Ergibt die Berechnung für die Minderheit 1,4 bis 2,8 Sitze, hat sie lediglich Anspruch auf einen Sitz, usw. Natürlich visiere ich mit diesem Antrag eine angemessenere Vertretung der Minderheit an. Es ist nicht ganz verständlich, warum man sich so sehr dagegen sträubt. Erstens haben wir weiss Gott nicht zu viele Leute, die sich überhaupt noch engagieren, so dass wir wohl kaum zusätzlich Leute ausgrenzen müssen. Zweitens banden alle wirklich begabten und erfolgreichen Exekutivpolitiker, die ich kennen lernte, die Opposition ein, vereinnahmten sie manchmal auch etwas gar stark; aber sicher marginalisierten sie sie nicht, noch grenzten sie sie aus. Drittens geht es hier vor allem um kleinere Gemeinden. Es ist eine alte Erfahrung, dass das ideologische Profil, oder je nach Sicht auch die ideologische Verbohrtheit der Parteien, ziemlich proportional ist zu der Grösse der Gemeinden. In kleinen Gemeinden sind die Fronten zwischen den Parteien nicht derart starr, und die Gefahr, dass eine Exekutiv- oder sonstige Behörde durch eine zu starke Vertretung der Minderheit quasi blockiert würde, ist klein.

Noch etwas zu Herrn Joders glücklichen Gemeinden: Seit Louis XIV machten Sie schon ganz beachtliche Fortschritte. Der sagte noch: «L'état, c'est moi», während Sie immerhin schon bei «L'état, c'est nous» angelangt sind. Machen Sie doch jetzt noch den kleinen Schritt, und stehen Sie dazu, dass sogar die Minderheiten zu diesem Staat und diesen Gemeinden gehören!

Rytz. Christoph Müller sagte, dass wir mit Artikel 43 in die hohen Gefilde der Mathematik steigen. Obwohl Mathematik und Politik mit den gleichen Buchstaben aufhören, haben sie sehr wenig Gemeinsamkeiten. Wirft man einen ersten kurzen Blick auf den Artikel 43, denkt man beeindruckt, aha, eine mathematische Formel und eine Zahlenreihe. Das sieht seriös aus und ist von Mathematikerinnen und Statistikerinnen der Verwaltung sicher in komplexen Berechnungen entwickelt und validiert worden. Fehlanzeige, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verwaltung und der Regierungsrat können uns nicht erklären, warum M x S : W die Zahlenreihe in Absatz 3 ergibt, und verweisen auf ein quasi unkommunizierbares Komplexitätsproblem. Ich bin wahrhaftig kein mathematisches Genie, schaffe es aber doch noch knapp, Platzhalter durch Zahlen zu ersetzen und durch eine einfache Multiplikation und eine anschliessende Division herauszufinden, dass die Berechnung in Artikel 43 den Gesetzen der Politik und nicht denen der Mathematik folgt. Kurzum – die Untervertretung der Minderheit wird auf mathematischem Weg zementiert. Das erläutere ich an einem kleinen Beispiel. Wählen 100 von 300 Personen die Minderheitspartei, und sind 6 Sitze zu vergeben, erhält die Minderheit gemäss meinem und dem Antrag Müller (Thun) 2 Sitze. Logisch, sie hatte ja schliesslich zwei Drittel der Stimmen errungen. Nach dem Vorschlag des Regierungsrats erhält sie aber lediglich 1 Sitz. Im Vergleich zum Proporzwahlsystem sind also die Minderheiten in diesem System immer um einen bis zwei Sitze untervertreten. «Es braucht keine Rechenkünste, um diese mathematische Formel zu interpretieren», sagte in der Kommission ein FDP-Vertreter zu Recht. Der vorliegende Antrag zu Absatz 3 hätte eine Sitzvermehrung für die Minderheiten zur Folge, was die bürgerlichen Parteien in der Kommission klar ablehnten. Heute findet die ganze Diskussion in einem öffentlichen Rahmen statt. Die FDP und die SVP müssen vor dem kritischen Blick der Öffentlichkeit dazu stehen, dass sie ihren Mehrheitsanspruch nötigenfalls auch mit mathematischen Tricks verteidigen, also willentlich eine gesetzlich verankerte Untervertretung der Minderheiten in Kauf nehmen. Gute Politik braucht keine Tricks, sondern überzeugt durch ihre Inhalte. Herr Joder, auch Sie müssen vielleicht noch etwas bessere Politik machen, damit Sie auf solche mathematischen Verzerrungen verzichten können.
Es wäre gut, wenn Sie heute mit der Gelassenheit der Mehrheit diese Einschränkung der Minderheiten korrigieren und darum der Änderung in Artikel 43 zustimmen würden.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Wir diskutierten letztes Mal ausführlich über das Proporzwahlsystem und den Verteilschlüssel. Die Kommission diskutierte die Veränderung des Verteilschlüssels ebenfalls und lehnte sie knapp mit 11 gegen 9 Stimmen ab. Die Veränderung des Schlüssels im Sinn der Anträge würde den Minderheitenschutz in Richtung Proporzwahlrecht stärken. Ich persönlich meine, es sei eine rein politische Frage, ob dies erwünscht ist oder nicht. Sie müssen darüber entscheiden; leider lehnte die Kommission es ab.

Abstimmung

Für den Antrag Müller (Thun) / Rytz	57 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	82 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 44 – 46

Angenommen

Art. 47

Haller, Vizepräsidentin. Zu Artikel 47 wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Wir haben eine kleine Pendenz zu bereinigen. Sie mögen sich erinnern, dass in der ersten Lesung zu Artikel 47 bezüglich Ausstandspflicht ein Antrag mit dem Auftrag vorlag, dies in der Kommission nochmals zu diskutieren. Weil hier kein Antrag vorliegt, erlaube ich mir, in dieser Sache zu orientieren, wurde ich doch vorhin von Herrn Burkhalter darauf angesprochen. Offen blieb, ob im gemeindeinternen Verfahren die Anwendung der Ausstandspflicht nach Verwaltungsrechtspflegegesetz oder nach Gemeindegesetz zu regeln sei. Im konkreten Fall werden für Gemeindeverfahren die Regeln des Verwaltungsrechtspflegegesetzes angewandt. Die sind jedoch strenger. Darum ergab sich das Bedürfnis, diese Frage noch zu klären. In Artikel 9 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ist klar ein Vorbehalt enthalten, indem in Absatz 2 steht: «Vorbehalten bleiben die Vorschriften über die Unvereinbarkeit und den Ausstand nach dem Gemeindegesetz.» Auch im Kommentar zum Verwaltungsrechtspflegegesetz ist klar festgehalten, dass in den Verfahren der Gemeindebehörden die Ausstandsregelung des Gemeindegesetzes zur Anwendung kommt. Somit drängt sich im Gemeindegesetz jetzt keine Änderung auf; darum liegen keine Änderung und kein Antrag dazu vor. Ich hoffe, Herr Burkhalter, ich habe Ihrem Bedürfnis nach Auskunft entsprechen können.

Haller, Vizepräsidentin. Sie nahmen die Erläuterungen der Kommissionspräsidentin zur Kenntnis. Da niemand das Wort dazu wünscht, ist Artikel 47 angenommen.

Art. 48 – 63

Angenommen

Haller, Vizepräsidentin. Zu Artikel 64 liegen ein gleichlautender Antrag Regierungsrat/Kommission und ein Antrag der Redaktionskommission vor. – Niemand aus dem Rat wünscht das Wort dazu; somit ist Artikel 64 angenommen.

Art. 65 – 71

Angenommen

Art. 72
Antrag Lack
Antrag Regierungsrat:
... sein. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse gilt die Frist von zwölf Jahren.

Lack. Der Artikel 72 ist der freisinnigen Fraktion ein grosses Anliegen und wurde, gestützt auf den Antrag unserer Fraktion, in der Kommission nochmals abgeändert. Uns scheint wichtig, dass die Rechnungskontrolle auf Gemeindeebene professionell durchgeführt wird. Das gilt nicht nur für Einwohnergemeinden, sondern auch für Kirch- und Burgergemeinden und Gemeindeverbände. Unser Antrag, die Rechnungsprüfung sei durch eine verwaltungsunabhängige anerkannte Fachstelle durchzuführen, wurde von der Kommission übernommen. In der Zwischenzeit modifizierte ihn der Regierungsrat geringfügig, indem er vor allem die unterschiedliche Grösse der Gemeinden berücksichtig-

te. Jetzt können wir uns mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats anschliessen, den wir als sachgerecht und deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand erachten. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Albrecht. Die Grüne–Freie Liste unterstützt den Antrag Lack beziehungsweise Regierungsrat. Es ist sicher sinnvoll, die Gemeinderechnungen durch verwaltungsunabhängige, fachkompetente Revisorinnen und Revisoren professionell prüfen zu lassen. Dass der Regierungsrat gemäss Absatz 2 die Anforderungen für die Rechnungsprüfung festlegt, ist konkreter als die Formulierung des Kommissionsvorschlags, die nur von einer anerkannten Fachstelle spricht. Darum ziehen wir die Variante des Regierungsrats vor.
Was Absatz 3 zur Folge hat, werden wir erfahren. Von einem Anstieg der Berufshaftpflichtversicherungsprämie für Revisorinnen und Revisoren bis zu Konkursanmeldungen von Revisionsstellen, die einen allfälligen Schaden in Millionenhöhe gar nicht zurückerstatten können, ist alles möglich. Jedenfalls war Absatz 3 sicher eine Warnung an die Revisionsstellen, ihre Arbeit mit der nötigen Sorgfalt auszuführen. Nicht zuletzt, weil der Antrag Regierungsrat / Lack gut zu unserem Streichungsantrag zu Artikel 77 passt, den ich nachher noch stellen werde, unterstützen wir den Vorschlag.

Wisler Albrecht. Die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrats und den Antrag Lack. Der SP ist eine professionelle Rechnungsprüfung wichtig. Die heutige Situation befriedigt uns nicht; es muss etwas geändert werden. Auch die Kommission entschied so. Der Regierungsrat legt einen differenzierteren Antrag vor als jener, der in der Kommission vorgelegen hatte. Diese Vorlage kann den verschiedenen Arten von Gemeinden besser angepasst werden, gilt er doch für alle. Wie Kollegin Albrecht vorhin betonte, ist die darin klar geregelte Haftungsfrage sehr wichtig.
Nun möchte ich aber noch etwas bemerken. Wir erhielten den Antrag des Regierungsrats in einem Brief begründet, den ich aufmerksam las. Ich erschrak aber doch einigermassen, wurde unsicher, unruhig, als ich las: «Grundsätzlich genügt es, wenn die revidierende Person gewisse minimale Kenntnisse der Buchhaltung und des Rechnungswesens hat. Da, wie oben beschrieben, immer der Umfang und die Komplexität der konkreten Gemeinderechnung ausschlaggebend sind, kann unter Umständen eine kaufmännische Ausbildung oder ein vergleichbarer Wissensstand ohne weiteres genügen.» Natürlich war ich davon ausgegangen, dass eine etwas vertieftere Ausbildung erforderlich ist, und befürchte nun, dass damit die ganze schöne, in der Kommission besprochene Sache sehr relativiert und die Professionalisierung schliesslich an einem kleinen Ort bleiben werden. Dazu möchte ich mehr erfahren vom Regierungsrat. Er hat es in der Hand und wird noch konkretisieren, wie es genau ausgeführt ist. Wichtig wäre mir zu wissen, welche Kriterien für die Anforderungen zur Anwendung kommen. Das Ganze dürfte nicht relativiert und damit sehr fraglich werden. Da den Brief lediglich die Mitglieder der Kommission erhielten, glaube ich, längere oder treffendere Ausführungen in dieser Sache wären noch angebracht.

Joder. Auch die SVP unterstützt diesen Antrag. Wir sind uns aiso bereits wieder einig; «l'état, c'est nous» ist erreicht. Bereits in der Kommission waren wir der Auffassung, es sei wahrscheinlich nicht sehr geschickt, die verwaltungsunabhängige Fachstelle für alle mehr als 1000 betroffenen öffentlichrechtlichen Körperschaften zwingend vorzuschreiben. Ich bin sehr froh, dass dies jetzt durch «Revisorinnen und Revisoren» präzisiert wird, die die entsprechenden Fachkenntnisse aufweisen müssen. In diesem Sinn sind wir sehr froh und dankbar für den Antrag des Regierungsrats beziehungsweise von Herrn Lack, und auch wir bitten Sie, ihn zu unterstützen.

Lüthi (Uetendorf). Das Gemeindegesetz gilt für 400 Gemeinden, 1500 Körperschaften, Zweckverbände, Genossenschaften, Stiftungen und Kirchgemeinden. Bei dieser Vielfalt bezüglich Art und Grös-se der Gemeinwesen ist es schwierig, ein Gesetz vorzulegen, das allen Ansprüchen genügt. Es ist tatsächlich kaum machbar. Artikel 72, der die Kommission in dieser recht harten Form passierte, hätte recht grosse Probleme verursacht. Der Antrag, die Fachstellen genau zu definieren, der am Schluss der Kommis-sionsberatung dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor gestellt wurde, wurde in der Zwischenzeit erfüllt. Auch die Kostenfrage wurde diskutiert. Würde diese Regelung exzessiv gehandhabt, würde es den Gemeinden Kosten in der Grössenordnung von 1 bis 2 Mio. Franken und den Körperschaften Kosten von 4 bis 6 Mio. Franken jährlich verursachen. Der Applaus der Treuhänder wäre uns sicher gewesen, anderseits aber auch die Frustration jener Personen in den Randgebieten, die diese Rechnungsprüfungen oder sogar die Rechnungsführung noch ehrenamtlich machen. Wahrscheinlich hätten sie den Bettel hingeworfen. Ich bin froh, dass der Gemeindedirektor eine Alternative anbietet und vor allem die Befähigung definiert. Ich unterstütze seinen Vorschlag.
Hingegen möchte ich noch eine Zusatzfrage beantwortet haben, die auch als Anregung für die Verordnung zum Gemeindegesetz dienen könnte. Im Begleitschreiben ist erwähnt, wie «verantwortliche Rechnungsrevisionen» durchgeführt werden können. In einem kleineren Gemeinwesen kann die Rechnung von zwei bis drei Personen und in einer Gemeinde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft werden. Interessant zu wissen wäre, ob von diesen Gremien eins oder alle Mitglieder besonders befähigt sein, also, ob alle die Qualifikation dieses Organs erfüllen müssen oder nicht.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Kommission besprach die Frage der Rechnungsprüfung ausführlich, und eine deutliche Mehrheit unterstützte die Professionalisierung der Rechnungsprüfung. Deshalb ist der Antrag der Kommission sehr gut abgestützt. Hingegen lag der Vorschlag des Regierungsrats in der Kommission noch gar nicht vor. Darum kann das Votum der Kommission für ihren eigenen Antrag nicht unbedingt gegen den Antrag des Regierungsrats interpretiert werden. Der Regierungsrat orientierte die Kommission schriftlich recht ausführlich über die Hintergründe zu seinem Vorschlag. Es geht im wesentlichen darum, eine Lösung zu finden, die zwar eine Verbesserung der Rechnungsprüfung bringt, gleichzeitig aber auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Gemeinwesen Rechnung trägt. Die Rechnung einer Burgernutzungskorporation mit einem Vermögen von 40 000 Franken zu prüfen, ist nicht das gleiche, wie die Rechnungsprüfung für eine Gemeinde im Betrag von 100 Mio. Franken. Der Antrag des Regierungsrats schafft die nötige gesetzliche Grundlage, um in der entsprechenden Verordnung die Rechnungsprüfung sinnvoll differenzieren zu können. Wie differenziert werden soll, wurde im erwähnten Brief dargelegt. Mir schiene der Vorschlag des Regierungsrats eine gute Lösung.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Comme l'a dit la présidente, nous sommes ici en présence d'une disposition qui a suscité beaucoup de discussions. Elle nous avait prié, lors du débat de la commission, de trouver des solutions plus flexibles pour les petites communautés, justement parce que la révision confiée à des professionnels signifiait trop de frais pour ces dernières. Nous avons ensuite saisi la commission d'une proposition par écrit. Nous avons formulé une autre proposition qui permette de prendre en considération également la diversité des différents

organes communaux entrant en ligne de compte pour la révision ainsi que l'élément du coût dans les dispositions qui vous sont proposées comme alternatives par le Conseil-exécutif.
Nous insistons que la révision soit faite par des personnes ayant les connaissances suffisantes et l'habilitation suffisante pour procéder à de telles révisions. Nous apportons cependant des nuances dans la formation des personnes habilitées à le faire; pour répondre à Mme Wisler, nous avons écrit dans notre lettre que l'importance de la formation joue un rôle selon la grandeur de l'organe à réviser et avons indiqué que nous exigeons dans l'ordonnance des conditions plus strictes pour les communes et syndicats de communes plus importants qui seront soumis à révision. La philosophie du gouvernement est d'introduire une certaine graduation dans les connaissances exigées au niveau de la révision. Si on peut admettre qu'une certaine formation commerciale est suffisante pour des petits organismes à réviser, dès que l'on passe à des communes d'une certaine importance, où il y a un certain chiffre d'affaires, il faut une formation plus spécialisée et plus performante en matière de révision pour pouvoir remplir les conditions de l'habilitation telle que nous la définissons dans la loi. Lors des discussions en commission, M. Lüthi a demandé si une commune peut par exemple demander à un administrateur financier d'une autre commune de procéder à la révision de ses comptes. Au vu de la lettre, la réponse est oui, pour autant que la personne en question ait les qualités professionnelles nécessaires pour procéder à une telle révision. Nous donnons aux communes la possibilité d'avoir une solution flexible, demandée par la commission, et une solution qui remplit la condition du professionnalisme au niveau de la révision. Pour répondre à la question de M. Lüthi, une commune peut continuer à opérer avec le principe d'une commission en qualité de réviseur, mais au moins un membre de cette commission doit avoir l'habilitation nécessaire pour procéder à la révision en question. Il s'agit de nouveau d'une exigence professionnelle.
La variante qui vous est proposée par le gouvernement et qui a l'appui du Grand Conseil, semble-t-il, nous paraît être la meilleure des variantes; elle tient compte des réalités communales que nous connaissons ainsi que du sérieux que nous voulons amener dans la révision. Nous allons exiger dans l'ordonnance une habilitation graduelle, en fonction de l'importance des communes. Nous veillerons aussi que, pour les paroisses ainsi que les communes bourgeoises d'une certaine importance, l'habilitation soit aussi adaptée à celle des communes municipales. Il s'agit de traiter ces ensembles communaux de la même manière et l'habilitation au niveau de la révision doit remplir les mêmes conditions.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Bei der Abstimmung wird die Formulierung des Kommissionsantrags derjenigen des Antrags Regierungsrat/Lack gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	5 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Lack	135 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 73

Angenommen

Art. 74 Abs. 1

Antrag Rytz
... sein. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse gilt die Frist von zwölf Jahren.

Rytz. Zuerst eine Vorbemerkung: Vor meinem geistigen Auge sehe ich bereits einige von Ihnen ans Rednerpult hechten und sagen, das hätten wir doch nun schon zur Genüge diskutiert, es gebe ohnehin keine neuen Argumente, und überhaupt solle es bleiben, wie es ist. Auch Regierungsrat Annoni wird an meinem Antrag keine grosse Freude haben. Allerdings kann ich damit leben, sind wir doch da zum Diskutieren. Es gibt durchaus hochaktuelle Gründe, warum ich auf die Bestimmung zum Finanzhaushalt in Artikel 74 nochmals zurückkommen möchte. Ich hoffe deshalb, Sie seien ganz Ohr.
Artikel 74 sieht zwingend vor, dass der Bilanzfehlbetrag einer Gemeinde innert acht Jahren abgeschrieben werden muss. Von Anfang an zog ich diese Frist aus zwei Gründen in Zweifel. Erstens gilt das Gemeindegesetz für alle Gemeinden. Aber nicht alle Gemeinden des Kantons haben die gleichen Aufgaben, und vor allem berücksichtigt die Bestimmung im Finanzhaushaltgesetz diese Unterschiede viel zu wenig. Ein staatsrechtlicher Verfahrensgrundsatz besagt, Gleiches müsse gleich und Ungleiches nach der Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt werden. Hoffentlich ist allen Ratsmitgliedern klar, dass zwischen einer Gemeinde mit 100 und einer mit 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern grosse Unterschiede bezüglich Vor- und Nachteile der Aufgaben und Belastungen bestehen und sich diese Unterschiede gerade im Finanzhaushalt sehr stark auswirken können. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten – womit wir beim zweiten Grund angelangt sind – wirken sich die unterschiedlichen Charaktere der Gemeinden stark aus. Gemeinden mit einseitiger Wirtschaftsstruktur, wie beispielsweise Biel in der Blütezeit der Uhrenindustrie, oder wirtschaftliche Ballungszentren, wie Bern, sind viel grösseren ökonomischen Schwankungen und sozialen Belastungen ausgesetzt als kleinere Gemeinden. Darum muss das Gemeindegesetz beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ermöglichen, bei den Abschreibungsfristen Ausnahmeregelungen anzuwenden.

Warum schlage ich als Ausnahmefrist ausgerechnet zwölf Jahre vor? Ich kenne die Konjunkturgeschichte der Schweiz etwas und weiss, das sich kurzfristige Konjunkturzyklen im Rahmen von sechs bis acht Jahren bewegen. Momentan sind wir aber mit einer grossen Ausnahmesituation konfrontiert. Seit sieben Jahren geht es mit der Wirtschaft mehr oder weniger abwärts; die sozialen Belastungen steigen, die Steuererträge sinken. Darum machen gerade Gemeinden mit hoher Belastungsstruktur, wie beispielsweise Zentrumsstädte, heute grosse Defizite und haben grosse finanzielle Probleme. Sicher lasen Sie letzte Woche in der Zeitung, dass die Gemeinde Bern zwar die Ausgaben im Griff hat und auch grosse Sparanstrengungen unternimmt, dass jedoch ein massiver Einbruch bei den Einnahmen erfolgte. Etwas, das dem Kanton durchaus auch noch drohen könnte. In unserem Steuersystem wirken sich Reallohnverluste, Arbeitslosigkeit oder schlechter Wirtschaftsgang immer mit mindestens zweijähriger Verzögerung auf die Gemeindefinanzen aus. Kombiniert mit dem Phänomen der Stadtflucht ist dies gerade für Zentrumsstädte eine richtige Zeitbombe. Natürlich wäre es schön, wenn alle Gemeinden ihre Finanzen immer im Griff hätten. Aber die Regeln der finanztechnischen Vernunft haben leider oft wenig mit der Realität zu tun. Hier innen soll mir doch einmal jemand erklären, wie man einen Bilanzfehlbetrag innert acht Jahren abschreiben kann, wenn rund 90 Prozent der Ausgaben und Aufgaben von Bund und Kanton vorgespurt sind – wie übrigens auch Herr Joder einmal in einer Kommissionssitzung bestätigte –, gleichzeitig die Wirtschaft während sieben Jahren auf Rückwärtsgang geschaltet ist und bei jedem Leistungsabbau eine Abwanderung der Bevölkerung droht. Diese Situation hat überhaupt nichts mit ideologischer Einschätzung zu tun, sondern ist Ausdruck einer schwierigen und sehr komplexen Realität, die durch Schlagworte oder allgemeine Finanzgrundsätze nicht behoben werden kann.

Noch etwas zur aktuellen Situation: Die Stadt Bern hätte 1997 mit schwarzen Zahlen abgeschlossen, wenn ihre ausgewiesenen Netto-Zentrumslasten von rund 60 Mio. Franken abgegolten würden. Zwar erkannte die Berner Kantonsregierung unterdessen das Problem der Zentrumslasten und schlägt zumindest eine teilweise Abgeltung vor. Bereits diese halbherzige Reform droht allerdings am Widerstand der Regionsgemeinden und den Gemeinden mit hoher Steuer- oder Finanzkraft zu scheitern. Auch die Haltung der grossen Kantonalparteien lässt nicht auf Klärung dieser Situation hoffen. Denn hier weiss sozusagen die linke Hand nicht, was die rechte tut. Während beispielsweise die SVP-Vertreter der Stadt Bern vehement gegen eine Steuererhöhung kämpfen und sogar eine Steuersenkung verlangen, bekomme ich von den SVP-Vertreterinnen und -Vertretern aus den ländlichen Regionen immer wieder zu hören, ihnen sei nicht einsichtig, warum sie der Stadt Bern an die Zentrumslasten bezahlen helfen sollten, wenn diese nicht endlich ihre Steuern aufs kantonale oder sogar auf das Niveau der Randgemeinden mit teilweise sehr erheblich höheren Steuersätzen anhebe. Liebe SVP, vielleicht sollten Sie sich einmal für eine kohärente Haltung in dieser Frage entscheiden. Es lässt sich nicht auf allen Hochzeiten gleichzeitig tanzen.
Kurz und gut – die Abschreibungsfrist ist nicht in jedem Fall realistisch und muss deshalb in Ausnahmefällen verlängert werden können. Zusammen mit meinem Antrag zur Übergangsbestimmung in Artikel 136 muss es möglich sein, für Gemeinden mit besonderen Belastungen in besonders schwierigen Zeiten, und insbesondere auch für die Stadt Bern, eine massgeschneiderte Lösung zu finden, die die Gemeinde in ihrer Grundstruktur nicht zerstört. Die Stadtflucht, die Schliessung des Stadttheaters oder eine massive Reduktion des öffentlichen Verkehrs in den Städten wäre sicher keine Lösung, die irgend etwas zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern beitrüge. Darum können Sie sicher kein Interesse daran haben, dass solche Massnahmen im Notfall angewandt werden müssten. Es geht niemandem besser, wenn es den anderen schlecht geht. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zu Artikel 74 zuzustimmen.

Wasserfallen. Die freisinnige Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir können uns nicht mehr leisten, neue Bilanzfehlbeträge wieder anwachsen zu lassen. Ich betone, neue Bilanzfehlbeträge. In Artikel 74 Absatz 2 ist eine weitere Bremse eingebaut, indem der Bilanzfehlbetrag einen Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrags nicht übersteigen darf. Darum müssen wir uns alle anstrengen, dass unsere Finanzen in Ordnung bleiben. Damit hängt – wie bereits erwähnt wurde – aber auch der Artikel 136 Absatz 2 zusammen, der die alten Bilanzfehlbeträge einbezieht. Wir hoffen, dass Sie den entsprechenden Antrag Regierungsrat/Kommission unterstützen werden, so dass in Härtefällen, wenn der Bilanzfehlbetrag eine Erhöhung von ungefähr zwei Steuerzehnteln erfordern würde, nicht einfach die Steuern erhöht werden, sondern der Regierungsrat mit der Gemeinde einen verbindlichen Sanierungsplan erarbeitet, um die Gemeindefinanzen, das heisst die Altlasten, wieder ins Lot zu bringen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Joder. Die SVP bittet Sie ebenfalls, den Antrag Rytz abzulehnen. Inhaltlich können wir uns den Ausführungen von Herrn Wasserfallen anschliessen. Hingegen möchte ich noch eine konkrete Frage stellen, Frau Rytz: Was genau bedeutet «besondere Verhältnisse»? Wer definiert sie; wer entscheidet, ob sie vorliegen oder nicht; wer entscheidet, in welchen Gemeinden sie vorliegen; wird es gesamtkantonal gehandhabt; wie lange dauern besondere Verhältnisse, usw.? Auch bezüglich praktischer Durchführbarkeit dieser Formulierung setze ich einige Fragezeichen. Sollte schon mehr Zeit eingeräumt werden, müsste man schlicht und einfach sagen, anstatt der acht Jahre, die uns nicht ausreichen, brauchen wir zwölf Jahre. Mit der Formulierung «besondere Verhältnisse» ohne genaue Definition und Kriterien zur Beurteilung ist dieser Antrag aus meiner Sicht so oder so ungenügend formuliert.

Wisler Albrecht. In Regula Rytz' Votum war sehr viel Herzblut und Engagement zu spüren. Was sie vertritt, erlebt sie am eigenen Leib in der Stadt Bern. Es tut mir beinahe leid – aber trotzdem, die SP-Fraktion lehnte den Antrag ab und wird ihn auch jetzt ablehnen. Die offene Formulierung «besondere Verhältnisse» – Herr Joder wies bereits darauf hin – ist sehr gefährlich. Für wen soll sie gelten? Ist es eine Lex Stadt Bern? Der unbestimmte Rechtsbegriff provoziert sehr viele Fragen. Wir finden, die Frist müsse für alle gelten. Dafür, wie das Problem dann zu lösen ist, fanden wir in der Kommission den Modus, dass nicht der Gemeinderat oder der Kanton diktiert, wie das Loch zu stopfen ist, sondern gemäss den folgenden Artikeln gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird. Aber wir finden, der Termin sollte feststehen und quasi als Ziel erreichbar sein. Darum kann die SP den Antrag nicht unterstützen.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Erwartungsgemäss diskutierte die Kommission die Vorschriften zum Finanzhaushalt der Gemeinden besonders eingehend. Dass wir nicht beim Scherbenhaufen verharren konnten, der aus der ersten Lesung resultiert hatte, war wohl allen klar. In der Kommission standen vier Varianten zur Diskussion. Die Kommission rang sich, wenn auch teilweise zähneknirschend, einstimmig zum vorliegenden Vorschlag durch. Er scheint einigermassen tragfähig zu sein. Jedenfalls liegen keine anderen Anträge vor, die das Modell grundsätzlich in Frage stellen würden.
Frau Rytz möchte mit ihrem Antrag einzig die Frist zum Ausgleich eines Bilanzfehlbetrages beim Vorliegen besonderer Verhältnisse auf zwölf Jahre verlängern. Dazu ist lediglich zu wiederholen, was bereits in der ersten Lesung gesagt wurde. Besondere Verhältnisse liegen immer vor, wenn eine Gemeinde während mehrerer Jahre einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Wie gesagt, akzeptierte die Kommission den Vorschlag der Verwaltung mit der achtjährigen Frist sehr deutlich. Da dieses Modell im übrigen nicht bestritten scheint, erspare ich mir weitere Ausführungen. Zu sagen bleibt höchstens noch, dass mit diesem Grundsatz eigentlich die heutige Praxis etwas klarer und griffiger geregelt wird. Wichtig ist auch die Informationspflicht: Die Gemeinde und die Bevölkerung müssen immer über die zukünftige voraussichtliche Entwicklung orientiert werden, wenn Entscheide mit Kostenfolgen gefällt werden. Die Kommission beantragt Ihnen, den Antrag Rytz abzulehnen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Mme Rytz a dit que je ne serai pas content qu'elle fasse une telle proposition, ce qui n'est pas vrai: je parle ici au nom des communes et je sais que si l'on prolonge le délai de l'amortisation du découvert on ne rend pas service aux communes. Lorsque nous avons préparé cette loi, nous avons discuté avec des spécialistes des finances publiques et avons contrôlé si l'on ne pouvait pas remplacer par exemple le principe de l'amortisation du découvert par l'introduction dans la loi d'un quota d'endettement pour les communes, à savoir une limite qui ne doit pas être dépassée. Premièrement, cela pose des problèmes de fonctionnement et deuxièmement on nous a fait clairement comprendre que si on voulait par ce système encore aggraver les finances publiques des communes il fallait procéder de cette manière. Notre intention n'est naturellement pas d'établir des prescriptions qui permettent d'aggraver encore la situation financière des communes. Nous avons eu une fois dans ce Grand Conseil une lex Vellerat, nous avons failli avoir tout à l'heure une lex Burgdorf. On sent maintenant la lex Berna qui pointe derrière l'intervention de Mme Rytz. Nous ne pouvons pas adopter ici une disposition qui va concerner toutes les

communes du canton de Berne et qui permette d'élargir d'une telle manière l'amortisation du découvert de l'ensemble des communes bernoises. Nous avons deux dispositions dans la loi qui doivent permettre à Berne de prendre les dispositions nécessaires conformément à ce que nous proposons à l'article sur les dispositions transitoires.
Berne est à l'heure actuelle le seul canton qui permette aux communes d'amortir leur découvert dans un délai aussi long, c'est-à-dire huit ans. Dans les autres cantons, les délais sont beaucoup plus rapprochés: il n'est que d'une année dans le canton de St-Gall, où l'on oblige les communes à éponger tout de suite leur déficit. Nous sommes déjà très libéral sur cette qualité ici, et si nous ouvrons davantage la porte, nous donnons un faux signal à l'heure actuelle aux communes et nous n'arriverons plus, aux moments difficiles que nous traversons pour les finances publiques, à imprimer la discipline nécessaire pour amortir les déficits que nous traînons maintenant derrière nous depuis bientôt cinq ou six ans. Ce faux signal politique serait une erreur aujourd'hui de la part du Grand Conseil. J'aimerais signaler à Mme Rytz que certaines communes ont amorti leur découvert, comme la commune de Bienne, qui était exactement confrontée à la même problématique que d'autres grandes villes. Si des difficultés demeurent, le système financier que nous appliquons maintenant a été suivi par la Ville de Bienne et lui a permis d'amortir son découvert et de retrouver des finances quasiment saines en pratiquant une politique d'austérité au moment voulu.
En fonction de la situation que nous vivons maintenant, je vous prie de ne pas prolonger ce délai, en insistant encore sur le fait que le signal politique que vous donneriez le cas échéant en adoptant une position contraire pourrait être très mal interprété par les communes aujourd'hui.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	8 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	118 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Art. 74 Abs. 2

Angenommen

Art. 74 Abs. 3

Antrag Lack
Antrag Regierungsrat / Redaktionskommission

Präsident. Zu Absatz 3 gibt es eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission und eine Ergänzung der Redaktionskommission.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Mit diesem Neuanfang, den hier zur Diskussion stehenden Artikeln, befinden wir uns in einer ähnlichen Situation wie bei einer ersten Lesung. Der Antrag des Regierungsrats konnte in der Kommission gar nicht diskutiert werden; daher kann ich höchstens darauf aufmerksam machen, dass im Antrag des Regierungsrats im Vergleich zu dem der Kommission zusätzlich steht, auch die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und nicht nur die zuständigen Organe seien zu informieren. Ich kann Ihnen keine Meinung der Kommission übermitteln, unterstütze aber persönlich den Antrag des Regierungsrats, weil die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion nur eingreifen kann, wenn sie davon Kenntnis hat. Will man Beratung und Dienstleistung anbieten, ist es sinnvoll, rechtzeitig informiert zu werden über die Situation und den Finanzplan, den die Gemeinde ausarbeitet. Ich unterstütze ebenfalls den Antrag der Redaktionskommission. Der Entscheid liegt beim Rat.

Joder. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich mich stark machen für die Variante der Kommission zu Absatz 3. Er besagt, dass bei einem Bilanzfehlbetrag ein Finanzplan zu erstellen ist, der darüber Aufschluss gibt, wie der Bilanzfehlbetrag abzutragen ist. Soweit so gut. Unserer Ansicht nach bringt es nichts, zum Zeitpunkt, da der Finanzplan erstellt werden muss, bereits das AGR mit den entsprechenden Unterlagen bloss zur Kenntnisnahme zu dokumentieren. In Artikel 74b Buchstabe a, b und c ist klar aufgelistet, unter welchen Voraussetzungen der Regierungsrat interveniert. Er kann nicht intervenieren, also nicht reagieren, wenn der Finanzplan gemäss Artikel 74 Absatz 3 nicht vorgelegt wird. Folglich bringt es nichts. In diesem in Absatz 3 beschriebenen Stadium ist die Gemeinde einfach gehalten, sich mit einem Finanzplan zu überlegen, wie sie sich selbst sanieren will. Wir liefern dem AGR einen Bericht ab, den es zur Kenntnis nehmen sollte; es ist bereits jetzt überlastet, es passiert nichts, die Rechtsgrundlage für eine Sanktion fehlt. Im Zusammenhang mit Artikel 74b betrachtet, ist dies aus unserer Sicht ein unnötiger Leerlauf. Wir haben mit dem AGR nur dann eine Zusammenarbeit sicherzustellen, wenn die Voraussetzungen für eine Intervention durch den Regierungsrat erfüllt sind. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Lack. Die freisinnige Fraktion unterstützt in dieser Frage den Regierungsrat. Es geht an sich um ein Detail, aber ich mache darauf aufmerksam, dass immerhin die Situation eintrat, dass eine Gemeinde einen Aufwandüberschuss budgetierte und das Eigenkapital nicht mehr decken konnte, worauf ein Finanzplan ausgearbeitet werden musste. In einem solchen Fall ist es sicher gerechtfertigt, den Finanzplan bereits frühzeitig auch der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Kenntnis zu bringen. Nicht mehr als das; sie muss ihn nicht genehmigen, aber gerade in den Fällen, die in letzter Zeit in bernischen Landen passierten, wäre es manchmal von Vorteil gewesen, wenn alle Beteiligten frühzeitig informiert gewesen wären und allenfalls mit Rat und Tat hätten zur Seite stehen können. Daher schadet es sicher nicht, wenn der Finanzplan in einem solchen Fall der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Kenntnis gebracht wird.

Wisler Albrecht. Auch die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Wir sind der Ansicht, es diene der leichteren Durchführung. Es ist von Vorteil, wenn die Alarmglocken in Bern frühzeitig leuchten. Dem wurde die mangelnde Kapazität beim AGR entgegengehalten. Hingegen besteht wenigstens die Möglichkeit einer kurzen Überprüfung, worauf nötigenfalls die Kapazität geschaffen werden muss. Wir unterstützen den Antrag als Frühwarnsystem.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. J'aimerais dissiper les craintes de M. Joder. Si nous disons qu'il faut apporter ce document à la connaissance de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, respectivement du service compétent, ce n'est pas dans l'idée de sanctionner, mais de soutenir et d'aider au moment décisif. M. Joder doit encore intégrer la nouvelle philosophie de la Direction dans ces domaines. Nous voulons être prêts assez rapidement pour pouvoir soutenir une commune dans la préparation de ses propositions pour l'assainissement de ses finances. Nous ne voulons pas que pour une raison ou une autre nous ne soyons pas informés à temps et que l'on puisse se trouver dans des situations où il est trop tard pour intervenir. Nos spécialistes en matière de préparation de tels documents à la Direction peuvent aider les communes. Je prie le Grand Conseil d'accepter la proposition du gouvernement et de la commission et de bien comprendre que c'est

dans un esprit de soutien aux communes que nous voulons intervenir ici et non dans une idée de sanction.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Redaktionskommission	73 Stimmen

Art. 74a

Präsident. Zu Artikel 74a liegen zu Absatz 1 und 2 Anträge der Redaktionskommission vor. Die Kommissionspräsidentin möchte sich dazu äussern.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Wie ich bereits vorher sagte, konnte die Kommission darüber nicht beraten. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass der Antrag der Redaktionskommission zu Artikel 74a eine inhaltliche Änderung enthält und materiell neu regelt, wer in der Gemeinde den Finanzplan erarbeitet. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.
Hingegen kann ich den Antrag der Redaktionskommission zu Artikel 74b unterstützen, der inhaltlich nichts verändert, sondern eine übersichtlichere Auflistung enthält, in welchen Fällen der Regierungsrat den Voranschlag und die Steueranlage der Gemeinde festlegt.

Präsident. Die Kommissionspräsidentin lehnt den Formulierungsvorschlag der Redaktionskommission zu Artikel 74a ab. Werden aus dem Rat andere Meinungen vertreten? – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Formulierung gemäss Regierungsrat und Kommission angenommen und der Antrag der Redaktionskommission abgelehnt.

Art. 74b

Frey. Ich mache Frau Gilgen darauf aufmerksam, dass der Antrag der Redaktionskommission zu Artikel 74b ebenfalls eine Änderung enthält. Unter Buchstabe b steht: «der Gemeinderat keinen ...». Dort müsste es heissen: «die Gemeinde keinen ...», andernfalls ist es eine Weisungsbefugnis an den Gemeinderat.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Wie Herr Frey richtig argumentierte, besteht der Unterschied zwischen dem Antrag Regierungsrat/Kommission und dem der Redaktionskommission darin, dass die Redaktionskommission jeweils ausdrücklich den Gemeinderat erwähnt, der den Finanzplan erarbeiten und vorlegen soll. Dagegen spricht der Antrag Regierungsrat/Kommission immer von der Gemeinde. Diese offene Formulierung verdient meiner Meinung nach den Vorzug. Die Gemeinde soll selbst entscheiden, wer genau intern für den Finanzplan zuständig ist. Häufig wird es tatsächlich der Gemeinderat sein, zwingend ist es hingegen nicht.

Präsident. Bedeutet das, Frau Gilgen, dass Sie an der Formulierung von Regierungsrat und Kommission festhalten und diejenige der Redaktionskommission generell ablehnen? – Frau Gilgen und Herr Frey bestätigen das. Werden andere Meinungen aus dem Rat vertreten? – Das ist nicht der Fall, und auch der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor ist so einverstanden. Somit ist Artikel 74b, wie von Regierungsrat und Kommission beantragt, angenommen. Der Antrag der Redaktionskommission ist abgelehnt.

Art. 75

Angenommen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.58 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 16. März 1998, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bertschi, Bieri (Oberdiessbach), Dätwyler (Lotzwil), Fahrni, Friedli, Haldemann, Kauert-Loeffel, Liniger, Schreier, Walliser-Klunge, Wyss (Bern), Zesiger.

Gemeindegesetz (GG)

Fortsetzung

Art. 76

Antrag SVP
Marginalie: Aufsicht und Befugnisse der kantonalen Fachstelle
Abs. 1: Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter berät und ...
Abs. 2: Die zuständige kantonale Stelle erlässt ...

Lüthi (Uetendorf). Es geht im Artikel 76 um die besonderen Befugnisse der kantonalen Fachstelle. Die Definition dieser kantonalen Fachstelle ist unklar; verschiedene Interpretationen sind möglich. Welche ist gültig? Ist die stufengerechte oder die stufenüberspringende Interpretation gemeint? Die gültige Definition der kantonalen Fachstelle darf sicher nicht darauf hinauslaufen, dass man alles in Bern zentralisiert. Der Nachteil davon wäre, dass die Mitarbeiter der Zentralverwaltung, denen die Orts- und Situationskenntnis fehlt, entscheiden müssten. Boshaft ausgedrückt: Entscheiden würden nicht die Leute mit gesundem Menschenverstand, die am Puls der Bevölkerung sind, sondern die Büroleute in Bern. Oder will man eigentlich als Fernziel die Amtsbezirke aufheben? Überspitzt ausgedrückt: Will man den Regierungsstatthaltern ihre Aufgaben wegnehmen, so dass sie am Ende kastriert sind?
Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es gebe eine gültige Gesetzgebung, welche die Aufgaben des Regierungsstatthalters umschreibt. Darin steht, dass grundsätzlich und primär der Instanzenweg über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter zur kantonalen Verwaltung eingehalten werden soll. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, im Artikel 76 die Marginalie zu ergänzen und «Aufsicht und Befugnisse der kantonalen Fachstellen» zu schreiben. Im Absatz 1 soll «die zuständige kantonale Stelle» durch «die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter» ersetzt werden. Die Folge davon wäre, dass im Absatz 2 stehen müsste: «Die zuständige kantonale Stelle erlässt ...»

Lack. Wir haben uns in der Debatte zum Gemeindegesetz verschiedentlich über die Rolle der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter unterhalten. Die Kommission hat in der ersten Lesung zwei Kompetenzverschiebungen von den Statthaltern zu den sogenannten zuständigen kantonalen Stellen vornehmen wollen. Bei der ersten Lesung wurde diese Verschiebung vom Plenum wieder rückgängig gemacht. Im Sinn eines Kompromisses blieb man bei der heutigen Lösung. Der Antrag der SVP versucht nun, einen Schritt in die entgegengesetzte Richtung zu tun: Kompetenzen, die heute bei den zuständigen kantonalen Stellen liegen, sollen zu den Regierungsstatthaltern verlegt werden. Bereits im Artikel 8 des geltenden Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden steht: «Die Gemeindedirektion und die Regierungsstatthalterämter beaufsichtigen den Finanzhaushalt der Gemeinden.» Das ist geltendes Recht, und es wird im Artikel 76 so übernommen. Uns sind bis heute eigentlich keine Gründe bewusst geworden, weshalb man eine Kompetenzverschiebung hin zu den Regierungsstatthalterämtern vornehmen sollte. Es erstaunt mich auch, dass man einen solchen Systemwechsel jetzt noch in der zweiten Lesung vornehmen will, nachdem man weder in der ersten noch in der zweiten Kommissionslesung darauf zurückgekommen ist. Ruedi Joder hat ja letzte Woche mit Recht gesagt, die zweite Lesung sollte eigentlich nur dazu dienen, gewisse Anpassungen und Verfeinerungen vorzunehmen. Aber hier möchte man eine grössere Kompetenzverschiebung, ohne dass dazu eine grundsätzliche Diskussion stattgefunden hat. Die FDP-Fraktion ist einhellig der Auffassung, die jetzige Kompetenzverteilung zwischen Regierungsrat und Regierungsstatthalter sei richtig. Wir bitten Sie deshalb, Artikel 76 in der bisherigen Fassung zu unterstützen und den SVP-Antrag abzulehnen.

Albrecht. Auch uns von der GFL-Fraktion scheinen die SVP-Anträge nicht sachgerecht zu sein. Wir sind nicht der Meinung, die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter seien dermassen vom Aussterben bedroht, dass man sie quasi unter Naturschutz stellen müsste, wie es die SVP-Fraktion versucht. Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter haben noch genug wichtige Aufgaben und Funktionen, so dass wir im Gemeindegesetz keine Beschäftigungstherapie anbieten müssen. Die Anträge sind für uns sehr fragwürdig; wir lehnen sie ab.

Rytz. Ich rede zu den Artikeln 76 und 77 gleichzeitig. Wir kommen also zum Thema des Beschäftigungsprogramms für Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Wohl gemerkt: Ich habe nichts gegen die einzelnen StatthalterInnen einzuwenden. Es gibt unter ihnen sicher sehr gut qualifizierte und engagierte Personen. Ich habe aber grosse Probleme mit der Institution der Regierungsstatthalter, und zwar aus demokratiepolitischen Gründen und wegen der staatlichen Effizienz. Vor allem die SVP hält am Bild fest, die RegierungsstatthalterInnen seien eine Art Monarchieersatz: Sie sehen alles, sie dürfen alles, die können alles. L'état c'est eux. Ein grosser Teil der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter gehört zur SVP, und oft übernehmen sie für die Partei wichtige Aufgaben wie die Organisation des Wahlkampfs. Bei solchen Beobachtungen fällt es mit der Zeit schon schwer, das Märchen der Überbelastung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter noch zu glauben. Offenbar sind sie eher unter- als überbelastet. Sonst würde man nämlich nicht noch zusätzlich von ihnen verlangen, dass sie die Gemeinden in Fragen des Finanzhaushaltes beraten sollen. Man stelle sich vor: Ein Regierungsstatthalter oder eine Regierungsstatthalterin, die rund 50 verschiedene Aufgaben aus ganz verschiedenen Rechtsbereichen hat, soll zusätzlich noch hochqualifizierte und spezialisierte Finanzabteilungen grosser Gemeinden bei der Gestaltung ihrer Finanzpolitik beraten. Da muss man doch klar sagen: Bei diesen Anträgen handelt es sich um nichts anderes als um den Aufruf zu einem finanzpolitischen Dilettantismus.
Die Forderung der SVP ist aber nicht nur fachlich fragwürdig, sondern sie führt auch weit an den Erkenntnissen aus den Kommissionsberatungen vorbei. Wir haben in der Kommission dank offener Information aus der Verwaltung feststellen müssen, die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter könnten zum Teil heute schon die ihnen übertragenen Aufgeben nicht in voller Konsequenz wahrnehmen. Da fragt es sich schon, ob man ihnen noch zusätzliche Aufgaben überbinden soll. Ein Beispiel: Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter hätten nach dem alten Gemeindegesetz alle zwei bis sechs Jahre Inspektionen in den Gemeinden durchführen sollen. Zu einem grossen Teil taten sie das nicht – wahrscheinlich nicht einmal zum Schaden der Gemeinden. Aber es ist klar, dass ein

gesetzlicher Auftrag nicht erfüllt wurde. Deshalb sollte man ihnen nicht noch Aufträge, die sie garantiert nicht werden erfüllen können, per Gesetz übertragen.
Für die grüne und autonomistische Fraktion ist es klar, dass die Anträge der SVP zum Artikel 76 zurückgewiesen werden müssen. Zudem sind wir der Meinung, dass die Passation für die Regierungsstatthalter gemäss Artikel 77 nicht mehr nötig ist, dass also der Artikel 77 gestrichen werden kann.

Wisler Albrecht. Die SP-Fraktion lehnt die Anträge der SVP ab. Herr Lüthi (Uetendorf) hat es vielleicht gut gemeint, und er stützt sich wohl auf seine Erfahrung: In ländlichen Regionen geht man gerne zum Regierungsstatthalter, um ihn etwas zu fragen, und er hat vielleicht auch Zeit für einen. Aber wir finden, die Anträge seien unnötig oder sogar gefährlich. Die heutige Regelung ist klar, denn der Artikel 76 ist in das Kapitel 6 des Gesetzes eingebettet, nämlich in das Kapitel über den Finanzhaushalt. Es geht also um einen ganz bestimmten Bereich, und es braucht da keine zusätzlichen Präzisierungen. Herr Lüthi ist vielleicht ein wenig naiv, wenn er meint, die Verantwortliche für die Gemeindefinanzen – ich denke etwa an Therese Frösch in Bern – gehe zum Regierungsstatthalter Sebastian Benz, um ihn zu fragen, wie sie die Finanzprobleme lösen solle. Ich möchte hinter die Fachkompetenz der Regierungsstatthalter ein grosses Fragezeichen setzen. Regierungsstatthalter sind oft ehemalige Lehrer, vielleicht auch ehemalige Juristen, aber keine diplomierten Buchhalter. Die Anträge der SVP können gefährliche Auswirkungen haben, weil es zu Doppelspurigkeiten kommen kann. Es gibt den Grundsatz, wonach nie zwei Zuständigkeiten für die gleiche Sache gelten sollen, weil es sonst notwendig zu Missverständnissen kommt. Wir bitten Sie, die Anträge abzulehnen.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die drei Anträge der SVP sind in der Kommission nicht diskutiert worden; die Kommission hat den Artikel 76 diskussionslos angenommen. Bereits im ersten Entwurf der Expertenkommission für das neue Gemeindegesetz wurde die Finanzaufsicht bewusst bei den kantonalen Fachstellen angesiedelt. Es geht hier nicht darum, den Regierungsstatthalterinnen oder Regierungsstatthaltern etwas wegzunehmen, sondern darum, den Gemeinden einen optimalen Service zu bieten. Schon heute nehmen viele Gemeinden für die Finanzberatung direkt mit dem Finanzinspektor des Amts für Gemeinden und Raumordnung Kontakt auf. Im übrigen ist es so, dass die Fachstellen und die Statthalter auch in diesen Fragen häufig eng zusammenarbeiten. Es ist aber sinnvoll und sachgerecht, wenn man das, was die Fachstellen besser können, direkt dort anhängt.
Die Anträge der SVP sind nicht ganz konsistent. Wer das Know how hat und die Weisungen und Richtlinien im Finanzbereich erlässt, soll die Gemeinden auch beraten und beaufsichtigen. Der Antrag will das trennen. Das entspricht nicht der Grundidee eines guten Service für die Gemeinden. Ich bitte Sie, die SVP-Anträge abzulehnen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Dans l'esprit de la loi, d'une manière générale, le pouvoir de surveillance sur les communes doit être exercé par les préfets. Il s'agit de la surveillance globale, telle qu'elle est définie aux articles 86 et suivants. La loi consacre ce principe, parce que le préfet est proche des communes et peut orchestrer cette surveillance générale des communes.
Nous parlons ici de la disposition relevant de la surveillance financière des communes. La commission d'experts, comme ceux que nous avons consultés dans le cadre de la procédure de consultation, sont d'avis qu'il s'agit, pour cet objet de la surveillance, de mettre l'accent sur la surveillance de professionnels, c'est-à-dire des services cantonaux. Nous avons, dans le cadre de la procédure de consultation, organisé différentes variantes; nous avons proposé de nuancer la surveillance financière des communes – par exemple soumettre les villes à la surveillance des organes du canton, les petites communes à la surveillance des préfets – mais les réactions de la majorité des gens consultés ont été de laisser cette surveillance générale au niveau des finances à l'office cantonal compétent. De ce fait, le gouvernement est d'avis de conserver la solution que nous avions jusqu'à maintenant, à savoir que la surveillance financière doit revenir à des organes spécialisés du canton, en l'espèce l'Office de surveillance, l'Office des communes et de l'organisation du territoire.
Au surplus, si on devait interpréter ou modifier l'article 76 dans le sens de la proposition de M. Lüthi, on aurait à différents niveaux un organe sur place, le préfet, chargé de la surveillance et un organe à Berne chargé d'émettre les directives à l'égard des communes en ce qui concerne la surveillance. Il n'est pas bon d'avoir deux autorités différentes à ce niveau, sinon l'autorité chargée de la surveillance fera remarquer que les directives ne sont pas concordantes, qu'elles posent des problèmes dans leur application et l'efficacité de la surveillance des communes serait alors entravée. Il ne faut pas mélanger, dans un domaine aussi précis qu'est la surveillance financière, l'autorité qui donne les directives et l'autorité qui surveille l'application de ces directives: on risque de créer une confusion au niveau de l'application-même des directives.
A l'intention de Mme Rytz, il ne s'agit aucunement dans cette disposition de faire le procès de la charge du préfet, qui sur place rend des services conséquents pour la surveillance générale de l'administration des communes et cela même au niveau des inspections; il est faux de dire à forfait que les préfets n'exécutent pas leur mandat. Si Mme Rytz était aussi sévère avec l'ensemble de la fonction publique qu'elle l'est avec les préfets, la fonction publique serait certainement aussi sous pression! Le préfet doit exercer le mandat général de surveillance, le mandat précis de la surveillance financière devant revenir à des autorités spécialisées du canton, en l'espèce l'organe compétent au niveau cantonal.
C'est pourquoi je vous demande de retenir la proposition de la commission et du gouvernement.

Präsident. Ich schlage vor, dass wir über die drei Anträge der SVP zu Artikel 76 gemeinsam befinden. Ist Herr Lüthi (Uetendorf) damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag SVP	56 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 77

Gleichlautender Antrag Albrecht / Müller (Thun)
Streichen

Albrecht. Nach Annahme des Antrags des Regierungsrats und von Herrn Lack zu Artikel 72 macht unser Streichungsantrag erst recht Sinn. Die fachkompetente Beurteilung der Gemeindefinanzen ist mit diesem Artikel nun wirklich sichergestellt. Die Passation der Gemeinderechnungen, eine ausschliesslich formelle Angelegenheit, ist deshalb überflüssig. Herr Regierungsrat Annoni sagte in der Kommission, die Passation sei dazu da, der Gemeindedirektion die für ihre Statistiken nötigen Zahlen zu liefern. Ich bin sicher, dass diese Zahlen auch auf anderem Weg erhoben werden können, sei es direkt bei den Gemeinden oder bei den Revisionsstellen. Wir sind für eine Entschlackung, für die Beseitigung von Verwaltungsleerläufen. Die Passation ist eine unnötige Formalität. Die Regierungsstatthalterämter haben auch ohne diese Passation noch genug wichtige Aufgaben. Ich bitte

Sie deshalb, den Artikel 77 aus dem Gemeindegesetz herauszustreichen.

Müller (Thun). Auch von unserer Seite handelte es sich hier um einen vorsorglichen Antrag. Wenn es beim Artikel 72 nicht gut herausgekommen wäre, hätten wir diesen Antrag sofort zurückgezogen. Aber wir haben jetzt eine einvernehmliche Lösung gefunden, und dem Verzicht auf die Passation steht nichts mehr im Wege. Offenbar bestehen in diesem Rat unterschiedliche Auffassungen über die Auslastung der Regierungsstatthalter. Ich meinerseits habe eigentlich immer Klagen darüber gehört, den Regierungsstatthaltern seien in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben ohne zusätzliches Personal aufgeladen worden. Namentlich im ganzen Baubewilligungsbereich war dies der Fall. Gute Regierungsstatthalter werden den Kontakt mit ihren Gemeinden im Amtsbezirk und die Übersicht über deren Probleme auch behalten, wenn sie die formale Pflicht der Passation nicht mehr erfüllen müssen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, die Passation aus dem Gesetz zu streichen.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat die Passation der Gemeinderechnung durch die Regierungsstatthalter mit 9 gegen 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wieder ins Gesetz aufgenommen. Die Begeisterung für dieses Thema hat sich also in Grenzen gehalten. Nicht zuletzt aus politischen Gründen wollte eine knappe Mehrheit die Aufgabe der Passation den Regierungsstatthaltern belassen. Es ist ein lustloser Entscheid, und es ist jetzt Ihnen überlassen, ob Sie neben der professionellen Rechnungsprüfung die Passation aufrechterhalten wollen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Le gouvernement est pour maintenir cet article 77 qui vous est proposé maintenant par la commission. La passation ne porte pas sur l'ordre matériel des comptes, mais sur l'ordre formel. Il appartient au préfet de contrôler que les comptes soient formellement bien disposés et bien tenus par les communes et cet examen peut être fait par les préfets. Il faut en outre entrer graduellement dans les problèmes de la passation des comptes. Le préfet sur place peut rendre attentifs, non seulement les communes, mais tous les syndicats de communes et autres corporations de droit public, à la nécessité de suivre certaines règles et obligations formelles au niveau de la tenue des comptes. Cela est un avantage ensuite pour le contrôle matériel de ces comptes.
Le gouvernement est d'avis qu'il faut laisser cette compétence au préfet.

Abstimmung

Für den Antrag Albrecht / Müller (Thun)	65 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Art. 78–85

Angenommen

Art. 86

Antrag SVP
Abs. 1: Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter eröffnet ...

Art. 87

Antrag SVP
Abs. 1: Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter kann

Präsident. Die Anträge der SVP sind zurückgezogen; Artikel 86 und 87 sind somit gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission stillschweigend angenommen.

Art. 88–99

Angenommen

Art. 100

Antrag SVP
Gegen Verfügungen der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter ...

Präsident. Der Antrag der SVP ist zurückgezogen; Artikel 100 ist somit stillschweigend angenommen.

Art. 101–135 und 136 Abs. 1

Angenommen

Art. 136 Abs. 2

Antrag Rytz
Fassung erste Lesung

Rytz. Wir befinden uns bei den Übergangs- und Schlussbestimmungen. Im Artikel 136 Absatz 1 wird festgelegt, dass die Frist für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags gemäss Artikel 74 mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes zu laufen beginnt. Allfällige Bilanzfehlbeträge müssen also innerhalb von 8 Jahren nach Inkraftsetzung des Gesetzes abgeschrieben sein. Soweit so gut. Im Absatz 2 werden die Ausnahmebestimmungen festgelegt. Für die zweite Lesung wurden sie auf Antrag von Herrn Wasserfallen verschlimmbessert. Nach der ersten Lesung hiess es noch: «Für Gemeinden, die bei Inkraftsetzung dieses Gesetzes bereits einen Bilanzfehlbetrag aufweisen, kann der Regierungsrat in Härtefällen Abweichungen von Artikel 74 bewilligen.» Der Härtefall wurden in der Kommission so umschrieben: Eine Gemeinde muss zum Beispiel wegen Abschreibungspflichten die Steuern um mehr als zwei Zehntel erhöhen. Herr Joder braucht jetzt dann nicht wieder nach vorn zu kommen, um zu sagen, man wisse nicht, was Härtefälle bedeuteten. Wir haben die Sache in der Kommission ausführlich diskutiert. So wie die Sache jetzt neu formuliert ist, ist nach Meinung der grünen und autonomistischen Fraktion aber nicht mehr klar, worum es eigentlich geht. Neu steht einfach da, beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrags sei ein gemeinsamer Sanierungsplan zwischen Gemeinde und Kanton festzulegen. Der verbindliche Sanierungsplan ist aber bereits im Artikel 74 ausführlich festgelegt worden und muss deshalb hier nicht noch einmal erwähnt werden.
Was bei der jetzigen Formulierung des Artikel 136 Absatz vollständig weggefallen ist, ist die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Das ist aber das einzig Wichtige, und es muss wieder ins Gesetz aufgenommen werden. Für eine Gemeinde mit einer Aufgaben- und Belastungsstruktur wie der Stadt Bern zum Beispiel ist es absolut unmöglich, bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in den Bereichen Sicherheit oder Luftreinhaltung innerhalb von 8 Jahren nach Inkraftsetzung des Gesetzes den vollständigen Finanzfehlbetrag abzuschreiben, Sanierungsplan hin oder her. Man kann natürlich schon Sachen in ein Gesetz schreiben, die absolut unerfüllbar sind. Das hat in der Schweiz sogar eine lange Tradition, denken wir nur an den Umweltbereich, in dem grosse Vollzugsnotstände herrschen und wo massenhaft gesetzliche Fristen überschritten werden. Ich bin allerdings der Meinung, wir sollten realistische Gesetze machen. Wir müssen im Artikel 136 Absatz 2 kein FDP-

Parteiprogramm verankern – ganz abgesehen davon, Herr Wasserfallen, dass die einschneidenden Sparmassnahmen, die Sie möchten, wahrscheinlich in der Stadt Bern auch FDP-Wählerinnen und FDP-Wähler treffen würden. Soll man zum Beispiel zur Erfüllung des Artikels 136 Absatz 2, so wie er jetzt dasteht, das Stadttheater und alle öffentlichen Hallenbäder schliessen, den öffentlichen Verkehr halbieren, Kinderkrippen schliessen oder sogar das Polizeikorps verkleinern? Haben Sie das Gefühl, die Probleme wären mit solchen einschneidenden Massnahmen gelöst?
Tatsache ist doch, dass heute alle grossen Städte die Stadtflucht zu beklagen haben. Der Stadt Basel gehen monatlich 300 Steuerzahler und Steuerzahlerinnen verloren. Wenn man die Lebensqualität in den Zentren noch mehr einschränken würde, wie es finanzpolitisch zum Teil vorgegeben wäre, dann würde man langfristig überhaupt keine Einsparungen bewirken, weil durch den Steuersubstratverlust die ganze Sparübung ad absurdum geführt würde. Es braucht deshalb für die Zentrumsgemeinden eine nachhaltige Finanzstrategie. Deshalb braucht es auch spezielle Ausnahmeregelungen für Städte wie Bern oder Biel, und aus diesem Grund muss man im Artikel 136 Absatz 2 wieder auf die Fassung der ersten Lesung zurückkommen. Durch die Annahme meines Antrags verlieren wir nicht die Vorstellung, dass Sanierungspläne formuliert werden müssen; das ist im Gesetz ausführlich beschrieben. Wir gewinnen aber an Klarheit und Ehrlichkeit. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wasserfallen. Abgesehen von der FDP-Fraktion mit ihren komischen Massnahmen, die sie offenbar vorschlage, bin ich von Frau Rytz direkt angesprochen worden. Sie hat gesagt, es brauche für die Zentrumsstädte nachhaltige Finanzstrategien. Die Finanzstrategie von Frau Rytz beziehungsweise des Grünen Bündnisses besteht also darin, zunächst einmal die Steuern zu erhöhen und sonst gar nichts zu tun, um dann zu sagen, die Leute verliessen die Stadt Bern wegen der Verschlechterung der Lebensqualität. Frau Rytz, das Portemonnaie hat auch etwas mit Lebensqualität zu tun. Sie können nicht alle Leute schröpfen und meinen, sie blieben dann noch in der Gemeinde wohnhaft.
Für die Kommission bedeuten mehr als zwei Zehntel Steuererhöhung einen Härtefall. Wenn eine Gemeinde Schwierigkeiten mit ihren Finanzen hat, dann ist es wohl nicht ganz in Ordnung, wenn einfach der Regierungsrat festlegt, wie es zu und hergehen soll und die Gemeinde eigentlich nichts mehr zu sagen hat. Die Gemeinden, die Bilanzfehlbeträge mit sich tragen – leider gehört auch die Stadt Bern dazu –, sind dazu aufgerufen, im Sinn einer nachhaltigen Finanzstrategie zu schauen, dass die Finanzen wieder ins Lot kommen. Da, Frau Rytz, gehören halt auch Sparmassnahmen dazu, ob uns das passt oder nicht, und darüber müssen wir ganz klar diskutieren.
In der Kommission ist noch das Wort «verbindlich» hereingekommen. Ich bin der Meinung, das sei zu unterstützen. Man muss also innerhalb eines Jahres einen verbindlichen Finanzplan im Sinn des Gesetzes festlegen. Ich bitte Sie, den Automatismusantrag, den wir in der ersten Lesung hatten und den Frau Rytz jetzt wieder aufbringt, abzulehnen und dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu folgen.

Joder. Auch ich bitte Sie, den Antrag von Frau Rytz abzulehnen. Die alte Fassung mit der Kann-Formel ist nicht so präzis wie die neue Formulierung. Es geht aber noch um etwas anderes. Gemäss Artikel 74 muss eine Gemeinde bei Vorliegen eines Bilanzfehlbetrags nach einem ganz präzisen Ablauf ihren Finanzhaushalt innerhalb von acht Jahren wieder in Ordnung bringen, und wenn sie das nicht tut, dann werden bestimmte Sanktionen wirksam. Es ist nicht konsequent, wenn Frau Rytz jetzt bei der Stadt Bern die riesengrosse Ausnahme machen will und die Forderung nicht unterstützt, dass auch die Stadt Bern langsam aber sicher ihre Finanzen ins Lot bringt. Der Vorschlag hier ist partnerschaftlich und offen, setzt aber klare Fristen, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Frau Rytz abzulehnen. Letztlich ist der Antrag von Regierungsrat und Kommission auch im Interesse der Stadt Bern.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat sich eingehend mit dem Artikel 136 befasst, und der Entscheid fiel relativ deutlich. Die Meinung ist, dass Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag innerhalb eines Jahres einen Sanierungsplan ausarbeiten sollen. Sobald der Regierungsrat den Plan genehmigt hat, ist er für die Gemeinde verbindlich und die daraus entstehenden Abschreibungen sind gebundene Ausgaben. Diese Lösung lässt aber grossen Spielraum, damit den Möglichkeiten der betroffenen Gemeinden Rechnung getragen werden kann. Der Antrag von Frau Rytz ist in der Kommission abgelehnt worden.
Ich möchte bei dieser Gelegenheit – ich werde nachher nicht mehr ans Rednerpult kommen – mich im Namen der Kommission für die angenehme Zusammenarbeit und die kompetente Unterstützung durch Verwaltung und Regierungsrat bedanken. Ich wünsche dem Gemeindegesetz auf dem Weg in die Praxis alles Gute.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Concernant cette dernière demande d'amendement, j'aimerais faire remarquer que la loi sur les communes est une loi d'organisation et qu'il s'agit d'avoir une disposition qui vise à permettre de tenir compte de la situation exceptionnelle des communes qui, au moment de l'entrée de la loi, ont des vieilles charges qu'il s'agit d'éliminer pas à pas avec le canton et avec la commune concernée. Dans cette nouvelle disposition, nous avons voulu laisser davantage de liberté à la commune concernée et au canton dans la mise sur pied de ce plan d'assainissement. Dans cette disposition, on utilise en français le terme «avec la commune», en allemand «zusammen mit der Gemeinde»: cela signifie que le canton entend préparer un plan d'assainissement avec la commune concernée pour lui permettre, dans le temps nécessaire et dans les capacités qu'elle a réellement, d'assainir l'ancien découvert qu'elle traîne avec elle. Pour répondre à certains arguments, nous ne sommes pas limités par les dispositions de l'article 74, mais nous avons davantage de liberté pour appliquer une solution extraordinaire. Ce qui compte avant tout ici pour le gouvernement et pour la commune concernée, c'est de pouvoir oeuvrer avec une certaine liberté et de tenir compte des spécificités du cas et aussi de préparer ce projet d'assainissement avec la commune concernée et dans un esprit de partenariat. Je vous demande de rejeter la proposition de Mme Rytz et de retenir celle de la commission.
J'aimerais encore vous informer que l'entrée en vigueur de la loi est prévue le 1er janvier 1999. D'ici là, nous allons préparer l'ordonnance de détail de la loi et les règlements d'application généraux. Nous procéderons à des séances d'information avec les communes pour leur expliquer la manière dont la loi doit entrer en vigueur et pour les préparer au contenu de l'ordonnance. Cette loi est importante pour nous, parce que sur la base de cette loi nous préparons une stratégie pour les huit ans à venir dans les relations canton-communes, qui porte sur la surveillance des communes, sur le conseil et l'appui apporté aux communes et sur la coopération à exiger entre les communes pour l'exécution des tâches qui sont attribuées dans le projet «Répartition des tâches canton-communes». Cette stratégie concernera aussi l'application du nouveau système de péréquation financière entre le canton et les communes, aujourd'hui à la fin de sa procédure de consultation. Cette loi s'inscrit dans un tout, avec la péréquation financière.

Je vous prie de bien vouloir donner le signal politique nécessaire pour l'appuyer auprès de l'opinion publique ainsi qu'auprès des communes.

Präsident. Wir können bereinigen. Auf der einen Seite haben wir den Antrag von Regierungsrat und Kommission aus der zweiten Lesung, auf der andern Seite die Formulierung der ersten Lesung, die gemäss Antrag Rytz wieder eingefügt werden soll.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	115 Stimmen
Für den Antrag Rytz	37 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art 137–141

Angenommen

Präsident. Ich muss noch eine Unterlassungssünde gutmachen: Beim Artikel 64 hatten wir die Formulierung aus der ersten Lesung. Regierungsrat und Kommission beantragten eine Neuformulierung zuhanden der zweiten Lesung. Dabei war noch ein Antrag der Redaktionskommission zum Absatz 2. Wir haben vergessen, das speziell festzustellen. Die Kommissionspräsidentin hat mir gesagt, sie sei mit dem Vorschlag der Redaktionskommission einverstanden. Wird das aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Artikel 64 Absatz 2 in der Fassung der Redaktionskommission angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	137 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

Notariatsdekret (Änderung)

Beilage Nr. 11

Eintretensfrage

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Die Kommission hat das Notariatsdekret am 16. Dezember 1997 in einer kurzen Sitzung behandelt. Das Eintreten war nicht bestritten. Die Dekretsänderung ist eine Folge des Notariatsgesetzes, das wir in der Novembersession behandelten und dabei entschieden, dass wir es bei einer einzigen Lesung bewenden lassen. Die grundsätzlichen Änderungen im Notariatsgesetz sind folgende: Statt nur in den Grundbuchkreisen kann sich die Notariatstätigkeit künftig über das ganze Kantonsgebiet erstrecken. Die Notariatskammer wird aufgehoben und die Zuständigkeiten der bisherigen Notariatskammer sind neu bei der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion angesiedelt.
Beim Notariatsdekret ist eine wichtige Änderung im Artikel 9 über die Aufbewahrung der Urschriften. Die Urschriften eines Notariatsbüro, das keinen Büronachfolger hat und geschlossen wird, werden für den ganzen Kanton einheitlich im Staatsarchiv im Schloss Fraubrunnen untergebracht. Eine weitere Änderung ist im Artikel 18. Es geht um die Verschreibung der sogenannten kleinen Grundstücke. Das Dekret vom 16. November 1925 über das öffentliche Verurkundungsverfahren bei Übertragung des Eigentums an kleinen Grundstücken ist aufgehoben worden. Für die Verurkundung wurde die Limite von 500 Franken auf 5000 Franken erhöht; die handändernde Fläche darf fünf Aren nicht übersteigen. Im Artikel 47 haben wir eine Änderung, indem neben den bisherigen Sicherheitsleistungen der Notare im Betrag von 100 000 bis 300 000 Franken neu auch die Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit einer Garantiesumme von mindestens 1 Mio. Franken zur Anwendung kommt.
Die Kommission hat dem Dekret mit 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Aeschbacher. Das Eintreten und auch die einzelnen Änderungen sind unbestritten. Trotzdem möchte ich noch etwas sagen. Mit der Streichung von Artikel 18 im Notariatsgesetz ist nämlich eine Unklarheit entstanden. Eine logische Folge der ersatzlosen Streichung dieses Artikels könnte die Zulassung aller Notare aus der ganzen Schweiz sein. Aber das war nicht die Meinung des Grossen Rates. Ich möchte Herrn Regierungsrat Annoni fragen, wie die Streichung zu interpretieren sei. Wir gehen davon aus, nur bernische Notare können in unserem Kanton Verschreibungen tätigen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. En réponse à la question soumise par M. le député Aeschbacher, nous avons donné, en date du 19 janvier 1998, une prise de position concernant l'interprétation de la version actuelle de la loi. Nous disons que la cantonalisation, la décision prise au niveau de la loi, s'étend uniquement aux notaires bernois. La suppression de l'article 18 n'ouvre pas la possibilité aux notaires extérieurs au canton de Berne d'authentifier des actes à l'intérieur du canton de Berne. Nous allons le faire avec une directive de la Direction, et si cette directive devait être attaquée devant un tribunal, elle n'a pas la valeur d'une disposition de la loi, mais nous sommes d'avis que la volonté du législateur était clairement de vouloir élargir la compétence des notaires à l'ensemble du canton et non pas à l'ensemble de la Suisse. S'il devait y avoir une procédure sur l'application de cette non-disposition, nous ne craignons pas de pouvoir justifier devant un tribunal, même fédéral, la position du législateur et l'interprétation qu'on a donnée au fait de biffer cette disposition dans la loi.
A l'heure actuelle, les notaires de l'ensemble du canton peuvent authentifier des actes sur l'ensemble du territoire cantonal, à l'exclusion des notaires, pour les actes authentiques, situés à l'extérieur du canton.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, 5, 8, 9, 18, 35, 38–42 und 44–46

Angenommen

Art. 47

Aeschbacher. Wir gehen davon aus, dass die Beträge, die hier im Dekret genannt sind, für alle Notare im Kanton gleich sind. So wie es hier steht, könnte ja die Regierung innerhalb der angegebenen Spanne die Beträge festlegen. Ich möchte zuhanden des Protokolls festhalten, dass dies in der Verordnung geregelt werden muss.

Angenommen

II. und III., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Lack. Vor der Schlussabstimmung möchte ich zuhanden der Materialien und im Hinblick auf einen allfälligen Gerichtsentscheid noch klar festhalten, dass ich als seinerzeitiger Antragsteller zur Streichung des Artikels 18 ganz klar von einer Kantonalisierung ausging. Auch aus der damaligen Diskussion geht klar hervor, dass die Öffnung im kantonalen Rahmen gemacht werden soll und nicht darüber hinaus.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	129 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Grossratsbeschluss betreffend die Trennung der Gemischten Gemeinde Bönigen und deren Überführung in eine Einwohnergemeinde und eine Burgergemeinde

Beilage Nr. 12

Emmenegger, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission ist beauftragt worden, den Grossratsbeschluss zu behandeln. Das Thema hat in der Justizkommission zu keinen kontroversen Diskussionen Anlass gegeben. Die Justizkommission hat den Antrag des Regierungsrates einstimmig angenommen. Zuhanden des Protokolls möchte ich aber doch einige kurze Hinweise zu diesem Geschäft geben. Es ist zunächst festzuhalten, dass das Trennungsverbot, wie es in der alten Kantonsverfassung existierte, mit der neuen Verfassung aufgehoben wurde. Im Artikel 108 Absatz 2 und 3 der Verfassung ist vorgesehen, dass der Grosse Rat durch Beschluss eine Gemeinde bilden oder aufheben kann. Bönigen ist seit dem Jahr 1900 eine Gemischte Gemeinde. Damals machte man einen Ausscheidungsvertrag zwischen den verschiedenen Gemeindegütern. In den seither verflossenen 98 Jahren hat das System der Gemischten Gemeinde mit gewissen Schwierigkeiten funktioniert. Effektiv entstehen beim System der Gemischten Gemeinde gewisse Doppelspurigkeiten; die Verwaltung ist etwas aufwendiger, und deshalb wurde immer wieder daran gedacht, die Gemischte Gemeinde aufzuheben. Diese Aufhebung verursacht niemandem finanzielle Nachteile, weil schon bisher das Burgervermögen separat geführt wurde, früher in Form einer Separatrechnung, neu in Form einer Spezialfinanzierung. Deshalb hat der Ausscheidungsvertrag keine weiteren Probleme verursacht. Die rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt. Der Ausscheidungsvertrag ist sowohl von der Gemischten Gemeinde als auch von der Burgergemeinde angenommen worden. Damit ist der Weg freigemacht worden für ein Gesuch an den Regierungsrat. Die Burgergemeinde ist gewillt, ihre Aufgaben zu übernehmen; sie hat die wirtschaftliche Substanz dafür.
Der Grossratsbeschluss, wenn wir ihn heute annehmen, wird erst wirksam, wenn die Organisationsreglemente der beiden Gemeinden von den zuständigen Instanzen genehmigt werden. Eine Vorprüfung hat ergeben, dass dies auf bestem Weg ist. Namens der Justizkommission beantrage ich Ihnen, den Grossratsbeschluss anzunehmen.

Keller-Beutler. Im Zeitalter der Strukturanpassungen, Fusionen und Nutzung von Synergien steht dieses Geschäft als echter Anachronismus quer in der Politlandschaft. Aber gestützt auf die neue Staatsverfassung, die dies zulässt, begehrt die Gemischte Gemeinde Bönigen die Trennung in eine Einwohnergemeinde und eine Burgergemeinde. Wenn man die lokalen Hintergründe nicht kennt – es handelt sich offenbar um eine echte Seldwiler Geschichte –, muss man schon den Kopf schütteln. Wir von der GFL-Fraktion werden uns bei diesem Geschäft der Stimme enthalten.

Kiener Nellen. Ich rede in meinem persönlichen Namen. Ich möchte mich dem Votum von Frau Keller anschliessen. Ich bin auch der Meinung, dieses Geschäft gehe völlig in die falsche Richtung. Mit Interesse habe ich ein anderes Beispiel aus dem Kanton Aargau zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeversammlung von Safenwil hat am 6. Juni 1997 die Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde beschlossen. Auch wir im Kanton Bern sollten in dieser Richtung gehen. Wer weiterhin die Parallelstrukturen von Einwohnergemeinde und Burgergemeinde aufrechterhalten will, muss sich einfach darüber Rechenschaft ablegen, dass man damit erstens eine Zweiklassengesellschaft bewahrt, die in einem fortschrittlichen Europa keinen Platz mehr hat und auch in einer fortschrittlichen Schweiz keinen Platz mehr haben sollte. Zweitens sollten wir damit aufhören, öffentlichrechtliche Körperschaften zu generieren und zu bewahren, bei denen es Leute braucht, die Verwaltungsämter übernehmen, obwohl doch diese Leute gescheiter ihre Kräfte in die Wirtschaft unseres Kantons stecken würden. Der Grenznutzen ihres Einsatzes wäre dort wesentlich höher. Es gibt in unserem Kanton Gemeinden wie beispielsweise Huttwil, die nicht nur eine Einwohnergemeinde, eine Bürgergemeinde und eine Kirchgemeinde, sondern zusätzlich noch eine Kartoffelgemeinde haben. Mir scheint es an der Zeit, mit solchen Dingen aufzuräumen. Deshalb werde ich dieses Geschäft ablehnen.

Emmenegger, Präsident der Justizkommission. Ich habe das Geschäft im Schnellzugstempo vorgestellt, stelle jetzt aber fest, dass es eine gewisse Opposition gibt. Deshalb will ich doch noch etwas mehr dazu sagen. Die Diskussion, ob wir im Kanton Bern Burgergemeinden wollen oder nicht, haben wir im Zusammenhang mit der Staatsverfassung intensiv geführt. Die Mehrheit des Grossen Rates kam zum Ergebnis, wir wollten die Burgergemeinden erhalten. Wenn wir jetzt in der Gemischten Gemeinde Bönigen eine Trennung zwischen der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde vornehmen, dann zerstören wir nicht etwa einen Bereich, der Synergien erbracht hätte. Im Gegenteil war die Sache bis jetzt komplizierter. Ich habe mir die Zustände schildern lassen. Das System der Gemischten Gemeinde war kompliziert, weil es getrennte Abstimmungen brauchte. Der Gemeindepräsident konnte nicht mitbestimmen, wenn es um das Vermögen der Burgergemeinde ging. Durch die Trennung werden die Probleme gelöst, und es wird ein System geschaffen, wie es sonst überall auch existiert. Die Trennung ist keine Erschwerung und kein Anachronismus, sondern eher die Lösung eines Problems.
Ich persönlich fühle mich als Nicht-Burger absolut nicht als Bürger zweiter Klasse. Wenn jemand ein solches Empfinden hat, muss er es selber tragen. Das Geschäft ist in Bönigen behandelt worden und ist von der Burgergemeinde wie auch von der Gemischten Gemeinde nach einer sehr präzisen Information angenommen worden. Ich sehe keinen Grund, dass der Grosse Rat den demokratisch gefällten Entscheiden der Gemischten Gemeinde Bönigen Widerstand leisten sollte. Deshalb bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Le gouvernement peut s'en remettre aussi aux déclarations du président de la commission de la justice. Ce procédé est permis par la Constitution et ce qui est permis par la Constitution doit être aussi autorisé par le parlement au niveau de la procédure.

Tous les arguments que Mme Kiener a apportés devant vous ont fait l'objet d'un débat dans la commune-même. Les gens à Bönigen peuvent aussi s'exprimer et ils sont parvenus à la conclusion qu'il valait mieux procéder de cette manière. Il faut s'inspirer aussi du débat démocratique qui a lieu sur place, on ne peut pas ici avoir une attitude tutélaire en leur disant qu'ils ne possèdent ni la science ni la vertu de pouvoir traiter ces problèmes. Il faut un minimum de respect pour la démocratie locale et pour le débat qui a eu lieu sur place, de même que pour les décisions que la Constitution permet de prendre sur place. Il est vrai que l'actuel chevauchement entre les affaires bourgeoisiales et les affaires de la commune municipale représentent une surcharge de travail administratif pour la commune concernée. La commune bourgeoise est organisée selon pratiquement d'autres règles, où l'on fonctionne beaucoup selon les termes-mêmes du volontariat – de longues discussions sur ce sujet ont déjà été menées lors du débat sur la Constitution, et c'est ce qui a poussé les habitants de Bönigen à faire cette séparation.
Parce qu'il n'y a pas d'arguments fondamentaux qui s'opposent à un tel arrêté, je vous prie d'accepter le présent arrêté et de le soutenir.

Präsident. Ich schlage vor, dass der Grosse Rat in einer einzigen Abstimmung über den Grossratsbeschluss befindet. Der Rat ist damit einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	112 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
	(24 Enthaltungen)

Raumplanungsbericht für das Jahr 1998

Antrag Geschäftsprüfungskommission

1. Der Grosse Rat nimmt vom Raumplanungsbericht 1998 zustimmend Kenntnis.
2. Der Grosse Rat gibt die folgende Erklärung gemäss Artikel 61 Grossratsgesetz ab:

2.1 Der Grosse Rat geht mit dem Regierungsrat einig darin, dass das gesamte Berichtswesen in der Raumplanung überprüft und verbessert werden soll (siehe S. 1 des Raumplanungsberichts).

2.2 Der Grosse Rat betrachtet es als Anliegen von erster Priorität, dass die Revision des kantonalen Richtplans in der Legislatur 1999–2002 weiterverfolgt und abgeschlossen wird (siehe S. 18f.).

2.3 Der Grosse Rat unterstützt die Absicht des Regierungsrates, strategische Arbeitszonenreserven zu bilden (siehe S. 8). Im kantonalen Richtplan sind diese Arbeitszonenreserven zu bezeichnen.

2.4 Der Grosse Rat erwartet, dass im Rahmen der Erarbeitung der politischen Gesamtplanung und des kantonalen Richtplans der Zusammenhang zwischen beiden Instrumenten hergestellt und in den Berichten aufgezeigt wird.

Antrag Pfister (Wasen)

1. Der Grosse Rat nimmt vom Raumplanungsbericht 1998 Kenntnis.

Riedwyl, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Raumplanungsbericht für das Jahr 1998 ist informativ, offen und ehrlich. Die Berichterstatter gehen selbstkritisch vor. Die GPK möchte den Bericht befürwortend zur Kenntnis nehmen. Warum? Welches sind für sie die wichtigen Inhalte? Erstens ist es die Einsicht, man müsse von einer kantonalen Raumplanung wegkommen, die von oben verordnet wird. Statt dessen müsse man zu einer projektbezogenen, partnerschaftlich organisierten Raumplanung kommen. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Region, Gemeinden und auch den Investoren müsse gefördert werden. Eine zweite wichtige Erkenntnis besteht darin, dass man von einer flächendeckenden Neuplanung wegkommen müsse. Statt dessen möchte man bei Projekten mit guten Realisierungsaussichten von Fall zu Fall eine Schwerpunktplanung machen. Es sind die Entwicklungsschwerpunkte zu erwähnen, bei denen gute Arbeit geleistet wurde. Drittens ist im Bericht die Problematik dargestellt worden, dass immer wieder in die Fläche hinaus geplant wird. Nach wie vor weicht man auf die grüne Wiese aus, statt bestehende Bauten umzunutzen. In dieser Beziehung soll künftig der kantonale Richtplan verstärkt als Controlling-Instrument eingesetzt werden.
Gewisse Probleme kommen aber im Bericht zuwenig zum Ausdruck. Es wird zum Beispiel nicht aufgezeigt, wie man mit dem Wandel in der Raumplanung umgehen will. Es wird nicht gezeigt, welche Konsequenzen dies für die Rolle des Kantons hat. Es wird lediglich festgestellt, die nötigen finanziellen Mittel sollten beibehalten werden. Es wäre aber wichtig, in den nächsten Jahren die Rolle des Kantons neu zu überdenken. Es wäre ja möglich, dass im Bereich der Raumplanung Überkapazitäten bestehen. Wichtig scheint mir auch folgendes: Eigentliche Raumplanungskonflikte werden erst sichtbar, wenn man sie direktionsübergreifend anschaut. Was ist eigentlich alles raumwirksam? Raumwirksam sind zum Beispiel auch die Spitalversorgung, das Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit Abfallentsorgung und überhaupt die gesamten Belastungsungleichheiten punkto Umwelt. Raumwirksam sind aber auch Entwicklungen wie Land- und Stadtflucht, das Angebot des öffentlichen Verkehrs oder die Wirtschaftsförderung. Wir haben deshalb gesagt, es müsse jetzt ein Richtplan erstellt werden, der im Zusammenhang mit den Regierungsrichtlinien steht. Es braucht eine politische Gesamtplanung und – wie es die GPK schon lange gefordert hat – eine systematische Aufgabenüberprüfung, so dass mit den beiden Instrumenten der Regierungsrichtlinien und des Richtplans das Bild des zukünftigen Kantons Bern gezeichnet werden kann. Vom Richtplan erwarten wir nicht eine grundsätzliche Neuerfindung der Raumordnung Schweiz, sondern wir erwarten ein Instrument, mit dessen Hilfe die Aufgaben und Vorstellungen der Verwaltung intern zusammengeführt werden können. Wir erwarten, dass man die Zusammenarbeit in den Regionen verbessert und zu einer einheitlichen Doktrin gelangt und dass man auch zu einer Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen gelangt.
Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK zu folgen.

Pfister (Wasen). Ich möchte dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht danken. Anhand dieses Berichts wird uns klar, welche grosse Aufgabe für den Regierungsrat wie auch für den Grossen Rat die Revision des Richtplans in der nächsten Legislaturperiode sein wird. Im ersten Abschnitt mit der Überschrift «Ziele des Berichts» tut sich der Regierungsrat schwer; ebenso ist es der SVP-Fraktion ergangen. Der Regierungsrat sagt, die Stellung des Raumplanungsberichts im Verhältnis zu den Verwaltungsberichten und Regierungsrichtlinien sei eigentlich recht unklar. Er stellt sogar fest, es entstünden Doppelspurigkeiten, die zu einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis führten. Wir sind deshalb der Meinung, das Berichtswesen in der Raumplanung müsse unbedingt angepasst und verbessert werden. Wir sehen eine solche Anpassung wie folgt: Als erstes muss in der nächsten Legislaturperiode so schnell wie möglich die Revision des kantonalen Richtplans erfolgen; wir sind also mit dem Punkt 2.2 im Antrag der GPK einverstanden. Sobald ein neuer Richtplan besteht, sollte aus unserer Sicht auf einen Raumplanungsbericht pro Legislaturperiode verzichtet werden – allerdings nur dann, wenn der Richtplan fortlaufend angepasst und die Anpassungen bekanntgegeben oder, wenn nötig, vom Grossen Rat genehmigt werden. In der heutigen schnellebigen Zeit wäre dies

wohl sinnvoller, als alle vier Jahre einen mehrseitigen Bericht zu erstellen, bei dem man sich eben fragen muss, ob Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wir hätten dann quasi einen rollenden Richtplan, wie wir auch einen rollenden Finanzplan haben.
Warum will die SVP-Fraktion den Bericht nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen? Wir möchten ihn einfach zur Kenntnis nehmen. Unseres Erachtens sind im Raumplanungsbericht sehr viele und wichtige Themenkreise behandelt, die bei der allfälligen Aufnahme in einen revidierten Richtplan noch sehr intensiv diskutiert werden müssten. Wir stellen sogar Widersprüche zwischen den strategischen Zielen und der eigentlichen kantonalen Richtplanabsicht fest. Zum Beispiel heisst es auf der Seite 5: «Im Sinn einer langfristig tragbaren Finanzpolitik muss der Kanton seine Ausgaben auf seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausrichten. Dies bedeutet, dass eine dezentrale Struktur für den Kanton langfristig zu kostspielig ist und deshalb auch in der räumlichen Entwicklung Prioritäten gesetzt werden müssen. Die Kosten für eine breite, flächendeckende Infrastruktur und vor allem für deren Folgekosten sind nicht mehr finanzierbar.» Andererseits wird unter dem Oberbegriff Raumplanung auf der Seite 9 unter dem Titel «Thema Landschaft: Eine Gemeinschaftsaufgabe» gesagt: «Das Thema Landschaft betrifft alle Stufen des Staatswesens: Gemeinde, Region, Kanton und Bund. In der konkreten Gestaltung und Nutzung sind allerdings die Landwirte die zentralen Akteure. Die Pflege und weitere Aufwertung der ökologischen Werte der Landschaft wird hauptsächlich durch ihre Arbeit erreicht. Gerade in der heutigen Zeit der grossen Umwälzungen in der Landwirtschaft ist es dem Regierungsrat klar, dass von den Bauern nicht weiter Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit verlangt werden können, ohne diese abzugelten.» Solche raumplanerischen Absichten sind angesichts der unter dem Thema «Strategische Ziele» gemachten Feststellung, eine flächendeckende Infrastruktur und vor allem deren Folgekosten seien nicht mehr finanzierbar, für mich und für einen Teil der SVP-Fraktion wirklich ein Rätsel.
Ebenfalls unter dem Thema «Strategische Ziele» heisst es auf der Seite 6, für einzelne Gemeinden sei jetzt schon die Werterhaltung bestehender Infrastrukturen zu einem kaum lösbaren Problem geworden. Das werde eine der wichtigsten Fragen für die Zukunft eines Gemeinwesens sein, und deshalb müsse mit neuen Baugebieten sehr sorgfältig umgegangen werden. Andererseits ist im Bericht auch zu lesen, dass sogenannte Arbeitszonenreserven zu schaffen seien. Auch das ist im Grunde genommen ein Widerspruch, der uns veranlasst hat, mit dem kantonalen Amt für Raumplanung Rücksprache zu nehmen. Wir haben uns dann aber davon überzeugen lassen, dass es von Vorteil sei, wenn der Kanton solche grossen Arbeitszonenreserven in die Planung mit einbeziehen kann, damit für Interessenten, die grossflächig Raum für Investitionen brauchen, bereits Vorabklärungen getroffen sind. Wir möchten aber die GPK bitten, besonders darauf zu achten, dass die Grundeigentümergemeinden in die Planung rechtzeitig einbezogen werden und dass nach einer Ausscheidung solcher Zonen auch für die Investoren eine gewisse Flexibilität bestehen bleibt. Es sollte nicht so herauskommen, dass diese Zonen fast als Heiligtum angeschaut werden und man einfach auf den Grossinvestor wartet, der vielleicht nie kommt.
Im Bericht sind viele Probleme, die im Raum stehen, durchaus benannt, und es werden dazu auch Lösungsansätze aufgezeigt. So auch beim Thema Stadt-Land-Dynamik, wo klar eine gegenseitige Akzeptanz gefordert wird. Dieser Abschnitt auf Seite 13 schliesst mit dem Satz: «Dabei geht es dem Regierungsrat darum, dass die Regionen nicht gleich, sondern – abgestimmt auf ihr Profil – gleichwertig behandelt werden.» Das scheint uns sehr wichtig.
Unter Berücksichtigung all dieser Erkenntnisse schlägt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich vor, den Bericht einfach zur Kenntnis zu nehmen. Wir können nicht «zustimmend» Kenntnis nehmen, weil im Bericht Widersprüche enthalten sind, die in einem Richtplan beseitigt werden müssen. Allzu oft ist uns in bezug auf solche Berichte später, wenn wir im konkreten Fall Kritik übten, vorgeworfen worden, wir hätten ja vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen.
Zum Antrag der GPK: Unter Punkt 2.1 unterstreicht die GPK, dass im Berichtswesen in der Raumplanung etwas geändert werden muss. Wir unterstützen diese Haltung einstimmig. Wir unterstützen ebenfalls den Punkt 2.2 betreffend die Revision des Richtplans. Nach Rücksprache mit dem Raumplanungsamt können wir auch den Punkt 2.3 unterstützen, allerdings mit dem protokollarischen Hinweis, dass die GPK die Ausscheidung solcher Arbeitszonenreserven gut überwachen und begleiten soll, vor allem auch was die Kosten dieser Planung betrifft. Wir unterstützen auch den Punkt 2.4 und sind der Meinung, bei der Revision des Richtplans müssten alle planerischen Absichten auch direktionsübergreifend gut abgeklärt werden. Die SVP-Fraktion bitte Sie also darum, im Punkt 1 den Bericht nur zur Kenntnis zu nehmen und in den Punkten 2.1 bis 2.4 den Antrag der GPK zu unterstützen.

Göldi Hofbauer. Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion danke ich für den knappen und sachlichen Raumplanungsbericht. Wir gehen mit dem Regierungsrat und der GPK darin einig, dass es nicht sinnvoll ist, lange Sermone aufgrund des Artikels 100 des Baugesetzes zu verfassen; das war wohl auch nicht die Absicht des Gesetzgebers. Details können im Verwaltungsbericht nachgelesen werden. Hingegen ist ein Kurzbericht, wie er uns jetzt vorliegt und auch eigens traktandiert ist, sicher sinnvoll, weil sich so das Parlament zu einer aus unserer Sicht wesentlichen Frage der Gestaltung des näheren und weiteren Umfelds äussern kann. Ich gehe auf die einzelnen Kapitel in der Reihenfolge ein, wie sie im Bericht aufgeführt sind.
Arbeitsweise und Umfeld: Wir gehen mit der Regierung einig, dass in der heutigen schnellebigen Zeit mehr Flexibilität und ein geschicktes Prozessmanagement nötig sind. Damit man aber nicht jedem neusten Modeschrei hinterherläuft, ist der Früherkennung grosses Gewicht beizumessen. Diese Arbeiten sind bereits im Naturschutzgesetz verankert, müssen aber auf alle Disziplinen der Raumplanung ausgeweitet werden. Wir erwarten, dass diesem Thema bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplans grosse Bedeutung zugemessen wird. Wichtig scheint uns dabei auch ein gut geführtes, motiviertes und schlagkräftiges Amt mit genügend Kompetenzen. Die Erfahrungen der letzten Jahre und insbesondere die jüngsten Ereignisse lassen daran aber Zweifel aufkommen. Das Koordinationsgesetz hat sich im Bewilligungsverfahren recht gut etabliert, und eine positive Wirkung ist spürbar – mit Ausnahme vielleicht in der Stadt Bern, wo selbst die einfachsten Baubewilligungsverfahren immer noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Uns ist aber aufgefallen, dass die Leitbehörden, die bisher mit solchen Verfahren wenig Erfahrung haben, immer noch etliche Mühe bekunden. Ich denke vor allem an UVP und Konzessionsverfahren. Aus- und Weiterbildung auch in diesen Ämtern wäre sicher vorteilhaft. Die Delegation der Ausnahmbewilligungen an die Regierungsstatthalterinnen betrachten wir nach wie vor als problematisch. Die unité de doctrine im ganzen Kanton aufrechtzuerhalten, ist mit etlichem Aufwand seitens der Bauinspektoren verbunden und gelingt unserer Meinung nach nicht in allen Fällen gleich gut. Der materiellen Revision des Baugesetzes schauen wir immer noch ausserordentlich skeptisch entgegen. Am liebsten wäre uns ein Übungsabbruch, weil die sogenannten Schwachpunkte unseres Erachtens gar keine sind, sondern einem ungebremsten Jekami etwas entgegenstellen. Mit einigem Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung bemängelt, die Gemeinden gelangten wohl wegen der Abschaffung der Subventionen an Ortsplanungen erst zu einem späten Zeitpunkt an den Kanton,

so dass Korrekturen schmerzhaft und aufwendig würden. Genau dieses Argument ist noch im letzten Jahr bei der Beratung der Subventionsabschaffung als nichtig erklärt worden. Zudem wird bemängelt, die Bereiche Verkehr und Energie würden in den Ortsplanungen zuwenig berücksichtigt. Ich persönlich glaube nicht daran, dass ohne den Subventionsanreiz die Gemeinden mehr tun, als sie unbedingt tun müssen – schon gar nicht in konfliktträchtigen Bereichen, wie es der Verkehr und die Energie sind. Die Planungshilfen zu den erweiterten Nutzungsmöglichkeiten in den Landwirtschaftszonen erachten wir im Hinblick auf die Raumplanungsgesetzesrevision als wichtig. Die Regierung müsste aber einen Schritt weitergehen und das Problem aktiv im kantonalen Richtplan thematisieren.
Zu den strategischen Zielen: Mit den Zielsetzungen sind wir einverstanden. In Anbetracht der leeren Kassen ist eine Abstimmung der Finanzpolitik mit der Raumplanung notwendiger denn je. So liegen denn auch die bisherigen Arbeiten zu den ESP auf der richtigen Linie. Genauso bedeutsam wäre es allerdings, beispielsweise auf alle die zusätzlichen dezentralen, schlecht erschlossenen Industriezonen zu verzichten. Die Frage ist, mit welchen Mitteln die Regierung den gegenläufigen Tendenzen einer dezentralen Konzentration entgegenwirken will.
Zur kantonalen Raumplanung: Mit der Auslegeordnung und der Zielsetzung sind wir grundsätzlich einverstanden. Neben einer guten Ausgangslage für Wohnen und Arbeiten ist aber vor allem auch der Freizeit grosses Gewicht beizumessen. Freizeitanlagen haben teils enorme Auswirkungen in der näheren und weiteren Umgebung. Als Anwohnerin einer Eishalle sowie eines Fussball- und Sportstadions weiss ich, wovon ich rede. Während der Pendlerinnenverkehr wahrscheinlich noch gezielt beeinflusst werden kann, ist das beim Freizeitverkehr ausserordentlich schwierig. Gerade diesem Verkehr muss mehr Beachtung geschenkt werden, wird doch jeder zweite Personenkilometer per Auto für die Fahrt zum Krafttrainig, zum Fussballmatch oder ähnlichem genutzt. Im Bereich der Landschaft ist nach unserer Meinung noch immer Nachholbedarf vorhanden. Die Regierung hat richtig erkannt, dass sich auch hier die touristischen und sportlichen Nutzungen sehr problematisch auswirken können. Deshalb ist das KLEK unserer Meinung nach zu ergänzen. Beispielsweise müssen naturschützerische Anliegen gleichberechtigt mit dem Freizeitanliegen in den kantonalen Richtplan einfliessen. Dass die Landschaftsentwicklung in den Gemeinden jetzt entscheidend vorwärtskommen soll, bezweifeln wir. Erstens sind die Anreize zur Erstellung eines Landschaftsrichtplanes durch die Abschaffung der Subventionen weggefallen, zweitens sind die Subventionen durch LKV bescheiden und insgesamt gegen oben stark beschränkt und drittens sind die Subventionen nicht an echte Auflagen zugunsten der Ökologie geknüpft. Bei knappen Kassen wird sicher als erstes im Landschaftsbereich die Schraube angezogen.
Zur Planung in den Regionen: Den Regionen kommt grosse Bedeutung zu. Viele Probleme müssen regional angegangen werden (Verkehr, KLEK). Gewisse Themen können regionsspezifisch angegangen werden. Allerdings liegt das Problem auf Regionsstufe darin, dass gegen unten keine Sanktionsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Regionen sind auf das aktive Mitmachen der Gemeinden angewiesen. Darin sehen wir das grosse Handicap der Regionsverbände. Ein Führungs- und Kontrollinstrument, wie es ein moderner Richtplan sein sollte, verliert seine Bedeutung, wenn das Gremium nicht mit entsprechenden Kompetenzen ausgerüstet ist. Wunder können auf jeden Fall nicht erwartet werden, und es wäre ein falsches Signal, wenn der Kanton die Lösung aller Probleme auf die Regionen abschieben würde. Ich sehe beispielsweise Probleme bei der Umsetzung des ADT auf Regionsstufe gerade im Bereich des VRB. Wie soll zum Beispiel der VRB die Gemeinde Urtenen dazu bringen, ihren Beitrag zur Versorgung an die Region zu leisten, ohne entsprechende Sanktionsmöglichkeit?
Zur Planung in den Gemeinden: Auf der Stufe der Gemeinde orten wir das grösste Defizit in der Realisierung der Planungen. Planungsmüde ziehen sich die Planungskommissionsmitglieder nach erfolgter Revision zurück, oder die Kommission wird sogar aufgelöst. Die Aufgabe des Kantons besteht deshalb nicht nur in der Beratung, sondern ebenso wichtig ist die Animation, damit gute Ansätze auch nach erfolgter Genehmigung der Planungen weitergeführt werden. – Schliesslich zum kantonalen Richtplan: Ihm kommt grosse Bedeutung zu. Wir stehen voll und ganz hinter der Regierung und ihren Zielsetzungen für die Revision. Ein zeitgemässes Führungs- und Kontrollinstrument auf Kantonsebene ist unabdingbar. Die Inhalte scheinen uns aber in den vorgängig erwähnten Bereichen noch viel zu vage und mit etlichen Lücken verbunden. Es gibt viel zu tun, und ich wünsche dem Regierungsrat viel Mut und Elan bei den Richtplanarbeiten.

Sutter. Der Raumplanungsbericht zeigt die Stärken und Schwächen der Raumplanung auf. Der Regierungsrat soll aus diesen Unterlagen Schlüsse ziehen für die wesentlichen bevorstehenden Arbeiten. Wir haben den Bericht in der FDP-Fraktion diskutiert und möchten auf ein paar Punkte eingehen. Wichtig scheint uns, dass die Raumplanung auf die sich stets ändernden Bedürfnisse eingeht. Sie muss also anpassungsfähiger werden und darf nicht starr wirken. Sehr wichtig ist dies vor allem für die peripher gelegenen Regionen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird immer wichtiger und muss dementsprechend mit allen Mitteln gefördert werden. Das Baubewilligungsverfahren ist auch angesprochen worden. Man hat dort sicher gewisse Fortschritte erzielt, aber es sollte nicht so sein, dass nur bei Grossprojekten das Bewilligungsverfahren sehr schnell geht. Es gibt viele kleinere Bewilligungen, die auch rascher erledigt werden sollten.
Eine nachhaltige Entwicklung erfasst nicht nur die Frage der Ökologie, sondern auch den wirtschaftlichen Bereich. Diese Feststellung scheint uns sehr wichtig. Wir anerkennen, dass die Planungsregionen besser einbezogen werden sollten. Die Planungsregionen sind die gegebenen Koordinatoren, welche die Probleme von Siedlung und Verkehr zusammenführen und sich mit dieser Problematik befassen. In letzter Zeit wurden sehr viele Planungen zu den Entwicklungsschwerpunkten gemacht. Es gibt sicher gute Beispiele, aber die eher schlechten Beispiele überwiegen. Wir möchten zur Vernunft mahnen, damit man nicht einfach Planungen macht, auch wenn an dem gewählten Standort keine Entwicklung absehbar ist. Diese Planungen sollten reduziert werden. Das gleiche gilt für Bahnhof Plus, eine Übung, die man mit viel Aufwand lanciert hat, deren Erfolg aber nicht gerade überwältigend ist.
Die FDP-Fraktion betont, die Revision des Richtplans sollte jetzt endlich angepackt werden. Sie nimmt grossmehrheitlich zustimmend vom Bericht Kenntnis und heisst alle Punkte im Antrag GPK gut.

Kaufmann (Bern). Die SP-Fraktion wertet den Raumplanungsbericht 1998 unter dem Strich positiv, und wir beantragen, zustimmend Kenntnis zu nehmen. Wenn wir zurückblicken, so kann man feststellen, dass wir in diesem Jahr einen Bericht bekommen haben, der einiges an Perspektiven aufzeigt. Vor vier Jahren mussten wir einen kleinen Krieg führen, bis wir überhaupt einen Bericht bekamen. Im Vergleich dazu ist der jetzige Bericht ein Fortschritt. Zumindest auf dem Papier ist der Wille sichtbar, vom Kanton her eine gestaltende Planung voranzutreiben. Es ist auch der Wille vorhanden, Gegensätze und Widersprüche darzustellen. In dieser Beziehung ist der Sprecher der SVP-Fraktion vielleicht ein wenig einem Missverständnis erlegen: Es ist selbstverständlich, dass die Planungspolitik Widersprüche in sich selber enthält beziehungsweise dass es sich bei Planungspolitik eben um die Kunst handelt, gewisse Nutzungs- und Interessenkonflikte unter einen Hut zu bringen. Es gibt wirt-

schaftliche Ansprüche von der Bauseite her oder vom Wohnen her, andererseits Ansprüche von der Landwirtschaft her oder Ansprüche, die Landschaft zu erhalten. Das ist im Bericht sehr gut dargestellt. Es ist eben gerade nicht eine Schwäche, sondern ein Verdienst dieses Berichts, dass er die Widersprüche darstellt.
Der Regierungsrat hat jetzt offenbar auch den Willen, den kantonalen Richtplan wieder zum Thema zu machen. Nachdem man vor noch nicht allzu langer Zeit eine SP-Motion für einen solchen Richtplan mit der Begründung abgelehnt hat, das brauche es nicht, kommt man also jetzt mit dem alten Richtplan hervor und sagt, man müsse ihn erneuern. Wir können das durchaus positiv werten. Recht gute Erfahrungen hat man mit dem Koordinationsgesetz gemacht. Auch bei der ESP-Planung, jedenfalls dort, wo etwas realisiert wurde, gibt es recht gute Erfahrungen. Man kann sagen, im Landschaftsbereich werde einiges aufgegleist. Im Entsorgungsbereich ist einiges gemacht worden, was nach unserer Auffassung sehr wichtig ist.
Soviel zur positiven Seite und zum schönen Bild, wie es sich auf dem Papier präsentiert. Wenn man aber die Praxis anschaut, kommt man nicht darum herum, auch ein paar kritische und negative Bemerkungen beizufügen. Zum Bauen ausserhalb des Siedlungsgebietes nach Artikel 24 des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes stellen wir folgendes fest: Im Bericht wird in sehr beschönigender Art festgestellt, es trete ein Wandel ein, weil von der eidgenössischen Ebene her eine gewisse Liberalisierung eingeleitet worden ist. Dann wird die ganze Sache mit der Argumentation abgetan, in diesem Bereich werde im Kanton Bern nicht viel passieren, weil wir schon bisher eine liberalen Praxis gehabt hätten. Daraus könnte man ableiten, es sei gar nicht nötig gewesen, Artikel 16 und 24 des eidgenössischen Gesetzes zu revidieren. De facto sind sie aber gerade in dieser Woche in Ständerat und Nationalrat revidiert worden. Von daher wird einiges an zusätzlichem Liberalisierungsdruck auf uns zukommen. So einfach kann man die Sache nicht abtun, zumal wir ja mit unseren Regierungsstatthaltern in diesem Bereich eine ziemlich fragwürdige Praxis aufgebaut haben.
Der Bericht spricht sich sehr stark dafür aus, in der Raumplanung Querschnittsaufgaben zu übernehmen. Das wird in der Theorie sicher so sein, und zum Teil ist es auch in der Praxis so. Ich kenne das zum Beispiel in der Zusammenarbeit zwischen AGR und Tiefbauamt bei der Durchsetzung der See- und Flussufergesetzgebung. Dort funktioniert das gut. Auf der andern Seite sehe ich aber kein Wort zum Problembereich Denkmalpflegegesetz. Das wäre auch eine Querschnittaufgabe, die zur Erziehungsdirektion hinüberführt. Wir wissen, dass wir da noch ein totes Gesetz in der Schublade haben, das wir leider in dieser Legislatur nicht mehr behandeln konnten. Zumindest dort stelle ich einen Nachholbedarf fest.
Ein weiterer Negativpunkt ist die See- und Flussufergesetzgebung, die hier sehr beschönigend dargestellt wird. Es ist tatsächlich so, dass über 85 Prozent der Gemeinden ihre Pflicht erfüllt haben, aber auf der andern Seite haben wir noch Problemgemeinden, die noch fast nichts getan haben. Die Regierung hätte es eigentlich in der Hand gehabt, zum Beispiel mit den entsprechenden Verfügungen direkt einzugreifen, damit 15 Jahre nach Erlass des Gesetzes endlich die entsprechenden Pläne erstellt werden. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass auch die Wohnortsgemeinde unseres Herrn Regierungsrats bis jetzt nicht in der Lage war, ihre Pflicht zu tun. Da wäre doch wenigsten eine nachbarschaftliche Intervention möglich gewesen, um die Gemeinde La Neuveville endlich dazu zu bringen, in dieser Sache vorwärtszumachen. Es gibt übrigens am Bielersee noch andere Gemeinden, die man mahnen müsste.
Von mir aus gesehen ist die kantonale Raumplanung relativ schwach organisiert. Der GPK- und der SVP-Sprecher haben gesagt, wir hätten fast zuviel Raumplanung im Kanton. Ich meine dagegen, punkto Raumplanung als Leitlinie und Führungsfunktion werde zuwenig getan. Das spiegelt sich in der Organisationsform. Wir haben das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), dessen Chef weggeht. Es bestehen also dort einige Führungsprobleme. Die kantonale Planung ist vielleicht allzu stark dezentralisiert worden; die Drehscheibe in der Mitte, die Koordinationsfunktionen übernehmen sollte, ist absolut unterdotiert. Wir haben jetzt nicht nur einen Abgang im Direktorium, sondern wir haben auch einen der prominentesten ESP-Planer im letzten Jahr verloren.
Die SP-Fraktion unterstützt den Bericht trotz dieser kritischen Anmerkungen. Wir verstehen den Antrag von Herrn Pfister (Wasen) nicht ganz und können ihn nicht akzeptieren. Die GPK-Anträge unterstützen wir vollumfänglich. Auch die Absicht, Arbeitszonenreserven zu errichten, finden wir sehr wichtig.

Daetwyler (St-Imier). Comme ceux qui ont parlé avant moi, je relève que ce rapport représente une bonne base de discussion et un bon inventaire des problèmes liés à l'aménagement du territoire dans notre canton. Je me limiterai pour l'essentiel aux éléments du rapport qui ont trait au Jura bernois ou à l'Arc jurassien.
J'évoquerai tout d'abord les «Grandes lignes sur l'organisation du territoire» auquel il est fait allusion dans le rapport et notamment la place qui était réservée à l'Arc jurassien dans la première version. Au début, ce document décrivait l'Arc jurassien uniquement comme une région vouée à l'agriculture et à la sylviculture extensives, la vocation industrielle et exportatrice de la région étant totalement passée sous silence; c'est tout juste si les activités économiques et la présence humaine n'étaient pas considérées comme des éléments perturbateurs d'une si belle région qui se prêtait si bien au délassement de gens qui ne vivraient pas le reste du temps dans un environnement aussi préservé. Les prises de position en provenance de la région, parmi lesquelles les avis communs exprimés par les gouvernements des cantons de Neuchâtel, de Berne et du Jura par les associations concertées, ont été vigoureuses. Il est positif de constater qu'elles ont été entendues. Cela montre que l'Arc correspond à une réalité, mais aussi qu'il est primordial pour le canton de Berne et pour le Jura bernois d'être présent dans cette région et dans ceux qui prennent les décisions.
Le thème du financement des infrastructures n'a pas fini de nous préoccuper et au fur et à mesure que nous avancerons dans les années, il deviendra de plus en plus pressant. Le maintien des infrastructures actuelles dans les régions périphériques, mais aussi le maintien de la qualité urbaine des centres des villes deviendra problématique. Nous ne sommes en Suisse qu'au début de la discussion sur les friches, mais des précédents à l'étranger existent – pensons au destin des villes industrielles du Nord de l'Angleterre. Jusqu'où irons-nous dans le démantèlement? La question que nous devons nous poser est comment réduire les coûts d'entretien des infrastructures pour qu'ils deviennent supportables, mais aussi comment maintenir un niveau d'infrastructure qui soit suffisant pour que l'attractivité de l'ensemble du pays subsiste. Nous savons ce que signifie au moyen d'exemples à l'étranger, l'abandon d'infrastructures dans des régions périphériques: en France voisine, nous pouvons voir que le démantèlement d'infrastructures n'est souvent que le prologue à la fermeture et à l'abandon de régions entières. On est confronté à un nouveau paradoxe, qui est que simultanément des régions souffrent d'une insuffisance de peuplement, alors que les grands centres souffrent en même temps de problèmes de congestion. Ne commettons pas en Suisse les mêmes erreurs qu'à l'étranger, mais tenons compte des expériences qui ont été faites. Souvenons-nous qu'une des conditions, qui n'est pas la seule, indispensables à ce que l'ensemble du pays reste attractif pour le développement des activités économiques pour les entreprises compétitives pour des emplois, c'est de disposer d'infrastructures qui ne sont par elles-

mêmes certes pas rentables, mais qui sont la condition d'établissement d'activités qui elles le sont beaucoup plus. Dans le domaine plus ciblé des transports publics, le rapport qui est paru il y a quelques années du Groupe de réflexion sur l'avenir des CFF l'avait bien mis en évidence, mais cette évidence est aussi valable pour d'autres infrastructures. Les réductions des charges qui découleraient de démantèlements intervenant dans des régions périphériques ne permettraient pas de résoudre globalement les problèmes financiers des infrastructures. Les infrastructures vieillissantes coûtent également cher. Nous constatons aussi qu'en Suisse actuellement la richesse du pays augmente, mais est de plus en plus mal partagée et que la situation financière des collectivités publiques continue à se dégrader. On ne pourra pas résoudre ces problèmes-là uniquement par des mesures d'économie, car sinon nous toucherions à la substance-même et nous mettrions en jeu l'avenir de certaines régions du pays. Ce dont nous avons besoin actuellement en Suisse, c'est d'un véritable projet de société; ce n'est pas seulement d'évaluer toutes les activités humaines, qu'il s'agisse des activités de l'Etat, des activités culturelles également, comme on commence à le voir, selon de stricts critères d'économie d'entreprise, car ces critères trop souvent nous font perdre de vue la cohérence du système.
En conclusion, je salue ce rapport qui a le mérite de poser de bonnes questions, pour autant que ces questions soient dérangeantes, car les bonnes questions sont souvent dérangeantes; il a le mérite maintenant de nous laisser réfléchir aux réponses à y apporter, mais ces réponses devront être guidées par une très bonne perception de la cohérence du système et d'un développement équilibré de toutes les régions du pays.

Gmünder. Die FPS/SD-Fraktion hat ihr Augenmerk auf die Seite 11 des Berichts gerichtet. Wir meinen, es schimmere da zuviel Buwal, zuviel Kiga, zuviel Parkplatzbeschränkung durch. Es ist ein Raumplanungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungstaumel, der Hunderte von Millionen Franken kostet. Solche Berichte haben meistens ein Janusgesicht. Das Problembewusstsein habe zugenommen, steht hier, und es sei der Schritt zu einer «angebotsorientierten Betrachtungsweise» gemacht worden. Angebotsorientiertheit gibt es beim öffentlichen Verkehr: Da werden Angebote gemacht, die niemand mehr bezahlen kann. Beim Individualverkehr wird der Begriff auch gebraucht, aber da wird das Angebot auf die Parkplätze bezogen. Es werden einfach weniger Parkplätze angeboten, und dem sagt man dann angebotsorientierte Betrachtungsweise. Dabei ist aber der Bedarf missachtet worden. Eine solche Einschränkung gibt natürlich in den Läden freie Flächen, weil weniger Kunden vorhanden sind. Das ist dann das Ergebnis dieser eigenartig ausgekreuzten, reziproken Betrachtungsweise. Die Seite 11 ist für uns eine sehr grosse Ansammlung von Hülsenfrüchten – bezogen auf die Phraseologie sind es zwar eher Worthülsen, die Sie so oder anders drehen können. Das ist für uns nicht haltbar. Deshalb ist unsere Fraktion höchstens für eine Kenntnisnahme des Berichts.

Ermatinger. C'est avec beaucoup d'intérêt que j'ai pris connaissance de ce rapport et je remercie la Direction de l'avoir établi. Je peux aussi m'y rallier. Si effectivement ce rapport parle du passé, des quatre dernières années, il donne une place importante et fait de larges commentaires sur les objectifs stratégiques futurs. Il me plaît également de relever que le Jura bernois était pris comme une région de l'Arc jurassien avec son potentiel plus grand en matière économique que ne le prévoyaient les grandes lignes de l'organisation du territoire suisse. Une intervention énergique de notre conseiller d'Etat pour lutter contre la pastoralisation de la région a également été la bienvenue. Ce rapport s'inspire du document «Six offensives pour le canton de Berne», mais ce document contient quelques lacunes, notamment en matière de transports et de voies de communication: il faudra donc veiller à corriger ces lacunes ou à les adapter. Toutefois, l'action majeure pour l'avenir est donnée en matière économique, et le développement des pôles de développement économique sont particulièrement les bienvenus, notamment le pôle de développement économique situé aux alentours du Centre interrégional de perfectionnement (CIP) où nous pourrons réaliser à cet endroit un pôle de haute technologie cantonal. Ceci va accroître et renforcer le fonctionnement du CIP, qui a pour la première fois cette année fait un exercice comptable très intéressant. Ce bâtiment est pour le Jura bernois un poumon économique et il faut absolument y créer un environnement équivalent. Toutes les bases communales sont prêtes, puisque les citoyens de Tramelan ont accepté la réglementation fondamentale qui permet de développer cette zone. M. le directeur, je vous invite donc à activer les secteurs déjà prêts et à recevoir des activités économiques telles que le PDE du site.

Hutzli. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Pfister (Wasen), weil ich der Meinung bin, der Bericht dürfe nicht zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Auf der Seite 2 heisst es, die Raumplanung müsse Aufträge an Spezialisten herausgeben und die notwendigen Mittel müssten weiterhin zur Verfügung stehen. Ich bin der Meinung, wenn schon Outsourcing, dann müsse es zu einer Entlastung der Verwaltung führen. Ich vermisse in dem Bericht Hinweise, wie man auch im Bereich Raumplanung im Rahmen des allgemeinen Sparauftrags Aufgaben abbauen könnte. Auf der Seite 6 wird postuliert, der Kanton Bern solle haushaltneutrale Umweltabgaben einführen, wobei in Anbetracht der Finanzlage des Kantons die Haushaltneutralität vorübergehend in den Hintergrund treten könne. Das ist offenbar der GPK durch die Latten gegangen. Kolleginnen und Kollegen, die Einführung von Umweltabgaben muss auf Bundesebene passieren. Es ist klar zurückzuweisen, dass der Kanton von sich aus solche Initiativen ergreift.
Auf der Seite 7 steht ganz deutlich, dass sich der Kanton bezüglich der ESP übernommen hat. Er ist über einen Bedarf für 10 bis 15 Jahre bereits hinausgegangen. Aus dieser Erkenntnis werden aber keine Konsequenzen gezogen. Die Konsequenz wäre doch, die ganze ESP-Übung zu überprüfen, gewisse ESP zurückzunehmen, andere zu redimensionieren. Es wird zwar etwas in dieser Richtung ausgesagt, aber der Kanton will in eigener Kompetenz entscheiden, was für den Kanton wichtig sei. Ich bin der Meinung, es müsse in transparenter Art gehandelt werden, das heisst: Der ESP-Bericht muss überarbeitet und neu dem Grossen Rat vorgelegt werden. Auf der gleichen Seite 7 wird eine Zonenenteignung im Bereich der ESP postuliert. Das ist ein klarer Verstoss gegen den Artikel 24 der Kantonsverfassung. Man kann doch nicht einfach in einem Bericht ein zusätzliches Enteignungselement einführen.
Noch etwas zur Regionalplanung, die da so hochgejubelt wird. Nach meiner Erfahrung im Seeland wird des Guten zuviel getan. Ich habe gesehen, wie man sich richtiggehend abmühen musste, Themen zu finden, um das Budget zu füllen. Die Grenzen einer Regionalplanung liegen an der Grenze der Region. Der Amtsbezirk Büren ist in drei Regionalplanungsverbände aufgeteilt. Das kann ja nicht effizient sein. Also dort bitte nur mit äusserster Zurückhaltung weitere Budgetpositionen bewilligen!

Hofer (Schüpfen). Ich bin froh, dass über den Bericht diskutiert wird. Ich selber habe Respekt vor solchen Berichten. Ich weiss aus Erfahrung: Wenn sie ohne Diskussion über die Bühne gehen, dann gibt es Leute in der Verwaltung, die solche Berichte als Mass aller Dinge anschauen und auch danach handeln. Ein Bericht, wie er hier vorliegt, gibt nicht nur Rechenschaft über Vergangenes, sondern setzt auch Zeichen für die Zukunft. Ich habe schon erlebt, dass man später, wenn man im Zusammenhang mit einem Geschäft noch eine Frage stellte, auf einen

genehmigten Bericht verwiesen wurde. Herr Gmünder hat vorhin zur Seite 11 gesprochen. Ich beziehe mich auch auf diese Seite des Berichts und will an zwei Beispielen zeigen, wie der Kanton handelt. Das eine passierte kürzlich in Lyssach, wo ein Möbelhaus 1000 Parkplätze erstellen wollte. Der Kanton bewilligte schliesslich 500, weil er sagte, je mehr Parkplätze, desto mehr Verkehr, und man müsse den Individualverkehr steuern, indem man die Parkplätze limitiere. Was passierte dann? Ende letzten Jahres brach der Verkehr von der Autobahn her zusammen. Die Erkenntnis daraus: Man muss sofort Massnahmen ergreifen. Ein zweites Beispiel: In der Gemeinde Münchenbuchsee wurde ein neues Schnellimbissrestaurant eröffnet. Der Bauherr wollte 42 Parkplätze erstellen; die Gemeinde unterstützte das Anliegen, notabene auch die Partei der Grünen, weil sonst die Gefahr bestand, dass auf Pivatparkplätze ausgewichen würde. Der Regierungsstatthalter und der Kanton bewilligten nur 28 Parkplätze. Resultat: Was der Bauherr und die Gemeinde vorausgesagt hatten, traf ein. Es müssen jetzt sofort Massnahmen ergriffen werden. Im Bericht steht, man wolle jetzt die Parkplatzverordnung auflösen und in die Bauverordnung überführen. Meine Befürchtung ist, dass in der Praxis nichts ändern wird. Es heisst nämlich im Bericht, auch weiterhin werde eine konsequente Regelung der Parkplatzfrage angestrebt. An und für sich unterstütze ich das, aber in einem vernünftigen Sinn und praxisgerecht.

Jakob. Raumplanung ist nicht nur etwas Komplexes, sondern für mich persönlich auch etwas Faszinierendes. Fast am liebsten debattierte ich darüber mit Michael Kaufmann, und zwar nicht nur hier im Parlament, sondern auch in der Expertenkommission. Er hat jetzt vier Punkte kritisiert, bei denen ich mit ihm nicht einig bin: die Liberalisierung gemäss Artikel 24 RPG, das See- und Flussufergesetz, das Denkmalpflegegesetz und die dezentrale Organisation. Je nach gesellschaftspolitischer und parteipolitischer Position kann man diese Punkte unterschiedlich anschauen. Bezüglich der Organisation: Wir von der FDP stehen zur dezentralen Organisation, wie sie heute besteht. Ich gebe aber zu: Auch wenn Struktur und Organisation stimmen, so kann es immer noch bei einzelnen Menschen fehlen. Deshalb braucht es von Zeit zu Zeit Erneuerungen. Das ist eine Führungsaufgabe, und ich glaube, diese Sache sei auf guten Wegen. Meiner Meinung nach ist das AGR personell nicht unterdotiert.
Ich möchte aber noch ein Anliegen vorbringen: Was wir brauchen, sind flexible und schnelle Instrumente. Die Ansprüche ändern heute so schnell, dass wir ihnen kaum mehr gerecht werden können. In dieser Beziehung sind wir noch nicht Spitze. Ich bin aber überzeugt, dass die zuständige Direktion und der Regierungsrat diese Aufgabe an die Hand genommen haben, und sie sind auf dem richtigen Weg.

Kaufmann (Bern). Noch eine kleine Replik auf Peter Hofer: Gerade die Beispiele, die er genannt hat, zeigen doch, dass es eine möglichst koordinierte und etwas dezentralere Standortplanung braucht. Das Ziel muss doch sein, Standorte so zu wählen, dass es gar nicht so viele Parkplätze braucht. Die Standorte müssen möglichst vom öffentlichen Verkehr erschlossen sein. Das ist der springende Punkt der Planungspolitik, und deswegen muss diese Planungspolitik stärker werden und koordinierter vorgehen. Das Beispiel Lyssach zeigt, dass dort falsch geplant wurde. Ein Unternehmen konnte dort bauen, ohne dass vorher genügend geplant worden wäre, und dann hatte man plötzlich ein riesiges Verkehrsproblem. Das ist genau der Beweis dafür, dass es diese Instrumente braucht.

Pfister (Wasen). Ich muss noch einmal sagen, weshalb wir den Bericht nur zur Kenntnis nehmen wollen; ich habe mich wohl zuwenig deutlich ausgedrückt. Wir sind ja auch der Meinung, die Widersprüche müssten in solchen Berichten dargestellt werden. Es gibt eben Differenzen zwischen dem Wünschbaren, Finanzierbaren und dem wahrscheinlich Realisierbaren. Wenn aber strategische Ziele beschrieben sind, die wir grossmehrheitlich nicht unterstützen können, dann nehmen wir den Bericht zwar zur Kenntnis, aber wir nehmen ihn nicht zustimmend zur Kenntnis.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. J'aimerais tout d'abord aborder quelques points généraux du rapport, pour ensuite répondre aux questions posées par les intervenants.
La révision du plan directeur cantonal constitue l'objectif prioritaire de l'aménagement cantonal pour la prochaine législature. Le plan date de 1984, il n'a jamais été ni complété ni révisé, il est donc largement dépassé et n'était pratiquement plus considéré comme un instrument ces dernières années. Mais ce sont véritablement des raisons objectives qui ont conduit le gouvernement à décider la révision du plan – il n'y a ici pas de place pour l'ironie, M. Kaufmann. Jusqu'à présent, les responsables de l'aménagement du territoire ont concentré leurs efforts sur le traitement ciblé des thèmes actuels, ce qui ne veut pas dire qu'il ait été fait abstraction de toute vision en matière d'aménagement du territoire. Dans différents domaines, des plans d'aménagement qui possèdent toutes les caractéristiques du plan directeur ont été élaborés: les ESP, le plan cantonal d'aménagement du paysage ou le plan sectoriel en matière d'extraction des matériaux, de décharges et de transport sont trois exemples qui montrent que les éléments essentiels ont été réglementés de telle sorte que leur principe puissent par la suite faire partie intégrante du plan directeur. Il est temps maintenant de revenir au plan général directeur du canton et de le réviser comme tel. La retenue que nous avons eue jusqu'à maintenant n'est non plus de mise parce qu'une révision générale est actuellement nécessaire pour poursuivre les objectifs suivants: premièrement, il faut présenter avec clarté les intérêts du canton et la façon dont est conçu l'aménagement du territoire; deuxièmement, il faut légitimer et coordonner l'action du canton en matière d'aménagement, ce qui n'est plus le cas maintenant; troisièmement, il faut transmettre les désirs et des mandats valables; quatrièmement, et cela est important pour répondre à Mme Göldi, il faut donner des objectifs aux responsables aux échelons inférieurs de l'aménagement et fixer des prescriptions de l'autorité supérieure; cinquièmement, il faut améliorer la coordination entre les plans d'aménagement inférieurs et sixièmement, il faut accroître l'efficacité des moyens financiers versés par les pouvoirs publics, car il sera possible de répondre de manière mieux ciblée et plus efficace aux besoins en infrastructure et en services centraux de cette manière.
J'aimerais encore insister sur un problème général, à savoir la protection du paysage. On a lu récemment dans une presse hebdomadaire que le canton négligeait ses responsabilités dans ce domaine. Nous sommes dans ce domaine très actifs et notre action ciblée a notamment porté sur les niveaux cantonal et communal. Au niveau du canton, nous avons mis au point le projet d'aménagement du paysage du canton de Berne, projet qui présente de manière claire et conséquente les objectifs et les priorités du canton dans ce domaine, ainsi que les principes sur lesquels repose l'action du canton, des régions et des communes. Au niveau des communes, nous leur demandons avec une grande insistance d'élaborer des projets sectoriels d'aménagement du paysage. Il y a du retard pris dans ce domaine par rapport au plan sectoriel d'agencement du milieu bâti. Un bon tiers des communes bernoises n'a pas encore à l'heure actuelle de projet d'aménagement du paysage suffisamment actualisé. Les responsables cantonaux ne peuvent pas contraindre les communes, d'autant plus que la contrainte n'apporte rien de ce domaine. C'est au contraire grâce à nos

efforts de persuasion, à nos conseils, et à notre soutien que nous amènerons les communes à assumer le mandat qui leur est clairement confié ici par la nouvelle loi sur la protection de la nature. Quand les communes sont convaincues, cela est beaucoup plus efficace que d'intervenir par d'autres moyens de contrainte.
J'aimerais maintenant répondre à certaines interventions de députés. A l'attention de M. Manfred Jakob, qui demande davantage de rapidité et de flexibilité, je citerais l'exemple des réserves de zones d'activité. Avec l'exemple du plan cantonal Swatchmobil, pour lequel les conditions nécessaires du point de vue de l'aménagement du territoire à l'implantation d'une grande unité de production ont été créées dans de très brefs délais, nous avons démontré deux choses: les rythmes de fonctionnement très différents de l'économie et de la démocratie: l'économie peut et doit prendre des décisions très rapides, mais en matière de sites d'établissement, les procédures régies par l'aménagement du territoire suivent un long processus démocratique qui n'est pas sans autre conciliable avec les besoins de l'économie. D'où la nécessité pour nous d'aménager à l'avance des places stratégiques, des zones d'activités qui permettront, le cas échéant, lorsque les investissements sont prêts, de préparer des nouvelles places d'emploi.
Concernant l'intervention de M. Pfister, de l'UDC, la contradiction qu'il a mise en évidence à travers ce rapport n'est qu'apparente. Le coût des infrastructures extrêmement décentralisées peut faire l'objet d'un acte politique, il peut être diminué par un acte politique. La protection du paysage est un élément donné du patrimoine: le paysage est là et il faut le prendre en compte conformément à l'objectif de la législation. Il n'y a donc pas de contradiction lorsque le rapport de l'aménagement du territoire porte sur ces deux points, car il y a à prendre en compte deux éléments essentiels de la planification.
J'en viens aux propos de M. Kaufmann et ceux de Mme Göldi sur les autorisations d'exception: la pratique bernoise est plus libérale que d'autres pratiques et elle s'inscrit encore dans le cadre de la législation fédérale. Jusqu'à maintenant – peut-être parce qu'aucun cas n'a été jugé directement par le Tribunal fédéral – nous n'avons pas été sanctionnés de manière négative par un tribunal. La réalité que vit le canton de Berne est différente que celle que vivent d'autres cantons: les volumes à rentabiliser dans l'Oberland par exemple pour certains agriculteurs qui ne peuvent plus se consacrer exclusivement à l'agriculture et qui doivent réaliser d'autres revenus, sont beaucoup plus importants que dans d'autres régions de notre pays. Il y a ici nécessité de prendre en considération des éléments de survie pour certaines catégories de notre population. Nous sommes obligés d'avoir aussi une pratique libérale dans le cadre de la loi qui tienne compte des réalités que nous vivons dans certaines régions périphériques du canton, notamment dans l'Oberland. Si vous nous joignez pour les prochaines discussions avec les gens de l'Oberland, M. Kaufmann, vous verrez que, partis politiques confondus, leur position est très claire dans le domaine pour la survie de certains éléments de leur population. Concernant la protection des rives, nous avons fait beaucoup de progrès ces derniers temps: le 28 février, nous avons réglé le cas de La Neuveville et nous veillons à nous engager personnellement pour que, commune après commune, les planifications soient réglées. A l'heure actuelle, plus de 85 pour cent de la planification est réglé; la loi en elle-même et dans son application n'est pas sans poser des problèmes – certaines décisions vont jusqu'au tribunal – mais d'une manière générale le dossier avance correctement. Si nous considérons l'organisation de nos services, nous constatons que contrairement à vos propos, M. Kaufmann, vos craintes ne sont pas justifiées dans la mesure où aucun service n'a été affaibli et que les personnes qui ont démissionné ont été remplacées au gré des besoins de notre service.
Pour répondre à M. Daetwyler concernant le financement des infrastructures, en particulier celui des friches, il faut mettre en évidence le fait que dans des projets comme le projet ESP les friches sont prises en considération; au surplus, dans les plans d'aménagement local, nous sommes d'avis au niveau cantonal qu'il faut laisser la compétence aussi aux autorités d'aménagement local de gérer ce problème des friches et de les régler en fonction des besoins régionaux ou locaux.
M. Ermatinger a fait état de ses voeux, que nous avons pris en considération et nous serons attentifs à son propos.
Quant au problème des places de stationnement, soulevé par M. Gmünder et M. Hofer, nous sommes, avec d'autres Directions, en train d'examiner d'autres cheminements dans la manière de traiter ces objets, et ceci avec une certaine flexibilité. Seront pris en considération non plus seulement les besoins, mais aussi les mouvements et les déplacements. Il faut partir du point de vue que des limites sont nécessaires et qu'on ne peut pas dans ce domaine-là avoir toujours les limites supérieures telles que voulues par les requérants. Contrairement à ce que dit M. Kaufmann, il faut signaler le fait que les implantations qui ont été évoquées ici, par exemple celle d'une grande chaîne de meubles, sont bien les bonnes. Comment aller acheter un lit avec un tram? C'est sur les abords d'une autoroute que la situation pour une magasin de meubles est la plus adaptée aux critères des transports.
Pour répondre à M. Hutzli, ce que nous avons mis au point avec les ESP est une procédure qui a fixé certaines zones d'implantation. La planification n'est pas rigide ici et nous sommes prêts à abandonner certains ESP si ceci ne vaut plus la peine au niveau du développement régional, local ou cantonal. L'exercice des ESP, notamment pour le Masterplan de Bienne, a porté ses fruits, en particulier en relation avec l'Exposition nationale qui permet de reprendre déjà le travail que nous avons effectué au niveau du ESP Bienne. Nous avons fait certaines expériences qui montrent que cette planification des centres, en fonction des transports, des éléments à disposition des transports publics, peut et doit se révéler efficace pour l'investissement dans le canton.
Sur le problème de l'expropriation, nous avions à l'époque organisé un séminaire où étaient présents tous les gens de l'économie. Lors de ce séminaire, la problématique de l'expropriation a fait son chemin, en ce sens que les gens de l'économie et les gens des communes, lorsqu'ils sont confrontés au problème de la thésaurisation du sol qui empêche le développement et l'investissement, réclament de la part de l'Etat davantage d'instruments incitatifs pour mettre le sol à disposition de ceux qui veulent investir. Ce thème est discuté assez ouvertement avec les communes, qu'elles reprennent pour réagir contre la thésaurisation du sol.
En conclusion, le gouvernement vous remercie de l'accueil favorable que vous faites à ce rapport. Il remercie les collaborateurs, les communes qui travaillent à l'aménagement du territoire dans ce canton, les régions qui sont appelées un rôle important dans l'aménagement du territoire, mais également tous les acteurs privés de l'aménagement du territoire, en particulier les sections ou associations de planificateurs qui d'une manière ou une autre aussi nous aident à réaliser les objectifs fondamentaux de l'aménagement du territoire dans un pays où il joue un rôle d'autant plus fondamental que le terrain à disposition est beaucoup plus rare que dans d'autres pays.

Präsident. Wir können bereinigen. Zuerst stimmen wir über Ziffer 1 des Antrags GPK ab. Herr Pfister (Wasen) stellt dazu einen Gegenantrag.

Abstimmung

Für den Antrag GPK Ziffer 1	79 Stimmen
Für den Antrag Pfister (Wasen)	62 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Abstimmung

Für den Antrag GPK Ziffer 2	128 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Aufwand für die Prozesskosten des Obergerichts; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0039

Genehmigt

Aufwand für Passivzinsen des Obergerichts; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0040

Genehmigt

Aufwand für die Prozesskosten des Verwaltungsgerichts; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0041

Genehmigt

Aufwand für die Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse der Staatsanwaltschaft; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0042

Genehmigt

Aufwand für Mobiliarbeschaffungen der Gerichtskreise; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0043

Genehmigt

Aufwand für die Prozesskosten der Gerichtskreise; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0044

Genehmigt

Aufwand für die Miete von EDV-Mitteln bei den Regierungsstatthalterämtern; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0045

Genehmigt

Aufwand für Büromaterial und Druck- und Buchbinderkosten der Handelsregisterämter; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0046

Genehmigt

Aufwand für Büromieten bei den Betreibungs- und Konkursämtern; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0047

Genehmigt

Aufwand für die PTT-Kosten bei den Betreibungs- und Konkursämtern; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0048

Genehmigt

Aufwand für die Passivzinsen der Betreibungs- und Konkursämter; Nachkredit für 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0049

Genehmigt

149/97

Motion Aellen – Ligne téléphonique directe pour les francophones

Texte de la motion du 4 septembre 1997

Les mesures d'économie ont pour effet de concentrer les services administratifs. Ainsi, ces derniers temps, on a constaté un regroupement important au niveau du Seeland, de Bienne et du Jura bernois. Des services cantonaux bilingues ont été créés à Bienne et dans sa périphérie. Lorsqu'un francophone téléphone à l'administration, on lui répond souvent en allemand. Il en résulte parfois de l'incompréhension, de l'énervement, de l'attente et des coûts téléphoniques plus élevés.
Afin de remédier à ces inconvénients, je prie le gouvernement de mettre à disposition des francophones un numéro spécial où on leur répond en français dans les administrations cantonales bilingues situées à Bienne et dans sa périphérie.
(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 janvier 1998

Les services concernés par la motion sont les offices décentralisés de l'administration de la justice et des tribunaux, c'est-à-dire le Service de juges d'instruction I du Jura bernois-Seeland, l'Office des poursuites et des faillites du Jura bernois-Seeland, l'arrondissement judiciaire II de Bienne et Nidau à Bienne, le Bureau d'arrondissement du registre foncier de Bienne et Nidau et l'Office du registre du commerce du Jura bernois-Seeland à Nidau. La police cantonale est aussi concernée lorsqu'elle est appelée au numéro 117, une grande partie des appels étant dirigés sur Bienne.
Il convient de se référer à l'article 6 de la Constitution du canton de Berne, qui indique que les langues officielles sont le français

dans le Jura bernois, le français et l'allemand dans le district de Bienne et l'allemand dans les autres districts. L'ensemble des administrations de district s'en tiennent à ce principe de territorialité. Les services décentralisés de l'administration, qui assument leurs tâches au niveau de la région du Jura bernois et du Seeland ou à celui des arrondissements, disposent de personnel de chacune des deux langues ainsi que de personnel parlant les deux langues.
On peut relever que les affaires de langue française du Service régional de juges d'instruction provenant des trois districts du Jura bernois sont traitées à l'agence de Moutier. L'Office régional du registre du commerce dispose pour les affaires des trois districts du Jura bernois d'une agence à La Neuveville. L'Office des poursuites et des faillites du Jura bernois-Seeland a une agence dans chacun des trois districts. Ces agences s'en tiennent au principe de la territorialité des langues. Les appels téléphoniques dont parle le motionnaire doivent donc en majorité provenir de citoyens francophones de Bienne et de Nidau s'adressant aux services de l'administration de la justice et des tribunaux à Bienne et Nidau ainsi qu'à la police cantonale de Bienne.
Les appels au numéro 117 de la police cantonale sont reçus par les quatre collaborateurs francophones et par les collaborateurs bilingues de la police cantonale de Bienne. En ce qui concerne les services de l'administration de la justice et des tribunaux, l'installation d'une ligne téléphonique spéciale destinée aux francophones ne poserait pas de problème technique à Bienne, alors qu'à Nidau elle impliquerait une extension du central téléphonique existant, toutes les lignes étant déjà occupées. Là n'est cependant pas le moyen de résoudre la question soulevée par le motionnaire. En effet, à Bienne, tous les appels destinés aux services de l'administration décentralisée de la justice et des tribunaux passent par un central téléphonique occupé actuellement par une personne de langue maternelle française. Il est clair que cette personne ne peut pas répondre de manière compétente à toutes les questions posées. Elle transfère en revanche les personnes qui appellent aux services compétents. Tous les services de l'administration décentralisée de la justice et des tribunaux situés à Bienne disposent aussi bien de personnel de langue maternelle allemande que de personnel de langue maternelle française. Lors du recrutement du personnel, une attention toute particulière est portée à la nécessité de maîtriser la seconde langue officielle du canton. En règle générale, les affaires sont attribuées à des collaborateurs dont la langue maternelle est celle utilisée dans la procédure en question. Les francophones sont donc le plus souvent mis en contact avec des collaborateurs spécialisés de langue française. Et dans le cas contraire, il est toujours possible de faire appel à un employé francophone en cas de problèmes de compréhension. L'Office régional du registre du commerce, situé à Nidau, est dirigé par un conservateur francophone. A une exception près, les autres collaborateurs de l'Office sont soit de langue française soit parfaitement bilingues. Enfin, le Bureau d'arrondissement du registre foncier de Bienne et Nidau dispose quant à lui du personnel qui travaillait auparavant au Bureau du registre foncier de Bienne et a depuis longtemps l'habitude de répondre dans les deux langues officielles.
La réglementation actuelle garantit aussi bien à Bienne qu'à Nidau que les personnes parlant français puissent discuter avec des collaborateurs qui maîtrisent le français ou sont eux-mêmes francophones.
La proposition du motionnaire étant déjà réalisée, le Conseil-exécutif propose de l'approuver et de la classer.

Aellen. En déposant cette motion, j'avais deux souhaits: le premier, que l'on applique clairement l'article 6 de la Constitution cantonale, le deuxième, qu'on tienne compte réellement des besoins des francophones de ce canton.
Le problème est simple: les services cités dans la réponse du gouvernement étaient implantés dans les districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville. Lorsqu'une citoyenne ou un citoyen téléphonait à l'une de ces administrations décentralisées, on leur répondait immédiatement en français. Le contact était donc rapidement établi et on pouvait aiguiller sans perte de temps, sans incompréhension notable la personne vers le fonctionnaire responsable. Aujourd'hui, ces services ont été centralisés à Bienne ou à Nidau. Lorsqu'un francophone appelle l'administration, il se voit invariablement répondre en allemand. C'est particulièrement le cas à la police cantonale; vous téléphonez au poste de Tavannes ou à Moutier à certaines heures et vos appels sont très souvent dirigés sur Bienne. Ce n'est pas un fonctionnaire bilingue qui répond, mais une personne maîtrisant mal, voire très mal, ce que j'appelle le français fédéral, à tel point que même les préfets se sont plaints de cette situation. Il y a donc une marge énorme entre le paradis bilingue administratif décrit dans la réponse du gouvernement et la réalité pratique de tous les jours. La réglementation actuelle, contrairement à ce que prétend le gouvernement, ne garantit pas l'application de l'article 6 de notre Constitution, qui précise à l'alinéa 1 que le français est la langue officielle dans le Jura bernois. Le français, et non le français fédéral, encore mal maîtrisé. Je m'étonne d'ailleurs que ce qui apparemment pose des problèmes insurmontables pour les services du francophone qu'est M. Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, aille de soi pour ceux de Mme Zölch l'Alémanique, que je remercie d'ailleurs pour sa compréhension. Ainsi, lorsqu'on a transféré la Caisse publique d'assurance-chômage de Tavannes à Bienne, on a mis une ligne spéciale à la disposition des francophones, et ceci sans problème aucun. Je parle défense des intérêts des francophones et on me répond bilinguisme.
La motion n'est pour moi pas réalisée. Ce que je demande ne pose aucun problème technique et humain, sauf dans une administration sise à Nidau. Le gouvernement accepte cette motion, donc il reconnaît le problème, mais il ne veut pas le solutionner correctement. Je m'oppose au classement, car à l'avenir il y aura certainement d'autres services décentralisés, il faut donc laisser en quelque sorte un ordre à l'intention de l'administration en vue des futures délocalisations. Je vous prie d'accepter cette motion, et surtout d'en refuser le classement.

Grünig. La fraction UDC suit les propositions du Conseil-exécutif, accepte la motion et accepte également de la classer, M. Aellen ayant refusé de nous donner des explications au sein de la Députation. Wir sind einverstanden, die Motion anzunehmen und abschreiben.

Houriet. Au nom du parti radical, et tout comme mon collègue Bernard Grünig, nous vous demandons de suivre la réponse du gouvernement. Je demanderais tout de même au gouvernement qu'il soit attentif à ce problème, qui existe, parce qu'il est effectivement arrivé dans le passé que des gens appellent la police et que la réponse vienne en allemand. J'ai toutefois remarqué que cela s'est amélioré très nettement ces dernières années et c'est pour cette raison que je peux accepter le classement.

Seiler (Bönigen). Die SP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Regierung und möchte die Motion als erfüllt abschreiben.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. J'ai pris connaissance aujourd'hui des arguments en détail de M. Aellen, arguments qui en figurent pas tous dans le texte-même de sa motion. Les explications orales que M. Aellen a données aujourd'hui, il les donne pour la première fois; il a en effet refusé de nous les donner à la Députa-

tion, ce qui aurait pu permettre d'éviter d'en discuter encore aujourd'hui.
Au chapitre de la police cantonale, une lettre de la police nous dit que le projet et le système fonctionnent bien, mais nous sommes attentifs et nous veillerons à ce que cela fonctionne mieux. Je transmettrai au directeur de la police les remarques de M. Aellen pour lui dire qu'à ce propos-là il y a encore du travail à faire. Quant aux autres agences citées, je dois citer qu'à Nidau par exemple le chef du registre du commerce régional Jura bernois-Seeland est un francophone qui vient de La Neuveville et que lui-même est en mesure, le cas échéant, de donner les renseignements nécessaires en français.
Si nous acceptons la motion comme telle et en proposons le classement, c'est que nous estimons aussi que le maximum de ce qui peut être fait ici a été fait dans un premier temps, mais c'est un processus que nous devons surveiller continuellement. Nous mettons tous les chefs de service à Bienne, comme à Nidau, toujours face à leurs responsabilités en ce qui concerne le problème des langues. Nous demandons de classer la motion aussi pour soulager tout le travail administratif que nous avons dans les Directions, dans le mesure où ce travail doit être mené sur le front et en partenariat entre les députés qui doivent signaler immédiatement à l'administration s'il y a des fautes à ce niveau, sans nécessairement charger le travail du Grand Conseil.
Je vous recommande de bien vouloir accepter la motion et de la classer.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	110 Stimmen (Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)
Für Abschreibung	104 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen (1 Enthaltung)

122/97
Postulat Houriet – Centralisons mieux

Texte du postulat du 1er juillet 1997

Après avoir longtemps souhaité, et même mis en pratique, une certaine décentralisation, le gouvernement, par mesure d'économie, procède à de nombreux regroupements. Sans vouloir contester cette manière de faire, je prie le gouvernement de bien vouloir nous dire qui en tant que districts sont les gagnants et les perdants en nombre de fonctionnaires s'entend, sur l'ensemble du canton. Et en toute logique je prie le gouvernement de bien vouloir trouver les solutions permettant de ne porter préjudice à aucun district. Aucun district ne devant, cela semble évident, perdre toute sa substance au profit d'autres districts.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 février 1998

Au cours des dernières années, le canton de Berne a dû fondamentalement repenser et réorganiser son administration, pour de multiples raisons: réduction des coûts, réduction du personnel du canton conformément à la demande faite par le Grand Conseil suite à l'adoption de la motion Schmid, amélioration de l'efficacité, adaptation du système judiciaire aux dispositions de la Convention européenne des droits de l'homme, etc. Les mesures de restructuration entreprises ont conduit à diverses réformes de l'administration, notamment à la réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux, qui est entrée en vigueur le 1er janvier 1997. C'est un fait que ces changements ont entraîné des déplacements de personnes, entraînant des préoccupations et des craintes bien compréhensibles auprès du personnel concerné. Il convient cependant de relever que le personnel a dans tous les cas été consulté et informé assez tôt des mesures qui s'annonçaient. Il n'est pas possible, lorsqu'on prévoit une réforme des structures, de focaliser la réflexion au niveau des districts. C'est pourquoi le principe de la concentration décentralisée a été retenu, ce qui a certes entraîné dans certains districts des pertes sur le plan des places de travail proposées par l'administration cantonale, mais a permis en revanche de trouver des solutions satisfaisantes à un niveau régional ou subrégional. La réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux a donc bien modifié les structures décentralisées, mais toute l'attention voulue a été prêtée à la nécessité de ne défavoriser aucune des régions de manière importante. Par exemple, lors de la réunion de deux districts pour former un seul arrondissement judiciaire, un des districts a obtenu le siège du tribunal, et l'autre celui du bureau d'arrondissement du registre foncier. Il semble donc difficile de parler de gagnants et de perdants: les mesures de restructuration doivent être considérées à l'échelle de la région.
Parallèlement à cette réorganisation, la mise sur pied des offices régionaux de placement (ORP) a entraîné la création de nouvelles places de travail dont il convient de tenir compte lors de l'examen des changements subis par l'offre de places de travail dans les districts et les régions. Il va de soi que lors de la création d'un ORP régional, les besoins sont à déterminer en fonction de la situation de l'endroit. Les ORP ne peuvent pas correspondre en premier lieu à la structure des districts, mais doivent répondre aux besoins des chômeurs. Une approche régionale permet cependant de constater qu'il n'a pas été nécessaire de s'écarter du principe de la prise en compte des intérêts régionaux. Par exemple, si le district de Courtelary a perdu 3,7 places de travail suite à la réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux et aux restructurations survenues dans le domaine de la Direction de l'économie publique, l'ensemble du Jura bernois en a gagné 3,3. Si dans l'Emmental le district de Konolfingen en a perdu 1,2 et celui de Trachselwald 1,7, l'ensemble de la région en a gagné 3,1. Et alors que le district de Gessenay a perdu 1,5 places, la subrégion de l'ouest de l'Oberland (Gessenay et Haut-Simmental) en a gagné 1,8. Enfin, pour 3 places perdues dans le district de Frutigen, la subrégion du centre de l'Oberland (Frutigen et Bas-Simmental) en a gagné 4.
Le Conseil-exécutif propose d'approuver le postulat et de le classer comme étant réalisé.

Houriet. Je remercie le Conseil-exécutif de m'avoir donné des chiffres précis, même s'il ne tiennent pas compte de la perte occasionnée pour les villages, pour les préfectures. Courtelary a par exemple perdu peu de places de travail, mais c'est devenu un village vide aux environs de la préfecture. Dans la réponse, le Conseil-exécutif propose le classement, mais ce que j'aimerais entendre avant d'accepter le classement, c'est que celui-ci me dise clairement qu'il continuera à essayer de maintenir un certain équilibre entre les préfectures et entre les districts. Il est dit que le Jura bernois gagne en postes, mais c'est à Moutier et pas du tout dans mon district. Si tout doit partir dans d'autres régions, cela est regrettable.
Je suis d'accord d'accepter le classement, à condition que cette politique soit maintenue et que l'on garde un certain équilibre.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Dans le cadre de la réforme judiciaire, nous avons suivi le principe d'un certain équilibre dans les districts; nous avons toujours placé une administration ici, une administration là, en veillant à ce qu'il y ait un équilibre et en ne concentrant pas toutes les administrations dans le même dis-

trict. Il y a des différences au niveau des chiffres globaux, mais c'est un principe que nous continuerons à suivre, pour rassurer M. le député Houriet.

Präsident. Nach dieser Erklärung ist Herr Houriet mit der Abschreibung einverstanden. Wir können über Annahme und Abschreibung in einer einzigen Abstimmung befinden.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats	122 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

162/97

Interpellation Lecomte – Amendes perçues à double

Texte de l'interpellation du 10 septembre 1997

Surprise à l'heure du bouclement des comptes 1996 dans l'administration cantonale bernoise: les caisses contiennent trop d'argent! Ce trop plein s'élève à un montant de 1 900 000 francs. Ce dernier est le fruit d'amendes perçues à double. Comme annoncé, ces amendes n'ont pas été encaissées deux fois délibérément, mais tout de même.

Lorsqu'une amende n'est pas payée dans les dix jours, un juge établit un mandat de répression. Parfois ce mandat croise le paiement de l'amende. Il arrive alors que deux versements soient effectués. La situation se complique encore avec les rappels. L'introduction d'un nouveau système informatique ainsi que des ressources humaines limitées ont empêché le remboursement des mandats de répression perçus en trop. Un délai pour le remboursement du trop-perçu a été fixé à fin mars 1998. Notre priorité n'était pas de rembourser, mais d'encaisser, admet M. Rudolf Reist qui relève les difficultés de l'exercice. Selon M. Reist, il sera nécessaire de vérifier 24 000 dossiers, d'obtenir un numéro de compte pour chaque remboursement et parfois de retrouver des personnes qui ont déménagé.

En ce qui concerne les amendes perçues en double, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. Les personnes qui se sont acquittées doublement de leur facture, ont-elles été déjà contactées? Si oui, depuis quand?
2. Comment se fait-il que les juges qui réclament les amendes après dix jours n'ont jamais remarqué ce double paiement?
3. Les dépenses toujours plus importantes pour la modernisation du système informatique seront-elles à l'avenir justiciables?
4, Comment des amendes peuvent-elles être encaissées doublement sans que les responsables ne s'en aperçoivent?
5. Les déclarations de M. Reist ne sont-elles pas déplacées, lorsqu'il déclare que pour lui, la priorité n'est pas de rembourser mais d'encaisser?
6. Combien de dépenses seront-elles nécessaires pour régulariser ce dossier?
7. Lors du non paiement après dix jours, le contrevenant est sanctionné de frais supplémentaires. Comment le Conseil-exécutif envisage-t-il le remboursement du double encaissement après deux ans ou plus?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 janvier 1998

Tout d'abord, il convient de rappeler qu'aucune amende n'a été encaissée à double par l'administration. Le problème est dû au fait que certains citoyens ont payé leur amende deux fois sans s'en rendre compte (d'abord l'amende d'ordre ou le mandat de répression, puis le mandat de répression ou le rappel). Selon les constatations du Contrôle des finances, le montant des amendes payées en trop s'élève à 426 000 francs.

Réponse question par question:

1. Les collaborateurs engagés pour régler le problème des amendes payées à double dans les tribunaux pénaux VI à XI de Berne sont occupés depuis mai 1997 à rembourser les montants reçus en trop. Pour les sommes inférieures à 20 francs, ils écrivent aux ayants droit en leur demandant de désigner un compte sur lequel l'argent pourra être versé. Dans de tels cas, le remboursement n'a lieu que lorsque la personne concernée répond. Il est vrai que certaines personnes n'ont pas réagi. Malgré le risque de voir cet inconvénient se produire, cette manière de procéder a été choisie car la recherche des destinataires aurait entraîné des frais très importants, tout à fait disproportionnés avec des montants de moins de 20 francs.
2. Ce ne sont pas les juges qui procèdent à l'encaissement des amendes et des frais, mais les chancelleries. Il n'est pas exact de dire que les chancelleries n'ont pas remarqué les versements effectués à double. Mais la priorité a été accordée à l'encaissement des amendes et des frais, essentiellement en raison du délai de prescription relativement court. Le remboursement des amendes payées en trop a d'ailleurs commencé avant que le Contrôle des finances ne rédige son rapport.
3. Les tribunaux pénaux de Berne disposent depuis 1991 d'un programme informatique de contrôle des affaires qui sera remplacé par un nouveau programme au cours de l'année. Ce nouveau programme de contrôle des affaires sera installé dans tous les arrondissements judiciaires et dans tous les services régionaux de juges d'instruction. Il s'agit là du remplacement normal et planifié d'un système qui a fait son temps et a été normalement amorti. Il ne requiert aucune ressource financière extraordinaire. Les arrondissements judiciaires et les services régionaux de juges d'instruction ne pourraient pas assumer la charge de travail qui leur incombe sans le soutien de l'informatique avec l'effectif actuel du personnel.
4. Ainsi qu'il a été précisé plus haut, les paiements faits à double ont été remarqués. Ces paiements ont surtout lieu lorsque les gens reçoivent une amende d'ordre de la police. Si cette amende d'ordre n'est pas payée dans le délai imparti, la police envoie une dénonciation à l'autorité judiciaire compétente. Or il arrive souvent que les amendes soient payées à la police avec un grand retard. Dans de tels cas le tribunal, n'ayant pas connaissance du paiement tardif à la police, prononce lui aussi une amende, qui sera également payée, au tribunal cette fois. La police annonce les versements qui lui sont parvenus à intervalles réguliers au tribunal, mais dans la plupart des cas les mandats de répression ont déjà été envoyés par les juges. C'est sur la base de ces informations de la police que le tribunal constate les paiements faits à double, mais trop tard, et le plus souvent sans qu'il y ait faute ni de la police ni du tribunal.
5. L'effectif tout juste suffisant du personnel et l'augmentation constante du volume des affaires contraignent les autorités judiciaires à fixer des priorités dans l'accomplissement de leur travail. La priorité a été donnée à l'encaissement des amendes et non au remboursement des amendes payées en trop, car il y a prescription au bout de deux ou trois ans suivant l'amende. Une amende est une peine à subir pour un comportement fautif, et il convient de veiller à ce que nul ne puisse échapper à une peine en raison de la prescription.
6. Le règlement du problème en question dans les tribunaux pénaux VI à XI de Berne a nécessité l'engagement de quatre personnes. Deux de ces personnes ont été libérées des tâches dont elles étaient chargées dans d'autres secteurs de l'administration centrale, où elles n'ont pas été remplacées. Le règlement entraînera des dépenses de l'ordre de 75 000 francs jusqu'à la fin des travaux. Il convient cependant de relever qu'il s'agit de l'encaissement de frais et d'amendes pour les années 1994 à 1996, et que 1,3 million de francs ont déjà été encaissés

depuis le début des travaux visant à régler la difficulté. La dépense supplémentaire due au règlement du problème est donc tout à fait supportable.
7. Il n'est pas exact que la personne qui paie une amende en retard est sanctionnée par des frais supplémentaires. La loi réglemente la procédure de l'amende d'ordre, et cette procédure est gratuite. Pour bénéficier de cette procédure gratuite, il convient de respecter un délai de paiement de 30 jours (qui était de 10 jours avant le 1er septembre 1996). Le non-respect de ce délai est considéré comme une renonciation de la personne concernée à la procédure gratuite de l'amende d'ordre et l'affaire est alors réglée dans le cadre d'une procédure pénale ordinaire. La loi prévoit que les frais engendrés par une procédure pénale sont à la charge de la personne condamnée. Les frais supplémentaires ne sont donc pas dus au retard dans le paiement, mais à la renonciation à la procédure de l'amende d'ordre. Le remboursement des amendes payées à double est terminé, à l'exception du remboursement des amendes de moins de 20 francs, qui est en cours.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Bericht des Regierungsrates betreffend Bedag Informatik: Aufarbeitung des Gutachtens von Prof. Dr. Peter Forstmoser und der Wünsche der Geschäftsprüfungskommission im Zusammenhang mit der Genehmigung von Jahresrechnung und Jahresbericht 1996 der Bedag Informatik

Antrag Regierungsrat
1. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates vom 11. Februar 1998 betreffend «Bedag Informatik: Aufarbeitung des Gutachtens von Prof. Dr. Peter Forstmoser und der Wünsche der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates im Zusammenhang mit der Genehmigung von Jahresrechnung und Jahresbericht 1996 der Bedag Informatik».
2. Der vom Grossen Rat am 24. November 1997 im Rahmen der Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1996 der Bedag Informatik ausgesprochene Vorbehalt betreffend die allfällige Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen wird hinfällig.

Antrag Geschäftsprüfungskommission
1. Dem Antrag 1 des Regierungsrates vom 11. Februar 1998 ist zuzustimmen.
2. Dem Antrag 2 des Regierungsrates vom 11. Februar 1998 ist zuzustimmen.
3. Der Grosse Rat gibt folgende Erklärung gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes ab:
   Die Aufsicht über gemischtwirtschaftliche Unternehmungen aller Art (Anstalten, Aktiengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons etc.) wirft vielfältige Fragen der Zuständigkeit und der Verantwortlichkeit auf. Der Bericht des Regierungsrates und das Gutachten Forstmoser zeigen einige dieser Problemfelder auf (Aufsicht über rein privatrechtlich strukturierte Tochtergesellschaften von gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, Geheimhaltungsklauseln). Wenn der Grosse Rat durch die Genehmigung oder Kenntnisnahme von Geschäftsberichten und Rechnungen von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen direkt Mitverantwortung übernimmt, dann muss Gewähr dafür bestehen, dass seine Aufsichtskommissionen über umfassende Aufsichtsrechte verfügen. Wo besondere Umstände gegen umfassende Aufsichtsrechte sprechen, muss der Grosse Rat entsprechend aus der Verantwortung entlassen werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, diese Fragen mit den Aufsichtskommissionen zu diskutieren und dem Grossen Rat gegebenenfalls entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Antrag Strecker-Krüsi
Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates vom 11. Februar 1998 betreffend ...

Fischer, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Am 24. November 1997 genehmigte der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates, der GPK und der Fiko die Jahresrechnung, den Jahresbericht und die Bilanz der Bedag für das Jahr 1996. Allerdings behielt er sich dabei vor, zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls noch Verantwortlichkeitsansprüche geltend zu machen. Der Regierungsrat liess alle Fragen der Verantwortlichkeit von Verwaltungsrat und Leitung der Bedag abklären und orientierte die GPK über die Ergebnisse. Der Regierungsrat hat keine vermögensrechtlichen Verantwortlichkeitsansprüche geltend gemacht, und er sieht auch keine strafrechtlich relevanten Vorgänge. Die GPK ist bei diesem Geschäft federführend, hat aber alle Abklärungen, Besprechungen und Beschlüsse in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Ausschuss der Fiko vorgenommen.
Die Regierung hat bekanntlich dem Verwaltungsrat der Bedag den Auftrag erteilt, bis Ende 1997 wenn möglich die verschiedenen Tochterfirmen zu verkaufen. Anfang 1998 ist die letzte Tochterfirma, die Ecola AG, verkauft worden. Sie ist nicht liquidiert, sondern effektiv verkauft worden. Die Bedag kann sich jetzt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Die Folge davon ist, dass die Anzahl der Angestellten von 380 auf 240 reduziert worden ist. Mit Herrn Peter Schmutz hat die Bedag auch einen neuen Direktor; er war vorher Chef des Rechenzentrums gewesen. Schon ein halbes Jahr früher war auch ein neuer Verwaltungsratspräsident gewählt worden, nämlich Herr Dr. Bernet.
Wiederholt ist behauptet worden, die Bedag habe Verluste bei den Tochtergesellschaften quersubventioniert. Das ist sicher so. Aber weiter ist behauptet worden, man habe deswegen dem Kanton überrissene Forderungen für Rechenzentrumsdienstleistungen in Rechnung gestellt. Der Regierungsrat hat dazu ein Gutachten erstellen lassen, das wir vertraulich in der GPK bekommen haben. Das Resultat: Durch Benchmark-Vergleich konnte man eindeutig zeigen, dass das Rechenzentrum nicht nur fachlich einen guten Ruf hat, sondern auch zu absolut konkurrenzfähigen, zum Teil sogar sehr günstigen Preisen offeriert hat.
Nach Kenntnis aller dieser Ergebnisse und der eingeleiteten Verbesserungsmassnahmen ist die GPK einverstanden damit, das Dossier «Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 1996 der Bedag» als erledigt zu betrachten. Die GPK beantragt dem Grossen Rat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat und mit der Fiko, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und den Vorbehalt vom 24. November 1997 als hinfällig zu betrachten.

Strecker-Krüsi. Im Gegensatz zur GPK beantrage ich im Namen der SP-Fraktion, vom Bericht lediglich Kenntnis zu nehmen und nicht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Die GPK bestätigt durch ihre Erklärung gemäss dem 3. Punkt ihres Antrags die Unsicherheiten, die generell bei der Aufsicht über gemischtwirtschaftliche Unternehmungen vorhanden sind. Auch der Fiko ist es ein grosses Bedürfnis, dass diese Fragen in der kommenden Legislaturperiode möglichst schnell geklärt werden. Warum sollten wir auf den qualitativen Zusatz «zustimmend» bei der Kenntnisnahme des Berichts verzichten? Der Bericht des Regierungsrates gibt zwar einen umfassenden Überblick über alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts für 1996 der Bedag gestellt worden sind, und kann in dem Sinn als ausführlich und

detailliert qualifiziert werden. Er ist so detailliert und ausführlich, dass es gar nicht mehr auffällt, dass eigentlich nur zwei Fragen beantwortet sind. Erstens die Frage der Quersubventionierung: Die Studie eines neutralen Büros kommt zum Schluss, die Preise der Bedag hätten den üblichen Markpreisen entsprochen. Zweitens kommt das Gutachten Forstmoser zum Schluss, weder eine vermögensrechtliche noch eine strafrechtliche Verantwortlichkeit könnten geltend gemacht werden. Wir haben die Rechnung 1996 mit 124 Stimmen, 19 Gegenstimmen und 24 Enthaltungen unter diesem und lediglich unter diesem Vorbehalt genehmigt; diese Forderung wird also durch den Bericht erfüllt. Deshalb verzichten wir darauf, den Bericht «ablehnend» zur Kenntnis zu nehmen. Am liebsten hätten wir allerdings den Begriff «ohnmächtig zur Kenntnis nehmen» gewählt. Diese Terminologie steht uns aber nicht zur Verfügung.
Man ist im Kanton Bern einmal mehr den üblichen Weg gegangen: Zuerst werden die Probleme intern, vertraulich und diskret behandelt. Die bekannten Vorwürfe der Finanzkontrolle datieren vom April 1997. Der Fiko sind sie am 21. August 1997 zugestellt worden. Fängt man dann in den Aufsichtskommissionen an, Fragen zu stellen, dann wird ein Gutachten eines aussenstehenden Professors in Aussicht gestellt. Das weitere passiert dann so abschnittsweise. Im Hinblick auf die nahende Novembersession und die drohende Gefährdung der Genehmigung der Bedag-Rechnung ist man bereit abzuklären, inwieweit die Genehmigung der Rechnung einer Déchargeerteilung gleichkommt. Das ist der erste Teil des Gutachtens Forstmoser. Die restlichen Abklärungen seien nicht so dringend, hiess es. Am Montag, 24. November 1997 war das Geschäft hier im Rat traktandiert, und, oh Wunder, kurz zuvor bekam man noch den zweiten Teil des Gutachtens Forstmoser, das mit der Empfehlung schliesst, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen, aber den Organen der Bedag explizit keine Entlastung zu erteilen. Der Regierungsrat bemerkte dazu, die Zeit habe nicht ausgereicht, sich dazu zu äussern, und das traf dann auch auf den Rat zu. In der Absicht, das Geschäft in der jetzigen Märzsession abzuschliessen, ist uns auch noch der dritte Teil des Gutachtens zugestellt worden.
Die vorgenommene Klärung gleicht allerdings eher einer Verklärung. Auch die GPK hat die schönfärberische Sicht des Jahresberichts für die Kunden kritisiert und zuhanden der Aufsichtskommissionen einen Zusatzbericht gefordert. Der Regierungsrat will sich allerdings auf seinen Standardfragenkatalog an die Kontrollstelle beschränken. Diesem Auftrag der GPK ist er also nicht nachgekommen. In bezug auf die Schweigepflichtvereinbarungen äussert sich die Regierung ausweichend. Sie sagt, im Einzelfall sei das zu prüfen. Auch die Frage der Déchargeerteilung ist nicht abschliessend geklärt. Der Regierungsrat ist lediglich der Meinung, es würde keine stillschweigende Entlastung erteilt. Das Gutachten lässt die Frage völlig offen. Zur Rechtmässigkeit der Konzernstruktur: Der Gutachter meint, sie sei rechtlich zwar vertretbar, aber ein Grenzfall. Bei der Überwachung und bei der Oberleitung der Tochtergesellschaften, namentlich bei der Bigem, hätte man energischer und rascher durchgreifen können. Man könne allerdings nicht auf ein grobfahrlässiges Verhalten des Verwaltungsrates schliessen. In bezug auf die politischen Instanzen kommt das Gutachten Forstmoser zur Schlussfolgerung, diese hätten ihre Aufgaben sorgfältig wahrgenommen, relativiert dies aber gerade wieder mit dem Hinweis, der Regierungsrat habe wahrscheinlich bei der Bestellung des Bedag-Verwaltungsrates nicht optimale Personalentscheide getroffen. Es wäre auch angebracht gewesen, stärker auf eine weitergehende Information hinsichtlich der Tochtergesellschaften der Bedag zu drängen. Wie wahr! Wie schwierig es war, wissen alle, die sich mit diesem Thema befasst haben. Aber wie es in solchen Fällen üblich ist: Man hat inzwischen die Hüte oder sogar die Köpfe bei der Bedag ausgewechselt. Auf drei Jahre Verwaltungsratspräsident Heinz Locher, amtierender Direktor der Coopers & Lybrand, ist jetzt der Zuger Wirtschaftsanwalt Jean Bernet eingesetzt worden. Auf drei Jahre Direktor Paul A. Moser ist seit dem 1. März der Elektroingenieur Peter Schmutz bei der Bedag am Ruder. Er soll, wie ich den Medien entnommen habe, Bergsteiger und Bobfahrer sein. Das sind wahrscheinlich gute Voraussetzungen in einem Unternehmen, das einen beschwerlichen Aufstieg vor sich hat, und vielleicht ist er dann auch gewandt genug, um bei einer rasanten Talfahrt nicht aus der Kurve getragen zu werden.
Wir beantragen also ebenfalls, auf weitere teure Abklärungen zu verzichten, auch wenn das Thema der Verantwortlichkeitsansprüche nicht unbedingt befriedigend abgeschlossen worden ist. Wir wünschen der Bedag, die jetzt auch ihre letzte Tochter abgestossen hat, für die Zukunft viel Erfolg. Wir von der SP-Fraktion unterstützten die Anträge der GPK in den Ziffern 2 und 3, bitten Sie aber, bei Ziffer 1 meinem Antrag zu folgen.

Gurtner-Schwarzenbach. Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion habe ich mich schon mehrmals sehr kritisch zur Entwicklung bei der Bedag geäussert. Von Anfang an plädierten wir dafür, dass Ungereimtheiten, aber auch nur Unsicherheiten schonungslos auf den Tisch gelegt werden. Sie werden sich deshalb nicht wundern, wenn wir heute den Anträgen des Regierungsrates nicht zustimmen können. Der Ziffer 3 im Antrag der GPK stimmen wir dagegen zu. Deshalb bitte ich um eine punktweise Abstimmung.
Es ist uns bewusst, dass in diesem Parlament in der letzten Session vor den Erneuerungswahlen keine grosse Motivation für eine kritische Aufarbeitung einer achtjährigen Verlustgeschichte vorhanden ist. Von der Konzernstruktur und von den Kernaufgaben her steht die Bedag heute wieder am gleichen Ort wie vor acht Jahren. Von der finanziellen und fachlichen Substanz her sind aber grosse negative Entwicklungen festzustellen. Es ist heute unbestritten und man konnte es auch in den Medien lesen, dass die Bedag mit ihren Aktivitäten im Bereich des freien Markts zweistellige Millionenbeträge verloren hat. Weil aber die Modalitäten der Reprivatisierung der Tochtergesellschaft geheimgehalten werden, ist die genaue Höhe des Verlusts bis auf den heutigen Tag öffentlich nicht bekannt. Dazu kommt, dass die Bedag heute ihre Leistungen zu weit höheren Preisen anbietet, weil sie wegen der verlorenen Fachkompetenz auf die Unterstützung von Drittgesellschaften, die im Auftragsverhältnis mitarbeiten, angewiesen ist.
Im Herbst 1997 veranlasste der Regierungsrat, dass sich die Bedag auf die Erfüllung der kantonalen EDV-Bedürfnisse konzentrieren soll und dass sie im Gegenzug erste Adresse für entsprechende Aufträge sei. Es zeigt sich jetzt aber, dass die Bedag wegen der verlorenen Fachkompetenz durch die massiven Stellenwechsel nicht mehr in der Lage ist, die Projektleitung für Grossaufträge zu übernehmen. Schon ein paar Monate nach dem Grundsatzentscheid des Regierungsrates musste der Grossauftrag für eine einjährige Steuerveranlagung an die EV Bern AG und die Nova AG vergeben werden. In diesen beiden Firmen arbeiten heute ehemalige Bedag-MitarbeiterInnen. Professor Forstmoser kritisiert die Personalpolitik der Bedag nur sehr sanft. In personellen Fragen sei allenfalls nicht immer der beste Entscheid getroffen worden, schreibt er. Damit hat es sich. Es ist unwahrscheinlich, dass die Bedag noch lange Hauptanbieterin von EDV-Leistungen für den Kanton bleiben kann. Es zeichnet sich schon heute ein Erosionsprozess ab. Die Haltung des Regierungsrates hat sich nicht geändert. Immer wieder nimmt er nur in sehr beschönigender Art zur Bedag Stellung und ist nicht bereit, die Probleme kritisch anzuschauen, aufzuarbeiten und zu lösen. Dabei ist unbestritten, dass sich der Regierungsrat zuwenig transparent über Aktivitäten und Risiken hat informieren lassen. Das stellt auch Gutachter Forstmoser fest.

Wirtschaftlich gesehen hat die Finanzdirektion mit ihrer Politik gegenüber der Bedag in den letzten acht Jahren sicher Fehler gemacht. Beim Versuch, diese Fehler unter den Teppich zu kehren, hat sie es aber in der Zwischenzeit zu einer wahren Meisterschaft gebracht. Die erstellten Gutachten geben Auskunft über die formaljuristischen, vermögensrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten. In diesem Bereich sind weder der Regierungsrat noch die Bedag-Verwaltungsräte noch die Revisionsgesellschaften noch die Bedag-Geschäftsleitung zu belangen. Alle werden reingewaschen. Unbestritten bleibt unserer Meinung nach lediglich, dass dem Kanton Bern auf Kosten der SteuerzahlerInnen grosser Schaden entstanden ist. Die politische Verantwortlichkeit ist gar nicht erst untersucht worden und steht deshalb heute nicht zur Diskussion. Das Hauptproblem bei der ganzen Geschichte bleibt, dass aus den gemachten Fehlern nur wenige Lehren gezogen werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich etwas Ähnliches wiederholt, wenn wir nicht bereit sind, solche Geschichten kritisch aufzuarbeiten und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Blatter (Bolligen). Im Gegensatz zu meinen Vorrednerinnen muss ich hier nicht Trauerarbeit leisten. Wahrscheinlich wäre die Aufmerksamkeit für das Geschäft grösser, wenn unser Bedag-Experte, Grossrat Lutz, gesprochen hätte. Aber wir kennen ja seine Argumente. Ich möchte ganz kurz begründen, weshalb wir von der EVP-Fraktion den Anträgen der GPK zustimmen. Bei der Bedag sind Fehler gemacht worden. Das ist unbestritten und wird auch im Gutachten aufgezeigt. Wir sind der Ansicht, der Vorwurf der Quersubventionierung stimme nicht. Der Kanton Bern ist also in diesem Bereich nicht zu Schaden gekommen, wie es als Vermutung geäussert worden ist. Das Gutachten zeigt, dass eine vermögensrechtliche oder sogar strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht gegeben ist. Einmal mehr wird offensichtlich, dass Fehleinschätzungen und Fehlbesetzungen oder eine zu geringe Transparenz bei den Aktivitäten und Risiken der Tochtergesellschaften nicht automatisch zivilrechtliche Ansprüche nach sich ziehen können. Das ist auch richtig so, denn Fehler können überall passieren. Mit dieser Aussage möchten wir die begangenen Fehler nicht beschönigen und verniedlichen, aber für die EVP-Fraktion ist vor allem wichtig, wie mit den Fehlern umgegangen wird, wie man in Zukunft solche Fehler vermeidet. Man muss und darf aus Fehlern lernen. Die Konzernstruktur der Bedag ist vereinfacht worden, sie konzentriert sich wieder auf das kantonale Kerngeschäft. Das Mandat der Kontrollstelle wird erweitert. Dadurch sollte auch die Information der Regierung verbessert werden. Als wichtigen Punkt bei der künftigen Fehlervermeidung sehen wir auch die Erklärung der GPK gemäss Ziffer 3 des GPK-Antrags. Die GPK und damit der Grosse Rat können nur dann die Verantwortung übernehmen, wenn sie umfassend informiert sind und entsprechende Aufsichtsrechte haben. Diese Fragen müssen nun diskutiert werden.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 17. März 1998, 09.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Blaser, Galli, Hofer (Biel), Hunziker, Joder, Kaufmann (Bern), Kiener (Heimiswil), Liniger, Reichenau, Schaad, Schreier, Stöckli, Tanner, Wyss (Bern).

Fragestunde

Frage 5
Rickenbacher – Regierungsstatthalter als SVP-Wahlkampfleiter

Dem Vernehmen nach sollen in zwei bernischen Amtsbezirken (Obersimmental und Bern) amtierende Regierungsstatthalter (beides Mitglieder der SVP) das Amt des regionalen Wahlkampfleiters der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Bern bekleiden.

1. Generelle Frage: Erachtet es der Regierungsrat als opportun, dass diejenigen Personen, welche als VertreterInnen des Kantons in den Amtsbezirken für die Durchführung der Regierungsrats- und Grossratswahlen verantwortlich sind, solche parteipolitischen Ämter wahrnehmen?
2. Wie würde der Regierungsrat mit möglichen Vorwürfen umgehen, die entsprechenden Regierungsstatthalter benützten Informationen, die sie in ihrer Funktion zwangsläufig von anderen Parteien des Amtsbezirkes erhalten, für den Wahlkampf der eigenen Partei?

Zölch-Balmer, Regierungspräsidentin. Der Regierungsrat stuft die Ausübung eines parteipolitischen Amtes im Rahmen der Wahlen durch den Regierungsstatthalter als sehr problematisch ein. Der Regierungsrat erwartet von den betroffenen Regierungsstatthaltern, dass sie sich absolut neutral verhalten und keine Partei in irgendeiner Form bevorzugen. Der Regierungsrat wird seine Haltung gegenüber den betroffenen Regierungsstatthaltern klar zum Ausdruck bringen.
Zu Frage 2: Gemäss Artikel 84 des Gesetzes über die politischen Rechte ordnet der Regierungsrat eine amtliche Untersuchung an, wenn ihm bei einer Wahl Unregelmässigkeiten zur Kenntnis gelangen. Diese Bestimmung würde bei allfälligen Vorwürfen angewandt. Im übrigen kann mit einer Wahlbeschwerde geltend gemacht werden, Gemeinde- oder Staatsorgane hätten bei der Vorbereitung oder Durchführung von Wahlen gesetzliche Vorschriften verletzt.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Frage 18
Portmann – Blumenschmuck im Raatssaal

Traditionellerweise wird während der Sessionen vor dem Rednerpult ein Blumenarrangement aufgestellt. Seit der Junisession 1997 findet sich zusätzlich eine einzelne Rose direkt auf dem Pult des Ratspräsidenten.
Welche Bedeutung für den Ratsbetrieb kommt dieser Blume zu?

Zölch-Balmer, Regierungspräsidentin. Herr Portmann, der Grundsatz der Gewaltenteilung gilt auch in bezug auf den Blu-

menschmuck. Der Regierungsrat äussert sich dazu nicht. Solche Fragen muss Ihr Rosenkavalier selbst entscheiden.

Portmann. Wir hatten den Eindruck, die Blume habe irgendeinen parteipolitischen Zusammenhang. Mich und meine Fraktion erstaunte, dass der historische parteipolitische Zusammenhang fehlt. Darum möchte ich fragen, ob Herr Seiler nicht lieber die historische Blume seiner Partei verwenden möchte. Damit er sich der Nelke erinnere, legen wir ihm jetzt einen entsprechenden Strauss aufs Pult. *(Gelächter und Beifall im Rat)*

Question 23

Graf (Moutier) – Quel est le prix coûtant du bulletin de vote?

Selon la facture que le Parti socialiste du Jura bernois (fédération du district de Moutier) a reçue d'une imprimerie de Tavannes, ce prix s'élève à plus de 20 centimes. Conformément à l'arrêté du Conseil-exécutif concernant le déroulement des élections cantonales, la commande de ces bulletins a été faite par l'entremise de la Préfecture. Cette dernière affirme que la Chancellerie d'Etat s'est occupée elle-même du suivi. L'arrêté du Conseil-exécutif précise que, pour de telles commandes, «aucun rabais ne sera consenti». En l'occurrence, le client a l'impression de subir un prix exagérément surfait.

- Tous les partis et toutes les régions sont-ils placés à la même enseigne?
- Quelle est la dépense qu'occasionne au canton de Berne l'impression des bulletins remis obligatoirement aux électeurs?

Zölch-Balmer, Regierungspräsidentin. Nach Artikel 13 des Dekrets über die politischen Rechte lassen die Regierungsstatthalterämter für die Grossratswahlen gemäss den Weisungen der Staatskanzlei für sämtliche Listen vorgedruckte Wahlzettel drukken. Die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags können beim zuständigen Regierungsstatthalteramt zusätzliche Wahlzettel mit Vordruck bestellen und zum Selbstkostenpreis beziehen. Die Staatskanzlei bestimmt die Druckereien und holt Offerten für die Wahlzettel ein. Zusätzliche Wahlzettel müssen bei durch die Staatskanzlei bestimmten Druckereien bezogen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Wahlzettel mit den offiziellen absolut identisch sind. Der Preis der zusätzlichen Wahlzettel richtet sich nach der Höhe der Auflage. Die fixen Kosten für die Drucklegung sind bei kleinen Auflagen gleich hoch wie bei grossen. Im vorliegenden Fall beläuft sich der Preis für 550 Wahlzettel auf 114 Franken ohne Mehrwertsteuer. Bei doppelter Auflage würde sich der Preis bereits ungefähr halbieren. Fachleute aus dem Druckereigewerbe beurteilen den von der Druckerei verlangten Preis als angemessen.
Die beiden konkreten Fragen lassen sich folgendermassen beantworten: Für alle Parteien und Regionen gelten die gleichen Regeln. Die Kosten für die Grossratswahlzettel für den ganzen Kanton kamen 1994 auf rund 230 000 Franken zu stehen. Die Druckkosten für die diesjährigen Wahlen werden sich ungefähr im gleichen Rahmen halten.

Frage 2

Möri-Tock – Land-Realersatz T10 (Umfahrungsstrasse Ins–Gampelen–Gals)

In der Novembersession 1997 hat der Grosse Rat für die Umfahrungsstrasse T10 den Kredit bewilligt. Im Mai 1997 hat der Regierungsrat die Landerwerbsumlegung verfügt und 90 Hektaren aus der Staatsdomäne Witzwil für Realersatz zur Verfügung gestellt. Da der Boden der Witzwiler Domäne bekanntlich belastet ist, fehlen offenbar zur Zeit 25 Hektaren sauberes Realersatzland. Grundsätzlich wäre genügend Staatsland vorhanden; von der Domäne St. Johannsen wurden in den letzten 30 Jahren 225 Hektaren sauberes Kulturland zur Verfügung gestellt, und zur Zeit wird im Perimeter der T10 günstiges Kulturland angeboten.
Nachdem die LBBZ reoganisiert und in einen Bereich Nord und Süd aufgeteilt worden sind, dürfte angenommen werden, dass die Schuldomäne Ins, mit Ausnahme der Gebäulichkeiten, für andere Bedürfnisse freigestellt werden könnte. Hier wäre genügend Land, um die fehlenden 25 Hektaren Realersatz anbieten zu können.

1. Warum wurde eine Kaufvariante für das fehlende Realersatzland nicht geprüft?
2. Ist es wirklich sinnvoll, dass auf diesem freiwerdenden LBBZ-Land ein neuer landwirtschaftlicher Schulguts-Pachtbetrieb und ein gemüsebaulicher Schulguts-Pachtbetrieb errichtet werden sollen? Durch diese Pachtverträge wäre die stattliche Landreserve definitiv verloren. Zudem sind Verpachtungslösungen für den Staat teure Lösungen.
3. Wenn ja, welchen Bedarf hat die Schule für diese Pachtbetriebe? Ein Forschungsauftrag dürfte wohl gemäss neuem LBBZ-Konzept dahinfallen. Die Domäne St. Johannsen soll erneut 5 bis10 Hektaren als Realersatzland an die T10 beisteuern. Sowohl die POM als auch das Massnahmenvollzugszentrum lehnen eine weitere Reduktion ihrer Kulturrestfläche ab, ist dieser Betrieb doch gehalten, positive Ergebnisse zu erarbeiten, trotz fehlender Direktzahlungen (RRB 597/06)
4. Ist der Regierungsrat bereit, den Landwirtschaftsbetrieb St. Johannsen aufzugeben, um an die T10 Realersatzland abzutreten, das anderswo aufgrund früherer Abtretungen dieser Institution bereits vorhanden wäre?
5. Würden bei einer Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebes St. Johannsen den landwirtschaftlichen Mitarbeitern ebenfalls Pachtmöglichkeiten angeboten? Eine Flächenreduktion hätte einen Personalabbau und eine Reduktion an Therapieplätzen zur Folge.
6. Wäre der Regierungsrat bereit, für die Schaffung von neuen therapeutisch wertvollen Arbeitsplätzen die entsprechenden Kredite zu sprechen, falls der Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieb St. Johannsen aufgegeben werden müsste?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. In Anbetracht dessen, dass der Kanton im Raum der T10 Eigentümer sehr grosser Landflächen ist, wäre es nicht gerechtfertigt, noch mehr Land zu kaufen. Obwohl auf der gesamten Fläche der Anstalten Witzwil aufgrund der Scherbenland-Problematik kein Land als Realersatz zur Verfügung gestellt werden kann, das auch der strengen Label-Produktion, beispielsweise Migros Sano oder Bio Knospe, genügt, muss es möglich sein, die erforderlichen 25 Hektaren unbelastetes Kantonsland für den Eigentums-Realersatz im Gebiet St. Johannsen, dem Pachtbetrieb des KB-Verbandes und dem LBBZ Seeland in Heumoos zu erbringen.
Zu Frage 2: Die Hauptaufgaben des LBBZ Seeland sind die Ausbildung und Beratung im Gemüsebau, Lehrlingsausbildung und Praxisversuche unter anderem für die Beurteilung von Sorten, Anbau und Düngung. Diese Praxisversuche sind aber nicht zu verwechseln mit der Forschungstätigkeit der Forschungsanstalten. Forschung ist und bleibt Sache des Bundes. Es trifft nicht zu, dass auf dem LBBZ-Areal zwei Pachtbetriebe entstehen sollen. Geplant ist ein wettbewerbsfähiger Gemüsebau-Pachtbetrieb, der die Bedürfnisse des Gemüsebauzentrums abdecken kann. Um eine ökologisch sinnvolle Fruchtfolge sicherstellen zu können, sind auch Ackerkulturen nötig. Dieser Betrieb wird nicht die gesamte Fläche von 38 Hektaren brauchen.
Zu Frage 3: Die Verwaltungskommission LBBZ Bern Nord hat den Auftrag, bis spätestens Ende April 1998 den erforderlichen

Gemüsebau-Pachtbetrieb zu umschreiben und flächenmässig festzulegen. Ein Forschungsauftrag im Sinn eidgenössischer Forschungsanstalten wurde schon bis anhin nicht wahrgenommen. Gewisse Praxisversuche im Gemüsebau müssen auch zukünftig über die Leistungsvereinbarung abgedeckt werden.
Die Fragen 4 bis 6 beantworte ich gemeinsam. Die Existenz des Landwirtschaftsbetriebs des Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen steht nicht zur Diskussion. Inwiefern St. Johannsen oder andere Staatsbetriebe allenfalls gewisse Landflächen als Realersatz zur Verfügung stellen werden müssen, kann erst definitiv entschieden werden, wenn Leistungsauftrag und Umfang des Pachtbetriebs des Gemüsebauzentrums Seeland feststehen. Eine allfällige Landabgabe muss bilateral zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Polizei- und Militärdirektion geklärt werden, wobei dem Kosten-Nutzenverhältnis bei der Reduktion der Landfläche einzelner Betriebe natürlich gebührend Rechnung zu tragen ist. Massgebend sind die regierungsrätlichen Beschlüsse, insbesondere der RRB 597/96, der eine kostendeckende Betriebsrechnung für die staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe vorsieht.

Möri-Tock. Meine Zusatzfrage betrifft die bilateralen Verhandlungen zwischen der Polizei- und Militärdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion. Soweit mir bekannt ist, signalisierte die Polizeidirektion eindeutig, falls St. Johannsen nochmals 25 Hektaren abgeben müsste, nachdem auch in vorigen Jahren schon ziemlich viel Land geopfert werden musste, gingen diese Therapieplätze effektiv verloren, und der Kanton würde neue teure Therapieplätze schaffen müssen. Die bilateralen Verhandlungen haben meines Wissens bereits stattgefunden und wurden von der Polizei- und Militärdirektion abschlägig beantwortet. Ich möchte diesbezüglich von der Volkswirtschaftsdirektorin informiert werden.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Wie Frau Möri sagt, suchte man auf Verwaltungsebene nach Lösungen. Die Volkswirtschaftsdirektorin richtete ein Schreiben um Auskunft über die Möglichkeiten in St. Johannsen an den Polizeidirektor. Dessen Stellungnahme liegt vor, verhandelt wurde aber noch nicht.

Frage 24
Eigenmann Fisch – RAV Oberaargau: Wie steht es mit der Kundennähe?

Wer sich zum ersten Mal an ein RAV wenden muss, befindet sich zweifellos in einer schwierigen persönlichen Situation. Es ist daher von zentraler Bedeutung, auf welche Art und Weise diese Leute zum ersten Mal empfangen werden.
1. Wurde auch das kaufmännische Schalterpersonal auf diese Aufgabe psychologisch vorbereitet?
2. Wird beim Schalterpersonal laufend eine Fortbildung durchgeführt?
3. Wieso ist das Schalterpersonal nicht über die neuesten Weisungen orientiert (z.B., dass Berufsberatung bereits bei ausgesprochener Kündigung, das heisst während der Kündigungsfrist, in Anspruch genommen werden kann)?
4. Wieso ist es nicht möglich, beim Besuch im RAV vor Ort einen Beratungstermin zu erhalten?
5. Ein potentieller Arbeitgeber versuchte im Dezember vergeblich, mit dem RAV telefonisch Kontakt aufzunehmen, um eine Büroangestellte zu finden. Das Telefon war während Tagen nicht besetzt. Hat man noch nie etwas von einem Telefonbeantworter gehört?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zu Frage 1: Wöchentlich finden Teamsitzungen mit dem Administrativpersonal statt, damit das Personal im Umgang mit Personen in sehr schwierigen persönlichen Situationen beraten werden kann.
Zu Frage 2: Im Oberaargau insbesondere werden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halbjährlich intern weitergebildet. Die interne Weiterbildung beinhaltet auch den Bereich Empfang und Umgang mit Arbeitslosen.
Zu Frage 3: Auskunft über die von Frau Eigenmann erwähnten neusten Weisungen erteilt im RAV nicht das Schalterpersonal, sondern speziell geschulte Auskunftspersonen, die informiert sind über den Einsatz der Berufsberatung während der Kündigungszeit. In allen RAV übernahmen die Auskunftspersonen am 1. Januar 1998 ihre Aufgabe; das Schalterpersonal ist angewiesen, solche Fragen an die Auskunftspersonen weiterzuleiten.
Zu Frage 4: Im Kanton Bern sind monatlich zirka 26 000 Beratungsgespräche zu führen. Das ist für die Personalberaterinnen und -berater eine enorme Belastung. Um alle neuen Stellensuchenden möglichst rasch und reibungslos in diesen Kreislauf integrieren zu können, wurde im Kanton Bern folgendes Verfahren gewählt: Nach der Anmeldung auf der Gemeinde ergeht die Einladung zum allgemeinen Informationstag. Dort werden unter anderem die nötigen Unterlagen für das Erstberatungsgespräch, die Anmeldungen für die Stellenvermittlung und der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung zusammengestellt. Die Stellensuchenden erhalten anschliessend einen Termin für das Erstberatungsgespräch innert zehn Tagen nach dem Informationstag. Wegen dieser Terminbelastung können sofortige Beratungen vor Ort kaum gewährt werden.
Zu Frage 5: Ende November 1997 erschien das neue Telefonbuch «Blitz». Anstelle der neuen, schriftlich gemeldeten Telefonnummern wurde von den beauftragten Druckereifirmen noch die alte, nicht mehr gültige Telefonnummer eingetragen. Nach Interventionen des RAV Oberaargau konnte das Problem nach zwei Wochen durch eine entsprechende Schaltung behoben werden. Im RAV Oberaargau hält das Verwaltungszentrum die Telefonpräsenz während der Büroöffnungszeiten strikte ein. Während der übrigen Zeit wird ein Telefonbeantworter zugeschaltet.

Frage 4
Liechti – Warum schickt der Regierungsrat die Malerlehrlinge nach Interlaken in die Gewerbeschule?

Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat unter Sparen auch das weniger Ausgeben versteht? Wie soll der Bürger nun folgendes Beispiel mit dem Sparen in Einklang bringen:
Der Malermeisterverband hat in der Gewerbeschule Thun für seine Malerlehrlinge eine Spaltanlage nach den neusten Erkenntnissen eingerichtet und finanziert. Nun schickt der Regierungsrat die Malerlehrlinge nach Interlaken in die Gewerbeschule, wo keine solche Infrastruktur vorhanden ist. In Interlaken muss nun auf Steuergeldkosten eine solche Infrastruktur neu geschaffen und eingerichtet werden (Mehrausgaben).
Warum schickt der Regierungsrat die Malerlehrlinge nicht wieder nach Thun, wo die nötigen Mittel nun ungenutzt zur Verfügung stehen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Entscheid, Malerlehrlinge neu in Interlaken auszubilden, muss im Zusammenhang betrachtet werden. Einerseits sind weitere Bauberufe im Berufsbildungszentrum Interlaken und Frutigen konzentriert: Schreiner, Zimmermann, Elektromonteur, Maurer. Anderseits geht es darum, die bestehende Infrastruktur in Thun und Interlaken optimal zu nutzen nach dem Grundsatz, die Berufsausbildungen möglichst auf einen Standort in der Region zu beschränken. Das kantonale Amt für Berufsbildung offerierte 1997 den betroffenen Kreisen im Berner Oberland – Schulen, Trägerschaften, Berufsverbänden – eine Umteilung. Hätten die Betroffenen gemeinsam ein

Umteilungsgesuch gestellt, sich also einigen können, einen Ausbildungsgang an einem Ort anzusiedeln, hätte der Kanton dem stattgegeben unter der Bedingung, dass dadurch die Gesamtzahl der zugeteilten 30 Parallelklassen in Thun und 15 Parallelklassen in Interlaken nicht verändert werde. Leider kam kein Antrag zustande, der diese Bedingung erfüllt hätte. In keinem andern Landesteil wurde bei der Zuteilung der Berufe so manche Ausnahmebewilligung erteilt wie im Berner Oberland; weitere können wir keinesfalls mehr erteilen, weil solche im Rahmen der Finanzvorgaben nicht zu verantworten wären.
Es war immer klar, dass die Neuorganisation der Berufsschulen gewisse einmalige Investitionen in die Infrastruktur erfordern würde. Mit den Möglichkeiten, genügend grosse Klassenbestände von mindestens 18 Lehrlingen zu erreichen, mit weniger Schulstandorten auch die Folgeinvestitionen zu reduzieren, durch Zusammenfassen gleicher oder verwandter Berufe an einem einzigen Schulort pro Landesteil Kompetenzzentren zu errichten, lassen sich diese Investitionen begründen und sind mittel- und langfristig sinnvoll. Die Investitionen werden vorweg in den Jahren 1999 und 2000 anfallen. Darum kann heute lediglich von einer Kostenschätzung ausgegangen werden. Nach den Angaben der Schulen ist im Bereich der Maler an den Berufsschulen von Thun und Interlaken mit Investitionskosten von ungefähr 220 000 Franken zu rechnen. In der Investitionsplanung des BZI ist effektiv der Einbau einer Spaltanlage vorgesehen, was uns auch aus ökologischer Sicht vertretbar scheint. Die Gewerblich-industrielle Berufsschule Thun verfügte nach eigener Aussage nie über eine Spaltanlage. Die dort vorhandenen Facheinrichtungen für Maler waren mit einfachen Mitteln und geringen Kosten nach Interlaken zu transferieren. Grössere Investitionen werden dadurch nicht erforderlich. Möglicherweise verwechselte Herr Liechti etwas. Für Maler besteht in Worb – nicht in Thun – ein Einführungszentrum. Ob dort der Malermeisterverband Investitionen tätigte, entzieht sich meiner Kenntnis.
Die Einführungskurszentren verschiedener Berufsverbände werden durch die Neuorganisation der Berufsschulen nicht in Frage gestellt, und die Investitionen der Verbände werden weiterhin der Schulung des beruflichen Nachwuchses – gerade auch im Malergewerbe – dienen können.

Frage 20
Wyss (Langenthal) – Berufsleute in der Lehrerbildung

In allen Diskussionen um die neue Lehrerbildung hat der Erziehungsdirektor die Gleichwertigkeit des Zugangs über die Berufsbildung mit dem künftigen maturitären Weg hervorgehoben. Dieses Element war für die positive Aufnahme der neuen Lehrerbildung und der Unterstellung der Ausbildung der Kindergärtner/innen unter das Gesetz in Kommission und Parlament massgebend.
Aus den Projektgruppen ist heute zu vernehmen, dass der Weg über die Berufsbildung gegenüber dem maturitären marginalisiert werden soll.
- Ist diese Befürchtung begründet?
- Welchen Anteil an Berufsleuten strebt man in der neuen Lehrerbildung an?
- Wäre es nicht wichtig, gerade diese Passerelle, die eine Aufwertung der Berufsbildung darstellt, auszubauen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Befürchtung von Herrn Wyss ist ungerechtfertigt. Bereits im Zusammenhang mit dem Lehrerbildungsgesetz und dort im Zusammenhang mit dem Vortrag legten wir fest: «... dass nicht nur Mittelschüler und Mittelschülerinnen, sondern auch Berufsleute den Zugang zu den Lehrberufen finden müssen.» Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass für Berufsleute, je nach berufsschulischen und berufspraktischen Voraussetzungen, Ergänzungen im allgemeinbildenden Bereich nötig seien. An diese Randbedingung hielt sich bis anhin auch unsere Planung. Im April 1997 legten wir die Vorgaben für die Planungsgruppe fest, unter anderem auch für das Aufnahmeverfahren für Berufsleute. Die Ergebnisse dieser Planung werden gegenwärtig ausgewertet. Die bereinigten Papiere bieten die Grundlage zur Verordnung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und konkreten Ausgestaltung der Studienpläne. Das Gerücht oder die Befürchtung, der Weg über die Berufsbildung werde nur noch am Rand möglich sein, ist darum ungerechtfertigt.
Zu Frage 2: Für die Ausbildungen auf den drei Stufen Kindergarten / Unterstufe (Einjähriger Kindergarten bis 2. Schuljahr), Primarstufe (3. bis 6. Schuljahr) und Sekundarstufe I wird ab dem Jahr 2001 jährlich mit insgesamt 640 Studierenden gerechnet. Das entspricht ungefähr den heutigen Zahlen. Für das Vorjahr der Allgemeinbildung, das für Berufsleute vorgesehen ist, rechnen wir mit 75 jährlichen Studienplätzen. Gegenüber dem heutigen Stand der jährlichen Ausbildungsplätze für Berufsleute wird in der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung also mit einer Verdreifachung gerechnet. Das sind Schätzungen und kann sich durch Planungsmassnahmen verschieben. Ich hoffe, nicht zuletzt könnte es sich auch zugunsten der Berufsbildungsabsolventen verschieben. Auf diesen Prognosen muss unsere Planung basieren. Wesentlich an einer Planung ist aber auch, dass sie offen und beweglich bleiben und spätere Korrekturen der Aufnahmezahlen je nach bestehender Nachfrage ermöglichen soll.

Frage 26
Zemp – Marginalisierung des Faches Musik in der künftigen Berner Lehrer- und Lehrerinnenausbildung

Die traditionelle seminaristische Ausbildung im Kanton Bern verlangte von zukünftigen Lehrkräften auf der Volksschulstufe eine Gesangsausbildung und die Beherrschung eines Musikinstrumentes. Nach der Abschaffung der seminaristischen Ausbildung verzichtet die neue Regelung der Ausbildung zum Volksschullehrer und zur Volksschullehrerin auf eine solide musikalische Vorbildung auf der Sekundarstufe II.
Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die zukünftige Generation von Lehrkräften dieselbe Qualität an Ausbildung und Kompetenz mitbringt im Fach Musik, wie dies der traditionelle Lehrplan forderte und ermöglichte?
Welche Massnahmen sind auf der Sekundarstufe II und welche in der teritären Lehrer- und Lehrerinnenausbildung vorgesehen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Vorweg kann ich grundsätzlich sagen, dass die Anforderungen in der Musik, wie übrigens in allen anderen Bereichen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, in den künftig vorgesehenen Stufenausbildungen nicht niedriger angesetzt werden als bei den bisherigen Ausbildungen. Hingegen gehen wir von neuen Ausbildungsmethoden und einem neuen Vorgehen aus, diese Fähigkeiten zu erreichen, nämlich von demjenigen, das man auf Hochschulstufe pflegt. Die Fähigkeit wird nicht mehr im Klassenverband, sondern vermehrt durch Eigenleistungen erreicht. Wir haben es also nicht mehr mit Schülern, sondern mit Studierenden zu tun, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie sich auch selbständig bemühen, Fähigkeiten und Wissen zu erlangen.
Kurz zu den einzelnen Teilen der Vorbildung: Im gymnasialen Teil gilt es zu unterscheiden zwischen Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern. Bei den Grundlagenfächern müssen unsere Gymnasiasten vor dem Eintritt in die Tertia, also für das 9. Schuljahr, entscheiden, ob sie Musik oder bildnerisches Gestalten als Maturfach wählen wollen. Das Schwerpunktfach gehört zum Wahlbereich. Dort sind während drei Jahren rund vier bis fünf Jahreswochenlektionen Musik vorge-

sehen. Zusätzlich besuchen diese Schüler innerhalb des Schwerpunktfachs während drei Jahren eine ganze Lektion Instrumentalunterricht. Ob Musik als Ergänzungsfach angeboten wird, ist noch offen und hängt von der weiteren Planung und nicht zuletzt auch von den finanziellen Möglichkeiten ab. Wir weisen auf die Möglichkeit einer musischen Matur hin. Bereits erstellten wir entsprechendes Informationsmaterial. Es besteht eine Informationsschrift, und wir sind bereit, auch weiterhin eine Art Propaganda für diesen Ausbildungsweg zu betreiben. Wir rechnen damit, dass im August dieses Jahres 20 bis 30 Prozent jener Schülerinnen, die die Gymnasien an den bisherigen Seminaren besuchen, das Schwerpunktfach Musik wählen werden.
Zur tertiären Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist vorweg anzumerken, dass bei Berufsleuten auch die musikalischen, gestalterischen und sportlichen Voraussetzungen überprüft werden, und dass in dem allgemeinbildenden Jahr, das wir für Berufsleute anbieten, auch Musik- und Instrumentalunterricht eingebaut und eine Abschlussprüfung vorgesehen sind, die auch Musik umfasst.
Wie Sie alle wissen, müssen Maturandinnen und Maturanden, die die Voraussetzungen für die künftige Lehrerinnen- und Lehrerbildung mitbringen, aber in der Musik ungenügend vorbereitet sind, den Rückstand selbst aufarbeiten. In der eigentlichen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung werden Musik und Fachdidaktik für Musik gleichwertig eingerichtet wie für alle übrigen Fachausbildungen. Instrumentalunterricht ist ebenfalls vorgesehen im Umfang einer Jahreswochenlektion während einem Jahr. Während einer dreijährigen Ausbildung entspräche dies einer Instrumentallektion alle drei Wochen. Ich wiederhole, dass wir hier auch auf Eigenleistung abstellen.
Schliesslich kann ich sagen, dass wir dem definierten Leistungsanspruch und der Überprüfung der individuellen Leistungen auch in der künftigen Lehrerbildung Beachtung schenken werden, und dass insgesamt für die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr, aber auch nicht weniger Mittel eingesetzt werden als bisher.

Frage 27
Zemp – Staatliche Diplommittelschulen des Kantons Bern: 305 Bewerber und Bewerberinnen für 120 Ausbildungsplätze

Die Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz an einer der staatlichen Diplommittelschulen ist im Kanton Bern, wie die Zahlen zeigen, nach wie vor gross. Nicht alle Bewerber und Bewerberinnen, welche die Aufnahmeprüfung schaffen, werden die zweijährige staatliche DMS besuchen können. Ihnen bleibt nichts anderes übrig, als sich an einer privaten DMS in der Stadt Bern zu bewerben. Diese mit hohen Kosten verbundene Alternative können sich nur wenige Familien unserer Schüler und Schülerinnen leisten.
- Wie beurteilt die Regierung diese Situation?
- Was empfiehlt die Regierung den abgewiesenen Bewerbern und Bewerberinnen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Zahl der Anmeldungen ist in den letzten Jahren ziemlich unverändert. So hatten wir im Jahr 1994 336 Anmeldungen, 1995 350, 1996 302, 1997 369 und 1998 etwas weniger, nämlich 318 Anmeldungen. Es ist davon auszugehen, dass darin viele Doppelanmeldungen für andere weiterführende Schulen enthalten sind, so dass ein Teil erfahrungsgemäss auf den Besuch der DMS verzichtet und dadurch andere Anwärterinnen und Anwärter nachrücken können. Von jenen, die nachrücken könnten, haben einige in der Zwischenzeit etwas anderes gefunden, so dass das Ganze doch recht stark im Fluss ist. Nach dem Aufnahmeverfahren koordinieren unsere staatlichen Diplommittelschulen ihr Platzangebot. Den abgewiesenen Bewerbern und Bewerberinnen ist zu empfehlen, Alternativen in der Berufswahl, eine Lehrstelle oder einen Praktikumsplatz im Berufsfeld des Ausbildungsziels zu suchen, das Aufnahmeverfahren ein Jahr später nochmals zu durchlaufen, einen Aufenthalt in fremdsprachigen Gebieten einzuschieben und so weiter. Auch unsere Berufsberatungsstellen unterstützen in dieser Beratung.

Zemp. Ich wünschte zu erfahren, was Abgewiesenen empfohlen wird. Sie antworten, es seien nicht sehr viele. Stichwort Privatschulen: Kann man sich im Kanton Bern im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen vorstellen, die DMS eventuell zu teilprivatisieren beziehungsweise an private Träger zu delegieren? Wie sieht das realistisch aus?

Schmid, Erziehungsdirektor. Darüber, wie auch über die Zukunft der Diplommittelschulen, kann man ganz allgemein diskutieren. Bieten private Trägerschaften ein Schulungsangebot an, sind wir offen dafür, Modelle anzubieten. Nicht dies ist aber die zentrale Frage, sondern, ob das DMS-Angebot in gleichem Umfang künftig noch nötig sein wird. Ob wir für die Ausbildungsgänge, die sich auf die DMS abstützen, nicht andere Lösungen suchen müssen, wird gegenwärtig gesamtschweizerisch diskutiert. Worauf die Diskussion hinauslaufen wird, kann ich noch nicht sagen. Meiner Ansicht nach sollten wir ein System finden, in dem die Diplommittelschulen – dies ist nicht als Qualifikation zu werten – weitgehend überflüssig würden. Aber so weit sind wir noch nicht.

Frage 29
Rytz – Sponsoring an Berner Schulen

Wie den Medien zu entnehmen war, werden Internet-Auftritte an Berner Schulen zum Teil von privaten Firmen gesponsert. Dazu ergeben sich folgende Fragen:
1. Gibt es Richtlinien der Erziehungsdirektion, in welchem Rahmen Sponsoring von gewinnorientierten Firmen an öffentlichen Schulen zugelassen wird? Sind die Schulkommissionen darüber informiert?
2. Wie kann die Erziehungsdirektion garantieren, dass die Schulen nicht für Werbezwecken von privaten Firmen eingespannt werden oder Gegenleistungen zugunsten von Firmen erbringen müssen?
3. Hat die Erziehungsdirektion einen Überblick darüber, wieviele Sponsorverträge an Berner Schulen existieren?
4. Stimmt es, dass der Kanton in den nächsten drei Jahren sechs Millionen Franken für Schulung von Lehrkräften und spezielle Internet-Unterrichtsmaterialien bereitstellen soll?

Schmid, Erziehungsdirektor. Bis jetzt bestehen keine Richtlinien für das Sponsoring an Berner Schulen. Sponsoring zugunsten des Internet an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich nicht anders zu behandeln als die Unterstützung, die die Schulen schon bisher gelegentlich durch Private erhielten. Ich denke hier an Bühneneinrichtungen für das Schultheater, Lehrmittel, Schulmaterial, Dienstleistungen, Projektwochen und so weiter. Es ist Aufgabe der örtlichen Schulbehörden, darauf zu achten, dass die öffentliche Schule dadurch nicht zum Kommerzgeschäft wird und ihre Unabhängigkeit verliert, dass sie also aus einem allfälligen Sponsoring nicht Verpflichtungen zugunsten der Spender eingehen muss und somit ihren Auftrag nicht mehr unabhängig erfüllen kann.
Die Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde, um die Einführung des Internet im Unterricht zu prüfen, diskutierte auch das Sponsoring und kam klar zum Schluss, es drängten sich keine Richtlinien zum Sponsoring auf, um so weniger als wir gleichzeitig den einzelnen Schulen grösseren Gestaltungsspielraum und grösse-

re Entscheidmöglichkeiten geben möchten. Bis jetzt sind uns keine Missbräuche bekannt. Ich kann aber nicht garantieren, dass es keine gibt, da die Gemeinden frei sind, Verträge abzuschliessen. Die Erziehungsdirektion geht davon aus, dass ein überlegter Umgang der verantwortlichen Schulkommissionen und Schulleitungen mit Sponsoring Bestandteil ihrer Aufsichts- und Leitungspflichten ist.
Es trifft zu, dass die Erziehungsdirektion bereits vor einiger Zeit ein Projekt mit einem Antrag zur Schulung der Lehrkräfte und Bereitstellung spezieller Internet-Unterrichtsmaterialien vorbereitete. Der Regierungsrat ist im Begriff, dieses Projekt zu diskutieren. Darin wären eine dreijährige Pilotphase mit 75 Teilprojekten in 75 einzelnen Schulen vorgesehen.

Frage 6
Rickenbacher – Vorkommnisse im Kosovo

Wie gedenkt die Polizeidirektion der Kantons Bern in bezug auf ihre Ausweisungs- und Ausschaffungspraxis nach den neuesten Ereignissen im Kosovo zu reagieren?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Über die Frage der Möglichkeit oder Zumutbarkeit einer Wegweisung, beziehungsweise den Vollzug oder zwangsweisen Vollzug eines Wegweisungsentscheides, entscheiden die Bundesbehörden; diesbezüglich sind die Kompetenzen klar geregelt. Die Bundesbehörden verfolgen die Situation in den Gebieten, in die ausgewiesen werden muss, insbesondere im Kosovo, aufmerksam. Bis heute halten sie aber grundsätzlich am Vollzug negativer Entscheide fest. Dem Kanton fehlen die Mittel zu einer eigenen Lagebeurteilung oder zur Überprüfung der Entscheide des Bundes. Gestützt auf das Asylgesetz sind die Kantone verpflichtet, die Entscheide der Bundesbehörden zu vollziehen. Bisher hielt der Kanton Bern diese Verpflichtungen immer ein, und die Polizei- und Militärdirektion gedenkt dies auch weiterhin zu tun. Es wurden und werden übrigens nur vereinzelt Personen in den Kosovo ausgeschafft.

Rickenbacher. Wir alle erfuhren vor zwei Wochen aus den Medien, wie sich die Situation im Kosovo entwickelte. Deshalb reichte ich meine Frage ein. Nachdem die Frage eingereicht worden war, veränderte sich letzte Woche die Situation dramatisch. Letzten Mittwoch konnten Sie alle den Artikel in der «BZ» lesen unter dem Titel: «Die Terroristen sind Frauen und Kinder». Bei der Identifikation der erschossenen Terroristen hatte man feststellen müssen, dass es vor allem Frauen und Kinder waren. Am Donnerstag dramatisierte sich für mich persönlich die Situation weiter, als ich erfuhr, dass die Familie mit zwei kleinen Kindern, die wir in der Gemeinde Jens im Seeland seit acht Jahren betreuen, vom BFF den Ausreisetermin in den Kosovo auf den 31. Mai angesetzt erhalten hatte. Sie alle können sich wohl vorstellen, was es für einen Familienvater mit zwei kleinen Kindern bedeutet, wenn er in diesem Zeitungsartikel liest, Frauen und Kinder seien als Terroristen erschossen worden, und gleichzeitig erfährt, er solle mit seiner Familie in zehn Wochen ausgewiesen werden.
Herr Widmer, haben Sie den Mut, in den letzten paar Wochen Ihrer Amtszeit den gleichen Entscheid zu treffen wie die Kantone Genf und Waadt, nämlich, in der jetzigen Situation keine Familien mit kleinen Kindern mehr in dieses Gebiet auszuschaffen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich nehme an, Herr Rikkenbacher hat auch die Mitteilungen von Herrn Bundesrat Koller ständig mitbekommen. Dieser äusserte sich mehrmals in der Presse, er wolle keinen Ausschaffungsstopp verfügen. Er sagte deutlich, jeder Einzelfall werde geprüft. Die Fälle, die ausgeschafft werden müssen, werden in zumutbare Regionen ausgeschafft. Gegenwärtig schaffen wir wöchentlich zwei bis drei Fälle aus – in den letzten zehn Tagen waren es zwei –, und nur in zumutbare Gebiete. Ich kann nicht, wie andere Kantone – leider – einfach von mir aus einen Ausschaffungsstopp verfügen für dieses Gebiet. Ich habe das Asylgesetz zu vollziehen.

Frage 9
Bohler – Pro-Kopf-Beitrag für Entwicklungszusammenarbeit? Kanton Bern im 21. Rang der Schweizer Kantone

Dem Deza-Magazin für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Februar 1998) ist zu entnehmen, dass die Pro-Kopf-Beiträge der Kantone sehr verschieden sind:

1. Rang Genf	Fr. 7.80
2. Rang Basel-Stadt	Fr. 7.00
4. Rang Jura	Fr. 4.50

Ist der für Bern genannte Beitrag wirklich so gering?
Ist eine «standesgemässe» Anpassung / Erhöhung der Beiträge in nächster Zeit vorgesehen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Die Angaben über den Pro-Kopf-Beitrag für den Kanton Bern im Deza-Magazin stimmen. Bis Ende 1993 verfügte die Finanzdirektion über einen jährlichen Budgetbetrag für Entwicklungshilfe und humanitäre Zusammenarbeit in der Grössenordnung von 600 000 Franken. Wegen der Sparmassnahmen des Kantons wurde diese Position im Budget gestrichen. Als Ersatz schuf man im Lotteriegesetz Möglichkeiten, für die Katastrophenhilfe und Entwicklungshilfe Beiträge aus dem Lotteriefonds zu sprechen. Je nach Ertragslage und Liquidität des Lotteriefonds können diese Beiträge an Katastrophen- und Entwicklungshilfe von Jahr zu Jahr variieren. Im Jahr 1996 wurden unter diesem Titel auf Gesuch Beiträge von insgesamt 270 000 Franken gewährt. Das macht rund 7 Prozent der Summe aus, die der Polizei- und Militärdirektion während der dreijährigen Sanierungsphase zur Verteilung zur Verfügung steht. Nach der Auffassung des Regierungsrats ist diese Grössenordnung mit Blick auf die zunehmenden Beitragsbegehren und zahlreichen Zuwendungsmöglichkeiten nach Lotteriegesetz – ich denke an die Kulturförderung und Denkmalpflege – angemessen. Mit dem bevorstehenden Abschluss der Sanierung des Lotteriefonds auf April 1998 wird man die Beitragsleistungen neu überprüfen können.

Bohler. Beim Abschreiben meiner Frage ging etwas verloren. In der Tabelle des Deza-Magazins sind für den Kanton Bern 30 Rappen pro Kopf und Jahr aufgeführt. Angesichts der Beiträge der Kantone Genf und Jura mit Franken 7.80 und 4.50 sind 30 Rappen für den Kanton Bern nicht ganz standesgemäss. Ich danke Herrn Regierungsrat Widmer für die Auskunft.

Frage 12
Graf (Bolligen) – Delinquierende Asylanten und Asylbewerber

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Welche Massnahmen stehen dem Kanton zur Verfügung, um gegen delinquierende Asylanten, Asylbewerber und unerlaubt sich im Kanton aufhaltende ausländische Personen vorzugehen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die unter 1. angeführten Massnahmen anzuwenden?
3. Welche präventiven Massnahmen gegen delinquierende Asylanten und Asylbewerber stehen dem Kanton zur Verfügung?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Die Strafverfolgung krimineller Asylanten ist in erster Linie Aufgabe der Justizbehörden. Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ermöglichen den Behörden der Fremdenpolizei, Personen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung aus einem bestimmten Gebiet auszugrenzen. Das betrifft vor allem Asylanten, die sich in der Drogenszene bewegen. Bei delinquierenden Asylanten und Asylbewerbern werden die fürsorgerische Unterstützung gekürzt und die Gesuche prioritär behandelt. Diese Massnahmen werden im Kanton Bern konsequent angewandt. Der Kanton Bern ist verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen, die ihm die Bundesbehörden zuweisen. Davon wird übrigens nur ein kleiner Teil straffällig. Präventiv wirken die konsequente Anwendung aller Bestimmungen des Asylrechts und die prioritäre Behandlung der Gesuche krimineller Personen. Schliesslich stehen auch allgemein polizeiliche Massnahmen, wie erhöhte Präsenz, zur Verfügung.

Frage 13

Kaufmann (Bern) – Verhalten der Berner Kantonspolizei im Mossad-Fall

Am 19. Februar ertappte die Berner Kantonspolizei fünf Agenten des israelischen Geheimdienstes Mossad auf frischer Tat in Bern-Liebefeld. Im Verlauf der Aktion wurden vier der fünf Verhafteten wieder auf freien Fuss gesetzt. Offizielle Begründung: Die Vier seien nicht konkret tatverdächtig gewesen. Eine Behauptung, die sich nachträglich als völlig falsch herausgestellt hat. Aufgrund der Tatverdachte wäre also eine längere Inhaftierung durchaus angezeigt gewesen. Umso mehr, als offenbar im Verlauf der Ermittlungen der Verdacht erhärtet worden ist, dass es sich um (bewaffnete) Mossad-Angehörige gehandelt hat.
Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt es, dass in flagranti erwischte Tatverdächtige nach einem Verhör durch die Berner Kantonspolizei als «nicht konkret tatverdächtig» entlassen werden? Entspricht das gängiger polizeilicher Praxis? Handelt es sich hier um einen «Sonderfall»?
2. Warum war sich die Berner Kantonspolizei nach den Verhören der Brisanz des Falles nicht bewusst? Wurden die Aussagen der Verdächtigen protokolliert und miteinander verglichen? Zu welchem Zeitpunkt wurde die Bundespolizei eingeschaltet? Hat die Kantonspolizei sich rechtzeitig um eine Koordination mit der Bundespolizei bemüht?
3. Warum wurden die Vier entlassen? Wurden die Entscheide aufgrund der Praxis der Kantonspolizei gefällt, oder gab es entsprechende Weisungen «höheren Orts» (z.B. Bundespolizei)?
4. Gibt es Handlungsbedarf, und was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit ähnliche Fälle im Raum der Bundesstadt mit effizienteren polizeilichen Massnahmen angegangen werden können?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Herr Kaufmann stellte zu den verschiedenen Punkten mehrere Fragen, die ich je einzeln beantworte.
Zu Frage 1a: Nach heutigem Informationsstand ergaben sich für die Polizisten zum Zeitpunkt der Anhaltung und aufgrund der Ermittlungen und Befragungen im Rahmen der polizeilichen Festnahme keine Anhaltspunkte, die betroffenen Personen länger zurückzubehalten. Das Ergebnis der protokollarisch festgehaltenen Befragungen ergab, dass die festgenommenen Personen absolut deckungsgleiche und widerspruchsfreie Aussagen gemacht hatten. Derzeit kamen auch keine weiteren Erkenntnisse dazu, die auf ein Vergehen oder Verbrechen hätten schliessen lassen, was Voraussetzung für die Anordnung der Polizeihaft von 24 Stunden gewesen wäre. Nur bei einer Person drängten sich weitere Abklärungen auf, weil bei ihr gewisse verdächtige Gegenstände sichergestellt worden waren. Dazu wurde diese Person in Polizeihaft verbracht.
Zu Frage 1b: Die Polizei ist in ihrem Handeln dem Legalitätsprinzip verpflichtet, das heisst, als Organ der Gerichtspolizei muss sie die Bestimmungen des Verfahrensrechts genau beachten. Dieser Verpflichtung wurde im erwähnten Fall nachgekommen.
Zu Frage 1c: Beim Mossad-Fall handelt es sich um einen Sonderfall, hingegen anders, als Herrn Kaufmanns Fragestellung vermuten lässt. Für die Polizei stand bei ihrem Handeln aufgrund der alltäglichen Erfahrung ein möglicher Einbruch, Diebstahl im Vordergrund.
Zu Frage 2a: Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, zeigten sich den Polizisten zum fraglichen Zeitpunkt keine Verdachtsmomente, die auf ein Vergehen oder Verbrechen gedeutet hätten. Vor Ort war auch nicht ohne weiteres erkennbar, dass Spione am Werk waren. Die weiteren Erkenntnisse ergaben sich erst viel später.
Zu Frage 2b: Am 19. Februar 1998, morgens um acht Uhr, das heisst, unmittelbar nach dem Entscheid, eine der fünf Personen zurückzubehalten, wurde die Bundespolizei eingeschaltet.
Zu Frage 2c: Sobald die Kantonspolizei vermutete, der Bund sei zuständig, wurde die Bundespolizei beigezogen.
Zu Frage 3: Es waren keine Weisungen von übergeordneter Stelle ergangen. Der Entscheid, die angehaltenen Personen wieder zu entlassen, wurde auf der Stufe des kriminalpolizeilichen Sachbearbeiters gefällt. Der Entscheid erwies sich im Nachhinein als Fehlbeurteilung.
Zu Frage 4: Es besteht Handlungs- und Ausbildungsbedarf. Als Folge der Fichenaffäre wurde der Nachrichtendienst Anfang der Neunzigerjahre auf Sparflamme gesetzt. Die Mitarbeiter der Kantonspolizei, vor allem der Fahndungsdienst, müssen im Bereich der Spionagetätigkeit wieder vermehrt sensibilisiert werden. Zu diesem Zweck sind die Mitarbeiter speziell zu schulen. Wir müssen im Bereich des Staatsschutzes wieder mehr als bisher tun, konkret den Bereich Nachrichtendienst / Staatsschutz personell aufstocken.

Frage 21

Brodmann – Drogentourismus im Kanton Bern

Die Aktion Citro zeigt erste Erfolge im Kampf gegen die Drogenkriminalität. In der Stadt Bern wurden in den ersten sieben Wochen mehr als 1000 Personen überprüft, welche sich zum grössten Teil im Drogengeschäft betätigen. Von diesen angehaltenen und bereits zurückgeführten Personen sind über 90 Prozent Asylbewerber. Die Kriminalität unter den Asylbewerbern nimmt drastisch zu. Die Betreuer von Asylzentren sind besorgt über die steigende Kriminalität und haben es nicht leicht, kriminelle und renitente Asylbewerber zu betreuen.

1. Wie unterstützt die Kapo die Aktion Citro?
2. Werden Personen, welche durch die Stadtpolizei rückgeführt werden, von der Kapo vermehrt kontrolliert?
3. Wie wird das Betreuungspersonal in Asylzentren geschützt?
4. Ist der Kanton bereit, Arbeitslager einzurichten, um kriminelle Drogendealer und renitente Asylbewerber besser unter Kontrolle zu halten?
5. Um dem Kriminaltourismus Paroli zu bieten, ist der Bestand der Kantonspolizei zu klein. Wäre es nicht nötig, das Polizeikorp zu verstärken, damit die Sicherheit vollumfänglich gewährleistet wird?
6. Was unternimmt der kantonale Polizeidirektor mit der geltenden Asylgesetzgebung, um den Drogen- und Asyltourismus einzudämmen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Die Stadtpolizei führt die Aktion Citro ohne personelle Unterstützung der

Kantonspolizei durch. Eine konkrete Zusammenarbeit beider Corps ist vorgesehen, wo sich Berührungspunkte ergeben, beispielsweise bei drogenrelevanten Polizeiermittlungen. Eine ständige Unterstützung der Aktion Citro durch die Kantonspolizei wäre wegen deren knappen Personalbestände nicht möglich.
Zu Frage 2: Die reine Tatsache, dass eine Person durch die Stadtpolizei angehalten und rückgeführt wird, bildet noch keine genügende Rechtsgrundlage für eine vermehrte Kontrolle. Wo im Einzelfall konkrete Verdachtsgründe für eine Personenkontrolle bestehen, wird die Kantonspolizei selbstverständlich aktiv.
Zu Frage 3: Der Umgang mit gewalttätigen und kriminellen Asylsuchenden wird im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen des Bundesamts für Flüchtlinge für das Betreuungspersonal thematisiert und bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist in allen Asylunterkünften gewährleistet.
Zu Frage 4: Mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurde die früher mögliche Internierung ersatzlos aufgehoben. Die gesetzliche Grundlage für bewachte Arbeitslager fehlt. Die Bundesbehörden lehnten entsprechende Wünsche und Vorschläge bisher ab.
Zu Frage 5: Der Regierungsrat äusserte sich bei der Motion Lüthi im August 1997 und in der Fragestunde der Novembersession 1997 zum Kriminaltourismus. In der Zwischenzeit zeigte sich noch deutlicher, dass wirksamere Instrumentarien zur Bekämpfung aktueller Kriminalitätsformen ohne Erhöhung des Polizeibestandes kaum denkbar sind.
Zu Frage 6: Die Strafverfolgung krimineller Asylanten, Asylsuchender und generell Drogendelinquenten ist, wie bereits ausgeführt, in erster Linie Aufgabe der Strafjustizbehörden. Mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht können die fremdenpolizeilichen Behörden Personen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung aus einem bestimmten Gebiet ausgrenzen, vor allem Asylsuchende, die sich in der Drogenszene bewegen. Nach wie vor – das betone ich nochmals – werden Gesuche delinquierender Personen auf allen Stufen des Verfahrens prioritär behandelt.

Frage 22
Brodmann – Missbrauch im Asylwesen

Die Schweiz als humanitärer Staat gewährt allen an Leib und Leben gefährdeten Menschen Asyl. Mit über 160 000 Asylbewerbern beherbergt die Schweiz prozentual am meisten in ganz Europa. Nun wird das Asylrecht von einem Teil der Asylanten schändlich missbraucht. Vor allem häufen sich immer mehr Straftaten von Asylbewerbern: Drogenhandel, Einbrüche, Gewalttaten, Schiessereien usw. In den meisten Fällen müssen solche Delinquenten kurz nach der Inhaftierung wieder auf freien Fuss gesetzt werden.

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Delinquenten nicht mit Fürsorgegelder belohnt werden? (Es sind Steuergelder).
2. Die Zwangsmassnahmen werden vom Kanton gemäss Aussagen von Bundesrat Koller nicht ausgeschöpft. Hat der bernische Polizeidirektor eine zu large Haltung?
3. Müssten kriminelle Asylbewerber nicht ultimativ ausgeschafft werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, straffällige Asylbewerber bis zur Ausschaffung in ein bewachtes Arbeitslager einzuweisen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Die Kantonsverfassung, und darauf gestützt die Rechtsprechung des Bundesgerichts, aber auch die Bundesweisungen regeln klar, dass eine minimale Existenzsicherung in jedem Fall gewährleistet sein muss. Im Rahmen dieser Leitlinien wird die Fürsorgeunterstüzung von Delinquenten gekürzt. Von einer Belohnung mit Fürsorgegeldern kann nicht die Rede sein.
Zu Frage 2: Der Kanton Bern wendet im Gegensatz zu andern Kantonen die Zwangsmassnahmen konsequent an. Die Polizei- und Militärdirektion, aber auch der Vorgesetzte nehmen keine zu large Haltung ein.
Zu Frage 3: Bereits in der Fragestunde der Novembersession 1997 antwortete ich Ihnen, Herr Brodmann, zur gleichen Frage, Asylsuchende könnten nur ausgeschafft werden, wenn ein rechtskräftiger Entscheid des Bundes vorliege. Die Gesuche delinquierender Personen werden auf allen Stufen des Verfahrens prioritär behandelt.
Zu Frage 4: Mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurde die früher mögliche Internierung ersatzlos gestrichen. Die gesetzliche Grundlage dazu fehlt heute. Wird ein Asylbewerber straffällig, wird er übrigens genau gleich behandelt wie alle andern.

Frage 10
Wisler Albrecht – Familienunterstützung: Was macht der Kanton Bern?

Die am 25. Februar veröffentlichte BASS-Studie über die Kinderkosten verursachte einen grossen Medienwirbel. Für mich gibt es die folgenden beiden Aussagen festzuhalten: Die hohen Kinderkosten belasten die Familien schwer. Eltern mit Kindern werden höchst unterschiedlich finanziell entlastet. Dabei bestätigte die Studie lediglich Bekanntes. Hat doch der Grosse Rat am 25. Juni 1996 mit der Überweisung des Postulates Rüfenacht-Frey Abklärungen für einen Systemwechsel bei den Kinderzulagen verlangt.
In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Familien mit Kindern finanziell überdurchschnittlich belastet sind und deshalb entlastet werden müssen?
2. In welcher Phase steckt der verlangte Bericht «erwerbsunabhängige Kinderzulagen»?
3. Wann können wir mit einer Vorlage auf das im Juni 1996 überwiesene Postulat Rüfenacht-Frey erwarten?
4. Sind bei der anstehenden Steuerrevision Entlastungen zugunsten der Familien vorgesehen?
5. Wenn ja, auf welche Weise und in welchem Umfang?

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Concernant la première de Mme Wisler, le Conseil-exécutif est bien conscient que la charge financière qui pèse sur les familles avec enfants est importante. Il cherche à chaque occasion, dans des domaines législatifs les plus divers, des solutions particulières pour les familles avec enfants.
Deuxièmement, le postulat 25/96 de Mme Rüfenacht concernant les allocations pour enfants indépendantes du revenu a été transmis en 1996 au Conseil-exécutif, Le délai ordinaire pour présenter un rapport arrive à échéance à fin 1998 et c'est à cette date que le Grand Conseil recevra le rapport en question qui est en voie d'être achevé.
Troisièmement, la commission de la sécurité sociale et de la santé du Conseil national a élaboré puis adopté en novembre 1996 une loi-cadre prévoyant une nouvelle réglementation des allocations familiales. Pour le moment, il convient donc de considérer avec retenue une révision de la législation cantonale. Il faut attendre de savoir quels seront les contours exacts de la législation fédérale pour éviter d'adopter sur le plan cantonal une législation qui soit contraire.
Concernant les deux dernières questions, il est pour le moment trop tôt de prédire quelles seront les répercussions de la révision fiscale en cours sur cet objet. Le projet de révision de la loi

sur les impôts sera soumis encore cette année à la consultation, de sorte que l'on pourra constater encore cette année quel sera le contenu de la législation fiscale sur cet objet.

Frage 7
Hess-Güdel – Verkauf kantonseigener Liegenschaften

Im Zuge der Justizreform wurden durch die Zusammenlegung der Gerichte etliche kantonseigene Liegenschaften frei (mit dem Ziel finanzieller Einsparungen). In Trachselwald steht das Gebäude Nr. 03 seit 1. Januar 1997 leer (15 Monate). Ein Kleinunternehmen aus der Region meldete sehr früh Interesse am Kauf dieses Gebäudes an. Immer wieder wurde er auf später vertröstet. Die Liegenschaft wurde aber noch nicht einmal zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben.
1. Können wir uns eine solche Bewirtschaftungspraxis wirklich leisten?
2. Weshalb wird der Verkauf so zögerlich an die Hand genommen?
3. Wann kann mit der Veräusserung des obgenannten Objekts gerechnet werden?

Lauri, Finanzdirektor. Bei der Liegenschaft Trachselwald Nr. 03 handelt es sich um das Gebäude der früheren Amtsschreiberei Trachselwald. Während der letzten Jahre dienten die drei Büroräume im Erdgeschoss als Archiv und dem Grundbuchamt zusätzlich als Verwaltungssitz. Der obere Teil des Gebäudes mit den Kellerräumen und dem Holzschopf ist seit einigen Jahren an verschiedene ortsansässige Personen vermietet. Das Land, worauf das Gebäude steht, ist an Dritte verpachtet. Mitte 1997 wurde der Büroraum im Erdgeschoss wegen der Reorganisation der Justizverwaltung frei.
Zu Frage 1: Der grössere Teil der Liegenschaft ist vermietet, so dass sie jährlich einen Betrag von 16 900 Franken abwirft. Zuerst prüfte man, ob das Gebäude weiterhin für Zwecke der Verwaltung benötigt werde. Nachdem die Prüfung negativ verlaufen war, wurde die Liegenschaft im Sommer / Herbst 1997 durch einen Experten geschätzt. Vor einer Veräusserung musste man ausserdem das denkmalpflegerisch wertvolle Gebäude unter Schutz stellen. Letzten Frühling meldete sich ein erster Kaufinteressent. Ihm war aber das Schätzungsergebnis im ersten Umgang zu hoch. Vor einiger Zeit meldete sich auch ein gegenwärtiger Mieter als Kaufinteressent. Mit ihm läuft gegenwärtig die Kaufverhandlung auf der Basis der Schätzung. Sollte die Verhandlung scheitern, soll die Liegenschaft öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden. Sofern die Verkaufsbemühungen erfolglos verlaufen, wird auch das Erdgeschoss vermietet werden.
Zu Frage 2: Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Verkauf in den nächsten Monaten getätigt werden kann.

Frage 11
Siegenthaler (Münchenbuchsee) – Eingerüstung des Grauholzdenkmals

In diesen Tagen jährt sich zum 200. Mal die Schlacht am Grauholz. Ebenso ist der Skulpturenweg Grauholz 98 eröffnet worden. Als langjähriger Grauholzschütze hat es mich und viele andere Bürger verärgert, dass ausgerechnet bei der Eröffnung des Skulpturenweges und des historischen Grauholzschiessens dieses Denkmal verhüllt wurde.
Wer hat dies veranlasst?
Wurde diese Eingerüstung bewusst angeordnet?
Wer trägt die Kosten für diese Eingerüstung, und zu Lasten von welchem Konto geht dies?

Lauri, Finanzdirektor. Im Rahmen der Feiern «150 Jahre Bundesstaat» und «200 Jahre Helvetik« konstituierte sich die Stiftung Grauholz 98, die einen Skulpturenweg vom Grauholz bis vors Bundeshaus installierte. Auf der gesamten Streckenlänge von etwa 16 km werden hier vom 5. März bis zum 12. September 1998 rund 70 Kunstwerke von Künstlerinnen und Künstlern aus der ganzen Schweiz zum Thema «Frei sein, gleich sein, offen sein» ausgestellt. Mit diesem Thema wird bewusst ans historische Ereignis rund um den Untergang des alten Bern und an die Gründung des Bundesstaates und des Kantons Bern angeknüpft. Gleichzeitig will man aber auch einen Bezug zur heutigen Zeit schaffen. Die ausgestellten Objekte sollen darum nicht nur Vergangenes und Altes thematisieren, sondern auch Spuren in die Zukunft legen. Die Künstlerinnen und Künstler sollen das Thema frei interpretieren können.
Zu den Fragen 1 und 2: Das Projekt der Künstlerin Lucie Schenker, St. Gallen, ist Teil des Gesamtprojekts Skulpturenweg Grauholz 98. Für die Realisierung dieses Projekts wurde das Grauholzdenkmal eingerüstet, mit einem weissen, transparenten Vlies überzogen und begehbar gemacht. Frau Schenker will das Denkmal in einem neuen Licht erscheinen lassen. Mit seinem verschleiernden Vlies soll der Turm den Besucher und die Besucherin zu einer neuen Betrachtungsweise animieren. Das Projekt trägt deshalb den Titel «Denk – mal». Da das Projekt von Frau Schenker zeitlich beschränkt ist, eine neue Sicht auf das bisherige Denkmal ermöglicht und dessen ursprünglichen Grundgedanken nicht in Frage stellt, erteilte der Regierungsrat am 7. Januar 1998 die erforderliche Bewilligung für die Realisierung der Skulptur.
Zu Frage 3: Der Skulpturenweg wird von der Stiftung Grauholz 98 finanziert. Nach den Angaben der Stiftung ist die Finanzierung vorgesehen durch: 1. einbezahltes Kapital der Stifter in der Höhe von 90 000 Franken, 2. einen Beitrag der Eidgenossenschaft von 130 000 Franken, 3. einen Beitrag des Kantons Bern von 100 000 Franken aus dem Lotteriefonds, 4. einen Beitrag von Sponsoren und Donatoren von 110 000 Franken und schliesslich 5. einen Betrag aus dem Katalogverkauf von ungefähr 40 000 Franken.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Wird das Gerüst ohne Renovation des Grauholzdenkmals demnächst wieder abgerissen?

Lauri, Finanzdirektor. Ich verstehe nicht, was Sie meinen mit «ohne Renovation». Das Gerüst soll darauf aufmerksam machen, dass das Denkmal eine Renovation nötig hätte. Das Gerüst ist nicht so angebracht, dass irgendwelche Eingriffe am Denkmal vorgenommen werden könnten, sondern steht in einer Distanz, die hinauf- und hinunterzusteigen ermöglicht, ohne unmittelbar mit dem Denkmal in Berührung zu kommen. Selbstverständlich soll die ganze Installation entfernt werden können, ohne dass das Denkmal Schaden erleidet.

Frage 15
Marti-Caccivio – Hotel/Restaurant Schlössli Ipsach

Ist das Hotel/Restaurant Schlössli in Ipsach immer noch im Besitze der Dezennium-Finanz AG?
Wenn ja, wie weit kann der Regierungsrat Einfluss nehmen, damit das Hotel/Restaurant Schlössli im Einzugsgebiet der Expo 2001 endlich fertig erstellt wird und als dringend nötige Unterkunft verwendet werden kann?

Lauri, Finanzdirektor. Am 27. Januar 1994 musste die Dezennium-Finanz AG im Zwangsverwertungsverfahren gegen die Schuldnerin das nicht fertig ausgebaute Schlössli Ipsach für 6,6 Mio. Franken übernehmen. Die Defag ist heute noch Eigentümerin; trotz intensiver Marktbearbeitung konnte bisher kein

Käufer gefunden werden. Aktive Verkaufsverhandlungen finden statt. Konkrete Kaufangebote mit Finanzierungsnachweis sind aber bisher nicht vorhanden. Mit den Organisatoren der Expo 2001 nahm die Dezennium-Finanz AG Kontakt auf.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Frage 16

Zbinden Günter – Nicht beantwortete Vorstösse

Mit einiger Konsternation haben wir zur Kenntnis genommen, dass fünf Vorstösse aus der Septembersession bis heute unbeantwortet blieben. Es handelt sich um folgende Motionen und Postulate:
M 159/97 vom 9. September 1997 Blatter (Bern): Verkürzung der Jahresarbeitszeit des Staatspersonals
M 151/97 vom 8. September 1997 Zbinden Günter: Arbeitszeitmodelle für das Staatspersonal
P 150/97 vom 8. September 1997 Wisler Albrecht: Sabbatical für das Staatspersonal und die Lehrerschaft
M 158/97 vom 9. September 1997 Rickenbacher: Steuerharmonisierung auf Bundesebene
M 145/97 vom 2. September 1997 Kaufmann (Bern): Vorziehen ökologische Steuerreform
Wie ist das Desintresse des Kantons Bern an einem topaktuellen Thema zu erklären, zu einer Zeit, in der in andern Kantonen die Diskussion um neue Arbeitszeitformen auf Hochtouren läuft, um Arbeitsplätze zu sichern?
Warum wird die Antwort zu den beiden Vorstössen verzögert, da eine vorausschauende Regierung sich zur Steuerreform doch schon längst Gedanken gemacht haben sollte?
Geht es hier um bewusste Verzögerungen, um die Handlungsunfähigkeit der Regierung vor den Wahlen zu verschleiern?

Lauri, Finanzdirektor. Parlamentarische Vorstösse sind innert sechs Monaten schriftlich zu beantworten und zu traktandieren. Nach bisheriger Praxis gilt für die Berechnung der Fristen folgendes: Beginn des Fristenlaufs ist der letzte Tag der Session, in der der Vorstoss eingereicht wird. Ende des Fristenlaufs ist die Verabschiedung durch den Regierungsrat. Die Antwort des Regierungsrats zu einem innert der sechsmonatigen Frist behandelten Vorstoss im Parlament zu behandeln, ist Sache des Grossen Rates und seiner Organe. Die fünf erwähnten Vorstösse wurden zwischen dem 2. und 9. September 1997 eingereicht. Nach der erwähnten Praxis läuft die Frist somit am 10. März 1998 ab. Der Regierungsrat beantwortete an seiner Doppelsitzung vom 10./11. März 1998 vier Vorstösse und hielt damit die sechsmonatige Frist zur Beantwortung ein. In den nächsten Tagen verschickt die Staatskanzlei die vier verabschiedeten Vorstösse. Somit ist aus der Sicht des Regierungsrats die Behandlung dieser Vorstösse während der Junisession 1998 möglich.
Hingegen wurde die Motion 145/97 Kaufmann (Bern) vom Regierungsrat noch nicht beantwortet. Der Vorstoss betrifft die Aufgabenbereiche verschiedener Direktionen und befindet sich gegenwärtig im verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren. Aus der Sicht des Regierungsrats wird aber auch dieser Vorstoss in der Junisession 1998 behandelt werden können.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die fünf von der Fragestellerin erwähnten Vorstösse in der Junisession 1998 behandelt werden können. Gestützt auf die geltenden Bestimmungen ist der Regierungsrat nicht verpflichtet, die Behandlung in einer früheren Session sicherzustellen. Das hätte in diesem Fall eine unseriöse Bearbeitung provozieren können, weshalb man darauf verzichtete, zusätzlich zeitlichen Druck aufzusetzen. Von Desinteresse oder gar einer bewussten Verzögerung kann darum nicht die Rede sein.

Frage 19

Hutzli – Gehaltswirksame Mitarbeiter-Beurteilung gemäss Artikel 36 des Gehaltsdekrets

Das Gehaltsdekret vom 8. November 1995 sieht Gehaltsstufen aufgrund der Mitarbeiterbeurteilung ab frühestens 1. Januar 1999 vor.
Wie weit sind die nötigen Vorarbeiten gediehen?
Wie sieht der Zeitplan für die gehaltswirksame Mitarbeiterbeurteilung aus?

Lauri, Finanzdirektor. Zu Frage 1: Wir konnten die Ausbildung der Vorgesetzten in der Führung des Mitarbeitergesprächs 1997 soweit abschliessen, dass die Grundlage für eine erstmalige gehaltswirksame Leistungsbeurteilung auf den 1. Januar 1999 gegeben sein wird. Zu Frage 2: Bis Anfang 1998 wurden zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden Zielvereinbarungen für die Mitarbeiterbeurteilung entweder festgelegt oder doch eingeleitet. Die für 1999 gehaltsrelevanten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche werden bis spätestens Oktober 1998 durchgeführt. Die Kontrolle und administrative Umsetzung der Gehaltserhöhungen per 1. Januar 1999 erfolgen in den Monaten Dezember 1998 bis Mitte Januar 1999. Die Eröffnung der gewährten Gehaltsstufen an die Mitarbeitenden ist auf Dezember 1998 geplant.

Frage 14

Marthaler – Arbeiten und Lieferungen für den Staat: Ausschreibungen

Im Amtsblatt vom 4. März 1998 werden Bauarbeiten für die Botanischen Institute Bern ausgeschrieben. Bei dieser Ausschreibung sind verschiedene Punkte unklar: Unter dem Titel Holzelementbau werden verschiedene Arbeitsgattungen aufgelistet ohne nähere BKP Bezeichnungen. Die offerierende Unternehmung muss, offenbar gratis, die Bauleitung übernehmen. Unter dem Untertitel Termine kann man die Nummer der gewünschten Arbeitsgattung bezeichnen, die aber nirgends erwähnt wird. Gemäss Auskunft des in der Ausschreibung erwähnten Architekten ist es nicht möglich, die Unterlagen für einzelne Arbeitsgattungen zu beziehen, da die Arbeiten im GU vergeben werden sollen.
Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass:
- die Ausschreibung unklar ist, nicht den geltenden gesetzlichen Grundlagen entspricht und daher richtiggestellt werden muss?
- der Staat versucht, mit der Form dieser Ausschreibung die Kosten für die Bauleitung zu sparen?
- die Arbeitsvergebung im GU den kleineren Betrieben die Möglichkeit nimmt, sich an solchen Ausschreibungen zu beteiligen?
- Ist der Regierungsrat bereit, in der neuen, noch nicht in Kraft stehenden Submissionsverordnung Richtlinien zu erlassen, ab welcher Objektgrösse GU-Aufträge möglich sind, oder muss dies über einen parlamentarischen Vorstoss verlangt werden?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Frage 1: Die gesetzlichen Grundlagen lassen eine Ausschreibung in der vorliegenden Form zu. Jedoch muss aus der Ausschreibung ersichtlich sein, um welche Arbeitsgattungen es sich handelt. In diesem Fall wurden die BKP-Nummern bewusst ausgelassen, um zu markieren, dass die Arbeiten Teil eines Gesamtangebots eines Anbieters aus dem Bereich Holzelementbau seien. Die unter «Termine» erwähnte Nummer der gewünschten Arbeitsgattung ergibt sich aus der Standardfassung. Jenen Unterneh-

mern, die den Text missverstanden, wird das Vorgehen beim Versand der Submissionsunterlagen erklärt und eine Liste aller an der Submission beteiligten Holzbauunternehmen zugesandt. Sie können sich einem Anbieter des Holzelementbaus im Hinblick auf ein Gesamtangebot anschliessen.
Zu Frage 2: Das kantonale Hochbauamt beabsichtigt, eine dafür besonders geeignete Bauaufgabe mit vorgefertigten Holzelementen zu lösen. Die Planung und Submission basieren auf einem bestimmten Holzelementsystem. Unternehmervarianten sind aber ausdrücklich erwünscht, um vom Know-how verschiedener Anbieter zu profitieren und ein optimales Elementsystem zu finden. Diese Methode verlangt die Koordination in der Herstellung und in der Montage durch das Unternehmen, weil die Koordination vom gewählten System abhängig ist. Mit einer besonderen zusätzlichen Bauleitung würden darum die Verantwortlichkeiten verunklärt; Kosten würden nicht gespart, weil der Aufwand für die Bauleitung im Gesamtpreis einkalkuliert ist.
Zu Frage 3: Bezüglich der Arbeitsgattung «Montagebau in Holz», also der Zimmerarbeiten, ist die Frage berechtigt. Um das Systemelement im Betrieb herzustellen und auch zu lagern, muss das Unternehmen eine gewisse Grösse haben. Hingegen ermöglicht das Vorgehen aber auch kleinen Unternehmen der übrigen Arbeitsgattungen, mit einem Anbieter des Holzelementbaus zusammenzuarbeiten. Das hier angewandte Verfahren soll überhaupt nicht zur Regel werden, sondern ist, wie bereits erwähnt, durch die Besonderheit der Aufgabe bedingt. Es geht hier um einen Pavillon, der befristet aufgestellt und nach der Demontage weiter verwendbar sein soll.
Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist der Meinung, nicht Kostenlimiten, sondern sachlich-technische Überlegungen sollten im Einzelfall bestimmen, ob die Zusammenarbeit mit einem Generalunternehmen zweckmässig sei. Die künftige revidierte Submissionsverordnung sieht deshalb keine Kostenlimiten für Aufträge an Generalunternehmen vor.

Marthaler. Mich dünkt, Frau Schaer habe mir eine Frage nicht beantwortet. Ist sie sich bewusst, dass der Staat mit dieser Art kleineren Unternehmen die Möglichkeit nimmt, den Auftrag auszuführen, respektive kleinere Unternehmen in eine bestimmte Richtung zwingt und damit die unternehmerische Vielfalt des Kantons Bern beeinflusst? Wünscht das der Regierungsrat, und kann er dafür die Verantwortung übernehmen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Marthaler, wie ich bereits sagte, sind wir uns bewusst, dass in solchen speziellen Fällen kleinere Unternehmen, die nicht die Möglichkeit haben, Systemelemente herzustellen und zu lagern, benachteiligt sind. Hingegen können sie in der Zulieferung der übrigen Arbeitsgattungen mit diesen Elementbaufirmen zusammenarbeiten.

Frage 28
Studer – Wildquerung

Am 11. November 1996 wurde die Motion 219/96 mit 120 gegen zwei Stimmen überwiesen und der Regierungsrat beauftragt:
- Für die Wildquerung über A1 und Bahn 2000 den sachlich bestmöglichen Standort zu finanziell vertretbaren Bedingungen zu erwirken,
- einen Kostenvergleich der zur Diskussion stehenden Varianten anzufordern
- und die Kostenträgerschaft abzuklären.

Wie gedenkt der Regierungsrat diesen Auftrag zu vollziehen und die Ergebnisse umzusetzen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich führte mit allen Betroffenen und Interessierten am 29. August 1997 und am 13. Februar 1998 Aussprachen. Nebst der Finanzierungsfrage wurden unterschiedliche Auffassungen über die Standorte und Breiten der Wildquerungen vorgebracht. Deshalb sind noch weitere Verhandlungen nötig. Auf Auftrag des Kantons arbeiteten die SBB im November 1997 mit ihrem beauftragten Ingenieurbüro Vorschläge für den verfügten Standort und die zur Diskussion stehenden alternativen Standorte aus und berechneten auch die Kosten überschlagsmässig. In der zentralen und vorrangigen Frage der Finanzierung – dabei geht es vor allem um die Höhe und um die Anteile des National- beziehungsweise Kantonsstrassenbaus – findet am 24. März eine Verhandlung zwischen den zuständigen Bundesstellen, nämlich dem Astra, dem Buwal, dem Generalsekretariat des Uvek, und den SBB und dem Kanton statt. Anschliessend an diese Verhandlung wird in einer weiteren Zusammenkunft unter den Beteiligten, den Experten und den Fachstellen sowie den Umweltverbänden nach einer Lösung gesucht. Der Entscheid für die Einleitung eines Projektänderungsverfahrens liegt aber letztlich bei den SBB. Gelingt es also nicht, auf gütlichem Weg eine Einigung zu erreichen, müssen die SBB entscheiden, was sie tun wollen.

Studer. Ich frage die Baudirektorin an, was der Regierungsrat konkret zu unternehmen gedenkt, jetzt, da man weiss, dass der von der Baudirektorin vorgeschlagene Kompromiss viel teurer zu stehen käme als ursprünglich angenommen. Was gedenkt er konkret dafür zu unternehmen, dass die jahrelangen Beobachtungen und Kenntnisse der regionalen Fachleute und der Bevölkerung ernst genommen werden und nur die zweckmässige, günstige Querung im Lindenrain gebaut wird, die den Kanton Bern nicht belasten würde?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Erstens, Frau Studer, steht überhaupt noch nicht fest, dass der Kompromiss teurer zu stehen käme; sondern, wie an der Besprechung bei mir, an der Sie teilnahmen, gesagt wurde, kommt es darauf an, wie breit die Wildquerungen werden müssen. Genau das wird das Thema der Besprechung mit den erwähnten Bundesstellen sein. Im weiteren kann ich nicht viel mehr zusichern als Gespräche mit den Vertretern der Umweltverbände; zwingen kann ich niemanden zu etwas, dazu habe ich keine Handhabe.

Frage 1
Möri-Tock – Kinderspital Wildermeth

Viele Eltern der Region Biel sind in Unruhe, sie haben Angst, dass das Kinderspital Wildermeth geschlossen wird.
1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich damit einverstanden, dass in der Spitalregion VI weiterhin zugunsten von Kindern eine der Erwachsenenmedizin vergleichbare Versorgung für Kinder auf Stufe erweiterte Grundversorgung (ohne Spitzenmedizin) sichergestellt wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den beiden öffentlichen Spitälern in Biel (Regionalspital und Kinderspital Wildermeth) Mittel zur Optimierung eines vermehrt gemeinsam geführten Betriebes zur Verfügung zu stellen? Falls ja, in welchem Umfang und mit welchen Auflagen?
3. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, die ESa99-Vorgaben an die tatsächlichen Gegebenheiten für Kindermedizin und -Pflege anzupassen (z.B. Gewichtung der Altersstruktur)?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Die pädiatrische Versorgung in der Spitalregion VI muss, wie auch in den übrigen Spitalregionen, auch zukünftig gewährleistet sein. Die Frage der konkreten Ausgestaltung des Angebots, das heisst, welche

Spitäler welches Angebot erbringen, und damit insbesondere auch die Frage, ob die Spitalregion VI im Bereich der Pädiatrie auch weiterhin ihren Sonderstatus im Vergleich mit den andern Spitalregionen des Kantons behalten kann, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden. Erste Hinweise erwarten wir im Rahmen des Projekts «Einvernehmliche Strukturanpassungen ESa99». Die Spitäler entwickelten Vorschläge, mit welchen strukturellen Massnahmen, insbesondere Kooperation und Fusionen, sie die verschärften Finanzvorgaben erfüllen wollen.
Zu Frage 2: Wollen das Regionalspital Biel und das Kinderspital Wildermeth eine Kooperation vereinbaren, haben sie die Möglichkeit, auf der Grundlage des Regierungsratsbeschlusses Nr. 200 vom 21. Januar 1998 ein Gesuch um Kantonsbeiträge an Investitionskosten zu stellen. Die Bearbeitung eines Investitionsgesuchs betreffend die Zusammenarbeit von Spitälern kann allerdings nur noch im Rahmen der beschränkten Mittel des Spitalsteuerzehntelfonds bewilligt werden. Die Voraussetzung für die Bearbeitung ist namentlich die Eingabe eines detaillierten Umstrukturierungskonzeptes und die Einhaltung der Vorgabe, solche Investitionsbeiträge innerhalb dreier Jahre durch einen Kapazitätsabbau zu amortisieren.
Zu Frage 3: Die Berechnung der ESa99-Finanzvorgaben für das Spital Wildermeth erfolgte nicht nach dem gleichen Modus wie für die übrigen Akutspitäler. Für diese bestünden sie aus einem Sockelbeitrag einerseits und anderseits aus einem leistungsbezogenen Beitrag auf der Basis gewichteter Fälle nach Alter und pro Abteilung. Diese Vorgabe gilt nicht für Spezialkliniken, nach der die Vorgabe für Wildermeth errechnet wurde. Unter den Spezialkliniken wurde eine lineare Aufteilung vorgenommen. Damit wurden bei den ESa-Vorgaben für das Spital Wildermeth die speziellen Gegebenheiten für Kindermedizin bereits berücksichtigt.

Frage 3
Liechti – Krankenkassenprämien

Ist es richtig, dass die bernischen Gemeinden ihren Asylanten zu den obligatorischen Krankenkassenprämien Zusatzversicherungen für den halbprivaten Spitalaufenthalt bezahlen?
In welchen Gemeinden wird dies gemacht, oder sind es alle?
Wird diese Zusatzversicherung für alle sozialabhängigen Personen bezahlt?
Wer bezahlt die Zusatzversicherungsprämien, der Bund, der Kanton oder die Gemeinden?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Gestützt auf die Vollzugsweisungen über die Abgeltung von Fürsorgekosten im Asylbereich des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 15. November 1994 werden die Asylsuchenden im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Mutterschaft versichert. Eine Zusatzversicherung für einen halbprivaten Spitalaufenthalt ist nach diesen Weisungen nicht erlaubt. Alle fürsorgeabhängigen Asylsuchenden des Kantons Bern sind ausnahmslos im Rahmen eines Kollektivertrags grundversichert. Für fürsorgeabhängige Asylsuchende wird weder eine Zusatzversicherung abgeschlossen noch finanziert. Der Bund, die Kantone und Gemeinden bezahlen keine Zusatzversicherungsprämien.

Frage 8
Blatter (Bolligen) – Klare Vorgaben in der Spitalreform

Damit der Kanton seine Führungsrolle in der Spitalreform glaubwürdig spielen kann, ist es unabdingbar, dass bei den strategischen Vorgaben keine Missverständnisse aufkommen können.
Ich frage darum den Regierungsrat:
- Wie gedenkt die Gesundheitsdirektion alles daran zu setzen, um Verzögerungen in der Spitalreform zu vermeiden (etwa durch unmissverständliche Budgetvorgaben)?
- Wird die Gesundheitsdirektion bei der Vergabe der Leistungsaufträge dafür besorgt sein, dass die Spitäler ihren Sparauftrag nicht prioritär auf dem Buckel des Personals erfüllen?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zu Frage 1: Mit dem Projekt «Einvernehmliche Strukturanpassungen ESa99» will die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Verzögerungen in der Spitalreform, die durch das Referendum gegen das Modell Partnerschaft entstanden, möglichst gering halten. ESa99 setzte den Spitälern mit der Finanzvorgabe einen deutlich engeren finanziellen Rahmen als bisher mit dem Ziel, die Vorgaben der Haushaltsanierung soweit als möglich einzuhalten. Die Spitäler sind aufgefordert, Vorschläge zu entwickeln, mit welchen strukturellen Massnahmen – insbesondere Kooperation und Fusionen – sie die Finanzvorgaben erfüllen können. So wollen wir den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes und den Aufforderungen des Bundesrats nach einem Abbau von Überkapazitäten nachkommen. Zu erwarten ist auch, dass die Krankenversicherer diesen Kapazitätsabbau nötigenfalls mit einer Beschwerde gegen die Spitalliste durchzusetzen versuchen werden. ESa99 stellt die Spitäler vor grosse Herausforderungen. Durch den Einbezug der Spitäler und der Gemeinden als deren Träger bieten sie aber auch eine Chance, die nötigen strukturellen Massnahmen nicht mit einem einseitigen Akt von Bern aus zu erschaffen, sondern gemeinsam mit den Betroffenen und damit im Sinn des vom Volk gutgeheissenen Modells Partnerschaft eine optimale Lösung zu erarbeiten.
Zu Frage 2: Die Neugestaltung der Berner Spitallandschaft ist mit einem Abbau von Arbeitsplätzen im stationären Bereich verbunden. Dieser Abbau soll möglichst sozialverträglich gestaltet werden. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion setzte zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe ein, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Spitäler und ihrer Verbände, der personellen Berufsverbände, der Gemeinden, dem Gewerkschaftsbund, dem Kiga, der Finanzkommission und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zusammensetzte. Erste Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, insbesondere ein Katalog von Massnahmen mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten und den betroffenen Personen zu ermöglichen, im Arbeitsprozess zu verbleiben, wurde vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt. Ich halte fest, dass es Sache der Trägerschaften und der Spitäler ist, ihre Institutionen im Sinn einer weitblickenden Geschäftsführung zu leiten. Dazu gehört insbesondere auch, einen Stellenabbau in geeigneter Form und verantwortungsbewusst gegenüber den Mitarbeitenden umzusetzen. Unser Ziel ist, die Spitäler im Rahmen unserer Möglichkeiten so gut als möglich zu unterstützen.

Blatter (Bolligen). Gewisse Spitäler bauen im Hinblick auf die anstehenden Restrukturierungen jetzt schon überstürzt und voreilig Personal ab. Das bringt gewisse Verschärfungen mit sich. Beispielsweise gibt es weniger Assistenzärzte, weniger Chauffeure für Krankentransporte, bevor überhaupt die Restrukturierungen greifen. Auch mir ist klar, dass der Kanton nicht in die Autonomie der Spitäler eingreifen kann. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass er alles daran setzen will, dass gerade im Hinblick ...

Präsident. Herr Blatter, Sie sollten zur Zusatzfrage ansetzen, und nicht zur Erklärung.

Blatter (Bolligen). Ich glaube, es ist klar, was ich fragen möchte, oder? – Nämlich, dass dieser Abbau erst umgesetzt wird, wenn Restrukturierungen nötig sind.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Vorhin sagte ich, es sei wichtig, dass die Spitäler eine vorausschauende Personalplanung betreiben, sich also bereits Überlegungen dazu machen. Vorausschauend heisst aber sicher nicht überstürzt, sondern in richtigen, möglichst sachgerechten Schritten. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion orientierte die Spitäler über die in der Zwischenzeit getane Arbeit. Wir beabsichtigen den Spitälern eine Dokumentation auszuhändigen, und es ist vorgesehen, im Monat Mai eine Informationsveranstaltung mit den Verantwortlichen der Spitäler durchzuführen, um mit ihnen zu diskutieren, wie die Massnahmen möglichst optimal umzusetzen sind. In diesem Sinn sind wir uns des Problems bewusst und versuchen, die Spitäler so gut als möglich zu unterstützen und ihnen zu helfen.

Frage 17

Gurtner-Schwarzenbach – Sackgeldstreichung im Asylbereich: Wird geltendes Recht eingehalten?

Am 25. Februar 1998 entnahmen wir der Presse, dass der Kanton Bern – als erster Kanton der Schweiz – «renitenten und kriminellen» Asylbewerbern kein Sackgeld mehr bezahlen wird. Es besteht die Gefahr, dass es zu willkürlichen Sanktionen kommt, die zu einem gewalttätigen Klima beitragen können. In dem Zusammenhang stellen sich verfahrensrechtliche Fagen:

1. Sowohl das Verwaltungsrecht wie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe Skos fordern zwingend, dass Kürzungen von Fürsorgeleistungen nur mittels einer beschwerdefähigen Verfügung und zeitlich befristet zulässig sind. Ist sichergestellt, dass Kürzungen des Taschengeldes von Asylbewerbern ausschliesslich mittels beschwerdefähigen Verfügungen ausgesprochen werden?
2. In der öffentlichen Stellungnahme des Regierungsrats wird ausgesagt, dass insbesondere kriminelle Asylbewerber von den Kürzungen betroffen sein sollen. Ist sichergestellt, dass gegen die so Beschuldigten eine Strafanzeige eingereicht wird und somit die Vorwürfe in einem ordentlichen Strafverfahren geklärt werden? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Weisung zu erteilen?
3. In der Annahme, dass alle Asylbewerber, denen kriminelle Delikte vorgeworfen werden, auch verzeigt werden, muss davon ausgegangen werden, dass es in den nachfolgenden Strafverfahren zu Freisprüchen kommt. Ist der Regierungsrat bereit, Asylbewerber, die zu Unrecht beschuldigt wurden, für das begangene Unrecht zu entschädigen und ihnen nachträglich das vorenthaltene Sackgeld auszurichten?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zuerst eine grundsätzliche Feststellung: In den letzten Monaten stieg die Zahl der Asylgesuche an. Eine kleine Minderheit von dissozialen und kriminellen Asylsuchenden stellt heute – vor dieser Tatsache stehen wir – das Betreuungspersonal vor grosse Probleme. Die Weisung, die das Verfahren zum Entzug von Fürsorgeleistungen regelt, gibt dem Zentrenpersonal ein Instrument in die Hand, um wirksam gegen untolerierbares Verhalten vorgehen zu können und insbesondere auch die grosse Mehrheit von Asylsuchenden, die sich korrekt verhält, vor Übergriffen zu schützen.
Zu Frage 1: Die entsprechende Weisung ist konform mit dem Verwaltungsrecht und besagt klar, dass der Entzug von Fürsorgeleistungen verhältnismässig sein muss, zeitlich zu befristen ist und zu einer Beschwerde berechtigt, also per Verfügung zu eröffnen ist.
Zu Frage 2: Der Entzug von Fürsorgeleistungen stützt sich auf die Asylverordnung des Bundesrats und das eidgenössische Asylgesetz. Ein Entzug ist möglich aufgrund groben Nichteinhaltens der Hausordnung, fehlender Bereitschaft zur Zusammenarbeit im täglichen Zusammenleben oder schwerwiegenden Fehlverhaltens gegenüber anderen Bewohnern oder dem Personal des Zentrums. Das ist ein eigenständiges Verfahren und muss nicht zwangsläufig zu einem Strafverfahren führen. Werden aber strafbare Handlungen begangen, ist das Zentrenpersonal angewiesen, Strafanzeige zu erstatten.
Zu Frage 3: Strafverfolgung oder Entzug von Fürsorgeleistungen sind zwei völlig gesonderte Verfahren. Die Berechtigung zum Entzug von Fürsorgeleistungen ist im Rahmen des Beschwerdeverfahrens zu prüfen. Würde es zum Ergebnis führen, dass ein Entzug nicht gerechtfertigt oder unverhältnismässig gewesen wäre, würden die entzogenen Leistungen nachträglich ausgerichtet.

Gesamterneuerungswahl der Steuerrekurskommission

Präsident. Der Form halber muss ich genehmigen lassen, dass das Wahlbüro für die Auszählung erweitert wird durch die Herren Heinz Jaggi und Peter Bühler. Ist der Rat damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Ergebnisse

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 140, wird bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Der Präsident:
Kästli Peter mit 125 Stimmen.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 140, werden bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Die 14 Mitglieder:
Bärtschi Jakob mit 116 Stimmen
Erlacher Fred mit 121 Stimmen
Fankhauser Christoph mit 127 Stimmen
Glatthard Adrian mit 127 Stimmen
Harnischberg Thomas mit 129 Stimmen
Hulliger Hans mit 119 Stimmen
Kaiser Martin mit 117 Stimmen
Lüthi Markus mit 122 Stimmen
Lüthi Peter mit 121 Stimmen
Müller Hans mit 120 Stimmen
Ritter Fritz mit 126 Stimmen
von Siebenthal Peter mit 127 Stimmen
Strasser Hans-Peter mit 123 Stimmen
Wälchli Willy mit 126 Stimmen

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 140, werden bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Die fünf Ersatzmitglieder:
Arn Werner mit 122 Stimmen
Baumann Dieter mit 122 Stimmen
Houriet Yves mit 119 Stimmen
Jenni Markus mit 116 Stimmen
Tantscher-Helbling Irene mit 116 Stimmen

Einbürgerungen

In geheimer Abstimmung wird bei 163 ausgeteilten und 156 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 11, in Betracht fallend 145, bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen mit 137 Stimmen zugestimmt, nämlich:

I.
Gesuch nach regulären Voraussetzungen

1. *Berisha,* Naim, Jugoslawien, 17.5.1958 in Dubovo (Jugoslawien), Bauführer, Dolmetscher, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Toffen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Toffen. 94/170

2. *Cetin,* Bilent, Türkei, 15.5.1970 in Midyat (Türkei), Schuhmacher, verheiratet; in der Schweiz seit 1978, seither in Worb gemeldet;
2 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb. 87/169

3. *Coraducci,* Stefano, Italie, 6.1.1966 à Saint-Imier, ingénieur, célibataire; en Suisse et à Saint-Imier depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Saint-Imier. 95/191

4. *Filipovic,* Rudolf, Kroatien, 1.4.1940 in Prizren (Jugoslawien), Schreiner, geschieden; in der Schweiz seit 1973, seit 1980 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/193

5. *Filippi,* Giovanni, Italien, 8.1.1968 in Bern, Büroangestellter, Kellner, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seit 1993 in Bern gemeldet;
1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/289

6. *Hazeraj,* Sali, Jugoslawien, 10.6.1953 in Nashec (Jugoslawien), Kellereiangestellter, verheiratet; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1978, seither in Ligerz gemeldet;
3 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ligerz. 94/448

7. *Jager,* Blaz, Slowenien, 27.1.1929 in Jurovski dol (Slowenien), Rentner, geschieden; in der Schweiz seit 1961, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/217

8. *a Jalalian* geb. Dorrani, Reyhaneh, Iran, 31.10.1960 in Ahvaz (Iran), Computerdesignerin; in der Schweiz seit 1983, seither in Bern gemeldet; und
b Jalalian, Jalal, Iran, 8.5.1956 in Teheran (Iran), Softwareingenieur; in der Schweiz seit 1983, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 25. September 1979;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 96/020

9. *a Jovanović,* Dragisa, Jugoslawien, 10.9.1969 in Petrovac (Jugoslawien), Monteur; in der Schweiz seit 1989, seither in Bern gemeldet; und
b Jovanocić geb. Mili´c, Dusica, Jugoslawien, 30.1.1970 in Petrovac (Jugoslawien), Verkäuferin; in der Schweiz seit 1982, seit 1988 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 28. April 1989;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/180

10. *Jurosevic,* Aleksandar, Jugoslawien, 3.1.1977 in Sremska Mitrovica (Jugoslawien), Kellner-Lehrling, ledig in der Schweiz seit 1991, seither in Schangnau gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schangnau. 7632

11. *a Jurosevic,* Zarko, Jugoslawien, 23.12.1955 in Jamena (Jugoslawien), Sägereiarbeiter; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1978, seit 1982 in Schangnau gemeldet; und
b Jurosevic geb. Buzic, Sava, Jugoslawien, 10.2.1960 in Donje Srnice (Bosnien-Herzegowina), Küchenangestellte; in der Schweiz seit 1978, seit 1979 in Schangnau gemeldet;
miteinander verheiratet seit 6. Dezember 1979;
1 gemeinsames minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schangnau. 94/451

12. *a Karakoyun,* Süleyman, Türkei, 27.3.1956 in Harmancik (Türkei), Drucker; in der Schweiz seit 1980, seither in Lyss gemeldet; und
b Karakoyun geb. Dogan, Fadime, Türkei, 1.2.1963 in Tercan (Türkei), Verpackerin; in der Schweiz seit 1985, seither in Lyss gemeldet;
miteinander verheiratet seit 4. Juli 1985;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 94/452

13. *a Karthigesu,* Sethuparan, Sri Lanka, 31.1.1961 in Pallai (Sri Lanka), Filialleiter; in der Schweiz seit 1983, seit 1990 in Bern gemeldet; und
b Karthigesu geb. Tharmalingam, Tharmapoopathy, Sri Lanka, 15.2.1967 in Chankanai (Sri Lanka), Verkäuferin; in der Schweiz seit 1990, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 8. August 1990;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/306

14. *a Kurowski,* Jozef Kazimierz, Polen, 5.11.1926 in Chelmno (Polen), Rentner; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet; und
b Kurowski geb. Kowalska, Jadwiga Kornelia, Polen, 16.9.1926 in Bobrowa (Polen), Rentnerin; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 27. Mai 1950;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/182

15. *a Lam,* Ngoc-Tin, Vietnam, 5.8.1957 in Chau Phu (Vietnam), Radio- und Fernsehtechniker; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Bern gemeldet; und
b Lam geb. Kieu, Tuyet Lan, Vietnam, 22.5.1963 in Saigon (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1986, seit 1990 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 8. August 1990;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 92/149

16. *Li* geb. Dang, Tung Quyen, Vietnam, 26.2.1957 in Haiphong (Vietnam), PTT-Angestellte, verheiratet; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet;
1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/254

17. *a Ly,* Van Ngac, Vietnam, 13.7.1961 in Saigon (Vietnam), Marktverkäufer; in der Schweiz seit 1980, seit 1985 in Bern gemeldet; und

b *Ly* geb. Le, Thi My Le, Vietnam, 6.5.1965 in Rach Gia (Vietnam), Marktverkäuferin; in der Schweiz seit 1981, seit 1985 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 15. Januar 1988;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/247

18. *a* *Ma,* Phoc Chan, Vietnam, 24.3.1933 in Hai Ninh (Vietnam), IV-Rentner, Hilfsmonteur; in der Schweiz seit 1980, 1981–94 in Steffisburg, seit 1994 in Thun gemeldet; und
b *Ma* geb. Chen, Fang, China, 24.7.1958 in Dong Xing (China), Verkäuferin; in der Schweiz seit 1987, 1987–94 in Steffisburg, seit 1994 in Thun gemeldet;
miteinander verheiratet seit 12. September 1986;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 94/096

19. *a* *Markovic,* Ljubisa, Jugoslawien, 13.5.1950 in Cuprija (Jugoslawien), Spengler, Mechaniker; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1977, seit 1988 in Bern gemeldet; und
b *Markovic* geb. Glisic, Mirjana, Jugoslawien, 26.6.1951 Plazane (Jugoslawien), Küchenhilfe; in der Schweiz seit 1981, seit 1988 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 15. Dezember 1968;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/276

20. *Mataly,* Jean Robert, Frankreich, 21.4.1946 in Montauban (Frankreich), Sprachlehrer, ledig; in der Schweiz seit 1971, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 96/005

21. *Moore,* John Hayes, USA, 3.5.1947 in Toledo (USA) Hauswart, Lehrer, verheiratet; in der Schweiz seit 1980, seit 1991 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/162

22. *Nanni,* Luigi, Italien, 4.12.1958 in Gissi (Italien), IV-Rentner, verheiratet; mit Ausnahme von 3 Jahren in der Schweiz seit 1969, seit 1987 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 96/018

23. *Nesic,* Vera, Jugoslawien, 23.12.1931 in Mladenovac (Jugoslawien), pens. Narkoseärztin, ledig; in der Schweiz seit 1970, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 83/263

24. *Ngo,* Thanh Quan, Vietnam, 18.3.1960 in Phu Quoc (Vietnam), Mechaniker, geschieden; in der Schweiz seit 1981, seit 1984 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/075

25. *Nguyen,* Van Ngoc, Vietnam, 26.1.1961 in Saigon (Vietnam), Bankangestellter, verheiratet; in der Schweiz seit 1981, seit 1987 in Lyss gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 95/064

26. *Nikolic,* Aleksandar, Jugoslawien, 2.10.1977 in Bern, kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1987 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7645

27. *Nim,* Than, Cambodge, 10.3.1962 à Pursat (Cambodge), monteur électricien, marié; en Suisse depuis 1980, depuis 1981 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 94/178

28. *Nim,* Vuth, Cambodge, 21.5.1963 à Pursat (Cambodge), mécanicien, marié; en Suisse depuis 1980, depuis 1981 à Bienne;
1 enfant mineur;
droit de cité garanti par Bienne. 94/179

29. *Petkova,* Radka, Bulgarie, 11.7.1947 à Plovdiv (Bulgarie), professeur de musique, divorcée; en Suisse et à Bienne depuis 1981;
droit de cité garanti par Bienne. 94/269

30. *Radmilovic,* Milica, Kroatien, 25.5.1950 in Duhovi (Kroatien), dipl. Pflegeassistentin, geschieden; in der Schweiz seit 1972, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/039

31. *Richter,* Mitri Manfred, Deutschland, 9.5.1959 in Luzern, Geschäftsführer, ledig; in der Schweiz seit Geburt, 1985–97 in Zollikofen, seit Mai 1997 in Kallnach gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen. 95/111

32. *Sae-Chua,* Pranadee, Thailand, 4.3.1973 in Bankok (Thailand), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1985, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 94/378

33. *Santamaria,* Margarita del Rocio, Ecuador, 25.1.1962 in Quinto (Ecuador), Hilfsarbeiterin, ledig; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/158

34. *Savic* geb. Tuba, Milka, Jugoslawien, 2.11.1947 in Bjegovici (Bosnien-Herzegowina), Fabrikangestellte, geschieden; in der Schweiz seit 1970, seit 1979 in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 95/112

35. *Shahrokhfar,* Sara, Iran, 1.4.1976 in Tabriz (Iran), Krankenpflegerin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1988, 1988–96 in Heimberg, seit Juni 1996 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg. 95/114

36. *Situm* geb. Tomić, Visnja, Kroatien, 16.5.1962 in Kovacevci (Bosnien-Herzegowina), Serviceangestellte, verheiratet; in der Schweiz seit 1981, seit 1983 in Ittigen gemeldet;
2 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 95/122

37. *Stevic,* Ljubica, Jugoslawien, 28.8.1962 in Jablanica (Bosnien-Herzegowina), Serviceangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1989 in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 94/221

38. *Szewczyk* née Rogucka, Gabriela, Pologne, 11.8.1949 à Rudka (Pologne), femme de ménage, veuve; en Suisse depuis 1983, depuis 1985 à Malleray;
droit de cité garanti par Malleray. 94/494

39. *Szklarecki,* Bartlomiej Krzysztof, Polen, 26.4.1976 in Wroclaw (Polen), Tennisprofi, ledig; in der Schweiz seit 1988, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/249

40. *a* *Ta,* To Ha, Vietnam, 24.3.1946 in Saigon (Vietnam), Dreher; in der Schweiz seit 1979, seither in Bern gemeldet; und

b *Ta* geb. Tran, My Cam, Vietnam, 1.1.1952 in Cholon (Vietnam), PTT-Angestellte; in der Schweiz seit 1979, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 19. Juli 1976;
1 gemeinsames minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/186

41. *Toffanin,* Paola, Italien, 8.5.1962 in Bern, Studentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/357

42. a *Tolic,* Ante, Kroatien, 29.5.1956 in Daznica (Bosnien-Herzegowina), Monteur; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet; und
b *Tolic* geb. da Conceiçao Fernandes, Vitalina, Portugal, 7.10.1965 in Carnide (Portugal), Datatypistin; in der Schweiz seit 1986, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 3. März 1986;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/160

43. a *Tu,* Dai Bang, Vietnam, 10.12.1942 in Hanoi (Vietnam), Mechaniker; in der Schweiz seit 1980, seither in Bern gemeldet; und
b *Tu* geb. Nguyen, Thi Nghia, Vietnam, 10.10.1945 in Hanoi (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1980, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 10. August 1966;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 92/192

44. a *Yosief* geb. Abraha, Selas, Äthiopien, 17.11.1959 in Adike (Eritrea), Pflegerin; in der Schweiz seit 1980, seit 1982 in Bern gemeldet; und
b *Yosief,* Habteab, Äthiopien, 24.4.1956 in Adi-Ugri (Eritrea), Konstrukteur; in der Schweiz seit 1987, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 18. November 1987;
4 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/076

II.
In der Schweiz aufgewachsen; Gesuch vor dem 25. Altersjahr eingereicht

45. ***Aloisio,*** Ivan, Italien, 23.9.1979 in Bern, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/222

46. ***Anguelov,*** Adriana, Bulgarie, 1.4.1976 à Plovdiv (Bulgarie), étudiante, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis 1981;
droit de cité garanti par Bienne. 7614

47. ***Caputo,*** Cinzia, Italien, 24.10.1978 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 96/033

48. ***Contu,*** Katia, Italien, 23.10.1973 in Bern, Studentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1976 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 96/034

49. ***Del Tufo,*** Mirella, Italien, 10.9.1974 in Bern, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/275

50. ***Halimaji,*** Elmas, Jugoslawien, 1.10.1979 in Blac (Jugoslawien), Betriebsangestellter, ledig; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1980, seit 1985 in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 94/325

51. ***Halimaji,*** Emri, Jugoslawien, 5.10.1975 in Blac (Jugoslawien), Automechaniker, verheiratet; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1980, seit 1985 in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 94/323

52. ***Halimaji,*** Nijazi, Jugoslawien, 5.11.1977 in Blac (Jugoslawien), kaufm. Angestellter, ledig; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1980, seit 1985 in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 94/324

53. ***Ilic,*** Sonja, Jugoslawien, 29.3.1978 in Bern, zahnmed. Assistentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Münchenbuchsee gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 94/449

54. ***Juric,*** Berislav, Kroatien, 29.5.1979 in Bern, Bauschreiner-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 96/016

55. ***Lachnimi,*** Leila, Marokko, 17.10.1978 in Lausanne, Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1979 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/271

56. ***Lannutti,*** Cinzia, Italie, 18.9.1976 à Bienne, étudiante, célibataire; en Suisse et à Tavannes depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Tavannes. 95/121

57. ***Lannutti,*** Sylvie, Italie, 3.11.1973 à Tavannes, employée de maison, célibataire; en Suisse et à Tavannes depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Tavannes. 95/120

58. ***Leo,*** Jasmine, Italien, 18.9.1978 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/484

59. ***Lovell,*** Alison Rebecca, Kanada, 26.7.1972 in Saanen, Lehrerin, ledig; mit Ausnahme von 4 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1972 in Saanen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen. 90/069

60. ***Ma,*** Kim Hung, Vietnam, 12.10.1976 in Saigon (Vietnam), Haustechnik-Installateur, ledig; in der Schweiz seit 1980, 1981–94 in Steffisburg, seit 1994 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 7630

61. ***Ma,*** Kim Phuoc, Vietnam, 5.5.1974 in Saigon (Vietnam), Typograph, ledig; in der Schweiz seit 1980, 1981–94 in Steffisburg, seit 1994 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 94/098

62. ***Mezzapesa,*** Esperina, Italien, 4.9.1972 in Langnau im Emmental, Direktionssekretärin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, insgesamt 9 Jahre in Trub, seit November 1996 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Trub. 95/059

63. ***Nikolic*** geb. Ilic, Julijana, Jugoslawien, 1.4.1953 in Lopatanj (Jugoslawien), Raumpflegerin, verwitwet; in der Schweiz seit 1975, seit 1987 in Bern gemeldet;

1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/185

64. *Ngo,* Kim Ngoc, Vietnam, 9.10.1979 in Phuc Quoc (Vietnam), Hotelfachassistentin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1983, seit 1984 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7639

65. *Perito,* Daniela, Italien, 30.6.1972 in Bern, Studentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt; seither in Lyss gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 94/417

66. *Picarelli,* Loredana, Italien, 18.8.1975 in Huttwil, Köchin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Huttwil gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Huttwil. 94/265

67. *Picarelli,* Maria Pia, Italien, 1.5.1980 in Langenthal, Zahnarztgehilfin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Huttwil gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Huttwil. 94/266

68. *Piccioni,* Stefania, Italien, 13.8.1979 in Bern, Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Lyss gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 95/083

69. *Savic,* Jelena, Jugoslawien, 10.2.1980 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 7644

70. *Tastan,* Cüneyt, Türkei, 9.8.1978 in Burgdorf, Carrosseriespengler-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 95/117

71. *Vukovic* geb. Colic, Olivera, Jugoslawien, 13.11.1973 in Bern, kaufm. Angestellte, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seit 1975 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/333

72. *Wang* geb. Lam, Thieu Phan, Vietnam, 20.1.1973 in Long Khanh (Vietnam), Sortiererin, verheiratet; in der Schweiz seit 1980, seit 1992 in Bern gemeldet;
1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/034

73. *Yüksel* geb. Özdemir, Sevda, Türkei, 10.4.1974 in Biel BE, kaufm. Angestellte, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seither in Pieterlen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen. 94/258

Total Staatseinbürgerungsgebühren Fr. 109 400.–

Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen liegen keine Bemerkungen der Justizkommission vor. Zwischen Regierungsrat und Justizkommission besteht keine Differenz.
Der Rat stimmt in allen 9 Fällen stillschweigend dem gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Justizkommission zu.

Präsident. Herr Pétermann gibt im Zusammenhang mit der doppelten Abstimmung Pauli (Nidau) zur Schlussabstimmung über das Dekret über die kulturellen Kommissionen eine persönliche Erklärung ab.

Pétermann. On peut regretter de constater que M. Pauli n'est pas dans la salle en ce moment, c'est peut-être une façon un peu facile de se dérober de ce parlement. C'est en témoin que je tiens à vous faire la déclaration suivante au sujet du double vote de M. Pauli lors de la votation finale du décret sur les commissions culturelles.
Les déclarations faites par M. Pauli devant le parlement ne sont pas exactes. Lors du vote, M. Pauli était assis et a voté depuis sa place. M. Pauli a d'abord utilisé sa commande et a ensuite utilisé la commande de M. Houriet. Il n'a donc pas voté par mégarde. M. Pauli ne s'est pas contenté de tricher, mais pour tenter de se disculper il a menti devant le parlement et à la presse. Sous la présidence de M. Emmenegger, M. Pauli avait déjà voté par deux fois. M. Pauli est quelque sorte un récidiviste. Au vu de ces nouveaux éléments, je prie le Bureau du Grand Conseil de réexaminer cette affaire. L'attitude de M. Pauli me semble incompatible avec son appartenance à la commission de justice.

Präsident. Der Rat und das Büro nahmen diese Erklärung zur Kenntnis.

Portmann. Was gesagt wurde, scheint mir etwas seltsam. Herr Pauli (Nidau) stimmte letzten Mittwoch doppelt, was er gleichentags zugab. Am Donnerstag entschuldigte ich mich im Namen der Fraktion für den Vorfall, worauf das Büro erklärte, es bereite entsprechende Sanktionen vor und werde sie uns in der Geschäftsordnung unterbreiten. Am Donnerstag fand eine Ratssitzung statt; die Zeugenaussage hätte also durchaus schon damals vorgebracht werden können. Auch gestern fand eine Ratssitzung statt, die Zeugenaussage wird jedoch erst heute morgen abgegeben. Mir scheint, es finde irgendeine Abrechnung im Wahlkreis Biel unter einzelnen Welschen statt. Ich und sicher auch meine Fraktion haben nichts dagegen, wenn das Büro den Hergang nochmals untersucht. Zu diesem Sachverhalt würde ich mich nicht äussern. Ich verwahre mich aber dagegen, wenn hier festgestellt wird, Herr Pauli habe gelogen. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf. Und ich wehre mich auch gegen eine Vorverurteilung zum jetzigen Zeitpunkt in der Form, dass Herr Pauli als Mitglied der Justizkommission als untragbar erklärt wird. Das könnte vielleicht eines der Untersuchungsergebnisse sein. Darum meine ich, mit der öffentlichen Erklärung sei dieses Kapitel im Rat abzuschliessen. Vor allem ist es ein Gebot der Fairness gegenüber jedem Ratsmitglied, niemanden voreilig zu verurteilen.

Präsident. Ich gehe mit Herrn Portmann darin einig, dass damit die öffentliche Diskussion abzuschliessen sei. Hingegen muss ich ihn insofern korrigieren, als das Büro sagte, ihm stünden keine Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung, es wolle aber reglementarisch vorsehen, wie künftig mit solchen Vorkommnissen umzugehen sei. Punkto Termin der Erklärung Pétermann weiss Herr Portmann, dass sie gestern angemeldet wurde und ich sie auf heute terminierte, weil ich den Eindruck hatte, sie könne die Überleitung vom Straferlass zur Finanzdirektion bilden. *(Gelächter im Rat)*

Bericht des Regierungsrates betreffend Bedag Informatik: Aufarbeitung des Gutachtens von Prof. Dr. Peter Forstmoser und der Wünsche der Geschäftsprüfungskommission im Zusammenhang mit der Genehmigung von Jahresrechnung und Jahresbericht 1996 der Bedag Informatik

Fortsetzung (siehe S. 261)

Präsident. Wir fahren weiter mit Voten der Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Stauffer. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK und lehnt alle anderslautenden Anträge ab. Ich kann die Ausführungen des Sprechers der Geschäftsprüfungskommission, Heinrich Fischer, voll unterstützen. Letzten November stellten wir dieses Geschäft zurück, weil wir die Zusatzabklärungen von Professor Forstmoser machen lassen und abwarten wollten. Herrn Professor Forstmosers Berichte zeigen auf, dass keine strafrechtlichen Verantwortlichkeiten vorliegen. Weder wurden grobfahrlässige oder fahrlässige Handlungen begangen. Ebenso zeigt die Studie, dass eine Quersubventionierung der Bedag mit anderen Geschäften nicht stattgefunden hat und die Preisgestaltung der kantonseigenen Geschäfte in Ordnung ist. Wahrscheinlich wurde noch selten ein Geschäft derart gründlich und mit so grossem zeitlichem und finanziellem Aufwand abgeklärt, um Klarheit zu gewinnen, so dass der Grosse Rat seriös darüber befinden kann. Ich bin der Meinung, diese Fragen seien geklärt worden, so dass wir heute entscheiden und den Anträgen der GPK vollumfänglich zustimmen können. Mit unserer Zustimmung setzen wir der Bedag ein Zeichen, dass sie neu in ihrem Kerngeschäft mit hundertprozentigem Engagement weiterarbeiten und so eine Verunsicherung künftig unterbinden kann. Ich bitte alle Fraktionen, den Anträgen der GPK vorbehaltlos zuzustimmen.

von Escher-Fuhrer. Der Bedag-Bericht ist für die Fraktion Grüne–Freie Liste ein klassisches Beispiel für die Problematik gemischtwirtschaftlicher Betriebe im Kanton Bern. Ich schicke voraus, dass wir anhand der Abklärungen den Eindruck haben, das Kerngeschäft der Bedag Informatik, das Rechenzentrum, laufe gut, dort scheinen gegenwärtig keine Probleme vorhanden zu sein. Aber das Gutachten Forstmoser und die Benchmark-Abklärungen verstärkten das ungute Gefühl der GFL, nicht in bezug nur auf die Bedag Informatik, sondern in bezug auf gemischtwirtschaftliche Betriebe. In diesem Gutachten hagelt es von Grenzfällen, niemand hat den Mut, tatsächlich zu begangenen Fehlern zu stehen. Es waren lauter unglückliche Umstände oder allenfalls nicht optimale personelle Besetzungen, aber schuldig ist selbstverständlich niemand. Im nachhinein muss die GFL sagen, dass das Bedag-Gesetz ein Schönwettergesetz ist und immer schon war. Solange diese oder auch irgendeine andere Firma floriert, solange der courant normal herrscht, geht es gut, es würde aber auch ohne gesetzliche Grundlagen funktionieren. Sobald aber nicht mehr alles rund läuft, beginnt das Händeringen; man muss sich umtun und merkt, dass im Gesetz keine klaren Grundlagen gegeben sind. Sowohl im Verwaltungsratspräsidium als auch in der Direktion und beim Personal gab es seit Bestehen der Bedag Informatik eine enorm hohe Fluktuation, für die aber selbstverständlich niemand verantwortlich ist. Beim Aufbau der Konzernstruktur nickten wir im Grossen Rat aktiv mit, aber selbstverständlich wusste niemand genau, welche Konsequenzen daraus erwachsen könnten.
Es wird nicht gerügt, dass die Revisionsstelle, der man weitergehende Funktionen als einer üblichen Revisionsstelle übertragen und damit im Gesetz zumindest einen kleinen Haken einbauen wollte, nie aktiv wurde. Die Bedag-Geschichte hat für die Fraktion der GFL folgende Konsequenzen: Wir möchten die Erklärung der GPK mit Nachdruck verabschieden. Die GFL ginge sogar so weit zu verlangen, dass der Kanton möglichst auf gemischtwirtschaftliche Unternehmen verzichte und klare Verhältnisse schaffe. In den speziellen Fällen, wo dies unmöglich ist, weil eben beide Seiten nötig sind, müssten die Verantwortung, die Aufsicht und Kompetenz der einzelnen Institutionen – Grosser Rat, Regierungsrat, Verwaltungsrat, Direktion – mit allen Konsequenzen eindeutig im Gesetz verankert werden. Aus diesem Grund wird ein Teil unserer Fraktion den Antrag Strekker-Krüsi unterstützen und nicht zustimmend, sondern lediglich Kenntnis nehmen vom Bericht. Die andern Punkte unterstützen wir selbstverständlich.

Christen (Rüedisbach). Die SVP stimmt den Anträgen des Regierungsrats und der Geschäftsprüfungskommission wie vorliegend zu. Das heisst, wir werden von diesem Bericht zustimmend Kenntnis nehmen. Wir meinen, im Fall der Bedag seien nun wirklich bis zu einem Punkt Abklärungen getroffen und Gutachten erstellt worden, der nicht überschritten werden sollte. Wäre in unserem Kanton jeder Fall, in dem etwas nicht rund lief und Fehler begangen wurden, so eingehend abgeklärt worden wie der Fall Bedag, läge vieles offener zutage als auch schon. Darum meinen wir, es sei sinnlos und brächte nichts zur Minderung des Schadens, noch weitere Abklärungen zu tätigen. Im Gegenteil – wahrscheinlich wüchse sich letztendlich der Aufwand für noch weitergehendere Abklärungen zu einem Schaden aus für den Kanton. Die Abklärungen ergaben, dass für den anlässlich der Genehmigung des Jahresberichts 1996 angebrachten Vorbehalt bezüglich vermögens- als auch strafrechtlicher Sachen die konkrete Basis fehlt. Somit entfällt er. Darum stimmt die SVP auch Punkt 2 zu.
Auch ich gebe unumwunden zu, dass man selbstverständlich gerne noch mehr erfahren hätte. Aber das Recht verbietet nun einmal auch dem Grossen Rat, bis zum letzten Detail vorzudringen. Vielleicht ist es sogar gut so. Nebenbei bemerkt, kann sich auch der Grosse Rat nicht nur dort ans Recht halten, wo es ihm passt.
Die Erklärung der GPK hätten wir uns in einigen Bereichen noch etwas konkreter gewünscht, ist doch feststellbar, dass sich punkto Aufsicht in den Betrieben, an denen der Kanton beteiligt ist oder die ihm vollumfänglich gehören, wie die Bedag, Probleme ergeben. Dies gerade im Zusammenhang mit der Liberalisierung, mit mehr Markt und so weiter, was man in der letzten Zeit anstrebt.
Im Gegensatz dazu unternimmt eine Aktiengesellschaft, die die Jahresrechnung und den Jahresbericht ihres Unternehmens genehmigen muss, wo der ureigenste private Nutzen von 200 Aktionären zur Diskussion steht, in ihren Beschlüssen und Äusserungen alles, damit diesem Unternehmen nicht Schaden zugefügt wird, der den Nutzen mindert. Sie vermeidet alles, was dem Unternehmen in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit Schwierigkeiten verursachen könnte. Müssen stellvertretend für das Berner Volk 200 Grossräte eine solche Rechnung prüfen und den Jahresbericht gutheissen, verläuft das manchmal etwas anders. Erstens mehren oder schädigen sie damit nicht ihren ureigensten Nutzen, sondern die Gelegenheit wird für Publizität genutzt, indem bei Schwierigkeiten eines Unternehmens in aller Öffentlichkeit die schmutzige Wäsche ausgebreitet und herzhaft mit der Reisbürste darauf herumgerieben wird. Davon wird die Wäsche in der Regel nicht sauberer, sondern der Dreck wird auf den Stellen zerrieben, die noch sauber gewesen wären. Mit andern Worten heisst das, dass der durch Schwierigkeiten entstandene Schaden eines Unternehmens nicht kleiner, sondern eher grösser wird. Schickt man ein solches Unternehmen, wie man es mit der Bedag und dem Gesetz tat, in die Privatwirtschaft, ist einsichtig – ich erinnere an all das, was seinerzeit in den Gesetzesberatungen der Kommission gesagt wurde –, dass unweigerlich der letzte Rest Vertrauen in das Unternehmen zerstört wird und die Motivation tüchtiger, kompetenter Mitarbeiter auch noch flöten geht, so dass sie es vorziehen, in die Privatwirtschaft abzuwandern und ihre Sachkompetenz allenfalls noch gegen Bezahlung als freie Mitarbeiter zur Verfügung stellen. In unserem Kanton gibt es einige solche Fälle.

Das heisst nicht, dass ich gegen Kontrolle bin. Sie ist nötig, und sicher bestätigen das auch meine Kolleginnen und Kollegen aus der GPK, die einen Zusatzbericht für die GPK verlangten. Ich halte ausdrücklich fest, dass die Finanzdirektion uns zusicherte, künftig werde auch die GPK die zusätzlichen Untersuchungsberichte erhalten, die die Finanzdirektion nun von der Kontrollstelle verlangt. Meiner Meinung nach kommt es auf die Art einer solchen Kontrolle an. Eine Kontrolle soll Mittel zum Zweck sein, also zur Verbesserung der Situation einer solchen Firma dienen, und nicht etwas Selbsttätiges sein, das auf einer Unternehmung fast wuchert wie ein Krebsgeschwür auf einem Körper.
Weiter wurde gerügt, die politischen Verantwortlichkeiten seien nicht geklärt worden Dafür brauchen wir sicher nicht nochmals ein Gutachten zum Preis von 100 000 Franken und mehr in Auftrag zu geben. Jeder, oder jedenfalls ein grosser Teil der Ratsmitglieder, kann sich selbst bei der Nase nehmen, dann sind sie bereits geklärt. Wollte man schon politische Verantwortlichkeiten klären, wären sie auch noch andernorts zu klären. In einigen Fällen, worauf wir im Verlauf dieser Session noch zu sprechen kommen werden, steckte der Kanton direkt Verluste ein. Stimmen wir also den beiden Punkten der Erklärung der GPK zu und lehnen alle anderslautenden Anträge ab.

Präsident. Herr Lutz kommt als Einzelsprecher zu Wort.

Lutz. Auf vielseitigen Wunsch beziehungsweise vielseitige Anpöbeleien überwand ich mich, kurz zur heutigen Situation Stellung zu nehmen und den Antrag, den die SP-Fraktion schon begründete, nochmals zu betonen. Selbstkritisch merke ich an, dass 1990, als wir den Leistungsauftrag hier diskutierten und das Gesetz über die Bedag schufen und auch die Ankäufe tätigten – ich war damals Präsident der Kommission –, wir in einer gewissen Euphorie ganz sicher zu wenig selbstkritisch und uns zu wenig bewusst waren, wohin das führen könnte. Die wesentlichen Änderungen fanden ab dem Jahr 1996 statt mit dem Problem der Geschäftsleitung und dem Abgang von wesentlichem Know-how und so weiter, wie Sie wissen. Warum ich meine, der Grosse Rat sollte trotz meiner absoluten Hochachtung vor der Arbeit, die auch die Finanzdirektion in dieser Frage in letzter Zeit leistete, keine absolute Décharge im Sinn einer positiven Stellungnahme gemäss Antrag GPK erteilen, beruht auf folgenden Punkten:
Wir verfügten nie über die vollständigen Informationen, um beurteilen zu können, wie es bei der Bedag effektiv betriebswirtschaftlich aussah. Wir erhielten vom Regierungsrat nie Angaben darüber, auf welchen Betrag sich die Kosten durch den Verlust des Know-how, den Personalabgang und die Sicherung der strategischen Anwendung mittels beauftragter Firmen beliefen. Das wäre ein Element zur Beurteilung der effektiv eingetretenen Schuld und des effektiv eingetretenen Verlusts gewesen. Die GPK nahm ihre Möglichkeit nicht wahr, Einsicht zu nehmen ins Abkommen im Verkaufsgeschäft Gemeinden AG. Das heisst, die wesentlichste Verlustquelle der Bedag stand unter der Geheimhaltungsklausel. Herr Forstmoser stellte eindeutig fest, dass eine solche Einsichtnahme möglich gewesen wäre. Meine Damen und Herren, ich akzeptiere, dass die GPK dort eine wichtige Arbeit leistete, hingegen, wie Walter Christen sagte, nicht in Kenntnis aller Fakten. Die extrem hohen liquiden Mittel, die die Bedag seit Jahren ausweist, wesentlich höher noch als das Dotationskapital, führten dazu, dass die Bedag die Verluste ohne Probleme wegstecken konnte. Ich halte nach wie vor fest, dass es um eine zweistellige Millionenzahl geht. Wie die Bedag Informatik zu solchen liquiden Beständen gelangte, hätte sich wiederum die Aufsicht überlegen müssen.
Ich bitte den Präsidenten um die Verlängerung der Redezeit um zwei Minuten.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Lutz. Ich danke für die Verlängerung. Das festgestellte Fehlen zivil- und strafrechtlicher Folgen ist aus meiner Sicht spätestens seit der Bankenaffäre eine längst bekannte Litanei. Man sucht einfach Textbausteine zusammen und gelangt schliesslich zum Ergebnis, geteilte Verantwortung sei keine Verantwortung. Aufgrund dieser Einschätzung und der zu erwartenden Probleme für den Kanton, vor allem durch allfällig anfallende Regressansprüche von Gemeinden direkt an den Kanton, bitte ich Sie aus Erfahrung, hier nicht eine positive Stellungnahme abzugeben und damit eine Verantwortung zu übernehmen, die der Grosse Rat aufgrund dessen, dass ihm zum Entscheid nicht alle Informationen zur Verfügung standen, nicht übernehmen kann. In diesem Zusammenhang erinnere ich an einen Zeitungsartikel von letzter Woche im Zusammenhang mit der Bedag Informatik über die fehlende Lieferung der Larix-Bausteine und den wahrscheinlichen Ausfall dieser Entwicklung. Eine blosse Kenntnisnahme des Berichts genügt, denn eine Sensibilisierung dafür, was in dieser Frage noch auf uns zukommt – das wird sicher in irgendwelcher Form der Fall sein –, möchte ich dem Grossen Rat nicht zumuten. Wir sollten etwas darüber gelernt haben, was es bedeutet, leichtfertig Verantwortung zu übernehmen. In diesem Fall könnte der Grosse Rat durch einfache Kenntnisnahme seine Verantwortung dort übernehmen, wo er es effektiv tun kann.

Strecker-Krüsi. Wäre der Lärmpegel gestern abend, als ich den Antrag stellte, niedriger gewesen, wäre einigen Ratsmitgliedern einiges klarer. Ich möchte nämlich klarstellen, was ich gestern tatsächlich nicht sagte.
Erstens stellte ich meinen Antrag im Gegensatz zu Res Lutz, der als Insider über Informationen verfügt, die nicht aus diesem Bericht hervorgehen, aufgrund des Berichts des Regierungsrats. Dieser Bericht ist für mich und die SP-Fraktion deshalb unbefriedigend, weil aus dem teuren Gutachten Forstmoser mehr Schlüsse hätten gezogen werden können. Ich verlangte kein zusätzliches Gutachten, Herr Christen, sondern, dass man den Bericht des Regierungsrats, anstatt zustimmend, lediglich zur Kenntnis nehme. Ich komme nochmals kurz auf meine Begründungen zurück. Erstens kritisierte ich die Etappierung des Gutachtens Forstmoser. Zweitens lehnte der Regierungsrat – im Gegensatz zu dem, was vorhin gesagt wurde – den zusätzlichen Bericht zuhanden der GPK ab, weil er das weiterhin bilateral mit der Bedag abhandeln will und weder zuhanden der GPK noch der politischen Aufsichtsinstanzen einen zusätzlichen Bericht erstellen will. Gerade darum müsste die GPK, wie das richtigerweise gesagt wurde, Walter Christen, eigentlich auch etwas kritischer sein gegenüber der zustimmenden Kenntnisnahme.
Bezüglich der Aufgaben der politischen Instanzen geht klar aus dem Bericht hervor, dass es angebracht gewesen wäre, stärker auf eine weitergehende Information bezüglich Tochtergesellschaften zu drängen. Das taten die Aufsichtskommissionen, und wir alle in diesem Saal wissen, wie schwierig es war, zu den entsprechenden Informationen zu gelangen. Herr Lutz stellte das vorhin ebenfalls nochmals klar.
Ich sehe nicht ein, was gegen meinen Antrag spricht, der verlangt, den Bericht des Regierungsrats lediglich zur Kenntnis und nicht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen in Anbetracht all der offen gebliebenen Fragen, obwohl das Gutachten die Grundlage zu einer definitiven Klärung geboten hätte. Auch in bezug auf die Déchargeerteilung nahm man die Gelegenheit nicht wahr. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, der nur in Punkt 1 bezüglich Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats zum Gutachten von dem der GPK abweicht.

Lauri, Finanzdirektor. Vorweg danke ich im Namen des Regierungsrats dem Sprecher der GPK für seine Darstellung und den Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme. Gleichzeitig bitte ich Sie, Frau Streckers Antrag auf blosse Kenntnisnahme abzulehnen.
Einleitend möchte ich kurz nochmals die Entwicklung dieses Geschäfts darstellen. Ich stelle fest, dass wir im Abschluss des Genehmigungsverfahren zum Jahresbericht und der Rechnung 1996 stehen. Sie alle wissen inzwischen, wieso das Verfahren sich dermassen lange verzögerte. Vorab traten Turbulenzen im Zusammenhang mit der Bigem AG auf, die bedingten, dass die Situation dieser Firma und die Konsequenzen daraus genauer analysiert wurden. Das führte bei der Finanzdirektion zu zahlreichen Abklärungen und Aufträgen, insbesondere auch – was früher nicht üblich war – zu einem Auftrag an die Finanzkontrolle vom 30. April und 4. Juli 1997. Sie erledigte den Auftrag, indem sie schliesslich die Anträge stellte, die Jahresrechnung und den Jahresbericht nicht zu genehmigen, den Organen die Décharge nicht zu erteilen und die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats und der Direktion der Bedag genauer abzuklären. Ausserdem kritisierte die Finanzkontrolle bekanntlich verschiedene Punkte, nämlich die Konzernstruktur der Bedag, die ausschliesslich konsolidierte Rechnungsablage, die angebliche Quersubventionierung der Tochtergesellschaften und schliesslich die mangelnde Information der Revisionsstelle an den Regierungsrat. Um diese Einwände seriös und gründlich abzuklären, bestellte der Regierungsrat bereits am 3. September 1997 die bekannten Gutachten. Der Auftrag an Herrn Professor Forstmoser lautete, die hängigen Fragen ohne Einschränkung abzuklären. Die Gutachten wurden erstellt und stehen jedermann, auch den Medien, zur Verfügung. Anschliessend wurden die Gutachten von der Verwaltung gemeinsam mit dem Regierungsrat aufgearbeitet zum vorliegenden Bericht, der Gegenstand der zustimmenden Kenntnisnahme ist.
Ich möchte die hauptsächlichen Fazite der jetzigen Situation in vier Punkten zusammenfassen. Erstens. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass bezüglich der vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit keine Verantwortlichkeitsansprüche begründet werden können oder – das ist wichtig – «dass es zumindest nach den in der Privatwirtschaft geltenden Massstäben nicht angemessen wäre, solche Ansprüche geltend zu machen.» Zweitens. Es sind keine strafrechtlichen Vorgänge zu verzeichnen. Drittens. Es konnten keine Quersubventionierungstatbestände etabliert werden. Im Gegenteil, Herr Lutz, stellte man fest, dass die Preisgestaltung marktkonform ist. Dieses Gutachten kostete uns eine Menge Geld und bezog eine grosse Menge Daten in die Beurteilung ein. Es wurde ein klares Resultat erzielt, was nicht selbstverständlich ist, uns aber natürlich freute. Viertens. Unser Bericht handelt eine grosse Anzahl Fragen ab, die insbesondere auch von der GPK nochmals vorgebracht worden waren. Wir glauben heute, dass die Situation in bezug auf die Rechnung 1996 und die Vergangenheit überhaupt soweit als effektiv möglich aufgearbeitet ist und dem Grossen Rat vorliegt.
Nun setze ich mich mit verschiedenen Voten aus dem Rat auseinander, wobei ich mit dem Votum von Frau Strecker beginne. Sie sagte unter anderem, in unserem Bericht seien – zumindest verstand ich es so – nur zwei Fragen abgehandelt worden, nämlich die der Quersubventionierung und die der Verantwortlichkeit. Diese Aussage erstaunte mich gestern ausserordentlich, handelten wir doch in unserem Berichtswesen zwölf Themen ab. Insbesondere stellte ich am 24. Februar 1998 anlässlich einer Aussprache mit der GPK die Frage, ob noch Fragen offen stünden und wir noch etwas liefern müssten. Dort erhielten wir klar die Antwort, es seien keine Fragen mehr offen. Also steht ihre Aussage in einem bestimmten Spannungsfeld zu dem, was ich am 24. Februar zusammen mit der GPK erlebte. Weiter sagten Sie, Frau Strecker, der Regierungsrat habe die Fragen der Aufsichtskommission «in Etappierungen» beantwortet, was stückweise oder zögernd heissen mag. Ich bitte Sie, den Grund dafür zur Kenntnis zu nehmen. Das geschah nämlich, damit wir entsprechend dem Wunsch des Grossen Rates und der GPK heute und somit noch in der alten Legislatur das Geschäft überhaupt auf diesem liquiden Stand haben. Nur dadurch, dass wir in Etappen vorgingen, konnten wir den sehr anspruchsvollen Zeitplan einhalten. So müssen wir übrigens in zahlreichen Geschäften auch des Regierungsrats vorgehen. Der Regierungsrat nahm in diesem Zusammenhang mit Freude zur Kenntnis, dass im neuen Bericht der GPK zu ihrer Tätigkeit im Jahr 1997 auf Seite 4 ausdrücklich die neue Qualität und Transparenz der Informationsleistung des Regierungsrats und der Finanzdirektion in dieser Sache gewürdigt wurden. Auch hier also entsteht durch die Aussage «Etappierung, nicht vollständig» ein Spannungsfeld zu dem, was die GPK im neusten Papier ausführte.
Weiter wurde gesagt, der Regierungsrat antworte zur Schweigepflichtvereinbarung nicht mit der nötigen Klarheit. Ich verweise auf Seite 19 des regierungsrätlichen Berichts, wo der Regierungsrat feststellt, das generelle Verbieten von Schweigepflichtvereinbarungen wäre ein unzulässiger Eingriff in die Autonomie der Bedag, weil ihr dieser Freiraum zusteht. Betreffend andere Unternehmen stellen wir fest, dass wir immer den Einzelfall prüfen müssen – denn nur dieser wird den rechtlichen Grundlagen gerecht –, wie weit ein Verbot oder eine Zustimmung zu solchen Schweigepflichtvereinbarungen gelten soll. Für andere Gesellschaften, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist, wäre übrigens eine normale Geschäftsführung ohne Schweigepflichtvereinbarungen gar nicht mehr möglich, weil diese Unternehmen sich am Markt bewegen und sich dessen Regeln unterziehen müssen.
Auf den Seiten 16 und 17 äussern wir uns auch klar zur Erteilung der Décharge. Hinsichtlich der Überwachung der Tochtergesellschaften – damit greife ich vor auf das Votum von Herrn Lutz – sind wir, Herr Lutz, uns wohl einig, dass Anfang der Neunzigerjahre, als die Tochtergesellschaften erstmals gegründet oder acquiriert wurden, die Bigem AG im Herbst / Winter 1994 die letzte war, und dass damals darüber informiert wurde, was geschah. Das ist protokollarisch nachweisbar, auch im Tagblatt des Grossen Rates. Hingegen gehe ich auch mit Ihnen einig, dass man sich wahrscheinlich der letzten Tragweite hinsichtlich Aufsichtspflicht im Grossen Rat und wahrscheinlich – das kann ich nicht behaupten, da ich nicht dabei war – auch im Regierungsrat nicht bewusst war, weil diese ganze Thematik nämlich durch all unsere Abklärungen erst richtig zutage trat und transparent wurde. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Aus dieser Situation müssen wir selbstverständlich lernen und Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen.
Frau Strecker sagte auch, zum Vorwurf von «allenfalls nicht immer der beste Entscheid» – so das Zitat aus dem Gutachten – sei nicht richtig Stellung genommen worden. Ich gestatte mir, auch das zurückzuweisen. Die Frage, ob es ein Vorwurf sei, allenfalls nicht immer den besten Entscheid getroffen zu haben, wurde dem Gutachter nochmals vorgelegt. In einem zusätzlichen Gutachten zu seinen Gutachten stellte er fest, es sei kein Vorwurf, sondern eine «relativierte Feststellung». Mit andern Worten droht hier, dass aus einem Nichtvorwurf, nämlich einer relativierten Feststellung, ein Vorwurf konstruiert wird. Wäre die künftige Sorgfaltspflicht derart definiert, dass man auch für Nichtvorwürfe geradestehen müsste, würde es für den Kanton wohl sehr schwierig, seine Geschäfte sauber abzuwickeln und Leute zu finden, die einer solchen Anforderung an die Sorgfaltspflicht noch gerecht werden könnten.
Frau Gurtner sagte, die Bedag biete ihre Leistungen heute zu höheren Kosten an, um die Verluste zu kompensieren. Diesbezüglich verweise ich auf die Diebold-Studie. Ausserdem sagte Frau Gurtner, die Bedag erhalte heute keine Grossaufträge mehr. Wahrscheinlich bezog sie sich darin auf das Projekt EVAS der Steuerverwaltung. Weil wir marktgerechte Kosten wün-

schen, schaffen wir bewusst Konkurrenzsituationen. Vom EVAS-Projekt ist die Bedag nicht ausgeschlossen, sondern sie hält am Entwicklungsprojekt, das als einziges zur Diskussion steht, einen Anteil von 30 Prozent. Wir gehen davon aus, dass dereinst, wenn das Projekt umgesetzt wird, die Bedag an vorderster Front stehen und diese Aufgabe wie andere für den Kanton erfüllen wird. Frau Gurtner rügte, man habe wenig gelernt, sei nicht bereit, Schlussfolgerungen zu ziehen. Diesbezüglich verweise ich auf die Erklärung der GPK und auf die darauffolgende Stellungnahme des Regierungsrats, worin er sagt, er sei bereit zu akzeptieren, was die GPK formuliert habe, und es seinen weiteren Schlussfolgerungen und Arbeiten zugrunde zu legen.
Frau von Escher bin ich eigentlich dankbar, dass sie nochmals auf die Wirtschaft im Staat zu sprechen kam. Das dünkt mich sehr zentral. Wollen wir, dass der Staat am Markt und in der Wirtschaft auftritt, müssen wir bereit sein, das Risiko von Verlusten zu akzeptieren. Es ist völlig undenkbar, dass in der Privatwirtschaft Verluste entstehen und akzeptiert werden müssen, und die Wirtschaft des Staates dies nicht können sollte. Natürlich wünschen wir das nicht, tun wir alles, um es zu verhindern; aber bejaht man diese Art der Staatstätigkeit, muss man auch Fehler akzeptieren. Mit Frau von Eschers Schlussfolgerung bin ich an sich einig: Wir dürfen nur dort wirtschaftlich tätig sein, wo es absolut zwingend ist und mit unserer Kernkompetenz übereinstimmt. Eben darum leitete der Regierungsrat des Kantons Bern gegenüber der Bedag eine neue Eigentümerstrategie in die Wege.
Herr Lutz, nochmals eine Replik auf Ihr Votum wegen der Geheimhaltungsklausel. An sich stimmt, dass die vollständige Abwicklung des Bigem-Vertrags dem Grossen Rat und der GPK deswegen verschlossen blieb. Doch hätte der Verkauf, für den der Verwaltungsrat zuständig ist, nicht getätigt werden können, wenn der privatwirtschaftliche Partner hätte damit rechnen müssen, dass der Vertragsinhalt in der Öffentlichkeit diskutiertwird. In der Privatwirtschaft ist das ein praxisgemässes Vorgehen. Der Grosse Rat wird sich mit dem Ergebnis des Bigem-Geschäfts, das heisst den Auswirkungen auf die Rechnung und die Rückstellungen der Bedag, in der Septembersession auseinandersetzen können, wenn die Rechnung 1997 zur Diskussion stehen wird. Dort wird das Zahlenmaterial lückenlos vorliegen. Dass Verluste entstanden, legten wir immer offen auf den Tisch. Das, Frau von Escher, ist eben die Auswirkung des wirtschaftenden Staates, der als Unternehmer Pech und die Geschäfte nicht hundertprozentig im Griff hatte. Aber das werden wir erst bei der Rechnung 1997 diskutieren.
Insgesamt und, wie ich glaube, auf guter Grundlage bitte ich Sie also, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Hier wurde der Vorwurf erhoben, die GPK habe nicht alle Abklärungen getätigt, die ihr offen gestanden wären. Diesen Vorwurf weise ich zurück. Die GPK untersuchte alles, was ihr möglich war, stellte Fragen und erhielt Antwort darauf. Einzig bei der Geheimhaltungsklausel stiessen wir an; weshalb, hat der Finanzdirektor eben erklärt. Wir verlangten, den Aufsichtskommissionen sei nicht nur der Jahresbericht, sondern auch ein zusätzlicher Bericht abzugeben. Wir erhielten zugesichert, die Revisionsstelle werde künftig zur Bedag einen Zusatzbericht zuhanden des Regierungsrats erstellen, der ebenfalls den Aufsichtskommissionen zugestellt werde. Die GPK gibt in Punkt 3 eine Erklärung gemäss Artikel 61 ab. Wir möchten in die Zukunft schauen und, wie in der Erklärung steht, wenn nötig den Grossen Rat dort aus der Verantwortung entlassen, wo er seine aufsichtsrechtlichen Aufgaben nicht voll wahrnehmen kann. Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Präsident. Wir bereinigen die Anträge.

Ziffer 1

Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi	48 Stimmen
Für den Antrag GPK	99 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für die Anträge der GPK	106 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(34 Enthaltungen)

Bericht des Regierungsrates zur Neugestaltung der Finanzaufsicht im Kanton Bern

Antrag Finanzkommission

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats vom 28. Januar 1998 zur Neugestaltung der Finanzaufsicht im Kanton Bern samt dem dazugehörigen Bericht des Gesamtprojektausschusses vom 13. Januar 1998 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat gibt folgende Erklärung gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes ab:

2.1 Aufgrund der Erwägungen in den Berichten von Regierungsrat und Gesamtprojektausschuss sind dem Grossen Rat folgende Varianten mit Gesetzesantrag zum Entscheid zu unterbreiten:

a) «Anstalt» gemäss Bericht des Gesamtprojektausschusses
b) «Optimiertes System der dualen Finanzaufsicht» gemäss Bericht des Regierungsrats

2.2 Der Regierungsrat sorgt dafür, das durch die zusätzlichen Abklärungen zum dualen System der im Bericht des Gesamtprojektausschusses dargelegte Zeitplan nicht übermässig überschritten wird. Er stellt für das Projekt gegebenenfalls zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.

Antrag Rickenbacher

a) «Anstalt» gemäss Bericht des Gesamtprojektausschusses

Antrag Regierungsrat

b) «Optimiertes System der dualen Finanzaufsicht gemäss Bericht des Regierungsrats.

Meyer, Präsident der Finanzkommission. Seit dem 1. Juni 1990 kennt der Kanton Bern in der Finanzaufsicht das sogenannte duale System, worauf ich etwas näher eingehe, weil es im Bericht des Regierungsrats eine wichtige Rolle spielt. Dual bedeutet in diesem Fall die Trennung zwischen dem internen Revisorat Finanzkontrolle und der externen Kontrollstelle, dem Grossratsrevisor. Die Aufgabe der Finanzkontrolle, die heute administrativ der Finanzdirektion unterstellt ist, ist im Finanzhaushaltgesetz umschrieben. Anderseits sind die Prüfungskriterien und die Revisionsgrundsätze des Grossratsrevisors identisch mit den Vorgaben für die interne Revision. Zusätzlich überwacht der Grossratsrevisor die Tätigkeit der Finanzkontrolle, was im Gesetz über den Grossen Rat festgehalten ist. Er ist auch Berater der Finanzkommission in Revisionsgeschäften. Die Finanzkommission kann weder direkt an die Finanzkontrolle gelangen, noch ihr Aufträge erteilen.
Im November 1996 überwies der Grosse Rat zwei gleichlautende Motionen Reber und Rickenbacher einstimmig mit 160 und 158 Stimmen. Deren Zielsetzung war die Anpassung der Gesetzgebung mit der Absicht, erstens das bisherige duale System

und somit auch das Grossratsrevisorat aufzuheben, und zweitens eine unabhängige Finanzaufsicht zur Unterstützung des Parlaments und des Regierungsrats in der Finanzaufsicht auszugestalten. Zudem wurde mittels eines Postulats verlangt zu prüfen, ob das Ratssekretariat aus der Staatskanzlei ausgegliedert werden könne. Darüber werden wir aber heute nicht sprechen. Das Projektteam war der Meinung, zuerst müssten die Weichen für die neue Finanzaufsicht gestellt werden.
Im März 1997 setzte der Regierungsrat den Gesamtprojektausschuss unter der Leitung von Herrn Staatsschreiber Nuspliger ein. Der Ausschuss wurde ständig begleitet durch drei Mitglieder der Finanzkommission. Als eines dieser drei Mitglieder bestätige ich, dass dieses Team sehr umfassende Abklärungen traf. So wurden auch verschiedene Systeme in andern Kantonen, beim Bund und im Ausland studiert. Die Details dazu finden Sie im Bericht. Im Sinn der überwiesenen Motionen hatte der Projektausschuss den Auftrag, eine neue Finanzaufsicht in verschiedensten Varianten vorzuschlagen. Der Regierungsrat hätte gerne das duale System weiterverfolgt, was aber nicht Bestandteil der Motionen war. Nach einem Konsultativverfahren beim Regierungsrat und den zuständigen Kommissionen des Grossen Rates wurden verschiedene Modelle ausgeschieden, und man konzentrierte sich auf das Modell Anstalt und das wirkungsorientierte Amt und arbeitete dazu die Details aus. Entsprechend seinem Auftrag verzichtete der Ausschuss damals auf die vom Regierungsrat verlangte Optimierung des heutigen dualen Systems. Der Entscheid ist Sache der politischen Ebene. Im Antrag des Regierungsrats ist zu lesen, der Regierungsrat befinde die Optimierung des bestehenden Systems als beste Lösung. Der Grosse Rat möge doch auf seinen Entscheid zurückkommen und keinen Wechsel in der Finanzaufsicht vornehmen.
Zu den Erwägungen der Finanzkommission: In längeren Frage- und Ausspracherunden wurden die Finanzkontrolle, der Grossratsrevisor, der Regierungsrat und die Gesamtprojektleitung angehört, und es wurde eine Auslegeordnung erstellt. In allen Bereichen war unbestritten, dass die Finanzkontrolle fachlich und administrativ unabhängig sein müsse. Der Regierungsrat erachtet die heutige Stossrichtung als richtig. Allerdings zeigte die Praxis, dass gewisse Anpassungen vorgenommen werden müssten, beispielsweise dürfte die Finanzkontrolle administrativ nicht mehr der Finanzdirektion unterstellt sein. Es wurde argumentiert, insbesondere NEF werde sich stark auf die Finanzkontrolle auswirken; weshalb es falsch wäre, am Vorabend der Neugestaltung der Verwaltung eine solch entscheidende Änderung in der Finanzaufsicht vorzunehmen. Die Finanzkommission klärte auch ab, was die beiden Motionäre zum Vorstoss veranlasst hatte. Im Vordergrund stehen Doppelspurigkeit und Ineffizienz, und es wurde offengelegt, dass das Parlament mit dem Grossratsrevisor zahlenmässig über ein deutlich schwächeres Organ als der Regierungsrat verfügt. Ebenfalls wird der direkte Zugang zur Finanzkontrolle verlangt.
Der Grossratsrevisor setzte sich sehr uneigennützig für das Modell Anstalt ein. Er sieht Vorteile in bezug auf die Unabhängigkeit und im Nutzen für die Finanzkommission kontra Nutzen Finanzdirektion. Die Finanzkommission könnte vermehrt auf das Wissen der Finanzkontrolle zurückgreifen. Eine Minderheit der Finanzkommission glaubt, der Entscheid über ein neues System, also konkret das Modell Anstalt, könne und müsse sofort gefällt werden. Die Finanzkontrolle müsse jetzt informiert werden, wie es weitergehen solle.
Zum Antrag der Finanzkommission: Die Fiko beantragt Ihnen, sowohl das Modell Anstalt als auch ein optimiertes duales Modell gleichwertig auf Gesetzesstufe voranzutreiben, um so einen sauberen Entscheid zu ermöglichen. Demnach hätten wir heute einen sogenannten Zwischenentscheid über das System zu fällen. Wir glauben, heute wäre eine definitive Weichenstellung falsch, weil gegenwärtig im Finanzbereich, insbesondere mit dem Projekt NEF, alles im Umbruch ist. Es ist in unserem ureigensten Interesse, gemeinsam mit dem Regierungsrat in der neuen Verwaltungsführung eine Finanzaufsicht zu kreieren, die alle bejahen können. Momentan erwächst uns daraus kein Schaden, der uns zu einem sofortigen Entscheid drängen würde. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, das heutige System könne durch bessere Absprache und bessere zwischenmenschliche Beziehungen verbessert, und gewisse Bereiche könnten auch entschärft werden. Damit kann im Dialog eine Basis geschaffen werden, die ein Arbeitsklima bewirkt, mit dem beide Parteien zufrieden sind.
Mir ist wichtig, dass wir ein gutes, auf die neue Situation ausgerichtetes System erhalten. Mit gemeinsamen Anstrengungen und vor allem besserer Motivation der involvierten Stellen muss der zeitliche Rahmen, der zur Schaffung eines Modells gesetzt wurde, nicht wesentlich überschritten werden. Hier erwarte ich die Mitarbeit des Regierungsrats und die Verfügbarkeit seines Wissens. Auch er muss ein Interesse daran haben, dass diese Arbeit rasch abgeschlossen werden kann. Bei beiden Modellen müssen wir nicht bei null beginnen. Lassen wir jetzt beide Modelle ausarbeiten, bedeutet das absolut nicht, dass ein Wechsel beispielsweise zum Modell Anstalt nicht mehr möglich ist. Ganz im Gegenteil – arbeiten wir beide Varianten aus, können wir seriös entscheiden, was langfristig – ich betone, langfristig – besser ist. Der Entscheid des Grossen Rates ist für die Arbeit der Fiko von grosser Wichtigkeit, und ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Rickenbacher. Wie der Präsident der Finanzkommission sagte, überwies am 4. November 1996 der Grosse Rat zwei Motionen, die eine einheitliche und selbständige Finanzkontrolle forderten. Die beiden Motionen forderten den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat verschiedene Modelle einer einheitlichen Finanzkontrolle vorzulegen. Es war kein knapper Entscheid; wie Manfred Meyer bereits sagte, wurden die Motionen mit 160 und 158 Stimmen überwiesen. Dieses Resultat war keine Überraschung, hatten sich doch in der Debatte sämtliche Fraktionen ausser der Fraktion Grüne–Freie Liste für eine einheitliche Finanzkontrolle und somit für die beiden Motionen ausgesprochen. Sogar der Regierungsrat stellte in der gemeinsamen Antwort auf die beiden Motionen ein grundsätzlich mögliches Modell für eine einheitliche Finanzkontrolle vor, nämlich das Modell 2. Ich zitiere aus dem Tagblatt: «Das Modell 2: Als selbständiges Aufsichtsorgan erbringt die Finanzkontrolle gleichermassen Leistungen für die Finanzdirektion ... *(Der Präsident läutet die Glocke.)*, den Regierungsrat, den Grossen Rat und seine Kommissionen. Stellung der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle ist administrativ verselbständigt und verfügt über ein eigenes Budget.» In der Debatte sprach sich namentlich die Sprecherin der SVP-Fraktion für das Modell 2 des Regierungsrats aus.
Welche Vorteile hat eine einheitliche und selbständige Finanzkontrolle? Erstens erhalten das Parlament und damit vor allem die Finanzkommission direkten und ungefilterten Zugriff auf die grossen Ressourcen der Finanzkontrolle. Beim heutigen dualen System ist der Regierungsrat eindeutig im Vorteil. Während er direkten Zugriff auf die Finanzkontrolle hat, steht dem Grossen Rat direkt nur der Grossratsrevisor zur Seite, der im Vergleich zur Finanzkontrolle sehr geringe Mittel hat. Zweitens sind auch auf Bundesebene und in andern Kantonen Bestrebungen im Gange, die Finanzkontrolle zu verselbständigen und ihr mehr Unabhängigkeit zu geben. Heute ist die Finanzkontrolle im Kanton Bern administrativ der Finanzdirektion zugeordnet. Im PUK-Bericht zur Eidgenössischen Pensionskasse wird dieses Modell als eindeutig schlechtestes aller möglichen skizziert. Drittens gibt es heute teilweise ineffiziente Doppelspurigkeiten zwischen dem Grossratsrevisor und der Finanzkontrolle. Mit der Schaffung einer einheitlichen Finanzkontrolle wäre es möglich, die Kräfte zu bündeln.

Der Bericht des Gesamtprojektausschusses unter der Leitung des Staatsschreibers kommt eindeutig zum Schluss, das Modell Anstalt sei zur Schaffung einer einheitlichen Finanzkontrolle das beste. In der Vernehmlassung zum Bericht des Gesamtprojektausschusses sprachen sich im Dezember 1997 auch die Finanzkommission und die GPK in erster Linie für das Modell Anstalt aus. Es bringt genau das, was in den überwiesenen Motionen gefordert worden war: eine einheitliche und administrativ selbständige Finanzkontrolle. Das Modell Anstalt hat auch den grossen Vorteil, dass alle Details in einem Spezialgesetz geregelt werden können. Die Angst des Regierungsrats, er verliere so die Möglichkeit, der Finanzkontrolle direkt Aufträge erteilen zu können, ist unbegründet.
Warum ist der Regierungsrat gegen die Schaffung einer einheitlichen Finanzkontrolle? Nicht ganz logisch scheint mir die Argumentation auf Seite 2 seines Berichts, wo es heisst: «Wird die Finanzaufsicht einem 'wirkungsorientierten Amt' übertragen, das der Staatskanzlei zugeordnet ist, stellt sich die Frage nach der hinreichenden Unabhängigkeit dieses Amtes. Wird die Finanzaufsicht im Rahmen einer Anstalt verselbständigt, entsteht neben dem Regierungsrat und dem Grossen Rat ein relativ autonomer Akteur.» Einerseits will also der Regierungsrat kein wirkungsorientiertes Amt, weil dieses nicht genügend unabhängig sei – wobei ich mich logischerweise fragen muss, weshalb er demzufolge für das heutige duale System sein kann –, anderseits will er keine Anstalt, weil ihm diese zu unabhängig wäre. Offensichtlich will der Regierungsrat also beim heutigen System bleiben. Der Bericht des Regierungsrats ist vor allem auf die Verbesserungen des dualen, also bisherigen Systems ausgerichtet. Damit erfüllt er aus meiner Sicht den Auftrag der beiden Motionen klar nicht. Zudem ist seltsam, dass der Regierungsrat in seinem ganzen Bericht keinen einzigen konkreten Vorschlag macht, wie das bisherige System verbessert werden könnte. Der Eindruck drängt sich auf, alles solle beim alten belassen werden, weil das für den Regierungsrat am bequemsten ist. Wir aber, als Angehörige des Parlaments, haben die Interessen des Grossen Rates zu wahren. Im Interesse des Parlaments liegt eindeutig, über eine möglichst unabhängige Finanzkontrolle zu verfügen. Das überlegten sich wahrscheinlich auch die rund 160 Grossrätinnen und Grossräte, als sie die beiden Motionen überwiesen. Die weitreichenden Abklärungen dieser Projektgruppe kommen zum Schluss, eine Anstalt böte das beste Modell. Entgegen der Mehrheit der Finanzkommission bin ich der Meinung, wir bräuchten keine zukünftige dritte Grundsatzdebatte zu dieser Frage. Die Entscheidgrundlagen sind vorhanden. Ich empfinde das Vorgehen des Regierungsrats und der Mehrheit der Finanzkommission als Verzögerungstaktik. Heute können wir im Sinn des Entscheides vom November 1996 den Auftrag erteilen, ein Gesetz zur Schaffung einer Anstalt auszuarbeiten. In diese Richtung geht mein Antrag, den ich Sie am Mittwoch zu überweisen bitte.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.48 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 17. März 1998, 14.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Burn, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Erb, Ermatinger, Gmünder, Göldi Hofbauer, Hunziker, Kiener (Heimiswil), Pauli (Nidau), Portmann, Schaad, Schreier, Sidler (Biel), Walliser-Klunge, Wisler Albrecht, Wyss (Bern).

Schlussfeier der Legislatur 1994 bis 1998

Die Schlussfeier wird umrahmt von den «Harry Satchmo Three», unter anderem mit dem «Seiler blues».

Ansprache von Grossratspräsident Roland Seiler

Ich begrüsse die Mitglieder der Regierung, des Grossen Rates sowie unseren besonderen Gast, Frau Prof. Beatrix Mesmer, zur heutigen speziellen Sitzung: Wir feiern das Ende der 38. Legislaturperiode. Weshalb ist es die 38.? Weil die direkte Wahl des bernischen Grossen Rates erst seit der Staatsverfassung von 1846 – also erst seit 152 Jahren – erfolgt. Noch die relativ moderne Staatsverfassung von 1831 sah nur eine indirekte Wahl des Grossen Rates vor, etwa gleich wie die Helvetik, über die wir noch hören werden: Die Gemeinden haben zwischen 1831 und 1846 auf je 100 Einwohner einen Wahlmann ausgewählt; die Wahlmänner haben 200 Grossräte bestimmt. Der Grosse Rat bestand aber aus 240 Mitgliedern – also haben sich die 200 Grossräte selbst ergänzt und weitere 40 Mitglieder ernannt! Ausserdem war zwischen 1831 und 1848 das aktive Wahlrecht abhängig von einem Vermögen von 500 Franken, das passive Wahlrecht von einem Vermögen von 5000 Franken. Erst seit 1918 wird der Grosse Rat im Proporzverfahren gewählt.
Die Wahlen für die 38. Legislaturperiode fanden am 17. April 1994 statt. Sie wiesen drei Eigenheiten auf: Erstens war das Laufental erstmals nicht dabei; zweitens war die Stimmbeteiligung erneut gesunken, und zwar auf ein für Politikerinnen und Politiker unerfreuliches Mass von 35 Prozent; drittens stieg dafür der Frauenanteil erstmals auf 25 Prozent. In dieser Legislatur fanden – je nach dem, ob wir eine zusätzliche Sitzung brauchen oder nicht – 263 oder 264 Sitzungen statt. Das sind rund 10 Prozent weniger als in der Legislatur 1990 bis 1994, als es 289 Sitzungen waren. Die Reduktion ist sicher nicht nur auf die speditive Leitung der Präsidentinnen und Präsidenten zurückzuführen, sondern auch darauf, dass es in diesen vier Jahren deutlich weniger Geschäfte zu behandeln gab: Wir haben in diesen vier Jahren 1860 Geschäfte beraten, rund ein Drittel weniger als die 2835 Geschäfte in der vorangegangenen Legislaturperiode. Meines Erachtens gibt es dafür drei Gründe: An erster Stelle hat sicher die neue Verfassung mit neuen Ausgabenkompetenzen dazu geführt, dass die Direktionsgeschäfte, in der Regel Kreditgeschäfte, von 1045 in der Periode 1990 bis 1994 auf 386 gesunken sind. Auch die Erlasse und Gesetzesvorhaben sind – entgegen der landläufigen Meinung – von 187 auf 155 zurückgegangen. Schliesslich wird auch der dritte Grund am Stammtisch weniger zur Kenntnis genommen: Die parlamentarischen Vorstösse sind zurückgegangen; vielleicht ist das eine Trendwende: Wurden vier Jahre zuvor 1245 Vorstösse behandelt, waren es in der 38. Legislaturperiode noch 998, also erstmals wieder unter 1000. Auf vier Jahre gerechnet sind das rund fünf Vorstösse pro Parlamentsmitglied.

Zu einem statistischen Rückblick gehören auch Zahlen über Abstimmungen. Das Bernervolk wurde neunmal aufgerufen, um über unsere Arbeit zu befinden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wurden 16 Vorlagen vorgelegt. Drei Initiativen wurden auf Antrag des Grossen Rates abgelehnt. Beim Ausländerstimmrecht legte der Grosse Rat einen Gegenvorschlag vor, aber auch dieser fand bei der Bevölkerung keine Mehrheit. Die bernischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mussten zu sieben Gesetzesvorlagen Stellung nehmen. Dabei gab es in dieser Legislatur eine weitere Neuigkeit: Erstmals standen bei zwei Gesetzesvorlagen auch Volksvorschläge zur Diskussion. Von den sieben Vorlagen wurde in sechs Fällen die Vorlage des Grossen Rates angenommen, das heisst in einem Fall der Volksvorschlag abgelehnt und in einem Fall nicht die von der Mehrheit des Grossen Rates vorgeschlagene Gesetzesvorlage, sondern der Volksvorschlag angenommen. Von fünf Kreditvorlagen wurden vier angenommen und eine einzige abgelehnt. Schliesslich kam ein Grundsatzbeschluss mit einem Volksvorschlag zur Abstimmung; in diesem Fall stand das Volk hinter der Regierung und dem Grossen Rat. Eine sportliche Bilanz der 16 Abstimmungen führt zu einem Resultat von 13 zu 3 Punkten für den Grossen Rat; soweit die Zahlen.

Zum Inhaltlichen: Es ist kaum übertrieben, wenn man zu sagen wagt, die 38. Legislatur des Grossen Rates sei von konjunkturellen und finanziellen Problemen überschattet gewesen. Eine stagnierende Volkswirtschaft und eine Rekordarbeitslosigkeit stehen einem schwindelerregenden Börsenboom mit Rekordgewinnen in einzelnen Branchen gegenüber. Der Umstand, dass die Regierung und der Grosse Rat die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts zu ihren wichtigsten Aufgaben erklärt haben, hat unsere Arbeit in diesen vier Jahren stark beeinflusst, teilweise wohl auch gelähmt. In vielen Bereichen hat das zu schmerzhaften Eingriffen geführt. Trotz – oder vielleicht wegen – der konjunkturellen und finanziellen Probleme kann man diese Legislatur auch als Legislatur der Reformen bezeichnen. Im Vordergrund steht die Justizreform, die auf der einen Seite die Abschaffung der Geschworenengerichte und auf der anderen die Neuschaffung der Kreisgerichte mit sich gebracht hat. Relativ tiefgreifend waren auch die Reformen im Bildungswesen. Wesentliche Erneuerungen haben das Gesetz über den öffentlichen Verkehr und die neueren Gesetzgebungen zur Wirtschaftsförderung, zur Landwirtschaft und zum Wald gebracht. Erwähnen darf man auch das neue Kantonalbankgesetz, die neue Polizeigesetzgebung und Neuerungen in der Spitalversorgung.

Aus meiner Sicht hat der Grosse Rat sein Ziel, die eigenen Strukturen neu zu organisieren, um die Wirksamkeit und die Stellung des Parlaments zu verstärken, nicht erreicht. Persönlich bin ich überzeugt, dass in diesem Bereich ein weiterer Anlauf unternommen werden muss. Im Zusammenhang mit der neuen Verwaltungsführung unter dem Titel «Nef 2000» müssen wir Aufgaben, Instrumente und Arbeitsweise des Grossen Rates noch einmal überprüfen und anpassen. Gelingt uns das nicht, laufen wir Gefahr, dass das Parlament gegenüber Regierung und Verwaltung weiter an Gewicht verliert. Neuland wird auch im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit betreten. Zwar ist das Projekt Espace Mittelland noch ein Kind der Verwaltung und von Kantonsregierungen. Wenn es uns aber gelingt, die Parlamente und die Bevölkerung der beteiligten Kantone mit einzubeziehen und zu motivieren, bin ich überzeugt, dass hier eine neue Chance vorhanden ist. Ich bin deshalb froh, dass die Initiative für die Schaffung eines Parlamentarierforums Espace Mittelland auf fruchtbaren Boden gefallen ist, und dass wir am 30. April – also noch vor Ende der Legislatur – einen ersten Schritt in diese Richtung tun können. In diesem und in verschiedenen anderen Bereichen bleiben am Ende der 38. Legislatur Pendenzen zurück, mit denen sich der neue – in fünf Wochen gewählte und in zwölf Wochen zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentretende – Grosse Rat befassen muss. Dieser neue Grosse Rat wird gefordert sein!

Verabschiedung von Regierungsrat Peter Schmid

Präsident. Peter Schmid ist am 28. September 1941 in Rüti bei Büren zur Welt gekommen. Dieses Geburtsdatum war für eine politische Karriere wohl vorbestimmend: Auch Willi Ritschard hatte das gleiche Geburtsjahr. Nach dem Jus-Studium an der Universität Bern, das Peter Schmid 1967 als Fürsprecher abschloss, hat ihn die berufliche Karriere zunächst in die Verwaltung geführt, und zwar in die Bundesverwaltung, Abteilung Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Er war dort ein Jahr lang als juristischer Beamter tätig. 1969 wechselte Peter Schmid von der Verwaltung in die Politik: Während 10 Jahren hat er als Parteisekretär gleichzeitig für die SVP Schweiz und die SVP des Kantons Bern gearbeitet. Von 1971 bis 1978 war er zudem Gemeinderat in seinem Wohnort Münchenbuchsee. Dort bin ich ihm das erste Mal begegnet. Schon damals fiel mir auf, dass für ihn die Lösungen für Probleme längst klar waren, als andere noch kritische Fragen gestellt und zusätzliche Abklärungen verlangt haben. 1974 haben wir beide im Amt Fraubrunnen für die Wahl in den Grossen Rat kandidiert: Während er glanzvoll gewählt wurde, musste ich mich mit einem Achtungserfolg begnügen. Im Jahr 1979 erfolgte seine Wahl zum bernischen Regierungsrat, den er zweimal – 1983/84 und 1990/91 – präsidiert hat. Von 1979 bis 1990, also während elf Jahren, hat Peter Schmid die Justizdirektion und zudem von 1986 bis 1990 die Gemeinde- und Militärdirektion geleitet. Seit Beginn der Legislatur 1990/94 und noch bis kommenden 31. Mai 1998 stand er während acht Jahren der Erziehungsdirektion vor.

Als Justizdirektor war Peter Schmid der massgebende Wegbereiter für die Totalrevision der Kantonsverfassung. Als Erziehungsdirektor war er der Vollzieher der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung, die der Grosse Rat bereits 1985 eingeleitet hatte. Nomen est omen trifft im Fall von Regierungsrat Schmid wirklich zu: Das Reformieren und das Schmieden liegen ihm; das fehlende «e» in seinem Namen kann man in einer Zeit des Übergangs von einer alten zu einer neuen deutschen Schreibweise vernachlässigen! *(Heiterkeit)* Die wichtigsten Meilensteine seiner Tätigkeit als bernischer Erziehungsdirektor sind sicher die Gesetzgebungen in allen Bildungsstufen: Die Volksschulgesetzgebung mit dem Strukturwechsel zum Modell 6/3; die Maturitätsschulgesetzgebung mit der Verkürzung der Ausbildungszeit von 13 auf 12 Jahre; die Berufsbildungsgesetzgebung mit dem Ziel, die Berufsbildung wieder attraktiver zu machen; die Totalrevision des Universitätsgesetzes in der Absicht, der Universität wieder mehr Eigenverantwortung zu übertragen; die Schaffung der bernischen Fachhochschule sowie die Erwachsenenbildungsgesetzgebung. Mit seinem Namen wird auch das Paul-Klee-Museum verbunden sein, das seine Tore hoffentlich in den nächsten Jahren öffnen kann. Als Kulturminister hat er diesem Vorhaben einen guten Start ermöglicht. Auch der Sport gehörte zu seinem Aufgabengebiet. Zum Sport gehören auch Niederlagen: Als Sportminister musste Peter Schmid mit der Ablehnung des nationalen Schwimmsportzentrums durch die bernische Bevölkerung denn auch seine einzige Niederlage als Erziehungsdirektor in einer Volksabstimmung hinnehmen.

Wie ich mir habe sagen lassen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Peter Schmid als souveräne, routinierte, aber auch sehr bestimmte Persönlichkeit erlebt. Er hat viel verlangt – manchmal sogar sehr viel. Er hat aber seinen Leuten gleichzeitig einen grossen Handlungsspielraum belassen. In den Kommissionen und im Plenum habe ich Peter Schmid meistens kompetent-überlegen, häufig erfrischend-witzig, zuweilen etwa ein-

nehmend-kollegial, ab und zu grimmig-polternd erlebt, aber nie ausfallend-beleidigend!
Peter Schmid, für deinen unermüdlichen Einsatz im Interesse unseres Kantons danken wir dir hier und heute von Herzen. Anerkennenswert scheint mir besonders deine Fähigkeit, die du verschiedentlich unter Beweis gestellt hast, indem du den Mut hattest, unpopuläre Massnahmen durchzusetzen – eine Eigenschaft, die heute in der Politik leider allzu selten zu finden ist. Nach 19 Regierungsjahren hast du dich entschieden, bei den bevorstehenden Wahlen nicht mehr anzutreten. Wir haben diesen Entscheid zu respektieren; ich nehme aber an, dass dieser Schritt noch nicht den Schritt in den Ruhestand bedeutet. So oder so wünschen wir dir auf deinem weiteren Lebensweg mit deiner Frau und deinen beiden Kindern alles Gute. Für all die Arbeit, die du, Peter Schmid, für diesen Staat geleistet hast, verdienst du den Dank des Kantons Bern. *(Stehender, anhaltender Applaus)*

Schmid, abtretender Erziehungsdirektor. «Ohne Hören, ohne Sehen steht der Gute sinnend da, und er fragt, wie das geschehen und warum ihm das geschah» – meine Stimmungslage und Gemütsverfassung lässt sich etwa mit diesem Vers von Wilhelm Busch beschreiben. Ich habe in diesem Saal vor 24 Jahren als Grossrat angefangen. Vor 19 Jahren wurde ich aus der Mitte des Saales an die Wand – auf die Regierungsbank – versetzt. Wenn ich mich zurückerinnere, hätte ich nie davon geträumt, in diesem Saal einmal als Erziehungsdirektor zu enden. Ich hätte auch nie zu hoffen gewagt, dass ich so lange in dieser eindrücklichen Umgebung wirken darf, und ich hätte nie angenommen, dass sich an den staatlichen Grundlagen so viel ändern würde: 7 statt 14 Direktionen, 7 statt 9 Regierungsräte, eine neue Verfassung, die elektronische Abstimmung im Grossen Rat, die Rose auf dem Präsidentenpult *(Heiterkeit)* und noch vieles anderes, das nach doch relativ kurzer Zeit bereits zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Wurde der Staat Bern – ich erlaube mir, immer noch vom «Staat Bern» zu reden, weil ihm ein wenig Staatlichkeit doch noch bleiben soll und muss – dabei verbessert? Hat er sich zum Positiven gewandelt? Wir wissen es nicht! Ich bin aber überzeugt, dass er sich bewegen musste und sich weiter bewegen muss, will er seinen Menschen in einer rasant bewegten Welt eine brauchbare Rahmenordnung geben. Wichtig dabei sind nicht nur die Resultate, sondern das gemeinsame und selbstkritische Bemühen um einen schönen, freien, gerechten und kleinen Flecken Erde.
Ce qui me tient particulièrement à coeur, ce sont les minorités cantonales et avant tout la minorité culturelle et linguistique du Jura bernois. Je me suis efforcé d'apporter davantage de compréhension et d'avoir un dialogue ouvert. Je me demande parfois si nous y sommes parvenus. Si un jour il n'y a plus dans notre pays de cantons qui vivent et cultivent le bilinguisme, je crains alors que nous ne courrions le même danger que la Belgique, c'est-à-dire un cloisonnement des régions linguistiques. Il est certes important de veiller à sa propre identité, mais la prise en compte de son voisin vivant dans le même canton et s'exprimant dans une autre langue est la condition première pour y parvenir. Dieser Appell zur Verbrüderung, zur fraternité, und dazu, durch solche Kontakte auch sich selbst kennenzulernen, richtet sich natürlich vorweg an die deutschsprachige Mehrheit: Die politischen Instrumente zur Zusammenarbeit sind zwar nützlich und richtig, aber noch wichtiger sind zwischenmenschliche Beziehungen, die wir bewusst intensivieren müssen, indem wir Barrieren beseitigen und Hemmungen ablegen.
Für einmal mache ich nicht drei Vorbemerkungen, sondern deponiere drei Hauptanliegen. Das erste betrifft den Auftrag an unseren Kanton: Der Kanton Bern hat den Auftrag, seinen Menschen zu dienen. Er hat den Auftrag, Rahmenbedingungen, in denen sich leben lässt und in denen man das Glück finden kann – wenn man will –, sowie ein gutes Klima mit guten Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Die Voraussetzung dazu ist zweifellos eine gesunde finanzielle Basis unserer öffentlichen Hände. Dazu haben alle einen Beitrag zu leisten – sogar dann, wenn es weh tut! Man darf dabei den Staat nicht auf das Finanztechnische reduzieren und sein Verhältnis zu den Gemeinden nicht auf ein Ausgabenproblem beschränken. Es braucht viel Fingerspitzengefühl, um die komplizierten Mechanismen unter anderen Dimensionen – jenen des Geistes, der Seele, der Verantwortung und der Solidarität – zu beleuchten. Die bernische Demokratie muss fähig sein, zeitgerechte Änderungen zu ermöglichen. Sie wird es dann sein, wenn in diesem Saal Offenheit, Aufgeschlossenheit, Verständnis füreinander und der Wille für eine gemeinsame Zukunft den Ton angeben. Immer dann, wenn ich vor dem Grossen Rat stehe, wird mir die Vielfalt unseres Kantons bewusst, und ich empfinde, angelehnt an das berühmte Wort von Gottfried Keller über den nicht eintönigen Schlag Schweizer, Freude an unserer bernischen Vielfalt: An den zähen und knorrigen Oberländern,wobei jedes Tal seine eigene Sorte hervorbringt; *(Heiterkeit)* j'éprouve de l'admiration à l'égard du travailleur hautement spécialisé et éminemment compétent du Vallon de St-Imier; ich habe Freude am selbstbewussten, tiefgründigen Emmentaler, der das Herz nicht auf der Zunge trägt; am offenen und schnell entschlossenen Seeländer; am lebensfreudigen Oberaargauer, der es manchmal faustdick hinter den Ohren hat; *(Heiterkeit)* am zuverlässigen, manchmal ein wenig sandsteinigen Stadtberner; am kosmopolitischen Bieler; am gemütvollen Schwarzenburger; aber auch an all jenen, die nicht in diese Kategorien gehören und die nicht einmal ein Wort Berndeutsch sprechen: Sie gehören mindestens ebenso zu dieser Familie! *(Heiterkeit)* Aus dieser Vielfalt von Menschen eine Einheit, eine Familie zu schaffen – das muss das Ziel der bernischen Politik, des Grossen Rates und der Regierung bleiben: Das ist bernische Staats- und bei Gott nicht nur Kantonskunst!
Mein zweites Anliegen betrifft das Wirken nach aussen: Ich bin überzeugt, dass der Föderalismus Zukunft hat. In den Kantonen wurde in den letzten Jahren mehr und konstruktivere Zukunftsarbeit geleistet als beim Bund. Die Wettbewerbssituation, die durch den Föderalismus geschaffen werden kann, tut auch der Qualität unserer öffentlichen Dienste gut – ich denke nicht zuletzt an das Bildungswesen. Ich spreche dabei nicht von einem Föderalismus der Isolation und des reinen Verwaltens, ebensowenig von jenem des Subventionen-Verteilens und Subventionen-Empfangens oder des Untätig-Sich-Treiben-Lassens, auch nicht vom Bau von Barrikaden gegen die Zukunft – nein: Föderalismus bedeutet Offenheit, Sinn für praktische Lösungen, den Willen zur Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen. Föderalismus bedeutet Beweglichkeit, das Denken in neuen Dimensionen, die Bereitschaft zu neuen Kooperationsmodellen und zu grenzüberschreitenden Offensiven. Der bernische Grosse Rat hat seine Regierung immer wieder ermuntert, in diese Richtung voranzugehen. Ich hoffe, dass er diese Grosszügigkeit im Interesse von Bund und Kantonen weiterhin aufbringen wird.
Als drittes kommt – Sie haben es erraten – das Bildungskredo! Der Bildungsbereich ist die wichtigste Staatsaufgabe. Er soll nicht ein Schonbereich sein, im Gegenteil: Er braucht kritische Beobachter. Er verdient aber auch Ihre und unsere Aufmerksamkeit und Ihr und unser Engagement: Der Staat ist eben kein Zustand, sondern eine Aufgabe, die uns alle etwas angeht.
Meine Damen und Herren, die Lücke, die ich hinterlasse, ersetzt mich vollständig. *(Heiterkeit)* Bevor ich dieser Lücke Platz mache, liegt mir daran zu danken. Ich durfte meine Aufgabe in einer spannenden Zeit mit Freude und Überzeugung ausleben und erfüllen. Ich habe mich in meinem Beruf glücklich gefühlt und hätte mit niemandem tauschen wollen – in einem nächsten Leben versuche ich es wieder so! Ich empfinde dafür grosse Dankbarkeit: gegenüber dem Berner Volk, das mir in reichem Mass Vertrauen geschenkt hat, und gegenüber dem Grossen

Rat, auch wenn mir nicht alle Auftritte geglückt sind – der Grossratspräsident hat übertrieben – und Sie nicht immer so gehandelt haben, wie ich das wollte. Ich habe speziell die Arbeit mit den grossrätlichen Kommissionen, aber auch die besondere Atmosphäre im Rat und das manchmal knisternde Spannungsfeld zwischen Parlament und Regierung, das es gibt – und auch geben muss –, gern gehabt. Ich nehme viele gute Erinnerungen mit und hoffe, dass Sie mir vergessen, wenn ich zuweilen einmal in der Klaviatur danebengedrückt habe. Ich empfinde Dank gegenüber meinen Regierungskolleginnen und Regierungskollegen – es waren ihrer nicht weniger als 20. Es war mir daran gelegen – und ich habe mich auch stets darum bemüht –, die Anliegen und das Ansehen der Behörde Regierung vor dasjenige meiner Person zu stellen, und ich hoffe, das sei mir einigermassen gelungen. Die Regierungssitzungen waren nicht immer Gottesdienste, aber doch fast ausnahmslos geprägt vom kompetenten Ringen um Lösungen für unseren Kanton. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: In der bernischen Kantonsverwaltung steckt viel Kompetenz und viel guter Wille. Ich habe in meinen Direktionen von beidem in hohem Mass profitieren dürfen und bin einem Einsatz begegnet, der alles andere als selbstverständlich ist und weit über das Durchschnittliche hinausgeht. Ich danke auch Grossratspräsident Roland Seiler für seine liebe Würdigung. Ich habe Probleme angetroffen und nach Lösungen gesucht. Ich bin aber vor allem Menschen begegnet, die mir viel bedeutet haben, bedeuten und weiter bedeuten werden. Ich wünsche Euch allen, *(mit sichtlich bewegter Stimme)* euren Familien und unserem Kanton Glück und Gottes Segen! Damit melde ich mich ab. – Merci, machet's guet! *(Langanhaltender Applaus)*

Eine Trachtendame übergibt dem scheidenden Regierungsrat einen Blumenstrauss.

Präsident. Als ich vernommen habe, dass nicht ich die Blumen überreichen darf, habe ich mich hingesetzt und einen Vierzeiler verfasst, den ich Peter Schmid widmen möchte:

Schmid sitzt schon in der Regierung
Achtunddreissig Semester;
Verabscheut das Langzeitstudium,
Drum geht er jetzt als erster.

Verabschiedung von Regierungsrat Peter Widmer

Präsident. Peter Widmer kam am 3. November 1935 im Aargau zur Welt. Er hat sich vor rund 40 Jahren in Faulensee niedergelassen, wo er zuerst als Lehrer tätig war. Schon gleich nach seinem Zuzug ins Berner Oberland wurde sein Interesse für die Politik wach. Als 30jähriger war er bereits im Gemeinderat von Spiez. Als Mitglied der Exekutive diente er der Gemeinde während insgesamt 25 Jahren, zuerst von 1969 bis 1973 als nebenamtlicher, dann bis 1990 als hauptamtlicher Gemeindepräsident. So wie das Schicksal den Aargauer zuerst aareaufwärts verschlagen hat, hat es ihm danach den Weg aareabwärts geöffnet, und zwar 1982, als er als Grossrat ins Rathaus einzog. Ich habe Peter Widmer Ende der 80er Jahre als Präsident der freisinnigen Fraktion kennengelernt. Denke ich heute zurück, wird mir bewusst, dass ich mich über ihn nie richtig ärgern konnte – das ist es doch, was man vom Fraktionspräsidenten des politischen Gegners eigentlich erwarten würde! Dass ich das nicht konnte, hängt wohl stark mit seiner Neigung zum Bauen von Brücken und seinem Faible zur Vermittlung zwischen den politischen Fronten zusammen. 1990 hat ihn seine Partei zum Kandidaten für die Regierungsratswahlen erkoren, und gleich sind es acht Jahre her, dass Peter Widmer in den Regierungsrat gewählt worden ist und die Leitung der Polizei- und Militärdirektion übernommen hat. 1992/93 stand er der Regierung turnusgemäss als Präsident vor. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stand er stets – so habe ich mir sagen lassen – als konzilianter und aufgestellter Vorgesetzter gegenüber, als einer, der es verstanden hat, auf die Menschen zuzugehen, zu fordern, aber auch anzuerkennen. Mit seinem persönlichen Stil ist es ihm gelungen zu motivieren. Viele Dinge sind ihm gelungen, einige – wie könnte es auch anders sein – sind «abverheit»: Ob ein Geschäft Erfolg hatte oder nicht, oder ob sich Schwierigkeiten sachlicher und menschlicher Art eingestellt haben: Stets war Peter Widmer ausgeglichen und sich selber treu und hat seinen Weg unverdrossen weiter beschritten. Von den Erlassen, die er persönlich massgeblich mitgeprägt hat, sei nur eine Auswahl erwähnt: Wichtig war ihm die umfassende Polizeigesetzgebung, die ihren Abschluss mit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes Anfang dieses Jahres gefunden hat; das Lotteriegesetz regelt das Lotteriewesen von Grund auf neu; weitere Erlasse betreffen das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, die Sonntagsruhe und – quasi taufrisch – das Gesetz über ausserordentliche Lagen sowie das konfliktträchtige Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge.
Der Amtsantritt von Peter Widmer fiel 1990 in eine Zeit, in der es galt, unrühmliche Kapitel unserer jüngeren Geschichte – Finanz- und Fichenaffäre – aufzuarbeiten und das Vertrauen in Behörden und Institutionen wieder herzustellen. Peter Widmer hat sich dieser schweren und belastenden Herausforderung gestellt – mit einem feinen Gespür: So ist es ihm gelungen, das Parlament davon zu überzeugen, dass trotz der angespannten Finanzlage in die Infrastruktur der Polizeidirektion investiert werden muss. Mit dem Neu- und Umbau der Strafanstalten Thorberg und Hindelbank, dem Landkauf für ein neues Gefängnis in Thun, der Sanierung der Kasernenanlage in Bern, einer neuen Einsatzzentrale und der Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur der Kantonspolizei wurde in der Ära Widmer in dieser Beziehung Wesentliches geschaffen. Peter Widmer hat mit der Übernahme des Präsidiums der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren auch seinen Willen unter Beweis gestellt, etwas für unseren Föderalismus und für unser schweizerisches Staatsgefüge zu leisten.
Für deine Arbeit, die du, Peter Widmer, in den vergangen acht Jahren geleistet hast, danken wir dir auch im Namen der bernischen Bevölkerung. Nach 33 Jahren, während denen du der Öffentlichkeit in deiner Wohnsitzgemeinde, im Grossen Rat und im Regierungsrat gedient hast, hast du dich entschlossen, in deinem 63. Altersjahr politisch ins hintere Glied zu treten und nicht mehr zu kandidieren. Somit müssen wir dich ziehen lassen, sind aber glücklich, dass es nicht aareabwärts, sondern aareaufwärts geht, wie man über das Wochenende vernehmen konnte, über Spiez hinaus in Richtung Interlaken. Damit wissen wir dich weiterhin in unserem Kanton und hoffen, dass es dir vergönnt sein wird, diesen neuen Lebensabschnitt gemeinsam mit deiner Frau und deiner Familie unbeschwert, mit Genugtuung, Zuversicht und Freude anzugehen. Hab herzlichen Dank für alles, Peter! *(Anhaltender Applaus)*

Widmer, abtretender Polizei- und Militärdirektor. Vorab danke ich dem Grossratspräsidenten herzlich für die anerkennenden Worte – und möchte diesen Dank gleich weitergeben: Ich danke herzlich für die Unterstützung und das Wohlwollen, die ich in den letzten Jahren als bernischer Regierungsrat entgegennehmen durfte. Ich danke all jenen, die mir mit Wohlwollen und aufbauender Kritik begegnet sind und mich mit Rat und Tat unterstützt haben. Ich danke Ihnen, sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, für die wertvollen Diskussionen und die Unterstützung für die meisten meiner Geschäfte. Der freisinnigen Partei und der freisinnigen Fraktion danke ich für das Vertrauen und das Verständnis, mit dem sie mir auch den nötigen politischen Freiraum gelassen haben. Je remercie les députés du

Jura bernois, de leur collaboration, de leur appui et des discussions enrichissantes qui ont eu lieu entre nous. Madame, Messieurs, ayez soin de cette belle région et agissez afin de maintenir les liens qui nous unissent et les ponts qui vous relient à l'ancien canton. Ich danke meinen Mitarbeitern der Polizei- und Militärdirektion, besonders meinem engsten Mitarbeiterstab, der mich kompetent und hilfreich unterstützt hat. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat und dem Staatsschreiber für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Ich durfte mit Freude und Genugtuung miterleben und spüren, was es bedeutet, wenn eine Exekutive zusammensteht, gegen aussen geschlossen auftritt, das Kollegialitätsprinzip hochhält, über schwierigste Probleme diskutiert, miteinander redet und auch Ziele erreichen kann. Ich wünsche mir, dass das auch in Zukunft so bleiben wird. Schlussendlich und ganz herzlich danke ich meiner Frau Madeleine und meiner Familie für das grosse Verständnis: Sie waren mir in diesen 33 Jahren politischer Arbeit eine grosse Stütze und haben manches Opfer bringen müssen!
Der Grossratspräsident hat es bereits gesagt: Meine Regierungszeit fiel in eine recht schwierige Zeit. Sie war von Anfang an von den Finanzproblemen geprägt, und die Nachwehen der Finanz- und Fichenaffäre haben grosse Unsicherheiten und Verunsicherungen auf allen Stufen gebracht. In einer hektischen Folge wurde ein Sparmassnahmenpaket nach dem andern geschnürt, damit das Ziel von Regierung und Parlament – ein ausgeglichener Staatshaushalt – erreicht werden kann. Finanzengpässe lähmen das politische Handeln, schränken ein, zwingen zum Verzicht und verlangen Opferbereitschaft. Sie sind aber auch eine Chance, dass wir gezwungen werden, ernsthaft und konsequent nach dauerhaften Lösungen zu suchen und mit Mut und Willen zum Teil unpopuläre Massnahmen umzusetzen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Regierungsrat mit dem Parlament dieses ehrgeizige Ziel erreichen wird. Auch die Polizei- und Militärdirektion, die ich während zwei Legislaturperioden mit Freude führen durfte, hat die Sparmassnahmen deutlich zu spüren bekommen. Wie alle andern Direktionen musste auch sie ihren Beitrag leisten.
Bei meinem Amtsantritt habe ich gesagt, ich wolle Brücken bauen, was der Grossratspräsident bereits erwähnt hat: Brükken bauen zwischen den Gemeinden und dem Kanton, zwischen Menschen auf der Sonn- und auf der Schattenseite, zwischen Mehrheiten und Minderheiten, zwischen der Regierung und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons, und ich sagte, ich wolle die Bürgernähe fördern. Ich habe das versucht. Manches ist gelungen, anderes wegen den Rahmenbedingungen von Bund und Kanton – den fehlenden Finanzen – nicht. Verschiedene Projekte mit Zielrichtung «schlankerer Staat» haben gewachsene und heute überdimensionierte Strukturen abgebaut oder werden sie noch abbauen. Ich denke in meiner Direktion besonders an den Zivilschutz 2000 – verschiedene Zentren werden geschlossen oder nicht mehr subventioniert –, an die Kreisverwaltungen – sie werden von sechs auf eine reduziert –, an die Gefängnisse – von 26 werden deren 15 geschlossen – oder an das Projekt über die Zivilstandskreise, das eine deutliche Straffung vorsieht. Bei all den schwierigen und einschneidenden finanziellen Rahmenbedingungen war es in diesen Jahren das Hauptanliegen der Polizei- und Militärdirektion, die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Dieses Hauptanliegen wurde nie aus den Augen gelassen! Als Beispiel erwähne ich die Neuorganisation der Kantonspolizei mit einer rund um die Uhr präsenten Polizei, denke an die Bildung von Schwergewichten der Kantonspolizei, an das Sicherheitsmarketing, in das die Bevölkerung mit einbezogen wird und wo es mitreden kann, an die neue Polizeigesetzgebung mit einer Aufgabenteilung, an die Neubauten von Thorberg und Hindelbank, die mehr Sicherheit bieten, an die Kommission für die Beurteilung von gemeingefährlichen Straftätern, aber auch an das letzte Woche behandelte Gesetz über ausserordentliche Lagen zum Schutz unserer Bevölkerung. Die Sorgen in diesen Bereichen sind aber noch nicht gebannt. Ich habe letzte Woche gesagt, dass die Schere im Polizeibereich auseinanderklafft: Einerseits gibt es die wachsende Kriminalitätsrate und neue Bedrohungsformen mit Gewalt und Brutalität, anderseits wegen den Sparmassnahmen weniger personelle Mittel. In diesem Bereich besteht noch Handlungsbedarf! Gestern abend sagte Heinz Däpp im «Regionaljournal» beim Porträt meines Kollegen Mario Annoni, Regieren im Kanton Bern heisse bescheidener werden – wie recht er hat! Wir alle müssen unsere Ansprüche an den Staat in Zukunft zurückschrauben, weil wir uns nicht mehr alles leisten können, was wir gerne hätten!
Ich verabschiede mich heute von Euch mit ein wenig Wehmut, aber auch mit Freude. Ich habe versucht, während acht Jahren mit Interesse und zum Wohl unseres Staates zu handeln und an der Verantwortung für ihn mitzutragen. Ich wünsche den nicht mehr kandidierenden Grossrätinnen und Grossräten von Herzen alles Gute, und jenen, die sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung stellen, viel Erfolg und eine geschickte Hand beim Politisieren. All unseren Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich, dass sie sich in unserem schönen Staat Bern sicher und wohl fühlen dürfen. Ich danke Euch! *(Anhaltender Applaus)*

Eine Trachtendame übergibt dem scheidenden Regierungsrat einen Blumenstrauss.

Präsident. Ich habe mir erlaubt, auch zu Peter Widmer einen Vierzeiler zu verfassen:

Widmer sucht stets die Harmonie,
Doch gefragt sind Entscheide!
Ausschaffung oder Amnestie?
Nie sind zufrieden beide.

Ich will es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass auch die Regierungspräsidentin heute – zumindest für ein paar Jahre – das letzte Mal in diesem Amt vor dem Grossen Rat steht. Sie und ich sind zwar noch bis Ende Mai im Amt, aber ich will hier in aller Form für die Zusammenarbeit in dieser Zeit danken.
Ich habe mir die Narrenfreiheit genommen und auch zu den anderen fünf wiederkandidierenden Regierungsmitgliedern Vierzeiler verfasst. *(Heiterkeit)*

Frau Zölch, Präsi der Regierung,
Will begeistern Stadt und Land
Für Expo-Landesausstellung
Und den Espace Mittelland.

Annoni ist unser Romand,
Ein Star auf dem Fussballfeld;
Auswendig kennt er den Comment,
Doch krumm läuft's beim Bussengeld.

Frau Schaer plagen Abfallsorgen:
Hat's für Thun genug Kehricht?
Als Beitrag wirft weg sie morgen
Ihren Grimsel-West-Bericht!

Lauri sitzt auf den Finanzen,
Kämpft gegen rote Zahlen,
Verspricht bald bess're Bilanzen,
Doch kaum mehr vor den Wahlen.

Bhend puscht das Modell Partnerschaft
Zum Abbau der Bettenzahl;
Vertraut lieber der Wirtschaftskraft,
Das erspart die Qual der Wahl!

«Warum der Helvetik gedenken?» – Rede von Frau Prof. Beatrix Mesmer

Präsident. Ich habe zu Beginn der Session auf die Ereignisse von 1798 aufmerksam gemacht. Wir wollen heute noch einmal auf diese Zeit zurückblicken und einen Bogen spannen zwischen dem, was vor 200 Jahren in Bern und in diesem Saal geschehen ist, und unserer heutigen Situation. Wir haben dafür Frau Prof. Mesmer eingeladen. Sie hat ihre Studien in Bern und Berlin absolviert, hat 1961 in Bern doktoriert, wurde 1972 Privatdozentin und war 1973 bis 1996 ordentliche Professorin für Schweizer Geschichte in Verbindung mit Neuerer Allgemeiner Geschichte. Ihr Spezialgebiet ist die Sozialgeschichte der Frauen im 19. und 20. Jahrhundert. 1978 und 1979 war sie Dekanin ihrer Fakultät und 1989 bis 1991 Vizerektorin der Universität. Mit ihrer Mitgliedschaft im Schweizerischen Wissenschaftsrat hat sie auch gezeigt, dass sie über unsere Stadt hinausschaut.

Prof. Mesmer. Warum, so werden Sie sich fragen, wird in diese schöne Feier eine Geschichtslektion eingeschoben? Was hat es für einen Sinn, Ereignisse wiederaufleben zu lassen, die 200 Jahre zurückliegen – umsomehr, wenn es sich um so wenig erhebende Ereignisse handelt wie den Einmarsch der Franzosen, den Untergang des alten Bern und den aufgezwungenen helvetischen Einheitsstaat? Lassen Sie mich vorweg die Antwort auf diese Frage geben: Gerade weil sich im kollektiven Gedächtnis vor allem diese negativen Erfahrungen eingeprägt haben, ist es wichtig, auch die Erinnerung an die positive Seite jener Umbruchszeit aufzufrischen: 1798 ist nicht nur das Ancien Regime zusammengebrochen; 1798 wurden auch die ersten Schritte zu einem modernen, demokratisch verfassten Kanton Bern getan. Der Grosse Rat tagt zwar heute noch unter dem gleichen Namen und im gleichen Hause wie der Rat der 200 des alten Bern. Seine Legitimation und auch seine Funktion ist jedoch eine ganz andere geworden. Sie, meine Damen und Herren, üben Ihr Mandat aufgrund der Verfassung als vom Volk gewählte Abgeordnete aus. Die Ratsmitglieder des Ancien Regime verdankten ihr Amt ihrer Standeszugehörigkeit: Sie waren hineingeboren in eine der burgerlichen Familien der Stadt Bern, denen es gelungen war, den Zugang zu den Staatsämtern zu monopolisieren. Am Ende des 18. Jahrhunderts waren nur noch 76 regierende Geschlechter im Grossen und Kleinen Rat vertreten. Sie verstanden sich als von Gott gesetzte Obrigkeit über sämtliche von der Stadt Bern im Laufe der Jahrhunderte erworbenen Gebiete, und sie wirkten als Rechtsnachfolger der Feudalherren und der seit der Reformation verstaatlichten Kirche, das heisst: Sie waren zugleich Regierung, Gesetzgeber und oberste Richter. Das Staatswesen, über das die Räte geboten, war ein Patchwork aus Landschaften und Kleinstädten mit ganz unterschiedlichen Rechtstraditionen. Auch in den Untertanengebieten hatte sich wie in der Stadt Bern eine ständische Hierarchie herausgebildet, gab es privilegierte Landjunker und Burger und minderberechtigte Hintersassen – und von diesen gab es am meisten! Es gehörte zur Herrschaftsstrategie der patrizischen Landesherren, an diesen überkommenen Abhängigkeitsverhältnissen und Ungleichheiten so wenig wie möglich zu ändern. Die unterschiedlichen Rechte und Lasten erlaubten es ihnen, mit jeder Landvogtei und jeder Gemeinde gesondert zu verkehren und aufkommende Konflikte zu lokalisieren. Absprachen zwischen den Untertanen wurden als Konspiration geahndet, die Verbreitung kritischer Schriften durch eine strenge Zensur unterbunden. Das hat freilich nicht verhindert, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts neue naturrechtliche Ideen Eingang fanden. Die vom Regiment ausgeschlossenen Burger der Stadt Bern, vor allem aber die Oberschichten in den Untertanengebieten – vor allem im Waadtland – begannen aufzubegehren. Ging es ihnen vorerst um den Zugang zu den einträglichen Ämtern, so nahm die Opposition mit der Verbreitung der Aufklärung grundsätzlichere Formen an. Schon bevor 1789 die Revolution in Frankreich die ständische Ordnung hinwegfegte, war auch die Standesherrschaft des bernischen Patriziats keineswegs mehr unbestritten. Es war aber doch der Druck von aussen – konkret die militärischen Erfolge des revolutionären Frankreich im Krieg mit den konservativen Mächten –, der auch in der Schweiz das Ancien Regime zum Einsturz brachte.

Auch wenn die siegreichen französischen Generäle vor allem ihre eigene Stellung zu festigen suchten, so vertraten sie doch eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung, die weitherum auf Zustimmung stiess. Zwar hatte die Parole «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» bereits einiges von ihrem Glanz verloren, nicht jedoch die Verfassungsprinzipien, die in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 niedergelegt waren – Sie kennen sie: Die unveräusserliche persönliche Freiheit, die Rechtsgleichheit, die Gewaltentrennung und der Grundsatz, dass niemand sich Gesetzen unterzuordnen habe, an deren Erlass er nicht selber oder durch einen Repräsentanten mitgewirkt hatte. In den eidgenössischen Untertanengebieten wurden denn auch die französischen Armeen, die an der Jahreswende 1797/98 an den schweizerischen Grenzen aufmarschierten, als Rückendeckung für die Abschüttelung der alten Herrschaftsverhältnisse begrüsst. Als General Bonaparte im Dezember 1797 auf dem Weg zu einem internationalen Kongress durch die Schweiz reiste, wurden ihm auch auf bernischem Gebiet Huldigungs- und Bittschriften in den Wagen geworfen, und im Emmental wurden bereits damals Stimmen laut, man solle einem Truppenaufgebot gegen Frankreich nicht Folge leisten. Die Obrigkeit griff hart durch und verstärkte ihre Überwachungsmassnahmen. Vor diesem Hintergrund sind wohl auch die Treuebekundungen zu sehen, die zahlreiche Gemeinden damals nach Bern schickten: Man wollte sich angesichts des zunehmenden Misstrauens nicht dem Verdacht aussetzen, den Gnädigen Herren den geschuldeten Gehorsam zu verweigern. Weniger Zurückhaltung als im deutschsprachigen Bernbiet herrschte in der Waadt. In den Kleinstädten am Genfersee gab es seit langem revolutionäre Klubs, und als das französische Direktorium Anfang 1798 die Waadtländer unter seinen speziellen Schutz stellte, begann der Abfall von Bern. Am 24. Januar erklärte sich die Waadt zur lémanischen Republik, worauf die bernischen Landvögte kampflos abzogen: Gut ein Drittel des Staatsgebiets wurde geräumt. Bereits eine Woche zuvor hatten sich auch die Basler Untertanen erhoben und sogar die Vogteischlösser in Brand gesteckt. Der Basler Rat reagierte rasch, verkündete die Rechtsgleichheit und berief eine verfassunggebende Versammlung ein. Es war nur noch ein symbolischer Akt, dass die letzte eidgenössische Tagsatzung eben in jenen Tagen nochmals feierlich die alten Hilfsbündnisse beschwor: Als die französischen Truppen nämlich Ende Januar ins Waadtland einrückten und sich den Söhnen Wilhelm Tells – wie sie sagten, als «Garanten der Freiheit» – anboten, griff die Revolution auf sämtliche Untertanengebiete und gemeinen Herrschaften über. Überall mussten nun die städtischen Patriziate ihre Vorrechte aufgeben und Verfassungsänderungen zusagen.

Auch in Bern erkannte der Grosse Rat die Zeichen der Zeit. Schon vor dem Vormarsch der Franzosen nahm er am 26. Januar den Antrag an, aus sämtlichen deutschbernischen Landesteilen Ausgeschossene – also Vertreter – zu berufen, um mit ihnen die Verteidigung des Vaterlandes abzusprechen. So weit wie die Basler wollte man jedoch nicht gehen: Die Vertreter der Landschaft wurden durch die Beisitzer der niederen Gerichtsinstanzen bestimmt, die man als obrigkeitstreu ansah. So gefügig wie die konservativen Patrizier es sich erhofft hatten, waren die Ausgeschossenen jedoch nicht. Vor allem die Kleinstädte – und auch die Berner Burgerschaft – entsandten Vertreter der auf Gleichberechtigung drängenden gebildeten Eliten, der gleichen Leute, die sich später auch in den helvetischen Behörden bewähren sollten. Mit den Stimmen dieser neuen

Kräfte wurde am 3. Februar ein Dekret verabschiedet, das die Ausarbeitung einer Verfassung versprach, die innert Jahresfrist dem Volk zur Annahme vorgelegt werden sollte. Mit diesem Dekret begann auch in Bern die Revolution: Es nahm die wichtigsten Punkte der Menschenrechtserklärung auf und bestimmte namentlich, dass jeder Staatsbürger – zum ersten Mal werden die Untertanen als «Staatsbürger» bezeichnet – das Recht haben solle, durch Repräsentanten an der Regierung teilzuhaben und an alle Verwaltungsstellen zu gelangen. Das Dekret blieb freilich auf dem Papier: Es hatte in den Augen der bedrängten Aristokraten wohl überhaupt nur den Zweck, dem französischen Direktorium die Bereitschaft zu einer Anpassung an die neuen Verfassungsnormen zu signalisieren und die Loyalität der unruhig gewordenen Landbevölkerung zu erhalten – beides ist bekanntlich im Laufe des folgenden Monats misslungen. Die bernischen Milizen erwiesen sich als wenig zuverlässig und wurden zusätzlich durch das Lavieren der unentschlossenen Räte demotiviert. Das Direktorium in Paris seinerseits hatte längst über die politische Umgestaltung der Schweiz entschieden und verlangte ultimativ die Abdankung des Patriziats. Den 52 Ausgeschossenen blieb schliesslich nur die undankbare Aufgabe, das Debakel der aristokratischen Führung mitzuverantworten: Als die alte Regierung am 4. März – noch vor dem Gefecht am Grauholz – zurücktrat, wurden sie, die Ausgeschossenen, beauftragt, zusammen mit 53 von ihnen ausgelesenen alten Grossräten die neuen Behörden zu bestellen. Die provisorische Regierung, die unter der französischen Besatzung die Geschäfte führte, konnte also als Vertretung der gesamten Bevölkerung gelten, und sie war es auch, die am 20. März die in Paris vorbereitete helvetische Verfassung annahm. Der um den Aargau und das Oberland verkleinerte bernische Staat wurde zu einem Verwaltungskanton der einen und unteilbaren helvetischen Republik, seine Einwohner – unabhängig von ihrem bisherigen Stand – zu politisch gleichberechtigten Schweizerbürgern. Wenn auch auf anderem Wege, als die meisten Ausgeschossenen sich das vorgestellt hatten, war nun verwirklicht, was das Dekret vom 3. Februar in Aussicht gestellt hatte: die repräsentative Demokratie und der gleiche Zugang aller Bürger zu den öffentlichen Ämtern. Gemessen an unserem heutigen Demokratieverständnis war die helvetische Republik ein zentralistischer Staat, der seinen Bürgern nur bescheidene Mitwirkungsmöglichkeiten gewährte. Verglichen mit den Stadtstaaten des Ancien Regime war sie jedoch durchaus demokratisch: Die beiden Kammern der Legislative und der helvetische Gerichtshof, aber auch die kantonalen Verwaltungskammern und die Kantonsrichter wurden, wenn auch in einem komplizierten indirekten Verfahren, vom Volk gewählt. Am 22. März 1798 – ziemlich genau vor 200 Jahren – traten in jeder Gemeinde des Kantons Bern Urversammlungen zusammen, um ihre Wahlmänner zu wählen. Zum ersten Mal in der bernischen Geschichte konnten alle erwachsenen Männer mitbestimmen, wer sie in den gesetzgebenden Räten vertreten, wer sie verwalten und wer über sie richten sollte. Diese Erfahrung hat das politische Bewusstsein der Landbevölkerung nachhaltig verändert. Obschon die Helvetik nur von kurzer Dauer war und das städtische Patriziat in der Mediations- und Restaurationszeit seine alte Stellung weitgehend wieder zurückerhielt, blieb der Anspruch auf Rechtsgleichheit lebendig. 1831 – der Grossratspräsident hat darauf hingewiesen – konnten die Wortführer der Landschaft an die helvetische Revolution von 1798 anknüpfen und eine Verfassung durchsetzen, die die Vorherrschaft der Stadt beseitigte, die Volkssouveränität brachte und den Kanton Bern zu dem machte, was er seither ist: Ein freiheitlicher und demokratischer Rechtsstaat. *(Anhaltender Applaus)*

Präsident. Man sagt, es sei wichtig, aus der Geschichte die richtigen Lehren zu ziehen. Es steht dem Grossratspräsidenten natürlich nicht an zu sagen, welche Lehren aus diesen Ereignissen vor 200 Jahren zu ziehen sind – auch wenn das verlockend ist, weil der Zufall will, dass ausgerechnet heute im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen zwischen der EU und der Schweiz eine wichtige Sitzung stattfindet!

Ansprache von Grossrat Alfred Schmid, dem amtsältesten Mitglied des Grossen Rates

Als amtsältestem Mitglied des Grossen Rates wurde mir die Gelegenheit gegeben, etwas zu Euch zu sagen – ich konnte gar nicht auswählen: Ich bin einfach der Amtsälteste! Man hätte ja auch den Schönsten oder den Wüstesten oder den Leichtesten oder den Schwersten nehmen können! Jetzt hat man einfach den Amtsältesten gewählt, und das bin ich – ich weiss nicht, wer das erfunden hat und weshalb man gerade auf möglichst alte Leute gestossen ist. Ich habe einmal einen Spruch gelesen, der hiess: Älter werden ist wie Bergsteigen: Je höher man kommt, desto weiter sieht man. Wohl deshalb hat man den Amtsältesten gewählt.

Ich habe mir diese Aufgabe im ersten Moment ganz leicht vorgestellt und mir gesagt, jetzt kannst du einmal hier vorne ungehindert und so lange du willst reden und links und rechts austeilen. Ich musste aber lernen, dass man auch an einer Schlussfeier des Grossen Rates ohne Rahmenbedingungen nicht auskommt. Ich wurde von der Wirklichkeit sofort eingeholt! Ich musste schon im Vorfeld verschiedene Schrecken überwinden. Den ersten, ziemlich grossen Schrecken habe ich beim Durchlesen des heutigen Programms erlebt. Ich habe festgestellt, dass ich der vierte und damit der letzte Redner sein werde. Das letzte Wort zu haben ist in der Regel zwar gar nicht so schlecht: Man hat nicht ungern das letzte Wort, sei es zuhause ... oder sogar hier. *(Heiterkeit)* Manchmal ist aber vielleicht massgebend, nach wem man das letzte Wort hat: Ein Grossratspräsident hat gesprochen, zwei abtretende Mitglieder des Regierungsrates, eine Historikerin – Intelligenz gleich haufenweise, und jetzt komme noch ich! *(Heiterkeit)* Und alle diese Leute haben doch versucht, die Rede ihres Lebens zu halten! *(Heiterkeit)* Ich kann mir das nicht anders vorstellen: Wenn der Grossratspräsident oder ein Regierungsrat spricht, wollen sie doch auch sagen, was sie wirklich zu sagen haben – und dann musst du das eben auch probieren! Die andern haben aber auch schon fürchterlich viel gesagt; mir bleibt also schier das Wort im Hals stecken! Das war noch nicht alles: Ich hatte einen Schrecken mehr, als es hiess, ich hätte nur zehn Minuten Zeit. Ich hoffe um Nachsicht des Präsidenten: In meiner Zeit hier im Grossen Rat war ich mit der roten Lampe nicht gerade auf Kriegsfuss – dann schon eher auf der Strasse. *(Gelächter)* Den dritten und letzten Schrecken habe ich erlebt, als ich am 4. März entdeckte, dass ich meine Rede bereits Mitte Februar hätte abgeben sollen. Sie können sich jetzt vorstellen, was ich noch zusammenstammeln musste! Nach dieser Vorgeschichte mache ich jetzt einen Rückblick.

Schlusserklärungen nach Gesetzesberatungen gehören hier im Grossen Rat schon fast zur Tagesordnung. Meistens werden diese Voten benutzt, um dem andersdenkenden politischen Gegner Noten auszuteilen – den gibt es aber eigentlich nicht: Es gibt politisch Andersdenkende; das sind nicht Gegner. Das will ich aber nicht tun, denn wir müssen den Grossen Rat von aussen gesehen als Ganzes beurteilen: Wir alle haben den Kopf für das hinzuhalten, was wir leisten oder eben nicht leisten! Über Geld spricht man nicht, das hat man, heisst es. Diese Aussage stimmt für das Berner Parlament nicht: Erstens haben wir kein Geld, und zweitens sprechen wir über nichts so oft wie über die Finanzen! Wir sind die gesetzgebende Behörde und haben entsprechende Aufgaben. Praktisch jedes Gesetz hat mit Finanzen zu tun. Wenn mich heute etwas bedrückt, ist es nicht der Abschied aus dem Rathaus – diesen kann ich absolut verschmerzen –, sondern die Sorge darüber, dass sich die finanziel-

len Verhältnisse unseres Kantons nach 18 Jahren, nach denen ich dieses Parlament verlasse, drastisch verschlechtert haben. Von diesen 18 Jahren waren zwei Drittel Zeiten der Hochkonjunktur, und trotzdem stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Ich fühle mich als abtretender Grossrat nicht unschuldig daran. Als ich 1980 das erste Mal die dicke Staatsrechnung in den Händen hatte, dachte ich, bis ich hier die richtigen Zahlen finde! und habe Regierungsrat Martignoni, seines Zeichens Finanzdirektor, gefragt: «Wie steht der Kanton Bern da? Ich kann das aus diesem Buch nicht so gut herauslesen». Er sagte mir: «Ich kann dir das schon sagen: Wenn ich den halben Steuereingang eines Jahres dafür verwenden könnte, die Schulden zu zahlen, wären wir schuldenfrei.» Das war 1980 bei einem Budget von rund 3,5 Mrd. Franken; Sie können ausrechnen, wieviel wir heute brauchen! Ich wage zu behaupten, dass sich in diesem Parlament mit der in den letzten Jahren zunehmenden Finanzknappheit viel stärker zwei Lager herausgebildet haben, als das in meinen ersten Jahren als Grossrat der Fall war. Res Lutz hat einmal etwas gesagt, was ich nie vergessen werde: Die einen seien die Sparschrauben, während die anderen mit höheren Steuern versuchten, Gegensteuer zu geben. In diesem «Krieg» ging sehr oft der echte Wille zur Zusammenarbeit verloren, wenn es darum ging, eine politische Frage ernsthaft anzugehen, was auch unsere Aufgabe wäre, als die ich unsere Arbeit hier verstehe. Es sind ja vor allem wir Älteren, die mit Erziehung zu tun haben: Was sagt man den Kindern, die ihre Aufgaben nicht gemacht haben? Man sanktioniert sie irgendwie und straft sie vielleicht. Wer straft den Grossen Rat, wenn er seine Aufgaben nicht löst? Eigentlich niemand! Wir können bis zu einem Punkt versuchen, die Aufgaben zu lösen, aber zu Ende gelöst haben wir sie in den letzten Jahren bestimmt nicht. Nur das Stimmvolk kann den Grossen Rat bestrafen – bis heute sind aber immer 200 Grossrätinnen und Grossräte gewählt worden, wenigstens vorläufig. *(Heiterkeit)*

Unsere Demokratie braucht politische Parteien, und sie lebt von diesen. Ich stehe dazu und habe das auch an Jungbürgerfeiern oft propagiert. Ich behaupte aber, dass man die Parteien zumindest zwischen den Wahlen verbieten und auf die Seite stellen müsste. Ich habe in der Geschäftsprüfungskommission mit Fritz Baumann etwas gelernt: Dort musste man die Probleme lösen, sonst hätte uns der Grosse Rat auf die Finger geklopft und gesagt, wir hätten unsere Aufgaben nicht gemacht. Dem Grossen Rat wird zuwenig auf die Finger geklopft und gesagt, er solle zuerst nach Hause gehen und die Aufgaben machen, bevor er hier im Saal wieder gross rede. Das beste Beispiel in diesem Zusammenhang zeigt sich in den Gemeinden: Nach den Gemeinderatswahlen hört die Parteizugehörigkeit in vielen Gemeinden auf; ich habe das selbst erlebt. Dort wird versucht, die Probleme zu lösen – sogar die zweiprozentige Abgabe an den Kanton. Ich wage zu behaupten, dass uns hier die Parteiideologie – und das gilt für alle Parteien – manchmal daran hindert, einander die Hand über den Graben hinweg zu geben und sich zu sagen, man wolle die Aufgaben lösen. Das fehlt hier manchmal ein wenig, und ich hoffe, dass das besser wird. Ich bin überzeugt, dass alle Grossrätinnen und Grossräte für unseren Kanton das Beste geben wollen. Sie alle haben das Ziel, dem Kanton zu dienen, wählen aber nicht alle den gleichen Weg. Nicht selten sind gute Versuche zu einer Einigkeit, mit der man zum Ziel gelangen könnte, nur am Weg gescheitert und an der Routenwahl untergegangen. Das ist schade!

Wenn ich schon abtrete, dann erlauben Sie mir ein paar Wünsche: Ich wünsche dem bernischen Grossen Rat in Zukunft alles Gute, viel Erfolg und die nötige Weisheit, um Probleme miteinander lösen zu können. Ich wünsche, dass sich das zukünftige Parlament gegen die immer stärker werdenden Zentralisationsgelüste von Regierung und Verwaltung zur Wehr setzen wird. Es darf doch nicht wahr sein, dass gerade vor den Wahlen alle für die Randregionen sind und später im Parlament wortbrüchig werden; das wäre schade! Sie wissen, dass ich sage, was ich denke: Bürgernähe darf kein leeres Versprechen sein. Wir propagieren sie bei allen Gesetzesberatungen. Deshalb ein Wunsch an die Verwaltung: Sie hat der Bevölkerung zu dienen und soll nicht erst dann ernsthaft zuhören, wenn man erwähnt, man sei Grossrat! Es ist wohl schon einigen hier im Saal passiert, dass man von der Verwaltung erst dann ernstgenommen worden ist, wenn man gesagt hat, übrigens, ich bin im Grossen Rat. Ich habe davon lieber nicht Gebrauch gemacht, aber das ist eine Tatsache. Ich hoffe, dass die Verwaltung der Bevölkerung tatsächlich ein wenig mehr dienen wird.

Ich danke für das Verständnis, das ich in diesen langen Jahren von der Regierung und vom Grossen Rat für unsere Bergbevölkerung erfahren durfte. Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung für uns Kandertaler: Die Verkehrsprobleme sind zwar noch nicht gelöst, aber es war eindrücklich, wie wir hier im Grossen Rat unterstützt wurden. Ich danke sicher im Namen des gesamten Grossen Rates unseren dienstbaren Geistern hier im Rathaus, denn wir werden hier stets vorzüglich betreut; das ist nicht selbstverständlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen in einem wunderschönen Kanton zuhause sein – ich bin nach wie vor davon überzeugt, er ist der schönste in der Schweiz! Ich bin auch überzeugt davon, dass der künftige Grosse Rat wie die Regierung alles daran setzen werden, damit seine Bewohner gut leben können. *(Anhaltender Applaus)*

Präsident. Vermutlich haben wir im Programm etwas falsch gemacht: Eigentlich hätte man diese Rede wirklich an den Schluss stellen müssen. Mir kommt nun noch die Aufgabe zu, nicht nur Alfred Schmid für seine Rede herzlich zu danken – der Applaus hat gezeigt, wie gut du warst –, sondern auch die nicht mehr kandidierenden Kolleginnen und Kollegen zu verabschieden.

Verabschiedung der zurücktretenden Grossratsmitglieder

Präsident. Die – nach dem Tod von Gottfried Kämpf – 199 Grossrätinnen und Grossräte weisen heute einen Altersdurchschnitt von 91,45 Jahren auf *(Heiterkeit, dann Applaus)* ... 51,45 Jahren auf. Vor vier Jahren waren es nur 48,75 Jahre. Mich erstaunt, dass der Grosse Rat vier Jahre nach den letzten Wahlen um drei Jahre älter geworden ist. Das gilt sowohl für die Frauen wie für die Männer. Die durchschnittliche Zeit, die wir hier als Grossrätinnen und Grossräte sitzen, beträgt 6,3 Jahre. Mich hat das überrascht, denn ich hatte den Eindruck, den man am Wirtshaustisch auch hört, dass es eher mehr seien. 163 der 199 Grossrätinnen und Grossräte sind seit vier Jahren dabei. 36 sind im Verlauf der Legislatur wegen Rücktritten oder Todesfällen nachgerückt. 41 Grossrätinnen und Grossräte kandidieren nicht mehr. Sie weisen eine Amtszeit von durchschnittlich 8,7 Jahren auf; es handelt sich um 20 Mitglieder der SVP-Fraktion (28 Prozent), 12 von der SP-Fraktion (22 Prozent), 8 von der freisinnigen Fraktion (23 Prozent) und ein CVP-Mitglied, wo es 50 Prozent wären. *(Heiterkeit)* 35 Männer und 6 Frauen treten nicht mehr an.

Ich habe mir vom Ratssekretariat die Zurücktretenden nach der Anciennität zusammenstellen lassen; an erster Stelle steht natürlich Grossrat Alfred Schmid. Sein Grossratslebenslauf zeigt, dass er während vier Jahren in der Verkehrskommission und in den letzten vier Jahren in der Geschäftsprüfungskommission war. Fünf Mitglieder waren 16 Jahre lang dabei: Fritz Baumann war 1986 bis 1990 in der Staatswirtschaftskommission und in den letzten Jahren Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich erlaube mir im Namen des Grossen Rates, ihm herzlich zu danken. *(Applaus)* Andreas Beutler war 1986 bis 1990 in der

Energiekommission und in den letzten vier Jahren in der Justizkommission. Ulrich Guggisberg war 1986 bis 1990 in der Staatswirtschaftskommission und danach in der Geschäftsprüfungskommission. In seinem Lebenslauf fällt mir auf, dass er als Bauingenieur offenbar auch andere Interessen hat, denn er war hier aktiv in Kultur- und Musikfragen. Rudolf Joder fiel in der Periode 1986 bis 1990 als Präsident der Kommission für die Parlamentsreform auf, und von 1994 an war er Präsident der Justizreformkommission – er ist offenbar der Reformer unter uns! 1990 bis 1994 war er zudem Mitglied der Finanzkommission. Die Liste seiner Vorstösse nimmt mehr als eine Seite ein; aufgefallen ist aber sein erster, 1984 eingereichter Vorstoss zum Spitalgesetz und auch sein letzter von 1998, der ebenfalls Spitalfragen behandelt. Bernhard Stirnemann war von 1986 bis 1990 Präsident der Wahlprüfungskommission und Mitglied der Staatswirtschaftskommission, danach Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Er war kein Vielredner, aber er fiel dann, wenn er ans Mikrophon kam, als gut vorbereitet auf. Er ist rhetorisch hervorragend: Ihm hat man zugehört.

Fünf Mitglieder sind seit 12 Jahren, also seit den Wahlen von 1986, dabei. Oskar Blaser ist wohl das letzte Mitglied der Besonderen Untersuchungskommission zur Finanzaffäre, das den Rat verlässt. Er war danach noch in der Finanzkommission. Antoine Pétermann hat sich hauptsächlich um Fragen der französischen Minderheit gekümmert. Jürg Reber war zuerst Mitglied und später Präsident der Finanzkommission. Bei Walter Schläppi fällt mir eine unwahrscheinliche Vielseitigkeit auf: In seiner ersten Amtsperiode war er Mitglied der Energiekommission, in der zweiten Präsident der Kommission Gesamtkonzeption zur Lehrerbildung, Präsident der Kommission für den öffentlichen Verkehr, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und Präsident der Kommission für den Grossratsbeschluss über die Spitalversorgung. Bei Marcel Schneider zieht sich wie ein roter Faden der Wunsch nach Gleichmässigkeit der Belastung für die Steuerzahler im ganzen Kanton durch; seine ersten Vorstösse handeln von diesem Thema, und auch sein letzter Vorstoss betrifft den Finanzausgleich.

Walter Christen ist seit 1987 unter uns. Ich habe mir zwar Daten zu ihm herausgeschrieben, verzichte aber darauf und verlese eine mir zugeschobene Notiz: «Auch die Prototollführerinnen und Protokollführer des Tagblatts beklagen seinen Rücktritt. Die Voten dieses rhetorischen Naturtalents in Schrift zu fassen, war immer eine besondere Freude und grosse Herausforderung. *(Heiterkeit)* Der Grosse Rat hat diese Meinung stillschweigend geteilt: Wenn Walter Christen sprach, war er immer still und schweigend!» *(Applaus)*

14 Mitglieder verlassen den Grossen Rat nach acht Jahren Ratszugehörigkeit: Alice Christen war eine stille Schafferin. Ihre Liste der Kommissionzugehörigkeit ist recht ansehnlich; ich erwähne die Kommission zur Revision der Staatsverfassung und die Finanzkommission. Auch Hans Fahrni hat in Kommissionen fleissig mitgearbeitet und unter anderem die Kommission für das Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft präsidiert. Hermann Fuhrer ist mit Jahrgang 1929 nach Heinrich Fischer das älteste Ratsmitglied. Er war 1990 bis 1994 in der Finanzkommission. Seine Vorstösse zeigen, dass er sich vor allem um die Staatsrechnung und um die Pensionskasse gekümmert hat. Hans Geissbühler ist nicht durch eine intensive Kommissionstätigkeit aufgefallen: Er hat eher im Hintergrund gearbeitet und war, gemessen an der Präsenzliste, am fleissigsten hier im Rat. Martin Hutzli hat sich vor allem um Wirtschaftsfragen gekümmert; das hat sich ausgezeichnet, denn er hat die Kommission zum neuen Wirtschaftsförderungsgesetz präsidiert. Er war auch einer, der der Verwaltung auf die Finger geschaut hat, und in Planungsfragen war er in Form von Vorstössen aktiv. Auch Manfred Jakob war ein Mann der Wirtschaft. Res Jörg war ein unauffälliges, aber dafür umso zuverlässigeres Mitglied des Grossen Rates. Ulrich Kiener ist Spezialist in Fragen zur Justiz und war während acht Jahren Mitglied der Justizkommission. Er hat auch zur Revision der neuen Staatsverfassung beigetragen. Auch Walter Nyffenegger war Mitglied der Staatsverfassungskommission und Mitglied der Justizkommission. Bei Heinz Schibler fällt auf, dass er offensichtlich eine musische Ader hat: Er war in jenen Kommissionen dabei, die sich um solche Fragen gekümmert haben. Er hat sich aber auch mit Gesundheitsfragen beschäftigt. Hans Sumi war ein Vertreter der Berglandwirtschaft und regionaler Anliegen. Margrit Trüssel-Stalder ist eine stille Schafferin, die in zahlreichen Kommissionen mitgearbeitet hat. Sie war unter anderem Präsidentin der Kommission für das Dekret über die bernische Lehrerversicherungskasse. Hansruedi Wyss gehörte zu den Generalisten im Rat, auch wenn ein Schwerpunkt in Bildungsfragen unverkennbar ist. Walter Zaugg war während acht Jahren in der Geschäftsprüfungskommission und hat hier verschiedene ihrer Geschäfte vertreten.

Seit 1991 war Walter von Siebenthal im Rat und hat sich vor allem mit Bank- und Finanzfragen auseinandergesetzt, war Mitglied der Kommission für das Kantonalbankgesetz und der Finanzkommission. Seit 1992 war Jean-Pierre Verdon im Rat; in der letzten Periode war er Mitglied der Justizkommission. Während fünf Jahren war mein Vorgänger Guy Emmenegger im Rat – er hat wohl die steilste Karriere gemacht und letztes Jahr das Ratspräsidium mit Bravour versehen. Alfred Müller war seit 1993 im Rat; nur wenige wissen wohl, dass er bereits 1978 bis 1982 im Grossen Rat war. Ernst Schwab hat sich auch um Dinge gekümmert, die nicht seinen Beruf betreffen. So war er Präsident der Kommission für das Gesetz über den Rebbau.

Vier Jahre lang waren fünf Ratsmitglieder dabei: Dora Andres hat sich um das Gesetz über die See- und Flussufer und das Fischereigesetz gekümmert – man merkt, dass sie am Brienzersee wohnt. Aufgefallen ist mir auch, dass sie in der Kommission zum Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrats mitgearbeitet hat. Ich halte aber fest, dass es nur um die Gebühren und nicht um das Gehalt der Regierungsrätinnen und Regierungsräte ging! Julia Kuffer war trotz dieser kurzen Zeit recht vielfältig tätig, vor allem in Bereichen des Sozial- und des Spitalwesens. Auch Andreas Künzi war ein vielseitiges Mitglied des Grossen Rates; er trat unter anderem mit Vorstössen zur Kantonspolizei, zum Finanzausgleich und zu den Gymnasien in Erscheinung.

Ich komme nun zu den Spezialfällen: Walter Liniger trat zwar 1994 in den Grossen Rat ein, war aber vorher schon während einer Legislatur dabei. Er war Mitglied der paritätischen Kommission für den Berner Jura und der Wahlprüfungskommission. Hans Rudolf Soltermann war von 1994 bis 1998 dabei. Von ihm habe ich einen einzigen Vorstoss auf der Liste; dabei ging es um Vermögensgewinnsteuern. Marie-Pierre Walliser-Klunge ist beim Gesetz über die jüdischen Gemeinden wohl über sich hinausgewachsen. Die weiteren Kurzaufenthalter (1996 bis 1998) sind Frieda Isenschmid und Andreas Lutz, wobei wir alle wissen, dass Res Lutz schon von 1982 bis 1994 dabei war: Von 1986 bis 1990 war er Mitglied der Staatswirtschaftskommission und der Energiekommission. Er war auch Präsident der Kommission für das Gesetz über die Bedag. 1990 bis 1994 war er Vizepräsident der Finanzkommission und Präsident der Kommission zum Dekret über die Stellenbeschaffung in der Universitätsverwaltung sowie Präsident der Kommission für das Gesetz über die Berner Kantonalbank. Peter Bieri, der vor vier Jahren hier gesessen ist – ich hoffe, es ergehe mir nicht wie ihm – hat eine kurze Pause gemacht und ist 1997 in den Rat zurückgekehrt. 1986 bis 1990 war er Mitglied der Staatswirtschaftskommission und hat 1993/94 den Grossen Rat präsidiert. Felix Steiner war seit 1997 bei uns, war aber bereits von 1982 bis 1986 Mitglied des Grossen Rates.

Jetzt weiss man also, wer heute allenfalls zum Zahlen kommt! Vorläufig wird der Aperitiv aber vom Kanton offeriert, so dass ich hoffe, mit Euch allen das Glas erheben zu können!

Die Schlussfeier der Legislatur wird mit einem Aperitiv in der Eingangshalle des Rathauses beendet.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor
Peter Szekendy (d
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 18. März 1998, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Andres, Ermatinger, Gauler, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Hunziker, Joder, Pfister (Wasen), Reichenau, Siegenthaler (Oberwangen), Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wyss (Bern), Zemp, Zesiger.

Bericht des Regierungsrates zur Neugestaltung der Finanzaufsicht im Kanton Bern

Fortsetzung (siehe S. 283)

Lutz. Eigentlich sollte man nach der gestrigen Verabschiedung nur noch Schwanengesänge von sich geben. Ich tue dies in Raten, gebe aber nicht bekannt, wie viele Raten ich eingeplant habe, das ist bei mir immer etwas schwierig.
Die beiden Motionen Reber und Rickenbacher mussten kommen. Sie stammen von Mitgliedern der Finanzkommission, die mit der Finanzaufsicht zu tun haben, und bringen eigentlich das Kernproblem beim Verhältnis zwischen Regierung und Parlament zum Ausdruck. Der Grosse Rat hat sehr mutig einstimmig beschlossen, die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle an die Hand zu nehmen. Das heutige duale System war nie ein Kind weiser Einsicht – Sie hören jemandem zu, der das Ganze bereits in den achtziger Jahren mitverfolgt hat –, sondern wurde aus purer Not geboren, und zwar von der Exekutive. Die bernische Finanzaffäre war im Kern ein Problem der Finanzaufsicht beziehungsweise der «Gängelung» der Finanzaufsicht durch die Exekutive und die damalige Finanzdirektion. Der kleine Revisor Hafner bemühte sich zu jener Zeit vergeblich, seine kritischen Bemerkungen zur Haushaltführung auf dem Dienstweg an den Mann zu bringen. Sowohl beim Duo Kohli / Martignoni als auch beim damaligen Präsidenten der Staatswirtschaftskommission Kurt Schweizer blitzte Herr Hafner mit seinen Feststellungen ab. Also wählte er den Weg direkt an das Parlament. Das trug ihm – man höre und staune – eine polizeiliche Verfolgung ein, und er musste im wahrsten Sinn des Wortes untertauchen. Eine beträchtliche Zeit tat er dies bei mir zu Hause, während die gesamte Kantonspolizei ihn wegen irgendwelcher Vergehen oder Verbrechen suchte. Dies war die Situation damals.
Im Gefolge dieser skandalösen Praktiken der damaligen Regierung in Sachen Finanzen kam es immer öfter vor, dass sich die Finanzkontrolle, da sie sich mit der Regierung nicht einigen konnte, direkt an den Finanzausschuss der Staatswirtschaftskommission, dessen Mitglied ich war, wandte. Das ging soweit , dass es eine Art ausgebildeten Seelsorger brauchte, um Schlägereien zwischen Vertretern der Regierung und der Finanzkontrolle zu verhindern, als es um Spesenabrechnungen der Regierungsräte ging. Aus Sicht der Regierung musste diese Situation ein Ende haben. In einer äusserst kurzfristigen Parforce-Leistung entwickelte Herr Buschor, damals noch Professor und nicht Regierungsrat, im Kern das System der dualen Finanzaufsicht: intern Finanzkontrolle, extern Grossratsrevisorat. Wie Sie in der Analyse des Projektteams lesen können, wurde das duale System, das heisst vor allem die externe Finanzkontrolle, in personeller Hinsicht allerdings nie im Sinn des Gutachtens umgesetzt. Man sprach seinerzeit von drei bis vier Stellen, um auch die Aufsicht der internen Finanzkontrolle zu gewährleisten. Am Schluss belief sich der Stellenetat auf etwas über 30 Prozent. Das sind die Realitäten.

Im Bericht wird von der Optimierung des dualen Systems gesprochen. Seit 1990 ist in der Finanzkommission ständig und dauernd von der Optimierung des dualen Systems die Rede! Es dauerte mindestens zwei Jahre, bis wir den Grossratsrevisor Herrn Fischer, der aus der Privatwirtschaft kam, für die Fragen, die uns speziell beschäftigten, überhaupt brauchbar einsetzen konnten. In der Finanzkommission war zu keinem Zeitpunkt bestritten, dass punktuell ein direkter Zugriff auf die Ressourcen der Finanzkontrolle notwendig sei. Die Regierung verweigerte uns mehr als ein Jahr lang den internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung. Nur durch die Drohung, wir würden keine einzige Staatsrechnung ohne Vorbehalt mehr akzeptieren, erklärte sich die Regierung bereit, uns die internen Dokumente der Finanzkontrolle auszuhändigen.
Mein Fazit: Immer noch ist der Geschäftsverkehr zwischen Finanzkommission und GPK als Oberaufsichtsbehörde und der Finanzkontrolle auf die Gnade der Finanzdirektion angewiesen. Jüngstes Beispiel: Ein Mitglied der Finanzkommission verlangte von der Finanzkontrolle den Bedag-Bericht, erhielt ihn aber nicht. Die Finanzkommission erhielt das Angebot, dass der Präsident den Bericht einsehen könne. Dieser wollte die Verantwortung aber nicht allein tragen. Das ist ein lamentabler Zustand. Jahrelang wurde am Verhältnis interne / externe Finanzaufsicht gepröbelt, es wurde optimiert und – wie es heute in der Computersprache heisst – «getunt». Kein Parlament darf sich je mit der Tatsache zufrieden geben, dass die verfassungsmässige Aufgabe seiner Aufsichtskommissionen von der Gnade der Regierung abhängt! Es besteht ein unabdingbares Bedürfnis der Oberaufsicht, das gar nichts mit Gewaltentrennung zu tun hat. Im jetzigen System wird es nie einen Bericht der Finanzkontrolle geben, bei dem die Regierung nicht die Möglichkeit hat, entweder mündlich oder schriftlich Stellung zu beziehen, bevor der Bericht überhaupt an die Aufsichtskommissionen geht. *(Die rote Lampe leuchtet.)* Unsere Schlussfolgerungen sind klar. Die Finanzkontrolle muss unabhängiger werden. – Ich komme zu meinen letzten Sätzen...

Präsident. Zum letzten Satz, bitte.

Lutz. Ich kann auch einen langen Satz machen. *(Heiterkeit)* – Das beste Modell ist die Anstalt, die nach den Grundsätzen des NPM geführt ist. Unserer Meinung nach muss ein klares Zeichen gesetzt werden, nachdem der Grosse Rat mit einer solchen Einstimmigkeit die unabhängige Struktur unterstützt hat. Ich bitte Sie, am Schluss der Legislatur über Ihren Schatten zu springen und das Modell Anstalt als *das* Modell weiterzuverfolgen, weil es das einzig erfolgversprechende ist.

Fuhrer. Jetzt sind Sie genau im Bild, und ich habe einen grossen Teil meines geschichtlichen Exkurses streichen können. Die freisinnige Fraktion hat sich ausgiebig mit der Problematik befasst und stimmt den Anträgen zu, jedoch nicht einstimmig und mit einigem Knurren und ein paar Einwänden. Zur ersten Bemerkung. Die Regierung hat in ihren Legislaturzielen eine Evaluation des dualen Systems versprochen. Diese Evaluation haben wir bis jetzt nicht erhalten – ausser man betrachte das, was uns vorgelegt wird, als Evaluation.
Das duale Aufsichtssystem ist nicht bei allen gut angekommen, wie wir gerade vorhin gehört haben. Es hat zu Doppelspurigkeiten geführt, die uns eine ganze Menge Geld gekostet haben. Wir sind ein wenig enttäuscht, dass uns nicht eindeutig eine Anstalt vorgeschlagen wird, die absolut unabhängig ist. Daran wird man noch ziemlich arbeiten müssen. Wie Herr Lutz vorhin erklärte, darf es nicht der Fall sein, dass man der Finanzkontrolle vorschreiben kann, was sie zu tun hat. Nach acht Jahren, so schreibt die Regierung, solle man nicht bereits wieder das System wechseln. Vielleicht müsste es sogar in kürzeren Intervallen gewechselt werden, vor allem wenn man feststellt, dass nicht alles funktioniert. Ein Satz im Bericht der Regierung hat mich hellhörig gemacht: «Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Regierung und Parlament sollten bei einem differenzierten System der Finanzaufsicht auch die Austragung von Konflikten möglich machen.» Wenn man die vorherigen Ausführungen von Res Lutz berücksichtigt, so scheinen Konflikte da zu sein, deren Bewältigung Mühe macht. Dann ist eine Lösung aber ganz dringend notwendig. Ich habe vor sieben oder acht Jahren zum ersten Mal in den umfangreichen Revisionsberichten gelesen. Darin wurde man auf den Widerspruch zu Verfassung und Finanzhaushaltgesetz bei Ausgabenüberschüssen und beim Abtragen der Bilanzfehlbeträge aufmerksam gemacht. Es wäre schon ein wenig bitter, wenn wie im Mittelalter der Überbringer schlechter Nachrichten in Ungnade fiele – köpfen kann man ihn ja nicht mehr. Nach unserer Ansicht hat die Finanzkontrolle bis heute eine tipptoppe Arbeit geleistet, hinter der viel Arbeit und unheimliche Details stecken. Wir hatten wenig Überblick darüber, ob die Mängel, die in der riesigen Verwaltung zwangsläufig vorkommen, behoben werden konnten. Die freisinnige Fraktion stimmt den Anträgen zu.
Noch eine ganz kurze Bemerkung. Die rote Lampe hat bei mir noch nie geleuchtet. Ich möchte sie einmal sehen. Nach 18 Jahren in diesem Rat, von denen ich 16 Jahre ins Bild und 2 ins Plenum geschaut habe, trete ich zurück, was kaum jemanden ärgern wird. *(Heiterkeit)* Ich wünsche herzlich, dass die neue Regierung, der neue Grosse Rat und die Verwaltung den Kanton, von dem gestern gesagt wurde, wie schön er sei, zurück in geordnete Verhältnisse führen werden und meine Grosskinder nicht den Rest des Bilanzfehlbetrags abtragen müssen.

Sidler (Biel). Ich habe nicht ganz verstanden, welche Anträge die FDP-Fraktion unterstützt. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag Rickenbacher. Andreas Rickenbacher hat gestern wie vorhin Res Lutz mit Recht darauf hingewiesen, dass die beiden Motionen Rickenbacher und Reber 1996 mit ganz klaren Mehrheiten überwiesen wurden – wenn ich mich richtig erinnere, ohne Gegenstimmen. So wie wir damals die Motionen unterstützen, unterstützen wir natürlich auch jetzt den Antrag Rickenbacher. Der vorliegende Bericht zeigt klar die Mängel des heutigen Systems der dualen Finanzaufsicht. Ich möchte auf eine Aussage auf Seite 36 hinweisen: «Die administrative Unterstellung unter die Finanzdirektion ist mit den in der Privatwirtschaft gängigen Vorstellungen der Unabhängigkeit einer internen Revision nicht zu vereinbaren.» Die Modelle der Privatwirtschaft werden immer in den Himmel gelobt. Mindestens in diesem Bereich besteht ein grosser Widerspruch zum heutigen System. Demgegenüber hat die Anstalt alle Vorteile. Wir können heute entscheiden, die Grundlagen sind mit dem Bericht vorhanden. Immerhin sind seit der Annahme der Motionen über eineinhalb Jahre verstrichen. Der Antrag der Fiko ist meiner Ansicht nach ein Nichtentscheid. Damit würden wir ein weiteres Jahr verlieren. Im Interesse der Parlamentseffizienz empfehlen wir Ihnen die Unterstützung des Antrags Rickenbacher.

von Allmen (Wengen). Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission. Ich möchte mein Votum in eine andere Richtung lenken, um zu sehen, was in der Debatte im November 1996 gesagt wurde und ob die damaligen Anliegen mit den beiden Varianten, die wir weiterverfolgen möchten, kompatibel sind. Wir sprechen vom Bericht der Finanzkommission, müssen aber auch den Bericht des Gesamtprojektausschusses würdigen. Beide Berichte sind sehr gut und aufschlussreich. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich für die Arbeit danken.
Zur Ausgangslage. In der Novembersession 1996 wurde sehr ausgiebig diskutiert und dargelegt, was am bestehenden System falsch sei und wie ein neues aussehen müsste. Man wünschte sich klar eine fachliche und administrative Verselbständigung. Das Grossratsrevisorat sei qualitativ gut, wurde

anerkannt, die personellen und finanziellen Mittel seien aber unterdotiert. Es wurde eine Stärkung des Parlaments und seiner Aufsichtsorgane gefordert. Die Finanzkommission und das Parlament sollten direkten Zugriff auf das umfassende Sachwissen und die personellen Fachkenntnisse haben und nicht den Umweg über das Grossratsrevisorat beschreiten müssen. Bei der Finanzkontrolle seien sehr grosse Mittel gebunden, die besser für die Unterstützung des Parlaments und seiner Aufsichtsorgane eingesetzt werden sollten. Es wurde, wie auch gerade vorhin, sehr viel von Doppelspurigkeiten gesprochen, ohne dass man konkret darauf eingegangen wäre.
Wie tragen die beiden Varianten diesen Beanstandungen Rechnung? Mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt könnte die grösstmögliche Unabhängigkeit durchgesetzt werden, und die administrative und sachliche Verselbständigung wäre gewährleistet. Die Anstalt käme dem Verfassungsauftrag nach, wäre fachlich sehr kompetent, könnte mit personellen und finanziellen Ressourcen genügend ausgerüstet werden und sowohl das Parlament wie Finanzkommission und GPK in ihrer Funktion als Aufsichtsorgane umfassend informieren, beraten und betreuen. Es stellt sich dabei einfach die Frage, wieviel man sich das Ganze kosten lassen will. Das Modell Anstalt verdient es, weiterbearbeitet zu werden. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*
Wir möchten aber auch den Bericht des Regierungsrates nicht ausser acht lassen, der das duale System optimieren und verfeinern will. Dieses ist erst seit acht Jahren in Kraft und eigentlich auch nicht so schlecht. Es geht um die Frage, inwiefern es mit den Forderungen der erwähnten Debatte kompatibel ist. Eine administrative und sachliche Verselbständigung wäre im jetzigen System ebenfalls möglich. Nach Ansicht der SVP-Fraktion brauchte es eine neue Unterstellung, die administrativ von der Finanzdirektion unabhängig ist. Was die Feststellung betrifft, das Grossratsrevisorat sei in seinen personellen und finanziellen Mitteln beschränkt, so könnten diese natürlich ausgebaut, das heisst umgelagert werden. Damit würden das Parlament und seine Aufsichtsfunktion gestärkt.
Aufgrund all dieser Abwägungen befürwortet die SVP-Fraktion im jetzigen Stadium beide Varianten. Es geht um einen Zwischenentscheid. Um endgültig entscheiden zu können, wünschen wir, dass man gemäss Fiko-Antrag die Anstalt, wie sie der Gesamtprojektausschuss darlegt, und das optimierte System der dualen Finanzaufsicht gemäss Bericht des Regierungsrates weiterbearbeitet und dem Grossen Rat für beide Varianten einen Gesetzesantrag und einen Vortrag zum Entscheid unterbreitet. Ich möchte noch auf folgendes hinweisen. Der direkte Zugriff auf die Finanzkontrolle ist sehr lukrativ und interessant. Er könnte aber von gewissen Kreisen auch dazu benutzt werden, um Parteipolitik zu betreiben, statt in erster Linie die Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Diesen Gedanken werde ich nicht ganz los. Ich möchte niemanden direkt angreifen, das könnte aber sehr gefährlich sein. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission und lehnt den Antrag Rickenbacher ab. Dem Antrag des Regierungsrates habe ich entnommen, dass er das Modell Anstalt bevorzugen würde, falls der Grosse Rat entscheidet, nicht nur das duale System weiterzubearbeiten, sondern auch eine der Varianten des Gesamtprojektausschusses zu wählen. In dieser Hinsicht hat die Regierung die Tür nicht geschlossen. Ich beantrage aber, ihren Antrag abzulehnen.

Dätwyler (Lotzwil). Der Kanton Bern braucht eine gute Finanzaufsicht, das ist sicher unbestritten. Sie bedingt eine hohe fachliche Qualität, eine materielle Unabhängigkeit, das heisst ohne Beeinflussung der politischen Behörden, und eine genügende organisatorische Unabhängigkeit, vor allem eine genügende Selbständigkeit bei den personellen und übrigen Ressourcen. Welches Modell ist nun das beste, die Anstalt oder die duale Finanzaufsicht? Obwohl auch wir im November 1996 den beiden Motionen Rickenbacher und Reber zustimmten, ist die EVP-Fraktion wie die Mehrheit der Finanzkommission der Ansicht, der Grosse Rat solle im heutigen Zeitpunkt noch nicht endgültig über einen Systemwechsel entscheiden. Wir möchten zuerst wissen, wie die optimierte duale Finanzaufsicht aussieht. Erst dann kann man sie mit dem Modell Anstalt vergleichen. Wir unterstützen deshalb die entsprechenden Anträge der Finanzkommission, die die Regierung beauftragen, zu beiden Varianten einen Gesetzesantrag zu unterbreiten. Den Antrag Rickenbacher lehnen wir ab.

von Escher-Fuhrer. Die GFL-Fraktion hat in einem gewissen Sinn Verständnis für den Antrag der Regierung. Es wäre natürlich bequem, wenn eine minimale Kontrolle in der bisherigen Art auch weiterhin möglich wäre. Es wäre bequem, wenn man nicht alles auf den Kopf stellen und neu anfangen müsste. Aber dies entspricht nicht dem Auftrag der Motionen Rickenbacher und Reber, die verlangten, die völlige Unabhängigkeit sei ebenfalls zu untersuchen. Daher lehnen wir den Antrag der Regierung auf jeden Fall ab. Am sympathischsten ist uns der Antrag Rickenbacher. Die Unterlagen, die uns jetzt zur Verfügung stehen, sind so gut, dass wir uns definitiv für die Realisierung einer neuen Anstalt, die die Finanzkontrolle im Kanton Bern übernehmen soll, entscheiden können. Das wäre auch im Sinn einer Effizienzsteigerung. Wir könnten eine zusätzliche Ehrenrunde, die den Entscheid hinauszögert, vermeiden. Sollte dies absolut nicht möglich sein, so hat für uns der Antrag der Fiko-Mehrheit zweite Priorität. Wir wollen nicht auf den Zustand zurückkommen, von dem wir letztes Jahr sagten, wir wollten ihn nicht mehr, um ihn nun ein bisschen zu optimieren. Die GFL-Fraktion unterstützt in einer ersten Runde den Antrag Rickenbacher. Wenn es zu einer Ausmarchung zwischen Fiko-Antrag und Regierungsantrag kommt, werden wir den Fiko-Antrag unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Reber. An sich könnte es mir jetzt gleich sein, was der Grosse Rat im Zusammenhang mit der zukünftigen Finanzaufsicht beschliesst. Weil ich mich aber in den letzten Jahren intensiv damit auseinandersetzen musste und das eine oder andere im Bericht der Experten nicht ganz so zum Ausdruck kommt, wie ich es dachte, muss ich Stellung nehmen.
Was die nachträgliche Kontrolle des Staatshaushalts beim jetzigen System betrifft, so ist die Finanzkommission auf die Erkenntnisse der Finanzkontrolle angewiesen. Einerseits erhält die Finanzkommission jedes Jahr den internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung, der zwei dicken Telefonbüchern entspricht. Dann kann sie, falls sie nähere Auskünfte wünscht, diese über den Grossratsrevisor verlangen. Nun hat die Finanzkommission jedoch noch andere Bedürfnisse: im Zusammenhang mit NEF, der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, und vor allem mit der Finanzplanung. Meine Idee, die ich mit der Motion formulierte, war, die Finanzkontrolle unter dem Titel eines optimalen Mitteleinsatzes zu verselbständigen, damit Regierungsrat und Finanzkommission direkten Zugang zu den Dienstleistungen der Finanzkontrolle im Bereich der nachträglichen Kontrolle des Staatshaushalts hätten. Dann könnten – und dies kommt im Expertenbericht zu wenig zum Ausdruck, entsprach aber wahrscheinlich auch nicht dem Auftrag – die freiwerdenden Mittel des Grossratsrevisorats für andere Fachkräfte der Aufsichtskommissionen im Bereich der Finanzplanung, also in die Zukunft gerichtet, eingesetzt werden, die nicht Aufgabe der Finanzkontrolle und ihrer Revisoren und Bücherexperten ist.
Ich möchte dies folgendermassen begründen. Ich nehme an, dass sich der Grosse Rat und die Regierung auch in der nächsten Legislatur die Sanierung des Finanzhaushalts zum Ziel setzen werden. Um dieses Ziel weiterzuverfolgen, werden sie etliche Beschlüsse fassen müssen, die weh tun, für die man miteinander reden und Kompromisse finden muss. Die vorbera-

tende Kommission ist in solchen Fragen fast immer die Finanzkommission. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass für schwerwiegende Entscheide des Parlaments in dieser Hinsicht zuerst ein Konsens in der vorberatenden Kommission gefunden werden muss, wenn die Entscheide Erfolg haben sollen; andernfalls erleiden sie Schiffbruch. In diesem Bereich hat die Finanzkommission noch Bedarf an Fachkräften, die Hintergrundinformationen liefern und Ideen entwickeln – nicht etwa, weil ich finde, der Grosse Rat müsse Regierungsfunktion übernehmen. Wenn man zum Ziel kommen will, muss man versuchen, am gleichen Strick zu ziehen. Dafür braucht es fundierte Anträge der Finanzkommission, sonst ist dies nicht möglich. *(Die rote Lampe leuchtet.)*
Nun habe ich ein Problem, das ich habe kommen sehen. Die Lampe leuchtet. Im Gegensatz zu Herrn von Allmen, der am letzten Dienstag sagte, er stehe zum ersten und hoffentlich nicht zum letzten Mal am Rednerpult, ist es bei mir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das letzte Mal. Ich würde noch zwei Minuten Redezeit brauchen.

Präsident. Ist der Rat bereit, Herrn Reber zusätzliche Redezeit zu gewähren? – Das ist der Fall. Wir haben ja massenhaft Zeit. *(Heiterkeit)*

Reber. Merci. Das Modell Anstalt kommt meiner Idee entgegen, aber mit folgenden Auflagen. Für die Finanzkommission muss ein schnörkelloser Zugang zur Finanzkontrolle gewährleistet sein. Wenn der Präsident der Finanzkommission nach Bern kommt, sollte er nicht zuerst beim Verwaltungsrat nachfragen müssen, ob er mit dem Präsidenten der Finanzkontrolle über dies oder jenes sprechen dürfe. So funktioniert das Ganze nicht. Der Zugang muss schnörkellos sein. Der Dialog muss im Dreieck zwischen Finanzkontrolle, Finanzkommission und Regierung ablaufen, sonst funktioniert er nicht. Was die zweite Auflage betrifft, so sollen die freiwerdenden Mittel für andere Bedürfnisse der Finanzkommission verwendet werden, wie ich es vorhin schilderte.
Die zweite Variante ist die Optimierung des heutigen Systems. Im Sinn einer Überwachung der Tätigkeit der Finanzkontrolle hätte sie ebenfalls ihr Gutes. Eine Optimierung müsste aber in dem Sinn ausgestaltet sein, wie Herr Lutz es ausführte. Es war nie die Idee, dass ein solches personelles Missverhältnis zwischen interner und externer Kontrolle bestehen sollte. Das müsste korrigiert werden. Wie ich es vorhin erwähnte, müssten die Fachkräfte für die Aufsichtskommissionen des Parlaments im Sinn einer in die Zukunft gerichteten Finanzplanung aufgestockt werden. Das kostet unter dem Strich vielleicht etwas mehr. Im Gegensatz zur Diskussion vom Januar muss ich jedoch feststellen, dass ich nie der Meinung war, das Parlament koste zu viel.

Präsident. Herr Rickenbacher und der Präsident der Finanzkommission wollen das Votum des Finanzdirektors abwarten, bevor sie sich äussern.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat bittet Sie, gemäss dem Antrag der Finanzkommission zu entscheiden. Wir sind selbstverständlich bereit, falls dieser Auftrag erteilt wird, zwei Projekte mit gleichem Tiefgang und Aufwand zu bearbeiten und dem Parlament vorzulegen. Damit lässt sich der Grosse Rat nichts aus der Hand nehmen.
Für die Begründung muss ich etwas ausholen, damit sie differenziert genug ist. Die Motion Rickenbacher verlangt die Ausgestaltung der Finanzkontrolle als unabhängiges Kontrollorgan, das die Regierung und das Parlament bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Führungsfunktion – dies ist entscheidend – gemeinsam unterstützt. Die Motion Reber ist ein bisschen enger gefasst. Sie zielt in erster Linie auf die Finanzaufsicht. Der Unterschied zwischen «Aufsichts- und Führungsfunktion» bei der Motion Rickenbacher und «Finanzaufsicht» bei der Motion Reber ist aber nur ein scheinbarer. Zieht man nämlich die Begründungen der damaligen Debatte laut Tagblatt sowie die gestrigen und heutigen Erklärungen bei, so erkennt man, dass ein wichtiger Ausgangspunkt beider Vorstösse das Bedürfnis nach mehr Unterstützung in der Zukunftsgestaltung der Finanzpolitik ist und nicht das Bedürfnis nach mehr Kontrollmitteln und Kapazitäten in der vergangenheitsbezogenen Aufsicht. Das ist entscheidend.
Im Tagblatt heisst es, die Sanierung des Finanzhaushalts sei nicht nur für die Regierung, sondern auch für das Parlament ein sehr komplexes und schwieriges Geschäft. Diese Feststellung bezieht sich auf die Zukunft und auf die Gestaltung der Politik. Weiter heisst es, es sei damit zu rechnen, dass das Parlament, insbesondere GPK und Fiko, im Zuge der neuen Entwicklungen im Rahmen von NEF 2000 sehr schwierige Aufgaben zu lösen habe – auch dies wieder eine Zukunftsbetrachtung. Schliesslich würden auf den Grossen Rat und seine Kommissionen in den nächsten Jahren sehr gewichtige Herausforderungen warten – diese Auffassung, die wiederum zukunftsgestaltend ist, teile ich selbstverständlich –, weshalb die Finanzkommission einen direkten Zugang zur Finanzkontrolle brauche. Weil es für den heutigen, wirklich wichtigen Entscheid von grosser Bedeutung ist, möchte ich es noch einmal unterstreichen: Es geht also um mehr Mittel für das Parlament in der Finanzpolitik, in der Politikbegleitung gegenüber dem Regierungsrat und damit schliesslich um die Bearbeitungskapazität für Finanzkommission und allenfalls GPK in der Politikgestaltung. Der Regierungsrat hat dafür sehr viel Verständnis und ist selbstverständlich überzeugt, dass ein Milizparlament genügend Begleitorgane auf der sachbearbeitenden Ebene braucht.
Dieses Bedürfnis kann aber unserer Ansicht nach mit dem Instrument der Finanzkontrolle nicht abgedeckt werden, sondern ruft nach anderen Lösungen. Die beiden Funktionen – Finanzkontrolle einerseits, Politikbegleitung oder Politikgestaltung anderseits – unterscheiden sich ganz deutlich voneinander. Die Arbeits- und Denkabläufe sind unterschiedlich, je nachdem, ob man sich mit Revision, mit Finanzpolitik, mit NEF-Problematik oder etwa mit Fragen des Finanzausgleichs befasst. Dafür braucht es auch andere Leute; das hat absolut nichts mit der Qualität zu tun, wohl aber mit der Spezialisierung und Herkunft der betreffenden Personen. Wie vorhin in der Debatte bereits gesagt wurde, geht es einerseits um Personen, die mehr im Bereich der Revision arbeiten, andrerseits um Personen, die sich mehr mit der Politikgestaltung der Zukunft befassen. Dies sehen Sie beispielsweise daran, dass der Regierungsrat die Finanzkontrolle für Fragen der Finanzpolitik nicht beizieht. Dafür sind andere Teams am Werk, die aus der ganzen Verwaltung kommen und stark interdisziplinär tätig sind. Mit anderen Worten kann das absolut verständliche Bedürfnis der Finanzkommission auf dem anvisierten Weg kaum befriedigt werden.
Nehmen wir aber an, man wolle trotzdem so vorgehen, wie es die Motionäre verlangen. Dann hätten wir eine Finanzkontrolle, die einerseits als reine Revisionsstelle für den Regierungsrat, andrerseits für die Finanzkommission als Revisionsstelle und unterstützendes Organ für die Finanzpolitik tätig wäre. Die Finanzkontrolle würde also die Beratung und Politikbegleitung des Parlaments beispielsweise in Fragen des Finanzausgleichs, der Haushaltführung oder für NEF 2000 gewährleisten, nicht aber für den Regierungsrat, der diese Fragen mit anderen Fachleuten erörtert. Wie man sich gut vorstellen kann, würde diese Doppelfunktion – Revision und Politikberatung – in Zukunft zu Schwierigkeiten führen. Die Finanzkontrolle selbst könnte in eine schwierige Situation kommen, indem sie revisionsmässig zu Inhalten und Abläufen Stellung zu beziehen hätte, bei denen sie sich früher in politikgestaltendem Sinn engagierte. Aus diesem Grund muss man diese beiden Funktionen auch im Interesse des Parlaments auseinanderhalten.

Damit gibt es für den Regierungsrat eine klare Schlussfolgerung: Das bewährte System mit zwei Organen ist beizubehalten und das berechtigte Bedürfnis der Finanzkommission nach verstärkten Sachbearbeitungsmitteln auf andere Weise zu erfüllen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, ein allfälliges Begehren der Finanzkommission nach mehr Stellen und Mitteln im Rahmen der Möglichkeiten sehr konstruktiv zu unterstützen. Dies ist der Kernpunkt, warum wir Sie bitten, heute nicht definitiv zu entscheiden, sondern beide Modelle auf dem Tisch zu behalten. Damit vergeben wir uns nichts.
Abschliessend möchte ich auf ein paar Voten eingehen. Grossrat Rickenbacher sagte gestern, der direkte und indirekte Zugriff auf die grosse Ressource Finanzkontrolle sei wichtig. Sein Votum enthält auch ein Element, das für die Argumente spricht, die ich in bezug auf die Politikbegleitung vorhin aufzeigte. Herr Rikkenbacher sprach von Doppelspurigkeiten im Rahmen der reinen Revisionstätigkeit. Meines Wissens haben in den Hearings weder der Grossratsrevisor noch die Finanzkontrolle Doppelspurigkeiten erwähnt. Oder um es positiv zu formulieren: Sie stellten fest, es gebe keine oder keine wesentlichen Doppelspurigkeiten. Grossrat Lutz wies auf die Geschichte hin und wie das duale System aus seiner Erinnerung entstanden sei. Wie ich mir von der Verwaltung habe sagen lassen, wurde das duale System – oder das Modell Buschor, wie es auch genannt wird – gerade nicht von der Regierung, sondern von der parlamentarischen Kommission Parlamentsreform unter der Leitung von Grossrat Joder erarbeitet.
Grossrat Lutz erwähnte, es sei zu einer Panne gekommen, indem ein einzelnes Mitglied der Finanzkommission einen Bericht nicht erhalten habe. Diese Darstellung ist meiner Ansicht nach nicht richtig. Es geht, wenn ich mich richtig erinnere, um Berichte der Finanzkontrolle in Sachen Bedag. Als sie verlangt wurden, Grossrat Lutz, lagen sie noch nicht einmal der Regierung vor. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat, wenn er Berichte in Auftrag gibt, zuerst Kenntnis davon nimmt und sie erst nachher weitergibt. Das wurde auch sehr schnell so gemacht. Ich möchte diese Behauptung also nicht im Raum stehenlassen. Grossrat Fuhrer, Sie sagten, der Regierungsrat habe in den Regierungsrichtlinien versprochen, das duale System in dieser Legislatur zu evaluieren. Das ist richtig, und wir äusserten uns in der Finanzkommission auch entsprechend. Um die Geschichte richtig darzustellen, muss ich Ihnen aber sagen, dass die Finanzkommission, als wir ihr diesen Vorschlag machten, der Ansicht war, das sei nicht gerade das wichtigste Geschäft. Da wir uns nicht aufdrängen wollten, nahmen wir die Evaluation nicht an die Hand.
Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass es um eine so wichtige Frage geht – auch um die Frage der Bearbeitungskapazitäten auf der Sachebene des Parlaments –, dass es richtig wäre, noch nicht definitiv zu entscheiden. Geben Sie uns die Chance, zwei Projekte in gleicher Tiefe vorzulegen, damit Sie eine breite Auslegeordnung für den Entscheid haben, der zahlreiche Jahre Bestand haben muss.

Lutz. Es tut mir leid, Herr Finanzdirektor, aber ich muss folgendes richtigstellen. Mir wird unterschoben, ich betreibe Geschichtsklitterung in der Frage, wer Prof. Buschor zu welchem Zeitpunkt den Auftrag erteilt habe, auf die Forderung zu reagieren, der damalige Ausschuss der Staatswirtschaftskommission müsse direkten Zugriff auf die Ressourcen haben. Es war eine ausserordentliche Situation. Die Finanzkontrolle hielt immer den Dienstweg ein, sie gelangte an die Direktion und an die Regierung. Der Dienstweg sieht vor, dass sie, wenn sie bei der Regierung scheitert, an die Finanzkommission gelangt. Das war praktisch bei jedem Konflikt der Fall. Der ursprüngliche Entwurf des Grossratsgesetzes sah die duale Finanzkontrolle nicht vor. Herr Weyeneth und meine Wenigkeit waren zu den Sitzungen der Untergruppe Grossratsfinanzaufsicht eingeladen. Wir stellten dabei immer klar und deutlich fest, dass wir einen Weg finden müssten, damit die Finanzkommission auf die Ressourcen der Finanzkontrolle zurückgreifen könne – es handelt sich nicht um Politikbegleitung oder um den Nachvollzug von Belegen, sondern um wesentliche Controllingaufgaben. Das jüngste Beispiel im Zusammenhang mit dem Bedag-Bericht zeigt gerade, wie unschön und problematisch die Abhängigkeit von der Finanzdirektion ist. Ich verwahre mich gegen die Behauptung, der Auftrag an Herrn Buschor sei von der parlamentarischen Vorbereitungsgruppe ausgegangen. Der Auftrag – das habe ich schriftlich gesehen – wurde eindeutig vom damaligen Finanzdirektor erteilt und das Gutachten an die Finanzdirektion abgeliefert. Herr Lauri, die Gnade des späten Eintritts in die Politik mag viele Vorteile bringen, aber es tut mir furchtbar leid, über diese Abläufe bin ich aus eigener Erfahrung unglaublich gut im Bilde. Ich habe übrigens einen Kronzeugen. Fragen Sie Ihren Parteikollegen Nationalrat Weyeneth, was er von dieser Frage hält. Ich lasse mir nicht unterschieben, Geschichte aus rein subjektivem Blickwinkel zu machen. Entschuldigung, Herr Finanzdirektor, das ist keine Methode! Lesen Sie das Protokoll und verschiedene Papiere ihrer Direktion nach!

Rickenbacher. Das Votum des Finanzdirektors hat mich etwas enttäuscht. Ich habe es insofern als sehr taktisch empfunden, als er den Antrag der Regierung zurückzog und sich dem Antrag der Finanzkommission, der beide Varianten prüfen will, anschloss, sich dann aber ziemlich deutlich gegen eine Anstalt aussprach. Ich muss deshalb annehmen, dass er jetzt zwar sagt, wir sollten die Variante Anstalt prüfen, die Regierung dann am Schluss aber trotzdem dagegen sein wird. Aus einem zweiten Grund bin ich sowohl vom Votum des Finanzdirektors wie vom Bericht der Regierung enttäuscht. Die Regierung ist für eine Optimierung des dualen Systems, hat aber auch heute keinen konkreten Vorschlag dafür gemacht. Vielleicht gibt es gar keine konkreten Möglichkeiten. Weniger enttäuscht bin ich von der Einigkeit des Parlaments. Offenbar stimmt man in der Meinung überein, die Finanzkontrolle sei unabhängig zu gestalten. Der FDP-Sprecher sagte, er sei enttäuscht, dass die Anstalt nicht relativ schnell realisiert werde. Ich gehe deshalb davon aus, dass die FDP-Fraktion meinem Antrag, der die schnelle Verwirklichung der Anstalt sicherstellt, zustimmen wird. Enttäuscht bin ich wiederum von der Haltung der SVP-Fraktion. Nach ihrer Ansicht sollte man einen Zwischenschritt machen. Sonst ist sie immer für Effizienz. Es ist nicht gerade effizient, irgendwann in einem Jahr, wenn zwei Gesetzesvorlagen auf dem Tisch liegen, eine dritte Grundsatzdebatte zu führen. Es ist nicht effizient, zwei vollständig ausformulierte Gesetzesentwürfe abzuwarten, wenn die Entscheidgrundlagen mit zwei ausführlichen Berichten bereits zur Verfügung stehen. Das Parlament hat im November 1996 zwei Motionen überwiesen, und erst beim Vorliegen der beiden Gesetzesentwürfe vielleicht im Jahr 2000 wird man grundsätzlich darüber abstimmen können, was man will. Ich hoffe nach wie vor, das Parlament sei heute, am zweitletzten Tag der Legislatur, in der Lage, einen mutigen Entscheid zu fällen und meinem Antrag zur Schaffung eines Gesetzes für eine Anstalt zuzustimmen.

Meyer, Präsident der Finanzkommission. Ich bin nicht enttäuscht über die Debatte im Parlament. Herr Rickenbacher mag in der Stossrichtung recht haben. Er weiss, dass ich ähnlich denke wie er. Es bleibt jedoch ganz klar ein «Ja, aber», bis uns die genaue Gesetzesformulierung vorliegt. Herr Rickenbacher sagte, mit dem Fiko-Antrag werde Verzögerungstaktik betrieben, NEF sei weit entfernt und warum man dies nicht einbauen könne. Herr Sidler erklärte ebenfalls, wir würden eine Verzögerungstaktik betreiben. So weit weg ist NEF nicht. Auch die Finanzaufsicht muss im Pilotbetrieb, in dem wir jetzt voll stehen, klar fixiert sein. Wir haben ein klares Interesse daran, zusammen

mit dem Regierungsrat eine Lösung zu finden, die beide Teile befriedigt. Für mich ist eine Verzögerung um ein Jahr zu verkraften, wenn wir eine langfristige Lösung finden. Es wäre fatal, wenn wir erkennen müssten, dass wir die Weichen falsch gestellt haben. Ein entscheidender Punkt ist die Feststellung praktisch aller Votanten, die fachliche Unabhängigkeit müsse gewährleistet sein. Das ist für mich ebenfalls entscheidend. Ob die Anstalt aber in dem Sinn ausgestaltet werden kann, wie formuliert wurde, ist nicht klar. Das Gesetz liegt nicht vor. Die Finanzkommission hat ganz deutlich festgehalten, dass es nicht klar sei, wie man den direkten Zugang zur Finanzkontrolle und die allfällige Auftragserteilung an die Finanzkontrolle bei gleichzeitiger fachlicher Unabhängigkeit, die wir alle wünschen, gewährleisten könne. Es bestehen also Unsicherheiten.
Ähnliche Vorbehalte muss ich auch zu Jürg Rebers Votum anbringen. Eine verstärkte Beratung der Finanzkommission – sei es politisch oder fachlich, das spielt keine Rolle – muss nicht unbedingt mit der Finanzkontrolle verhängt werden, sondern kann im Sinn einer Verstärkung der Aufsichtskommissionen gelöst werden. Es ist eine Frage der Organisation und setzt nicht unbedingt eine Änderung der Finanzaufsicht voraus. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Weichen nicht definitiv zu stellen und mit dem Entscheid zu warten, bis beide Modelle ausgereift auf dem Tisch liegen.

Präsident. Nachdem sich der Finanzdirektor den Anträgen der Finanzkommission angeschlossen hat, besteht nur noch eine Differenz in Ziffer 2.1 Buchstabe b. Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission und der Regierung wurde nicht bestritten und ist somit stillschweigend genehmigt. Ziffer 2.1 Buchstabe a ist nicht bestritten und ebenfalls stillschweigend genehmigt.
Wir bereinigen Ziffer 2.1 Buchstabe b. Der Antrag Rickenbacher kann als Streichungsantrag zum Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrates betrachtet werden.

Abstimmung

Für den Antrag Rickenbacher (Streichung von Ziff. 2.1 Bst. b)	67 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	91 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Präsident. Ziffer 2.2 des Antrags der Finanzkommission und des Regierungsrates ist unbestritten und damit stillschweigend angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Finanzkommission und der Regierung als Ganzes.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	159 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Der Rat hat vom Bericht des Regierungsrates zur Neugestaltung der Finanzaufsicht Kenntnis genommen.

Personalamt: Zinsbeitrag des Kantons an versicherungstechnischen Fehlbetrag; haushaltneutraler Nachkredit 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 2956

Präsident. Frau Bolli stellt einen Ordnungsantrag.

Bolli Jost. Ich beantrage, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Der Antrag beruht auf sachlichen Gründen und nicht, wie gewisse Kreise in ihrem Unwissen und Wahlkampffieber vermuten könnten, auf Manipulationen des Finanzdirektors. Es geht um die Grundsatzfrage, wie die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals zu erfolgen hat, konkret um die Interpretation von Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse. Die Pensionskasse stellt sich auf den Standpunkt, der jährliche Zins betrage konstant die im Vortrag erwähnten rund 49 Mio. Franken. Nach einer anderen Interpretation sind aber mit zunehmendem Deckungsgrad weniger Zinsen zu zahlen. Anhaltspunkte für diese zweite Interpretation ergeben sich aus den Protokollen der Gesetzesberatungen. Insbesondere stellte der damalige Finanzdirektor Augsburger in der Kommissionssitzung fest: «Mit zunehmendem Deckungsgrad zahlt der Staat immer weniger Zinsen. Hier kann Geld gespart werden.» Um festzustellen, welche der beiden Interpretationen richtig ist, sind genauere Abklärungen nötig. Aus diesem Grund beantrage ich, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen, um es später zu behandeln.

Präsident. Wird das Wort zum Ordnungsantrag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Ordnungsantrag ist damit stillschweigend angenommen und das Geschäft 2956 zurückgestellt.

Finanzverwaltung: Darlehen des Kantons Bern an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung; 2. Nachkredit 1997, Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 4, Geschäft 2968

Genehmigt

Liegenschaftsverwaltung: Übernahme der Liegenschaften im Rahmen der Kantonalisierung der Gymnasien; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 4, Geschäft 0054

Genehmigt

137/97

Motion Matter – Steuerliche Entlastung für Familien

Wortlaut der Motion vom 1. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat folgende Änderungen des Gesetzes vom 29. Oktober 1994 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vorzulegen, wonach:

1. die Abzüge für Kinder, für die der Steuerpflichtige sorgt (StG Art. 39.2a), für die Veranlagungsperiode 1997/1998 auf 8500 Franken pro Kind erhöht werden;
2. ab der Veranlagungsperiode 1997/1998 die tatsächlichen Prämienkosten der Jahre 1995/1996 der Kinder für die Krankenkasse abgezogen werden können.

Begründung: «Familien in der Schweiz geraten unter Druck. Für familienpolitische Massnahmen wendet die Schweiz 1 Prozent des Bruttosozialproduktes auf, Europa 2 Prozent. Dass Kinder kosten, wissen Eltern seit eh und je. Im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms unter dem Titel 'Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit' sind diese Kosten erstmals wissenschaftlich erhoben worden. Für 1994 wurden als direkte Kinderkosten für eine Zweielternfamilie mit zwei Kindern durchschnittlich 25 000 Franken pro Jahr errechnet. Zu den direkten Kosten zählen alle finanziellen Belastungen des Haushaltsbudgets wie Essen, Kleidung, Wohnraum usw. Kinder verursachen aber auch indirekte Kosten wie zum Beispiel kinderbedingte Einkommensverluste. Den Ausgaben stehen keinerlei vergleichbare Einnahmen gegenüber. Die Kinderzulagen sind nicht viel mehr

als der Tropfen auf einem heissen Stein». (Zitat aus der «Berner Zeitung» vom 9. Juli 1997)
Die Kinderzulagen betrugen im Kanton Bern Anfang Jahr 150 bis 180 Franken pro Kind und Monat. Die Krankenkassenprämien sind seit 1992 durchschnittlich um 11,5 Prozent jährlich gestiegen. Der Mittelstand gerät zunehmend unter finanziellen Druck. Oft sind es junge Familien mit Kindern, die Wohnungen mit hohen Mietzinsen bewohnen müssen, da sie den kostengünstigen Wohnraum nicht auf Anhieb finden.
Die Hälfte der Armutsbevölkerung besteht aus Familien mit Kindern. Damit die Familien nicht weiter verarmen, müssen sie steuerlich entlastet werden. Es macht ja keinen Sinn, dass der Staat auf der einen Seite Steuergelder bei eben diesen Familien einfordert und auf der anderen Seite in Form von Fürsorgegeldern an die gleichen Familien wieder verteilen muss.
(9 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 4. September 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Februar 1998

Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11) regelt unter anderem die Einkommenssteuer der natürlichen Personen. Die direkten Steuern sind nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erheben (Artikel 4 der Bundesverfassung, Artikel 104 der Kantonsverfassung). Dies wird durch das Zusammenspiel von Steuertarifen und den Sozialabzügen sichergestellt. Die Familiengrösse und die damit verbundenen Kosten werden unter anderem durch die beiden Sozialabzüge berücksichtigt, die in der Motion genannt sind.
Die Sozialabzüge sind, wie oben dargestellt, in einem formellen Gesetz geregelt. Bereits die Vorschriften des Publikationsgesetzes (BSG 103.1) würden es verunmöglichen, dieses Gesetz rückwirkend zu ändern, wie dies der Motionär vorschlägt. Auch eine Gesetzesänderung per 1999 wäre nicht realisierbar. Vorbereitung, Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren, zwei Lesungen im Grossen Rat, Referendumsfrist, Publikation erfordern insgesamt weit mehr als ein Jahr.
Zu bedenken sind auch die finanziellen Auswirkungen auf den Steuerertrag. Die Erhöhung des Kinderabzuges um 4300 Franken pro Kind, wie dies der Motionär anregt, würde für Kanton und Gemeinden zu einem jährlich wiederkehrenden Steuerausfall von je rund 86 Mio. Franken führen. Der Abzug der tatsächlichen Krankenkassenprämien für Kinder würde die Steuereinnahmen um weitere 10 Mio. Franken reduzieren. Ein solcher Einbruch der Steuereinnahmen (mehr als ein Steuerzehntel) widerspricht den von Regierungsrat und Grossem Rat beschlossenen Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes.
Der Regierungsrat teilt die Besorgnis des Motionärs betreffend die finanzielle Belastung von Familien mit Kindern. Insbesondere ergibt sich für den Mittelstand eine grosse Belastung durch die steigenden Krankenkassenprämien. Zwar kommt aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes (KVG, SR 832.10) und der damit verbundenen Einführung der Prämienverbilligung im Kanton Bern rund ein Drittel der Bevölkerung in den Genuss einer teilweisen oder vollständigen Prämienübernahme durch die öffentliche Hand. Ab einem bestimmten, von der Familiengrösse abhängigen Einkommen entfällt jedoch diese Unterstützung. Die heutige Form der gezielten staatlichen Unterstützung nach KVG ist einem generellen Steuerabzug nach dem Giesskannenprinzip vorzuziehen, weil so gezielt diejenigen Personen entlastet werden können, die besonders darauf angewiesen sind.
Die Ablehnung der Motion bedeutet nicht, dass die darin enthaltenen Anliegen nicht ernst genommen würden. Die Totalrevision des Steuergesetzes wird zur Zeit vorbereitet; zum Gesetzesentwurf soll bereits im Lauf dieses Jahres ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Bei der Gestaltung von Tarifen und Abzügen wird den sozial- und familienpolitischen Anliegen des Motionärs nach Möglichkeit Rechnung getragen. Die Forderung des Motionärs, eine neue Regelung ab der Veranlagungsperiode 1997/98 einzuführen, kann aus objektiven Gründen nicht umgesetzt werden. Der Vorstoss kann somit weder als Motion noch als Postulat angenommen werden.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Matter. Der jüngste Bericht «Kinder, Zeit und Geld» zeigt, wie wichtig es ist, unsere Aufmerksamkeit vermehrt familienpolitischen Fragen zuzuwenden. Bereits im vergangenen Jahr kam der Bericht «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» heraus. Das Thema Familie wird darin gründlich behandelt. Ein Aspekt betrifft die direkten Kinderkosten und ihren Ausgleich. Sie umfassen im wesentlichen die Aufwendungen für Essen, Kleider und Wohnen, aber auch für das Velo, den Sport, den Musikunterricht, die Ferien, den Zahnarzt usw. Der Ausgleich der Familienlasten erfolgt durch Kinderzulagen und Steuerabzüge. Die Kinderzulagen tragen dazu zirka 2000 Franken pro Jahr bei. Wenn in einer Familie mit zwei Kindern die Aufwendungen pro Kind über 12 000 Franken ausmachen, bleiben immer noch 10 000 Franken pro Kind, die von der Familie aufzubringen sind. Der Steuerabzug für diesen Fall beträgt gegenwärtig 4200 Franken, was unserer Auffassung nach eindeutig zu wenig ist.
Bei den Krankenkassenprämien mussten wir in den vergangenen Jahren einen dramatischen Anstieg hinnehmen. Die Prämienkosten zu bezahlen ist eines; wenn sie aber auch noch versteuert werden müssen, so stimmt etwas nicht mehr. Bei Jugendlichen beträgt die Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung zirka 150 Franken pro Monat oder rund 1800 Franken pro Jahr. Es geht um 16jährige oder ältere Jugendliche, für die die Eltern bis zum 25. Altersjahr unterstützungspflichtig sein können. Ein Kinderabzug von 500 Franken ist zu bescheiden. Es wäre gerechtfertigt, wenn für Kinder die tatsächlichen Prämienkosten abgezogen werden könnten. Wir anerkennen durchaus, dass mit der Prämienverbilligung die unteren Einkommen entlastet werden. Wir wollen aber keine Zweiklassengesellschaft fördern, bei der auf der einen Seite diejenigen stehen, die Unterstützung benötigen, auf der anderen Seite die sehr gut Situierten. Uns liegt daran, einen soliden Mittelstand zu erhalten. Speziell bei Familien mit Kindern muss darauf geachtet werden, dass das Verhältnis zwischen Einkommen und Steuerbelastung stimmt.
Wie der Regierungsrat uns vorrechnet, würden die beiden Massnahmen einen Steuerausfall von 96 Mio. Franken bewirken. Das erträgt die Staatskasse im Moment schlecht, das ist auch uns bewusst. Wir machen uns dazu folgende Überlegungen. Wenn die 96 Mio. Franken in den Haushaltbudgets der Berner Familien verfügbar bleiben, wird das Geld mit grosser Sicherheit nicht im Sparstrumpf verschwinden, sondern ausgegeben und kommt damit der bernischen Wirtschaft und dem bernischen Gewerbe, indirekt auch dem Staat Bern zugute. Im weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass auf eidgenössischer Ebene von Nationalrat Samuel Meier zwei Motionen zur Besteuerung eingereicht wurden. Die erste strebt eine materielle Steuerharmonisierung, die zweite eine eidgenössische Erbschaftssteuer an. Nur auf diesem Weg können stossende steuerliche Ungleichheiten zwischen den Kantonen ausgeglichen werden.
Wir sehen ein, dass eine rückwirkende Gesetzesanpassung nicht machbar ist und offenbar eine Änderung auch für das Jahr 1999 nicht rechtzeitig eingeführt werden kann. Die Gesetzesmühlen mahlen offensichtlich sehr langsam. Der Vorstoss sollte aber in der unverbindlichen Form des Postulats, also als Prüfungsauftrag, überwiesen werden, auch wenn der zeitliche Horizont nicht eingehalten werden kann. Den Forderungen muss im Hinblick auf die nächste Steuergesetzrevision Rechnung getragen werden.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Sidler (Biel). Herr Matter wirft mit seinem Vorstoss ein wichtiges Problem auf. Wir unterstützen die Motion grundsätzlich als Postulat, das ein Zeichen im Hinblick auf die kommende Steuergesetzrevision sein soll. Im Gegensatz zu Herrn Hasler, dem Präsidenten des Arbeitgeberverbandes, sind wir der Meinung, Kinder zu haben dürfe nicht die Angelegenheit einiger Privilegierter sein. Wir können uns einerseits nicht ständig um die demographische Entwicklung der Schweiz sorgen und andrerseits die Tatsache, Kinder zu haben, quasi bestrafen. Wer keine Kinder hat, profitiert im Kanton Bern in bezug auf die Steuern. Es ist kaum anzunehmen, dass es im Kanton Bern oder in der Schweiz Gründe dafür gibt, das demographische Wachstum einzuschränken. Wenigstens die realen Kinderkosten sollten einigermassen von den Steuern abgezogen werden können.
Die Familienpolitik ist tatsächlich ein Stiefkind der Sozialpolitik. Das hat verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die Familie auch heutzutage noch immer als Privatsache angesehen und die Rolle der Familie als Produktions- und Reproduktionszelle nicht in Betracht gezogen wird. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, die Forderung würde zu einem Steuerausfall von 96 Mio. Franken führen, was einem Steuerzehntel entspreche. Das ist tatsächlich ein Problem. Andrerseits dürfen die Kinder nicht länger grundlegend diskriminiet werden. Im Sinn eines Zeichens unterstützen wir den Vorstoss als Postulat.

Hess-Güdel. Die Motion Matter spricht eine zentrale familien- und sozialpolitische Frage an. Der Regierungsrat anerkennt dies grundsätzlich, lehnt die Motion aber unter anderem mit dem Hinweis auf die Datierung der Motionsaufträge auf 1997/1998 ab. Für die SP-Fraktion ist das angesprochene Problem zu gross, um dem Motionär einfach wegen eines formellen Schönheitsfehlers eine Abfuhr zu erteilen. Natürlich bewirkt jede Erhöhung der Kinderabzüge Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer. Bei der folgenden Motion Bertschi zur Erbschaftssteuer ist das Argument der Mindereinnahmen für den Regierungsrat jedoch nicht Grund genug, den Vorstoss abzulehnen. Der Regierungsrat muss sich deshalb einmal mehr vorwerfen lassen, die vermögenden Kreise im Vergleich zu den Familien privilegiert zu behandeln. Bei der grossen Mehrheit der Familien würde eine Reduktion des Steuerbetrags durch die Erhöhung des Kinderabzugs nämlich direkt konsumwirksam und damit den noch sehr schleppenden Binnenkonsum ankurbeln, womit Arbeitsplätze im Kanton Bern gefördert würden.
Die SP will in der Steuergesetzrevision 2001 nicht nur die Höhe der Kinderabzüge, sondern vor allem auch den Tarif der Einkommenssteuer korrigieren. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von rund 40 000 Franken hat die Steuergesetzrevision 1991 die Einheitsansätze nämlich erhöht, während sie die obersten Einkommen durch die Streichung einer Progressionsstufe entlastete. Die SP hat diesen Tarif nie akzeptiert. Wir haben dazu die Motion Kiener Nellen eingereicht, der eine Korrektur des Tarifs für die unteren Einkommen fordert. Für die SP-Fraktion wird zusätzlich zum allgemeinen Kinderabzug der Abzug für die Ausbildungskosten sowie der Abzug für die Betreuungskosten als Gewinnungskosten entscheidend sein. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die beiden überwiesenen Vorstösse Vermot-Mangold und Bangerter.
Die SP-Fraktion will auch erreichen, dass die Abzüge für die Kinderkosten aus der Progression herausgenommen werden und nicht mehr als Sozialabzüge gelten, sondern direkt vom resultierenden Steuerbetrag vorgenommen werden können. Damit unterbinden wir die problematischen Auswirkungen des heutigen Systems, indem wegen der Progressionswirkung für Kinderabzüge bei hohen Einkommen deutlich mehr Steuern als bei tiefen und mittleren Einkommen eingespart werden können. Dafür wird die SP-Fraktion ohne Scheuklappen die Entwicklung in den anderen Kantonen und beim Bund heranziehen. Bei der Erbschaftssteuer tut dies die Regierung ausführlich, beim Vorstoss Matter verzichtet sie hingegen darauf. Das ist typisch für die Fortsetzung der Steuerpolitik à la Augsburger. Familien sind halt weniger mobil als milliardenschwere Erblasser, sie baden dafür x-fach die Millionenfolgen für das Kantonalbankdebakel aus, siehe Sparmassnahmen bei Schulen und Berufsberatungen. Der aargauische Kantonsrat hat beispielsweise gerade gestern Entscheide in bezug auf Kinderabzüge für die Steuergesetzrevision gefällt.
Zur zweiten Ziffer der Motion. Ein generell höherer Kinderabzug scheint uns wichtiger zu sein als ein Abzug für die tatsächlichen Prämienkosten, der wegen der KVG-Prämienverbilligung zu neuem Verwaltungsaufwand führen könnte. Es ist der SP wichtig, mit der seit langem geforderten Einführung der einjährigen Steuerveranlagung für die natürlichen Personen die Steuererklärung und damit den ganzen Vollzug zu vereinfachen. Die Ressourcen der Steuerverwaltung können dann zunehmend bei den juristischen Personen und Selbständigerwerbenden eingesetzt werden, wo es bekanntlich mit vermehrten Buchprüfungen viel zu holen gibt. In diesem Bereich besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf. Darauf deutet auch die Eingabe Zuber hin, über die die SP-Fraktion von der Finanzkommission umfassend und unter Respektierung des Grossratsgesetzes orientiert werden will. Mit unserer Gesundheitsinitiative auf schweizerischer Ebene wollen wir vom unsozialen Kopfprämienmodell bei den Krankenkassen wegkommen. Wir schlagen eine Mischfinanzierung vor, bei der die Familien der unteren und mittleren Einkommensschichten deutlich entlastet werden. Wegen des formellen Schönheitsfehlers in bezug auf die Jahreszahlen unterstützt die SP-Fraktion die erste Ziffer des Vorstosses als Postulat an und lehnt die zweite Ziffer ab. Wir verlangen deshalb punktweise Abstimmung.

Käser (Münchenbuchsee). Die FDP-Fraktion lehnt eine Motion ab. Der Motionär hat seinen Vorstoss nun in ein Postulat gewandelt, das wir grundsätzlich unterstützen. Der Vorstoss bringt einerseits Vorteile für die Steuerpflichtigen, andrerseits aber auch sehr markante Nachteile für den zukünftigen Finanzhaushalt des Kantons Bern. Mit dem Motionär sind wir insofern einverstanden, als die Problematik in die Steuergesetzrevision aufgenommen werden muss. Wir behalten uns aber vor, in welchem Ausmass die Ansätze im Rahmen der Steuergesetzrevision letztlich festgelegt werden, und werden entsprechende Prioritäten setzen.

Lüthi (Uetendorf). In einem Punkt sind sich eigentlich alle Parteien einig: Niemand zahlt gern Steuern. Bis weit in die neunziger Jahre zahlte man seine Steuern noch mit mehr oder weniger Freude. Eine florierende Wirtschaft, jährliche erhebliche Teuerungsraten und gute Steuereingänge erleichterten dies. Heute ist das Wirtschaftsklima frostiger. Man hat mehr Mühe, seine Steuern zu zahlen, muss es aber genau gleich tun. Aus dieser Sicht ist die Motion für uns ein Thema. Andrerseits haben die Redner von den verschieden dargestellten Kinderkosten gesprochen. Man könnte zum Schluss kommen, nicht alle Kinder würden gleich viel kosten oder es gebe Aktionspreise. Sei es, wie es will, unsere Fraktion setzt sich für die Förderung und Erhaltung der Familien ein. Eine intakte Familie oder Gemeinschaft führt für die Jugendlichen und uns alle zu Geborgenheit, Dialogfähigkeit und Solidarität und damit auch zu einer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir können dem Vorstoss viel Gutes abgewinnen. Es ist die richtige Stossrichtung. Da eine Motion aber im Vollzug wegen der Fristen keine Chance hat, lehnt eine Mehrheit der Fraktion sie ab; eine Minderheit von Arbeitnehmerseite hätte einem Postulat Positives abgewinnen können. Nachdem der Motionär nun gewandelt hat, unterstützt die SVP-Fraktion ein Postulat.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

von Escher-Fuhrer. Die GFL-Fraktion unterstützt den Vorstoss mit Freude. Wir sind froh, wurde er in ein Postulat gewandelt, da die Termine doch zu knapp sind. Für mich stellt sich eine grundsätzliche Frage. Im ersten Punkt wird ein Abzug von 8500 Franken pro Kind verlangt. Als ich sah, zu welchen Mindererträgen dies für den Kanton führt, war ich fast entsetzt. Es hat mich sehr beeindruckt, wieviel die Familien bisher dem Staat abgegeben haben. Wir sind uns sicher alle im klaren darüber: Heutzutage kann man ein Kind mit 8500 Franken nie durchbringen, das reicht längst nicht für die Kosten für unsere Kinder. Aus dieser Sicht ist es eigentlich verrückt, dass dieser Antrag erst jetzt gestellt wurde – in finanziell schlechten Zeiten. Das Postulat muss unbedingt überwiesen werden, um mit Nachdruck zu zeigen, dass in die Steuergesetzrevision entsprechende Ideen aufgenommen werden müssen. Wie ich mit Freude zur Kenntnis genommen habe, unterstützen die beiden bürgerlichen Parteien ebenfalls ein Postulat. Mit Blick in die Zukunft möchte ich aber feststellen, dass ich froh wäre, wenn man nach den Wahlen kontrollieren würde, wie die beiden Parteien bei der Steuergesetzrevision, wenn es um die Umsetzung des Postulats geht, handeln werden.

Gmünder. Frau von Escher, wir sind sicher auch nach den Wahlen noch der Meinung, es müsse bei den Kindern und Familien etwas getan werden. Das kann man laut und deutlich sagen und auch aufschreiben. Ich nehme es vorweg: Ein Postulat ist für uns in Ordnung, eine Motion würden wir ablehnen. Weil der Vorstoss gewandelt wurde, finden wir eine punktweise Abstimmung nicht nötig. Auf Bundesebene hat Frau Dreifuss vor fünf oder sechs Jahren erzählt, die Krankenkassenprämien würden nicht teurer, sondern wahrscheinlich billiger. Nun steigen sie Jahr für Jahr um 10 bis 12 Prozent. Man hat sich Mühe gegeben, der Wahrheit auszuweichen, und uns ein Vexierbild vorgeschwindelt, das einer Lüge gleich oder ähnlich kommt. Das muss man auch einmal sagen. Wir wurden brandschwarz angelogen.
Nun müssen wir auf kantonaler Ebene das Steuerruder zum Teil herumreissen und solche Bundessünden korrigieren. Das sollten Sie auch sagen, wenn Sie ehrlich sind, nicht nur einen Teil der Tatsachen. Das gehört auch dazu. Wir sind aber gern bereit, bei der Steuergesetzrevision ein Auge auf diese Fragen zu haben. Wir werden unsere Meinung auch nach den Wahlen, falls wir überhaupt noch da sind, kundtun. Aber Sie müssen die ganze Wahrheit bringen. Das ist viel interessanter, als immer nur das anzuführen, was einen stört, und das wegzulassen, was man nicht laut sagen darf. Das ist offene Politik, das ist gut. Alles zu verschweigen, was einem nicht passt, ist schlecht.

Kaufmann (Bremgarten). Von der CVP kann man erwarten, dass sie einen solchen Vorstoss unterstützt. Wir finden eine punktweise Abstimmung zweckmässig. Beim ersten Punkt braucht es Massnahmen in dieser Richtung. Allerdings ist es verfrüht, bereits jetzt fixe Beträge festzulegen; sie gehören ins Gesamtpaket Totalrevision des Steuergesetzes. Deshalb sind wir froh über eine Wandlung in ein Postulat und bitten Sie, es zu unterstützen. Beim zweiten Punkt scheint uns auch bei einem Postulat sehr unklar zu sein, was man wirklich erreichen will. Das ganze System scheint uns schwerfällig. Es gäbe sicher bessere Instrumente für eine Unterstützung der Familien in diesem Bereich. Aus diesem Grund lehnen wir den zweiten Punkt auch in Form eines Postulats ab.

Lauri, Finanzdirektor. Ich möchte Grossrat Matter bitten – mindestens teilweise hat er dies auch getan –, die zweite Hälfte der regierungsrätlichen Antwort ebenfalls zu würdigen. Darin wird festgehalten, was die Regierung inhaltlich über den Vorstoss denkt und dass sie weiss, welches die heutige Lage für viele Familien ist. Der Regierungsrat bedauert, dass der Vorstoss strikt und relativ eng begrenzt formuliert ist. Wir konnten deshalb keinen anderen Antrag als die Ablehnung der Motion stellen. Bei ihren Entscheiden ist die Regierung selbstverständlich an das vorgegebene Recht und insbesondere das vorgegebene Parlamentsrecht gebunden. Wir werden die Frage im Rahmen der Steuergesetzrevision prüfen, das ist selbstverständlich. Es liegt nun am Grossen Rat, im Spannungsfeld zwischen Inhalt und Parlamentsrecht den richtigen Entscheid zu treffen.

Präsident. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1	127 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für Annahme von Ziffer 2	83 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

116/97

Motion Liechti – Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht für direkte Nachkommen

165/97

Motion Bertschi – Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen, Stief- und Pflegekinder

Wortlaut der Motion Liechti vom 19. Juni 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, in welchem das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 6. April 1919 (662.1) so geändert wird, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen des Erblassers oder Schenkers aufgehoben wird.
Begründung: Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist von nicht zu unterschätzender Familienfeindlichkeit geprägt. Nicht selten bringt sie Familienbetriebe in Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch in Handel und Industrie in ernst zu nehmende Schwierigkeiten, da und dort sogar in eine existenzbedrohende Lage. Die Steuer ist ausgesprochen eigentumsfeindlich, handelt es sich doch beim Steuersubstrat um Vermögenswerte, die bei den Eltern der Steuerpflichtigen bereits mehrfach besteuert wurden (Einkommens-, Vermögens-, Eigenmietwert-, Liegenschafts-, Mehrwertsteuer usw.).
Für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern wirkt sich diese Situation sehr nachteilig aus, meiden doch solvente Personen diesen Kanton, damit ihre Nachkommen beim Erbfall nicht gravierende Nachteile in Kauf zu nehmen haben. Dies wirkt sich auf die Finanzlage unseres Kantons negativ aus. In anderen Kantonen hat sich die Nichtbesteuerung von Erbschaften und Schenkungen für direkte Nachkommen günstig auf den Staatshaushalt ausgewirkt.
(22 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 1998

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung (SR 642.14) revidieren in den nächsten Jahren alle Kantone ihre Steuergesetzgebung. Obwohl das Bundesrecht für die Erbschafts- und Schenkungssteuer keine Vorgaben enthält, werden in den meisten Kantonen auch diese Steuerarten in die Revision einbezogen.

Auch im Kanton Bern ist wegen der materiellen Abgrenzung zwischen Einkommenssteuer, Grundstückgewinnsteuer und Erbschaftssteuer eine deratige Gesetzesrevision in Arbeit. Das bernische Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG, BSG 662) datiert von 1919. Es liegt auf der Hand, dass die heutigen Vorstellungen über die Tarifgestaltung nach Verwandschaftsgraden, Steuersätze und Steuerfreibeträge – auch im Hinblick auf die Steuerbelastung durch die übrigen direkten und indirekten Steuern – grundsätzlich diskutiert werden müssen. Die Steuerbelastung für direkte Nachkommen des Erblassers oder Schenkers beträgt heute zwischen einem und drei Prozent. Ein Vergleich mit dem geltenden Recht und den Gesetzgebungsarbeiten anderer Kantone ergibt, dass diese Belastung nicht übermässig hoch liegt.
Eine völlige Befreiung aller direkten Nachkommen von der bernischen Erbschafts- und Schenkungssteuer würde zu jährlichen Steuerausfällen von 17 bis 20 Mio. Franken führen, davon 3 bis 4 Mio. Franken bei den Gemeinden. Die finanziellen Rahmenbedingungen, die bei der Totalrevision der bernischen Steuergesetzgebung berücksichtigt werden müssen, werden nicht alle wünschbaren Entlastungen zulassen. Der Gesetzgeber wird demnach Prioritäten setzen müssen. Angesichts der finanziellen Auswirkungen ist die Abschaffung der Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen, wie sie der Motionär fordert, für den Regierungsrat aus heutiger Sicht nicht zielführend.
Gegenwärtig besteht in der Ostschweiz die Tendenz, die Nachkommen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu befreien. Der Kanton Schwyz kennt seit langem keine Erbschaftssteuer, der Kanton Graubünden erhebt lediglich eine Nachlasssteuer von maximal 4 Prozent. Der angrenzende Kanton St. Gallen hat nun, um die Abwanderung von potenten Steuerzahlern zu vermeiden, beschlossen, die Nachkommen künftig ebenfalls von der Erbschaftssteuer zu befreien. Analoge Bestrebungen im Kanton Zürich haben anderseits dazu geführt, dass nun die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene diskutiert wird (Motion Vreni Spoerry). Dies dürfte allerdings eine Änderung der Bundesverfassung erfordern, so dass bis zu einer allfälligen Umsetzung noch einige Zeit vergehen würde. Die Entwicklung auf Bundesebene und in den andern Kantonen ist noch auf Jahre hinaus nicht abzuschätzen. Es ist insbesondere auch noch nicht erkennbar, ob sich dieser Steuerverzicht generell positiv auf Wirtschaftskraft und Kantonsfinanzen auswirkt. Der Regierungsrat wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und, soweit nötig, rechtzeitig entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.
Antrag: Ablehnung

Wortlaut der Motion Bertschi vom 10. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen, Stief- und Pflegekinder der Erblasser aufzuheben sei.
Begründung: Der Kanton Bern hat nach wie vor finanzielle Probleme und grosse Defizite. Die steuerliche Belastung ist zu hoch und darf unter keinen Umständen erhöht werden. Durch die im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung werden Steuerpflichtige von der Wohnsitznahme im Kanton Bern abgeschreckt und in steuergünstigere Nachbarkantone «gelenkt». Immer mehr Steuerpflichtige ziehen in steuergünstigere Regionen um, wodurch sich die Abgaben für die verbleibenden Steuersubjekte erhöhen. Dieser Abwanderung von guten Steuerzahlern muss unbedingt Einhalt geboten werden.
Zur Verbesserung des Steuerklimas und damit der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung soll vor einer allgemeinen Steuersenkung – die nach wie vor das Ziel bleiben muss – die Erbschaftssteuer abgeschafft werden. Diese Steuer wurde im Kanton Schwyz nie erhoben und im Kanton St. Gallen vor kurzer Zeit abgeschafft. Die «Rentnerwanderung» beispielsweise vom Kanton Zürich in den Kanton Schwyz ist hinlänglich bekannt und dürfte dem Kanton Schwyz bei weitem mehr bringen als eine Einführung einer Erbschaftssteuer. Der Kanton Schwyz wirkt laut Facts/Bilanz wie ein Magnet auf wohlhabende Privatpersonen und Unternehmer. Sie lassen sich spätestens im Alter hier nieder und sparen somit für ihre Nachkommen die zum Teil hohen Erbschafts- und Schenkungssteuern. Was sie ihren neuen Wohnkantonen aber mitbringen, ist ihr Substrat an Einkommen und Vermögen, welches der ordentlichen Besteuerung unterliegt.
Die als Folge der Abschaffung zuziehenden Erbschaftssteuerflüchtigen wären im Kanton Bern ab sofort steuerpflichtig, sowohl für die Einkommens- als auch für die Vermögenssteuern, was die Mindereinnahmen beim Wegfall der Erbschaftssteuer mehr als kompensieren dürfte. Die Erbschaftssteuer ist zudem systemwidrig, da hier Vermögensverschiebungen besteuert werden, die sowohl bei der Einkommenserzielung als auch im Rahmen des Vermögens bereits zwei Mal versteuert worden sind.
Damit das ganze aber Sinn macht und das gewünschte Ziel erreicht werden kann, muss die Abschaffung der Erbschaftssteuer raschmöglichst verwirklicht werden. Ein Zuwarten des Kantons Bern, bis dem Beispiel St. Gallens noch mehrere andere Kantone gefolgt sind, könnte sich fatal auswirken. Ein Nachziehen wäre auch dann unabdingbar, hätte aber keinerlei positive Nebenwirkungen mehr.
Im interkantonalen Umfeld sieht es heute vergleichsweise wie folgt aus: Im Kanton St. Gallen wurde die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen soeben abgeschafft. In Zürich, Thurgau und den beiden Appenzell wird bereits darüber nachgedacht. Andere Kantone wie Obwalden, Uri, Schwyz, Wallis und Zug kennen seit längerem, Schaffhausen seit 1991 und Nidwalden seit 1995 keine Erbschaftssteuern mehr für direkte Nachkommen. Seit 1997 werden im Nachbarkanton Freiburg die Kinder des Verstorbenen ebenfalls steuerlich verschont. Im Kanton Graubünden kommt anstelle der Erbschaftssteuer die kantonale Nachlasssteuer zur Anwendung, wobei der Übergang des Nachlasses auf die Gesamtheit der Erben besteuert wird. Eine Abstufung nach Verwandtschaftsgrad ist dementsprechend nicht möglich. Die Gemeinden ihrerseits können ebenfalls eine Nachlasssteuer erheben. Im Kanton Solothurn untersteht der gesamte Nachlass einer Nachlasstaxe, kumulativ wird die Erbschaftssteuer geschuldet, wovon aber Nachkommen und Ehegatten ausgeschlossen sind. Im Kanton Luzern schliesslich ist es den Gemeinden überlassen, Steuern zu erheben.
(42 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Februar 1998

Es trifft zu, dass der Anwendungsbereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer in den letzten Jahren abgenommen hat. In der Schweiz gelten zur Zeit folgende Rahmenbedingungen:
– Das Bundesrecht kennt die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht. Insbesondere äussert sich das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu dieser Steuer nicht, da deren Charakter als direkte Steuer in der Rechtslehre umstritten ist (BBl 1983 S 84 f). Die ältere Rechtslehre versteht die Erbschafts- und Schenkungssteuer als Rechtsverkehrssteuer, die jüngere Lehre betrachtet sie eher als eine besondere Einkommenssteuer.
– Die Kantone erheben die Steuer mit Ausnahme des Kantons Schwyz, wobei einzelne Kantone die Steuern mit den Gemeinden teilen oder die Steuerhoheit an die Gemeinden delegieren.
– Unterschiede bestehen beim Personenkreis, der dieser Steuer unterworfen wird:

Kanton ohne Erbschafts- und Schenkungssteuer	SZ
Kanton mit Erbschafts-, ohne Schenkungssteuer	LU
Kantone, die Ehegatten und Nach-kommen von der Steuer befreien	LU, UR, OW, NW, ZG, FR, SO, SH, SG, VS, NE
Kantone, die Ehegatten, nicht aber Nachkommen von der Steuer befreien	ZH*, BE, GL, BS, BL, AI*, AR*, AG*, TG, TI

* In den Kantonen ZH, AI, AR und AG sind Volksinitiativen oder Gesetzesentwürfe vorhanden, um die Nachkommen auch von der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu befreien.

– Unterschiede bestehen auch in der Höhe der Steuerbelastung. Die Steuerbelastung für direkte Nachkommen des Erblassers oder Schenkers im Kanton Bern beträgt heute zwischen einem und drei Prozent. Dies ist nicht eine übermässige Belastung des Vermögenszuganges.

Der Motionär hofft, durch die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer finanzkräftige Steuerzahler im Rentenalter anzuziehen. Ein Wohnortwechsel aus steuerlichen Gründen dürfte jedoch in erster Linie aufgrund eines Steuerbelastungsvergleichs betreffend die periodischen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) erfolgen. Die periodischen Steuern machen längerfristig ein Mehrfaches der allfälligen Erbschaftssteuer der Nachkommen aus. Die Hoffnung des Motionärs gründet somit auf unsicherem Boden.

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Motion Liechti (M 116/97) die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Steuerbefreiung dargelegt. Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Totalrevision der bernischen Steuergesetzgebung werden bei weitem nicht alle bestehenden Vorstellungen und die damit verbundenen Einnahmenausfälle zulassen. Der Gesetzgeber wird deutliche Prioritäten setzen dürfen.

Der Regierungsrat hat am 20. August 1997 beantragt, einen Vorstoss mit der gleichen Stossrichtung (Motion Liechti, M 116/97) abzulehnen. Die damaligen Ausführungen sind insofern zu ergänzen, als nun weitere Kantone die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen abschaffen dürften. Diesbezügliche Aussagen haben beispielsweise die Regierungen beider Appenzell gemacht; im Kanton Zürich sind gleichzeitig drei Volksinitiativen zu diesem Thema hängig; im Kanton Aargau hat die grossrätliche Kommission die Steuerbefreiung beschlossen; und aus dem Kanton Zug sind entsprechende Vorstösse bekannt. Weitere Kantone könnten sich dieser Situation anpassen. Es könnte deshalb innert kurzer Frist eine grosse Mehrheit der Kantone diese Steuern nicht mehr erheben. Anderseits wird nun die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene oder eine Ausdehnung des Steuerharmonisierungsgesetzes auf diese Steuern diskutiert.

Der Regierungsrat ist aufgrund dieser neuen Lagebeurteilung bereit, bei der bevorstehenden Totalrevision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu prüfen, ob die Steuerbelastung gezielt reduziert werden kann. Zum neuen Gesetzesentwurf soll noch im Lauf dieses Jahres ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Die parlamentarische Beratung parallel zum neuen Steuergesetz wird die Möglichkeit bieten, die Verteilung der Steuerlast, allfällige Entlastungen oder Steuerbefreiungen gesamthaft zu prüfen.

Antrag: Annahme als Postulat

Präsident. Die beiden Motionen werden gemeinsam beraten.

Liechti. Meine Motion beauftragt den Regierungsrat, einen Vorschlag auszuarbeiten, um die Erbschafts- und Schenkungssteuer für die direkten Nachkommen des Erblassers oder Schenkers im Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer von 1919 aufzuheben. Bekanntlich steht in den nächsten Jahren eine Steuergesetzrevision bevor. Deshalb habe ich der Motion diesen Wortlaut gegeben. Die allgemein verhasste Erbschaftssteuer wird infolgedessen nicht morgen, sondern erst mittelfristig abgeschafft, wie es zum Beispiel auch die FDP im Moment den Bürgern schmackhaft macht. Der Regierungsrat soll einen Vorschlag unterbreiten, damit diese Änderung in die nächste Steuergesetzrevision einfliessen kann. Meine Motion liegt im gesamtschweizerischen Trend, ist zukunftsorientiert und wirkt sich für den Kanton mit seinen finanziellen Problemen sowie für den einzelnen Bürger sehr positiv aus.

Nun komme ich zur Begründung. In der heutigen Wirtschaftslage muss jedes Register gezogen werden, um dem konkursiten und absteigenden Kanton Bern wieder den Anschluss an den Durchschnitt zu ermöglichen. Die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer wäre auf längere Sicht eines dieser Register. Sie bewirkt eine bessere Startmöglichkeit für die Erben, und es könnten sogar wieder Arbeitsplätze entstehen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen für den Kanton Bern brauche ich nicht explizit zu erwähnen, sie liegen auf der Hand. Mit Strafsteuern für Eltern, die einen Betrieb oder ein Haus aufgebaut und sich das Geld vielfach vom Mund abgespart haben, können wir ganz sicher niemanden im Kanton behalten, für den Aufbau motivieren oder gar in unseren Kanton locken. Die bernische Erbschafts- und Schenkungssteuer ist nicht nur wirtschaftsfeindlich, ausgeprägt familienfeindlich, sondern auch im höchsten Mass eigentumsfeindlich. Zudem wurde das Erbe schon mehrfach mit Einkommens-, Vermögens-, Liegenschafts-, Eigenmietwert-, Mehrwertsteuer usw. belastet. Wie oft soll es noch versteuert werden?

Unser schönes Bernerland ist ein Anziehungspunkt par excellence für Touristen, wo viele gutsituierte Rentnerinnen und Rentner ihren Lebensabend verbringen möchten. Aber eben, die Steuerbelastung ist zu gross, und mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden auch die Nachkommen bestraft. Also ziehen sie lieber in die Innerschweiz oder in Kantone, die die ungerechte Steuer nicht kennen. Schliesslich ist es auch dort schön. Genau gleich wird in Wirtschaftskreisen diskutiert, mit dem Resultat, dass solvente Unternehmungen mit privatwirtschaftlichen Arbeitsplätzen den Kanton Bern meiden wie der Teufel das Weihwasser, damit ihre Nachkommen im Erbfall nicht gravierende Nachteile in Kauf zu nehmen haben. Wegen dieser Praxis gehen im Kanton Bern nicht nur die paar Millionen flöten, über die die kurzsichtigen Politiker oder Regierungsräte schon jammern, sondern viele Millionen oder sogar Milliarden. Der Wirtschaftsplatz Kanon Bern hat aus diesem Grund nicht nur in der Schweiz, sondern weit über die Landesgrenzen hinaus einen schlechten Namen. Aber das wissen Sie alle viel besser als ich. Gehen Sie sonst einmal in die Kantone, die keine Erbschaftssteuer kennen oder sie schon abgeschafft haben! Sie geben Ihnen gern Antwort, sogar mit Zahlen. Es zahlt sich in allen Kantonen mehrfach aus. Der Regierungsrat hätte die Zahlen auch bekommen, wenn er gewollt hätte. Dann hätte er sich den letzten Satz der Motionsantwort ersparen können. Die Regierung gibt selbst zu, dass der Kanton St. Gallen die verhasste Erbschaftssteuer abgeschafft hat, um die Abwanderung potenter Steuerzahler zu vermeiden. In der heutigen Zeit der Mobilität geht es nicht nur um unsere Nachbarkantone, wie der Regierungsrat als Ausrede braucht, sondern um die ganze Schweiz – sogar bis nach Spanien flüchten viele Rentner vor unserem Steuervogt. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Wie ein Vergleich mit dem geltenden Recht und den Gesetzgebungsarbeiten anderer Kantone ergebe, sei die Belastung im Kanton Bern nicht übermässig hoch, erklärt der Regierungsrat in seiner Antwort. Im vorhergehenden Satz heisst es aber, es liege auf der Hand, dass die heutigen Vorstellungen über die Tarifgestaltung nach Verwandtschaftsgraden, über Steuersätze und Steuerfreibeträge auch im Hinblick auf die Steuerbelastung

durch die übrigen direkten und indirekten Steuern grundsätzlich diskutiert werden müssten. Damit gibt die Regierung zu, dass die Steuerbelastung im Kanton Bern zu hoch ist und in diesem Bereich etwas geändert werden muss. Das ist auch der Grund, warum ich in der Motion geschrieben habe, der Regierungsrat solle einen Vorschlag ausarbeiten, um das Gesetz zu ändern und die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufzuheben.
Die Steuergesetzrevision steht bevor. Mit der Motion könnten wir dem Regierungsrat helfen, den richtigen Weg einzuschlagen. Ich bitte Sie als Volksvertreterinnen und Volksvertreter – ich nehme nicht an, Sie seien dies nur auf den Wahlprospekten –, die familien- und wirtschaftsfreundliche Motion, die auch für die Kantonsfinanzen positiv ist, zu überweisen, damit sie in die Steuergesetzrevision einfliessen kann und es dem Kanton und seinen Bewohnern wieder besser geht – damit es wieder aufwärts geht!

Bertschi. Gestern hörten wir von den abtretenden Regierungsräten, man müsse etwas für das Volk im Kanton Bern tun, das betrifft auch die zukünftige Regierung. Mit den vorliegenden Motionen hätten wir nun die Gelegenheit dazu. Als Einleitung möchte ich ein paar Zahlen erwähnen, die am 26. Februar 1998 in einem interessanten Bericht über die Steuerbelastung in der Schweiz in der «Berner Zeitung» publiziert wurden. Der Steuerzahler in der Schweiz wird 69 Prozent stärker belastet als in Deutschland, Amerika oder Frankreich. Das gilt für die gesamte Steuerbelastung, ausgenommen die Mehrwertsteuer. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer ist einer der vielen Mosaiksteine. Würde man die Steuer isoliert betrachten, könnte man sagen, es sei ja nicht so viel, zwischen 1 bis 5 Prozent je nach Kanton abzugeben. Ich stelle die aktuelle Situation in der Schweiz dar. Einzig die Kantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin und Wallis erheben noch eine Erbschaftssteuer. Alle anderen Kantone haben sie abgeschafft oder sind daran. Die Ehefrau braucht das Erbe in der ganzen Schweiz nicht zu versteuern, die Kinder müssen aber in den erwähnten Kantonen Abgaben leisten.
Die Regierung schreibt, die Abgaben seien nicht so hoch, da man, wenn man erbe, auch materiell reicher werde. Nehmen wir an, jemand erbe ein Haus. Die Erbschaftssteuer wird am amtlichen Wert gemessen, davon kann man noch Abzüge machen. Dieses Erbe nützt der Person nichts, wenn es mit 70 Prozent belastet ist, die Erbschaftssteuer innert 30 Tagen bezahlt werden muss und die Person nicht flüssig ist. Wo soll sie das Geld aufnehmen, um die Erbschaftssteuer für das Haus, das sie erben soll, zu bezahlen? Genau das gleiche gilt für kleine Gewerbebetriebe. Die Regierung stellt in der Antwort zur Motion Liechti richtig fest, in diesem Fall gelte nicht der volle Tarif. Wenn ich nach dem Tod des Vaters seinen Betrieb übernehmen kann, muss ich meine Geschwister auszahlen und die Erbschaftssteuer zahlen. Der Betrieb ist aber nur gerade knapp am Überleben. Wer gibt mir das Geld dafür? Die anderen Kantone hatten ein Einsehen und haben deshalb die Erbschaftssteuer sukzessive abgeschafft.
Abgesehen von einem Punkt habe ich keine Differenzen zur Antwort der Regierung. Nach meinen Schlussfolgerungen müsste man eine Motion überweisen, damit der Kanton Bern nicht der letzte Kanton ist, der die Steuer abschafft. Wie gesagt haben die anderen Kantone die Steuer bereits abgeschafft oder arbeiten daran. Wir sprechen von Steuerausfällen von 10 bis 15 Mio. Franken. Eine Prognose ist immer gefährlich. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, ich wolle reiche Steuerzahler anziehen. Das wäre ebenfalls eine Möglichkeit. Wir müssen aber vor allem verhindern, dass Leute mit guten Einkommen, die grosse Erbschaften hinterlassen, nicht in andere Kantone ziehen, weil wir dadurch Steuersubstrat verlieren. Wenn ich eine Liegenschaft, ein Unternehmen oder eine Holding von etlichen Millionen Wert besitze, so überlege ich mir zweimal, ob ich meine Nachkommen mit der bernischen Erbschaftssteuer belasten oder nicht eher in den Kanton Solothurn oder Freiburg ziehen will. Das ist in anderen Kantonen vorgekommen, wie in den Zeitungen zu lesen war. Im Kanton Zürich sind drei Volksinitiativen zur Abschaffung der Erbschaftssteuer hängig, nachdem das Parlament dies nicht tun wollte. Namhafte Personen sind weggezogen, und zwar nicht wegen der Einkommens-, sondern wegen der Erbschaftssteuer. Ich gebe dem Regierungsrat gern zwei Berichte der «NZZ», wonach dem Kanton Zürich aus diesem Grund in diesem Jahr etliche Millionen verlorengehen.
Diese Argumente sollten den Finanzdirektor zum Handeln bringen. Wir haben Geld nötig, wollen aber keine ungerechten Steuern. Wie mein Vorredner sagte, werden bereits das Einkommen und das Vermögen belastet, dazu kommt noch die Strafsteuer «Erbschaftssteuer». Sie ist heute nicht mehr zeitgerecht. Deshalb bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen. Der Kanton Bern wird mittelfristig keine Einnahmen verlieren, sondern gewinnen. Das ist so, auch wenn gewisse Leute den Kopf schütteln. Andere Kantone haben es bewiesen, ich könnte das belegen. Zahlen hervorzublättern ist aber einseitig. Ich bitte Sie um Unterstützung für meine Motion.

Sidler (Biel). Wir sind selbstverständlich gegen beide Vorstösse der Autopartei. Unser Hauptargument ist folgendes. Solange es keine nationale Lösung in bezug auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer gibt, werden wir uns auf jeden Fall gegen deren Abschaffung auf kantonaler Ebene wehren. Ich möchte zwei Punkte erwähnen. Wenn man überhaupt von gerechten Steuern sprechen kann, so ist gerade diese Steuer gerecht. Eine Erbschaft ist letztlich wie ein Geschenk. Wer erbt, hat nichts dafür tun müssen. Folglich ist es logisch, dass diejenigen, die erben, auch etwas davon abgeben. Es gibt keinen objektiven Grund, warum ein Vermögen, das von Vorfahren erarbeitet wurde, automatisch an die Nachkommen fallen soll. Was die direkten verwandtschaftlichen Beziehungen anbelangt, so werden sie bei der heutigen Ausgestaltung der Steuer bereits berücksichtigt.
Herr Bertschi sagte, der Kanton Bern komme zu spät, wenn die Motionen nicht überwiesen würden; der Kanton Schwyz kenne die Steuer nicht, die anderen Kantone wollten sie abschaffen, und die Reichen zögen in unseren Kanton, wenn wir die Steuer schnell abschaffen würden. Das ist sehr gefährlich. Es ist wie eine Spirale, die nach unten führt. Am Schluss haben alle Kantone die Steuer abgeschafft, auf nationaler Ebene aber existiert noch keine Lösung, und es gibt überhaupt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Die soziale Solidarität zwischen reichen und ärmeren Schichten würde noch stärker abgebaut. Man kann natürlich nicht sagen, der Kanton Bern sei der viertletzte Kanton mit einer Erbschaftssteuer. Das stimmt nicht. Im Moment kennen immerhin 24 Kantone diese Steuer noch. Im Kanton Schwyz gab es sie nie, und der Kanton St. Gallen will sie abschaffen. Vielleicht sollten die Vertreter der Autopartei im Nationalrat ihre Kollegen im Grossen Rat etwas besser informierten, statt in der Nacht als Kunsträuber herumzulaufen. *(Heiterkeit)*

Dätwyler (Lotzwil). Es ist natürlich attraktiv für eine Partei, vor den Wahlen Steuergeschenke zu machen. Wer aber Steuersenkungen propagiert, sollte auch nachweisen müssen, welche Ausgaben zu kürzen sind, damit im Staatshaushalt nicht noch grössere Defizite entstehen. Um es vorweg zu nehmen: Die EVP-Fraktion lehnt die beiden Motionen ab, mehrheitlich auch in der schwächeren Form des Postulats. Es gibt dafür drei Hauptgründe. Der erste ist hinlänglich bekannt: Der Kanton Bern ist stark verschuldet. Seit fast 10 Jahren weist die Laufende Rechnung ein Defizit auf. Der Bilanzfehlbetrag ist entsprechend hoch. Wenn die Entwicklung ähnlich wie in der Stadt Bern verläuft, so wird das Defizit 1997 bedeutend höher als budgetiert

ausfallen. Kann sich der Staat in dieser Situation einen Steuerausfall von 17 bis 20 Mio. Franken leisten?
Es ist unserer Ansicht nach vertretbar, wenn die Nachkommen einen kleinen Anteil – 1 bis 3 Prozent – des geerbten Vermögens dem Staat abliefern, vor allem wenn man bedenkt, dass sie ohne eigene Leistung zu ihrem Glück gekommen sind. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die relativ geringe Erbschaftssteuer zum Beispiel einen Familienbetrieb in eine existenzbedrohende Lage bringen soll, wie Grossrat Liechti dramatisch in seiner Motionsbegründung schreibt. Wer eine Million erbt, muss höchstens 30 000 Franken abgeben und kann 970 000 Franken behalten. Es heisst, die Erbschaftssteuer sei für einen Standortentscheid enorm wichtig. Das glauben wir nicht. Andere Faktoren sind viel bedeutender, vor allem auch die Einkommens- und Vermögenssteuern. In dieser Hinsicht steht der Kanton Bern leider auch nicht gut da.
Im weiteren ist es nicht angebracht, Personen, die viel erben und deshalb reich werden, von der Steuer zu entlasten, wenn andrerseits je länger je mehr Leute kaum wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Wenn schon Steuern gesenkt werden sollen, dann etwa bei Familien mit kleinem Einkommen – deshalb unterstützten wir vorhin das Postulat Matter – oder bei alten Leuten, die nur die AHV bekommen, usw. Vordringlich wäre im Kanton Bern eine Steuerentlastung bei den unteren Einkommen. Diese Steuern plagen die Betroffenen viel stärker als die einmalige Erbschafts- und Schenkungssteuer, die dann anfällt, wenn jemand ohne Eigenleistung plötzlich um 10 000, 50 000 oder 100 000 Franken reicher wird. Es ist aber eine Tatsache, dass verschiedene Kantone die Nachkommen nicht mehr der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht unterstellen und weitere Kantone sie wahrscheinlich ebenfalls abschaffen werden. Sie haben Angst, ihre potenten Steuerzahler zu verlieren. Das ist eine paradoxe Entwicklung. Der Staat mit seinen hohen Defiziten müsste eigentlich für jeden Steuerfranken froh sein. Aber nein, er verzichtet aus Gründen der Steuerkonkurrenz auf eine Steuer, die den steuerpflichtigen Erben beziehungsweise Beschenkten gar nicht so hart trifft. Ein gewisser Steuerwettbewerb unter den Kantonen mag in Ordnung sein, bei uns in der Schweiz ist er jedoch zu stark und sollte eingeschränkt werden. Der Kanton Bern müsste das grösste Interesse daran haben, dass die Steuerkonkurrenz unter den Kantonen nicht noch weiter zunimmt. Wir können ohnehin nicht mithalten. Die Aufgaben des Staates werden inskünftig nicht geringer. Ich fasse zusammen: Die EVP-Fraktion lehnt die beiden Motion ab, mehrheitlich auch in der schwächeren Form des Postulats – es wurde zwar noch nicht gewandelt.

Widmer (Wanzwil). Die SVP-Fraktion tritt dafür ein, die Abschaffung der Erbschaftssteuer im Kanton Bern zu thematisieren. In dieser Hinsicht besteht ein Handlungsbedarf. Wie erwähnt wurde, haben verschiedene Kantone in dieser Beziehung gehandelt oder Absichten formuliert. Der Trend ist klar. Wir möchten vermeiden, dass der Kanton Bern einer der letzten Kantone mit einer kantonalen Erbschaftssteuer ist. Der Regierungsrat hat die Lage neu beurteilt und ist bereit, das Thema im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision anzupacken. Die SVP-Fraktion befürwortet diese Haltung. Wir unterstützen deshalb die Motion Bertschi als Postulat. Einer Motion, die die Abschaffung der Erbschaftssteuer zeitlich losgelöst von der Steuergesetzrevision und allenfalls vorgezogen verlangt, können wir hingegen nicht zustimmen.

Jaggi. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt beide Motionen ab. Herr Bertschi schreibt am Anfang seiner Begründung, der Kanton Bern habe nach wie vor finanzielle Probleme und grosse Defizite. Herr Bertschi, Ihre Partei ist eine derjenigen Parteien, die fast tagtäglich über die Schuldenwirtschaft des Kantons Bern wettert. Nun kommen von Ihrer Fraktion Vorstösse, mit denen Sie dem Staat Einnahmen wegnehmen wollen, die von Personen stammen, denen diese Leistungen nicht weh tun. Wenn Sie schon weniger Einnahmen für den Staat fordern, müssen Sie gleichzeitig festhalten, wie diese Ausfälle kompensiert werden.
Die beiden Vorstösse sind auch sozialpolitisch verfehlt. Herr Liechti schreibt in seiner Begründung, die Erbschaftssteuer sei familienfeindlich. In Ihren Wahlinseraten, die im Amt Thun schon seit längerer Zeit in den Zeitungen publiziert werden, Herr Liechti, sagen Sie immer, Ihre Partei wolle sich für gerechte Steuern einsetzen. Sie müssten uns einmal erklären, was Sie eigentlich unter gerechten Steuern verstehen. Fragen Sie doch einmal in der Bevölkerung herum – das machen Sie ja gerne und zitieren dies auch immer! Alle Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger werden Ihnen sagen, was gerechte Steuern sind! In Ihrer Motion verlangen Sie die Abschaffung einer gerechten Steuer. Wenn jemandem ein Vermögen zufällt, für das er keinen Finger rühren musste, und er dafür eine kleine Abgabe an den Staat zu leisten hat, so handelt es sich dabei um eine gerechte Steuer. Nicht gerecht ist es, kleine Lohneinkommen unter 40 000 Franken so hoch wie im Kanton Bern zu besteuern.
Für unsere Fraktion ist eine Abschaffung der Steuer auch finanzpolitisch nicht der richtige Weg. Angesichts der Verschuldung des Staates von 10 Mrd. Franken kann man einfach keine Steuergeschenke mehr machen! Solche wurden bereits gemacht. Ich erinnere an den Steuerrabatt von 1989 oder an die höheren Abschreibungssätze für Unternehmer und Gewerbetreibende in der Veranlagungsperiode 1997/98. Wirtschaftspolitisch sind wir ebenfalls nicht der gleichen Auffassung wie die Motionäre. Es stimmt nicht, dass es zu einer Steuerflucht in die anderen Kantone kommt, wenn wir die Erbschaftssteuer beibehalten. Es geht in den bekannten Fällen um einzelne Personen. Die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen in unserem Kanton sind keine potentiellen Steuerflüchtlinge. Wie die SP-Fraktion bereits mehrmals erklärt hat und wie weitherum bestätigt wird, sind geordnete finanzielle Verhältnisse unseres Kantons für die Ansiedlung neuer Unternehmen ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger als ein Unterschied von einem Steuerzehntel zu den Nachbarkantonen. Unsere Steuerpolitik hat gerechte Steuern zum Ziel, gerecht nach unserer Auffassung und nicht nach derjenigen der Freiheitspartei. Steuereinkommen unter 40 000 Franken müssen entlastet werden, genauso wie die Familien. Herr Liechti, wenn Sie Ihre Steuererklärung mit derjenigen eines Konkubinatspaares vergleichen, können Sie selbst feststellen, wo die Steuergerechtigkeit ist, wo Steuerentlastungen für Familien existieren und wo nicht. Wir müssen Steuerlücken füllen und sie nicht erzeugen, indem die Erbschaftssteuer abgeschafft wird. Im weiteren werden wir uns nach wie vor für die Wiedereinführung der Kapitalgewinnsteuer einsetzen. In diesem Sinn bitte ich Sie um Ablehnung der beiden Motionen.

Gfeller. Die FDP-Fraktion tut sich seit langem mit der Besteuerung des Rechtsverkehrs schwer. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer sollte deshalb mittelfristig abgeschafft werden. Herr Liechti hat unser liberales Manifest erwähnt, und ich danke ihm bestens dafür, es so gut gelesen zu haben und im Rat sogar Werbung dafür zu machen. Weil wir mittelfristig für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind, bringen wir den beiden Vorstössen recht viel Sympathie entgegen. Wir stören uns daran, dass Gelder, die bereits mehrfach versteuert wurden, einmal mehr versteuert werden sollen. Im Gegensatz zur Regierung sind wir der Ansicht, die Existenz und Höhe der Erbschafts- und Schenkungssteuer habe sehr wohl einen Einfluss darauf, wo sich ältere vermögende Personen niederlassen. Wir geben uns nicht der Illusion hin, dass nach der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer sehr viele Leute in unseren Kanton ziehen werden. Es könnte aber wenigstens den

einen oder anderen davon abhalten, wegzuziehen. Wenn wir dies schaffen, bleiben effektiv mehr Steuern in unserem Kanton. Letztlich muss man auch sehen, was auf nationaler Ebene vor sich geht. Immer mehr Kantone schaffen die Erbschafts- und Schenkungssteuer ab. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, sich zu überlegen, ob er diesen Schritt nicht auch vollziehen will. Wenn wir dies nicht tun und als letzte dastehen, wirft dies einmal mehr ein schlechten Licht auf unseren Kanton.
All diese Gründe sprechen für eine möglichst rasche Realisierung dieses Schrittes. Es gibt jedoch ein grosses Problem. Im Rahmen der Steuergesetzrevision muss ein ganzer Haufen von Massnahmen aufs dringendste verwirklicht werden, um den Kanton attraktiver zu machen. Der finanzielle Spielraum wird stark eingeschränkt sein, und es wird darum gehen, Prioritäten zu setzen. Ob dann tatsächlich Spielraum vorhanden ist, um die Erbschafts- und Schenkungssteuer gänzlich abzuschaffen, ist im Moment noch offen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird sich deshalb nur für eine Überweisung der Vorstösse als Postulate einsetzen. Ganz wichtig ist folgender Punkt. Falls sich tatsächlich herausstellen sollte, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht ganz abgeschafft werden kann, müssen für die Fälle, in denen Betriebe von einer Generation auf die andere übertragen werden, Erleichterungen geschaffen werden. Das ist aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtig. Es geht um Arbeitsplätze. Niemand kann ein Interesse daran haben, die Übertragung eines Betriebs auf die nächste Generation zu erschweren. Es besteht in diesem Bereich also ein Handlungsbedarf. Falls der Spielraum für eine Abschaffung effektiv nicht vorhanden sein sollte, könnte die FDP-Fraktion sich mit einem differenzierten Vorgehen zufriedengeben, indem in einem ersten Schritt Erleichterungen für Betriebsübergaben geschaffen werden und in einem zweiten Schritt die Erbschafts- und Schenkungssteuer vollständig abgeschafft wird.
Wir sind der Regierung dankbar, dass sie nach der Ablehnung der Motion Liechti noch einmal über die Bücher gegangen und zum Schluss gekommen ist, es bestehe ein Handlungsbedarf. Sie nimmt deshalb die Motion Bertschi als Postulat an. Ich möchte Roland Bertschi bitten, die entgegengestreckte Hand der Regierung anzunehmen und seinen Vorstoss zu wandeln. In diesem Fall hätte er die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion hinter sich. Hält er an einer Motion fest, so wird es nur wenig Zustimmung aus unserer Fraktion geben. Bei der Motion Liechti beantragt die Regierung Ablehnung. Offenbar ist Herr Liechti nicht bereit, den Vorstoss zu wandeln. In diesem Fall lehnen wir die Motion ab. Falls Herr Liechti den Vorstoss wandeln und sich die Regierung bereit erklären würde, ein Postulat anzunehmen, könnten wir sicher auf diesen Zug aufspringen. Ich wiederhole es: Mittel- und langfristig sind wir ganz klar für die Abschaffung dieser Steuer. Da der finanzielle Spielraum aber wohl eingeschränkt ist, unterstützen wir eine Überweisung von Postulaten, damit wenigstens etwas getan werden kann.

Bertschi. Die FDP- und SVP-Sprecher haben erkannt, dass es dem Kanton Bern gut anstünde, die Erbschaftssteuer abzuschaffen. Sie haben die Bereitschaft gezeigt, ein Postulat zu unterstützen. Ich wandle deshalb. Ich kann es mir aber nicht verkneifen, Herrn Sidler auf sein Votum zu antworten. Er kann offenbar den Motionstext nicht lesen und das Resultat der Regierungsantwort aufnehmen. Dann gehört er eigentlich auch nicht in diesen Saal. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Der SP-Fraktion muss ich folgendes entgegnen. Ich habe dargelegt, dass es kein Loch in der Kasse gibt, wenn man die Steuer abschafft, sondern dass mittelfristig mehr Geld von den Leuten hereinkommt, die im Kanton bleiben. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das Postulat überweisen. Mir ist der Termin klar. Ich wollte, dass meine Forderung für die Steuergesetzrevision aufgenommen wird und klare Richtlinien erarbeitet werden können.

Präsident. Herr Bertschi hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Damit besteht keine Differenz zur Regierung mehr. Herr Liechti hat mir ausrichten lassen, er wandle seine Motion ebenfalls in ein Postulat.

Lauri, Finanzdirektor. Wenn die Regierung nach einer neuen Beurteilung des Fragenkomplexes die Motion Bertschi als Postulat annimmt, so muss sie dies ebenfalls in bezug auf die Motion Liechti tun. Wir sind also auch bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Liechti	74 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für Annahme des Postulats Bertschi	81 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Änderung)

Beilage Nr. 13

Erste Lesung

Eintretensfrage

Frey, Präsident der Kommission. Es hat sicher schon wichtigere Gesetzesänderungen als die jetzt vorliegende gegeben. Ich möchte mich deshalb möglichst kurz halten. Bei der Teilrevision des Gesetzes geht es eigentlich nur um eine formelle Anpassung an die neue Kantonsverfassung einerseits und an das neue Finanzhaushaltgesetz andrerseits. Es geht um eine Verschiebung der Finanzkompetenzen für Investitionen im öffentlichen Verkehr vom Grossen Rat an die Regierung. Am 11. November 1996 wurde uns der Angebotsbeschluss für die Fahrplanperiode 1997 bis 1999 vorgelegt. Darin heisst es unter anderem: «Für die Fahrplanperiode 1999 bis 2001 erfolgt die Kreditbewilligung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die dazu notwendige Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zu unterbreiten.» Diese Anpassung nehmen wir nun vor. Die Revision hat weder finanzielle noch personelle Konsequenzen. Die Kommissionssitzung war dementsprechend kurz. Das Eintreten wurde nicht bestritten.
Ich möchte folgenden Punkt klarstellen, der in der Kommission diskutiert wurde. In Artikel 15 Buchstabe c des alten Gesetzes wird der Güterverkehr speziell erwähnt. Das ist im neuen Gesetz nicht mehr der Fall, weil die Regierung die Kompetenz erhält, über alle Investitionen im öffentlichen Verkehr zu befinden. Darin ist selbstverständlich auch der Güterverkehr eingeschlossen, selbst wenn er nicht mehr explizit erwähnt wird. Die Gesetzesänderung soll auf den 1. Januar 1999 in Kraft treten. Die Kommission hat sie einstimmig mit 21 Stimmen befürwortet und beantragt, es sei auf eine zweite Lesung zu verzichten.
Eine persönliche Bemerkung. Ich habe mir überlegt, ob die Kommissionssitzung nicht hätte vereinfacht werden können. Man wusste ja, dass es nur um eine formelle Teilrevision ging, die unbestritten war. Man hätte die Sitzungstermine nicht bereits im voraus festlegen, sondern einmal die Kommission wählen sollen, die dann diese formelle Teilrevision in einem Wandelhallengespräch oder vielleicht sogar auf dem Zirkulationsweg hätte erledigen können. Damit hätten doch einige Tausend Franken für die Kommissionssitzung eingespart werden können.

Präsident. Wir haben versucht, wenigstens für die Beratungen im Planum möglichst wenig Aufwand zu betreiben. Die Frakti-

onssprecherinnen und -sprecher haben sich ohne Nötigung davon überzeugen lassen, dass keine Eintretensdebatte geführt werden muss. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Baudirektorin verzichtet ebenfalls. Damit ist der Rat stillschweigend auf die Gesetzesänderung eingetreten. Der Kommissionspräsident beantragt, es sei auf eine zweite Lesung zu verzichten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung
Für den Antrag auf Gesetzesberatung in erster und einziger Lesung 117 Stimmen (Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)

Detailberatung

I., Art. 14 und 15, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme der Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung 121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Untersuchung von acht Vergaben des Kantons

Stauffer, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zuerst möchte ich Dieter Widmer herzlich dafür danken, dass er uns für den Auftrag berücksichtigt hat und ihn nicht ausserkantonal vergeben hat. Die Geschäftsprüfungskommission wurde beauftragt, die Zweckmässigkeit der Vergabepraxis zu überprüfen und in erster Linie die Frage zu beantworten, ob der Kanton bei Arbeitsvergaben im Bereich des Hochbauamtes seinen Ermessensspielraum ausnütze. Die Ergebnisse der Untersuchung sollten formuliert werden. Ein spezieller Ausschuss der GPK versuchte in einer ersten Sitzung zu definieren, wie man das Problem angehen könne. Es kamen verschiedene Modelle zur Sprache. Sollte die Untersuchung flächendeckend sein oder auf einzelne Fälle, die während der Grossratsdebatte genannt wurden, eingehen? Wir entschieden uns dann für ein zweistufiges Verfahren: Zuerst sollten die acht Fälle näher untersucht werden; je nach Ergebnis sollte die Untersuchung allenfalls weiter ausgedehnt werden.
Die acht Fälle sind in unserem Bericht erwähnt. Wir liessen uns alle Daten der Vergaben aushändigen, trafen weitere Abklärungen, stellten Fragen und führten Gespräche. Wir versuchten die Vergabeentscheide nachzuvollziehen und untersuchten, ob sie aufgrund der Submissionsverordnung gerechtfertigt seien. Dabei gibt es einen rechtlichen Aspekt und den Aspekt der Zweckmässigkeit. Wir taten uns zum Teil schwer mit der Frage, wann eine Vergabe zweckmässig sei und wann nicht. Wir stellten fest, dass gewisse Unterschiede bei den Vergaben gemacht werden müssen. Je nachdem, ob es sich um ein Bauvorhaben, eine Anschaffung oder eine Dienstleistung handelt, ist die Gewichtung verschieden und nicht immer einfach. Es ist einfach, bei der Vergabe von einem Kubikmeter Holz die Preise zu beurteilen. Viel schwieriger wird es, wenn es um den Entscheid geht, welcher Lastwagen angeschafft werden soll, da neben dem Preis noch andere Kriterien zum Zug kommen wie Kundendienst, Serviceleistungen, Betriebskosten usw.
Da Sie die Zusammenfassungen lesen konnten, möchte ich nicht auf jeden einzelnen Fall eingehen, sondern zwei, drei Punkte herausnehmen. Als erstes komme ich zur Holzfachschule Biel. Vom Verwaltungsgericht wurde genau abgeklärt, dass der Entscheid rechtmässig gewesen sei. Man kann sich natürlich noch fragen, ob es zweckmässig gewesen sei, die Arbeiten an eine Firma zu vergeben, die von weiter her kommt, oder ob es zweckmässiger gewesen wäre, sie an eine Firma zu vergeben, deren Domizil praktisch neben der Baustelle liegt. Der Fall liegt innerhalb der 3 Prozent, und der Aspekt der Zweckmässigkeit könnte interpretiert werden.
Zur Sanierung der Fassade am kantonalen Zeughaus Bern. Die Arbeiten wurden nicht an die billigste Firma vergeben. Es wurden aber seriöse Abklärungen getroffen. Man holte Referenzen ein. Nach Auskünften über die Qualität der Arbeit entschied man sich dafür, die Arbeiten einer teureren Firma zu vergeben. Es heisst im Rat immer wieder, man dürfe nicht unbedingt immer die billigste Offerte berücksichtigen, sondern müsse untersuchen, ob die betreffende Firma finanziell und qualitativ gute Arbeit mache. In diesem Fall wurde das getan. Beim Gewächshaus Ins war die Situation schwieriger, da die Vergabe schon länger zurückliegt. Wir haben gesehen, dass diese Vergabe gar nicht einfach war und dass die Schwierigkeiten bei Vergaben ihren Ursprung bereits in der Ausschreibung haben können. Je offener ein Projekt ausgeschrieben wird, umso schwieriger ist es, die Leistungen im Hinblick auf die Vergabe auf den gleichen Nenner zu bringen. Ein Gewächshaus liegt zwischen einem normalen Bau und einem Gerät, für die es verschiedene Kriterien zu beachten gilt.
Aufgrund all der Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, und aufgrund der Befragungen und Gespräche konnten wir die Vergaben nachvollziehen. Wir konnten feststellen, dass der Kanton eigentlich in keinem der acht Fälle unrechtmässig gehandelt hat, wobei wie erwähnt die Definition des Begriffs «Zweckmässigkeit» schwierig war. Wir konnten die Entscheide jedoch nachvollziehen. Der Spielraum liegt natürlich innerhalb der 3 Prozent, kann aber allenfalls nach Artikel 14 Absatz 3 in Ausnahmefällen noch viel weiter ausgedehnt werden. Wir konnten die Unterlagen zusammentragen und hatten zuletzt eine lückenlose Entscheidkette. Allerdings mussten wir die Daten aus verschiedenen Dokumenten zusammentragen, zum Teil waren es handgeschriebene Zettel, die aber immerhin vorhanden waren. Man sieht, dass nachgefragt wurde, man Auskünfte verlangte usw. Vielleicht müsste man darauf achten, dass bei solchen Entscheidungsgrundlagen sämtliche Daten klar zusammengefasst und ersichtlich sind. Das ist je länger je wichtiger, damit man die Angaben, wenn jemand fragt, warum eine bestimmte Firma den Auftrag erhalten habe, nicht an verschiedenen Orten zusammensuchen muss, sondern alles sauber zusammengefasst ist und man Auskunft über die Vergabe erteilen kann. Falls es zu einem Rekurs kommt, kann man so sauber aufzeigen, wie der Entscheid zustande kam.
Aufgrund unserer Kenntnisse über die Vergabeentscheide haben wir auf eine weitere Untersuchung verzichtet. Man muss auch in Betracht ziehen, dass die BVE-Direktion allein pro Jahr rund 7000 Vergaben macht; gerade acht davon haben wir untersucht. Bei dieser Menge von Vergaben ist es natürlich denkbar, dass irgendwann einmal ein Fehler passiert. Träfe man flächendeckende Abklärungen, würde man vielleicht auf einen solchen Fall stossen, der nicht ganz richtig ist. Wenn eine Aufgabe zu 99 Prozent richtig erfüllt wird, so ist dies ein relativ grosser Erfolg. 1 Prozent der Vergaben der BVE-Direktion entsprechen jedoch bereits 70 Vergaben, und dabei hätte sie immer noch zu 99 Prozent richtig gehandelt. Aufgrund dieser Erkenntnisse beantragen wir dem Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Ich möchte an dieser Stelle der BVE-Direktion, den Chefbeamten und Projektleitern dafür danken, dass uns die Daten zur Verfügung gestellt wurden und wir die Fragen relativ offen ausdiskutieren konnten. Weitere Abklärungen erübrigen sich unserer Ansicht nach. Die Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird, ist gar nicht so schlecht. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen, damit wir einen Strich unter das Kapitel ziehen können. Die GPK ist bereit, in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle periodisch solche Vergabeentscheide zu untersuchen. Wir können aber mit gutem Gewissen feststellen, dass nicht einfach fahrlässig gehandelt wird.

Präsident. Eigentlich wären jetzt die Fraktionssprecher an der Reihe. Vielleicht können wir aber auch dieses Geschäft speditiv behandeln, wenn wir zuerst dem Motionär als Einzelsprecher das Wort erteilen. – Der Rat ist einverstanden.

Widmer (Wanzwil). Ich möchte der GPK für ihre Abklärungen danken, die ich bewusst ihr in Auftrag gegeben habe und nicht dem Hochbauamt, sonst wären die Untersuchungen sicher in den Kanton Aargau vergeben worden. Trotzdem befriedigt das Ergebnis nicht in allen Teilen, weil die Abklärungen an der Oberfläche geblieben sind und ich verschiedene Tatbestände anders auslege. Vorweg bedauere ich es, dass die GPK dem Aspekt der Zweckmässigkeit keine Beachtung geschenkt hat, sondern einfach feststellt, mangels Definition des Begriffs könne die Frage nach der Zweckmässigkeit nicht beantwortet werden. Interessanterweise reichte die gleiche GPK 1992 eine Motion ein, mit der sie die Zweckmässigkeit staatlichen Handelns untersuchen wollte. Dann sollten eigentlich auch Vergaben nach der Zweckmässigkeit beurteilt werden können.
Im Fall des Gewächshauses Ins erklärt die GPK, trotz intensiven Studiums der Unterlagen sei es nicht mehr möglich gewesen, die einzelnen Schritte und Überlegungen nachzuvollziehen, die zur Vergabe geführt hätten; ein Teil der Akten sei nicht mehr vorhanden gewesen; die eingegangenen Offerten seien schwer zu vergleichen gewesen. Trotzdem erklärt die GPK, es habe keine Verletzung der Submissionsverordnung festgestellt werden können. Nach meiner Auffassung beugt sich die GPK im Fall der Lastwagenbeschaffung weit zum Fenster hinaus. Diese Arbeitsvergabe war eine Farce, weil der Sieger bereits zum voraus feststand. Einmal gab es nur einen beschränkten Wettbewerb, was zulässig ist. Dann handelte der betreffende Tiefbaukreis mit einer Lieferfirma nach der Offerteingabe Sonderkonditionen aus, ohne die anderen Lieferanten zu begrüssen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass in diesem Zusammenhang gegenüber der GPK wechselnde und sich widersprechende Angaben zur Submission gemacht wurden, die man stillschweigend akzeptierte. Ich frage mich, ob die Bestimmungen der Submissionsverordnung in diesem Fall tatsächlich eingehalten wurden.
Bei der Sanierung der Anstalt Hindelbank hätte ich eigentlich auch tiefere Abklärungen erwartet. Weiss die GPK, dass die Bauherrschaft zu ihrem eigenen Schutz einen aussenstehenden Experten beizog, um die Arbeitsqualität und die Sicherheit der Glasfassade bei der Eingangspforte abzuklären? Der Hinweis, die Vergabe sei korrekt gewesen und man habe 11,4 Prozent gegenüber der Offerte im zweiten Rang eingespart, riecht stark nach Schönfärberei. Im konkreten Fall waren weder die technische Leistungsfähigkeit noch die Zweckmässigkeit der Leistung gemäss Artikel 6a der Submissionsverordnung erfüllt. Mit dieser Feststellung sind jedoch noch nicht alle Probleme bei der Sanierung angesprochen. Nach meiner Prognose wird sich der Grosse Rat in absehbarer Zeit noch mit diesem Baugeschäft befassen müssen. Weiss die GPK, dass sich in Hindelbank eine happige Gesamtkostenüberschreitung in der Grössenordnung von 700 000 bis 1 Mio. Franken abzeichnet? Bei solchen Kostenüberschreitungen ist wahrscheinlich nicht alles rund gelaufen.
Meine Schlussfolgerungen. Die Abklärungen haben sich gelohnt. Die Ergebnisse befriedigen nur teilweise. In den Fällen der Lastwagenbeschaffung, des Gewächshauses Ins und der Anstalten Hindelbank könnte ich für die Vergaben keinen Persilschein ausstellen. Von der Verwaltung muss inskünftig verlangt werden, dass zumindest der Bericht mit den Vergabekriterien aufbewahrt wird, damit die Vergaben auch nachvollziehbar sind. Es sollten periodisch einzelne Vergaben überprüft werden, wenn Fragen auftauchen. Weiter sollten die Leistungsumschreibungen bei Submissionsverfahren inskünftig präziser sein, weil verschiedene Offerten zur gleichen Arbeit manchmal praktisch nicht vergleichbar sind. Schliesslich stelle ich mir die Frage, ob die Fahrzeugbeschaffung nicht kantonal koordiniert werden sollte. Aus Gründen der Vernunft bin ich bereit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben. Sachlich tue ich mich schwer damit, da es Tatbestände und Fakten gibt, die weitergehende Untersuchungen durchaus rechtfertigen würden.

Sidler (Biel). Ich halte mich kurz, da der Präsident pressiert ist. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Man könnte sagen: «Ausser Spesen nichts gewesen». Es hat natürlich einen gewissen peinlichen Aspekt, wenn Herr Widmer zuerst ein riesiges Tamtam macht, der Bericht nun jedoch zeigt, dass er hinsichtlich seiner Aussagen mit ziemlich abgesägten Hosenbeinen dasteht – aber immerhin war seine Foto in den Zeitungen.
Die Thematik darf trotzdem nicht bagatellisiert werden. Es besteht leider bei gewissen Beamten, aber auch bei Architektur- und Ingenieurbüros die Tendenz, einfach das billigste und nicht das günstigste und zweckmässigste Angebot zu wählen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf ein ganz aktuelles Beispiel hinweisen, das zwar nicht direkt den Kanton Bern betrifft, bei dem es aber um eine Institution geht, die vom Kanton Bern mitfinanziert wird, nämlich das Kunstmuseum. Eine Gerüstbaufirma erhielt einen Auftrag. Sie ist bekannt dafür, die Arbeitslosenversicherung im Kanton Zürich um über 300 000 Franken betrogen zu haben und durfte im «Kassensturz» wegen einer superprovisorischen Verfügung nicht genannt werden. Diese Gerüstbaufirma stellte also das Gerüst auf. Offenbar war sie nicht einmal fähig, die Traglast richtig zu berechnen. Solche Pannen dürfen einfach nicht vorkommen! Ich weiss nicht genau, inwiefern der Kanton Einfluss nehmen konnte, er müsste aber mindestens informieren. Ich bin daher froh, wenn die GPK regelmässig Submissionen kontrollieren will. Es stellt sich natürlich immer wieder die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, auf kantonaler Ebene eine Vergabekommission zu bilden, wie sie die Städte Bern, Biel oder Thun kennen.

Jakob. Trotz des Aufrufs, vorwärtszumachen, möchte ich als Vertreter der FDP-Fraktion ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen. Ich äussere mich auch als Vertreter der Wirtschaft, wie der Präsident gestern relativ präzis und salopp sagte, und weil ich mit Submissionen zu tun habe. Dieter Widmer ist ins Detail gegangen und hat seiner Unzufriedenheit Ausdruck gegeben. In Einzelfällen mag er recht haben, aber ich bin mir nicht mehr sicher, ob wir vom gleichen Gegenstand sprechen. Für mich geht es um die grundsätzliche Thematik, wer wofür zuständig ist, deshalb möchte ich folgendes festhalten.
Was braucht es im Submissionswesen? Gesetzliche Grundlagen existieren. Daneben braucht es kompetente Beschaffungsorgane; sie müssen möglichst saubere Beschaffungsgrundlagen erarbeiten, die man vergleichen kann. Weiter müssen diejenigen, die Offerten stellen, entsprechend qualitativ gute Unterlagen eingeben, aufgrund deren man verhandeln kann. Dann gibt es im Gesetz aber auch einen Ermessensspielraum für die Beschaffungsbehörde. Fällt die Behörde im Rahmen des pflichtgemässen Ermessens einen Entscheid, so ist es gefährlich, wenn wir anfangen, die Kompetenzen auf Behördenstufe zu vermischen – ob das nun den Grossen Rat oder einen Ausschuss betreffe.

Davor habe ich Angst. Die GPK muss nicht Oberpolizeibehörde des Beschaffungswesens sein, sonst stimmt etwas nicht. Dafür sind andere Organe zuständig. Wenn Vergaben nicht in Ordnung sind, kann man den Weg über eine Beschwerde beschreiten. Wenn man mit einer Verfügung des schweizerischen oder bernischen Rechts nicht zufrieden ist, kann man sie anfechten. Dafür gibt es die Justizorgane. Es wäre schade, wenn man von dieser Linie abgleiten würde und den Bericht zum Anlass nähme, um einzelne Tatbestände zu kritisieren. Dies war nicht die Aufgabe der GPK. In diesem Sinn stimmt die FDP-Fraktion dem Bericht gemäss dem GPK-Antrag zu

Sieber. Ich werde mich ebenfalls kurz halten und äussere mich vor allem, weil Dieter Widmers Ausführungen für uns schon etwas «starker Tubak» sind. Im Zusammenhang mit dem Bericht von Schönfärberei zu sprechen, scheint uns recht oberflächlich und salopp zu sein. Offenbar sind die Ansprüche, die Herr Widmer an die GPK stellt, unverhältnismässig höher als die Ansprüche an seine Motion, die er im letzten September eingereicht hat. Die GPK hat die Fragen sauber abgeklärt und im vorliegenden Bericht klare Antworten gegeben. Die Submissionsverordnung wurde eingehalten. Es bestreitet niemand, dass einige Resultate nicht befriedigen, zum Beispiel Hindelbank oder Ins. Die Gründe dafür wurden aber klar aufgezeigt. Das hat mit dem eigentlichen Auftrag nichts zu tun, der darin bestand, zu untersuchen, ob das Verfahren in Ordnung sei, was klar bestätigt wird. Ergebnisse, die nicht befriedigen und unschön sind, können auch bei einem sauber durchgeführten Verfahren vorkommen. Der Auftrag der GPK wurde gewissenhaft erledigt. Wir schliessen uns den Ausführungen der GPK voll und ganz an.

Müller (Thun). Die SP-Fraktion nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis und beantragt die Abschreibung der Motion Widmer (Wanzwil). Ich melde mich zu Wort, weil Herr Widmer noch einmal zum Holzhammer gegriffen und recht schwerwiegende Unterstellungen gemacht hat. Nehmen wir das Beispiel Hindelbank. Wenn es dort tatsächlich zu Kostenüberschreitungen kommt, so kann es dafür Hunderte von Gründen geben, nichts beweist, dass sie etwas mit der Vergabe zu tun haben.
Ganz generell ist das öffentliche Beschaffungswesen eine Gratwanderung. Es ist eine unbequeme Angelegenheit, und die öffentliche Hand steht generell nicht mit guten Hosen da. Der Auftrag, das billigste Angebot zu berücksichtigen, ist sehr häufig eine Zwangsjacke. Wenn dem billigsten Angebot das zweckmässigste Angebot vorgezogen wird, muss dies meist mit sehr, sehr viel Aufwand begründet werden. Die Beweisführung, dass nicht das billigste Angebot auch das zweckmässigste ist, ist im allgemeinen ausserordentlich schwierig. Im Gegensatz zu Privaten muss die öffentliche Hand deshalb manchmal Aufträge an Firmen erteilen, bei denen sie tatsächlich nicht sicher ist, ob sie Vertrauen geniessen. Das Nichtvertrauen muss die öffentliche Hand jedesmal beweisen, was meist fast unmöglich ist. Das muss ein Privater nie.
Ich möchte folgendes klar festhalten. Roland Sidler, du hast gesagt, es gebe Beamte und Architekten, die stur das billigste Angebot durchbringen wollten. Ich möchte mich dazu als Architekt äussern. Es hat niemand weniger Interesse als die Architekten, billige Firmen zu engagieren, die nicht seriös arbeiten. Einmal haben die Architekten mit solchen Firmen viel mehr Ärger, dann bekommen sie nach den früheren Honorarstrukturen auch noch weniger Honorar. Den gleichen Ärger haben gewöhnlich auch die Beamten. Deshalb bitte ich Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Vergaben stellen immer wieder schwierige Situationen dar. Man sollte akzeptieren können, dass sie offenbar gar nicht so schlecht gelaufen sind.

Präsident. Zur Freude der Protokollführerin gebe ich jetzt noch dem SVP-Sprecher das Wort. *(Heiterkeit)*

Christen (Rüedisbach). Ich werde dafür sorgen, ihr nicht eine allzu lange Freude zu machen. Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und findet wie die GPK, der Auftrag sei erfüllt und die Motion könne abgeschrieben werden. Wir nehmen den Bericht nicht in der Meinung zur Kenntnis, es sei alles bestens gelaufen und abgeklärt. Aber die meisten von uns sehen ein, dass ein Unterschied darin besteht, ob etwas rechtmässig oder zweckmässig ist. Es wurde vom Motionär eigentlich nie behauptet, die Vergaben seien unrechtmässig gewesen. Ob ein Vergabeentscheid aber letztlich zweckmässig gewesen sei, kann man erst feststellen, wenn die Arbeit zur vollen Zufriedenheit ausgeführt ist. In der GPK haben wir uns wirklich mit der Frage auseinandergesetzt. Wir haben mindestens zu eruieren versucht, ob der Ablauf der Vergabe bis zum Vergabeentscheid zweckmässig und nicht nur rechtmässig gewesen ist. Schon dies ist verdammt schwierig, weil die Submissionsverordnung einen sehr breiten Spielraum bei der Ausschreibung, der Beurteilung der Eingaben, der Korrektur der Offerten usw. zulässt. Die Entscheide, die man fällen muss, sind meist subjektiv. Deshalb ist es äusserst schwierig, die Frage der Zweckmässigkeit zu beurteilen. Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, sind gewisse Fragen offengeblieben. Auch nach Ansicht der SVP-Fraktion wäre es gut, wenn die Vergabeentscheide festgehalten würden und die GPK in Zukunft allenfalls Einzelfälle kontrollieren würde. Wir stimmen den Schlussfolgerungen des Berichts zu.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Marthaler. Ich halte mich kurz. Falls ich zynisch wirken sollte, so ist dies beabsichtigt. Ich möchte zwei Beispiele anführen. Einmal geht es um die Frauenklinik. Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, in dem den Architekten ganz klare Kriterien gegeben wurden – nur ein Kriterium nicht: ob sie am Schluss den Auftrag auch würden ausführen können. Deshalb musste eine, wie ich annehme, teure Firma beigezogen werden, um das Projekt zu begleiten. Das ist nicht ganz richtig. Beim zweiten Beispiel geht es um die Sanierung der Anstalt Hindelbank. Die Arbeiten wurden für 32 respektive 20 Prozent tiefer vergeben. Schliesslich muss der Staat den volkswirtschaftlichen Aspekt nicht beurteilen, ebensowenig ist es sein Problem, wenn die Firma in Schwierigkeiten gerät. Wichtig ist, dass am Schluss 11,4 Prozent gespart wurden, so hiess es jedenfalls. Sicher gespart haben wir in diesem Staat aber Steuern. Wenn nämlich niemand etwas verdient, kann auch niemand Steuern zahlen. Und die hat der Staat ja nicht nötig!
Zur letzten Bemerkung. Die Situation wird sich in Zukunft so oder so ändern. Wir haben gestern die neue Philosophie gehört. Inskünftig wird es im Staat viel weniger Auftragnehmer haben, weil viel öfter im GU vergeben wird. Das, was dahinter läuft, ist damit eigentlich auch nicht das Problem des Staates. Wir haben gestern in der Fragestunde gehört, was Frau Schaer sagte, als sie meine Frage nicht beantwortet hat: «Sie können sich ja zusammenschliessen.» Dafür machen wir das neue Berufsbildungsgesetz oder das Fachhochschulgesetz, dafür bilden wir hochqualifizierte Leute aus – um ihnen am Schluss zu sagen, sie sollten sich doch zusammenschliessen. Das ist offenbar die Philosophie des Staates und der Baudirektion. Sie brauchen mir keine Antwort zu geben, Frau Schaer, ich erwarte gar keine. Ich gebe Ihnen aber eine Empfehlung: Sprechen Sie einmal mit Ihren Gewerkschaftern über diese Problematik, damit wir am Schluss hoffentlich alle auf dem gleichen Wissensstand sind.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorin:
Lisa Killer Grelot

Elfte Sitzung

Mittwoch, 18. März 1998, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bertschi, Blaser, Daetwyler (St-Imier), Gauler, Gurtner-Schwarzenbach, Hunziker, Joder, Schaad, Schwarz, Sidler (Biel), Siegrist, von Escher-Fuhrer, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Zemp, Zesiger.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Untersuchung von acht Vergaben des Kantons

Fortsetzung

Pauli (Bern). Man kann mir nicht vorwerfen, die Geduld des Rates in der vergangenen Legislatur strapaziert zu haben. Deshalb erlaube ich mir, zu diesem Geschäft zu sprechen, zumal bis jetzt einige recht blauäugige Voten gefallen sind.
Wir haben im Verlauf dieser Legislatur schon mehrfach in Sachen Vergaben des Kantons geredet oder auch beschlossen. Für mich war es jeweils viel zu emotionell, um ein Votum abzugeben. Deshalb ist es mir ein Anliegen, allen, die sich in dieser Frage besonders engagiert haben, zu danken, insbesondere jenen, die die Sache kritisch angegangen haben, vor allem Alfred Marthaler und Dieter Widmer. Der Bericht, der nun zur Diskussion vorliegt, konnte nicht anders ausfallen. Es ist kaum anzunehmen, es ist aber auch nicht auszumachen, dass die Verwaltung gegen geltendes Recht verstossen hätte. Aber ob sie politisch richtig handelte, wird erst die Zukunft zeigen. Es kann der Verwaltung völlig egal sein, ob die zur Mitkonkurrenz eingeladenen Betriebe mit gleich langen Spiessen zu kämpfen haben. Nein, wer hohe Standortkosten tragen muss, ist selber schuld; wer aufgrund von Abmachungen zwischen den Sozialpartnern besonders hohe Lohn- und Sozialkosten aufweist – das ist der Fall zum Beispiel auf städtischem Gebiet –, der ist selber schuld, Arbeitsplätze hin oder her. Wer nicht mitmachen kann, wird von der vielgepriesenen Strukturbereinigung erfasst, bis keine Strukturen mehr da sind. Das in diesem Zusammenhang immer wieder verwendete Wort «Heimatschutz» ist eine Beleidigung in Reinkultur. Es wird leider immer wieder gebraucht, von Wirtschaftsführern, unerklärlicherweise, aber auch von Gewerkschaftern, ebenfalls unerklärlicherweise. Mit dieser Mentalität zwingt man viele, insbesondere kleine und mittlere Betriebe zu sogenannten Verzweiflungsangeboten, die über kurz oder lang zum Ruin führen müssen. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied der Vergabekommission der Planungs- und Baudirektion der Stadt Bern und weiss, wovon ich rede. Ich kann nur hoffen, dass bei allen Vergabebehörden ein Umdenken stattfindet und sie sich nicht auf Gesetze abstützen, die, wenn überhaupt, erst auf uns zukommen. Das Problem ist nicht neu und hat die Gemüter immer wieder bewegt. Schlecht ist, dass praktisch alle Vergabeentscheide sich auf den sogenannt günstigsten, sprich billigsten Preis abstützen. Auch wenn von den genannten rund 7000 Vergaben einige Dutzend eine andere Begründung erfahren, kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass letztlich der Preis die entscheidende Rolle spielt, Arbeitsplätze hin oder her.
Weil die Mandatsträger kleinerer Parteien oder Fraktionen recht oft auf einem Schleudersitz sitzen – das sind nicht meine Worte, das sagte jemand anderer –, möchte ich hier vor Ablauf der Legislatur noch etwas zum Nachdenken deponieren. Es ist ein Zitat: «Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgend jemand ein wenig billiger verkaufen könnte, *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* und die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Machenschaften.» Das interessante Zitat ginge noch weiter, und ich hätte es gerne noch vorgelesen. Aber der Präsident zwingt mich leider aufzuhören.

Präsident. Es ist natürlich nicht der Präsident, der Sie aufzuhören zwingt, sondern unser Reglement, das eine Redezeit von höchstens fünf Minuten vorschreibt.

Stauffer, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Herr Widmer hat in seinem Votum das Wort «oberflächlich» gebraucht; ich höre das schon zum zweiten Mal. Ich muss es ganz klar zurückweisen. Die GPK hat die Sache seriös und entsprechend ihren Möglichkeiten abgeklärt. Klar hätte man sie noch wissenschaftlich à la Professor Forstmoser durchforsten lassen können, aber diese Möglichkeit hatten wir vermutlich nicht. Ich komme nicht darum herum zu vermuten, Herr Widmer habe die Antwort gleichzeitig mit der Motion geschrieben. Jedenfalls habe ich Mühe damit. Wir haben die Dossiers sorgfältig geprüft und sind zu den vorliegenden Schlüssen gekommen. Wir stehen dazu nach wie vor. Wir jedenfalls kannten die Antwort nicht schon vorher, wir konnten erst nach unseren Untersuchungen sagen, so ist es, und so muss der Antrag lauten.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich danke der Geschäftsprüfungskommission und ihrem Sprecher für die sorgfältige Bewältigung dieses doch recht aufwendigen Auftrags. Ich will jetzt nicht nach den Kosten fragen, die dadurch ausgelöst wurden. Die Untersuchung war nützlich, und ich bin sehr froh, dass sie stattgefunden hat. Ich, die ich die Sache von einer andern Seite anschaue, hatte nicht den Eindruck, es sei oberflächlich gearbeitet worden.
Erfreulicherweise bestätigt der Bericht, dass die kantonalen Vergabestellen gute – und nicht nur «gar nicht so schlechte» – Arbeit leisten. Der Bericht stellt fest, die benötigten Unterlagen seien von der Verwaltung offen und, mit einer kleinen Ausnahme, die nicht an der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion lag, vollständig vorgelegt worden. Die Mitarbeitenden meiner Verwaltung standen der GPK in mehreren Hearings zur Verfügung und setzten sich auch dafür ein, dass teilweise weit zurückliegende Entscheide transparent dargestellt werden konnten. Im übrigen werden die Vergabeentscheide jeweils auch von der Finanzkontrolle angeschaut, und auch ihrerseits liegen keine Beanstandungen vor.
Wenn Herr Widmer (Wanzwil) sich kritisch über das Geschäft äusserte und von oberflächlich sprach, so hat er, wie ich annehme, nicht vor allem die Arbeit der GPK gemeint, sondern die Verwaltung, konkret die BVE. Ich erlaube mir daher noch zwei, drei Bemerkungen. Im Hochbauamt,und nicht in der gesamten BVE, allein werden jährlich rund 7000 Vergaben gemacht, und zwar Vergaben in unterschiedlichem Umfang und in den verschiedensten Arbeitsbereichen. Im Tiefbauamt sind es etwas weniger. Bei jeder dieser Vergaben gibt es natürlich so und so viele Unternehmen, die nicht zum Zug kommen. Für die Betroffenen ist das jeweils hart, das ist verständlich und nachvollziehbar. Es ist besonders hart in einer Zeit, in der es wenig Aufträge gibt, vor allem auch wenige im privaten Bereich, in einer Zeit, da durch die Öffnung des Wettbewerbs die Konkurrenz schärfer geworden ist. Diese Situation ist für uns alle neu, und zwar sowohl für die Anbieter wie für die Gegenseite. Das heisst, wir alle müssen damit umgehen lernen, wir müssen lernen, Wege zu suchen. Es können auch Fehler passieren, und wir müssen aus diesen Fehlern lernen. Aber wenn ich von Fehlern rede, die passieren könnten, möchte ich gleichzeitig auch sagen, dass keiner der Entscheide, die in letzter Zeit vor Gericht angefochten wurden, umgekehrt worden ist. Die Verwaltung hat also in allen diesen Fällen vor Gericht recht bekommen. Und die Verwaltung

hat nicht, wie das vorhin gefordert wurde, politisch zu handeln, politisch zu vergeben, sondern rechtmässig und sachlich richtig. Wenn wir nach politischen oder irgendwelchen anderen Kriterien vergeben würden, würden unsere Entscheide vor Gericht nicht bestehen. Wir bemühen uns, nach dem günstigsten und nicht nach dem billigsten Angebot zu beurteilen. Je klarer und je detaillierter in einer Ausschreibung definiert wird, was man will und wünscht, desto grösser ist die Rolle, die der Preis in der Beurteilung spielt.
Es gibt, wie ich bereits sagte, bei jeder Vergabe eine ganze Reihe unterlegener Unternehmen, Verlierer. Es gibt als Unternehmer drei Möglichkeiten zu reagieren. Erstens. Die unterlegene Unternehmung nimmt Einsicht in die Vergaberesultate – das ist möglich – und zieht für sich selber Schlüsse. Sie versucht, in der nächsten Ausschreibung die Submission zu gewinnen, indem sie es besser macht. Im übrigen spricht es meines Erachtens für die gute Qualität der Vergabestellen, dass die Vergabeentscheide von den betroffenen Unternehmen und Fachleuten grossmehrheitlich akzeptiert worden sind. Wir haben gerade bei den sehr schwierigen Grossvergaben der letzten Zeit von unterlegenen Unternehmen und Büros Briefe erhalten, die uns attestierten, dass unsere Arbeit sehr sachlich, richtig und gut gemacht worden sei. Wir werden also nicht selten gerühmt, um es etwas volkstümlicher zu sagen.
Es gibt eine zweite Art zu reagieren. Das unterlegene Unternehmen hat den Eindruck, es sei unkorrekt behandelt worden. Es nimmt Einsicht in die Vergaberesultate und stellt Fragen. Wenn die Antworten nicht befriedigen und der Betroffene immer noch überzeugt ist, etwas sei nicht richtig gegangen, ficht er die Verfügung gemäss Artikel 16 der geltenden Submissionsverordnung an und beschreitet nötigenfalls den Rechtsweg ans Verwaltungsgericht. Die wenigen Fälle, die so liefen, wiesen alle auf eine gute Arbeit der Vergabestellen hin. Dritte Möglichkeit: Das unterlegene Unternehmen stuft seine Chancen, meist nach Rücksprache mit einem Anwalt, in einem Gerichtsverfahren recht zu bekommen, als klein ein. Das Unternehmen bekämpft den Vergabeentscheid in der Folge indirekt mit verallgemeinernden Vorwürfen. Diese Vorwürfe werden zum Teil zu wenig präzis kolportiert, weil diejenigen, die kolportieren, nicht alles wissen, und finden gelegentlich auch noch den Weg in die Politik. Solch diffuse Reklamationen, die zum Teil Jahre nach den entsprechenden Vergabeentscheiden verbreitet werden, sind einfach in die Welt zu setzen. Weil sie aber derart unpräzis und nicht in den dafür vorgesehenen Verfahren daherkommen, ist es nicht einfach, ihnen zu begegnen. Die Untersuchungen der GPK zeigten auch, dass es nur mit grossem Aufwand möglich ist, solch diffusen Vorwürfen zu begegnen. Gerade aus diesen Gründen bin ich Manfred Jakob sehr dankbar, dass er die Verantwortlichkeiten in den Vergabeverfahren klar dargestellt hat. Ich erachte aber den Bericht als nutzbringend, und ich bin dankbar dafür. Noch nutzbringender wäre, wenn in Zukunft so vorgegangen würde, wie ich es als Möglichkeiten Nummer eins und zwei geschildert habe – so gehen übrigens die meisten Unternehmen tatsächlich auch vor.
Zu einzelnen Voten. Die BVE hat keinen Einfluss bei den Vergaben betreffend Kunstmuseum. Die Zweckmässigkeit kann wohl am besten von Fachleuten beurteilt werden. Der Entscheid betreffend Lastwagen wurde eben gerade nach Zweckmässigkeit getroffen. Die Arbeit mit Verdächtigungen ist nicht die Art, wie wir uns in der Verwaltung zu arbeiten gewohnt sind. Ich meine die Verdächtigung, Hindelbank komme noch – ja, Hindelbank kommt noch, aber aus ganz andern Gründen und nicht, weil es wegen der Vergaben etwas teurer geworden ist. Über Hindelbank wollen wir aber dann reden, wenn das Geschäft auf dem Tisch liegt und Sie Einblick in die Hintergründe haben, und nicht aufgrund von Verdächtigungen.
Immer wieder angesprochen wird der Steuerstandort. Er darf kein Kriterium sein. Wir haben uns an die Gatt-, an die WTO-Regeln, an die Bundesgesetzgebung und damit auch an die kantonale Gesetzgebung zu halten. Täten wir es nicht, würden wir weiterhin Gartenhag-Politik betreiben, würden wir den erstbesten Gerichtsfall verlieren, und das kann sich die Verwaltung nicht leisten. Auch der Entscheid betreffend Frauenklinik wird immer wieder angesprochen. Das ist einer jener Entscheide, der zusätzlich auch von der Finanzkontrolle überprüft und in allen Teilen als zweckmässig, gut und richtig beurteilt wurde. GU-Vergaben sind schwierig. Es ist ein neues Thema, und es macht vor allem Kleinbetrieben Probleme, Herr Marthaler. Das ist denn auch der Grund, weshalb wir nicht nur noch GU-Vergaben machen wollen – dadurch könnte die Staatsverwaltung zwar vielleicht etwas sparen, aber dann hätten wir genau die von Herrn Marthaler erwähnten Nachteile. Wir wollen GU-Entscheide nur dort machen, wo wir sie aus unterschiedlichen Gründen – ich kann sie hier nicht alle abhandeln – als zweckmässig erachten. Ein letztes, Herr Marthaler: Mit den Gewerkschaften bin ich regelmässig im Gespräch.

Widmer (Wanzwil). Herr Stauffer wie die Regierungsrätin haben mir unterstellt, ich hätte ihnen vorgeworfen, oberflächlich gearbeitet zu haben. Das ist falsch, das stimmt nicht. Ich habe gesagt, die Untersuchungen der GPK seien leider ein wenig an der Oberfläche geblieben. Damit wollte ich sagen, dass sie die Abklärungen durchaus seriös und mit Aufwand gemacht haben, aber der Tiefgang war nicht sehr ausgeprägt. Das ist ein Unterschied. *(Teilweise Gelächter und Unmutsbezeugungen im Rat.)*

Präsident. In der einstündigen Debatte sind keine Anträge gestellt worden, die vom Antrag der Geschäftsprüfungskommission abweichen. Damit ist der Antrag der GPK stillschweigend angenommen.

BLS Lötschbergbahn: Doppelspurausbau des Abschnittes Niederbottigen–Riedbach; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 4, Geschäft 0137

Präsident. Der Verpflichtungskredit untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0137	145 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

BSG Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft: Technische Verbesserung der Flotte sowie Sanierung der Gebäude und Anlagen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 4, Geschäft 0138

Präsident. Dieser Verpflichtungskredit untersteht ebenfalls dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0138	146 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Krauchthal, Hindelbank: Kantonsstrasse Nr. 245.2 Krauchthal–Hindelbank; Radverbindung Krauchthal–Hindelbank; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 4, Geschäft 0139

Präsident. Auch über dieses Geschäft müssen wir abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0139	147 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Unterseen: Kantonsstrasse Nr. 1110 St. Niklausen–Habkern, Korrektion Schufelegg; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 4, Geschäft 0140

Genehmigt

Batrec: Erhöhung Aktienkapital; Umwandlung eines Darlehens in Aktienkapital; Zahlungskredit

Beilage Nr. 4, Geschäft 0141

Jaggi. Ich komme nicht nach vorne, um das Geschäft zu bestreiten. Die SP-Fraktion und ich stimmen ihm zu. Wir finden es sinnvoll, dem Betrieb mit der Aktienkapitalerhöhung die Chance zu geben, die Arbeitsplätze weiterhin zu erhalten. Ich komme nach vorne als Funktionär der Gewerkschaft Smuv in Thun. Wir haben seit Bestehen der Firma Batrec verschiedentlich versucht, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Das ist uns bis jetzt nicht gelungen, die Firmenleitung hat sich mit Händen und Füssen dagegen gewehrt. Der Grossteil der Beschäftigten kommt aus der ehemaligen Pulverfabrik Wimmis, die Arbeitsplätze abbaute. Es wäre im Interesse der Leute, die vorher beim Bund geregelte Arbeitsbedingungen hatten und jetzt bei der Batrec arbeiten, es wäre aber auch im Interesse der Batrec selber, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Meine Frage an die Baudirektorin: Besteht eine Möglichkeit, nachdem sich der Kanton jetzt finanziell noch stärker engagiert, über den Staatsvertreter im Verwaltungsrat aktiv zu werden, damit die Batrec-Beschäftigten einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen können?

Sidler (Port). Auch ich bestreite das Geschäft nicht, möchte es aber kurz mit dem Geschäft Bieler Schiffahrtsgesellschaft vergleichen. Bei der Batrec soll das Aktienkapital erhöht werden, bei der Schiffahrtsgesellschaft hingegen leistet man einen Beitrag à fonds perdu. Warum diese unterschiedliche Behandlung? Im übrigen hoffe ich natürlich, dass sich die Batrec möglichst rasch erholt, damit unsere Risiken möglichst gering bleiben.

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Herrn Hutzlis Fragen kamen bei der Beratung der Geschäfte auf den Tisch. Bei der Batrec macht man eine Ausnahme. Es geht um einen Sanierungsplan. Im Vortrag steht eine lange Liste der beteiligten Firmen. Wenn jemand an diesem Sanierungsplan nicht mitmacht, muss die Sache scheitern; es käme höchstwahrscheinlich zu einem Konkursfall, und der Kanton sässe auf einem Haufen Altbatterien, die entsorgt werden müssen. Sollte die Batrec florieren, wie man jetzt annimmt – die Angestellten haben es immerhin fertiggebracht, die von einer japanischen Firma gelieferte Anlage in Gang zu bringen, so dass sie jetzt funktioniert –, wenn die Firma also funktioniert, könnte das für den Kanton durchaus interessanter sein, mit Aktienkapital beteiligt zu sein als mit einem Beitrag à fonds perdu. Aus diesen Gründen hat sich die GPK dem Geschäft nicht widersetzt und ihm zugestimmt. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Jaggi, ich bin froh über die Information. Ich kann jetzt natürlich nicht im Namen der Batrec irgendwelche Zusicherungen machen, aber ich kann zusichern, mich im Rahmen meiner Möglichkeiten in Ihrem Sinn, also für einen Gesamtarbeitsvertrag, einzusetzen.
Zur Frage von Herrn Sidler. Die unterschiedliche Behandlung der beiden Geschäfte lässt sich auf drei Aspekte zurückführen. Die Geschichte ist je unterschiedlich, die Situation ist unterschiedlich, und es bestehen unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Zuerst zu den gesetzlichen Grundlagen. Im Abfallgesetz besteht keine Möglichkeit, Beiträge im Sinn von Darlehen zu gewähren; es geht nur über eine Aktienbeteiligung. Im Verkehrsgesetz sind demgegenüber Beiträge möglich. Zur Situation – Herr Sidler, ich versuche es kurz zu machen; möchten Sie mehr wissen, kann ich es Ihnen nachher noch erklären –: Bei der Schiffahrtsgesellschaft wurden vor allem Beiträge an die bestehende Infrastruktur geleistet, damit diese aufrechterhalten werden kann, also nicht für Neuanschaffungen. Bei der Batrec geht es um eine Sanierung, um einen Kapitalschnitt, und da ist es wichtig, dass alle Aktionäre bei der Aufstockung des Aktienkapitals mithelfen. Im übrigen bin ich sehr dankbar, wenn das nicht sehr schöne Geschäft genehmigt wird, sonst besteht die Gefahr eines riesigen Schadens. Mit der Aufstockung des Aktienkapitals erhält die Batrec eine reelle Chance, ein Geschäft zu werden. Mit der Firma Sumatomi, mit der in bezug auf Nachrüstung und Nachbesserungen ein Seilziehen bestand, konnte ein Vertrag abgeschlossen werden, der zu unserer Zufriedenheit ausgefallen ist.

Präsident. Das Geschäft 0141 wurde nicht bestritten. Es ist genehmigt.

Anpassung des Beschlusses über das Angebot des öffentlichen Verkehrs für die Fahrplanperiode 1997–2001

Beilage Nr. 4, Geschäft 0381

Genehmigt

039/98
Dringliche Motion SP (Wyss, Bern) – Nein zu einer unbefristeten Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg

042/98
Dringliche Motion Göldi Hofbauer – Vernehmlassung zum Gesuch für die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg

048/98
Dringliche Motion Fraktion Grüne–Freie Liste (Reichenau) – Keine unbefristete Produktion von teurem Atomstrom

Wortlaut der Motion SP (Wyss, Bern) vom 20. Februar 1998

Der Regierungsrat wird gestützt auf Artikel 80 der Staatsverfassung (Richtlinien) und Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe c beauftragt, im Rahmen der Vernehmlassung über das Gesuch zur Aufhebung der Betriebsbefristung für das Kernkraftwerk Mühleberg Stellung zu nehmen und sich auf Bundesebene im Sinne der Volksabstimmung von 1992 ablehnend zu diesem Gesuch zu äussern.
Zahlreiche Gründe sprechen gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg. Die wichtigsten sollen hier genannt werden.

1. 1992 hat sich die Mehrheit des Berner Stimmvolks gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung ausgesprochen. Die Argumente der Abstimmungsbotschaft gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung gelten heute unvermindert. Wird dem Kernkraftwerk Mühleberg heute eine unbefristete Bewilligung zugesprochen, kommt dies einer krassen Missachtung der Volksmeinung gleich.
2. Das Kernkraftwerk Mühleberg ist eine veraltete Anlage und entspricht weder den aktuellen Sicherheitsanforderungen noch dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik.
3. Das Kernkraftwerk Mühleberg müsste möglichst rasch, spätestens bis im Jahr 2002, stillgelegt werden, um die Risiken der für Mensch und Umwelt gefährlichen Kernenergie zu vermeiden.
4. Diese Einschätzungen gewinnen angesichts der Risse entlang der Schweissnähte am Kernmantel an Dramatik. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind die Risiken, die diese Risse in sich bergen können, nicht den Anforderungen entsprechend untersucht worden. Die TÜV-Analyse, welche das Gefahrenpotential aus unabhängiger Sicht hätte beurteilen müssen, stützte sich auf bestehendes Datenmaterial der Schweizer Atom-Kontrollstelle und hat keine neuen Untersuchungen durchgeführt. Nach wie vor wird der Bevölkerung die Information über den Sicherheitszustand des Kernkraftwerks Mühleberg vorenthalten.
5. Eine befristete Betriebsbewilligung zwingt den Betreiber, auf einen bestimmten Zeitpunkt hin für die Beantragung der Verlängerung den dannzumal aktuellen Sicherheitsstand seiner Anlage und die Betriebserfahrungen ausführlich zu dokumentieren – deutlich ausführlicher, als dies im Rahmen der ständigen verwaltungsinternen Beaufsichtigung der Fall wäre, weil diese Dokumentation auch vor den Augen einer kritischen Fachöffentlichkeit standhalten muss.
6. Jedes Auto muss nach zehn Jahren neu vorgeführt werden. Warum soll dies bei einer Anlage, die bei einem schwerwiegenden Unfall mindestens das ganze Mittelland irreversibel radioaktiv verseuchen würde, anders sein? Artikel 5 AtG sagt klar, dass die Bewilligung mit geeigneten Auflagen und Bedingungen zu verknüpfen ist, wenn die Sicherheit dies verlangt. Die Befristung der Betriebsbewilligung ist im Fall Mühleberg eine geeignete und notwendige Auflage, denn sie erlaubt eine umfassende Neubeurteilung der sicherheitswesentlichen Sachverhalte innert einer absehbaren Frist.
7. Eine Befristung der Betriebsbewilligung erlaubt es auch, den Bedarf des Kernkraftwerks nach Ablauf der Frist zu prüfen, und setzt ein Signal, mittelfristig auf Mühleberg zu verzichten.

(2 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Göldi Hofbauer vom 5. März 1998

Antrag: Der Regierungsrat wird gestützt auf Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 90 Buchstabe e der Kantonsverfassung beauftragt, dem Grossen Rat seinen Entwurf zur Vernehmlassung «Gesuch für die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg» zur Stellungnahme zu unterbreiten.
Begründung: Die Stellungnahme des Kantons Bern zum obgenannten Gesuch ist politisch brisant. Bereits einmal, 1992, hat sich das Berner Stimmvolk in negativem Sinne zur unbefristeten Betriebsbewilligung geäussert. Es ist daher von politischem Interesse, dass der Grosse Rat zur Stellungnahme des Regierungsrates Stellung nehmen kann.

Wortlaut der Motion GFL (Reichenau) vom 9. März 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Vernehmlassung über das Gesuch um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg ablehnend Stellung zu nehmen beziehungsweise eine neue Befristung bis längstens Ende 2005 zu beantragen.
Begründung: Es ist bekannt, dass Atomstrom teuer ist. Das Gesuch der BKW, die Befristung für den Betrieb des Kernkraftwerks Mühleberg aufzuheben, bezweckt also unter anderem die Verlängerung einer unnötig kostspieligen Energieproduktion. Würde der Betrieb auf Dauer bewilligt, bestünde kein Anreiz und keine Verpflichtung, innert nützlicher Frist eine alternative Energieerzeugung einzuführen.
Die letzten Volksentscheidungen über die Atomenergie – sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene – haben gezeigt, dass die Bevölkerung auf die Entwicklung und Einführung alternativer Energien setzt und eine Überprüfung der Politik der Kernkraft wünscht. Diesem Zweck dient auch die Befristung der Betriebsbewilligung für Mühleberg. Wenn nun ohne vorgängige Erarbeitung eines Alternativkonzepts der herrschende Zustand weitergeführt werden kann, wird dieser Volkswillen missachtet. Das ist nicht nur undemokratisch, es ist auch unwirtschaftlich.
(9 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. März 1998

Zum Verfahren: In der Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern die zustimmende Vernehmlassung des Grossen Rates zur Erteilung einer unbefristeten Betriebsbewilligung und zur Leistungserhöhung von 10 Prozent für das KKW Mühleberg ab. Die Erarbeitung einer neuen Vernehmlassung war aus zeitlichen Gründen damals nicht möglich. Damit lag formell keine Vernehmlassung des Kantons Bern vor.
Mit Verfügung vom 14. Dezember 1992 erteilte der Bundesrat in der Folge der BKW Energie AG eine bis zum 31. Dezember 2002 befristete Bewilligung für den weiteren Betrieb des KKW Mühleberg. Der Bundesrat verpflichtete die BKW Energie AG dabei, im Hinblick auf den Fristablauf Alternativen zu evaluieren. Mit der Vorlage ihres Berichtes «Alternativen zum KKW Mühleberg» vom 3. Mai 1996 erachtete die BKW Energie AG diese Auflage als erfüllt und stellte mit Schreiben vom 8. Mai 1996 an den Bundesrat das Gesuch, die Befristung der Betriebsbewilligung sei aufzuheben.
Die Beurteilung sowohl des erwähnten Berichts der BKW Energie AG wie auch des Gesuches um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung ist gemäss der Atomgesetzgebung Sache des Bundes. Der Kanton Bern wurde in Anwendung von Artikel 7 Absatz 2 des Atomgesetzes mit Schreiben vom 23. September 1997 zur Stellungnahme eingeladen. Mit Schreiben vom 29. Oktober 1997 wünschte der Regierungsrat aus den folgenden Gründen eine Fristverlängerung:

a) Ordentliche Vernehmlassungsbehörde in Angelegenheiten des Bundes ist gemäss Artikel 90 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV) der Regierungsrat. Die Verfassung erteilt dem Grossen Rat aber die Kompetenz, bei Vernehmlassungen Stellung nehmen zu können (Art. 79 Bst. c KV). Der Grosse Rat ist frei, in welchen Fällen er sich äussern will. Gibt er aber eine Stellungnahme ab, so ist der Regierungsrat daran gebunden (Art. 90 Bst. e KV). Die Stellungnahme des Grossen Rates kann der fakultativen Volksabstimmung unterstellt werden, falls 80 Ratsmitglieder dies verlangen (Art. 62 Abs. 1 Bst. f KV).
b) Die kantonale «Begleitgruppe Strompolitik» hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen; dieser bernische Energiedialog wird wichtige Elemente zur Stellungnahme beitragen.
c) Vor der Stellungnahme zur Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung des KKW Mühleberg möchte der Standortkanton die Ergebnisse der TÜV-Expertise zur sicherheitstechnischen Relevanz der Risse im Kernmantel kennen.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 1997 wurde diesem Gesuch nur teilweise entsprochen und dem Kanton Bern eine Fristverlängerung bis zirka vier Wochen nach Vorliegen des Gutachtens TÜV München in Aussicht gestellt. Mitte Februar wurde dementsprechend die Frist für die Stellungnahme vom UVEK auf den 18. März 1998 festgelegt. Eine fristgerechte Stellungnahme des Grossen Rates wäre somit in der Märzsession 1998 möglich. Eine allfällige Volksabstimmung könnte jedoch nicht mehr innerhalb der vom Bund eingeräumten Vernehmlassungsfrist stattfinden.

Der Grosse Rat kann wie erwähnt gemäss Artikel 79 der Kantonsverfassung «bei Vernehmlassungen an Bundesbehörden Stellung nehmen». Vorgesehen ist damit eine Stellungnahme zum Gegenstand der Vernehmlassung und nicht direkt zur Stellungnahme des Regierungsrates. Die Motion Göldi Hofbauer kann deshalb nicht angenommen werden. Im übrigen kann es aus Gründen des Fristenlaufes sein, dass die Stellungnahme des Regierungsrates zum Zeitpunkt der Behandlung der Sache im Grossen Rat noch nicht vorliegt. Falls jedoch die Stellungnahme des Regierungsrates im Entwurf bereits vorliegt, ist es sinnvoll und zweckmässig, diese dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen, wie dies nachfolgend geschieht.

Nach einem auch vom Bundesgericht bestätigten allgemeinen Grundsatz unterstehen dem Referendum nur «positive Beschlüsse», nicht jedoch «negative», also weder die Verwerfung einer Vorlage im Parlament noch der Nichteintretensbeschluss. Ein Referendum gegen einen negativen Beschluss würde die Aufhebung eines Neins verlangen; die Folgen eines derartigen Begehrens wären nicht verlässlich zu bestimmen. Nach Artikel 6d der alten Verfassung war ein Referendum gegen Vernehmlassungen des Grossen Rates zu Fragen der Kernenergie möglich. Nach neuem Verfassungsrecht liegt der Entscheid darüber, ob es bei Vernehmlassungen an den Bund zu einer Volksabstimmung kommen kann, in den Händen des Parlaments. Verzichtet der Grosse Rat aus politischen Überlegungen bewusst darauf, dem Regierungsrat «positive Vorgaben» für die Vernehmlassung zu machen, liegt kein referendumsfähiger Beschluss vor.

Zum Gesuch um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg: Falls der Grosse Rat in der Märzsession weder die Motion Wyss (Bern) noch die Motion Reichenau überweist, wird der Regierungsrat zum Gesuch der BKW Energie AG um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg wie folgt Stellung nehmen:

1. Die Sicherheit des KKW Mühleberg hat vorrangige Bedeutung. Gemäss Artikel 8 Absatz 2 Atomgesetz sind die zuständigen Bundesstellen «befugt, in Ausübung ihrer Aufsicht jederzeit alle Anordnungen zu treffen, die zum Schutz von Menschen, fremden Sachen und wichtigen Rechtsgütern oder zu Wahrung der äusseren Sicherheit der Schweiz und der von ihr übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen notwendig werden, sowie die Befolgung der Vorschriften und Anordnungen zu überwachen». Der Regierungsrat geht demnach davon aus, dass die zuständigen Bundesstellen die Sicherheit des KKW Mühleberg unabhängig von der Art der Betriebsbewilligung jederzeit überwachen und gewährleisten.
2. Eine Kompensation der Produktion des KKW Mühleberg durch sparsame und effiziente Energieanwendung und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien ist kurz- bis mittelfristig nicht gegeben. Der Regierungsrat erachtet es zum heutigen Zeitpunkt weder aus ökologischer noch aus wirtschaftlicher Sicht als sinnvoll, das «Kernkraftwerk vor der Haustüre» abzustellen, gleichzeitig aber in vermehrtem Mass Atomstrom und das Klima belastenden Braunkohlestrom aus dem Ausland zu importieren und zu konsumieren.
3. Aus den unten ausgeführten Gründen lehnt der Regierungsrat eine Stillegung des KKW Mühleberg bereits im Jahre 2002 ab und beantragt, eine weitere Betriebsbewilligung zu erteilen.

In der Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern die zustimmende Vernehmlassung des Grossen Rates zur Erteilung einer unbefristeten Betriebsbewilligung und zur Leistungserhöhung von 10 Prozent für das KKW Mühleberg ab. Es ist Sache der Bundesbehörden, im Rahmen eines nationalen Ausstiegsszenarios die Frage zu prüfen, auf welche Weise dem 1992 geäusserten Volkswillen nach einer Befristung des Betriebs des KKW Mühleberg Rechnung getragen werden kann.

Der Regierungsrat ersucht die Bundesbehörden, bei ihrer Entscheidfindung die nachstehenden Erwägungen einzubeziehen.

Der Regierungsrat hat von der Expertise des TÜV München vom 29. Januar 1998 Kenntnis genommen. Der TÜV München wurde vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, die sicherheitstechnische Bedeutung der Risse im Kernmantel des KKW Mühleberg zu bewerten. Gemäss diesem Auftrag waren keine neuen Messungen vorzunehmen, sondern die vorliegenden Daten und Untersuchungen dahingehend zu überprüfen, ob die Anlage im Störfall noch abgeschaltet werden kann und ob die Anlage in jeder denkbaren Situation noch kühlbar ist. Die Expertise bestätigt, dass Abschaltbarkeit und Kühlbarkeit des Kerns jederzeit gewährleistet sind.

Mit dem bereits erwähnten Ergebnis der Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 (152 292 Nein gegen 143 909 Ja) lag formell keine Stellungnahme des Kantons Bern vor. Politisch aber war dieses Abstimmungsresultat ein Votum gegen den Weiterbetrieb und den Ausbau des KKW Mühleberg, zumindest aber für eine Befristung der Bewilligung. So schlug ein Teil der Gegnerschaft der Vernehmlassung eine Befristung der Betriebsbewilligung vor, «weil eine Befristung ein energiepolitisches Signal setzen würde, mittelfristig auf das Kernkraftwerk Mühleberg zu verzichten». (Zitat: Abstimmungsbotschaft, Argumente der Minderheit im Grossen Rat).

Der erwähnte BKW-Bericht aus dem Jahr 1996 stützt sich auf Unterlagen und Gegebenheiten aus den Jahren 1992 bis 1996. Inzwischen ist von massgeblich veränderten Rahmenbedingungen auszugehen. So ist einerseits eine europäische Überproduktion von billigem Strom festzustellen, andererseits wird der Strommarkt auf europäischer Ebene liberalisiert. Die im Bericht aufgeführten Alternativen für eine Stromproduktion im Umfang der Produktion von Mühleberg sind vor diesem Hintergrund zu relativieren. Ein zentrales Thema des bernischen Energiedialoges (Begleitgruppe Strompolitik) ist denn auch die Frage nach der zukünftigen Stromproduktion unter den veränderten Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat bittet – im Zusammenhang mit der Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg – die folgenden Punkte besonders zu beachten:

- Die Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit der Kernkraftwerke in der Schweiz ist Sache des Bundes. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bund diese Verantwortung mit entsprechend strengen Vorschriften und Kontrollen wahrnimmt. Er hat mit Befriedigung den Bericht des TÜV München betreffend der Haarrisse im Kernmantel zur Kenntnis genommen und anerkennt, dass die schweizerischen Kernkraftwerke welt- und europaweit zu den betriebssichersten und zuverlässigsten Anlagen gehören. Die von der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) geforderten Nachrüstungen in den Bereichen Sicherheit und Technik haben zu diesem Resultat wesentlich beigetragen. Der Regierungsrat geht wie die zuständigen Bundesstellen davon aus, dass die Sicherheit unabhängig von der Art der Betriebsbewilligung zu gewährleisten ist und dass bei den geringsten Zweifeln an der Sicherheit eines der fünf schweizerischen Kernkraftwerke die notwendigen Schritte unternommen werden und der Betrieb – nötigenfalls auch sofort –

eingestellt wird.
- Der Regierungsrat wird im Juni 1998 vom Schlussbericht der «Begleitgruppe Strompolitik» Kenntnis nehmen. In den bisherigen Arbeiten der Begleitgruppe wurde der Sicherheit des Kernkraftwerks ein zentraler Stellenwert zugemessen. Ein Ausstieg aus der heutigen Kerntechnologie war unbestritten, hingegen blieben Differenzen in der Frage der Befristung der Bewilligung für das KKW Mühleberg bestehen.
- Ob die BKW Energie AG gemäss Atomgesetzgebung für das KKW Mühleberg einen rechtlichen Anspruch auf eine unbefristete Betriebsbewilligung hat, wie sie für andere schweizerische Kernkraftwerke vorliegt, ist durch den Bund zu entscheiden. Der Regierungsrat unterstützt indessen das Anliegen der BKW Energie AG nach einem raschen Entscheid dieser Frage.
- Wie die BKW Energie AG selber nachweist, könnte der Ausfall des KKW Mühleberg durch Stromimporte aus dem europäischen Verbund (UCPTE) – allerdings nur unter Inkaufnahme erheblicher Investitionen – kompensiert werden. Eine vollständige oder auch nur weitgehende Kompensation durch sparsame und effiziente Energieanwendung sowie den verstärkten Einsatz neuer erneuerbarer Energien ist auch gemäss Berechnungen der «Begleitgruppe Strompolitik» kurz- und mittelfristig nicht gegeben. Nach Meinung des Regierungsrates geht es aber beim anstehenden Entscheid nicht allein um eine Leistungs- und Produktionsbilanz, sondern es stellt sich ebenso die Frage, ob es in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit zu verantworten ist, die ganze Wertschöpfung an der Produktion und die betroffenen Arbeitsplätze dem Ausland zu überlassen und Kapital im Umfang von einigen hundert Millionen Franken zu vernichten.
- Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich der Volkswille seit der Abstimmung vom Februar 1992 nicht grundlegend geändert hat. Dabei spielt auch eine Rolle, dass in den seither vergangenen Jahren keine politisch abgesicherte Lösung für die sichere Endlagerung der radioaktiven Abfälle gefunden werden konnte. Es wäre aus Sicht des bernischen Regierungsrates aber nicht vertretbar, das Kernkraftwerk «vor der Haustüre» abzustellen, gleichzeitig aber weiterhin und vermehrt Atomstrom und das Klima belastenden Braunkohlestrom zu importieren und zu konsumieren. Ein Ausstieg aus der Kernenergie soll vielmehr im Rahmen eines Ausstiegsszenarios auf nationaler Ebene generell, schrittweise und geplant erfolgen.
- Die im Januar 1998 veröffentlichten Bankanalysen zur Bonität der schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften stellen der BKW Energie AG ein sehr gutes Zeugnis aus. Im sich öffnenden europäischen Strommarkt ist es allerdings möglich, dass die Strompreise unter die Gestehungskosten des KKW Mühleberg fallen werden. Damit entstünde auch dem Kanton Bern als Mehrheitsaktionär der BKW Energie AG ein erhebliches Verlustrisiko. Der Regierungsrat rechnet damit, dass auch im sich öffnenden europäischen Markt die BKW Energie AG zwar einerseits die Chance hat, noch während Jahren die Kosten des KKW Mühleberg zu amortisieren und den Stilllegungsfonds zu äufnen, dass andererseits die Unternehmung aber ihre Unterhalts- und Nachrüstungsentscheide sorgfältig abwägt beziehungsweise auf den Betrieb des KKW Mühleberg verzichtet, wenn dieses nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Anträge: Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat, die Motionen SP (Wyss, Bern), Göldi Hofbauer und GFL (Reichenau) abzulehnen.

Präsident. Wir beraten die drei dringlichen Vorstösse gemeinsam. Das Wort hat Frau Wyss. Frau Wyss hat letzte Woche zeitweise gefehlt; wir haben ihr in ihrer Abwesenheit bereits zu ihrem Nachwuchs gratuliert. Ich wiederhole es jetzt hier und wünsche ihr und ihrem Sohn Julian alles Gute. *(Applaus)*

Wyss (Bern). Danke für Ihre Glückwünsche. Es wurde mir gesagt, ich wäre besser noch ein wenig zu Hause geblieben. Vielleicht stimmt es, aber gerade auch die Geburt meines Kindes hat dazu beigetragen, hierher zu kommen und für einen Ausstieg Mühlebergs, aber auch allgemein aus den Atomkraftwerken zu votieren.
1992 sagte das Berner Volk nein zu einer unbefristeten Betriebsbewilligung für Mühleberg. Jetzt ersucht die BKW erneut um eine unbefristete Betriebsbewilligung. Wenn die Regierung den Volkswillen ernst nimmt, muss sie jetzt gegenüber dem Bundesrat klar Stellung beziehen. Sie muss den Volkswillen respektieren, auch wenn ihr das nicht passt, und in der Vernehmlassung eine unbefristete Bewilligung ablehnen. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auf die Motion, die Volksmeinung habe sich gegenüber 1992 nicht grundlegend geändert. Damals wie heute gilt, dass das KKW Mühleberg eine veraltete Anlage ist und weder den aktuellen Sicherheitsanforderungen noch dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Seit 1992 hat die Diskussion über die Sicherheit Mühlebergs an Dramatik gewonnen. Risse entlang der Schweissnähte am Kernmantel lassen sich nicht so leicht vertuschen. Dass jetzt noch der TÜV Deutschland beigezogen wurde, ist völlige Augenwischerei, wenn man sich nur auf die Zahlen der Schweizer Atomkontrolle stützt und keine eigenen Erhebungen durchführt. Nebenbei: Wenn man schon den TÜV Deutschland holt, könnte man auch daran denken, dass in Deutschland jedes Auto alle zwei Jahre zu genau diesem TÜV muss, um wieder eine Betriebsbewilligung zu erhalten. Nun will man ausgerechnet bei einer Grosstechnik wie der Kernenergie, das heisst bei einer Anlage, die bei einem schwerwiegenden Störfall das ganze Mittelland irreversibel radioaktiv verseuchen würde, ausgerechnet hier will man eine Blankovollmacht ausstellen. Wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme davon ausgeht, dass die Sicherheitskontrolle auch bei einer unbefristeten Betriebsbewilligung vollumfänglich gegeben ist, wirkt das angesichts des Informationsstandes über die Risse geradezu zynisch. Sicher garantiert auch eine befristete Bewilligung allein noch keine transparente Informationspolitik. Aber sie führt dazu, dass informiert werden muss, dass die Information einer Fachöffentlichkeit standhalten muss und Gelegenheit bietet, auch politisch immer wieder über den Bedarf Mühlebergs nachzudenken. Diesbezüglich hat das Berner Volk schon 1992 ein eindeutiges Zeichen gesetzt. Wir wollen Mühleberg keinen Blankoscheck auf unabsehbare Zukunft geben, sondern wollen das KKW abstellen, sobald tragfähige Alternativen vorliegen. Es ist die dringende Aufgabe des Kantons Bern, ein Ausstiegsszenario vorzulegen.
Ich fordere deshalb in meiner Motion, dass der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat den Berner Volkswillen wiedergibt und sich deutlich für eine Befristung der Betriebsbewilligung ausspricht, und zwar längstens bis 2002. 1992 lagen die Fakten bereits auf dem Tisch; das Volk hat entschieden, und auch die BKW hat in ihrem Bericht vom Mai 1996 mögliche Alternativen vorgelegt, wie die fiktiven Stromlücken anderweitig gefüllt werden können. Ein Ausstieg Mühlebergs im Jahr 2002 ist realistisch. Deshalb sollte der Regierungsrat jetzt die Volksmeinung vertreten. Aber man hat auch hier den Eindruck, die Volksmeinung sei nur dann gesund, wenn sie der eigenen Meinung und den eigenen Interessen entspricht. Wir wissen, dass Regierung und Volk in dieser Frage unterschiedliche Meinungen haben. Aber gerade deshalb will ich, dass eine deutliche Antwort gegeben wird, und gebe mich nicht zufrieden damit, die Verantwortung einfach auf den Bund abzuschieben, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vorsieht. Das ist der Grund für meine Motion: Dass wir hier im Rat die Stellungnahme des Regierungsrats diskutieren können. Die SP-Fraktion hätte erwartet, dass der Regierungsrat die Stellungnahme von sich aus vorlegt

und so einen referendumsfähigen Beschluss ermöglicht. Das ist nicht passiert. Offenbar hat der Regierungsrat Angst, vor dem Volk noch einmal zu scheitern. Wer seine Glaubwürdigkeit bewahren und gemäss den demokratischen Grundsätzen unserer Verfassung handeln will, kann nicht anders, als meiner Motion zuzustimmen.

Präsident. Frau Göldi Hofbauer begründet ihre Motion und ist zugleich Fraktionssprecherin. Wir hoffen, so etwas Zeit zu gewinnen.

Göldi Hofbauer. Mit meinem Vorstoss wollte ich die Stellungnahme der Regierung nicht in eine bestimmte Richtung lenken, sondern schlicht und einfach dem Rat und dem Volk die Möglichkeit geben, über die Stellungnahme zu diskutieren beziehungsweise abzustimmen, so wie es auch 1992 der Fall war. Ich habe allerdings nicht damit gerechnet, dass die Stellungnahme der Regierung so wie vorliegend ausfallen würde. Um zu sehen, wie ich auf meine Idee gekommen bin, muss ich ein wenig in der Geschichte grübeln.
Aufgrund einer Initiative war in der alten bernischen Verfassung verankert, dass Stellungnahmen zu Atomfragen dem fakultativen Referendum zu unterstellen seien. Dieser Artikel war im Rahmen der denkwürdigen Abstimmung zur Stellungnahme des Regierungsrats und des Grossen Rates 1992 zum Zug gekommen. Das Resultat dieser Abstimmung ist hinlänglich bekannt. 1992 wurde im Grossen Rat auch über die neue Verfassung diskutiert. Es wurde ausgiebig über die Auf- oder Übernahme des erwähnten Artikels debattiert. Dabei stellte sich vor allem die Frage, ob Stellungnahmen zu Atomfragen explizit erwähnt werden sollen oder nicht. Es herrschte die Meinung, diese Möglichkeit solle es nicht nur bei Atomfragen geben, sondern generell bei Stellungnahmen der Regierung an den Bund. Das Resultat hat sich in den Artikel 62 und 79 der neuen Verfassung niedergeschlagen. Das allein führte bereits zur Verschlechterung, weil der Grosse Rat die Stellungnahmen neu nur noch dem fakultativen, aber nicht mehr dem obligatorischen Referendum unterstellen kann. Das Ausmass von 1992 ist aber viel gravierender: Wir können weder über die Stellungnahme der Regierung diskutieren noch sie dem Volk unterbreiten. Das entspricht in keiner Art und Weise dem Willen, wie er damals im Grossen Rat etwa in folgenden Zitaten zum Ausdruck kam. Der Präsident der Verfassungskommission, Samuel Schmid, sagte am 3. November 1992, als es darum ging, ob Stellungnahmen zu Atomanlagen explizit in Artikel 62 verankert werden sollen: «Wir sollten es in eine logischen Systematik bringen, wonach solche Sachbeschlüsse über Buchstabe f mit einer qualifizierten Minderheit zum referendumsfähigen Erlass gemacht werden können. Insoweit gehen nicht Rechte verloren.» Weiter sagte Herr Schmid: «Aber wir sollten alles in ein Gesamtverhältnis setzten, und da wäre es nun weit übertrieben, so zu tun, als beschneide man dem Volk bisher bestehende Rechte.» Auch die SVP-Fraktion war dieser Ansicht, und Herr Jungi sagte in ihrem Namen: «Wir untergraben den Volkswillen ja nicht, da wir ja den Buchstaben f neu eingeführt haben.» In seinem Schlussvotum sagte Herr Schmid: «Es ist einfach falsch zu sagen, wir schlössen die Referendumsfähigkeit aus. Es ist Angstmacherei und bedeutet, den Teufel an die Wand zu malen. Die Referendumsfähigkeit ist nicht ausgeschlossen, bei aller Fragwürdigkeit, die Referenden über Vernehmlassungen haben können. Über Buchstabe f ist ein Referendum möglich.» Ich muss nun feststellen, dass genau dieser Wille am Umstand scheitern soll, dass uns keine referendumsfähige Vorlage vorgelegt werden kann. Für mich ist das eine ganz klare Missachtung des Volkswillens und eine klare Verschlechterung der demokratischen Rechte. Wir stimmen wirklich manchmal über Nebensächlichkeiten ab, da gebe ich den Bürgerlichen recht. Dass es bei Atomfragen aber nicht um Nebensächlichkeiten geht, hat das Stimmvolk immer wieder bewiesen. Die Abstimmungen glänzten stets durch eine hohe Stimmbeteiligung, und immerhin war die Abstimmung 1992 aufgrund einer vom Volk angenommenen Initiative möglich.
Wir können also das Volk nicht befragen, was es zu einer neuen Stellungnahme der Regierung meint, also müssen wir uns an die Abstimmung von 1992 halten. Das Volk sagte nein zur Leistungserhöhung und nein zur unbefristeten Bewilligung. Es wäre ein enormer Affront dem Volk gegenüber, wenn jetzt durch die Hintertür die unbefristete Bewilligung eingeführt würde. Aber auch eine weitere Befristung ist nicht gerechtfertigt. Die Regierung stellt selber fest, dass die Abstimmung klar ein Votum gegen den Weiterbetrieb und den Ausbau Mühlebergs war. Der Auftrag, mindestens mittelfristig aus Mühleberg auszusteigen, ist klar formuliert. Ich bin deshalb über die Stellungnahme der Regierung schwer enttäuscht, die eine weitere Betriebsbewilligung verlangt. Ich protestiere an dieser Stelle gegen den Abbau der demokratischen Rechte, als Stimmbürgerin des Kantons Bern nichts mehr zu Atomfragen sagen zu können, und ich protestiere gegen den Inhalt der Stellungnahme der Regierung, die meinen Willen von 1992 missachtet. Es freut mich ausserordentlich, dass ich mein Votum mit einem Zitat aus dem Votum von Frau Schaer beenden kann, das sie als Grossrätin in der Debatte zur Stellungnahme von 1992 abgab. Herr Hutzli hatte damals die Debatte mit einem Ordnungsantrag gewaltsam unterbunden. Frau Schaer, so wie Sie sich damals fühlten, so geht es mir heute. Ich nehme an, Ihr Ausspruch habe weiterhin Gültigkeit: «Anlässlich der Festsitzung im August fielen zahlreiche schöne Worte zur Demokratie. Was jetzt geschehen ist, ist nicht demokratisch. (...) Ein Verfahren in zehn Jahren ist nicht ein unnötiger Verfahrensleerlauf, sondern ein Gebot demokratischen Verhaltens. Ich bin nicht bereit, wichtige Entscheide Technokraten zu überlassen. Wir wollen mitreden können.» Schön wäre es, liebe Grossrätinnen und Grossräte!
Nun noch kurz die Stellungnahme meiner Fraktion. Wir bedauern die Hektik, die im Zusammenhang mit der Stellungnahme an den Bund entstanden ist. Die BKW reichte ihr Gesuch im Mai 1996 ein, es blieb über ein Jahr liegen. Plötzlich müssen wir, noch bevor die Strombegleitgruppe ihre Arbeiten beendet hat, Stellung zum Gesuch nehmen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat entschieden gegen das Vorgehen beim Bund protestiert. Die Stellungnahme des Regierungsrats missachtet den Volkswillen von 1992, der klar eine mittelfristige Stillegung Mühlebergs verlangt. Die Regierung ist selber der Meinung, dass sich die Haltung des Volks seit der Abstimmung nicht geändert hat. Die Abstimmung muss für den Regierungsrat bindend sein. Eine weitere Bewilligung, ob befristet oder unbefristet, würde den Ausstieg aus Mühleberg nur unnötig hinauszögern. Es ist längst an der Zeit, die Stillegung zu planen und umzusetzen. Dazu braucht es den Druck von keiner weiteren Bewilligung. Wir erwarten deshalb, dass der Regierungsrat beantragt, keine Änderung an der heute bestehenden Bewilligung vorzunehmen. Die Situation für das AKW Mühleberg hat sich seit 1992 massiv verschlechtert. In Europa besteht eine Überproduktion an billigem Strom. Die Gestehungskosten pro produzierter Kilowattstunde aus dem AKW liegen bereits heute in einem heiklen Bereich. Mit der Strommarktliberalisierung werden sie nicht mehr haltbar sein. Für die BKW, und als Mehrheitsaktionär auch für den Kanton, wird das grosse Verluste zur Folge haben. Der Ausstieg aus der heutigen Atomtechnologie war auch in der Begleitgruppe Strompolitik unbestritten. Deshalb muss die ganze Energie auf eine rasche Ausarbeitung eines Ausstiegs- und Stillegungsszenarios verwendet werden. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich seiner Führungsrolle bewusst ist, sie wahrnimmt und aktiv an einem Ausstiegsszenario 2002 arbeitet. Die Sicherheit des AKW Mühleberg hat sich seit 1992 nicht verbessert. Das TÜV-Gutachten ist ein Persilschein; es ist zudem ein Sekundärgutachten, indem sich die TÜV-Gutachter voll

und ganz auf die Messungen der BKW und General Electrics stützten. Die Aufgabenstellung für den TÜV war unklar und wurde auch nicht offengelegt. Bedenklich ist auch, dass die Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernkraftwerken die Unbedenklichkeit der Risse zu einem Zeitpunkt attestierte, als noch kein umfassender Prüfbericht durch General Electrics vorlag. Aber die Rissdiskussion lenkt vom Hauptthema ab. Die Sicherheit ist ohnehin nicht hundertprozentig gewährleistet. Ich erinnere daran: Das Containment ist zu klein, und an verschiedenen Orten fehlt die Mehrfachführung von Sicherheitssystemen. Das AKW wird älter, und damit nimmt dessen Sicherheit weiter ab. Zudem ist das Abfallproblem nach wie vor ungelöst. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass die Sicherheitsaspekte und die Abfallprobleme ernst genommen werden und die Verantwortung nicht ohne den entsprechenden Kommentar auf den Bund abgeschoben wird.
Wir sind insgesamt enttäuscht von der Haltung der Regierung wie auch von der diffusen Stellungnahme und erwarten eine entsprechende Kurskorrektur. Die Unterstützung der Motionen war aus diesen Gründen in der Fraktion unbestritten.

Reichenau. Als dritter Motionär kann ich mich kurz halten; es ist alles gesagt worden, was ich hätte sagen wollen, ich brauche es daher nicht zu wiederholen. Ich möchte aber auf drei Punkte speziell hinweisen. Erstens. Wir können uns die Atomenergie nicht mehr leisten. Das wissen wir alle von links bis rechts in diesem Saal. Wir setzen uns undenkbaren Gefahren aus; wir belasten unsere Nachkommen; wir produzieren teuer! Wir können uns den Atomstrom nicht mehr leisten, der Ausstieg wird kommen, das ist nur eine Frage der Zeit. Früher oder später werden alle aussteigen, und ich meine, es sei besser, die Herausforderung jetzt anzunehmen und es als erste zu tun. Zweitens. Wenn wir als erste aussteigen, haben wir den Vorteil jener, die etwas pionierhaft tun, und das kann man ausnützen. Wir würden wirtschaftlich handeln, indem wir aus etwas Unrentablem, Gefährlichem, nicht mehr Weiterführbahrem hinausgehen und in etwas Lohnendes hineingehen. Wir könnten mit dem Aus- und Umstieg Erfahrungen sammeln und diese weitergeben, sie allenfalls auch weiter verwerten. Der Ausstieg wäre erträglich, und er könnte gar einträglich sein. Drittens. Zur Vorbereitung des Ausstiegs braucht es eventuell mehr Zeit, als jetzt gesetzt ist durch die geltende Befristung der Betriebsbewilligung. Deshalb sind wir, und das sagen wir eventualiter in der Motion, nicht ganz für eine neue Befristung der Betriebsbewilligung. Wir möchten aber eine klare, knappe, überblickbare zusätzliche Befristung, eine Befristung, die herausfordert, die, indem sie Grenzen setzt, auch Kraft gibt. In diesem Sinn haben wir das Jahr 2005 genannt und denken, es sei so richtig, wie es falsch ist. Welche Frist es wirklich braucht, wird man sehen, wenn man sich ernsthaft an die Arbeit macht, und genau das sollte man jetzt tun.
Für die MotionärInnen ist es klar: Wir müssen jetzt ja sagen zur Befristung, zur geltenden, die nicht zu ändern ist, oder allenfalls zu einer kurzen neuen. Es geht nicht um eine Befristung nur von Mühleberg, sondern um eine Befristung der Produktion von Atomstrom überhaupt. Wir dürfen nicht wie Kinder die Augen schliessen und denken, man sehe uns nicht mehr. Wir dürfen nicht den Kopf in den Sand stecken. Wir müssen die Herausforderung des Ausstiegs jetzt annehmen und uns den Problemen und den Schwierigkeiten, aber auch den Chancen und dem Potential stellen. Wir müssen vorwärtsmachen wollen. Wenn wir dies tun, kommt es letztlich nicht auf ein Jahr an.
In diesem Sinn bitte ich Sie, unserer Motion zuzustimmen. Im Grunde spricht sie ja nur deutlich das aus, was die Regierung undeutlich denkt oder schreibt, und soviel Übereinstimmung ist schon fast unheimlich.
Zum Schluss mache ich Sie auf eine Erklärung von SP, Grüne–Freie Liste, Grüne Alternative und EVP aufmerksam, die draussen aufliegt.

Mosimann. In ihrem Grundsatzprogramm spricht sich die EVP klar für den Ausstieg aus der Kernenergie aus. Sie ist aber gleichzeitig der Ansicht, dass dieser Ausstieg vorbereitet werden muss. Es braucht ein Ausstiegsszenario für eine rationelle Energienutzung und den Einsatz von Alternativenergien. Das braucht Zeit. Deshalb lehnen wir die Sofortlösung der Motion Wyss (Bern) ab. Aber der Zeitbedarf muss überschaubar sein, damit sich das Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergie nicht einfach in ferner Zukunft verliert. Zur Zielvorstellung muss eine Zeitvorstellung kommen. Die EVP-Fraktion ist deshalb für eine befristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg und unterstützt die Motion Reichenau, auch wenn wir, wie der Motionär vorhin sagte, das «bis längstens Ende 2005» etwas eng finden und man sich nicht unbedingt darauf behaften lassen sollte. Anderseits ist es vielleicht gerade gut, ein Ziel zu setzen, damit aus den Ausstiegsabsichten auch eine Ausstiegsplanung und -realisierung wird. Die EVP erwartet vom Regierungsrat, dass er sich in seiner Antwort an den Bundesrat klar und mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die Befristung der Bewilligung nicht aufgehoben wird, und damit konform zur Volksabstimmung von 1992 handelt.

Marthaler. Ich bitte den Rat namens der SVP-Fraktion, die drei Motionen abzulehnen. Bevor ich mich materiell dazu äussere, möchte ich ein paar formelle Überlegungen machen. Die Vorstösse wurden dringlich eingereicht, obwohl der Kanton Bern bereits am 23. September 1997 zur Stellungnahme eingeladen worden war. Die Vorstösse wären also bereits in der Novembersession möglich gewesen, und damit hätte es nicht eine derartige Hektik gegeben. Man kann sich natürlich fragen, ob sich gewisse Grossrätinnen und Grossräte kurz vor den Wahlen eine Plattform schaffen wollten im genauen Wissen, dass ein normaler Fristenlauf nicht mehr möglich ist.
Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrats, wonach der Grosse Rat zum Gegenstand der Vernehmlassung Stellung nimmt und nicht zur Stellungnahme des Regierungsrats, wie es in der Verfassung in Artikel 90 Buchstabe e gesagt wird. Es kann also nicht unsere Aufgabe sein, uns als Autoren oder Korrektoren der regierungsrätlichen Stellungnahme zu betätigen. Die SVP-Fraktion teilt im übrigen auch die Auffassung der Regierung in bezug auf die Referenden.
Zur Sache selber. Frau Wyss stützt sich in ihrer Motion auf die Volksabstimmung vom Februar 1992 ab, bei der sich das Berner Stimmvolk in einer Konsultativabstimmung ablehnend zu einer unbefristeten Betriebsbewilligung für Mühleberg geäussert hatte. Der Ordnung halber sei festgestellt: Der Bund ist für die Betriebsbewilligung zuständig und nicht der Kanton. Unsere Stimmbürger haben sich auch nicht zu einer allfälligen Befristung unabhängig vom Zeitraum oder über eine Stillegung Mühlebergs geäussert. Alle diesbezüglichen Äusserungen sind aus diesem Grund Mutmassungen. Frau Wyss sagt auch, Mühleberg sei eine veraltete Anlage. Offenbar ist Frau Wyss nicht mehr auf dem neusten Stand der Kenntnis: Die von der Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen geforderte Nachrüstung hat dazu beigetragen, dass das Kernkraftwerk Mühleberg, wie die übrigen Kernkraftwerke auch, zu den betriebssichersten, zuverlässigsten Anlagen zählt. Unabhängig von der Art der Betriebsbewilligung, ob befristet oder unbefristet, geht auch die SVP davon aus, dass die Betreiber dieser Anlage und die zuständigen Behörden die Sicherheit jederzeit überwachen und gewährleisten. Die Expertise des TÜV im Zusammenhang mit den Haarrissen, die im Auftrag des Eidgenössischen Departements erstellt wurde, bestätigt die Annahme der SVP. Die SVP geht ferner davon aus, dass die Anlage jederzeit ausser Betrieb ge-

nommen werden kann, wenn es die Sicherheit erfordert, und zwar unabhängig von der Art der Betriebsbewilligung. In diesem Zusammenhang stellt die SVP fest, dass die Sicherheit des Kernkraftwerks Mühleberg auch für uns von grösster Wichtigkeit ist, dass das von den Behörden erkannt, überwacht wird und somit die Betreiber gemäss Atomgesetz Anspruch auf eine unbefristete Betriebsbewilligung haben. Erstaunlich ist, dass in keiner der drei Motionen weder das wirtschaftliche Umfeld noch die Amortisationskosten noch der Stillegungsfonds beachtet oder angesprochen werden, die ja letztlich in einem Zusammenhang stehen mit der Betriebsdauer. Wahrscheinlich bewusst verschweigt man auch die Bankanalyse über die schweizerischen Kraftwerke, die insbesondere auch der BKW Energie AG ein gutes Zeugnis ausstellt. Aus offensichtlich ideologischen Gründen will man mit einem Kraftakt Hunderte von Arbeitsplätzen vernichten und so die Wertschöpfung samt Arbeitsplätzen in einer wirtschaftlich schweren Zeit ins Ausland verlegen. So mit einem Federstrich 600 Arbeitsplätze zu vernichten – ich weiss nicht genau, welche Ideologie es ist, ob man den Kanton Bern am liebsten umpflügen und Schafe darauf weiden lassen möchte, und das alles bei einer blühenden Wirtschaft mit sicheren Arbeitsplätzen bei gleichbleibendem Lohn. Den Schaden hätte mit Sicherheit der Wirtschaftsstandort Kanton Bern und die Stromkonsumenten zu zahlen. Offensichtlich sind sich die Motionärinnen und der Motionär des Widerspruchs auch bewusst, verlangen sie doch auf der einen Seite, Mühleberg müsse so schnell wie möglich abgestellt werden, anderseits eine Befristung, die zwar ein bisschen umschrieben ist, in der Motion Reichenau auch angedeutet ist und jetzt wieder verschwommen dargestellt wurde. Es ist auch möglich, dass die Motionärinnen und Motionäre und die Parteileute die Zusammenhänge durchaus kennen. Das mag auch der Grund sein, weshalb die Motion Wyss (Bern) nur von zwei Personen mitunterzeichnet und folglich nicht breit abgestützt ist.

Der Regierungsrat hat in seinem Fristverlängerungsgesuch vom 29. Oktober 1997 die Begleitgruppe Strompolitik erwähnt. Er sagt in seiner Antwort auf die Vorstösse, in dieser Begleitgruppe sei ein Ausstieg aus der Kernenergie unbestritten, hingegen bestünden bezüglich der Befristung Differenzen. Dazu muss ich aus der Sicht der SVP und mit dem Wissensstand des heutigen Tages etwas sagen. Die Begleitgruppe hat nie über einen Ausstieg aus der Kernenergie oder über eine Befristung der Bewilligung einen Beschluss gefasst. Ich habe über das Wochenende alle Protokolle nachgelesen. Es war im übrigen auch nicht ein Auftrag der Begleitgruppe. Daher ist die Frage weder bestritten noch unbestritten. Offenbar wurde der Regierungsrat über diesen Punkt falsch orientiert. Ich habe im übrigen in der ersten Sitzung der Begleitgruppe einen Antrag gestellt, die Arbeit im Sommer 1997 zu beenden. Man hat dagegen Zeter und Mordio geschrien, und heute stellt man es so dar, als sei man leider in Zeitdruck geraten. Der Begleitgruppe wurde an ihrer Sitzung vom 24. Februar 1998 ein Entwurf eines Konzepts zum Schlussbericht vorgelegt. Es liegt also im Moment kein Entwurf eines Schlussberichts vor. Deshalb ist es nicht möglich, hier Aussagen zu machen. Fest steht lediglich, dass eine Kompensation Mühlebergs auch durch den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien und durch eine sparsame und effiziente Energieanwendung kurz- oder mittelfristig nicht zu erreichen ist. Ich gehe aufgrund der kontroversen Diskussionen in der Begleitgruppe davon aus, dass am Schluss zwar Mehrheits- und Minderheitsmeinungen herauskommen werden, aber es ist nicht anzunehmen, dass eine klare Zielsetzung zustandekommt.

Gestatten Sie mir zum Schluss, aus den Folgerungen aus dem energiepolitischen Dialog beim Bund zu zitieren. Es heisst da in Punkt 10: «Die bestehenden Kraftwerke sollen weiterbetrieben werden, solange ihre Sicherheit gewährleistet ist. Der Bau neuer Kraftwerke soll dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Option für neue Kernenergietechniken mit ausgeprägter passiver und inhärenter Sicherheit soll langfristig offengehalten werden.» Dem ist nichts beizufügen. Ich bitte Sie deshalb, die drei Vorstösse abzulehnen.

Kaufmann (Bern). Vor dieser Debatte bin ich von einem Grossratsmitglied angegangen worden mit der Frage, warum wir hier wieder ein solches Theater machten. Ich meine, es gehe immerhin um eine Technologie, bei der es in den letzten zehn Jahren, so scheint es mir, einige Fragezeichen gab. Auch energiepolitisch ist einiges gelaufen, so dass es nun um die Frage geht, in welche Richtung die zukünftige Energiepolitik des Kantons Bern gehen soll. Insofern ist es kein Theater und hat auch nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern damit, dass die Atomtechnologie, aber auch die Energiepolitik ganz allgemein von sehr hohem öffentlichen Interesse ist, Bürgerinnen und Bürger beschäftigt, in den Medien diskutiert wird. Es steht also einem Parlament durchaus gut an, über diese Fragen seriös zu diskutieren.

Der Bundesrat erteilte 1992 eine befristete Bewilligung von zehn Jahren bis ins Jahr 2002. Nun tut man so, als ob nach den sechs bereits verstrichenen Jahren, in denen relativ wenig passiert ist, plötzlich alles gut wäre und das, was 1992 sogar von Bundesrat Ogi mit gewissen Fragezeichen versehen wurde, plötzlich vom Tisch wäre. Man tut, als wäre das Werk jünger geworden – es sei nachgebessert worden, wurde gesagt; es sei sicherer, als es vor sechs Jahren war; deshalb solle man nicht ein solches Theater machen. Mir kommt das vor wie eine Dame, die nicht alt werden will und sich mit Faceliftings darüber hinwegtäuscht, dass sie trotz dem älter wird. Es kommt auch vor, dass das Facelifting über viele Jahre allzu gut gemacht wurde und dann die Wahrheit, wenn sie einmal auskommt, um so schlimmer ist. Wir hatten zehn Jahre Zeit und liessen sechs Jahre davon verstreichen. Ich stelle energiepolitisch folgendes fest: Die Sicherheitsfrage ist nicht besser oder schlechter gelöst als vor sechs Jahren. Im Gegenteil. Wir wissen um die Risse – man kann darüber streiten, wie bedeutungsvoll sie sind – und dass sie jedes Jahr wachsen. Das geht auch aus dem TÜV-Bericht hervor. Irgendeinmal wird der Punkt kommen, da sie zu lang sind und das Risiko zu gross. Ich behaupte nicht, das sei morgen schon der Fall, auch nicht übermorgen, aber es ist ein Alterungsprozess. Gesamtschweizerisch, und das ist die zweite Feststellung, besteht ein Entsorgungsproblem. Es ist überhaupt nicht gelöst, im Vergleich von vor sechs Jahren hat sich die Ausgangslage sogar verschlechtert: Wir haben eine negative Volksabstimmung betreffend Wellenberg, die die Frage der Entsorgung, und das geht auch Mühleberg an, schlicht ungelöst liess. Drittens. Ökonomen, und darunter auch bürgerliche, ja sogar Bankökonomen sowie Energiepolitikerinnen und -politiker gehen davon aus, dass die Atomtechnologie wohl in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts eine Rolle spielte, im nächsten Jahrtausend aber volkswirtschaftlich schlicht nicht mehr zu verantworten ist, weil die Kosten dieser Technologie ins Unermessliche wachsen und es deshalb volkswirtschaftlich absolut sinnlos ist, überhaupt noch über die Zukunft der Atomtechnologie zu diskutieren. Vierter und sehr wichtiger Punkt: Energiepolitisch ist einiges in Bewegung geraten. Im letzten Jahr hat ein freisinniger Nationalrat und ehemaliger Grossratspräsident des Kantons Bern im Nationalrat einen Antrag für eine Energieabgabe im Zusammenhang mit Sonnenenergie durchgebracht. Damit will ich zeigen, dass die früheren polarisierten Fronten aufgebrochen sind und es heute eigentlich klar und selbstverständlich ist bis weit ins bürgerliche Lager, dass energiepolitisch eine Wende stattfindet und man in die neuen Technologien einsteigen, also umdenken muss. Dieser Aufbruch ist da, und insofern wäre es schön, wenn der Grosse Rat des Kantons Bern in seiner Mehrheit ein Zeichen geben und sagen würde, wir machen bei diesem Aufbruch, der sogar auf eidgenössischer Ebene stattgefunden hat, mit. Der fünfte und letzte und zugleich schwerwie-

gendste Punkt: Die Märkte im Elektrobereich verändern sich extrem, sie werden liberalisiert. Fred Marthaler, das wurde in den Motionen überhaupt nicht ausgeklammert, es steht darin. Die internationalen Strommärkte sind absolute Überschussmärkte mit sehr tiefen Preisen. Auch von daher muss man sich die Zukunft Mühlebergs gut überlegen und sich fragen, ob Mühleberg die billigste Möglichkeit sei, die Stromversorgung des Kantons zu gewährleisten.
Es geht nicht um die Frage Atomtechnologie ja oder nein, es geht auch nicht um einen Glaubenskampf, sondern nur um die energiepolitische Vernunft: Die Befristung läuft 2002 ab, Alternativszenarien liegen auf dem Tisch, so dass man in guten Treuen im Jahr 2002 Mühleberg abstellen und entsprechende Ersatztechnologien und -massnahmen zur Verfügung stellen könnte. Vorhin wurde gesagt, das alles sei nicht vorhanden. Aber die BKW selber hat 1996 einen Bericht erarbeitet – und dafür kann ich ihr gratulieren –, in dem klare Szenarien aufgezeigt und alternative Möglichkeiten skizziert werden. Wir waren zwar nicht in allen Punkten damit zufrieden, aber immerhin konnte man sie diskutieren. Wir haben zudem die Begleitgruppe Strompolitik, deren Arbeiten kurz vor dem Abschluss stehen. Wie genau dieser Abschluss aussehen wird, darüber möchte ich mich auch nicht auf die Äste hinauslassen; aber immerhin zeichnet sich ab, dass er Alternativszenarien enthalten wird. Es ist daher legitim zu sagen, wenn wir jetzt schon so weit sind, wenn Alternativen schon in greifbarer Nähe liegen – und ich bin für Alternativen, nicht dafür, Mühleberg einfach abzustellen –, müssen wir die Chance packen, ein politisches Signal geben und noch etwas Druck aufsetzen, damit sie realisiert werden können. Es geht nicht darum, mit einem Federstrich von heute auf morgen abzustellen, Fred Marthaler, du musst uns nicht in die Extremistengruppe verweisen; es geht darum, parallel zum Prozess des Abstellens, der langsam eingeleitet werden muss, Alternativen aktiv anzupacken.
Damit komme ich zur Antwort des Regierungsrats und zur Rolle der BKW. Die BKW verstand es, die Alternativszenarien möglichst lange hintanzuhalten, möglichst zu bremsen, möglichst Kies in die ganze Geschichte zu streuen. Mit einer Befristung und einem klaren Termin muss die BKW endlich vorwärtsmachen. – Darf ich noch um eine halbe Minute Redezeit bitten?

Präsident. Ist der Rat einverstanden, Herrn Kaufmann eine weitere halbe Minute zu gewähren? – Das scheint der Fall zu sein.

Kaufmann (Bern). Die Antwort des Regierungsrats hat uns eigentlich gefreut; sie enthält ein paar Dinge, mit denen wir durchaus leben können. Enttäuscht hat uns die Konsequenz, die die Regierung gezogen hat: Sie müsste die Motion Reichenau konsequenterweise annehmen und sagen: Wir respektieren den Volksentscheid, also können wir höchstens noch einmal über eine Befristung diskutieren. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion bereit, unsere harte Position etwas aufzuweichen, auf die Motion Reichenau einzuschwenken, aber mit der Bedingung, dass der Kanton Bern noch einmal eine klare Befristung verlangt und parallel dazu das Ausstiegsszenario angeht.

Gmünder. Herr Kaufmann, jetzt haben Sie wieder einen Titel für eine Wochenzeitung gemacht. Ist denn der billige Atomstrom aus dem Ausland eine Alternative? Ich glaube, nein. Frau Wyss, ohne etwas ins Lächerliche zu ziehen, ich nehme Sie in vielen Teilen sehr ernst, muss ich doch meine Zweifel anmelden, wenn Sie sagen, jedes Auto müsse «nach zehn Jahren neu vorgeführt» werden. Bösartig gesagt ist das ein Bocksmist. Ein Auto muss nach der Inbetriebnahme erstmals nach vier Jahren vorgeführt werden, dann nach drei beziehungsweise zwei Jahren. Das heisst also, in zehn Jahren drei Mal. Wenn alle Behauptungen so falsch sind wie diese, dann kann ich einiges weniger ernst nehmen.
Tragfähige Alternativen ausser dem Sparen gibt es noch fast keine. In bezug auf die Wind- und Sonnenenergie gibt es schöne Versuche, die im Format einer Batterie etwas bringen, zu einem Preis von etwa 1 Franken 50 pro Kilowattstunde: zu klein, zu teuer, aber sauber, und sauber ist fast das einzige, was stimmt. Wollen Sie denn Ausländerstrom, etwa von Tschernobyl über Tschechien, beziehen? Ist das eine Alternative? Wenn der Westen Milliarden ausgibt, um die schlechten Kernkraftwerke zu sanieren, ist das keine Alternative, sondern eine Gefahr. Ich bin für die schweizerischen Kernkraftwerke, die uns eine grösstmögliche Sicherheit geben; eine totale Sicherheit gibt es nicht, ein solcher Utopist bin ich nicht. Alle wollen den Schalter drükken, aber nicht sparen, und Alternativen kann man nicht aufzeigen. Es heisst auch noch folgendes: Die vier Parteien, teilweis' gross und teilweis' klein, setzen sich für den Ausstieg ein. Sie sagen nur, dass, aber sagen nicht, wie. Ist es Idealismus oder Politutopie? Es ist leicht, gegen A-Strom und Grimsel zu sein, Hauptsache, ihr schaltet den Stromschalter ein. Viel verbrauchen und denken, es genüge doch auch, da habe auch ich ein Kribbeln im Bauch. Da stehe ich nun, ich Freiheitsparteiknab', wir FPS/SD-Leute lehnen alle Motionen ab.

Neuenschwander (Rüfenacht). Die FDP-Fraktion lehnt alle drei Vorstösse ab. Warum? Seit 1992 hat sich insbesondere das wirtschaftliche Umfeld markant verändert. 1992 wurde mit 51,5 Prozent der Stimmen eine unbefristete Betriebsbewilligung für Mühleberg abgelehnt. Das Werk ist seit 26 Jahren am Netz; es erbringt rund 40 Prozent der BKW-Produktion; es entspricht den aktuellen Sicherheitsanforderungen; mit den Nachrüstungen kam man den Anforderungen der Bundesbehörden nach. Im übrigen muss die Sicherheit von den Bundesbehörden gewährleistet werden, ob befristet oder unbefristet; die Bundesbehörden können das Werk von einer Minute auf die andere abstellen, wenn die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Es ist unbestritten, dass die Kernenergie zu den saubersten Energieformen gehört. Die Risse im Kernmantel haben laut TÜV-Bericht keinen Einfluss auf die Sicherheit. Als die Expertise in Auftrag gegeben wurde, waren die Gegner des AKW Mühleberg darüber eigentlich froh. Nun ist man enttäuscht, weil das Resultat nicht den Hoffnungen entsprochen hat. Es kann offenbar nicht sein, was nicht sein darf. Anfang der 90er Jahre hat die BKW mit einer mehrere Millionen schweren Untersuchung die Sicherheit nachgewiesen. Ende 80er, Anfang 90er Jahre kam sie den Anforderungen des Bundes mit Nachrüstungen nach. Wie die andern schweizerischen Kernkraftwerke hat in diesem Punkt auch die BKW für Mühleberg Anrecht auf eine unbefristete Betriebsbewilligung. Ich wiederhole es, weil es ganz wichtig ist: befristet oder unbefristet, die HSK kann die Anlage von einem Tag auf den andern, von einer Minute auf die andere abstellen, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Eine neuerliche, aufwendige Untersuchung ist nicht nötig. Die ständige Überwachung genügt. Auch die Wirtschaftlichkeit des Kernkraftwerks Mühleberg ist Aufgabe der BKW; will sie verantwortungsvoll und wirtschaftlich handeln, muss sie den Bedarf überwachen.
Die Motion Göldi Hofbauer muss aus formellen Gründen abgelehnt werden. Die Motion Reichenau basiert vor allem auf wirtschaftlichen Überlegungen. Aber diese Überlegungen greifen zu kurz, Herr Reichenau. Wenn Sie fordern, die Betriebsbewilligung sei zu befristen, laufen Sie Gefahr, Werte zu vernichten. Auch wenn wir in fünf Jahren abstellten, würden Werte vernichtet, und das wäre schade. Die CS-Studie hat, wie bereits erwähnt wurde, der BKW ein sehr gutes Zeugnis ausgesprochen, und sie basierte nicht zuletzt darauf, dass bei fortschreitender Abschreibung der noch nicht amortisierten Werte das Werk immer günstiger produziert. Davon sollten wir profitieren. Das Werk soll solange produzieren, als es sicherheitstechnisch genügt. So

erweisen wir dem Kanton den grössten Dienst. Das ist volkswirtschaftlich gehandelt.
Die Antwort der Regierung auf die drei Vorstösse ist differenziert und richtig. Wir sind nicht ganz einig in bezug auf die Aussagen zur Begleitgruppe; Fred Marthaler tönte es bereits an. Mühleberg produziert günstig, ökologisch sauber und sicher. Der Kanton kann es sich nicht leisten, durch die vorzeitige Stillegung Hunderte von Millionen Franken zu vernichten – der Kanton ist immerhin zu 70 Prozent Aktionär bei der BKW – und damit natürlich auch Arbeitsplätze. Atompolitik ist Bundessache. Bei Erfüllung der Sicherheitsauflagen ist demzufolge dem Werk eine unbefristete Betriebsbewilligung zuzugestehen, weil es die Bedingungen erfüllt.
Michael Kaufmann hat vorhin die Entsorgung angesprochen. Das ist tatsächlich ein Problem, das technisch lösbar, politisch aber nur schwierig lösbar ist. Aber diese Problematik haben wir, ob wir Mühleberg jetzt, in fünf oder in zehn oder zwanzig Jahren abstellen. Die Frage der Entsorgung müssen wir lösen. Die Liberalisierung hat einen Einfluss auf den Strommarkt in der Schweiz. Wir werden beim Vorstoss Käser (Meienried), bei dem es um die zweite Vernehmlassung geht, noch einmal darauf zu sprechen kommen. Bei einer Liberalisierung wird der Strom in der Schweiz günstiger werden, und wenn die BKW Energie AG auch dank Mühleberg günstiger Strom produzieren kann, weil sie abschreiben konnte, müssen wir die Gelegenheit beim Schopf packen. Es ist wesentlich gescheiter, günstigen inländischen Strom zu beziehen als günstigen Strom aus dem Ausland, von dem wir nicht wissen, wie er produziert wird, ob in Braunkohlekraftwerken oder in veralteten Atomanlagen.
Der BKW-Bericht zum Ersatz Mühlebergs, der vom Bundesrat gefordert wurde, zeigt verschiedene Möglichkeiten auf. Eine davon ist der Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Mühleberg, solange es sicherheitstechnisch möglich ist. Und für die Sicherheit ist der Bund zuständig. Für uns geht die Sicherheit ebenfalls vor, aber wir wollen mit der Anlage solange wie möglich produzieren.

Breitschmid. Es gäbe noch viel zu sagen, und ich wüsste auch was, kann ich mit Bernhard Stirnemann sagen. Die Fraktion Grüne–Freie Liste ist schockiert von der Antwort des Regierungsrats auf die drei Vorstösse; sie ist schockiert, dass die Berner Regierung den Volkswillen nicht weiterleitet. Um das geht es hier, liebe Frauen und Männer! Man kann über Mühleberg, über Atomtechnologie, über Abfälle streiten: Ich gehe nicht darauf ein, weil es nicht darum geht. Wir müssen hier und jetzt vielmehr sagen: Wir akzeptieren den Volkswillen von 1992; die Regierung muss den Volkswillen in ihrer Stellungnahme an den Bund weiterleiten. Wenn wir die Motionen ablehnen, wird die Regierung nicht beauftragt, den Volkswillen weiterzuleiten. Ich empfehle Ihnen daher, noch einmal darüber nachzudenken. Wir haben die Brücke mit der Motion Reichenau geschlagen, wonach die Befristung bis 2005 gelten soll. Wir wollen die Gräben nicht noch vertiefen, sondern versuchen, einen gemeinsamen Weg zu beschreiten. Ich will die Begleitgruppe, in der ich auch Mitglied bin, nicht herbeibemühen; die Begleitgruppe arbeitet für sich und hat noch eine grosse Arbeit vor sich; ich will deren Arbeit nicht gefährden. Es geht heute wirklich nur um den Auftrag an die Regierung, den Volkswillen zu vertreten. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motionen anzunehmen, zumindest aber die Motion Reichenau zu unterstützen.

Präsident. Die Einzelsprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Lack. Frau Göldi sagte, man wolle eine allfällige Volksabstimmung mit einem Trick umgehen. Da ich mittlerweile zu den Fossilen gehöre, die 1992 in der Verfassungskommission waren, will ich Ihnen sagen, wie es damals. Wir wussten damals sehr genau, welche Volksrechte wir behalten, welche wir ausbauen und welche wir zurücknehmen wollen. Gesamthaft wurden die Volksrechte mit der neuen Staatsverfassung ausgebaut. Im Vorfeld der Verhandlungen über die Staatsverfassung im Rat gab es eine Kommissionssitzung in Belp, woraus das sogenannte Belper Verkommnis zu den Volksrechten entstand, wie es damals Marc Wehrlin nannte. Es wurde nämlich beschlossen, den Volksvorschlag, das konstruktive Referendum, das gerade der Ratslinken sehr viel bringt und das wir gesamtschweizerisch als erster Kanton einzuführen gedachten, aufzunehmen, zumindest für die Variantenabstimmung. Hingegen sollte die Bestimmung, die auf eine SP-Initiative zustandegekommen war, gestrichen werden. Der Kommissionspräsident Samuel Schmid sagte am 22. Juni 1992: «Diese Bestimmung ist ein etwas exotisches Element in der jetzigen Verfassung.» Exotisch deshalb, weil einzig die Vernehmlassung über Atomanlagen betroffen war. Das Problem war, und das wurde in der Verfassungskommission sehr eingehend diskutiert, dass es für die Stimmbürgerschaft eine gewisse Frustration bedeuten kann, wenn lediglich über Vernehmlassungen abgestimmt werden kann, die an und für sich gar keine grosse Bedeutung haben. Es würde dann nur wieder heissen, wozu stimmen wir ab, die machen ja doch, was sie wollen. Aus diesen Gründen haben wir die Bestimmung aus der Verfassung gestrichen. Grossrat Daniele Jenni stellte dann noch einmal den Antrag, sie wieder aufzunehmen. Das lehnte der Rat nach eingehender Debatte im November 1992 mit 92 zu 61 Stimmen ab. Samuel Schmid sagte in diesem Zusammenhang: «Schliesslich haben wir den Auftrag, eine neue Verfassung zu erarbeiten, und da können wir nicht unbesehen übernehmen, was schon einmal war, und dann nur noch Neues daraufbeigen. Wir müssen auch den Mut haben, Bestehendes allenfalls zu hinterfragen.» Die Ratsmehrheit folgte dem, strich die Bestimmung beziehungsweise nahm sie gar nicht auf. Trotzdem wurde die Verfassung dann von allen Parteien, einige Einzelsprecher ausgenommen, angenommen, dies im Wissen, dass die Volksrechte trotz allem ausgebaut worden waren, ich denke insbesondere an das konstruktive Referendum. – Ich wollte dies hier noch feststellen, damit nicht der Eindruck entsteht, es werde heute etwas anderes erklärt, als 1992 beschlossen wurde. Heute wird ausgeführt, was damals in der Verfassung festgelegt wurde.

Kauert-Loeffel. Herr Marthaler sagte, die Vernehmlassungsfrist sei bereits im Herbst bekannt gewesen, und man hätte schon damals Vorstösse machen können; dass dies jetzt geschehe, sei nur wegen der Wahlen. Dem muss ich widersprechen. Die Vernehmlassung war uns nicht bekannt; wie die Staatskanzlei uns bestätigte, hat man erst vor kurzem davon vernommen, als es um die Verlängerung ging. Wir mussten es der Presse entnehmen, und zwar im Zusammenhang mit dem TÜV-Bericht. Aufgrund dessen beschlossen wir, zu reagieren. Wenn man nicht mit der BKW verknüpft ist, konnte man es als «normale» Grossrätin oder Grossrat nicht wissen.
Herr Marthaler sagte ferner, die Motion Wyss (Bern) sei nur von zwei Mitunterzeichnern unterzeichnet. Das stimmt, aber nicht, weil die SP-Fraktion nicht hinter dieser Motion steht, sondern weil die Motion wegen der Aktualität ausserhalb der Session eingereicht wurde und deshalb nicht von der ganzen Fraktion unterzeichnet werden konnte. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion aber mit sehr grosser Mehrheit.
Das Berner Volk, wir hörten es schon mehrmals, stimmte am 16. Februar 1992 klar gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung und gegen eine 10prozentige Leistungserhöhung des AKW Mühleberg. Das Abstimmungsergebnis war ein deutliches Zeichen, mittelfristig auf das Atomkraftwerk Mühleberg zu verzichten. Ich zitiere aus den Argumenten der Minderheit, wie sie in der Abstimmungsbotschaft zum Ausdruck kamen. Der eine Punkt war, das AKW Mühleberg möglichst rasch stillzulegen,

«um die Risiken der für Mensch und Umwelt gefährlichen Kernenergie zu vermeiden». Ein anderer Punkt lautete, mit einer Befristung wolle man «ein energiepolitisches Signal setzen, mittelfristig auf das Kernkraftwerk Mühleberg zu verzichten». In der Antwort zu den Motionen sagt die Regierung, der Volkswillen habe sich in dieser Frage in der Zwischenzeit nicht grundsätzlich geändert. Auch wir gehen davon aus. Der Schluss, den die Regierung daraus zieht, ist deshalb für die SP-Fraktion unverständlich. Statt dass die Regierung den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Nachdruck bei den Bundesbehörden vertreten würde, spielt sie den Ball dem Bund zu und erwartet von dort nationale Ausstiegsszenarien. Das ist gut und recht. Auch uns ist bewusst, dass der Bund allein für die Betriebsbewilligung von Atomkraftwerken zuständig ist. Aber wir sind überzeugt, dass eine klare und unmissverständliche Haltung des Standortkantons Bern beim Bund nicht nur den Volkswillen umsetzen, sondern bei den Bundesbehörden ein deutliches Zeichen setzen würde. Was die Regierung in der Antwort auf die Motionen vorsieht, ist das Gegenteil davon. Sie ist sogar, und das ist für uns unverständlich, bereit, die bis ins Jahr 2002 befristete Bewilligung durch eine unbefristete Betriebsbewilligung zu ersetzen. Dabei können wir keinen politischen Willen erkennen, ernsthaft Ausstiegsszenarien anzugehen und nach Alternativen zu suchen. Wir sind überzeugt, dass nur das Auslaufen der Konzession zu einer anderen Energiepolitik führen kann.
Wir hörten es bereits von Frau Göldi: Nach der alten Verfassung war das Referendum gegen die Vernehmlassung des Grossen Rates zur Atomenergie möglich; in der neuen Verfassung ist die Möglichkeit nicht mehr explizit erwähnt. Aber in den damaligen Diskussionen ging man davon aus, das heisst, wir liessen uns zumindest davon überzeugen und stimmten letztlich dem Kompromiss, den Herr Lack vorhin erwähnte, nämlich dem Belper Verkommnis, zu. Man sieht nun, was es in bezug auf die Mitwirkung von Atomkraftwerken heisst, wenn unterschiedlich zitiert wird – Herr Lack zitierte, Frau Göldi zitierte ... Leider leuchtet bereits das rote Lämpchen.
Die SP-Fraktion ist bereit, die Motion Wyss (Bern) zugunsten der Motion Reichenau zurückzuziehen. Uns geht es um den Weg und nicht um die Konfrontation. Ich bitte Sie, die Motion Reichenau zu unterstützen. Wenn das nicht getan wird und da der Entscheid nicht referendumsfähig ist, wird sich die SP überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, um den wichtigen politischen Entscheid dem Volk vorlegen zu können.

Präsident. Die Motion Wyss (Bern) ist zurückgezogen. Wir sind am Schluss der Rednerliste. Wünschen die Motionäre noch einmal das Wort?

Göldi Hofbauer. Herr Lack, dass die Stimmbürger oft das Gefühl haben, sie könnten wohl abstimmen, aber man mache dann doch, was man wolle: Genau das geschieht ja eben jetzt wieder! Herr Neuenschwander sprach den TÜV-Bericht an. Ich hatte als Präsidentin von «Mühleberg unter der Lupe» Gelegenheit, den Bericht und die Unterlagen, die dem TÜV zur Verfügung standen, einzusehen. Dabei musste ich feststellen, dass von den Schweissnähten insgesamt nur die Hälfte zugänglich ist, und von dieser Hälfte nur ein sehr kleiner Teil überhaupt regelmässig geprüft wird. Senkrechte Risse zum Beispiel werden überhaupt nicht geprüft. Für die Durchrisse von senkrechten Rissen würden auch die Zuganker keine Sicherheit bieten, und an die Kombination von senkrechten und horizontalen Rissen möchte ich lieber gar nicht denken. Die Messresultate vom einen zum andern Jahr weichen stark voneinander ab; dazu gibt es in den Prüfberichten keinen Kommentar. Dies als Beispiel: Die Differenz betrug bis zu einem halben Zentimeter bei einer Wandstärke von gut drei Zentimetern. Ich überlasse die Schlussfolgerung daraus Ihnen.
Herr Marthaler sagte, mit den Motionen würden wir 600 Stellen vernichten. Ich mache ihn darauf aufmerksam, dass mit den Sparprogrammen, die die Bürgerlichen hier durchziehen, Hunderte von Stellen vernichtet werden. Herr Marthaler sagte ferner, Frau Wyss sei bezüglich Sicherheit nicht auf dem aktuellen Stand. Herr Marthaler ist wohl bezüglich Ökonomie nicht auf dem aktuellsten Stand: Es gibt eine Metromstudie, die aufzeigt, wieviele neue Stellen geschaffen würden, wenn in dezentrale erneuerbare Energie investiert würde.
So gut dichten wie Herr Gmünder kann ich nicht. Aber Sprichwörter sind mir an sich wichtig. Spontan kommt mir das folgende in den Sinn: Wenn man will, kann man. Wir brauchen einen positiven Entscheid für eine referendumsfähige Vorlage. Ich habe dies mit meiner Motion versucht; ich hätte Ihnen Gelegenheit bieten wollen, eine referendumsfähige Vorlage zu produzieren, indem die Stellungnahme der Regierung dem Volk unterbreitet worden wäre. Offenbar ist man dazu nicht bereit. Somit macht die Motion keinen Sinn. Ich ziehe sie lieber zurück – weil dies nicht mehr möglich ist zugunsten der Motion Wyss (Bern), tue ich es zugunsten der Motion Reichenau. Es geht mir ähnlich wie der SP-Fraktion: Auch wir müssen uns überlegen, welche weiteren Schritte wir tun wollen. Ich gebe es offen zu: Über eine kantonale Initiative müssen wir sicher nachdenken.

Präsident. Auch die Motion Göldi Hofbauer ist zurückgezogen.

Reichenau. Herr Marthaler, Sie sagten, mit einem Federstrich seien wir bereit, nicht nur Werte zu vernichten, sondern Leute arbeitslos zu machen. Diesen Vorwurf kann ich so nicht stehen lassen. Es bräuchte schon eine dicke Feder, um einen derart breiten Strich zu ziehen. In diesem Zusammenhang weise ich auf zwei Punkte hin. Erstens. Mit einem Federstrich hiesse sofort. Wir reden aber im Minimum von einer Frist von 4 ¾ Jahren von heute an gerechnet. Das ist nicht nichts. Nach meiner Motion kommen noch drei Jahre hinzu. Das sind überblickbare Fristen, in denen man etwas tun kann, auch wenn es schwierig ist. Zudem bestehen ja bereits Vorarbeiten. Ich bitte, die Diskussion mit solchen Bemerkungen nicht noch zu polarisieren. Was die Stellen betrifft, die vernichtet werden, ist uns allen klar:. Wir reden nicht davon, keine Energie mehr zu produzieren, sondern von einer andern Art der Produktion. Sowohl der Ausstieg wie die Stillegung und das Produzieren anderer Energie schaffen und erhalten Stellen.
Herr Neuenschwander sprach auch davon, es würden Werte vernichtet, man wolle jetzt kostengünstig produzieren: Auch das ist über die Zeit, von der wir reden, unbestritten, weil die Betriebsbewilligung ja gilt, solange sicher produziert wird. Somit kann man über einen längeren Zeitraum von dieser günstigeren Produktion profitieren. Noch einmal, wenn man neben allen Aspekten, die jetzt betont wurden – primär die Sicherheit, sekundär der Volkswillen –, auch an die Wirtschaftlichkeit denkt, besteht kein Grund, jetzt nicht zur Befristung zu stehen. Und da es allenfalls eine etwas längere Befristung braucht, bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Präsident. Herr Blatter (Bolligen) hat namentliche Abstimmung verlangt.

Neuenschwander (Rüfenacht). Eine Bemerkung zu Frau Göldi: Es gibt weltweit zwischen zwanzig und dreissig Siedewasserreaktoren. Ungefähr zwei Drittel davon haben das Problem mit den Rissen im Kernmantel. Der Kernmantel steht nicht unter Druck, er dient der Wasserführung. *(Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, dass der Vorstoss Göldi Hofbauer zurückgezogen ist und somit nicht mehr zur Diskussion steht.)* Es ist wichtig, dass der Entscheid des Bundesrats rasch kommt. Das hat die BKW verdient, sie muss wissen, woran sie ist.

Herr Reichenau, ich frage mich aus volkswirtschaftlicher Sicht, warum man mit einem Werk nicht solange produzieren soll wie möglich, vor allem, wenn es günstig produziert. Alternative Energien, wie sie zu Recht gefordert werden, produzieren teureren Strom. Auf der andern Seite verlangt man mit der Liberalisierung billigen Strom. Da stehen sich zwei Forderungen gegenüber. Deshalb meine ich, es sei wichtig, solange zu produzieren, wie es sicherheitstechnisch zulässig ist.

Marthaler. Ich spreche jetzt, damit ich nach der Frau Regierungsrätin, mit der ich in der Zwischenzeit gesprochen habe, nicht noch einmal nach vorne kommen muss.
Was Michael Kaufmann sagte, möchte ich mit einem Satz korrigieren: Die BKW hat nicht gebremst; sie hat mit der Betriebsbewilligung Sicherheitsauflagen erhalten, und die hat sie erfüllt. Die zweite Auflage war eine politische, nämlich einen Bericht zu erarbeiten. Dieser Bericht ist meines Wissens fristgerecht abgeliefert worden. Fred Breitschmid, ich bin mit dir einverstanden: Gefährden wir die Begleitgruppe nicht; arbeiten wir dort weiter, wo wir einen Auftrag haben, nämlich am Bericht, in dem es um die Alternativen geht. Ich habe den Stein nicht geworfen, er wurde von der Regierung geworfen, indem sie die Begleitgruppe in ihrer Antwort ins Spiel brachte. Als letztes, und deshalb rede ich jetzt, nachdem Frau Schaer mit mir gesprochen hat: Ich bestreite, dass wir in der letzten Sitzung der Begleitgruppe über «Ausstieg aus der Kernenergie, ja oder nein» abgestimmt haben. Wir haben alle Diskussionen vor dem Hintergrund des Berichts geführt; es gab keine Abstimmung – das Protokoll liegt mir im Moment nicht vor, und es ist auch nicht genehmigt.

Käser (Meienried). Ich bin Mitglied dieser Begleitgruppe. An der letzten Sitzung der Begleitgruppe wurde abgestimmt über: «Soll das Atomkraftwerk Mühleberg ersetzt werden?» Das Abstimmungsresultat lautete zu Null. Ich will jetzt nicht mehr über diese Begleitgruppe reden; du, Fred Marthaler, hast sie hier erstmals ins Spiel gebracht. Ich finde das schade, und ich finde es auch schade, dass die Regierung zu einer Frage Stellung nehmen muss, die eigentlich zuerst in der Begleitgruppe hätte ausdiskutiert werden sollen. Ich finde es schade, dass nun ein Weg angepeilt wird, der der Idee der Begleitgruppe widerspricht. Aber das ist nun einmal der Fristenlauf der Bundesbewilligung, dagegen können wir nichts tun.

Kaufmann (Bern). Auch ich bin angesprochen worden. Ich sagte, die BKW habe jahrelang gebremst, aber schon vor 1992. Hätte sie 1992 den Auftrag nicht erhalten, hätten wir wohl heute noch keinen solchen Bericht. Im übrigen habe ich vorhin diesen Bericht in meiner differenzierten Art sogar noch gelobt und gesagt, es sei einiges auf den Tisch gelegt worden. Trotzdem gilt, dass die BKW jahrelang versuchte, gewisse Szenarien auszubremsen, und voll auf die Atomtechnologie setzte. Das Seilziehen auch in der Begleitgruppe um die fünfte Option, dezentrale erneuerbare Energiekonzeption, zeigt, dass immer noch gebremst wird. Es ist vielleicht etwas besser geworden, aber wir sind verdammt spät dran. Ich hätte es vorgezogen, wenn die BKW den Finger zehn Jahre vorher herausgenommen hätte; so hätten wir jetzt eine andere Situation.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zunächst etwas zum Verfahren. Die heutige Gesetzgebung sieht vor, dass laufende Vernehmlassungsgegenstände dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. Der Grosse Rat kann mit seinen Instrumenten, namentlich Motionen, die Richtung der Stellungnahme des Regierungsrats angeben und beeinflussen. Ich war Mitglied der Verfassungskommission und kann bestätigen, dass damals der Wille des Verfassungsgebers war, der Minderheit im Grossen Rat ein Instrument in die Hand zu geben, einen Mehrheitsentscheid in Frage zu stellen, das heisst der Volksabstimmung zu unterstellen. Wenn es ist wie heute, das heisst, wenn im Grossen Rat und im Regierungsrat die gleiche Mehrheit ist, hat die Minderheit im Rat, und zwar gleich welche und gleich, um was es geht, keine Chance. Das war nicht der Wille des Verfassungsgebers, und das, meine ich, müsse geändert werden. Es war auch nicht der Wille, Herr Lack, des damaligen Präsidenten der Verfassungskommission Samuel Schmid. Sie müssen schon alle Materialien lesen. Den Satz, den Sie, Herr Lack, zitiert haben, gibt es, aber im Einführungsvotum zur Schlussdebatte sagte der Verfassungskommissionspräsident, die Meinung sei, nicht nur Kernenergiefragen dem Referendum zu unterstellen, sondern die Möglichkeit für alle wichtigen Bereiche aufzutun. Das war damals die Meinung, und deshalb konnte die Seite, zu der auch ich mich zähle, dieser Vorgabe zustimmen. Ich kann deshalb, Frau Göldi, mein damaliges Votum auch noch heute unterschreiben; ich habe meine Meinung nicht geändert. Ich habe einzig, seit ich in der Regierungsverantwortung stehe, die Frage, zu was Technokraten Stellung nehmen sollen, etwas differenzierter anzuschauen begonnen. Ich meine heute, Sicherheitsfragen sollten nicht durch irgendein Gremium, das nicht kompetent ist, beurteilt werden; es sollen dafür kompetente Leute definiert werden, und die sollen dafür dann auch geradestehen. Das können wir nicht, weil wir diese Fachleute schlicht nicht haben. Allerdings liegt die Verantwortung für Sicherheitsfragen nebst der HSK selbstverständlich vor allem bei der BKW Energie AG, und ich spreche wohl allen aus dem Herzen, wenn ich sage: Wir vertrauen und zählen darauf, dass die BKW ihre Verantwortung wahrnimmt.
Seit ich mich erinnere, wird hier in diesem Saal über Stromfragen gestritten. Der Stromverbrauch beträgt 20 Prozent unseres Gesamtenergieverbrauchs. Vielleicht wäre es gut, uns auch einmal über die restlichen 80 Prozente, die vor allem fossil erzeugt werden, Gedanken zu machen. Auch darüber, was diese 80 Prozent für die CO_2-Frage, für die Klimafrage bedeuten.
Ich danke allen, die jetzt versucht haben, das Feuer nicht noch zu schüren, sondern in einer differenzierten Art diskutierten und argumentierten. Trotzdem sind wir heute wieder genau so weit, wie ich es nicht sein wollte: Wir haben wieder in den mehr oder weniger alten Fronten allein über das AKW Mühleberg diskutiert. Ich wollte in der Begleitgruppe Strompolitik, die jetzt ein paarmal angesprochen worden ist, einen Bericht über die Alternativen nach Mühleberg – wann immer das auch ist – ausarbeiten lassen,. Das zu diskutieren war der Sinn der Begleitgruppe. Ich wollte im Rat über Alternativen aufgrund fundierter Grundlagen und Untersuchungen, Zahlen und Überlegungen diskutieren; ich wollte diskutieren, ob Mühleberg überhaupt ersetzt werden soll und muss; wenn ja, wie, zum Beispiel mit Wärmepumpen, mit Gas-Dampfkraftwerken; ob der Bedarf allein durch effizientere Energieanwendung und erneuerbare Energie gedeckt werden kann; oder ob wir uns auf den Stromhandel, ein lukratives Geschäft, beschränken sollen, was hiesse, von Importen leben zu müssen und die Wertschöpfung an der Produktion nicht mehr im Kanton zu haben. Über alle diese Fragen hätte ich diskutieren wollen und nicht nur über einen Aspekt aus dem Ganzen. Wegen der Verzögerungen in der Arbeit der Begleitgruppe liegt deren Schlussbericht heute noch nicht vor; er kann erst Anfang der nächsten Legislatur mit dem neuen Grossen Rat diskutiert werden
Die Stellungnahme des Regierungsrats ist das Resultat eines langen, guten Diskussionsprozesses und selbstverständlich, und da verrate ich kein Geheimnis, Ausdruck von gegensätzlichen Anschauungen im Regierungsrat. Es spricht aber für die Qualität dieser Regierung, dass sie nicht einfach eine Mehrheitsmeinung abgegeben, sondern gemeinsam eine Stellungnahme ausgearbeitet hat, hinter der alle, mehr oder weniger, stehen können. Eine Stellungnahme, die nicht schwarz oder weiss malt, sondern versucht, auf alle Aspekte dieses schwierigen Geschäfts hinzuweisen und einzugehen. Der Regierungsrat fühlt sich der Si-

cherheit des AKW verpflichtet. Er ist zwar nicht rechtlich verantwortlich – diese Verantwortung liegt bei BKW und Bund – aber er fühlt sich der Sicherheit verpflichtet als Regierungsrat des Kantons Bern. Er fühlt sich auch verpflichtet, wenn auch nicht rechtlich, dafür sorgen zu helfen, dass die bernischen Haushalte, Spitäler, Unternehmen und so weiter sicher, mit genügendem, möglichst sauber hergestelltem und möglichst günstigem Strom versorgt werden.
Zum Thema günstig. Im Kanton Bern profitieren die Haushalte von recht billigen Stromtarifen, verglichen mit den umliegenden Kantonen und dem Ausland, während die Industrietarife im selben Vergleich recht hoch sind. Das kann sich bei energieintensiven Unternehmen – damit sind nicht solche gemeint, die Energie verschleudern, sondern solche, die nicht anders als mit viel Energie produzieren können – sehr ungünstig auf ihre Konkurrenzfähigkeit auswirken. Bezüglich erneuerbaren Energien hat man zwar Fortschritte gemacht – im Kanton Bern fördern wir sehr konsequent erneuerbare Energien, die Preise sind aber mit dem vier- bis zwanzigfachen der heute üblichen Stromtarife immer noch zu hoch. Das heisst, Ökostrom kann an etwa 2 bis 3 Prozent mehr oder weniger bewusste, mehr oder weniger idealistisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger verkauft werden. Für unsere Wirtschaft ist dieser Strom im Normalfall zu teuer. Er ist zudem mittelfristig, wenn es nicht zu technischen Durchbrüchen kommt, nicht in genügendem Mass herstellbar. Die Marktöffnung wird diese Situation noch verschärfen.
Zu den Arbeitsplätzen. In Mühleberg sind meines Wissens, ich müsste es noch verifizieren, rund 450 Arbeitsplätze betroffen. *(Zurufe aus dem Rat: viel mehr!)* Ich will das Problem eines jeden Betroffenen überhaupt nicht herunterspielen, aber Haussanierungen oder effiziente Energieanwendungen, dezentrale, regionale Produktionsarten generieren viel mehr Arbeitsplätze als Grosstechnologien welcher Art auch immer, auch als AKW-Technologien. Energie 2000 zeigte, dass mit dem bisschen, das bis heute gemacht wurde, 2050 neue Arbeitsplätze geschaffen und ausserdem die CO_2-Emissionen ungefähr um 3 bis 4 Prozent gesenkt werden konnten. Das Problem der Arbeitsplätze muss man also genereller sehen als einfach «nur» bezogen auf die Arbeitsplätze in Mühleberg. Die Wirtschaft braucht Strompreise, mit denen sie so produzieren kann, dass ihre Produkte wettbewerbsfähig sind. Sonst sind auch da Arbeitsplätze gefährdet.
Eine weitere Frage, die immer wieder diskutiert und manchmal nicht ganz richtig dargestellt wird: die Frage der Amortisation, der Stillegungs- und der Entsorgungsfonds. Alle schweizerischen AKW sind auf eine technische Lebensdauer von 40 Jahren festgesetzt worden. Die Amortisationsdauer für Erstinvestitionen und Nachrüstungen wurde auf 30 Jahre festgelegt. Das heisst, Mühleberg ist im Jahr 2002 amortisiert, mit Ausnahme der Nachrüstungen, die nach diesem Jahr gemacht werden. Die Stillegungs- und Entsorgungsfonds wurden auf 40 Jahre festgelegt. Mühleberg wird diesen Fonds erst im Jahr 2012 fertig geäufnet haben. Soviel zu den Auswirkungen finanzieller Art.
Herr Marthaler – wir haben eben zusammen geredet, deshalb bin ich nicht mehr ganz so zornig wie vorhin – hat schon eine etwas sehr persönliche selektive Darstellung der Arbeiten in der Begleitgruppe gegeben. Die Begleitgruppe hat anlässlich ihrer letzten Sitzung, die nur verkürzt durchgeführt werden konnte, ein Konzept für einen Schlussbericht vorgelegt erhalten. In diesem Konzept wurden alle wesentlichen Punkte aufgeführt und ein bernischer Strompfad dargestellt. Leider konnten nicht alle Punkte fertig diskutiert werden. Aber die Frage, ob in Mühleberg ein neuer Kernreaktor heutiger Technologie erstellt werden soll, wurde einstimmig verneint. In der regierungsrätlichen Antwort zu den Motionen heisst es deshalb: «Ein Ausstieg aus der heutigen Kerntechnologie war unbestritten; hingegen blieben Differenzen in der Frage der Befristung der Bewilligung für das KKW Mühleberg bestehen.» Es ist mir wichtig, das hier noch einmal festzuhalten. Ich lasse mir nicht unterschieben, ich würde die Regierung belügen und nicht richtig informieren, wie hier gesagt wurde.
Herr Reichenau hat in einer sehr differenzierten und offenen Beurteilung und Begründung seine Motion dargestellt. In der praktischen Arbeit des Kantons Bern tun wir, was Herr Reichenau fordert. Wenn der Bericht der Begleitgruppe einmal vorliegt, möchte ich darauf gerne näher eingehen. Ich könnte Ihnen eine Liste geben von all dem, was der Kanton Bern in den letzten Jahren getan hat, um einen Ausstieg aus der Kerntechnologie überhaupt zu ermöglichen. Mit der Begleitgruppe prüften wir auch auf der konventionellen Seite, ob es möglich sei oder nicht. Wenn Herr Reichenau seinen Motionstext so offen formuliert hätte, wie er es heute mündlich tat, wäre die Antwort vielleicht etwas anders ausgefallen.
Zum Schluss bitte ich Sie, die Stellungnahme des Regierungsrats noch einmal sorgfältig durchzulesen. Wir haben auf den Volkswillen hingewiesen. Und gerade weil der Regierungsrat ähnliche Überlegungen wie Herr Reichenau machte; weil der Regierungsrat sagt, die Sicherheit müsse jederzeit gewährleistet werden; weil die BKW vom Bund beauftragt wurde, alle zehn Jahre einen Sicherheitsbericht abzuliefern; weil der Regierungsrat auch noch andere Überlegungen einbeziehen muss; weil die Fragen der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Marktöffnung auf den Weiterbetrieb des Reaktors offen sind – wie lange kann der Reaktor unter diesen Bedingungen noch betrieben werden? – aus all diesen Gründen ist für den Regierungsrat die Frage der Art der Bewilligung nicht von so grosser Bedeutung. Deshalb sprechen wir im Antrag an den Bund weder von einer definitiven noch von einer unbefristeten Bewilligung, sondern nur von einer weiteren Bewilligung.

Lack. Es gibt in mir neben dem Politiker auch noch den Juristen. Was Frau Schaer sagte, möchte ich deshalb noch einmal präzisieren. Ich zitiere aus dem Tagblatt 1992, Seite 703. Herr Schmid äusserte sich wie folgt: «Herr Jenni stellt weiter einen Antrag zu Buchstabe d betreffend die Vernehmlassung über Atomanlagen. Ich gebe zu: Diese Bestimmung ist ein etwas exotisches Element in der jetzigen Verfassung. Nach der künftigen Verfassung soll auch in diesem Bereich ein Referendum allenfalls möglich sein, aber nur über Buchstabe g, also nicht ohne entsprechenden Beschluss des Parlaments. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Wir haben um diese Absprache und dieses Verständnis gerungen, dieser Punkt gehört zum Paket.» Soweit die Aussage des Verfassungskommissionspräsidenten. In der zweiten Lesung wurde der Antrag Jenni mit 92 zu 61 Stimmen abgelehnt. Darauf sagte der sozialdemokratische Sprecher, der heutige Regierungsrat Samuel Bhend, ich zitiere das Tagblatt Seite 1222: «Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mehrheit des Grossen Rates die Referendumsmöglichkeit für Atomanlagen ausschliessen will.» Im folgenden begründete er dann einen Variantenantrag. So ist es, und auch der Verfassungstext scheint mir klar zu sein.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Lack, ich will die Diskussion hier nicht weiterführen, denn ich habe die Unterlagen nicht bei mir. Ich habe nur den Eindruck, wir reden nicht von der gleichen Debatte. Mein Zitat stammt meines Erinnerns aus der Schlussdebatte hier im Plenum des Grossen Rates, zu der Samuel Schmid ein Einführungsvotum hielt. Ich habe aus diesem Votum zitiert.

Präsident. Herr Blatter (Bolligen) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung 127 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für Annahme der Motion Reichenau stimmen: Aellen, Albrecht, Baumann, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberdiessbach), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Brändli, Breitschmid, Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Galli, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Morgenthaler, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Pétermann, Reichenau, Rickenbacher, Rytz, Schärer, Schneider, Schreier, Seiler (Bönigen), Sieber, Stirnemann, Strecker-Krüsi, Tanner, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (63 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Balmer; Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bolli Jost, Bommeli, Brodmann, Brönnimann, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Eberle, Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Friedli, Fuhrer, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jenni-Schmid, Joder, Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Künzler, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schibler, Schläppi, Schmid, Schneiter, Schwab, Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, Verdon, von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Fahrni), Zumbrunn (104 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bettschen, Graf (Moutier), Lachat, Müller (Biel), Stoffer-Fankhauser (5 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Andres, Bertschi, Beutler, Blaser, Bühler, Daetwyler (St-Imier), Gauler, Gurtner-Schwarzenbach, Houriet, Hunziker, Jakob, Käser (Münchenbuchsee), Schaad, Schwarz, Sidler (Biel), Siegrist, Stauffer, Trüssel-Stalder, Voiblet, von Escher-Fuhrer, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer-Keller, Wyss (Bern), Zemp, Zesiger (26 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion Reichenau mit 104 zu 63 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. – Ich bitte die Besucher auf der Tribüne, ihre Plakate zu entfernen, sonst muss ich die Tribüne räumen lassen.

049/98

Dringliche Motion Käser (Meienried) – Vernehmlassung zum Elektrizitätsmarktgesetz

Wortlaut der Motion vom 9. März 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Vernehmlassung zum Elektrizitätsmarktgesetz eine Stellungnahme einzureichen und zu den folgenden Themen wie folgt Stellung zunehmen:

a) Das Gesetz ist grundsätzlich positiv zu würdigen;
b) die Schaffung einer Schweizerischen Netzgesellschaft ist zu unterstützen (Art. 7);
c) die Bezugspflicht für Elektrizität, die aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, ist zu unterstützen. Neben dem Anteil ist auch der Preis durch den Bundesrat festzulegen (Art. 11);
d) nicht amortisierbare Investitionen (NAI) für die Erstellung, Erneuerung und den Ausbau von Kernkraftwerken sind nicht der Regelung gemäss Artikel 12 zu unterstellen. Artikel 13 Absatz 2 ist entsprechend zu ergänzen (Art. 13);
e) die Regelung, wonach die lokalen und regionalen Elektrizitätsversorgungs- und -verteilunternehmen während der Übergangsfrist den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern gleichgestellt sind, ist zu unterstützen (Art. 31).

Begründung:
Zu a: Die EU hat die Liberalisierung des europäischen Strommarktes bereits eingeleitet. Bedingt durch die engen Verflechtungen der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen im internationalen Strommarkt wird die Schweiz sich dieser Liberalisierungstendenz nicht entziehen können.
Zu b: Grundvoraussetzung für einen freien Markt ist der allgemeine Zugang zum Übertragungsnetz. Mit der vorgesehenen gesamtschweizerischen Netzgesellschaft können Wettbewerbsvorteile einzelner Werke vermieden und der mit der Durchleitung verbundene administrative Aufwand verringert werden.
Zu c: die Strommarktliberalisierung wird die elektrische Energie verbilligen. Dadurch wird die nachgewiesenermassen teurere, aber ökologisch sinnvolle Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen zunehmend unter Druck geraten. Strom aus erneuerbaren Energien muss deshalb bevorzugt behandelt werden. Es ist deshalb richtig, dass die Versorgungsunternehmungen verpflichtet werden, dezentral erzeugten Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu einem garantierten Preis ins Netz aufnehmen zu müssen.
Zu d: Die Bundesverfassung sieht vor, dass die einheimische Wasserkraft im Rahmen der Umweltverträglichkeit zu nutzen ist. Aufgrund dieses Verfassungsartikels ist es gerechtfertigt, dass für die von den Elektrizitätsgesellschaften in die Wasserkraftnutzung getätigten, nicht amortisierbaren Investitionen (NAI) eine besondere Regelung getroffen wird. Hingegen gibt es keinen plausiblen Grund, weshalb auch Stranded Investments in der Kernkraftnutzung unter diese Regelung fallen sollten. Die im EMG-Entwurf vorgesehene Regelung ist deshalb nicht akzeptierbar. Der zu schaffende Fonds (Art. 15) soll nur für NAI in die Wasserkraftnutzung vorgesehen werden. Bei der Ausgestaltung des Fonds ist zudem darauf zu achten, dass nicht nur die KleinverbraucherInnen diesen Fonds speisen sondern auch die Direktimporteure.
Zu e: Von den Vorteilen der Marktliberalisierung sollen möglichst schnell auch die KleinverbraucherInnen (Haushalte, Gewerbe) profitieren können. Es ist deshalb erforderlich, dass auch die Wiederverkäuferwerke im Rahmen der vorgesehenen Marktöffnung Zugang zum europäischen Strommarkt haben.
(42 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. März 1998

Die Rahmenbedingungen für die Elektrizitätswirtschaft haben sich in jüngster Zeit schnell verändert (Strommarktliberalisierung, Neuausrichtung der Versorgungsunternehmen, technologischer Durchbruch bei der Stromerzeugung mit gasbefeuerten Kraftwerken etc.). Die sich verändernden Rahmenbedingungen betreffen auch den Kanton Bern. Die Ecoplan-Studie vom Januar 1998 über die Auswirkungen der Elektrizitätsmarktöffnung im

Kanton Bern zeigt auf, dass vor allem die Gemeinden und die Elektrizitätswerke vor grossen Herausforderungen stehen. Die Strommarktliberalisierung bietet aber auch Chancen unter der Voraussetzung, dass die damit verbundenen wirtschaftlichen und umweltpolitischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden können. Die Energiepolitik im Kanton Bern muss sich frühzeitig und intensiv mit den diesbezüglichen Fragen auseinandersetzen und nach geeigneten, angepassten Lösungen suchen. Es ist aber festzuhalten, dass die Auseinandersetzung mit dem liberalisierten Strommarkt und dessen Regelung in erster Linie auf Bundesebene stattfindet. Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung haben die Kantone die Gelegenheit, sich zum vorgelegten Entwurf des Elektrizitätsmarktgesetzes zu äussern. Die Motion bezweckt eine Stellungnahme des Grossen Rates im Sinne von Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993.
In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit war es dem Regierungsrat nicht möglich, zu den einzelnen Anträgen der Motion Käser Stellung zu nehmen. Er wird dies aber anlässlich der Vernehmlassung an den Bund und in Kenntnis der Beratung des Vorstosses in der Märzsession des Grossen Rates tun.
Antrag: Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen der Motion zu prüfen, und beantragt deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat.

Käser (Meienried). Der Bundesrat hat Mitte Februar dieses Jahres das Elektrizitätsmarktgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis Mitte Mai. Ich bin der Meinung, der Kanton Bern als energiepolitisch aktiver Kanton und als Mehrheitsaktionär der BKW müsse zu diesem Gesetz Stellung nehmen und der Grosse Rat dabei miteinbezogen werden. Mit meiner dringlichen Motion möchte ich wichtige Inhalte dieses Gesetzes hier im Rat zur Diskussion stellen. Damit möchte ich auch erreichen, dass die Diskussion rund um die Marktliberalisierung nicht nur hier, sondern auch in der Öffentlichkeit und vor allem auch in den Gemeinden weiter angeregt wird. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat Ende Februar in einem breiten Versand die Studie «Elektrizitätsmarktöffnung – Auswirkungen im Kanton Bern» verschickt. Alle Grossrätinnen und Grossräte erhielten eine Kurzfassung. In diesem Bericht wird aufgezeigt, dass im Kanton und in den Gemeinden ein sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Der Kanton ist einerseits als Mehrheitsaktionär der BKW gefordert, seine Eigentümerstrategie bezüglich dieser Unternehmung neu zu überdenken und anderseits die kantonale Energiepolitik neu zu definieren und zu gestalten. Ziel des Gesetzes ist es, den heute sehr stark monopolisierten Strommarkt in der Schweiz zu liberalisieren. Es soll eine weitgehende Angleichung an die Regelungen der EU erreicht werden. Es werden damit Voraussetzungen geschaffen, dass sich die schweizerische Elektrizitätswirtschaft am europäischen Binnenmarkt beteiligen und ihre heutige Stellung im europäischen Verbund halten oder gar ausbauen kann. Die Angleichung an das EU-Recht wird innerhalb der Schweiz zu grossen Veränderungen führen. Innerhalb von neun Jahren soll in vier Schritten die vollständige Liberalisierung des Strommarkts erreicht werden. In Artikel 31 des Gesetzesvorschlags heisst es: «Neun Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes besteht der Anspruch auf Durchleitung für alle Endverbraucherinnen und Endverbraucher.» Das heisst im Klartext, nach neun Jahren kann jeder einzelne Haushalt seinen Strom dort einkaufen, wo es ihm passt oder wo er das beste Angebot erhält. Die Frist ist sehr kurz und der Weg zum Ziel alles andere als einfach. Als Politikerinnen und Politiker sind wir alle aufgerufen, in dem rasch anlaufenden Prozess die öffentlichen Interessen und vor allem die Interessen der Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu vertreten.
Ich möchte erreichen, dass der Grosse Rat mit der Überweisung der Motion für die Stellungnahme der Regierung klare Zeichen setzt. Die Regierung soll sich grundsätzlich positiv zu diesem Gesetz äussern. Das Gesetz wird zwar den Strommarkt in der Schweiz einschneidend verändern, die bestehenden Monopole werden aufgebrochen, aber wir kommen nicht darum herum, den Schritt in den europäischen Stromverbrauch zu machen. Leider können wir als nicht EU-Mitglied einmal mehr nur EU-Recht nachvollziehen, statt es mitzugestalten. Damit die Stellung der Schweiz im europäischen Verbund gestärkt werden kann, ist vorgesehen, das Übertragungsnetz, das heute den sechs grossen Überlandwerken gehört, in einer schweizerischen Netzgesellschaft zusammenzufassen. Die Errichtung einer schweizerischen Netzgesellschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung eines Marktes. Damit der Strommarkt auch spielen kann, müssen wir die drei Bereiche Produktion, Infrastruktur und Handel möglichst trennen. Es ist deshalb wichtig, dass die Idee der schweizerischen Netzgesellschaft, auch wenn sich die grossen Unternehmen und der VSE mit Händen und Füssen dagegen wehren, umgesetzt werden kann, sonst können wir die Monopolisierung der einzelnen Werke nicht knacken.
Nach Artikel 11 des Gesetzes müssen die Stromverteilunternehmen Strom, der aus erneuerbaren Energien von Dritten produziert wird, ins Netz aufnehmen. Der Anteil muss, gemessen am gesamten Stromumfang des einzelnen Verteilwerks, zwar beschränkt werden, weil einerseits dieser Strom zu einem höheren Preis als dem Marktwert angekauft werden muss und anderseits das Stromnetz aus rein physikalischen Gründen nicht mehr unter Kontrolle gehalten werden könnte, wenn Dritte beliebig viel Strom unkontrolliert in ein Netz einspeisen würden. Artikel 11 ist aber wichtig, sonst haben Alternativenergien und neue Technologien keine Chance mehr, auf dem Markt zu bestehen. Die Öffnung der Elektrizitätswerke stellt unsere Stromproduzenten vor allem bei der Abschreibung ihrer Investitionen vor grosse Probleme. Insbesondere bei Kraftwerken und Anlagen, die in den letzten zehn, zwanzig Jahren erstellt wurden, haben die Unternehmen mit langen Abschreibungszeiten gerechnet. Es soll deshalb ein Ausgleichsfonds geäufnet werden, aus dem für die beschleunigte Abschreibung der NAI zusätzliche Mittel ausgerichtet werden können. Die Frage stellt sich, welche Kraftwerkanlagen von diesem Strompreiszuschlag sollen profitieren können. Laut Gesetzesentwurf sollen einerseits die Wasserkraftanlagen, anderseits aber auch Investitionen in Atomkraftwerke aus dem Strompreiszuschlag amortisiert werden. Ein Strompreiszuschlag für nicht amortisierbare Investitionen bei Wasserkraftanlagen ist durchaus vertretbar. Die Förderung der einheimischen Wasserkraftnutzung im umweltverträglichen Mass ist schliesslich auch ein Verfassungsauftrag, und soweit die Elektrizitätsunternehmen den Verfassungsauftrag wahrnehmen, ist es nur richtig, wenn die Leistungen auch durch ausserordentliche Regelungen abgegolten werden. Bei Atomkraftwerken ist diese Voraussetzung aber nicht gegeben. Deshalb dürfen sie nicht unter diese Regelung fallen. In der Stellungnahme des Kantons Bern ist deshalb zu fordern, dieser Passus sei aus dem Gesetz zu streichen.
Die Strommarktliberalisierung sieht vor, die Marktöffnung in Dreijahresschritten zu realisieren: zuerst für Grossabnehmer von 20 und mehr Gigawattstunden, dann für 10 und 5, und nach neun Jahren die volle Öffnung. Diese Regelung gilt nicht nur für Endverbraucher in der Wirtschaft, sondern auch für Wiederverkäuferwerke, also regionale und städtische Stromverteilunternehmen. Damit ist gewährleistet, dass auch die Haushalte relativ rasch von den Vorzügen der Strommarktliberalisierung profitieren können. Die Regierung soll sich deshalb in ihrer Stellungnahme auch für diese Regelung, die im Gesetzesentwurf enthalten ist, einsetzen.
Ich hoffe, mit dieser Motion eine sachliche Diskussion über das wichtige Gesetz hier im Rat in Gang bringen zu können, und ich bin gespannt auf die Beiträge der einzelnen Fraktionen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Göldi Hofbauer. Die bevorstehende Liberalisierung des Strommarkts bringt es an den Tag: Die Konsumentinnen und Konsumenten von Strom zahlen seit Jahren für die unrentablen Kraftwerkinvestitionen der Strombarone. Die vollen Produktionskosten der schweizerischen Elektrizitätswerke betragen im Durchschnitt 6,5 Rappen pro Kilowattstunde. Der Verein schweizerischer Elektrizitätswerke geht davon aus, dass die internationalen Marktpreise für Strom in den nächsten Jahren bei etwa 4 Rappen verharren werden. Mit jeder Kilowattstunde Stromüberschuss legt die Branche also jetzt schon 2,5 Rappen drauf. Der Milliardenverlust kann nur dank dem Versorgungsmonopol auf die inländische Konsumentenschaft abgewälzt werden. Der Verlust wäre noch viel grösser, hätten Grüne und Umweltorganisationen nicht Pleiteprojekte wie Kaiseraugst, Graben, Greina oder Grimsel-West verhindert. Das wirtschaftliche Fiasko ist nicht wegzudiskutieren. Wen wundert's, dass jetzt die Stromer für eine sanfte Öffnung mit zehnjähriger Übergangsfrist votieren. Das Grüne Bündnis hat im Rahmen der Grünen Fraktion auf nationaler Ebene bereits im letzten Herbst einen eigenen Vorschlag im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung vorgestellt. Das Kernstück beruht auf der Schaffung eines staatlichen Strompools, der zwei Aufgaben hätte. Erstens funktioniert er als Strombörse und regelt den Wettbewerb zwischen Angebot und Nachfrage. Er ist somit alleiniger Vertragspartner der Stromversorgungs- und auch der Stromproduktionsunternehmen. Er bündelt die Gesamtnachfrage der Stromverbraucherinnen und organisiert regelmässig Auktionen der Stromanbieterinnen. Er fasst Preisangebote der Kraftwerke zusammen und ermittelt einen Angebot und Nachfrage ausgleichenden Marktpreis für Strom. Zweitens. Der Strompool koordiniert den Transport von Strom auf dem Übertragungsnetz zu fixen Preisen. Die unabhängigen Stromübertragungsgesellschaften stellen dafür die Infrastruktur zur Verfügung und werden entsprechend entschädigt. Sie selber haben keinen Einfluss auf die Herkunft des Stroms, der auf ihrem Netz transportiert wird. Der Strompool wäre also ein geeignetes Instrument, um überhaupt die Durchsetzung von ökologisch und ökonomisch begründeten Vorgaben zu kontrollieren. Zudem würde der nichtdiskriminierende Marktzugang aller Stromproduzentinnen und -konsumentinnen ermöglicht.
Leider ist dieser Systemwechsel ins vorliegende Gesetz nicht vollständig eingeflossen, weshalb wir dem Gesetz grundsätzlich skeptisch gegenüber stehen. Mit Ausnahme des Absatzes a können wir aber den von Herrn Käser (Meienried) aufgelisteten Punkten trotzdem zustimmen. Die Bezugspflicht für erneuerbare Energie ist genau so festzuhalten wie diejenige aus Anlagen mit hoher Effizienz. Nicht erneuerbare Energiequellen müssen fiskalisch belastet werden. Entschieden wehren wir uns dagegen, dass nicht amortisierbare Investitionen im Zusammenhang mit AKWs entschädigt werden sollen. Wir haben uns immer gegen diese Produktionsart gewehrt und sind jetzt nicht bereit, diese Stranded Investments zu finanzieren. Mit der Forderung in Buchstabe e können wir uns ebenfalls einverstanden erklären. Es ist nicht einzusehen, weshalb nur wenige von der Liberalisierung profitieren sollen. Die Energieversorgungsunternehmen sollen aber auch verpflichtet werden, alle Möglichkeiten zur integrierten Ressourcenplanung zu fördern beziehungsweise auszuschöpfen. Es ist uns auch wichtig, dass die Tarife transparent gestaltet werden. Quersubventionen durch undurchsichtige Mengenrabatte sind abzuschaffen. Deshalb sind grundsätzlich die Grundtarife abzuschaffen und die Tarife zeitvariabel und linear zu gestalten. Grundtarife sollen nur noch gestattet werden, wenn es sich um Leistungstarife für die Grossverbraucherinnen handelt. Wie gesagt, wir stehen dem Gesetz eher skeptisch gegenüber. Wir würden den Buchstaben b bis e der Motion Käser auch in Motionsform zustimmen.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Neuenschwander (Rüfenacht). Wir sind in einem Punkt mit Herrn Käser einig, nämlich in der Liberalisierung. Dann aber hört die Einigkeit schon auf. Deshalb lehnen wir die Motion und auch ein allfälliges Postulat ab. Es ist wichtig, den Strommarkt zu liberalisieren. Der Gesetzesentwurf des Bundes greift jedoch in wichtige Belange des Marktes ein: Netzgesellschaft, Übernahmepflicht, Förderung oder Unterstützung regionaler, lokaler Elektrizitätsverteilunternehmen. Das ist konsequent zu unterlassen. Es braucht keine Netzgesellschaft. Da wird unzulässig ins Eigentum eingegriffen, und auch die EU fordert keine solche Netzgesellschaft. Bei der Telekommunikation forderte der Bund keine Netzgesellschaft. Warum dann hier? Er misst offenbar mit ungleichen Ellen, wenn er seine eigenen Firmen der Liberalisierung zuführt. Die Bezugspflicht inklusive Festlegung der Preise verfälscht den Markt, und es ist fraglich, ob die EU-Richtlinien dies zulassen. Der Kanton Bern als 70prozentiger Eigentümer der BKW Energie AG und damit auch des Kernkraftwerks Mühleberg wäre ja blöd, wenn er die Nichtunterstellung unter die NAI von Kernkraftanlagen fördern würde. Wir kommen hier wieder zum Thema, das wir bereits bei den letzten Motionen diskutiert haben. An Elektrizitätsgesellschaften ist nicht nur der Staat zum Teil massgebend beteiligt, sondern auch Pensionskassen haben massiv in Elektrizitätsgesellschaften investiert. Damit würden die Mitglieder dieser Pensionskassen benachteiligt, wenn man so etwas fordert. Die überholten Strukturen bei einem rechten Teil der regionalen und lokalen Elektrizitätsverteilunternehmen dürfen nicht durch eine bevorzugte Behandlung zementiert werden.
Wir begrüssen die Strommarktliberalisierung. Dadurch sollen die Produktion, die Übertragung und die Verteiler effizienter werden und somit die Energiekosten sinken, und zwar für die Grossverbraucher wie später für die privaten Haushalte. Das Bundesgesetz soll aber den Liberalisierungsgedanken konsequent beachten; es soll der Elektrizitätswirtschaft gleich lange Spiesse geben, wie sie die ausländischen Konkurrenten haben werden. Das betrifft die Abfolge der Inkraftsetzung. So sagt zum Beispiel die EU, sie würde 2006 überlegen, wie es weitergehen solle – das sieht das Bundesgesetz nicht vor. Wir haben in der Schweiz im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz sehr hohe staatliche Abgaben auf den Energiepreisen. Auch diesbezüglich sind wir gegenüber der ausländischen Konkurrenz im Nachteil, und wir plädieren für eine auflagenfreie Marktöffnung. Der Bund soll den privaten Elektrizitätsgesellschaften die gleichen Möglichkeiten geben, wie er seinen eigenen gab – ich denke an die Telekommunikation, die Post, die Swissair –, und im übrigen die hier postulierten Übergangsfristen nicht schneller gestalten, als dies bei der EU geschieht. Also bitte nicht über die EU-Richtlinien hinausschiessen!
Da wir in allen Punkten nicht gleicher Meinung sind wie Herr Käser, lehnen wir die Motion ebenso ab wie ein allfälliges Postulat.

Marthaler. Auch die SVP will sich der Marktöffnung nicht widersetzen. Das vorliegende Gesetz enthält wie jedes andere gute und schlechte Teile. Den Buchstaben a in der Motion Käser (Meienried) können wir als Postulat überweisen. In den übrigen Punkten schliessen wir uns der Argumentation Herrn Neuenschwanders vollumfänglich an. Folglich lehnen wir die Motion auch als Postulat ab.

Kaufmann (Bern). Mich erstaunt, dass diese Motion derart auf Ablehnung stösst. Mich erstaunen auch die im Vergleich zur Mühleberg-Debatte leeren Bänke *(Der Redner wird darauf hin-*

gewiesen, dass auch die SP-Bänke leer sind.) – ja, bei uns auch, ich sage es generell. Aber plötzlich scheint das Interesse nicht mehr da zu sein, obwohl sich bei den Elektrizitätsmarktfragen in den nächsten zehn Jahren sehr viel mehr entscheidet, als wir im Kanton Bern betreffend Atomenergie bewirken können. Deshalb dürfen wir die Antwort der Regierung nicht auf die leichte Schulter nehmen und müssen uns vor allem bezüglich der Buchstaben d und e der Motion noch etwas genauer unterhalten. Ich verstehe den Widerstand gegen den Buchstaben d, wie er vor allem von Heinz Neuenschwander formuliert worden ist, nicht. Er betrifft ja eigentlich die Problematik im Kanton Bern nicht, da ja die Studie der Banken der BKW ein gutes Zeugnis ausstellt. Gesamtschweizerisch aber stehen 5,3 Milliarden Franken an, wovon gut die Hälfte in Leibstadt. Sollen denn die Konsumentinnen und Konsumenten die nicht amortisierbaren Altlasten von 5,3 Mrd. Franken auf diese Art finanzieren helfen? Das kann doch auch nicht im Sinn der bürgerlichen Fraktionen sein, vor allem wenn man weiss, dass Mühleberg da nicht betroffen ist!
In Buchstabe e geht es um Konsumentenpolitik. Es geht darum, für Konsumentinnen und Konsumenten gleich lange Spiesse zu schaffen wie für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Der freisinnige Sprecher argumentierte jetzt fast wie ein Vertreter eines Kraftwerks oder sonst einer Gesellschaft. Als Volksvertreter muss ich auch die Konsumentenseite berücksichtigen und dafür sorgen, dass sie zumindest gleich lange Spiesse erhält. Mich dünkt, das sollte auch für den Rat eine Selbstverständlichkeit sein. Von daher gesehen muss die Motion Käser auch in diesen beiden Punkten überwiesen und damit der Berner Regierung die Möglichkeit gegeben werden, sogar noch etwas Druck aufzulegen, damit das Gesetz in dieser Richtung vor die eidgenössischen Räte kommt.

Käser (Meienried). Michael Kaufmann hat es jetzt vorweggenommen: Auch ich hatte den Eindruck, dass die bürgerlichen Sprecher als Unternehmensvertreter und nicht als Vertreter der öffentlichen Interessen argumentiert haben. Letztere waren denn auch der Grund, weshalb ich die Motion eingereicht habe. Ich war an einer Veranstaltung hier in Bern, an der das Elektrizitätsmarktgesetz vorgestellt wurde, und da machte mich eine Bemerkung der Energiedirektorin hellhörig. Sie sagte, der Kanton müsse in seiner Stellungnahme auch die Interessen der BKW berücksichtigen. Das gab mir zu denken. Der Kanton hat doch in erster Linie die Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen. Die BKW hat genügend Möglichkeiten, ihre Interessen wahrzunehmen; sie hat das im Vorfeld der Vernehmlassung auch schon zur Genüge getan. Der VSE lief Sturm, deshalb kam das Gesetz auch erst jetzt in die Vernehmlassung, nachdem es anfänglich auf Ende Oktober versprochen worden war. Ich möchte die Regierung darauf aufmerksam machen, dass sie in erster Linie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Kleinhaushalte zu vertreten hat und nicht die Interessen der BKW.
Ich danke für die Diskussion, auch wenn sich nicht viele Redner beteiligten und auch wenig Interesse zu spüren war. Wahrscheinlich wird man in neun Jahren bedauern, dass man sich nicht stärker interessiert hat, aber dann wird man vom europäischen Markt bereits überfahren sein.
Es hat keinen Sinn, wenn der Rat jetzt über die verschiedenen Punkte abstimmt. Mir war wichtig, dass die Fraktionen das Thema diskutieren. Die jetzt gefallenen Voten werden ihren Niederschlag sicher auch in der Stellungnahme des Regierungsrats finden. Ich ziehe die Motion zurück.

Präsident. Die Motion Käser (Meienried) ist zurückgezogen.

011/98

Dringliche Motion Göldi Hofbauer – Schadenersatzzahlungen an die BKW Energie AG: jetzt ein Zeichen setzen!

017/98

Dringliche Motion Käser (Meienried) – Sinnvolle Verwendung der Greenpeace-Gelder

Wortlaut der Motion Göldi Hofbauer vom 19. Januar 1998

Während den Revisionsarbeiten am AKW Mühleberg machte Greenpeace im August 1996 mit einer Aktion auf die gravierenden Sicherheitsmängel im Zusammenhang mit den Rissen im Reaktorkernmantel und der Leistungserhöhung aufmerksam. Statt zur Einsicht in die Gefährlichkeit ihres Tuns führte dies zu einer Schadenersatzklage gegen Greenpeace und in der Folge 1997 zu einem aussergerichtlichen Vergleich, bei welchem sich Greenpeace zur Zahlung von 150 000 Franken verpflichtete.
Mit der Anlieferung der ersten Tranche am vergangenen Donnerstag in Form einer Solaranlage zeigte die Umweltorganisation, dass sie bereit ist, die eingegangene Verpflichtung zu übernehmen. Allerdings möchte sie ihr Geld in die Zukunft investiert wissen; in eine Zukunft der effizienten Energienutzung und der erneuerbaren Energieproduktion! Die BKW zeigte sich erneut von ihrer kompromisslosen Seite: Sie verweigerte die Annahme der Solaranlage und verlangte die Überweisung von Bargeld.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten (Vertretung im Verwaltungsrat) darauf hinzuwirken, dass die Schadenersatzforderung vollumfänglich in die erneuerbare Energieproduktion investiert wird. Damit kann ein Zeichen gesetzt werden, von der unrentablen Atomenergie wegzukommen, hin zu einer umweltschonenden und nachhaltigen Art der Energieproduktion und -verwendung.
(15 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Käser (Meienried) vom 19. Januar 1998

Der Regierungrat wird beauftragt, im Rahmen der Ausübung seiner Aktionärsrechte im Verwaltungsrat und der Generalversammlung der BKW Energie AG dafür zu sorgen, dass die von Greenpeace zu bezahlende Schadenersatzsumme von 150 000 Franken von der BKW Energie AG in die Förderung von Alternativenergien investiert wird.
Begründung

1. Aktivisten der Greenpeace blockierten während der Zeit der Jahresrevision am 22. August 1996 die Zugänge zum Kernkraftwerk Mühleberg. Greenpeace wollte mit dieser Aktion auf die Gefahren der Atomkraftnutzung und das durch die Haarrisse entstandene erhöhte Risiko dieser Anlage hinweisen und forderte in diesem Rahmen die Stillegung des Kraftwerks.
2. Die Aktion verursachte insbesondere bei beauftragten Dritt-Unternehmern Ausfallstunden und bei der Anlage selbst Schäden an technischen Einrichtungen. Greenpeace und die BKW Energie AG einigten sich daraufhin in einem Vergleich: Greenpeace verpflichtete sich, 150 000 Franken Schadenersatz an die BKW Energie AG zu entrichten, die BKW verzichtete im Gegenzug auf eine Strafanzeige.
3. Die Aktion ist zwar illegal, aber angesichts der Situation, dass die Berner Stimmberechtigten am 22. Februar 1992 eine unbefristete Bewilligung sowie eine Leistungserhöhung um 10 Prozent abgelehnt haben, legitim. Immerhin läuft die Betriebsbewilligung im Jahre 2002 ab, und es sind bislang keine Entscheide gefallen, wie im Falle der Stillegung im Jahre 2002 der Produktionsausfall kompensiert werden soll. Es ist deshalb legitim, im Namen der Stimmberechtigten mittels Aktionen auf diesen Entscheidnotstand hinzuweisen.

4. Greenpeace setzt sich seit Jahren für die Förderung von Alternativenergien ein. In diesem Sinn ist die BKW zu verpflichten, die ihr zustehende Schadenersatzsumme in diesem Sinn zu investieren. Der Regierungsrat vertritt im Verwaltungsrat und der Aktionärsversammlung der BKW Energie AG die Interessen des Mehrheitsaktionärs «Kanton Bern». In dieser Funktion sollen sich die Staatsvertreter für die Umsetzung dieser Motion einsetzen.

(32 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 1998

Im zwischen der Greenpeace-Stiftung und der BKW Energie AG Ende Oktober 1997 abgeschlossenen Vergleich hat die Greenpeace-Stiftung den Schaden, welcher der BKW Energie AG durch das Verhalten von Greenpeace-Mitgliedern entstanden ist, vollumfänglich anerkannt. Wenn sich nun der Regierungsrat im Rahmen der Aktionärsrechte des Kantons Bern für eine Änderung des rechtsgültig abgeschlossenen Vergleichs einsetzen würde und die Schadenersatzzahlung nach politischen Gesichtspunkten geleistet werden müsste, stünde dies im Gegensatz zu den vom Regierungsrat am 12. April 1995 verabschiedeten Grundsätzen über das Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (VKU). Diese verlangen unter anderem eine konsequente Trennung zwischen politischer und unternehmerischer Verantwortung. Danach sollen die staatlichen Organe nicht in die laufende Geschäftstätigkeit eines Unternehmens eingreifen. Vielmehr sollen sie sich darauf beschränken, einen Rahmen für deren Tätigkeit abzustecken. In diesem Sinn haben die beiden Regierungsmitglieder im Verwaltungsrat der BKW Energie AG in den vergangenen Jahren einiges für die effiziente Energienutzung getan. Zu verweisen ist beispielsweise auf die Initiative zum Bau der Solaranlage auf dem Mont Soleil und zum Bau der Windenergieanlage auf dem Mont Crosin, welche in den nächsten Jahren noch erweitert werden soll. Die BKW Energie AG hat dadurch ein Mehrfaches der Schadenersatzforderungen in erneuerbare Energien investiert und wird dies, gemäss ihren eigenen Absichtserklärungen, in den nächsten Jahren noch vermehrt tun.
Antrag: Ablehnung der beiden Motionen.

Göldi Hofbauer. «Illegal Gen-Mais importiert». «Zwei Frachter mit Gen-Mais aus der Schweiz ausgereist.» «Gen-Mais: Hinter den Kulissen wird ein Kleinkrieg entfacht». Das sind die Schlagzeilen der letzten zwei Wochen, die durch eine Aktion von Greenpeace Schweiz entstanden sind. Auch der Oberzolldirektor in Basel hat die Aktion gewürdigt, ist doch der Gentech-Mais weder in der Schweiz noch in Deutschland erlaubt. Solche Aktionen sind das Markenzeichen von Greenpeace. Es ist ihre Art, auf Missstände aufmerksam zu machen. Auch im Fall der Blokkade von Mühleberg hat Greenpeace auf Missstände aufmerksam gemacht: Es sind Sicherheitsmängel, gekoppelt mit dem ungelösten Abfallproblem. Greenpeace forderte die Stillegung Mühlebergs. 1992 wandte sich auch das Berner Stimmvolk gegen Mühleberg, das schleckt keine Geiss weg. Greenpeace hat sich 1996 nur erlaubt, wieder einmal daran zu erinnern. Ich werde das Gefühl nicht los, dass der BKW die Argumente ausgegangen sind und sie jetzt versucht, Greenpeace mit andern Mitteln, zum Beispiel mit dem Konkurs, mundtot zu machen. Zwar war die Aktion illegal, aber angesichts des Volksentscheids von 1992 legitim, und das gewählte Mittel ist das Markenzeichen der Organisa-tion, was in hundert andern Fällen viel Lob und Spenden einbringt. Seit Jahren setzt sich Greenpeace für Alternativenergien und fürs Sparen ein. Ihr Weg ist konsequent. Es ist daher eine logische Folge, dass die erste Tranche der Schadenersatzzahlung in Form einer Solaranlage bezahlt worden ist. Da vermisse ich die grosszügige Geste der BKW. Wow, wäre die gut dagestanden, wenn sie ohne Murren die Anlage angenommen hätte!
In der Antwort der Regierung wird auf das Solar- und auch auf das Windkraftwerk der BKW hingewiesen. Das sind beides nette Anlagen, aber sie genügen eben nicht, um sich ein weisses Mäntelchen umzuhängen. Ich verweise einmal mehr auf die integrierte Ressourcenplanung, die bei der BKW immer noch fehlt. Eine konsequente Förderung der Alternativenergie müsste mit einer intensiven Kundenberatung im Bereich des Sparens anfangen.
Wie auch immer: Greenpeace hat mittlerweile eingerenkt und ihre erste Tranche in Geldform bezahlt, ganz nach dem Motto: Der Gescheitere gibt nach. Damit wird auch meine Motion hinfällig, und ich ziehe sie, wenn auch murrend und knurrend, zurück.

Präsident. Die Motion Göldi Hofbauer ist zurückgezogen.

Käser (Meienried). Ich kann murrend und knurrend der Argumentation meiner Vorrednerin folgen, ich unterstütze sie voll und ganz und ziehe meine Motion ebenfalls zurück.

Präsident. Auch die Motion Käser (Meienried) ist zurückgezogen.

014/98

Dringliche Motion von Allmen (Gimmelwald) – Tunnellösung am «Dangelstutz» und «Bir Sagi» Kantonsstrasse Nr. 221 Wilderswil–Zweilütschinen

Wortlaut der Motion vom 19. Januar 1998

Der Kanton plant, die Kantonsstrasse Nr. 221 im Bereich «Dangelstutz» zu verbreitern. Die vorgesehene Lösung bringt meines Erachtens eine Menge Nachteile:
- Während der Bauzeit wird der Verkehr in die touristisch stark frequentierten Lütschinentäler stark behindert.
- Durch die vorgesehene Lösung wird die Sicherheit des durch Steinschlag und Überschwemmung gefährdeten Strassenabschnittes nicht verbessert.
- Eine ökologische Beeinträchtigung der Lütschinen sowie der Ufergehölze während der Bauzeit ist erfahrungsgemäss kaum zu vermeiden.
- Das touristisch äusserst attraktive Gebiet «Dangelstutz» wäre auch nach der Sanierung praktisch nicht zugänglich.
- Für die Velofahrer bringt die Sanierung keine befriedigende Lösung.

Zwei relativ kurze Tunnels verbessern meines Erachtens die Sanierung nachhaltig:
- Die Sicherheit der Strasse kann in den gefährdetsten Bereichen gewaltig verbessert werden.
- Die Sanierung kann so ausgeführt werden, dass der Verkehr in die Täler kaum beeinträchtigt wird.
- Bei gutem Willen ist der Bau dank der Tunnel ohne Beeinträchtigung der Gewässer und Ufergehölze realisierbar.
- Der schönste Abschnitt des durch den Wildbach Vereinigte Lütschine geprägten Tales könnte für Velofahrer und Fussgänger zugänglich werden.
- Für die Radfahrer stünde ein attraktiver Weg zur Verfügung.

Die Lütschinentäler mit ihren weltberühmten Kurorten und entsprechend grossen touristischen Verkehrsaufkommen haben eine sichere Zufahrt verdient, auch wenn diese etwas kostet. Andernorts wurden teure Tunnelbauten für einzelne kleine Dörfer oder Alpen gebaut.
Ich beauftrage den Regierungsrat, für die Durchfahrt «Dangelstutz» und «Bir Sagi» Kantonsstrasse Nr. 221 Tunnelvarianten zu projektieren und zu berechnen, damit zwei Varianten zur Dis-

kussion stehen und die Vor- und Nachteile geprüft werden können.

(40 MitunterzeichnerInnen)
Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 1998

Die Kantonsstrasse von Interlaken über Wilderswil nach Zweilütschinen ist die einzige Strassenverbindung zu den grossen Tourismusregionen Grindelwald, Mürren, Wengen und Lauterbrunnen. Sie dient sowohl dem Tourismusverkehr wie auch als Anschluss für die Talbevölkerung an das übergeordnete Strassennetz. Ein Ausbau des Strassenabschnittes im Bereich «Dangelstutz» wird seit längerer Zeit von der betroffenen Region als dringlich und notwendig erachtet. Bereits im Jahr 1976 wurde ein Ausbau projektiert, jedoch nie ausgeführt. 1994 wurde erneut eine Projektierung in Auftrag gegeben. In der Folge wurden drei Varianten geprüft.

- Strassenverbreiterung talseits: Diese Variante konnte wegen des grossen Eingriffes in die intakte Flusslandschaft nicht befriedigen.
- Variante Tunnel: Die Umfahrung der Schlüsselstelle «Dangelstutz» mit einem rund 400 bis 500 Meter langen Tunnel fiel aufgrund der hohen Kosten (je nach Länge und Ausbaustandard 20 bis 30 Mio. Franken allein für den Tunnel) ausser Betracht.
- Strassenverbreiterung bergseits: Eine bergseitige Stützmauer in den steilen Seitenhängen bildet das Kernstück der Korrektion. Kostenschätzung: rund 10,5 Mio. Franken.

Aus den verschiedenen Varianten wurde ersichtlich, dass nur ein Ausbau mit einer bergseitigen Verbreiterung zweckmässig erstellt werden kann. Im Herbst 1997 wurde ein entsprechender Strassenplan öffentlich aufgelegt. Die beiden eingegangenen Einsprachen wurden nach den Einigungsverhandlungen vollumfänglich zurückgezogen. Die zum Amtsbericht eingeladenen Fachstellen sowie die Einwohnergemeinde Wilderswil befürworten das Strassenbauprojekt. Die Gemeinden Grindelwald und Lauterbrunnen legen Wert darauf, dass Verkehrsbehinderungen während des Baus möglichst reduziert werden. Das kantonale Tiefbauamt wird während der Realisierung in ständigem Kontakt mit den Gemeinden bleiben und mit ihnen zusammen einen optimalen Bauablauf anstreben. Die bestehenden Uferböschungen werden vom vorliegenden Projekt nur minimal tangiert. Das Naturschutzinspektorat, das Fischereiinspektorat und die Wasserbaufachleute werden bei der Ausführung wiederum beigezogen. Im Einvernehmen mit der Fachstelle Velo des kantonalen Tiefbauamtes wurde für die Bergfahrt ein Radstreifen von 1,20 Meter Breite angegliedert.
Tunnelvarianten wurden wie oben erwähnt eingehend abgeklärt. Es wurden auch zwei kurze Tunnels von rund 120 Meter und 340 Meter Länge diskutiert. Der Baugrund (Gehängeschutt) ist relativ schlecht, was hohe spezifische Tunnelbaukosten bewirkt. Eine Kostenschätzung ergab gegenüber dem heutigen Ausbauprojekt zwei- bis dreifache Kosten. Ein derartiges Investitionsvolumen wurde als nicht vertretbar beurteilt.
Die vom Motionär angesprochen Fragen wurden eingehend geprüft. Daher beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Präsident. Herr von Allmen ist mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Der Antrag wird auch aus dem Rat nicht bestritten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	110Stimmen (Einstimmigkeit, 2 Enthaltungen)

100/97

Motion Käser (Meienried) – Verantwortung des Kantons Bern bei der Altautoverwertung

Wortlaut der Motion vom 16. Juni 1997

Der Regierungsrat wird im Sinne von Artikel 53 Absatz 3 des Grossratsgesetzes beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Altautoverwertung im Kanton Bern in hohem Masse umweltgerecht erfolgt. Er setzt sich dafür ein, dass

a) ein möglichst hoher Anteil an Wertstoffen recycliert wird,
b) die geplanten Anlagen zur Reshverwertung dem neusten Stand der Technik entsprechend und
c) die Abwärme der Reshverbrennung sinnvoll genutzt werden kann.

Begründung: Trotz steigendem Export von Occasionsfahrzeugen verbleiben in der Schweiz grosse Mengen von Abbruchautos, die nach der mechanischen Zerkleinerung als Shredderabfälle (Resh) zu einem zunehmenden Entsorgungsproblem werden. Dieses Shreddergut gilt als Sonderabfall und muss in entsprechenden Anlagen verbrannt werden. Von der Rückgewinnung von Wertstoffen wird bei der Altautoverwertung heute ungenügend Gebrauch gemacht. Bis jetzt hat einzig die vom Bund unterstützte Entsorgungsfirma Saweg in Altdorf eine annähernd umweltgerechte Entsorgung von Altautos erreicht, indem die Fahrzeuge manuell zerlegt wurden und damit das Shreddergut entscheidend verringert werden konnte. Bekanntlich musste die Saweg per Ende 1996 aber geschlossen werden.
Die in Planung stehenden Sonderabfallverbrennungsanlagen (Sava) für Resh in Rüti, Wimmis und Roches sind so dimensioniert, dass der gesamte in der Schweiz anfallende Resh ohne Berücksichtigung einer weitergehenden Wertstoffrecyclierung verbrannt werden kann. Angesichts des Widerstandes in der Bevölkerung insbesondere in den Standortgemeinden Rüti und der Schwierigkeiten im Genehmigungsverfahren der Überbauungsordnung in Wimmis ist es angezeigt, dass sich der Kanton aktiv bei der Einführung von alternativen Entsorgungsmethoden engagiert.
Die manuelle Zerlegung von Altautos in der Saweg hat gezeigt, dass die Reshmenge um das zehnfache verringert werden kann. Mit der Wiedereinführung dieser Entsorgungsmethode könnte einerseits eventuell auf den Bau einer speziellen Resh-Sava verzichtet werden. Resh kann bekanntlich in geringen Mengen auch dem normalen Kehricht beigemischt werden. Anderseits können mit diesem Verfahren Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Regierung hat in diesem Sinne mit der Stiftung IGEA eine Trägerschaft für eine entsprechende Entsorgungsunternehmung zu gründen. Zu prüfen wäre auch eine Trägerschaftsbeteilung im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen.
Die Stiftung IGEA hat die umweltgerechte Entsorgung der nichtmetallischen Shredderabfälle zum Zweck. Mit der blossen Verbrennung des heute anfallenden Resh erfüllt die IGEA aber ihren Stiftungszweck bei weitem nicht. «Umweltgerechte Entsorgung» bedeutet nicht lediglich die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte von Emissionen, sondern geht einen Schritt weiter und orientiert sich an den heute möglichen Entsorgungstechnologien. In diesem Sinn ist die Stiftung IGEA anzuhalten, weitergehende Verwertungsmethoden und Technologien zu unterstützen.
Wird im Kanton Bern eine spezielle Sava für die Reshverbrennung gebaut, so hat der Regierungsrat im Sinne des Vorsorgeprinzips darauf hinzuwirken, dass die Anlage dem neusten Stand der Technik entspricht. Sowohl die in Wimmis ursprünglich vorgesehene Anlage, wie auch diejenige der Thommen Chemie AG in Rüti basiert auf der veralteten Technologie des konventionellen Drehrohrofens. Solche Verbrennungsanlagen sind heute aber nicht mehr zu tolerieren. Der massive Protest in

Rüti und in den umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Bevölkerung nicht mehr gewillt ist, zusätzliche Umweltbelastungen in Kauf zu nehmen. Die Regierung ist aufgefordert, endlich diesem breiten Umweltbewusstsein Rechnung zu tragen und die nötigen Schritte zu veranlassen.
Im Rahmen des Planerlass- oder eines Baubewilligungsverfahren für eine Resh-Sava hat die Regierung dafür zu sorgen, dass die Abwärme sinnvoll genutzt und in ein Fernwärmenetz eingespiesen werden kann. Nur so wird die Altautoentsorgung den Zielen der Energiegesetzgebung und dem strengen Stiftungszweck der IGEA gerecht.
(44 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am19.Juni 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. November 1998

Aufgrund der Zuständigkeitsordnung im Bewilligungsverfahren kann der Regierungsrat nur bedingt Einfluss auf die Bewilligungsbehörden ausüben. Zu bewilligen sind (private) Anlagen, wenn sie den Bestimmungen, namentlich des Umweltschutzrechts, entsprechen.
Der Regierungsrat setzt sich bereits heute im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass bei der Altautoverwertung ein möglichst hoher Anteil an Wertstoffen recycliert wird, die geplanten Anlagen zur Reshverwertung dem Stand der Technik entsprechen und die Abwärme der Reshverbrennung sinnvoll genutzt werden kann. Die zuständigen Bewilligungsbehörden sind insbesondere verpflichtet, bei der Prüfung und Bewilligung von Projekten dafür zu sorgen, dass diese umweltverträglich errichtet und betrieben beziehungsweise sämtliche Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Der Bundesrat hat in seiner Luftreinhalteverordnung vorsorgliche Emissionsbegrenzungen, unter anderem auch für Anlagen zum Verbrennen von Siedlungs- und Sonderabfällen festgelegt. Diese Emissionsbegrenzungen beinhalten und konkretisieren sowohl die technischen und betrieblichen Möglichkeiten als auch die wirtschaftliche Tragbarkeit. Daraus wird ersichtlich, dass für die Vollzugsbehörden im Rahmen der Vorsorge kein Raum besteht, eigene weitergehende vorsorgliche Emissionsbegrenzungen anzuordnen.
Heute werden rund 75 Prozent eines Altautos stofflich verwertet. Es sind dies die Teile aus Eisen und Stahl sowie andere Metalle wie Aluminium und Kupfer. In die Reshverwertung gelangen die restlichen 25 Prozent, die sogenannten nichtmetallischen Shredderrückstände (vorwiegend Kunststoff, Gummi, Glas und Holz). Eine weitergehende Triage der nichtmetallischen Shredderrückstände, wie sie von der in der Zwischenzeit geschlossenen Saweg vorgenommen wurde, ist nicht wirtschaftlich, da bei dieser Behandlung nur beschränkt eigentliche Wertstoffe entstehen und deshalb auch kaum Absatzmöglichkeiten bestehen. Diese Stoffe werden nach dem heutigen Stand der Technik am sinnvollsten thermisch verwertet, das heisst verbrannt.
Die im Kanton Bern geplanten Reshverwertungsanlagen in Wimmis und in Rüti bei Büren müssen den Bestimmungen über den Umweltschutz entsprechen, da sie von den zuständigen kantonalen Fachstellen sonst nicht als umweltverträglich bezeichnet werden könnten. Dies kann aber auch, wie bei der Anlage in Rüti bei Büren geplant, mit einem Drehrohrofen mit anschliessender Rauchgasreinigung und Abwasserbehandlung erreicht werden. Was die Anlage in Wimmis angeht, ist noch nicht entschieden, welches Behandlungsverfahren zur Anwendung gelangen soll. Zur Diskussion stehen thermische Verfahren, die sich mit dem für die KVA Thun vorgesehenen Schwelbrennverfahren vergleichen lassen (Pyrolyse mit anschliessender Hochtemperaturverbrennung zur Erzeugung einer glasigen Schlacke).
Eine sinnvolle Nutzung der Abwärme ist sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen anzustreben. Die Energiegewinnung aus der Reshverwertung erfolgt entweder in Form von Pyrolysegas, das zur Strom- oder Krafterzeugung genutzt werden kann, oder in Form von Dampf, der als Prozesswärme oder ebenfalls für die Erzeugung von Strom verwendet werden kann. Eine Energienutzung in Form von Fernwärme ist hingegen kaum realistisch, da das dazugehörige Fernwärmenetz praktisch nicht finanzierbar ist.
Antrag: Annahme als Postulat.

Käser (Meienried). In der Schweiz werden jährlich 250 000 Autos aus dem Verkehr gezogen. Etwa 50 000 Altautos werden weiterverwendet, exportiert, vor allem in die Staaten des ehemaligen Ostblocks. Die verbleibenden 200 000 Fahrzeuge werden grob zerlegt und dann in Shredderanlagen zu faustgrossen Stücken zertrümmert. Der anfallende Abfall, der sogenannte Resh, macht ungefähr einen Viertel des ursprünglichen Gewichts aus und muss als Sonderabfall in speziellen Verbrennungsanlagen verbrannt werden. 50 000 Tonnen dieses Reshmaterials fallen alljährlich in der Schweiz an und müssen vorläufig zwischengelagert werden, weil der Abfall nicht mehr exportiert werden kann und zur Zeit in der Schweiz keine Verbrennungsanlagen zur Verfügung stehen. Momentan sind in der Schweiz vier solcher Anlagen in Planung, zwei Standorte befinden sich im Kanton Bern, nämlich in Rüti bei Büren und in Wimmis. Bei beiden Standorten gibt es Probleme in der Planung und der Bewilligung. In Rüti wird das Baubewilligungsverfahren mit fast 1000 Einsprachen blockiert; in Wimmis gibt es Probleme mit der Bewilligung einer Waldrodung.
Ich reichte die Motion bereits am 16. Juni letzten Jahres ein, wobei mich drei Gründe dazu veranlassten. Ich bin erstens als Ortsplaner der Gemeinde Rüti und als Geschäftsleiter der Regionalplanung Grenchen-Büren direkt von der geplanten Sonderabfallverbrennungsanlage in Rüti, die speziell für die Verbrennung von Resh konzipiert ist, betroffen. Sowohl die Standortgemeinde wie auch der Vorstand der Regionalplanung haben sich aus verschiedenen Gründen, auf die ich hier nicht näher eintreten möchte, gegen diese Anlage ausgesprochen. Der zweite Grund war die Schliessung der Saweg in Altorf auf Ende 1996. In der Saweg in Altorf wurden Altautos weitergehend in Wertstoffe zerlegt, als dies bei den heute üblichen Verfahren der Fall ist. Mit der Saweg-Methode konnte der Reshanteil um weitere 90 Prozent gegenüber den heute gängigen Verfahren verringert werden. Würde diese Methode bei allen Autos angewandt, würden gesamtschweizerisch jährlich statt 50 000 Tonnen nur 5000 Tonnen Resh anfallen, eine Menge, die bei den heute vorhandenen Kapazitäten problemlos entsorgt werden könnte. Der dritte Grund war das Engagement des Kantons Bern, in Wimmis eine Sonderabfallverbrennungsanlage Reshentsorgung zu planen.
Ziel meiner Motion ist, den Kanton dazu zu verpflichten, statt die unsinnige Verbrennungsanlage in Wimmis zu pushen, ein Alternativprojekt zu lancieren und einen anderen Weg in der Altautoverwertung zu gehen, nämlich den Weg der weitergehenden Zerlegung, wie das in der Saweg Altorf praktiziert wurde. Diese Methode ist zwar etwas teurer als die blosse Verbrennung, aber es kann einiges mehr an Wertstoffen zurückgewonnen und recycliert werden. Vor allem aber ist diese Methode viel arbeitsintensiver, man könnte mit ihr einige Hundert Arbeitsplätze schaffen, und zwar Arbeitsplätze für unqualifizierte Arbeitskräfte, für einen Personenkreis also, der von der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen ist und, wie wir heute wissen, wahrscheinlich auch in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar ist. Der Preis wäre eine einmalige Entsorgungsgebühr von rund 250 statt der 75 Franken, die heute pro Auto in die IGEA gezahlt werden. Der Betrag wäre gemessen an den Kosten, die sonst fürs Autofahren anfallen, vernachlässigbar.

Eine Studie der Firma Garbotec zeigt auf, dass es durchaus möglich ist, die Altautoverwertung so zu organisieren, dass die Altautos zerlegt und die so gewonnenen Wertstoffe entweder als Ersatzteile verkauft oder recycliert werden. Das Konzept ist ohne weiteres auch wirtschaftlich umsetzbar; es fehlt nur der politische Wille. Verhindert wird das Vorgehen vor allem durch die Autoexporteuere, die keine Freude daran haben, wenn der lukrative Ersatzteilmarkt mit Ersatzteilen aus Altautos beliefert wird. Wir kennen die heutige Philosophie bei den Garagiers: Die Autos werden nicht mehr repariert, sondern es werden defekte Teile einfach ausgewechselt. Das ist ein lukratives Geschäft für die Autoimporteure. Weil die Autoimporteure in der Stiftung IGEA, die für die Altautoverwertung zuständig ist, sagen, wo es langgeht, ist der Pilotbetrieb in Altorf unter dem Vorwand mangelnder Wirtschaftlichkeit geschlossen worden.
Ich fordere in meiner Motion, dass sich der Kanton für eine umweltgerechtere Altautoverwertung einsetzt und Projekte wie die Saweg in Altorf lancieren soll. Ich bin mir bewusst, dass die Möglichkeiten des Kantons, in dieser Richtung tätig zu sein, relativ beschränkt sind. Wenn ich aber sehe, wie sich der Kanton für die Reshverbrennungsanlage in Wimmis stark macht und sehr viel Geld in die Planung investiert, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass sich der gleiche Kanton mit dem gleichen Engagement auch für andere Verwertungsmethoden stark machen könnte.
Ich habe einleitend darauf hingewiesen, dass ich die Motion bereits Mitte Juni letzten Jahres eingereicht habe. In der Zwischenzeit hat sich in diesem Sektor einiges getan. Anfang August wurde bekannt, dass auf dem Areal der ehemaligen Von Moos Stahlwerke in Emmenbrücke eine Reshverbrennungsanlage geplant wird, bei der ein weitergehendes Wertstoffrecycling betrieben werden gegenüber der bisherigen Methode die Verbrennungsmenge um weitere 15 Prozent verringert werden kann. Das Baubewilligungsverfahren ist inzwischen, nach Auskunft des Hochbauamtes Emmenbrücke, bereits abgeschlossen; die Baubewilligung wurde am 11. Februar erteilt; Rekurse sind keine hängig; man kann also mit dem Bau beginnen. Meine Motion hat in diesem Sinn an Brisanz verloren.
Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt. Der Kanton könnte durchaus im Sinn meiner Motion aktiver werden, so wie er auch in der Promotion der Anlage in Wimmis aktiv ist. Es ist dem Kanton unbenommen, dasselbe Engagement in der Förderung von Betrieben zu zeigen, die die weitergehende Zerlegung von Altautos übernehmen und so neue Arbeitsplätze schaffen. Ich sehe ein, dass der Kanton auf diesem Gebiet nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten hat. Deshalb bin ich bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln.

Präsident. Herr Käser hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Offenbar wird auch das Postulat bestritten.

Fischer. In der Stossrichtung sind wir mit Herrn Käser einverstanden; man sollte etwas tun. Bei den Autoimporteuren werden schon seit sieben Jahren für jedes neue Auto 75 Franken eingezogen. Es werden pro Jahr etwa 300 000 Autos verkauft. Wir könnten also bald selber einen Ofen bauen und betreiben. Jedenfalls erwarten wir, dass bald ein solcher Ofen kommt. In den Shredderanlagen kann alles, was aus Metall besteht, weiterverwertet werden. Probleme bieten Teile aus Kunststoff, Glas usw. Davon fallen rund 50 000 Tonnen im Jahr an, Tendenz zunehmend. Nach unseren Berechnungen wären wir bereit gewesen, 300 Franken pro Tonne zu zahlen – im Ausland zahlt man nicht einmal die Hälfte. Der einzige Ofen, der alles erfüllt, was getan werden sollte, ist heute bei Novartis; dort werden aber 1500 Franken pro Tonne verlangt. Wir haben zugesichert, dass, wenn die Anlage in Rüti bei Büren oder in Wimmis gebaut würde, wir 90 Prozent des Transports auf der Schiene mit sogenannten Abrollcontainern machen würden. Rund 10 Prozent möchten wir als Reserve haben, weil gewisse Transporte halt trotzdem auf der Strasse erfolgen müssten. Heute können wir einen Teil des anfallenden Autoresh verbrennen, aber immer in Zusammenarbeit mit dem Buwal, das die Sache kontrolliert, und zum Teil mit der Zementindustrie sowie als Beimenge in gewissen Kehrichtverbrennungsanlagen. Ein Teil wird auch deponiert, was heute eigentlich schon nicht mehr zulässig ist. Wir wären also froh, eine Anlage zu haben.
Ich persönlich habe das Gefühl, die Anlage in Rüti sei aufgrund der politischen Situation nicht mehr machbar. In bezug auf Wimmis bin ich über den letzten Stand der Dinge nicht informiert. Soviel ich weiss, geht es nur noch um die Rodungsbewilligung. Dass aufgeforstet würde, ist längst zugesichert. Wenn der Kanton Bern nicht bald eine Lösung bringt und auch in Rust nicht gebaut werden kann, habe ich Angst, man werde mit dem Abfall ins Ausland gehen, und das wäre eigentlich nicht wünschbar.

Siegenthaler (Bern). Es ist weder wünschenswert noch sinnvoll, dass sich der Kanton aktiv bei der Einführung alternativer Entsorgungsmethoden engagiert. Der Kanton hat andere Aufgaben zu erfüllen: Er hat die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen zu überwachen und zu koordinieren. Der Motionär sagt richtig, dass die Firma Saweg, die in der ehemaligen Pulverfabrik in Altorf ihren Sitz hatte, ihren Betrieb Ende 1996 schliessen musste. Die Idee, solche Anlagen zu fördern, tönt verlockend, ist aber, wie das Beispiel Saweg zeigt, trotz Unterstützung durch den Bund nicht realisierbar. Die manuelle Zerlegung von Altautos ist zu kostenintensiv. Die Schweiz ist nach wie vor kein Billigland. Solange die Kunststoffteilen der Autos nicht weltweit aus dem gleichen Kunststoff hergestellt werden, gibt es praktisch kein sinnvolles Recycling. Deshalb sollten die geplanten Sonderabfallverbrennungsanlagen so rasch wie möglich realisiert werden. Die Savag-Anlagen schaffen neue Arbeitsplätze, und auf zusätzliche Arbeitsplätze sind wir je länger desto mehr angewiesen. Nicht nur die Wirtschaftskrise hat uns Hunderte von nicht wiederkehrenden Arbeitsplätze gekostet, sondern auch unsere unglaubliche Verhinderungspolitik. Wir wissen, dass zum Beispiel in Rüti 60 neue Arbeitsplätze geschaffen würden. Wir sind überzeugt, dass der Motionär, aber auch die Mitunterzeichner, sich nicht gegen die Schaffung neuer, dringend notwendiger Arbeitsplätze wehren. Im weiteren wären sicher auch die Gemeinden zusätzlichen Steuergeldern nicht abgeneigt. Es ist richtig, wenn Herr Käser in seinem Vorstoss sagt, Resh könne in kleinen Mengen dem normalen Hauskehricht beigemengt werden. Das heisst, bis zu 5 Prozent des Gesamtvolumens des anfallenden Hauskehrichts in den KVA. Ich habe mich bei der KVA in Bern erkundigt: Sie nimmt kein Gramm an. Im Gegensatz zum Motionär erachten wir es als nicht sinnvoll, dass sich unsere Regierung in *Trägerschaften* engagiert. Wie bereits eingangs erwähnt, hat unsere Regierung andere Aufgaben zu erfüllen. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen auch das Postulat ab.

Bettschen. Wissen Sie, dass fast ein Drittel in diesem Rat, nämlich 44 Unterzeichner dieser Motion, Spezialisten in der Reshentsorgungstechnologie sind? Sie massen sich an, die wirtschaftliche, umweltgerechte Entsorgung von Autos und die sinnvolle Nutzung der Abwärme zu beurteilen und zu kommentieren. Aber auch die hochspezialisierten Fachleute der SP sollten lernfähig werden und gemerkt haben, dass man heute keine Anlage mehr bauen kann, die den Bestimmungen des Umweltschutzes nicht entsprechen. Wenn sie vorschlagen, Autos halb auseinander zu nehmen und dem Kehricht beizumischen, ist das zynisch. Ich verstehe schlicht die Welt nicht mehr. Die Saweg machte Konkurs. Es gibt auch kaum etwas unökologischeres, als Schadstoffe dem Kehricht beizumischen und zu verdünnen, bis sie nicht mehr messbar sind, und sie nachher zu depo-

nieren. Dass die Schadstoffe nicht in den Boden gehören, sollte eigentlich auch dem Motionär klar sein.
Mir geht es aber um etwas ganz anderes. Unsere Politik schafft heute mehr denn je Probleme, statt gemeinsam die nötigen Rahmenbedingungen zu erstellen, damit Unternehmen investieren können und es unserer Wirtschaft besser ginge. Nämlich Rahmenbedingungen, die umweltfreundliche Investitionen mit bester Technologie zum Erhalt von Arbeitsplätzen gewährleisten. Rahmenbedingungen, bei denen die Investoren wissen, woran sie sind. Denn Investoren sind da. Es liegen 100 Mio. Franken auf einem Konto, die investiert werden könnten. Aber was tut der Kanton Bern? Die Investoren werden verunsichert, abgeschreckt. Sie warten aber nicht, bis das Bundesgericht endlich entschieden hat, ob gebaut werden dürfe oder nicht. Verlierer sind unsere jungen Leute in der Region, Verlierer ist aber auch der Kanton Bern, indem er an Attraktivität einbüsst. Wir reden von Wirtschaftsförderung, Investitionshilfe, vom Wirtschaftsraum Espace Mittelland, Standortpromotion und vergraulen hintenherum unsere Investoren. Die Investition von 50 Millionen und die rund 20 Arbeitsplätze wären in unserem stark gebeutelten Berner Oberland herzlich willkommen. Statt etwas zu tun, was Sinn macht, wird in Verhinderungs- und Verschleppungstaktik gemacht. Bei diesem Projekt ist nämlich ein Kampf um den Standort ausgebrochen. Es ist nicht nur Rüti, Konkurrenten sind auch die Kantone Uri, Obwalden und Luzern. Für Wimmis ist selbstverständlich: Die Anlage muss umweltfreundlich gebaut werden, und die Auflagen müssen erfüllt werden. Die Abwärme würde als Prozesswärme genutzt, die elektrische Energie würde ins Netz eingespiesen, der Bahnanschluss ist vorhanden, der Umweltverträglichkeitsbericht ist erstellt. Warum also wurde diese Motion eingereicht? Ist das Wahlpolitik? Die grösste Enttäuschung bereitet mir die Regierung, die den Vorstoss als Postulat entgegennehmen will. Warum haben Bund und Kanton denn bereits Geld ausgegeben, um den Standort zu sichern? War das ein Fehlentscheid?
Die EVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Und damit wir wissen, wer zu den Arbeitsplatzkillern im Berner Oberland gehört, verlange ich Abstimmung unter Namensaufruf.

Sutter. Die FDP-Fraktion lehnt auch das Postulat ab, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Erstens einmal zielt der Vorstoss auf ein ganz bestimmtes Projekt ab, und das scheint uns nicht richtig, zum zweiten befindet sich das Projekt in einem Bewilligungsverfahren; es gibt gesetzliche Vorschriften, die zu beachten sind. Das sollte genügen, um das Projekt durchzuführen. In diesem Rat müssen nicht noch gezielt auf gewisse Vorhaben Vorstösse eingereicht werden, um darüber zu diskutieren.

Käser (Meienried). Natürlich hat mich vor allem der Standort Rüti zu diesem Vorstoss motiviert, aber die Brisanz dieses Vorstosses ist weg, da am 11. Februar das Projekt in Emmenbrükke bewilligt worden ist. Der Standort Emmenbrücke ist richtig: Die neue Anlage wird auf einer Industriebrache gebaut. Sowohl in Rüti wie auch in Wimmis müsste Kulturland geopfert werden.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Motionärs. Er verlangt, es sei ein möglichst hoher Anteil an Wertstoffen zu recyclieren, die geplanten Anlagen zur Reshverwertung seien dem neusten Stand der Technik entsprechend zu bauen – das ist doch auch ein Ziel! – und schliesslich, die Abwärme der Resh-Verbrennung sei sinnvoll zu nutzen. Diese drei Anliegen können Sie doch alle mit gutem Gewissen unterschreiben. Weil sie grundsätzlich auch den regierungsrätlichen Absichten entsprechen, in der Begründung der Motion aber nicht ganz alles so ist, wie wir es geplant haben, wollen wir den Vorstoss als Postulat annehmen, um die Anliegen zu prüfen. Ich persönlich meine, 250 Franken Entsorgungsgebühr für ein ganzes Auto sollten drinliegen, wenn man sich ein Auto leisten kann.
Herr Käser sagte es, der Regierungsrat des Kantons Bern hat wenig Einflussmöglichkeiten. In Wimmis mussten wir uns engagieren, weil es dort um eine kantonale Überbauungsordnung ging – dies im Unterschied zu Rüti – und weil der Kanton an einer guten Entsorgung interessiert ist. Der Regierungsrat hat sich aber, Frau Siegenthaler, nicht in der Trägerschaft engagiert und wird das auch künftig nicht tun. Hingegen wird er sich gemäss seiner gesetzlichen Verpflichtung für möglichst ökologische, möglichst Arbeitsplätze schaffende, aber auch wirtschaftlich verträgliche Lösungen einsetzen. Und, Herr Bettschen, für die Anlage, von der Sie sagen, man sollte etwas dafür tun, haben wir sehr viel getan im Rahmen der vorhin erwähnten Möglichkeiten. Wo und mit welcher Technologie Resh entsorgt werden wird, wenn es endlich so weit ist, entscheidet die IGEA. Absehbar ist, das muss ich leider sagen, dass Wimmis wegen der Opposition gegen die Rodungsbewilligung auf der Strecke bleiben könnte.

Präsident. Wir befinden über ein Postulat, zunächst jedoch über die von Herrn Bettschen verlangte namentliche Abstimmung.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung 45 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für Annahme des Postulats stimmen: Albrecht, Baumann, Bieri (Oberdiessbach), Blatter (Bern), Bohler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Gusset-Durisch, Haller, Hess-Güdel, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Koch, Künzler, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Müller (Thun), Pétermann, Reichenau, Rickenbacher, Schärer, Schneider, Schreier, Seiler (Bönigen), Sieber, Stirnemann, Strecker-Krüsi, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, Widmer (Bern), Zbären (40 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Anderegg-Dietrich, Balmer, Balz, Barth, Bettschen, Bolli Jost, Christen (Rüedisbach), Eberle, Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Friedli, Fuhrer, Geissbühler, Gfeller, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Houriet, Hubschmid, Iseli (Biel), Jäger, Jenni-Schmid, Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Lecomte, Liechti, Marthaler, Meyer, Neuenschwander (Rüfenacht), Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Schläppi, Schneiter, Schwab, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Soltermann, Stalder, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stöckli, Studer, Sumi, Sutter, von Siebenthal, Voutat, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Ramsei) (65 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthält sich: Bernhard-Kirchhofer.

Abwesend sind: Aebischer, Aellen, Aeschbacher, Andres, Bertschi, Beutler, Bieri (Goldiwil), Blaser, Blatter (Bolligen), Bommeli, Brändli, Breitschmid, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Frey, Galli, Gauler, Gerber, Glur-Schneider, Gmünder, Gurtner-Schwarzenbach, Hayoz-Wolf, Hofer (Biel), Horisberger, Hunziker, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Hutzli, Isenschmid, Jakob, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Lachat, Lack, Landolt, Liniger, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Morgenthaler, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Biel), Neuenschwander (Belp), Nyffenegger,

Oesch, Pfister (Zweisimmen), Rychiger, Rytz, Schaad, Schibler, Schmid, Schwarz, Sidler (Biel), Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Stauffer, Stoffer-Fankhauser, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Tanner, Trüssel-Stalder, Verdon, Voiblet, von Allmen (Wengen), von Escher-Fuhrer, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Wyss (Langenthal), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zbinden Günter, Zemp, Zesiger, Zumbrunn (92 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat das Postulat mit 65 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr.

Die Redaktorin:
Gertrud Lutz Zaman

Zwölfte Sitzung

Donnerstag, 19. März 1998, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Aellen, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Bertschi, Beutler, Blaser, Bohler, Bommeli, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Ermatinger, Fahrni, Frainier, Grünig, Günter, Haldemann, Hunziker, Jakob, Joder, Käser (Meienried), Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Knecht-Messerli, Liniger, Lüthi (Münsingen), Mauerhofer, Mosimann, Müller (Biel), Reichenau, Rychiger, Schärer, Schwab, Sidler (Biel), Sieber, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Stauffer, Steinegger, Studer, Voiblet, von Ballmoos, Widmer (Bern), Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Zaugg (Ramsei), Zbinden Günter, Zemp, Zesiger, Zumbrunn.

147/97

Motion Hess-Güdel – Standesinitiative zur Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer

Wortlaut der Motion vom 4. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund mittels einer Standesinitiative zu verlangen, dass der öffentliche Verkehr von der Mehrwertsteuerpflicht befreit wird.

Begründung: Die Bemühungen im Vorfeld der Einführung der Mehrwertsteuer von 1995, den öffentlichen Verkehr zu privilegieren, waren halbherzig und erfolglos. Insbesondere waren damals die Folgen der Mehrwertsteuer im Bereich des öffentlichen Verkehrs umstritten. Heute ist auf den Tarifen des öffentlichen Verkehrs der normale MwSt-Satz von 6,5 Prozent zu entrichten.

Die MwSt-bedingte Tariferhöhung hat nun dazu geführt, dass der öffentliche Verkehr ein weiteres Mal benachteiligt wird und an Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Individualverkehr und dem Luftverkehr, welcher der Mehrwertsteuer nicht unterstellt wurde, eingebüsst hat. Der Markt hat denn auch mit einem Mengenrückgang von insgesamt 5,5 Prozent und Mindereinnahmen von 7,3 Prozent im Jahre 1995 reagiert. Umfragen haben gezeigt, dass der markante Rückgang der Passagierzahlen eindeutig den höheren Tarifen zuzuschreiben ist.

Die Unterstellung der öffentlichen Verkehrsunternehmungen unter die Mehrwertsteuer ist sowohl aus finanz- wie auch aus verkehrspolitischer Sicht völlig verfehlt. Dem Bund bringt diese Steuer vordergründig zwar höhere Einnahmen, er wird aber umgehend durch höhere Defizite der SBB und durch höhere Abgeltungen an den Regionalverkehr belastet. Allein die SBB lieferten 1995 dem Bund 300 Mio. Franken an Mehrwertsteuern ab. Im gleichen Zeitraum stieg aber das Defizit der SBB auf die neue Rekordhöhe von knapp einer halben Milliarde Franken. Die Mehrwertsteuer hat somit nichts anderes bewirkt, als den Dschungel der Geldflüsse des Bundes noch etwas mehr zu verkomplizieren.

Faktisch hat die Unterstellung der öffentlichen Verkehrsunternehmungen unter die Mehrwertsteuer die Wirkung einer Lenkungsabgabe. Sie zielt allerdings in die falsche Richtung, das heisst sie drängt die Bahnkunden auf die Strasse. Diese Entwicklung widerspricht eindeutig der vom Grossen Rat des Kantons Bern mehrmals bestätigten kantonalen Verkehrspolitik und den Zielen der Verfassung. Artikel 34 Absatz 2 der Kantonsverfassung verlangt nämlich, dass Kanton und Gemeinden den öffentlichen Verkehr und das Umsteigen auf umweltfreundliche

Verkehrsmittel fördern sollen.
(41 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 1997

Die Belastung des öffentlichen Verkehrs mit der Mehrwertsteuer bringt zwar dem Bund Mehreinnahmen, belastet hingegen die Transportunternehmen. Der Kanton als alleiniger Besteller im Ortsverkehr und Mitbesteller im Regionalverkehr muss diese Steueraufwendungen mitabgelten. Eine solche Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone kann aus verkehrs- und finanzpolitischer Sicht nicht als zweckmässig erachtet werden.
Ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung, ob der öffentliche Verkehr von der Mehrwertsteuer befreit werden sollte oder ob ein reduzierter Satz zu vertreten sei, ist der Vorsteuerabzug. Würde der öffentliche Verkehr von der Mehrwertsteuer gänzlich befreit, entfiele auch der heutige Vorsteuerabzug. Die Investitionen würden um 6,5 Prozent teurer, da die Vorsteuer nicht mehr geltend gemacht werden könnte. Da der öffentliche Verkehr über ein grosses Investitionsvolumen verfügt, stellt der Vorsteuerabzug eine finanzielle Erleichterung für diese Projekte dar. Die gänzliche Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer ist deshalb unzweckmässig. Demgegenüber erscheint eine Forderung nach einem reduzierten Mehrwertsteuersatz für den öffentlichen Verkehr unterstützungswürdig und politisch machbar.
Wird der Blick in unsere Nachbarländer gerichtet, kann festgestellt werden, dass sich der öffentliche Verkehr auf einen reduzierten Steuersatz berufen kann. In Zahlen bedeutet dies: In diesen Ländern beträgt die Mehrwertsteuer zwischen 12 und 15 Prozent, hingegen wird der Nahverkehr mit einem Sondersatz von durchschnittlich 5 Prozent besteuert. Ein reduzierter Steuersatz für den öffentlichen Nahverkehr scheint daher auch für die Schweiz angezeigt zu sein.
Anrecht auf einen reduzierten Steuersatz (2 Prozent) haben in der Schweiz heute die sogenannten Güter des täglichen Bedarfs. Dazu gehören insbesondere landwirtschaftliche Güter, Blumen, aber auch Zeitschriften und Bücher. Als weitere Branche kann neu auch die Hotellerie von einer tieferen Mehrwertsteuer profitieren (3 Prozent). Es schiene daher vernünftig, wenn auch der öffentliche Nahverkehr als Dienstleistung des täglichen Bedarfs nur einem reduzierten Mehrwertsteuersatz unterliegen würde.
Der Regierungsrat erachtet die Einreichung einer Standesinitiative als ungeeignetes Mittel, um die berechtigten Anliegen der Motion zu erfüllen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und sich beim Bund in geeigneter Form für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz im öffentlichen Verkehr einzusetzen.
Antrag: Annahme als Postulat

Hess-Güdel. Der öffentliche Verkehr wurde zum ersten Mal 1995 der Mehrwertsteuer unterstellt. Die SBB wiesen 1995 ein Rekorddefizit von 496 Mio. Franken aus. Dieses Defizit entstand im wesentlichen dadurch, dass die SBB dem Bund 300 Mio. Franken an Mehrwertsteuerertrag abliefern mussten. Nach der Litra-Statistik 1996 sind in der Schweiz die öffentlichen Verkehrsmittel um 3,4 Prozent weniger gebraucht worden, gemäss Anzahl Personen mal gefahrene Kilometer. Der massive Einbruch ist laut Benedikt Weibel mit der Einführung der Mehrwertsteuer per 1. Januar 1995 auf Billete und Abonnemente zu erklären. Mit der Mehrwertsteuer wurde der öffentliche Verkehr gezwungen, die Tarife entsprechend anzuheben, notabene ohne zusätzliche Gegenleistung zu erbringen. Das Umsteigen auf das Auto hat stattgefunden. Beim Güterverkehr ist es noch klarer ersichtlich: Bei Passagier- plus Güterverkehr gingen die Erträge und Frequenzen zusammen sogar um 5,5 Prozent zurück. Die Folgen: Der Bund muss das höhere Betriebsdefizit der SBB aus Steuergeldern ausgleichen. Da der Bund nach der Änderung des Eisenbahngesetzes das Defizit des Regionalverkehrs ab 1. Januar 1996 auf die Kantone abschieben kann, wird auch der Kanton Bern zur Kasse gebeten. Die im Dezember angedrohten Kürzungen *(Der Präsident läutet die Glocke)* – danke! – von 22 Prozent auf den Beiträgen für Zugs- und Busverbindungen werden unseren Kanton empfindlich treffen. Diese Kürzungen werden nicht nur eine Ausdünnung des Fahrplans zur Folge haben, sondern schlicht und einfach die Streichung von Linien – das nur nebenbei.
Der Bund delegiert seine Probleme an die Kantone. Der Kanton aber kann seine höheren Anteile nicht einfach jemand anderem zuschieben. Fazit: Die Erhebung der Mehrwertsteuer auf den Tarifen des öffentlichen Verkehrs führt zu einem Einnahmenausfall, der höher ist als die Einnahmen des Bundes aus der Mehrwertsteuer. Das Gesamtdefizit dieser unsinnigen Geldverschieberei wird auf Kosten der Bahnbenützer grösser, somit wird der öffentliche Verkehr unattraktiver. Die Einnahmen sinken erneut. Es folgen weitere Tarifaufschläge oder Abstriche im Angebot. Jede Volkswirtschafterin oder jeder Volkswirtschafter verwirft bei solch politischem Ungeschick die Hände. Den eidgenössischen Räten war dieser verheerende Mechanismus zum voraus voll bekannt. Die Vertreter des öV hatten frühzeitig und mit klaren Worten davor gewarnt. Zudem: Betriebe des öffentlichen Verkehrs sind keine gewinnbringenden Betriebe, das heisst, Betriebsfehlbeträge werden samt und sonders durch die öffentliche Hand abgegolten. Deshalb ist die Unterstellung der Tarife im öV ein volkswirtschaftlich nicht nachvollziehbares Unding. Unsere benachbarten Länder profitieren von reduzierten Mehrwertsteuersätzen oder sind – wie zum Beispiel Italien – im Nahverkehr von der Mehrwertsteuer befreit. Deutschland mit einem Normalsatz von 15 Prozent hat für den öV einen Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent; Frankreich mit einem Normalsatz von 20,6 Prozent belastet den öV mit 5,5. Wir haben im Vergleich mit den Nachbarländern also sehr kundenfeindliche Ansätze.
Wie ich in meiner Motionsbegründung bereits erwähnt habe, hat die Unterstellung des öffentlichen Verkehrs unter die Mehrwertsteuer die Wirkung einer Lenkungsabgabe. Leider zielt sie in die falsche Richtung. Das heisst, sie drängt den Bahnkunden auf die Strasse. Diese Entwicklung widerspricht eindeutig der kantonalen Verkehrspolitik, die vom Grossen Rat mehrmals bestätigt worden ist. Sie steht auch quer zur Verfassung: Artikel 34 Absatz 2 verlangt, dass der Kanton und die Gemeinden den öffentlichen Verkehr und das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel fördern sollen. Aderseits wird der Flugverkehr massiv bevorzugt: Weder auf den Flugbilleten noch auf dem Treibstoff wird eine Mehrwertsteuer erhoben.
Mit meinen Ausführungen wird allen klar, dass die Lastenverschiebung des öV vom Bund auf die Kantone als sinnloser Geldabtausch nur negative Nebenerscheinungen hat, und zwar sowohl für den Bahnbenützer wie auch für den Kanton. Zusammenfassend: Durch die Mehrwertsteuer müssen die Bahnbillete verteuert werden. Dadurch steigen Bahnbenützer vermehrt wieder auf Privatautos um, was wiederum bewirkt, dass die Einnahmen der Bahnen zurückgehen und die Defizite anwachsen. In der Folge müssen die Subventionen an die Kantone gekürzt werden, was wiederum den Abbau des Regionalverkehrs im Kanton zur Folge hat. Dieser Entwicklung müssen wir ein Ende setzen und ihr Gegensteuer geben.
Gemäss Stellungnahme des Regierungsrats wird die sich abzeichnende Dramatik im öffentlichen Verkehr sehr wohl erkannt; der Regierungsrat ist auch gewillt, Gegensteuer zu geben. Der Regierungsrat macht auf den Vorsteuerabzug im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer aufmerksam. Mir ist die Sachlage in diesem Bereich klar. Mit dem heutigen Vorsteuerabzug können grosse Investitionen mitfinanziert werden.

Ich habe die Form der Standesinitiative aus folgenden Überlegungen gewählt: 1996 wurde im Kanton Zürich eine Standesinitiative mit den gleichen Forderungen überwiesen; im Kanton Aargau gibt es ähnliche Bemühungen. Wollen wir mit diesem Anliegen eine Chance haben, muss der Druck aus verschiedenen Kantonen kommen. Ob ich meine Motion wandeln werde, kann ich erst sagen, nachdem ich die Meinungen der Fraktionen gehört habe. Ich wäre froh, wenn die Verkehrsdirektorin uns sagen könnte, in welcher Form sie beim Bund vorstellig werden will und was sie inhaltlich-materiell zu tun gedenkt.

Göldi Hofbauer. Die grüne und autonomistische Fraktion steht hinter der Zielsetzung dieser Motion. Frau Hess hat alle wesentlichen Gründe, die für eine Unterstützung des Vorstosses sprechen, dargelegt; für uns sind drei davon von zentraler Bedeutung.
Erstens. Solange im Bereich des Verkehrs keine Kostenwahrheit existiert, wird zwischen dem Individual- und dem öffentlichen Verkehr mit ungleichen Spiessen gefochten. Es ist deshalb gerechtfertigt, den öffentlichen Verkehr in der einen oder andern Form zu privilegieren. Die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes dünkt uns eine geeignete Massnahme. Ganz abgesehen davon, dass gewisse Verkehrsarten überhaupt keine Mehrwertsteuer zahlen. Zweitens. Es gibt diverse Güter – die Regierung zählte ein paar auf –, für die tiefere Sätze gelten. Es ist also nicht abwegig, auch beim öffentlichen Verkehr einen tieferen Satz einzuführen. Zudem profitiert der öffentliche Verkehr auch in vielen Nachbarländern von tieferen Sätzen; Frau Hess hat es erwähnt. Drittens gehen wir mit dem Regierungsrat einig, dass eine Lastenverschiebung vom Bund auf den Kanton, wie das bei der Mehrwertsteuer im öffentlichen Verkehr der Fall ist, aus verkehrs-, in besonderem Mass aber auch aus finanzpolitischer Sicht nicht akzeptierbar ist. Besonders deshalb, weil der Bund im Bereich des Regionalverkehrs einen weiteren Abbau vorsieht. Wir können nachvollziehen, dass im Bereich der Investitionen eine gänzliche Befreiung von der Mehrwertsteuer fatale Folgen haben könnte. Wir hoffen deshalb, dass die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat umwandelt und die Regierung auf einen reduzierten Steuersatz drängt. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Stöckli. Die FPS/SD-Fraktion lehnt den Vorstoss auch in Form eines Postulats ab, und zwar aus folgenden Gründen. Der öffentliche Verkehr ist gegenüber dem Individualverkehr sehr privilegiert. Warum? Erstens. Der Treibstoffzoll auf Diesel wird rückerstattet, das heisst, der Liter Diesel ist 84,6 Rappen billiger bei einem momentanen Preis von 1 Franken 25. Zweitens. Die meisten Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs zahlen keine Motorfahrzeugsteuern. Drittens. Ein allfälliges Defizit wird über Subventionen abgegolten. Sie sehen, die Wettbewerbsspiesse sind schon heute stark unterschiedlich lang. Deshalb soll der Wettbewerb nicht noch mehr verfälscht werden. Der öffentliche Verkehr soll die Mehrwertsteuer zahlen wie der Privatverkehr. Der Kanton Bern kann doch keinen Alleingang machen! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir bei Ihnen am Dienstagnachmittag mit meinem kurzen Klarinetteneinsatz Sympathie erworben habe, so helfen Sie mir doch noch einmal, und dann rufe ich Ihnen zu, wie einer sagte: Ein Mann, der hält, was er bläst! *(Heiterkeit)*

Bieri (Goldiwil). Wollten wir jeder Branche, die in den letzten Jahren eine Umsatzeinbusse von 7 Prozent verzeichnete, von der Mehrwertsteuer entlasten, könnten wir diese Steuer wohl fast abschaffen. Auch der öffentliche Verkehr muss sich der Herausforderung des Marktes stellen. Er sollte seine Betriebe nicht nur verwalten, sondern versuchen, seine Produkte kundengerecht zu verkaufen. Dort muss ein Umdenken stattfinden. Die Verantwortlichen des öffentlichen Verkehrs müssen sich am Markt bewegen lernen, müssen kundengerecht produzieren. Ein weiteres Argument hat auch der Regierungsrat erwähnt, ich meine den Vorsteuerabzug. Wenn dieser Vorsteuerabzug bei einer Reduktion wegfällt, ist dies betragsmässig nicht unbedeutend. Der öffentliche Verkehr hat recht hohe Investitionen. Fiele der Vorsteuerabzug weg, hätte das finanziell recht grosse Auswirkungen. Wir haben auch etwas Mühe mit der Argumentation. Auf der einen Seite will man immer mehr Sachen über die Mehrwertsteuer finanzieren – vor allem im sozialen Bereich –, auf der andern Seite möchte man gewisse Bereiche aus der Mehrwertsteuerpflicht entlassen. Dadurch aber würde der Privatwirtschaftsbereich je länger desto mehr belastet. Dabei können wir nicht unbedingt mithelfen. Es stehen hier Aussagen gegen Aussagen. Es gibt keine erhärteten Angaben, und wir sind sehr skeptisch gegenüber diesem Vorstoss. Wir wären aber bereit, die Frage eingehender prüfen zu lassen, und werden deshalb ein Postulat unterstützen.

Stalder. Die SVP-Fraktion kann mit dem Vorstoss nicht sehr viel anfangen. Die Argumente von Frau Hess haben uns nicht überzeugt, und wir können beim besten Willen keinen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit ihrem Vorstoss feststellen. Ich gebe zu, es sieht bestechend aus zu sagen, die 300 Millionen, die der öffentliche Verkehr in die Mehrwertsteuerkasse einbringt, könnte man in eine andere Kasse leiten und zum Abbau des Defizits verwenden. Das ist aber nur vordergründig richtig. Aus Gründen der Gesetzmässigkeit von Kostenwahrheit und Kostentransparenz darf man einem solchen Vorstoss ganz sicher nicht zustimmen. Frau Hess sagte, mit der Einführung der Mehrwertsteuer beim öffentlichen Verkehr sei das Passagieraufkommen zurückgegangen. Genau gleich könnten die 10 000 KMU-Betriebe in unserem Land sagen, mit der Einführung der Mehrwertsteuer könnten sie ihre Produkte nicht mehr oder schlechter verkaufen. So gesehen ist das kein Argument. Im übrigen gibt es in unserem Kanton 1000 Betriebe, die seinerzeit bei der Umstellung von der Warenumsatz- zur Mehrwertsteuer rund 2 Prozente übernehmen mussten, ohne dies auf die Preise abwälzen zu können. Zum Vorschlag der Regierung, statt einer Befreiung einen tieferen Satz auszuhandeln: Das Hin und Her, meine Damen und Herren, muss endlich aufhören! Und zwar schon nur aus diesem Grund: Wie wollen wir in Zukunft Projekte wie die Mutterschaftsversicherung, die Mitfinanzierung der Neat, die Sicherung der AHV finanzieren, wenn wir ständig die nötige Alimentierung der Kasse kürzen?
Ich bitte Sie dringend, die Motion abzulehnen und auch einem Postulat nicht zuzustimmen.

Emmenegger. Trotz allem Verständnis für das Anliegen der Motionärin, den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern, kommt die FDP-Fraktion zum Schluss, die Motion müsse abgelehnt werden. Die Motionärin verlangt die Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuerpflicht. Weshalb dies falsch ist, ist in wesentlichen Teilen von meinen Vorrednern bereits gesagt worden. Die Befreiung wäre verfehlt, weil die Transportunternehmen keinen Vorsteuerabzug mehr vornehmen könnten, womit sich die Investitionen massiv verteuern würden – im öffentlichen Verkehr bilden die Investitionen einen wesentlichen Punkt –, was wiederum den öffentlichen Verkehr belastete. Wenn überhaupt etwas diskutiert werden kann, dann eine Kürzung der Mehrwertsteuer, aber eine solche wird von der Motionärin nicht verlangt. Die Unterstellung des öffentlichen Verkehr unter die Mehrwertsteuer ist finanzpolitisch kein Nullsummenspiel und deshalb gerechtfertigt, schliesslich unterliegt der private Verkehr ebenso der Mehrwertsteuerpflicht. Warum finanzpolitisch gerechtfertigt? Wenn man davon ausgeht, dass der öffentliche Verkehr Subventionen erfordert, wird die Vorsteuer entsprechend gekürzt. Insofern, meine ich, sei es kein Nullsummenspiel: Dem Staat bleibt über die Vorsteuerkürzung ein ge-

wisser Teil, der über Subventionen abgegolten werden muss. Der Regierungsrat erkennt die finanzpolitische, aber auch die verkehrspolitische Problematik, weshalb er den Vorstoss als Postulat entgegennehmen will. Es bestehen aber massive Widersprüche.
Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, er wolle sich für einen reduzierten Steuersatz einsetzen, findet aber die Einreichung einer Standesinitiative falsch: Er möchte sich in anderer Form für die Anliegen der Motionärin einsetzen. Meine Frage an die Verkehrsdirektorin: Die Motion beinhaltet zwei Elemente, nämlich einerseits eine Standesinitiative, anderseits die Befreiung von der Mehrwertsteuer. Der Regierungsrat lehnt beide Elemente ab, er will sich anders dafür einsetzen, und er sieht auch keine Befreiung, sondern eher eine Reduktion. Ich frage mich, wie Motionen als Postulate überwiesen werden können, wenn die entscheidenden Elemente gar nicht erfüllt werden sollen. Ehrlicherweise hätte die Regierung auch ein Postulat ablehnen müssen. Vielleicht wäre es aber auch zweckmässiger, wenn die Motionärin den Vorstoss, der in die falsche Richtung zielt, zurückziehen und sich einen andern Vorstoss, der grössere Chancen hätte, überlegen würde.

Kauert-Loeffel. Die allgemeinen Aussagen, wonach der umweltfreundliche öffentliche Verkehr als Service public gefördert werden soll, wird zwar von breiten Kreisen unterstützt, bei konkreten Massnahmen sieht es leider vielfach anders aus, wir haben das in den vorangegangenen Voten eben gehört. Laut Litra-Studie sind zum Beispiel 1995 die öffentlichen Verkehrsmittel um 3,4 Prozent weniger benutzt worden als im Vorjahr. Im Privatverkehr war demgegenüber nur ein Rückgang von 0,2 Prozent zu verzeichnen. Warum das? Ein Grund für den Einbruch ist sicher die Einführung der Mehrwertsteuer. Der öffentliche Verkehr war gezwungen, die Tarife zu erhöhen, womit er Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen musste. Während nämlich die Fahrpreise um 10,9 Prozent stiegen, sank der Benzinpreis um 2,7 Punkte. Der öffentliche Verkehr ist gegenüber dem Flugverkehr benachteiligt, zahlt man doch für ein Flugbillet keine Mehrwertsteuer. Einmal mehr sind die Spiesse ungleich lang. Während es anderen Branchen, zum Beispiel der Hotellerie, gelungen ist, einen reduzierten Mehrwertsteuersatz zu erhalten, zahlt der öffentliche Verkehr immer noch den Normalsatz von 6,5 Prozent und kann nur den halben Vorsteuerabzug geltend machen. Die Schweiz, Frau Hess sagte es bereits, ist in Europa das einzige Land, das auf dem öffentlichen Verkehr die ganze Mehrwertsteuer erhebt. Wenn wir wollen, dass alle Regionen unseres Kantons vom öffentlichen Verkehr erschlossen werden, wie wir das auch im Gesetz über den öffentlichen Verkehr und im Angebotsbeschluss zum Ausdruck brachten, müssen wir dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Es ist ein finanzpolitischer Unsinn, wenn der Bund zwar die Mehrwertsteuer abschöpft – rund 300 Millionen –, aber daneben ein viel grösseres SBB-Defizit tragen muss. Diese Lasten werden wiederum an die Kantone abgewälzt, was eine unsinnige Spirale darstellt. Wenn die angedrohten Sparmassnahmen Bundesrat Villigers umgesetzt werden, wird das unseren Kanton und den Regionalverkehr in unserem Kanton ganz massiv treffen, ganz besonders einmal mehr unsere Randregionen, indem der Weiterbetrieb von Linien in Frage gestellt wäre. Die SP-Fraktion ist für einen flächendeckenden Regionalverkehr. Kein oder nur ein schlechter öffentlicher Verkehr in unseren Tälern brächte eine weitere Entvölkerung mit den bekannten Folgen. Wir müssen alles daran setzen, dass der öffentliche Verkehr eine Chance hat, eine Chance, die er als umweltfreundliches Verkehrsmittel auch verdient. Dazu gehört aber, dass er in seiner Wettbewerbsfähigkeit nicht unnötig behindert wird. Ein wesentlicher Bestandteil wäre eine Befreiung vom oder zumindest eine Reduktion des Mehrwertsteuersatzes. Wir unterstützen aus diesen Gründen die Motion Hess-Güdel. Ein Postulat ist als Standesinitiative nicht möglich. Je nach Antwort der Verkehrsdirektorin werden wir uns dann in der Abstimmung verhalten. Jedenfalls würden wir eine Motion unterstützen.

Matter. Die Grüne–Freie Liste ist erstaunt, dass der Vorstoss eine grössere Debatte auslöst. Wir meinten, die Stellungnahme des Regierungsrats bringe zum Ausdruck, welches Vorgehen zu wählen sei. Vor allem der Aspekt des Vorsteuerabzugs hat uns gezeigt, dass das Problem nicht so einfach ist, als dass man sagen könnte, der öffentliche Verkehr solle von der Mehrwertsteuer befreit werden. Hingegen sollte unbedingt ein reduzierter Satz angewendet werden, wie das auch im Ausland der Fall ist. Schliesslich konnte eine entsprechende Lösung auch für den Tourismus gefunden werden. Wir warten nun gespannt auf die Antwort der Verkehrsdirektorin. Wir werden auf jeden Fall ein Postulat unterstützen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der öffentliche Verkehr lebt in letzter Zeit nicht mehr in einem geschützten Rahmen, wie Herr Bieri befürchtet. Die finanziellen Reduktionen der letzten Jahre, aber auch die neuen gesetzlichen Grundlagen – das neue Eisenbahngesetz auf Bundesebene, das öV-Gesetz auf Kantonsebene, die Bahnreform, die den freien Zugang – free access – vorsieht – haben schon lange bewirkt, dass in den Bahnverwaltungen nicht geschlafen werden kann. Wenn gesagt wurde, auch andere Produkte hätten sich der Mehrwertsteuer unterstellen lassen müssen und müssten im Wettbewerb bestehen, so ist das ein unzulässiger Vergleich. Unsere Gesellschaft hat aus Gründen wie der Luftreinhaltung, Entstopfung der Strassen und so weiter ein eminentes Interesse an einem funktionierenden öffentlichen Verkehr und kann deshalb dieses Produkt nicht gleich behandeln wie andere Produkte. Ein Vergleich der Preise des öffentlichen Verkehrs mit jenen des umliegenden Auslands zeigt, dass wir zu teuer sind. Die Bahn- und Bustarife reagieren zudem sehr sensibel: Bereits eine kleine Erhöhung bewirkt einen starken Rückgang bei den Benützenden, und genau das wollen wir ja nicht.
Ich will mich jetzt nicht auf eine weitere öV-Diskussion einlassen, die Positionen des Regierungsrats, der Verkehrsdirektion und von mir sind bekannt. Ich will einzig Herrn Emmenegger antworten: Es ist eine alte Diskussion, die immer wieder aufbricht, auch in der Regierung, wie Motionstexte behandelt werden sollen: Sollen sie wörtlich oder eher in ihrer Stossrichtung bewertet werden? Offensichtlich haben wir noch kein allgemeingültiges Verhalten gefunden. Beim vorliegenden Vorstoss haben wir uns zum zweiten Verhalten entschlossen, also die Stossrichtung bewertet, und sind zum Schluss gekommen, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Und zwar ganz einfach deshalb, weil wir wie die Motionärin, die eindrücklich und zutreffend begründete, meinen, die Forderung sei an sich berechtigt: Zum einen sind es die Geldflüsse, also die Abgeltung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kanton und Gemeinden. Zum andern ist es eine Tatsache, dass in den Nachbarländern der öffentliche Verkehr einem reduzierten Mehrwertsteuersatz untersteht und der Bund auch für andere Güter des täglichen Bedarfs sowie für die Hotellerie reduzierte Sätze beschlossen hat. Insofern haben wir die Stossrichtung, Herr Emmenegger, des Vorstosses gewertet.
Die Motionärin fragte, was sich der Regierungsrat unter «geeigneter Form» vorstelle. Wir könnten uns einen Brief an den Gesamtbundesrat vorstellen, in dem wir um einen reduzierten Satz bitten. Wahrscheinlich wirkungsvoller wäre – wir müssten noch abklären, was möglich ist –, entweder durch die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV, in der alle Kantone vertreten sind, vorstellig zu werden; denkbar wären auch die Conférence ferroviaire de la Suisse romande, also die Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz, die Kantonsregierungen des Espace Mittelland und der Nordwestschweizer

Kantone. Diese Möglichkeiten stehen offen, um Unterstützung für einen Brief an den Gesamtbundesrat zu erhalten. Wir sind überzeugt, dass dieses Vorgehen wirkungsvoller wäre als eine Standesinitiative, könnte man so doch unser Anliegen differenzierter darlegen als mit der Überweisung der vorliegenden Motion als Standesinitiative.
Das sind die Gründe, die den Regierungsrat bewogen haben, die Überweisung eines Postulats zu befürworten.

Emmenegger. Es tut mir leid, Frau Regierungsrätin, wenn ich Sie noch einmal auf einen Punkt ansprechen muss. Ich bin einverstanden, wenn bei Vorstössen allenfalls die Stossrichtung gewichtet wird. Jetzt liegt uns aber ein Vorstoss vor, der nicht in einem Wort erwähnt, es käme allenfalls auch eine Kürzung des Mehrwertsteuersatzes in Frage; er verlangt nur die Befreiung für den öffentlichen Verkehr. Der Vorstoss zielt in die falsche Richtung; man kann ihn jetzt nicht so drehen, dass man ihn als Postulat überweisen kann. Aus diesen Gründen müssen wir das Postulat ablehnen.

Hess-Güdel. Ich möchte noch zu ein paar Einwänden der Fraktionssprecher Stellung nehmen. Herr Emmenegger, ich bin froh, dass auch die FDP die Problematik der Situation erfasst hat. Es kommt nun einfach darauf an, was man mit solchen Erkenntnissen macht. Eine abgelehnte Motion oder ein abgelehntes Postulat würde gegen aussen ein etwas komisches Bild abgeben, und das dürfen wir uns nicht leisten. Ein überwiesenes Postulat würde immerhin ein Zeichen setzen und meinem Anliegen grossenteils entsprechen. Ich sagte vorhin, ich könne sehr gut mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz leben. Ich wählte die Form der Standesinitiative, weil die gleiche Stossrichtung bereits aus dem Kanton Zürich gekommen ist. Ich weiss aber auch, dass die FDP Standesinitiativen grundsätzlich kritisch gegenübersteht.
Zur SVP. Liebe Tourismusvertreter im Rat, wie können Sie eine solche Haltung vertreten! Ob der Blumenverkauf von einem reduzierten Mehrwertsteuersatz profitieren kann oder der öffentliche Verkehr, ist nicht das gleiche. Die SBB sind bekanntlich kein gewinnbringendes Unternehmen; die Defizite werden durch die öffentliche Hand abgegolten.
Ich rechne damit, dass durch die Umwandlung in ein Postulat der Spielraum für die Regierung grösser wird, eine Form zu finden, um beim Bund in geeigneter Form vorzusprechen. Wenn wir uns in den nächsten Jahren bei der Beerdigung des öffentlichen Verkehrs nicht gegenseitig bedauern wollen, müssen wir der momentanen Tendenz ein Ende setzen; wir müssen zeigen, welchen Stellenwert der öffentliche Verkehr im Kanton hat.

Präsident. Die Motionärin hat ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	60 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Verabschiedung von Frau Margrit Howald, Telefonistin des Grossen Rates

Präsident. Frau Margrit Howald stand seit 1957 im Staatsdienst und leitete in ihrer Eigenschaft als Telefonistin die Telefonzentrale der kantonalen Verwaltung. Seit 1963 bediente Frau Howald zudem die Telefonzentrale des Grossen Rates und konnte in der Maisession 1993, kurz vor ihrer Pensionierung, auf 30 Jahre Tätigkeit im Dienst des kantonalen Parlaments zurückblicken. Mit dem Abschluss der Märzsession 1998 sind es nun 35 Jahre geworden, und sie wird auf die neue Legislatur hin definitiv von Frau Marianne Stauffer abgelöst werden.
Frau Howald ist mit so vielen Dienstjahren natürlich bei weitem die treuste Mitarbeiterin des Grossen Rates und hat in dieser langen Zeit – man höre und staune – keinen einzigen Sessionstag gefehlt! *(Stehender, anhaltender Applaus)* Der Rat hat mit diesem Applaus meinen Dank vorweggenommen, und diesen Applaus hat Frau Howald sicher verdient. Wir wollen ihre Treue nicht nur mit dem üblichen Blumengebinde, sondern auch noch mit einer Abbildung des Ratshauses als bleibendes Andenken an ihre lange Dienstzeit honorieren. Herzlichen Dank, Frau Howald!

Der Ratspräsident überreicht Frau Margrit Howald einen Blumenstrauss und ein Geschenk. (Applaus)

Verabschiedung von Herrn Hans «Gäry» Zbinden, Ratsweibel

Präsident. Hans Zbinden hat am 1. Mai 1978 seine Tätigkeit im Drucksachenbüro der Staatskanzlei aufgenommen. Fast zehn Jahre später, genau auf die Septembersession 1987, konnte er für den Ratsweibeldienst interessiert und gewonnen werden. Dieser Tätigkeit hat er über seine Pensionierung im Jahr 1994 hinaus die Treue gehalten. Hans – auch «Gäry» genannt – hatte als ehemaliger Nationalliga-Fussballer beim FC Bern so nebenbei das nötige Rüstzeug mitgebracht, um unseren FC Grossrat – mit wechselndem Erfolg allerdings – wieder auf Vordermann zu bringen. Als Höhepunkt dieser nebenamtlichen Tätigkeit darf sicher der Gewinn des Grossrat-Fussballturniers im Jahre 1996 betrachtet werden. Nicht zuletzt kennen ihn die meisten Ratsmitglieder natürlich auch als «Chummerzhilf», wenn es darum geht, die Gesetzessammlungen wieder à jour zu bringen.
Im Tagblatt der Novembersession des letzten Jahres ist aus Hans Zbindens Künstlernamen, wie er selber sagt, ein Gerhard Zbinden geworden. Die Tagblatt-Redaktion hat sich für diesen Fehler bei Hans bereits entschuldigt und mich gebeten, dies hier noch in aller Form zu tun.
Gäry, du wirst auf Ende dieser Session aus unseren Diensten ausscheiden. Wir danken dir für deine sympathische Arbeit und deinen unermüglichen Einsatz im Interesse des Rates. *(Stehender, langanhaltender Applaus)*

Der Grossratspräsident überreicht Herrn Hans Gäry Zbinden einen Blumenstrauss.

Präsident. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Rat zwei neue Mitarbeitende vorstellen, nachdem im Ratssekretar in der letzten Zeit zwei wichtige Wechsel stattgefunden haben.
Anfang April übernimmt Frau Marianne Weber die Gesamtverantwortung für das Kommissionssekretariat der Finanzkommission. Frau Weber, geboren in Sumiswald, hat die Schulen in Sumiswald und Burgdorf besucht. Nach Erlangen der Matura hat sie an der Universität Bern mit dem Sekundarlehrerpatent in Mathematik, Biologie, Religion und Physik abgeschlossen. Danach war sie an mehreren Schulen als Lehrerin tätig und studierte daneben Jurisprudenz. Dieses Studium schloss sie 1996 mit dem Staatsexamen und der Patentierung als bernische Fürsprecherin ab. Nach einem befristeten Engagement als Kreisjuristin beim Amt für Gemeinden und Raumordnung Oberland hat sie am 1. Oktober 1997 ihre Stelle als Sekretärin der Finanzkommission vorerst im Job sharing mit Lorenz Wollfers angetreten. Ab April wird sie, wie gesagt, die Gesamtverantwortung übernehmen. Ich wünsche ihr dabei viel Befriedigung und Erfolg. *(Applaus)*

Seit dem 1. März führt Herr Patrick Trees das Sekretariat der GPK. Der neue Sekretär, geboren in Belp, seit 1970 in Burgdorf wohnhaft, hat dort die Schulen und das Gymnasium besucht, das er 1982 mit der Handelsmatura abgeschlossen hat. Nach Abschluss des Studiums in Neuerer Allgemeiner Geschichte, Staatsrecht und Politologie an der Universität Bern war er drei Jahre lang Assistent am Institut für Politikwissenschaft an der Universität. In diese Zeit fällt auch seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Sekretär der vom Regierungsrat eingesetzten Kommission «Zusammenarbeit in den Agglomerationen». Parallel zum Studium arbeitete Herr Trees in der Versicherungswirtschaft. Zwischen 1993 und 1997 arbeitete er als wissenschaftlicher Adjunkt bei der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle, einem Dienst der Geschäftsprüfungskommissionen auf Bundesebene. Er ist also bestens prädestiniert und qualifiziert für die Arbeit im Dienst des Grossen Rates. *(Applaus)*

154/97

Motion Wyss (Bern) – Beitritt des Kantons Bern zum «Forum Energieverbrauch kantonaler Bauten»

Wortlaut der Motion vom 9. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem «Forum Energieverbrauch kantonaler Bauten» beizutreten und sich für die Senkung der Energieausgaben einzusetzen.
Begründung: Seit 1994 besteht das «Forum Energieverbrauch kantonaler Bauten», zu welchem sich bis heute die Kantone AG, BL, BS, FR, GE, GR, SH, TH, UR, ZG und ZH zusammengeschlossen haben. Das «Forum Energieverbrauch kantonaler Bauten» hat die Zielsetzungen von Energie 2000 für die kantonalen Bauten übernommen. Gegenüber 1990 soll gemäss E-2000 der Verbrauch fossiler Wärme um rund 10 Prozent reduziert, der Elektrizitätsverbrauch um maximal 10 Prozent gesteigert und ab 2000 stabilisiert sowie der Anteil erneuerbarer Wärme um 3 Prozent des Wärmeverbrauchs erhöht werden. Mit der Zielsetzung, fossile Wärme um 10 Prozent zu reduzieren, soll die erwartete Treibstoffzunahme kompensiert und somit das Gesamtziel der CO_2-Reduktion auf das Niveau von 1990 erfüllt werden.
Die Energiedirektoren der Forumskantone kontrollieren jährlich anlässlich der Forumssitzung den erzielten Erfolg und entscheiden über zusätzliche Aktionen und Massnahmen, die in einzelnen Kantonen durchgeführt werden sollen. Das gemeinsame Vorgehen zur Zielerreichung und der regelmässige Erfahrungsaustausch ermöglicht den Kantonen, dass nur die bewährtesten und wirtschaftlichsten Massnahmen für die kontinuierlichen Verbesserungen in den eigenen Gebäuden eingesetzt werden.
Das «Forum Energieverband kantonaler Bauten» wird auch von E-2000 Ressort Öffentliche Hand unterstützt.
Der Kanton Bern versucht bereits heute, den Energieverbrauch in seinen Gebäuden zu reduzieren und verfolgt ähnliche Ziele wie das «Forum Energieverbrauch kantonaler Bauten». Gerade zur Unterstützung dieser Anstrengungen erweist sich eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen als förderlich. Der Kanton Bern kann seine Energiepolitik in diesem Rahmen zur Geltung bringen und insbesondere für private Grossverbraucher ein Modell vorbildlicher Energiepolitik darstellen.
(39 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 1998

Der Regierungsrat teilt weitgehend die Meinungen der Motionärin. Er unterstützt die Ziele des Forums und ist der Ansicht, dass die Information im Bereich des Energieverbrauchs kantonaler Bauten die öffentliche Meinung positiv beeinflusst. Der vom Forum gewählte Weg, das heisst die interkantonale Zusammenarbeit, ist sinnvoll. Sowohl das Hochbauamt als auch das Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern pflegen eine ständige Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen anderer Kantone und mit dem zuständigen Bundesamt. Im weiteren arbeitet der Kanton Bern bei der Einführung und Förderung von Minergie-Standards eng mit anderen Kantonen und dem Bundesamt für Energiewirtschaft zusammen.
Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt führt seit 1988 eine Energieverbrauchsstatistik der kantonalen Bauten. Über das Projekt NEF 2000 wurden diese Erhebungen weitergeführt und verfeinert. Eine Gesamtstatistik zeigt jeweils den aktuellen Stand des Verbrauchs auf, während eine Einzelstatistik als Grundlage für punktuelle energetische Beurteilungen, das Aufzeigen von Sparmöglichkeiten und als Hilfsmittel zur effizienten Mittelverwendung bei Sanierungen dient.
Die Mitarbeit im Forum erfordert auf kantonaler Ebene eine Anpassung der oben erwähnten Instrumente. Vor einem möglichen Beitritt müsste das Ausmass der dazu notwendigen Arbeiten beurteilt werden. Ausserdem führen die im Rahmen von NEF 2000 festgelegten Ziele bereits zu einer Reduktion des Energieverbrauchs, wie von der Motionärin richtigerweise betont wird.
Antrag: Annahme als Postulat

Präsident. Frau Wyss (Bern) lässt ausrichten, sie sei mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden. Wird das Postulat bestritten? – Das ist der Fall.

Sidler (Port). Für mich ist dieser Vorstoss ein Ballon mit wenig Luft. Seit längerer Zeit befasst sich nämlich die Baudirektion mit dem Thema Energiesparmassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften. Dieses Thema ist höchst aktuell und wird im Hochbauamt intensiv bearbeitet. Es fand eine Bestandesaufnahme der Liegenschaften statt; Energiefresser wurden festgestellt, die Sanierungsmassnahmen sind im vollen Gang. Natürlich könnte man noch mehr machen, aber dass dies nicht geschieht, daran sind wir selbst schuld: Wir haben den Rahmen gesetzt, den Kredit bei den Investitionen plafoniert und die Sanierungen beschlossen. Der Vorschlag von Frau Wyss ist im Kanton Bern bereits in die Tat umgesetzt; ein Postulat, auch wenn es gut gemeint ist, bringt uns nicht weiter. Es ist etwas in Gang gesetzt, das man nicht stören sollte.
Zur Frage des Beitritts zum Forum. Das Forum ist nötig für Kantone, in denen Nachholbedarf besteht. Auf den Kanton Bern trifft dies nicht zu. Ein Beitritt würde uns nicht weiterbringen, sondern höchstens Zeit und Geld kosten und sicher zur Effizienzsteigerung der Verwaltung nichts beitragen.
Diese Gründe haben mich bewogen, zu diesem Vorstoss Stellung zu nehmen und Ihnen zu beantragen, ihn auch als Postulat abzulehnen.

Kaufmann (Bern). Sepp Sidler hat durchaus recht. In bezug auf die Bestrebungen, bei der Gebäudesanierung im Kanton Bern entsprechende Massnahmen zu treffen – das ist aber nicht Bestandteil dieser Motion – ist der Kanton Bern tatsächlich recht weit fortgeschritten. Er hat einiges unternommen, ein eigenes Programm, zum Teil auch eigene Statistiken gestartet. In diesem Sinn haben wir bis zu einem gewissen Grad schweizerisch eine Pionierrolle übernommen. Die Motion will aber etwas anderes. Sie plädiert für den Beitritt zum Forum Energieverbrauch, und das ist der springende Punkt. Es geht darum, innerhalb der Kantone zu koordinieren, Gedanken und Informationen auszutauschen. Es werden kantonsübergreifend Daten gesammelt, verglichen und publiziert, und das ist eine sehr wichtige Arbeit. Der Vorstoss verlangt nun den Beitritt des Kantons Bern zu diesem Energieforum. Das heisst nicht, was der Kanton Bern bisher geleistet hat, könne man vergessen, vielmehr soll mit dem Beitritt die Stosskraft in den Fragen der Gebäudesanierung

im Energiebereich verbreitert werden. Insofern hat Herr Sidler die Motion missverständlich dargestellt. Es geht wirklich nur um den Beitritt.
Die SP-Fraktion ist bereit, in ein Postulat zu wandeln, und zwar mit der Begründung, dass die Regierung wohl tatsächlich zuerst abklären muss, was ein Beitritt bringen könnte. Diesbezüglich gehen die Meinungen auseinander. Die einen sagen, mit dem Beitritt könnte noch ein Zacken zugelegt und Know how ausgetauscht werden; die andern sehen in einem Beitritt keinen Vorteil. Eine Ablehnung des Vorstosses bringt nichts. Das Thema wäre erledigt, es gäbe keine gesamtschweizerische Koordination, und die andern Kantone würden ohne den Kanton Bern weiter an diesem Thema arbeiten. In diesem Sinn wäre eine Ablehnung ein schlechtes Signal.

Siegenthaler (Oberwangen). Das Anliegen, Energie zu sparen, ist für die SVP sehr wichtig. Der Grosse Rat hat in dieser Woche ja schon sehr viel darüber diskutiert. Allerdings geht das Anliegen in diesem Vorstoss relativ weit. Der Kanton Bern ist gegenüber andern Kantonen im Energiebereich weit fortgeschritten, seine Ausgangslage ist gut. Trotzdem hat das Thema auch Auswirkungen auf die Privatwirtschaft. Wir meinen, wer aufhört, besser zu werden, hört auch auf, gut zu sein. Aus diesem Grund sind wir bereit, einem Postulat zuzustimmen, damit die Sache sauber abgeklärt werden kann und nicht kopfüber dem Forum beigetreten wird.

Bieri (Goldiwil). Die EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss. Die kantonalen Stellen setzen sich für die Einführung von Minergie-Standards im Bausektor sehr stark ein. Bei Sanierungen und Neubauten wird einem niedrigen Energieverbrauch grosse Beachtung geschenkt. Diesbezüglich ist der Kanton Bern auf einem recht guten Stand. Somit könnte man sagen, der Kanton genüge den Anforderungen und mache seine Hausaufgaben. Trotzdem unterstützen wir den Beitritt zum Energieforum, und zwar gerade wegen dem Erfahrungsaustausch, der dort stattfindet. Wenn der Kanton Bern seine Erfahrungen weitergeben kann, ist das sicher auch nicht falsch. Die Energietechnologie befindet sich im Fluss, es gibt immer neue, bessere Ausführungen. Vor allem im Sanierungsbereich ist es ein Vorteil, wenn innovative und kostengünstige Lösungen an andere Anwender weitergegeben werden können. Unsere Fraktion hätte den Vorstoss auch als Motion unterstützt. Selbstverständlich werden wir daher auch einem Postulat zustimmen.

Breitschmid. Das Wichtigste wurde schon gesagt. Herrn Sidler möchte ich noch sagen, dass auch Geld gespart wird, wenn man Energie spart. Wenn man interkantonal zusammenspannt und dadurch gescheiter wird, könnte auch mehr Geld gespart und in einer Art Rückkoppelung wieder in Energiesparmassnahmen umgesetzt werden. Insofern ist es kein Beitritt, aus dem zusätzliche Kosten entstehen.
Eine Anregung zu den Minergie-Standards: Bei den Berechnungen, die den Heizkostenanteil ins Zentrum stellen, muss auch berücksichtigt werden, wieviel Energie in den Baumaterialien liegen, das ist die sogenannt graue Energie. Beim Neubau des Regionalgefängnisses in Thun konnten wir beispielsweise nachweisen, dass die graue Energie einen sehr grossen Anteil am Gesamtenergieverbrauch eines Gebäudes ausmacht, umgerechnet auf die gesamte Lebensdauer.
Die GFL-Fraktion unterstützt das Postulat.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Kanton Bern trat dem Forum bis jetzt nicht bei, weil er, wie hier schon gesagt wurde, in diesem Bereich schon sehr viel tut; auch besteht ein guter Informationsaustausch, eine gute Zusammenarbeit mit den andern Kantonen; der Austausch von Know how findet über die Energiedirektoren- und Fachstellenkonferenz und über den Bund statt. Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit andern Kantonen sind also gewährleistet. Der Kanton Bern engagiert sich insbesondere in den Bereichen Minergie-Standards, ökologische Verzeichnisse, Vollkostenplanungen – hier spielt die graue Energie eine wichtige Rolle; es ist allerdings ein sehr schwieriges Thema, was man sicher auch in Thun festgestellt hat. Bei der Vergabe kantonaler Bauten werden die externen Kosten eingerechnet, beispielsweise bei der Heizung, wie das der Bund auch tut. Wir haben für die 1000 kantonalen Gebäude eine Energiebuchhaltung mit begleitenden Massnahmen; es wird eine Energiesparkampagne Bern 2000 durchgeführt – hier geht es um Betriebsoptimierungen und Beratung von Entscheidungsträgern, um die Schulung von Hauswarten, um Informationszeitungen, Modellprojekte und so weiter. Zusammen mit den Elektrizitätswerken und den Gemeinden setzen wir die öffentliche Beleuchtung herab und optimieren sie, und wir setzen auch die Beleuchtungs- und Belüftungsstandards in den Autobahntunnels wesentlich herab. Dies ein paar Beispiele, wo überall wir versuchen, im Eigentum der Verwaltung Energie zu sparen.
Weil wir den Aufwand, den der Beitritt zum Energieforum gebracht hätte, nicht für etwas einsetzen wollten, was uns nicht mehr viel bringt, verzichteten wir bis jetzt darauf. Sollten sich aber die Verhältnisse ändern, das heisst wenn neue Bedürfnisse auftauchen sollten, wenn der Kanton Bern der einzige sein sollte, der nicht mitmacht, möchten wir uns den Beitritt überlegen. Deshalb wäre ich froh, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen würde.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	85 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen

167/97

Motion Göldi Hofbauer – Planungsstopp für Grimsel-West

Wortlaut der Motion vom 10. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den entsprechenden Gremien einen sofortigen Planungsstopp zu erwirken.
Begründung: Der Bundesrat hat in diesem Sommer beschlossen, die Unterschutzstellung der Moorlandschaft an der Grimsel auf bestimmte Zeit zu vertagen. Zuerst müsse Klarheit darüber bestehen, ob sich in der Schweiz in weiterer Zukunft ein Energienotstand abzeichne. Solange keine Klarheit über die Unterschutzstellung herrscht, ist es auch nicht sinnvoll, weiter Geld in die Planung von Grimsel-West zu investieren.
Im Zuge der europäischen Strommarktliberalisierung wird sich der Energiemarkt drastisch verändern. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Bau von Grimsel-West nicht nur aus Naturschutzgründen, sondern auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eines solchen gigantischen Bauwerkes fraglicher denn je.
Aus diesen Gründen macht die Weiterbearbeitung der Planung an Grimsel-West keinen Sinn.
(1 Mitunterzeichnerin)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Februar 1998

Im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung der Moorlandschaften an der Grimsel hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat wiederholt dahingehend geäussert, die Option Grimsel-West offenzuhalten. Der Bundesrat hat keinen definitiven Entscheid gefällt, sondern diesen vom Nachweis eines «landesweiten Interesses» am Projekt Grimsel-West für die Stromversorgung abhängig gemacht. Bis dahin bleibt die

Moorlandschaft an der Grimsel provisorisch geschützt und damit auch die Option Grimsel-West grundsätzlich offen.
Es wurde bisher kein aktualisiertes Konzessionsgesuch eingereicht. Der Entscheid darüber liegt vorab bei der KWO. Die KWO ist gegenwärtig daran, das Projekt unter den heutigen energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen sowie dem Bund den oben erwähnten Nachweis eines «landesweiten Interesses» zu erbringen. Sobald der Entscheid des Bundesrates vorliegt, muss die KWO über die Weiterführung des Konzessionsverfahrens entscheiden.
Im Falle einer Weiterführung wird der Regierungsrat gemäss dem 1991 überwiesenen Postulat 232/91 Strahm betreffend wirtschaftliche und energiepolitische Prüfung des Konzessionsprojektes Grimsel-West entsprechende Abklärungen vorzunehmen haben. Im Lichte der vorangegangenen Ausführungen sieht der Regierungsrat keinen Anlass, besondere Weisungen zu erteilen.
Antrag: Ablehnung der Motion

Göldi Hofbauer. Ich bin von der Antwort der Regierung enttäuscht, ja eigentlich bestürzt. Die Interessenabwägung ist im Fall des Moorschutzes klar nicht möglich. Das bestätigten sowohl das Gutachten Kölz als auch das Bundesamt für Justiz. Die einzige Ausnahme, den Verfassungsartikel zum Moorschutz ausser Kraft zu setzen, ist ein zentrales Landesinteresse. Da ist der Regierungsrat in seiner Antwort ausserordentlich unpräzis. Er kreiert kurzerhand einen neuen Begriff, den des «landesweiten Interesses». Das ist in höchstem Masse irreführend. Damit wird suggeriert, wenn die Energieproduktion dereinst in Grimsel-West nationale Bedeutung habe, dies vor den Moorschutz gestellt würde. Das zentrale Landesinteresse bedeutet aber etwas ganz anderes. Es steht tatsächlich über dem Moorschutz. Die Rechtslehre und die Staatspraxis anerkennen den Staatsnotstand als Grund für die vorübergehende Ausserkraftsetzung von Verfassungsbestimmungen. Ein Staatsnotstand liegt vor, wenn die Existenz des Staates oder die staatliche Aufgabenerfüllung durch schwerwiegende Gefahren bedroht werden. Hauptbeispiele sind Krieg und Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Vulkanausbrüche. Solche Umstände, die ausserordentliche Beschlüsse zur Folge haben, gab es bisher deren drei: 1870, 1914 und 1939. Ein solches zentrales Landesinteresse, das vor den Moorschutz gestellt werden könnte, ist beispielsweise eine Lebensmittelknappheit. Das Stichwort dazu: Anbauplan Wahlen. Die heutige Energieversorgung ist aber mit einer Situation wie jener während des Zweiten Weltkriegs nicht vergleichbar. Ein Staatsnotstand liegt nicht vor, und deshalb ist das Notrecht auch nicht gerechtfertigt. Soviel zur Begriffsverwirrung.
Die KWO muss also nicht das landesweite Interesse nachweisen, sondern beweisen, dass ohne Grimsel-West ein Versorgungsnotstand eintreten würde, der ausschliesslich mit dem Ausbau vermieden werden könnte. Sie werden mir Recht geben müssen: In der heutigen Zeit, da international mit dem Strom Geschäfte gemacht werden, ist das wohl eher ein Ding der Unmöglichkeit. Ein weiteres Argument liefert die Regierung gleich selber. Im Zusammenhang mit Mühleberg prüft die Strombegleitgruppe neben Grimsel-West noch etliche andere Varianten für den Ersatz des AKW. Schon das beweist, dass es grundsätzlich etliche andere Varianten als Grimsel-West gibt. Ganz abgesehen davon, dass Grimsel-West im Variantenvergleich gar nicht so gut abschneidet. Die nicht amortisierbaren Investitionen der Elektrizitätswerke und die Entschädigungen in Milliardenhöhe sind zur Zeit in aller Leute Munde. Die Entwicklungen auf dem europäischen Strommarkt sind kaum kalkulierbar. Grimsel-West ist eine wirtschaftliche Geisterfahrt. Im Rahmen der Bonitätsanalyse der BKW sagt Kurt Hess, Analyst der Credit Suisse: «Der Widerstand der Umweltschützer gegen Grimsel-West hat die BKW vor nicht amortisierbaren Investitionen in Milliardenhöhe verschont.» Ein neues Debakel à la Dezennium scheint aber unsere Regierung nicht davon abzuschrecken. Mit der Absicht, Optionen offenzuhalten, lädt sie geradezu zu neuen Fehlinvestitionen ein, die wir später einmal als StromkonsumentInnen oder SteuerzahlerInnen berappen müssen. Das haben übrigens auch die andern KWO-TeilhaberInnen längst und entsprechende Vorstösse in ihren Parlamenten überwiesen. Tun wir jetzt den mutigen Schritt ebenfalls und beerdigen wir das Monsterprojekt an dieser Stelle. Wir verlassen damit einen volkswirtschaftlichen Irrweg und können wieder frei Gedanken und Mittel einsetzen für eine innovative, sinnvolle, dezentrale, umweltschonende und nachhaltige Energiepolitik. Unterstützen Sie deshalb meine Motion.

Neuenschwander (Rüfenacht). Wir sind mit der Regierung einig und lehnen die Motion ebenfalls ab. Es hat etwas für sich, wenn Frau Göldi sagt, in der heutigen wirtschaftlichen Lage und der Strommarktliberalisierung müsse man sich wirtschaftliche Fragen stellen. Aber es ist Sache der KWO und der im Verwaltungsrat vertretenen Gremien, das zu beurteilen; wir sollten nicht in die wirtschaftlichen Überlegungen eingreifen. Die KWO soll sich auch die energietechnische Versorgungsfrage stellen, und die sieht heute etwa so aus, wie Frau Göldi darlegte. Aber in 15 Jahren, wenn die AKWs oder Kohlenkraftwerke in ganz Europa ins Alter kommen, sind wir dann vielleicht froh, dass wir die Option Grimsel-West offengehalten haben. Der Staat darf daher jetzt nicht irgendwelche Weisungen erteilen, sondern der Wirtschaft überlassen zu tun, was sie für richtig findet.

Burkhalter. Die SVP-Fraktion kann der Motion ebenfalls nicht zustimmen. Ob das Projekt Grimsel-West je einmal gebaut werden kann, ist tatsächlich fraglich. Heute kann diese Frage niemand beantworten. Der Bundesrat hat seinen Entscheid, das Grimselgebiet als Moorlandschaft unter Schutz zu stellen, hinausgeschoben. Das heisst aber nicht, dass nicht weitere Abklärungen oder Gutachten gemacht werden dürfen oder das bestehende Projekt auf den neusten Stand gebracht werden darf. Wir können und wollen den Regierungsrat nicht beauftragen, einem privaten Unternehmen wie der KWO einen Planungsstopp zu verfügen. Wenn in 15 Jahren, wie Herr Neuenschwander sagte, der Nachweis für ein landesweites Interesse am Projekt Grimsel-West für eine genügende Stromversorgung erbracht werden kann, kann es nur von Vorteil sein, wenn ein Projekt auf dem neusten Stand vorhanden ist. Wir wissen ja alle, wie lange ein Bewilligungsverfahren für ein Vorhaben dieses Ausmasses dauert. Im übrigen braucht es ein Konzessionsgesuch und Bewilligungen, zu denen der Regierungsrat noch Stellung nehmen kann und muss.

Kaufmann (Bern). Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. Wir haben das Gefühl, dass nun Feindbilder aufgebaut werden. Die Motion verlangt «nur» einen Planungsstopp und nicht einen Abbruch der Gesamtübung. Zu den Fakten: Der Bundesrat hat den Entscheid ausgesetzt und gewisse Abklärungen verlangt; die Berner Regierung hat sich gegenüber dem Bundesrat in dieser Frage verschiedentlich geäussert. Von daher gesehen besteht zwar faktisch nicht gerade ein Planungsstopp, aber das gesamte Verfahren ist sistiert, wahrscheinlich für die nächsten fünf bis acht Jahre. Ein weiterer Punkt. Ihnen ist wohl klar, und laut einem Interview wohl auch dem BKW-Verwaltungsratspräsidenten, dass das Projekt im Moment aus ökonomischen Gründen nicht zuoberst auf dem Schreibtisch liegt. Auch von daher verstehe ich Ihren Widerstand nicht. Klammheimlich sind KWO und BKW vielleicht sogar froh, zuwarten zu können. ‚Denn angesichts der Gestehungskosten dieses Projekts und den real existierenden Strompreisen ginge man wahrscheinlich ein ökonomisches Abenteuer ein, das man sich dreimal überlegen sollte. Insofern ist man über das faktische Moratorium auf der

Grimsel gar nicht so unglücklich.
Die KWO wird hier übrigens als autonomes Unternehmen dargestellt. Dazu soviel: Im Kanton Bern gibt es halböffentlichrechtliche Unternehmen und Aktiengesellschaft, bei denen die öffentliche Hand grosse Mehrheiten hat – so gehört etwa die KWO halb der BKW und den beteiligten Kantonen. Das Spielchen ist immer gleich: Es ist zwar ein halböffentliches Unternehmen, aber der Staat darf trotz Aktionärsmehrheit nicht dreinreden. Es ist doch eine Frage des politischen Willens, ob man sagt, wir machen auf der Grimsel weiter oder nicht. insofern ist es richtig, wenn der Grosse Rat dem Verwaltungsrat signalisiert, es solle eher auf Sparflamme weitergefahren werden.
Der mit der Motion verlangte Planungsstopp ist nichts anderes als ökonomische Vernunft. De facto besteht ja bereits ein Moratorium, zumindest ein politisches. Es macht keinen Sinn, all die schönen Projekte aus der Schublade zu nehmen und gross Geld in deren Änderung zu investieren. Es ist viel gescheiter, nun einmal abzuwarten, was geschieht. Die Motion ist insofern nur konsequent.

Zbären. Die Fraktion Grüne–Freie Liste unterstützt die Motion. Manchmal kommt mir der Grosse Rat wie ein Jodlerklub vor. Die Welt der Jodler besteht aus zwei ganz verschiedenen Welten, zum einen aus der Welt auf der Bühne, und da ist der Berg nicht ein Berg, sondern ein Bärgli, ein Tal ein Täli, eine Kuh ein Chueli, die Blume ein Blüemeli, Fink und Meise ein Finkli oder Meiseli. Die ganze Welt ist schön, harmonisch, wunderbar, ein wahres Paradiesli. Der Alltag der Jodler sieht in vielen Fällen ganz anders aus. Der Jodler, der am innigsten vom grüene Mätteli jodelt, ist ausgerechnet der Spekulant, der die letzte grüne Matte im Dorf vergrützt. Ganz ähnlich halten wir es hier im Grossen Rat. Vorgestern, an der Legislaturschlussfeier, sprachen einige von unserem schönen Kanton Bern. Ich bin, wie Sie wissen, Fotograf, ich habe ein gewisses Auge für das, was im Kanton Bern schön ist. Und schön ist noch allerlei im Berner Land. Eine der allerschönsten Ecken im Kanton Bern ist das Gebiet, um das es hier geht, die Grimsel-West. Diese phantastische Landschaft würde sehr stark beeinträchtigt, wenn das Projekt verwirklicht würde. Die Sunnig Aar ist es wert, erhalten zu bleiben. Vorgestern war die Rede vom schönen Kanton Bern; heute haben wir wieder den politischen Alltag. Da ist man auf bürgerlicher Seite ohne weiteres wieder bereit, ein kostbares Stück dieser Schönheit wegzuschmeissen.
Abgeklärt und begutachtet ist meines Erachtens schon mehr als genug. Es geht uns wie der Motionärin: Wir sind von der regierungsrätlichen Antwort enttäuscht. Die Regierung versteckt sich, will nicht recht Stellung nehmen. Dabei müsste sich gerade auch die Regierung überlegen, was unserem Kanton mehr bringt, die Schönheit oder ein gewaltiges Projekt in den obersten Chrächen des Hasli, bei dem ein paar wenige spezialisierte Bauunternehmen zum Zug kommen. Wäre es nicht an der Zeit, voll auf Energiesparen zu setzen? Das würde im ganzen Kanton flächendeckend Arbeit geben, für manche kleine Bude, manchen Gewerbler.
Die einzige berechtigte Frage ist, ob wir der KWO wirklich vorschreiben können, was sie zu tun habe. Die die Fraktion Grüne–Freie Liste meint: Schluss jetzt mit Grimsel-West, ja zur Motion.

Präsident. Als Einzelsprecher hat Herr Marthaler das Wort.

Marthaler. Michel Kaufmann hat mich jetzt schon etwas herausgefordert. Ganz so blauäugig, wie du das dargestellt hast, ganz so einfach, Michel, ist ein Planungsstopp wohl nicht. Es wäre, als würden wir keine Mitglieder des Grossen Rates mehr wählen, den Rat aber beibehalten, denn passieren tut ja nichts. Mich dünkt, in der gegenwärtigen Phase brauche es eine weitere Planung, ein Weitergehen auch im Bereich dessen, was auf dem Energiesektor, im Energiemarkt auf uns zukommt. Es braucht ein Vorwärtsdenken, ein Vorwärtsgehen, ein sich Anpassen. Auch Wirtschaft und Gewerbe, Ernst Zbären, können nicht einfach einen Planungsstopp machen und schauen, was dann passiert. Auch die Grimsel-Planungen müssen weitergetrieben werden, damit man zum gegebenen Zeitpunkt Entscheide fällen kann. Die Motion kann man deshalb nicht überweisen.

Burn. Ernst Zbären vergleicht uns mit einem Jodlerklub. Was er sagt, aber auch, was Frau Göldi sagt, erinnert mich ebenfalls an einen Jodlerklub. Wenn Frau Göldi im Zusammenhang mit dem Moor auf der Grimsel-West, das vielleicht ein paar Hundert Quadratmeter oder nicht einmal das umfasst – ich kenne die Region recht gut –, den Vergleich mit der Anbauschlacht des Zweiten Weltkriegs bringt, erweckt mir das den Eindruck, Frau Göldi kenne die Situation nicht richtig und könne das Ausmass gar nicht richtig beurteilen. Das zeigt doch, dass Grimsel-West und der Moorschutz politisch vorgeschoben werden, ohne eine reelle Begründung zu haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Kaufmann (Bern). Ich muss Herrn Burn schnell widersprechen. So einfach kann man es sich natürlich nicht machen. Man kann nicht argumentieren, die Moorlandschaftsdiskussion habe keine reale Basis. Es gibt immerhin die Rothenthurm-Initiative, wonach Moorlandschaften unter Schutz zu stellen sind. Dass die Moorlandschaft auf der Grimsel von nationaler Bedeutung ist, ist anerkannt. Aber es geht ja bei dieser Motion gar nicht primär um die Frage, ob die Moorlandschaft geschützt werden müsse oder nicht, es geht vielmehr um die Frage des Planungsstopps. Diesbezüglich bin ich mit Fred Marthaler nicht einverstanden. Machen Sie doch aus dieser Frage nicht eine derart grosse Geschichte! Es geht um ein faktisches Moratorium für die nächsten paar Jahre. Man kann doch jetzt nicht sagen, man müsse zusätzlich noch gross planen, nachdem praktisch alle Varianten und Untervarianten und Abklärungen bereits gemacht worden sind.

Lüthi (Uetendorf). Die Voten Zbären und Kaufmann (Bern) haben mich nach vorn gerufen. Die BKW trägt die Verantwortung für eine ausreichende Energieversorgung. Indem wir von Planungsstopp reden, bringen wir sie in die Situation einer Gratwanderung, und die Gefahr besteht, auszugleiten und nebenaus zu geraten. Wenn Herr Kaufmann sagt, man könne die Sache einfach mit einem Planungsstopp unterbrechen und wenn es dann gut und nötig sei, weiterfahren, so hat er sich getäuscht. In der Praxis sieht es ganz anders aus. Vor zwanzig oder dreissig Jahren konnte man noch in zwei Jahren ein Grosswerk planen und in vier, fünf Jahren ausführen. Heute ist das Verhältnis eins zu drei, das heisst, es wird sechs bis acht Jahre geplant und in zwei bis drei Jahren gebaut. Ein Planungsstopp bedeutet einen Abbruch und später praktisch einen Neubeginn.
Herr Zbären sprach von der Schönheit der Berge. Wenn wir heute in die Berge gehen, einen halben Tag unterwegs sind und unter der Fluh merken, dass das Wetter kehrt, machen wir einen Planungsstopp. Wir können dort aber nicht drei bis vier Tag sitzenbleiben und warten, bis das Wetter wieder ändert, und dann weiterwandern. Wir gehen nach Hause und starten später neu. Das heisst, der Planungsstopp ist ein Unterbruch und dann kommt ein Neubeginn.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zuerst zwei Klarstellungen. Erstens. Die Verantwortung für eine ausreichende Energieversorgung liegt bei den Gemeinden und nicht bei der BKW. Auch die Verantwortung des Kantons ist nur subsidiär. Zweitens. Die Regierung, das heisst der Kanton Bern, ist nicht KWO-Teilhaber, sondern Hauptaktionär bei der BKW mit etwas über 70 Prozent der Aktien; die BKW wiederum besitzt

50 Prozent der KWO-Aktien. Das heisst, der Regierungsrat hat keine direkte Einflussmöglichkeit. Der politische Wille, den Grossrat Kaufmann forderte, ist meistens entweder nicht so, wie Herr Kaufmann wünscht, oder zumindest nicht so einhellig und eindeutig.
Zur Frage Grimsel-West möchte ich nur kurz Stellung nehmen, denn diese Frage werden wir anhand des Berichts der Begleitgruppe Strompolitik noch eingehend debattieren können, dann aber auf mehr Grundlagen, als es heute möglich ist. Die ablehnende Antwort der Regierung ist keine Aussage pro oder kontra Grimsel-West, sondern eine Darstellung der heutigen Verfahrenssituation. Ich kann versichern, dass keine grossen Planungen mehr nötig sind, weil das Projekt bei der KWO fertig auf dem Tisch liegt. Es wird dort also nicht noch eine Menge Geld verplant. Die KWO muss lediglich noch den Auftrag des Bundesrates vollziehen, nämlich nachweisen, ob ein landesweites Interesse besteht. Ich kann Frau Göldi und auch dem Rat versichern, dass sowohl der Regierungsrat wie die Energiedirektion und -direktorin, die KWO wie auch die BKW sich der sehr risikoreichen wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Situation dieses Projekts durchaus bewusst sind, ganz besonders wenn man an die Marktöffnung im Strombereich denkt, und dass sie nicht blind in ein Abenteuer laufen werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	42 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Herr Widmer (Wanzwil) wünscht eine Erklärung abzugeben.

Widmer (Wanzwil). Meine Erklärung bezieht sich nicht auf die eben diskutierte Sache. – Wir stellen fest, dass im Bereich Bau, Verkehr und Energie gestern und heute elf Vorstösse der SP und der Grünen behandelt wurden. Fünf dieser elf Vorstösse wurden zurückgezogen. Das ist eine etwas kuriose Bilanz. Viel Lärm um nichts, könnte man sagen. Man entwickelt Aktivitäten, startet Versuchsballone, erweckt Hoffnungen, und auf halbem Weg, wenn man sieht, dass der Vorschlag wahrscheinlich nicht gut ist, leitet man den Rückzug ein, um die drohende Niederlage abzuwenden. *(Protest und Zurufe aus der Ratslinken)* Ich gebe eine persönliche Erklärung im Namen der SVP-Fraktion ab. Die SP und die Grünen wagen es offenbar nicht, eine Sache durchzuziehen, wenn sie feststellen, dass sie mit ihren Begehren falsch liegen. Die SVP-Fraktion erwartet deshalb, dass sich die beiden Fraktionen in der nächsten Legislatur bessern. *(Protest und Buh-Rufe aus den Reihen der Ratslinke)*

213/97

Motion Pauli (Nidau) – Jonction Vallon de St-Imier de la Transjurane

Texte de la motion du 27 novembre 1997

Avec l'avènement de l'ouverture de la Transjurane jusqu'à Tavannes, il est temps de se préoccuper des améliorations à apporter au tronçon Sonceboz–jonction La Heutte; ceci d'autant plus que le contournement de Sonceboz a été renvoyé aux calendes grecques.
Avec la libération quasi totale du trafic motorisé du col du Pierre-Pertuis, l'attrait du tourisme cyclisme deviendra dans le Jura bernois une réalité. Or, le tronçon qui fait l'objet de cette intervention doit être impérativement amélioré tant pour le trafic motorisé que pour la sécurité des cyclistes. N'oublions pas qu'il sera le seul accès de la Transjurane en direction de Bienne et la seule route pour les habitants du Vallon de St-Imier.
C'est pourquoi en accord avec la section des travaux publics du Conseil régional, nous vous soumettons l'exigence suivante:
1. Sans vouloir améliorer ce tronçon de façon luxueuse, nous demandons que le gabarit (largeur) de cette route soit corrigé de façon à ce qu'elle ait entre 7,5 et 8 mètres, ce qui garantirait un maximum de sécurité tant pour le trafic motorisé que pour les cyclistes.
2. Nous demandons également que la super-structure soit refaite intégralement aux endroits ne répondant plus aux charges du trafic.
3. Nous demandons que ces travaux soient entrepris le plus rapidement possible, au plus tard en 1998.

(12 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 janvier 1998

Il convient de distinguer deux parties dans le tronçon de route cantonale objet de la motion. L'une relie la jonction de La Heutte et la demi-jonction de Sonceboz Sud, l'autre joint cette dernière au tunnel de Tournedos à l'entrée du village de Sonceboz.
Le premier segment est dans un bon état général et ne présente pas de danger particulier pour les usagers; le trafic motorisé a en effet diminué de façon significative depuis l'ouverture de la A 16 jusqu'à Tavannes. Il n'est pas prévu d'aménager ce tronçon.
L'autre tronçon, par contre, a une importance majeure en tant que route de liaison entre l'autoroute et Sonceboz ou plus précisément le Vallon de St-Imier. C'est à ce titre que dans le cadre des travaux de réfection de la route nationale, le tronçon sera aménagé en 1998 pour répondre à toutes les exigences de sécurité et confort tant pour le trafic motorisé que pour les cyclistes.
Les aménagements suivants sont prévus :
- élargissement de la chaussée à un minimum de 7 mètres 30, jusqu'à 8 m dans les courbes;
- création de bermes de visibilité;
- nouveau système de canalisation;
- nouvelle conduite d'eau potable;
- protection contre les chutes de pierres;
- glissières de sécurité;
- nouvelle couche bitumineuse (superstructure) sur toute la longueur.

Les exigences fixées dans la motion sont ainsi prises en considération pour l'essentiel.
Proposition: le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	92 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(19 Enthaltungen)

133/97

Interpellation Rüfenacht-Frey – Renovations- und Umbauprojekte Obergericht

Wortlaut der Interpellation vom 1. September 1997

Dem Verwaltungsbericht 1996 des Obergerichts ist zu entnehmen, dass der Baudirektorin ein Renovationsprojekt Obergericht unterbreitet werden soll. Das Konzept sieht vor, die Eingänge sowie die Korridore zu renovieren und umzugestalten gemäss ursprünglichen architektonischen Ideen und Absichten.
Im Verwaltungsbericht 1995 des Verwaltungsgerichts konnte zur Kenntnis genommen werden, dass der geplante Ausbau des Dachgeschosses an der Speichergasse 12, welcher dem Grossen Rat im Mai 1995 zur Genehmigung hätte unterbreitet werden sollen, aus Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des

Kantons zurückgestellt wurde. Damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts in Büros unterbracht werden können, wurden die Bibliothek und die Infrastruktur (EDV, Dossierschränke, Drucker und Fotokopierer) in die Gänge verlegt. Der Vorraum zu den Gerichtssälen wird als Sitzungszimmer benutzt.
Als Mitglied des Ausschusses II der Justizkommission (Oberaufsicht des Verwaltungsgerichts) stellen sich mir folgende Fragen, und ich bitte den Regierungsrat um Auskunft:
1. Wurde das Sanierungs- und Umbaukonzept des Obergerichts wie durch den Kantonsbaumeister auch durch den Regierungsrat positiv aufgenommen und weiterverfolgt?
2. Wenn ja, in welcher Grössenordnung bewegen sich die vorgesehenen Kosten?
3. Wird auch dem Verwaltungsgericht infolge der prekären Platzverhältnisse für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit geboten, den zurückgestellten Dachgeschossausbau zu realisieren, oder ist der Regierungsrat eher der Meinung, auch das Obergericht müsse, wie das Verwaltungsgericht, mit Rücksicht auf die prekäre Finanzlage des Kantons auf die Realisierung dieses nicht unbedingt notwendigen Projekts verzichten?

(4 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 4. September 1997

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. Januar 1998

Zu Frage 1: Im Obergericht wurden folgende Massnahmen durchgeführt:
1. Renovation der Oberflächen, das heisst Reparatur der bestehenden Terazzoböden und Malerarbeiten, Ersatz der ungenügenden Beleuchtung.
2. Einbau neuer Brandabschlüsse auf den Geschossen.
3. Ersatz des defekten Teppichbodens im Untergeschoss durch Asphaltplatten.
4. Erneuerung und Ergänzung des Mobiliars in der öffentlichen Zone, neue Beschriftung.

Es handelte sich um eine fällige Renovation, das heisst um die Instandhaltung und die Anpassung an heutige Bedürfnisse. Die Kreditbewilligung erfolgte im April 1997 als gebundene Ausgabe. Die Arbeiten wurden Anfang Juli 1997 begonnen und Ende Oktober 1997 abgeschlossen.
Zu Frage 2: Der bewilligte Kredit beläuft sich auf 440 000 Franken. Der Kostenvoranschlag wurde eingehalten.
Zu Frage 3: Die beiden Projekte sind nicht vergleichbar. Der Ausbau des Dachgeschosses Speichergasse hätte eine Vergrösserung der Nutzfläche bedeutet und 2 Mio. Franken gekostet. Die bautechnische Massnahme hätte zudem Probleme im Bereich des sommerlichen Wärmeschutzes ausgelöst. Mit Zustimmung der Justizdirektion wurde mit RRB 2098 vom 16. August 1995 darauf verzichtet. Die Raumprobleme wurden durch eine Verdichtung der Raumbelegung gelöst.

Präsident. Frau Rüfenacht-Frey lässt ausrichten, sie sei von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

121/97

Interpellation Houriet – Courtelary: moins d'emplois, plus de dépenses

Texte de l'interpellation du 1 juillet 1997

Dans mon chef-lieu, à l'heure des économies, on dépense partout et à tous vents. Je souhaite dès lors savoir:
1. Quel a été le prix de la réfection des prisons voici quelques années et le prix des travaux lors du récent incendie?
2. Quel a été le prix total de la réfection du home d'enfants de Courtelary?
3. A combien revient, en moyenne et par an, un élève du home d'enfants?
4. Quelles sont, concernant le home, les économies prévues ou déjà réalisées?
5. Qui sont et d'où proviennent les élèves?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 janvier 1998

Question 1: Les réparations effectuées entre 1990 et 1994 à la prison de Courtelary se montent à 93 500 francs; la réfection des bâtiments menée à la suite de l'incendie de 1996 a coûté 36 400 francs dont 23 860 francs ont été remboursés par l'Assurance immobilière bernoise.
Question 2: La réfection du home d'enfants de Courtelary s'est effectuée en deux étapes: la première, qui s'est achevée en 1987, a coûté 1 583 532.10 francs. La seconde étape, terminée en juin 1997, totalise 1 586 934.30 francs. La facture est actuellement contrôlée, le montant mentionné n'inclut pas les subventions de tiers (DFJP, entre autres).
Question 3: En moyenne annuelle, le prix du séjour d'un élève est de 304.31 francs par jour, soit une augmentation de 19.35 francs (6.8 pour cent) par rapport à 1995. La raison en est la diminution des séjours en 1996; 718 jours en tout, soit 7,8 pour cent.
Question 4: En 1996, l'excédent des dépenses a diminué de 130 710 francs, soit de 4,8 pour cent par rapport à l'année précédente. Le budget de 1997 prévoit une augmentation des dépenses de 140 100 francs, due essentiellement à la suppression des subsides scolaires. Quant au budget de 1998, il prévoit une diminution des charges de 2 pour cent, soit 45 000 francs après défalcation de la subvention du DFJP.
Question 5: Le home d'enfants, Centre éducatif et pédagogique de Courtelary, est une institution destinée à l'accueil, l'hébergement, l'observation, l'instruction et l'éducation d'enfants et adolescents en difficulté provenant du district de Courtelary, du Jura bernois, ainsi que des villes de Bienne et de la Berne francophone. L'institution permet d'accueillir 35 enfants de 6 à 16 ans. L'externat dispose de 12 places pour des élèves provenant de villages voisins pour lesquels un enseignement spécialisé est conseillé. Le home peut recevoir des enfants d'autres cantons qui paient le prix de revient net pour leur séjour.
En août 1997, le home accueillait 28 enfants et adolescents dont 13 filles et 15 garçons, 23 en internat et 5 en externat. 23 provenaient du canton de Berne (8 du district de Courtelary, 10 du district de Moutier, 1 du district de la Neuveville et 4 du district de Bienne) et 5 d'autres cantons.

Präsident. Herr Houriet ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Verein Frauenhaus Thun-Berner Oberland; Frauenhaus und Beratungsstelle Thun-Berner Oberland: Ausgabenbewilligung für wiederkehrenden Betriebsbeitrag

Beilage Nr. 4, Geschäft 0060

Genehmigt

Verein Emmentalisches Krankenheim Langnau, Verein zur Förderung geistig Behinderter, Region Emmental, Langnau: Diverse bauliche Sanierungsmassnahmen; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 4, Geschäft 0061

Abstimmung
Für Genehmigung des Geschäfts 0061 107 Stimmen
(Einstimmigkeit
(1 Enthaltung)

Verein Heilpädagogische Sonderschule und Behindertenwerkstätte, Frutigen: Neubau eines Wohnheims mit Beschäftigungsteil; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 4, Geschäft 0062

Präsident. Frau Hayoz verlangt das Wort, um eine Frage zu stellen.

Hayoz-Wolf. Ich habe ein paar Bemerkungen aus der Sicht der FDP-Fraktion anzubringen und dann eine konkrete Frage an den Gesundheitsdirektor. Die FDP-Fraktion, dies vorweg, bestreitet das Geschäft nicht, wir kommen aber nicht umhin, auf gewisse Parallelen mit andern Geschäften in diesem Rat hinzuweisen, ich erinnere an das Gehörlosenheim in Belp und andere.
Wir müssen einmal mehr einem Kredit zu einem Neubau zustimmen, ohne die Gesamtsituation in den Bereichen Altersheimneubauten, Behindertenwerkstättenneubauten und vor allem die Spitalreform zu kennen. Einerseits sagt der Gesundheitsdirektor, die Spitäler würden dank ESa99 in naher Zukunft ganze Abteilungen schliessen können. Ob Frutigen dazu gehört, weiss man nicht, es sei hier in den Raum gestellt. Auf der andern Seite zitiere ich Herrn Bhend wie folgt: «... vermag er nicht auszumachen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Region leere Spitäler für andere Nutzungen zur Verfügung stehen.» Was passiert eigentlich? Stehen Abteilungen leer oder nicht? Wie Belp ist sicher auch Frutigen nicht zu stoppen. Frutigen ist sehr vorbildlich aufgegleist, und wir anerkennen, dass auch von privater Seite grosse Vorleistungen und Investitionen geleistet werden; zudem ist der Bedarf ausgewiesen. Was aber fehlt und was wir bemängeln, ist eine Gesamtplanung im Bereich Altersheime, Behindertenwerkstätten, Spitäler, die zeigt, in welcher Richtung die Entwicklung geht, wann was leersteht.
Im Bericht steht, es könnten gewisse Synergien mit dem Bezirksspital Frutigen genutzt werden, indem man beispielsweise auf eine eigene vollwertige Küche verzichte. Frage: Wären nicht mehr Synergien möglich, bestehen in Frutigen nicht andere Alternativen im Zusammenhang mit dem Bezirksspital Frutigen. Wie sieht es mit Herrn Bhends Versprechen in der Presse aus, in Zukunft phantasievolle Lösungen wie Umnutzungen realisieren zu wollen? Wird dieses Versprechen in Zukunft eingehalten werden?
Die FDP-Fraktion prüft zurzeit einen Vorstoss, mit dem ein Projekt-Moratorium ins Auge gefasst wird, das gelten soll, bis Klarheit in der Spitalreform herrscht.

Zaugg (Fahrni). Auch ich bestreite das Geschäft Frutigen nicht. Frutigen hat lange an diesem Projekt gearbeitet und seit 1991 – damals kam die erste Anfrage für dieses Heim – gute Arbeit geleistet. Zudem gab es bereits einmal ein Moratorium in diesem Bereich. Aufgrund der Überprüfung wurde für gewisse Regionen noch Bedarf festgestellt, der je nach dem vorrangig oder weniger vorrangig zu decken sei. Es gab Stiftungen, die sich an das Moratorium hielten, ihre Planungen unterbrachen oder sistierten; andere taten dies nicht, planten weiter und wurden dann belohnt: Ihre Häuser stehen bereits. Es gibt da also Ungereimtheiten und Ungleichheiten, die es wert wären, von der Verwaltung geprüft zu werden.
An die Adresse der FDP: Ich fände es falsch, wenn nun alles wieder unterbunden würde, was im Moment läuft; denn das führte nur zur Situation, die wir bereits hatten. Hingegen appelliere ich an die Verwaltung, Anliegen der Betreiber und Stiftungen, sei es im Fürsorge- oder im Spitalwesen, in der Alterspolitik oder im Behindertenwesen, übergreifend anzuschauen, zu prüfen, was in dieser oder jener Region bereits besteht, welche Kapazitäten es hat und wo solche frei werden. Statt Neubauten zu erstellen, könnte Bestehendes umgenutzt werden. Das aber kann nicht erst geschehen, wenn ein Geschäft vor dem Grossen Rat liegt: Dann ist schon viel Arbeit geleistet worden, und es wäre schade, zu einem solchen Zeitpunkt ein Projekt abweisen oder zurückstellen zu müssen.

Schläppi, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat die aufgeworfenen Fragen, insbesondere die Frage der Alternativmöglichkeiten, geprüft. Im Vortrag steht unter dem Titel «Alternativen» eine dreizeilige Aussage, was der GPK natürlich zu wenig war. Wir haben Frutigen besucht, uns die Anlage erklären lassen. Alternativen, beispielsweise eine Umnutzung des Zeughauses, das leersteht, oder gewisser Räumlichkeiten im Spital, wurden angesprochen. Die GPK kam jedoch zur Überzeugung, das Projekt habe einen Stand der Bearbeitung erreicht, bei dem man nicht mehr einfach so zurückbuchstabieren könne, weil die Sache sonst viel teurer zu stehen käme. Aufgrund dieser Betrachtungsweise bestand kein Anlass, eine andere Lösung vorzuschlagen. Ich bitte, dem Geschäft zuzustimmen.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich nehme zu den Fragen kurz Stellung. Der Verwaltung geht es nicht anders als dem Grossen Rat: Es gibt eine Gesamtplanung, es gibt aber auch konkrete Projekte. Die Gesamtübersicht, Frau Hayoz, ist vorhanden – wir werden Sie gerne dokumentieren, wenn Sie das wünschen. Die Planung im Behindertenbereich ist ganz neu, sie wurde im letzten September zuhanden der Bundesbehörden eingereicht; die Altersheimplanung wird laufend aktualisiert, und die Spitalplanung wird, wie Sie alle wissen, im Moment erarbeitet.
Der Bedarf für das Wohnheim mit Beschäftigungsteil in Frutigen ist vorhanden. Der heutige Zustand ist nicht haltbar, was die GPK bestätigt. Warum nicht eine Integration ins Spital? Die Nutzungen sind unterschiedlich. Vorliegend geht es um ein Wohnheim und um Werkstätten. Dies in einen Spitalbetrieb zu integrieren ist nicht einfach, ganz abgesehen davon, dass das Spital ja nicht frei ist. Gemäss den heutigen Zahlen ist nicht zu erwarten, dass dort kurzfristig etwas ändert. Zudem werden vom Bundesamt für Sozialversicherung gewisse Vorgaben bezüglich Qualität einer solchen Einrichtung gemacht. Ein Zeughaus umzunutzen – also bitte, es geht ums Wohnen von Behinderten, und wer von Ihnen, meine Damen und Herren, würde gerne in einem umgenutzten Zeughaus wohnen? Behinderte sind Menschen, die auch an die Wohnqualität gewisse Bedingungen stellen dürfen. Insofern kommt im Behindertenbereich nicht irgendein Bau in Frage. Trotzallem wurde nach Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit dem benachbarten Spital gesucht. Die Küche wurde schon erwähnt, dazu kommt die Wäscherei. Hingegen war die Nutzung von Synergien in bezug auf die Heizung nicht möglich.
Die Verwaltung müsse einmal über die Bücher gehen. Herr Zaugg (Fahrni), das wurde gemacht. Ein Beispiel: Es gibt eine Fürsorge-, Spital- und Heimkommission, die alle Projekte prüft. Vor meiner Zeit tagte diese Kommission jährlich sechs bis acht Mal. Seit ich im Amt bin, tagte sie erst ein Mal. Das zeigt, dass sehr weit zurückgegangen wurde. Projekte, bei denen es um den Unterhalt geht, oder wenn es darum geht, bestehenden Institutionen den Betrieb weiter zu ermöglichen, wird man weiterhin überprüfen. Natürlich wird man in Zukunft vermehrt darauf achten, wo Synergien möglich sind.

Ich bitte Sie, dem in Frutigen gut verankerten Projekt, das dorthin gehört, weil es Behinderte aus dem Frutigtal beherbergt und von der Bevölkerung finanziell mitgetragen wird, zuzustimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0062	100 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Ausgabenbeschluss betreffend Übertragung der Führung von Psychiatriestützpunkten; Zahlungskredit 1999; neue wiederkehrende Ausgabe

Beilage Nr. 4, Geschäft 0150

Präsident. Das Geschäft wird von Herrn Liechti bestritten.

Liechti. Die Sparmassnahmen des Kantons Bern zeigen in den Spitälern Wirkung. Fusionen, Stellenabbau und Reduzierung von Betten sind an der Tagesordnung. Und siehe da, die Gier nach dem Ersparten geht schon los. 10 Mio. Franken sollen unnütz verschleudert werden. Ein Spital braucht keinen Psychiatriestützpunkt. Warum? Die fünf Spitäler befinden sich alle in Ortschaften mit städtischem Charakter. In diesen Ortschaften gibt es genügend private Psychiatriepraxen, so dass man bei Bedarf diese Leute anfragen und im Spital einsetzen kann. Wenn ich ins Spital muss, sei es aus krankheits- oder unfallbedingten Gründen, brauche ich sicher keinen Psychiater – es sei denn, man wolle mir noch weitere Schmerzen einreden. Bin ich psychiatrisch krank, dann werde ich nach Münsingen und nicht ins Spital geschickt. Mit den vorliegenden Beschlussesentwürfen wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ermächtigt, Stützpunkte aufzubauen, was 10 Mio. Franken kostet. Nein, so nicht! Das Geld würde viel besser eingesetzt, indem das Pflegepersonal, das eine riesige Verantwortung trägt, endlich besser entlöhnt würde. Das trüge bei den Patienten bedeutend mehr zur Heilung ihrer Krankheiten und Gebresten bei als ein Psychiater. Ich beantrage deshalb, das überrissene und nicht unbedingt nötige Kreditbegehren abzulehnen.

Schläppi, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Herr Liechti ist ein besonderer Medizinfachmann, wie sein Votum zeigt. – Es geht darum, das Projekt «Überprüfung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern», mit dem die psychiatrische Betreuung dezentralisiert werden soll, jetzt, nachdem die Verträge in den Regionalspitälern gekündigt wurden, weiterzuführen und auch weiterhin zu finanzieren. Man will mit diesem Projekt Erkenntnisse für die psychiatrische Betreuung der bernischen Bevölkerung gewinnen. Es geht um nicht anderes als um die Weiterführung eines Projekts und um ein Kostendach von 10 Mio. Franken, damit die Spitäler Interlaken, Thun, Burgdorf, Langenthal und Biel das Projekt weiterführen können. Ich bitte Sie, den Antrag Liechti abzulehnen und das Geschäft zu genehmigen.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Wir beschliessen hier nur die Fortsetzung der bisherigen Situation, was die Psychiatriestützpunkte betrifft. Weil den Spitälern aus bekannten Gründen die Aufgabenübertragungsverträge gekündigt wurden und die Psychiatrieplanung nicht gleichzeitig umgesetzt werden kann, müssen wir dafür sorgen, dass die bisherigen Psychiatriestützpunkte ihre Arbeit weiterführen können. Es ist keine Mehraufwendung, es braucht nicht mehr Personal, es ist keine neue Einrichtung: Es geht allein um die Verlängerung des heutigen Zustandes.
Herr Liechti schlägt vor, die Behandlungen könnten in privaten Psychiatriepraxen gemacht werden. Die Zusammenarbeit mit den Psychiatern ist selbstverständlich, aber es wäre nicht möglich, die ganze Arbeit, die in den Stützpunkten geleistet worden ist, an private Psychiater zu übertragen; die nötigen Kapazitäten wären nicht vorhanden.
Die dezentralen Psychiatriestützpunkte sind etwas Gutes: Man ist nahe bei den Leuten, es braucht nicht unbedingt einen Eintritt in eine psychiatrische Klinik, die nötige Betreuung kann in örtlichen Spitälern stattfinden. – Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0150	105 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

015/98

Dringliche Interpellation Hayoz-Wolf – Spitalplanung im Kanton Bern: «Partnerschaft» ab 2001 – und vorher?

Wortlaut der Interpellation vom 19. Januar 1998

Mit der Annahme des Grossratsbeschlusses zur Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern (Modell Partnerschaft) in der Volksabstimmung vom 23. November 1997 wurde ein breiter Konsens über den einzuschlagenden Weg in der Spitalpolitik erkennbar. Das tragfähige Modell Partnerschaft tritt wahrscheinlich auf den 1. Januar 2001 in Kraft. Im Rahmen des Modells Partnerschaft werden vom Kanton Versorgungsziele definiert. Es sind dies bedarfsgerechte Kapazitäten, Versorgungssicherheit, Sicherstellung der Qualität und Wahlfreiheit.
Was jedoch fehlt, ist eine griffige Spitalplanung für die Jahre 1998–2001, die der Verknappung der Finanzmittel Rechnung trägt. Mit der Spitalliste 1998 hat es der Regierungsrat versäumt, heute schon steuernd einzugreifen und eine Spitalplanung zu erstellen. Diese fehlende Spitalplanung schwächt alle Spitäler.
Wie erwähnt greift das Modell Partnerschaft erst im nächsten Jahrtausend. Mit der «Einvernehmlichen Strukturanpassung 99» (ESa99) soll die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Spitalversorgungsgesetzes überbrückt werden. Entgegen der Meinung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion handelt es sich dabei aber in keiner Weise um eine «freiwillige Umsetzung» der Spitalreform, da kein Leistungseinkauf bei kostengünstigen Anbietern stattfindet und weil keine bedarfsgerechte Planung erstellt wird.
In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Im Rahmen von ESa99 ist es den Spitälern freigestellt, mit dem Kanton entsprechende Leistungsvereinbarungen auszuhandeln. Grundsätzlich kommen jedoch alle öffentlichen Spitäler weiterhin in den Genuss der Kantonsbeiträge. Was geschieht nun mit denjenigen Spitälern, die nicht freiwillig mitmachen?
2. Wurde den Spitalträgerschaften dargelegt, dass ihnen die rechtlichen Beschwerdemittel im Rahmen des dem ESa99 zugrundeliegenden Experimentierartikels beschränkt werden?
3. Alle Spitäler müssen den Gürtel enger schnallen, denn für alle Spitalkategorien (Medizinisches Zentrum, Regionalspitäler, Bezirksspitäler, Spezialkliniken) stehen weniger Mittel zur Verfügung. Es zeichnet sich auch schon heute ab, dass sich die Ertragslage vieler öffentlicher Spitäler massiv verschlechtern wird. Die ESa99-Berechnungen gehen von einer konstanten Ertragslage aus und reduzieren den Aufwand bis zu einem Drittel. Sind solche Budgetvorgaben nicht unrealistisch?
4. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten? Was macht der Kanton, wenn aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel jene Spitäler der Randregionen schliessen müssen, die zur Sicherstellung der

Versorgung dieser Region unbestritten sind?
5. ESa99 beruht auf dem «Prinzip Hoffnung», denn sowohl die öffentliche Hand als auch die Krankenversicherer reduzieren ihre «Beiträge» an die Spitäler. Für alle Spitäler stehen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Für den Regierungsrat und die Bevölkerung gibt es grundsätzlich zwei Ansätze zur Lösung des Dilemmas: lineare Kürzung bei allen Spitälern oder selektive Schliessung von Spitälern. Hat der Regierungsrat nicht schon mit dem heute gültigen Recht die Möglichkeit, steuernd einzugreifen (Art. 31 und insbesondere Art. 32 Bst. c SpG)?
6. Mit seinen eingeleiteten Massnahmen erweist der Regierungsrat niemandem einen Dienst. Den Angestellten nicht, weil sie länger als nötig auf einem unsicheren Arbeitsplatz ausharren; den Bürgern und ihren Spitalgemeinden nicht, weil sie Steuergelder falsch einsetzen; den verbleibenden Spitälern nicht, weil sie deren Überleben gefährden. Wäre es nicht an der Zeit, eine bedarfsgerechte Spitalplanung im Sinne des KVG per 1. Januar 1999 zu erstellen, welche sich ausschliesslich an vom Kanton definierten Versorgungszielen orientiert?

(25 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 1998

Die Interpellation stellt verschiedene Fragen zum Problemkreis der Neuorganisation der Spitalversorgung, namentlich bezüglich der eingeleiteten «Einvernehmlichen Strukturanpassung 99» (ESa99), zur kantonalen Spitalplanung und zur Spitalplanung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG). Einleitend hält die Interpellantin fest, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Regierungsrat die Chance verpasst hätten, sofort eine bedarfsgerechte Spitalplanung gemäss KVG zu erlassen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Spitalversorgung nach dem Modell Partnerschaft stets darauf verwiesen hat, dass eine Strukturbereinigung und deren entsprechende Abbildung in der Spitalliste des Kantons Bern gemäss KVG erst im Jahr 1999 greifen kann. Diese Absichtserklärung wurde vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zur Neuorganisation der Spitalversorgung implizit genehmigt. Ein Abrücken von dieser Haltung hätte eine Verletzung der demokratischen Legitimation des regierungsrätlichen Handelns bedeutet.
Zusätzlich ist darauf zu verweisen, dass eine Änderung des gewählten Vorgehens erst mit dem Zustandekommen des Referendums gegen den Grundsatzbeschluss des Grossen Rates in Erwägung zu ziehen war. Zu diesem Zeitpunkt wäre wohl eine planerische Reaktion im Rahmen der Spitalliste gemäss KVG möglich gewesen, nicht aber ein Nachvollzug dieser Planung innerhalb der kantonalen Spitalplanung. Das Auseinanderklaffen dieser beiden Planungen hätte dazu geführt, dass öffentliche und öffentlich subventionierte Spitäler, die nur noch in der kantonalen Spitalplanung, aber nicht mehr in der Spitalliste gemäss KVG figuriert hätten, ihren Anspruch auf Beiträge der Krankenversicherer verloren hätten. Der Anspruch auf Beiträge der öffentlichen Hand hätte dagegen weiterhin bestanden, so dass Kanton und Gemeinden die vollen Kosten dieser Spitäler hätten tragen müssen. Dadurch hätte das geschilderte Vorgehen einen massiven Kostenschub für Kanton und Gemeinden zur Folge gehabt.
Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Frage 1: Der Kanton hat sämtliche Aufgabenfestlegungen und Aufgabenübertragungsverträge für beziehungsweise mit den Bezirks- und Regionalspitälern auf Ende 1998 auslaufen lassen beziehungsweise gekündigt. Entsprechend dem von Regierung, Parlament und Volk gemeinsam getragenen partnerschaftlichen Restrukturierungsmodell soll mit ESa99 für die Zeit ab 1. Januar 1999 bis und mit Inkrafttreten des neuen Spitalversorgungsgesetzes (SpVG; Inkrafttreten vermutlich 1. Januar 2001) versucht werden, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen.
Dieser Weg sieht, kurz skizziert, wie folgt aus: Die GEF hat anhand der Vorgaben der Haushaltsanierung 1999 den Finanzrahmen errechnet, der für die Akutversorgung in den Jahren 1999 fortfolgende zur Verfügung stehen wird. Dieser Gesamtfinanzrahmen wurde auf die einzelnen Spitäler umgelegt. Diese haben nun bis Ende März des laufenden Jahres Zeit, im Rahmen der Finanzvorgaben Vorschläge über ihr künftiges Leistungsangebot zu entwickeln. Die GEF wird diese Vorschläge der Spitäler (oder von Spitalzusammenschlüssen) prüfen. Entsprechen sie den Finanzvorgaben und sind sie auch versorgungspolitisch und versorgungstechnisch tauglich, werden sie in neuen Aufgabenfestlegungsbeschlüssen des Regierungsrats und in Aufgabenübertragungsverträgen zwischen dem Kanton und den Spitälern (oder Spitalgruppen) abgebildet. Diese Dokumente bilden die Grundlage für die sogenannten Leistungsverträge zwischen der GEF und den Spitälern (oder Spitalgruppen). Die Bezeichnung der Aufgaben der Spitäler liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Die Aufgabenübertragungsverträge unterliegen allerdings der Finanzkompetenz des Grossen Rates.

Für Spitäler, mit denen aus verschiedensten Gründen kein Leistungsvertrag abgeschlossen werden kann (beispielsweise weil diese dem Kanton gar keine Vorschläge für die Ausgestaltung ihres Leistungsangebots unterbreiten oder weil sie sich nicht an die Finanzvorgaben halten oder weil sie sich aus grundsätzlichen Überlegungen nicht vertraglich binden möchten), müsste der Kanton die notwendige Strukturanpassung einseitig und gestützt auf kantonales Recht anordnen.
Frage 2: Den Spitalträgerschaften werden die «rechtlichen Beschwerdemittel im Rahmen des der ESa99 zugrundeliegenden Experimentierartikels» nicht «beschränkt», sondern es wird ein Systemwechsel vollzogen:
- Spitäler, die mit dem Kanton keinen Leistungsvertrag abschliessen, unterstehen hinsichtlich Festsetzung des Staatsbeitrags der herkömmlichen und bekannten Regelung: Budgetgenehmigung durch die GEF, Festsetzung des Staatsbeitrags gestützt auf die Spitalbetriebsabrechnung durch das Amt für Finanz- und Betriebswirtschaft (AFB), Verwaltungsbeschwerde an die GEF, Beschwerde beim Verwaltungsgericht.
- Spitäler, die mit dem Kanton einen Leistungsvertrag abschlies-sen, haben sich mit dem Kanton über den Staatsbeitrag, das heisst über die Abgeltung und den Finanzrahmen für die vertraglich vereinbarten Leistungen, verständigt (was ja schliesslich der Sinn eines jeden Vertrags ist). Entstehen aus dem Leistungsvertrag Streitigkeiten zwischen Kanton und Spital, die sich nicht aussergerichtlich bereinigen lassen, werden diese Streitigkeiten wiederum vom Verwaltungsgericht beurteilt, allerdings nicht auf Beschwerde, sondern auf Klage hin (Art. 87 Bst. b Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG).

Die «rechtlichen Beschwerdemittel» werden durch den Abschluss eines Leistungsvertrags demnach nicht eingeschränkt oder beschränkt, sie verlagern sich lediglich von der sogenannten nachträglichen zur sogenannten ursprünglichen Verwaltungsrechtspflege.
Frage 3: Die Finanzvorgaben von ESa99 orientieren sich am Gesamtaufwand der Spitäler. Sinkende Beiträge der öffentlichen Hand schmälern das Ertragspotential der Spitäler in deutlichem Ausmass – ESa99 geht hier von einer proportionalen Schmälerung der Erträge um rund 89 Mio. Franken und nicht, wie dies die Interpellantin annimmt, von einer konstanten Ertragslage aus. Zusätzliche, KVG-bedingte Ertragseinbussen sollen nicht auf die Spitäler überwälzt, sondern im Rahmen der Betriebsbei-

tragsabrechnungen der Spitäler anerkannt und durch die öffentliche Hand getragen werden.
Die Aufwandvorgaben von ESa99 (Reduktion gegenüber 1998 um rund 115 Mio. Fr. oder 9 Prozent) entsprechen demjenigen Mittelbedarf, welcher im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zur Neuorganisation der Spitalversorgung als bedarfsgerecht angenommen und vom Grossen Rat nicht in Frage gestellt wurde. In welchem Ausmass diese Vorgaben realisiert werden können, wird nach Vorliegen der ESa99-Eingaben der Spitäler zu beurteilen sein. Die Konturen der verschiedenen Spitalkooperationen im Kanton Bern zeigen, dass vielfältige und bisher ungenutzte Möglichkeiten zu einer strafferen Organisation der Spitalversorgung vorhanden sind, die erhebliche Effizienz- und Kostenverbesserungen ohne Einschränkung von Versorgungssicherheit und -qualität erlauben.
Frage 4: Sollte durch ESa99 in gewissen Regionen die Versorgungssicherheit gefährdet werden, sieht der Regierungsrat vor, diese durch gezielte Massnahmen in Absprache mit den Spitälern jener Regionen sicherzustellen. Diese Massnahmen sollen dazu führen, dass die örtlich unverzichtbaren Dienstleistungen durch den Einsatz der notwendigen finanziellen Mittel weiterhin bereitgestellt werden können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Versorgungssicherheit insbesondere erfordert, dass Notfallpatientinnen und Notfallpatienten innert kurzer Zeit durch einen qualifizierten Rettungsdienst vor Ort versorgt werden können. Die anschliessende Einlieferungszeit in ein zur Behandlung geeignetes Spital ist dagegen weniger entscheidend.
Frage 5: ESa99 beruht nicht auf dem Prinzip einer linearen Kürzung der Beiträge an die Spitäler. Die Finanzvorgaben wurden bewusst leistungsbezogen berechnet, was sich in sehr unterschiedlichen Kürzungen für die einzelnen Spitäler niederschlägt. Ferner bietet ESa99 den Spitälern die Möglichkeit, bei Zusammenarbeiten oder Zusammenschlüssen die Finanzvorgaben gemeinsam zu bewirtschaften und frei auf die einzelnen Betriebe zu verteilen.
Die Diskussionen um die Spitalreform ergaben einen breiten politischen Konsens nach gemeinsamen Lösungsfindungen. Diesen Konsens hat der Regierungsrat bei seinen Arbeiten stets berücksichtigt. Die Möglichkeiten des Regierungsrats, direktiv einzugreifen, sind beschränkt. Gemäss Artikel 32 Buchstabe c (in Verbindung mit Art. 37 Abs. 2) SpG kann zwar der Regierungsrat nicht mehr benötigte oder ungenügend ausgelastete Spitäler oder Spitalabteilungen aufheben (in Beachtung allerdings der Ansprüche auf Gewährleistung des rechtlichen Gehörs und auf angemessene Übergangsregelung, vgl. Art. 39 Abs. 1 und 2 SpG). Zufolge der aus heutiger Sicht ungenügend verankerten Durchsetzung der Spitalplanung im Spitalgesetz (fehlende Zwangsmittel) kann der Regierungsrat Spitäler oder Spitalabteilungen jedoch nicht realiter schliessen. Das AFB und, im Beschwerdefall, die GEF könnten dem Spitalverband lediglich den Mittelzufluss für vom Regierungsrat nicht mehr zugewiesene Aufgaben kappen (Kürzung des Staatsbeitrages, vgl. Art. 52 Abs. 2 SpG). Voraussetzung hierfür ist jedoch die Auflösung der bestehenden Aufgabenzuweisungen an die Spitäler. Mit der per Ende 1998 erfolgten Aufhebung der Aufgabenübertragungen beziehungsweise der Kündigung der Aufgabenfestlegungen haben sich somit die Handlungsmöglichkeiten des Regierungsrats erhöht, wobei allerdings von namhafter Seite bezweifelt wird (P. Saladin / E. Schläppi, Gutachten zu rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Spitalgesetzgebung, 1987), dass eine Restrukturierung in Form der Schliessung eines Spitals oder einer Spitalabteilung noch in der Gesamtkonzeption der Spitalplanung enthalten sei. Folgt man dieser Meinung, wäre dem Grossen Rat vor Durchführung von Restrukturierungsmassnahmen eine Abänderungsvorlage zur geltenden Spitalplanung zur Genehmigung vorzulegen (Art. 38 Abs. 2 SpG).
Frage 6: ESa99 verfolgt das Ziel, die Spitäler dazu zu bewegen, ihre Stärken zu nutzen und auf Schwächen zu verzichten. Als Resultat soll nicht nur eine Anpassung der Strukturen in Richtung Bedarfsgerechtigkeit, sondern auch in Richtung Wirtschaftlichkeit erfolgen. Dementsprechend wurden die Finanzvorgaben von ESa99 leistungsbezogen berechnet. Der Leistungsbezug wird über Normpreisvorgaben nach Fällen pro Abteilung (Gliederung gemäss Spitalplanung) und nach der Altersstruktur der Patientinnen und Patienten hergestellt. Diese Normpreisvorgaben zwingen die Spitäler, auf unwirtschaftliche Angebote zu verzichten und sich auf Angebotsbereiche zu konzentrieren, die auch längerfristig überlebensfähig sind. Dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass sich ESa99 nicht mehr an Kapazitätsvorstellungen, sondern an benötigten Leistungen orientiert.
Die formale und finanzielle Problematik einer ausschliesslichen und nicht mit der kantonalen Spitalplanung harmonisierten Steuerung über die Spitalliste gemäss KVG wurde bereits einleitend aufgezeigt. Inhaltlich bleibt noch anzufügen, dass der Bundesgesetzgeber den Begriff der Bedarfsgerechtigkeit nicht näher umschreibt und damit den Weg rechtlicher Auseinandersetzungen weit öffnet. Anstelle eines griffigen Instrumentes bietet hier das KVG lediglich eine erhöhte Unsicherheit an.

Präsident. Frau Hayoz verlangt Diskussion. Das Quorum beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung
Für den Antrag auf Diskussion 51 Stimmen

Hayoz-Wolf. Ich danke für Ihre Bereitschaft, über dieses sehr wichtige Thema zu diskutieren. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.
Ein paar Worte zur Geschichte: Der Kanton Bern sucht bekanntlich nach Mitteln und Wegen, um im bernischen Spitalwesen Überkapazitäten abzubauen. Bis heute ist uns das nicht gelungen. Deshalb hat der Regierungsrat ein neues Spitalgesetz ausgearbeitet, basierend auf dem Grossratsbeschluss «Modell Partnerschaft». Dieses Gesetz soll voraussichtlich im Jahr 2001 in Kraft treten. Damit der Kanton seinen Sparauftrag in diesem Bereich erfüllen kann – 25,3 Mio. Franken beim Defizit, 115 Mio. Franken beim Aufwand –, hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die sogenannten Einvernehmlichen Strukturanpassungen ESa99 ins Leben gerufen. ESa99 soll nach Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Versuch sein, ein möglichst gerechtes Verfahren zur Verteilung der noch vorhandenen Mittel zu erstellen.
Die Antworten des Regierungsrats auf meine Interpellation zeigen, dass der Gesundheitsdirektion eine klare Strategie fehlt, wie die Spitalversorgung im Jahr 2001 aussehen soll. Ich verfolge die Entwicklungen rund um ESa mit grosser Sorge. Die sogenannten leistungsbezogenen, aber auch die linear gekürzten Vorgaben auf der Aufwandseite von ESa sollen eine Korrektur der Spitallandschaft initiieren, ohne dass politische Entscheide gefällt werden müssen. Sozusagen nach dem Prinzip, wer der längere Atem habe. Die ganze Philosophie der bernischen Spitalplanung besteht darin, Budgets zusammenzustreichen. Das ist weder ein prospektiver noch ein monistischer Ansatz, wie wir es im Partnerschaftsmodell geplant haben. Der politische Entscheid, nämlich eine Strategie zum gezielten Mitteleinsatz, fehlt. Dieser politische Entscheid, den wir treffen sollten, wird den Spitälern und den Spitalträgerschaften weitergegeben. Für die Spitäler heisst nun die Frage: Wie kann ich den Leistungsauftrag mit gekürzten Mitteln erfüllen? In der unklaren Situation fördert ESa Pseudokooperationen und Pseudofusionen unter den Spitälern, ohne dass die Betroffenen Kenntnis der Gesamtstrategie hätten. Die Spitäler werden aufgefordert, Strategien einzurei-

chen, ohne dass man eine Gesamtstrategie erkennt. In meinen Augen fehlt hier die klare Führungsrolle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Das Modell Partnerschaft, das heisst der Wille der Bevölkerung, die diesem Grundsatzbeschluss mit grossem Mehr zustimmte, wird mit ESa völlig verwässert. Die Wettbewerbskomponente fehlt vollständig; ESa ist planwirtschaftlich orientiert. Im Partnerschaftsmodell war auch klar von einer versorgungspolitischen Komponente die Rede. In meinen Augen bringt ESa die Gefahr, dass nicht die effizientesten und innovativsten Spitäler überleben, sondern diejenigen, die am meisten Speck angesetzt haben und den grössten politischen Einfluss mobilisieren können.
Zu den Zahlen, die ESa zugrunde liegen. Es gibt zwei Punkte. Den einen hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erkannt, dass es nämlich innerhalb der Spitalkategorien sogenannte Unsicherheiten gibt, das heisst, bei den Spitälern wird nicht in allen Fällen auf das gleiche homogene Zahlenmaterial abgestützt. Nachdem die Gesundheitsdirektion dies erkannt hatte, sicherte sie den Spitälern zu, ihre Vorbemerkungen anbringen und auch auf die Unsicherheiten hinweisen zu können. Viel gravierender ist der zweite Punkt: Die Aufwand- und Ertragsgrundlagen von ESa entsprechen nicht der Realität 1997. ESa plant auf der Aufwandseite für 1999 einen Aufwand von 1169 Mio. Franken, davon werden 115 Mio. Franken abgebaut. In Realität sind es aber schon 1997 im Aufwandbereich 1309 Mio. Franken. Zudem werden die Erträge viel stärker einbrechen als von ESa angenommen. Die vorliegenden Abschlüsse der Spitäler zeigen schlimme Auswirkungen. Ich habe Gespräche mit breiten Kreisen, vielen Spitaldirektoren, Ärzten, Gesundheitsökonomen geführt, sie alle bestätigten mir das. Hätte man von Anfang an mit realistischen Zahlen gerechnet, hätte man erkennen müssen, dass ESa so nicht funktionieren kann und auf die Nase fallen wird. Die Gesundheitsdirektion ist sich dieser Tatsache offenbar schon bewusst. Ich habe einen Leistungsvertrag zwischen Spitälern und Kanton angeschaut. Darin findet sich ein interessanter Passus. Unter Ziffer 5 steht: «Fehlt der effektiv erzielte Gesamtertrag aufgrund geringerer Tarife der Versicherer oder von Änderungen der Patientenstruktur,» – das heisst Rückversicherungen Privat- und Halbprivatversicherter in die Allgemeine Abteilung, was den Ertrag schmälert – «kann die Abgeltung soweit erhöht werden, dass der Klinik kein Fehlbetrag entsteht.» Dieser Passus zeigt, dass man sich bewusst ist, dass die ESa-Zahlen unrealistisch sind und es Defizite geben wird. Wir werden 1997 Defizite von 340 Millionen im Bereich Spitalversorgung haben, ESa plant für das Jahr 1999 239 Millionen Defizit. Das ergibt ein Loch in zweistelliger Millionenhöhe.
Meine Fragen an den Gesundheitsdirektor: Wer zahlt? Wer genehmigt die Nachkredite für die Jahre 1999 und 2000, bis das neue Gesetz in Kraft ist? Wer stopft die Löcher?
Was mit ESa passiert, kommt mir vor, als wenn in Grossbritannien entschieden würde, im Zusammenhang mit der EU und der Europäisierung werde nun vom Links- auf den Rechtsverkehr umgestellt. Dabei würde man, weil es ein äusserst komplexes Verfahren ist, schrittweise vorgehen und nach jedem Schritt die Auswirkungen prüfen. In einem ersten Schritt würde nur der Schwerverkehr auf den Rechtsverkehr umgestellt. Ein solches Experiment müsste wohl bald einmal abgebrochen werden.
Ich fordere folgendes: Der Sparauftrag des Kantons muss realisiert werden, aber mit Mitteln, die machbar sind. Es braucht im Rahmen von ESa saubere, korrekte Berechnungsgrundlagen für alle; ESa muss auf realistischen, homogenen Zahlen beruhen; und ESa muss, nachdem die Eingaben der Spitäler erfolgt sind – die Spitäler werden realistisch eingeben – neu beurteilt werden. Die Gesundheitsdirektion sollte eine klare Strategie erarbeiten und die Spitalträger darüber orientieren, wie die Spitalversorgung im Jahr 2000 aussehen soll. Ziel muss eine vernünftige, versorgungspolitisch korrekte, zahlbare Struktur sein. Ich werde die Entwicklung weiterhin verfolgen. Je nach den Eingaben der Spitäler müssten vielleicht auch wir uns an der Realität orientieren und prüfen, ob es nicht andere Wege gebe, um eine Spitalversorgung herbeizubringen, die versorgungspolitisch ist und finanziert werden kann.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Keller-Beutler. Frau Hayoz als prominente Vertreterin der Krankenversicherer stellt dem Regierungsrat sechs Fragen. Sie erhält ausführliche Antworten und ist nicht zufrieden. Das ist ihr Recht, aber ich kann mir vorstellen, weshalb sie nicht zufrieden ist: Eigentlich möchte Frau Hayoz von der Regierung verlangen, dass wie in Zürich unrentable, überflüssige Spitäler endlich geschlossen werden. Aber Frau Hayoz weiss natürlich auch, dass dies im Kanton Bern wegen dem Modell Partnerschaft, das vom Volk angenommen wurde, nicht möglich ist. Die andere Möglichkeit, die der Regierung offengestanden hätte, wäre eine reduzierte Spitalliste, aber auch darin waren wir uns einig, dass darauf vorläufig verzichtet werden soll. Aus diesen Gründen war die Zielrichtung der Interpellation von Anfang an unklar; Frau Hayoz hat erst vorhin ihre Ziele und Forderungen klar auf den Tisch gelegt. Ich habe noch von niemandem gehört, der von ESa99 begeistert wäre, im Gegenteil, es hagelt von allen Seiten Kritik und Vorwürfe. Nach dem Ja des Volks zum Modell Partnerschaft kommt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kurz darauf mit einem neuen Zauberwort: ESa99. ESa sei kompatibel mit dem Modell Partnerschaft, es sei die dringende Notlösung zur Überbrückung bis im Jahr 2001, wenn das neue Spitalversorgungsgesetz hoffentlich in Kraft treten kann.
Eine ganz wichtige Frage für die Grüne–Freie Liste stellte Frau Hayoz nur in einem Nebensatz zur Frage 6, die Frage nämlich nach den 1000 Stellen, die mit der Einsparungsvorgabe von 25,3 Mio. Franken abgebaut werden müssen. Die Rechnung wurde mehrmals gemacht, sie stimmt in Gottes Namen. Was sagt der Regierungsrat zu dieser Zahl? Was wird der Abbau volkswirtschaftlich bedeuten? Zum Beispiel an Sozialabgaben, Steuerausfällen und neuen Beschäftigungsprogrammen? «Der Bund» titelte letzte Woche nicht umsonst: «Die Sparanstrengungen verschlingen Millionen».
Wir können nur hoffen, dass mit ESa99 Kapazitäten nicht falsch abgebaut werden, Kapazitäten, die in wenigen Jahren vielleicht wieder fehlen. Es müssten in diesem Sinn reversible Entscheide gefällt werden. Eines ist sicher, auch wenn es niemand laut sagen will: Es braucht nicht nur Bettenabbau, Abteilungsschliessungen – auch der medizinische Standard, der uns heute so selbstverständlich ist, muss herabgefahren werden, und zwar deutlich. Sonst kann die Rechnung niemals aufgehen. Im übrigen unterstütze ich persönlich die Forderungen, die Frau Hayoz am Schluss ihres Votums gestellt hat.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Blatter (Bolligen). Ich habe schon in der Fragestunde versucht, zu einem Referat oder einer Stellungnahme anzusetzen; dort war es deplaziert, weshalb ich froh bin, jetzt etwas mehr Zeit zu haben, um unsere Fragen noch einmal einzubringen. Die EVP-Fraktion gehört zu den Geburtshelfern des Modells Partnerschaft, deshalb ist es klar, dass wir uns um die Weiterentwicklung dieses Kindes kümmern. Wir stellen allerdings fest, dass nach der glücklichen Geburt Kinderkrankheiten akut werden. Im kurativen Bereich besteht Handlungsbedarf, man muss dem Kind helfen, damit es sich einigermassen entwickeln kann. Ich bin froh, dass Frau Hayoz das Thema mit ihrer Interpellation aufs Tapet brachte. Wir lesen ja jeden Tag in der Zeitung von neuen Problemen, neuen Gefährdungen, die auf das Kind Partnerschaft zukommen. Es wurde in eine rauhe Situation hineingeworfen, und das wird wahrscheinlich noch längere Zeit so bleiben. Neben erfreulichen Auswirkungen – auch solche gab es,

indem sich gewisse Spitäler bereits zu Kooperationen fanden – gibt es eine ganze Anzahl negativer Fakten. Wir wären froh, wenn die Regierung nicht nur re-agiert, sondern agiert, sobald sie solche negativen Entwicklungen feststellt. Dazu gehören folgende Punkte: Doppelstrategien im Erarbeiten von Budgets – lesen Sie beispielsweise, was das Spital Jegenstorf tun will –, das überstürzte Reduzieren im Personalbereich – Frau Keller hat darauf schon hingewiesen: 80 Prozent der Kosten fallen im Personalsektor an, und die Versuchung für die Spitäler ist riesig, primär dort anzusetzen. Ich verweise auch auf das Schreiben der Assistenz- und Oberärzte, das zeigt – es war schon vorher so, hat sich jetzt aber verstärkt –, wie die Mitarbeitenden in den Spitälern gefordert und überfordert werden. Die EVP will sich trotz Postulat Omar-Amberg, das wenig oder gar nicht greift, einen neuen Vorstoss in dieser Richtung vorbehalten, sofern Handlungsbedarf besteht. Wir sind überzeugt, dass das Problem eher zunimmt. Bei Leistungsvereinbarungen könnte der Kanton auch Lohn und Arbeitsplätze in den Spitälern miteinbeziehen; es werden ja auch andere Auflagen gemacht. Bekanntlich steht bei jeder Versicherung, die man abschliesst, noch viel Kleingedrucktes. Wir könnten uns vorstellen, dass die Regierung missliche Entwicklungen in den Spitälern in den Griff bekommen könnte, wenn sie diese Frage mit den Leistungsvereinbarungen koppeln würde.
Schliesslich meinen wir, die Spitäler sollten gleich lange Spiesse haben. Wir wollen nicht, was auch schon passiert ist, dass die Krankenkassen eine Spitalliste aufstellen und einzelne Spitäler, auch Privatspitäler, diskriminieren. Auch da hätte der Kanton Handlungsbedarf. Die Forderung Frau Hayoz' nach einer Spitalliste ist heiss; eine Spitalliste wird kommen müssen; die Regierung kann sich nicht um die Verantwortung drücken. Doch müsste die Spitalliste so aussehen, dass nicht Spitäler ausgeschlossen werden, nur weil sie zu klein sind oder sich in privaten Händen befinden, aber gute Arbeit leisten, viel abdecken und dem Kanton Kosten sparen helfen. Ich bitte deshalb die Regierung noch einmal, im strategischen Bereich alles daran zu setzen, dass Unklarheiten oder Fehlentwicklungen vermieden werden, und nicht erst zu reagieren, wenn die Fehlentwicklungen da sind und der Kanton dann in einer Feuerwehrübung eingreifen muss. Prospektives Handeln der Regierung und vor allem der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist gefordert. Ich danke der Regierung, wenn sie die Anliegen jetzt schon aufnimmt und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Gusset-Durisch. Das neue Spitalversorgungsgesetz kann frühestens auf den 1. Januar 2001 und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf Anfang 1999 umgesetzt werden. Wegen des Referendums gegen die Spitalversorgung befinden wir uns mindestens zwei Jahre im Rückstand. Diese Verzögerung können wir nicht einfach hinnehmen, ohne etwas zu tun. Deshalb braucht es die Einvernehmlichen Strukturanpassungen ESa99. Die Finanzlage im Kanton ist mehr als kritisch. Wir haben eine beschlossene Haushaltsanierung 99; wir haben ein überwiesenes Budget, eine positive Volksabstimmung zum Modell Partnerschaft, ein Krankenversicherungsgesetz, den ständigen und zunehmenden Druck der Krankenkassen und ihre Beschwerden gegen die Spitalliste 98. Das alles sind Gründe, die uns zum sofortigen Handeln zwingen. Handlungsbedarf besteht aber auch, weil der Kanton die bisherigen Verträge mit den Akutspitälern gekündigt hat. Das Spitalgesetz und die Spitalplanung verpflichten uns, Folgelösungen vorzulegen. Mit ESa99 soll also die sehr knapp bemessene Zeit für die Umsetzung der Spitalplanung sinnvoll genutzt, die nötigen Strukturanpassung bereits eingeleitet und die vorgegebene Einsparung erreicht werden. Vergessen wir nicht. Wir alle, Parlament, Spitäler, Gemeinden, die Krankenkassen – also auch du, Barbara Hayoz –, die Personalverbände und das Volk haben den Weg gemeinsam vorgespurt und eingeleitet. Wir haben nicht wie Zürich Spitalschliessungen direkt verfügen wollen. Im Kanton Zürich hat das Vorgehen Frau Dieners eine Flut von Beschwerden ausgelöst; in St. Gallen bekommt die Regierung wegen ihres Schliessungsentscheids von zwei Spitälern die Opposition der Bevölkerung zu spüren. Wir sollten deshalb bei der Umsetzung alle in die gleiche Richtung ziehen und nicht laufend mit opportunistischen Vorstössen neue Barrikaden errichten. Sonst kann die Verwaltung ihre eigentlichen und wichtigen Aufgaben, nämlich die Umsetzung der neuen Spitalplanung, nicht wahrnehmen, was wiederum im Widerspruch zur FDP stünde, einer Partei, die viel von Effizienz und schlankem Staat spricht. Im Moment sind alle öffentlichen Akutspitäler von der ESa-Übung betroffen. Ich bin selber Mitglied der Spitalbehörde Interlaken und habe keine Freude, die ESa-Vorgaben erfüllen helfen zu müssen. Das Spital Interlaken und die Oberländer Gemeinden haben aber immer ja gesagt zum Partnerschaftsmodell. Wir wollen bei der jetzt eingeleiteten Umsetzung zu unserem Wort stehen. Wir wollen konstruktiv mithelfen, Lösungen zu suchen, statt die ohnehin schon schwierige Situation weiterhin zu verzögern. Das Positive an ESa99 sehe ich darin, dass die Betriebe mit ihrem Umfeld selber Vorschläge unterbreiten können und nicht einfach vor fertige Tatsachen gestellt werden. Der Kanton muss bekanntlich eine flächendeckende Grundversorgung im Akutbereich sicherstellen. Durch die Eingabe der Spitäler sollte es möglich sein, Lücken zu erkennen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wir sollten deshalb klar und zügig bei der Umsetzung von ESa99 mithelfen.
Dass gerade du, Barbara, als Verwaltungsratsvizepräsidentin der Krankenkasse Helsana den Vorstoss eingereicht hast, erstaunt. Speziell die Krankenkassen müssten sehr zufrieden sein mit ESa. Von den vorgesehenen Einsparungen von total 115 Mio. Franken gehen nämlich drei Viertel zu ihren Gunsten, und nur ungefähr ein Viertel, rund 25 Millionen, zu Gunsten des Kantons. Über eines müssen wir uns im klaren sein: Wenn ESa99 nicht gelingt, wird die Regierung und/oder der Grosse Rat gestützt auf die eingangs erwähnten Gründe verfügen müssen, was wann wo abgebaut oder sogar geschlossen wird. Ob das besser sei, wage ich zu bezweifeln. Denken Sie an den Spruch: Die in Bern machen sowieso, was sie wollen. Abschliessend eine Bitte: Wir sollten immer auch daran denken, dass es bei all unseren Diskussionen um kranke Menschen geht und nicht nur um Franken und Rappen.

Schläppi. Die SVP versteht an sich, dass die Zeit, bis das neue Spitalversorgungsgesetz greifen kann, nicht ungenutzt verstreichen darf. Auf der andern Seite sind wir um die Interpellation von Frau Hayoz froh, weil wir meinen, ESa99 laufe nicht ganz so rund. Wenn sich die Presse in dieser Art eines Themas annimmt, kann man folgern, dass nicht alles ganz gut läuft. Die verschiedenen Berichte und Aussagen zeigen ja deutlich, dass von «einvernehmlich» nicht gross die Rede ist. Es herrscht unter den direkt Betroffenen Ratlosigkeit, und Ratlosigkeit ist das letzte, was wir im Moment brauchen. Die SVP bedauert die Konfusion, weil wir davon ausgegangen sind, dass nach dem Entscheid über das Modell Partnerschaft sofort Richtung Lösung gegangen werde. Wir haben erwartet, dass die Strukturanpassungen in der Spitalversorgung – beileibe kein einfaches Geschäft, das wissen wir – sehr differenziert auf gesicherten Grundlagen angepackt werden. Das Modell Partnerschaft würde gute Grundlagen bieten. Jetzt haben wir jedoch den Eindruck, die ESa99-Grundlagen seien sehr diffus oder ungesichert oder nicht gültig, und der Sache fehle es an Klarheit. Der Aufwand solle mit ESa99 hinuntergefahren werden, wie man so schön sagt. Gleichzeitig wissen wir, dass wir auch Einfluss auf die Ertragsseite nehmen. Im Moment ändern wir nichts an den Strukturen selber; die festen Kosten, die Infrastrukturkosten bleiben gleich. Wir sind nun besorgt, dass wir plötzlich soweit sein könnten, dass das Ganze nur durch drei geteilt und mit zwei multipliziert wird und sich an den Strukturen selbst wenig oder nichts än-

dert, hingegen Aufwand und Erträge beeinflusst werden. Und das kann nicht das Ziel des Partnerschaftsmodells sein.

Iseli (Biel). Es geht hier nicht darum, ESa99 negativ abzuqualifizieren. Bei der Interpellation Hayoz-Wolf handelt es sich auch nicht unbedingt um einen opportunistischen Vorstoss, mit dem ESa99 behindert werden soll. Frau Gusset, Sie sagten es richtig: ESa wurde erst deshalb notwendig, weil das Referendum gegen den Grossratsbeschluss zustandekam. Das führte zur Verzögerung von zwei Jahren, und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion war deshalb gezwungen zu handeln, und sie handelte auch. Nur ist ESa99 wahrscheinlich – im Gegensatz zum Modell Partnerschaft – der falsche Weg für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung. ESa kann finanzielle, aber keine strukturellen Auswirkungen haben. Wenn ESa99 strukturelle Auswirkungen hat, besteht die Gefahr – Frau Keller hat darauf zu Recht hingewiesen –, dass es die falschen Auswirkungen sind. Der Rat wollte und will das Modell Partnerschaft. Es fand sowohl im Rat wie in der Bevölkerung eine sehr grosse Akzeptanz. ESa99 ist aber nicht das Modell Partnerschaft. Dieses hat klar eine Wettbewerbskomponente: Der Kanton kauft Leistungen beim günstigsten Anbieter ein, selbstverständlich unter Berücksichtigung der regionalen Versorgungssicherheit. ESa99 ist eher planwirtschaftlich, alle müssen etwas dazu beitragen, damit Kosten gespart werden können. Überdies basiert ESa99 auf überholten Zahlen, nämlich auf den Zahlen 1994 bis 1996. Die Zahlen 1997 sind erheblich schlechter. Auf der einen Seite wegen der Wechsel von privat und halbprivat Versicherten zur Allgemeinen Versicherung aus Gründen der hohen Krankenkassenprämien, was bei den Spitälern zu Ertragseinbussen führte. Auf der andern Seite stehen Aufwandsteigerungen, weil vermehrt verbesserte Leistungen angeboten wurden. Ich habe mir heute morgen zwischen 8 und 9 Uhr von Vertretern der Gesundheits- und Fürsorgedirektion – Herr Bhend war auch dabei – glaubhaft darlegen lassen, dass es äusserst schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, die Zahlen 1997 in die jetzige Übung einzubauen. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass die erhofften Einsparungen nicht erreicht werden können.

Bereits heute sagen die Spitäler, mit den Budgetvorgaben von ESa99 könnten sie nicht mehr funktionieren, zumindest nicht mehr voll. Lesen Sie heute im «Bund», was über das Spital Jegenstorf oder die Insel geschrieben steht: Es müssten Abteilungen geschlossen werden. Das ist eine gefährliche Tendenz, erstens weil die Randregionen sehr stark betroffen sein könnten; es könnte aber auch sein, wie Frau Keller vorhin sagte, dass ESa99 zu irreversiblen Entscheiden führt, die man vielleicht später einmal bereuen wird. Es war nie der Wille des Grossen Rates, überall etwas abzuschränzen. Der Wille war, den Markt spielen zu lassen und allenfalls ganze Spitäler zu schliessen. Mit ESa99 erreichen wir dieses Ziel wahrscheinlich nicht.

Die Sofortmassnahmen sind in Ordnung, nur darf man nicht meinen oder glaubhaft machen wollen, ESa99 sei das Allheilmittel, um die Probleme zu lösen. Was momentan fehlt, und dafür können weder die Gesundheitsdirektion noch wir etwas, sind Perspektiven für die Spitallandschaft der Zukunft. Der Zeitdruck verunmöglichte, rechtzeitig vorwärts zu machen. Deshalb müssen wir heute ehrlich zugeben, dass wir weiterhin mit hohen Kosten im Gesundheitswesen werden rechnen müssen, dass die Kosten wahrscheinlich nicht oder nur sehr schwierig in den Griff zu bekommen sind. Wir müssen zuwarten, bis das neue Spitalversorgungsgesetz greift. Auch wir rufen alle dazu auf, am gleichen Strick zu ziehen, damit wir möglichst rasch zu einer möglichst guten Spitalversorgung kommen, indem das Spitalversorgungsgesetz ohne weitere Hindernisse auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden kann.

Präsident. Als Einzelsprecherin hat Frau Kempf Schluchter das Wort.

Kempf Schluchter. Wer im Gesundheitswesen restrukturieren will, muss auch bereit sein, Restrukturierungskosten in Kauf zu nehmen und dafür Mittel zur Verfügung zu stellen. Als Personalvertreterin bin ich im Moment in der ungemütlichen Situation, mitzuhelfen, im Spitalbereich abzubauen. Die Personalorganisationen stellen sich aber nicht quer, sondern sagen ja zur Strukturbereinigung. Sie sagten auch ja zum Partnerschaftsmodell, wie das Volk, die Krankenkassen und die Parteien, und zwar im Bewusstsein, dass es werde schwere und schmerzhafte Momente auslösen werde. Wir kämpfen für jeden Arbeitsplatz. 115 Mio. Franken müssen die öffentlichen Spitäler in den nächsten Jahren einsparen. Wie sie dieses Ziel erreichen wollen, steht den Spitälern frei. Bei 80 Prozent Personalkosten ist diese Freiheit freilich an einem kleinen Platz. Mir ist klar, um eine Strukturbereinigung kommen wir nicht herum. Das Aufhalten dieser Bereinigung ist auch nicht möglich. Auf Forderungen der Personalverbände ist von der Gesundheitsdirektion eine Arbeitsgruppe für flankierende Massnahmen eingesetzt worden, die in den letzten Monaten einen Massnahmenkatalog ausarbeitete, der für den Abbau von Personal dämpfende Massnahmen vorsieht. Doch das reicht nicht aus. Die flankierenden Massnahmen müssen auch finanziert und eingeleitet werden. Deshalb sage ich es noch einmal: Wer im Gesundheitswesen restrukturieren will, muss auch bereit sein, Restrukturierungskosten in Kauf zu nehmen. Realität ist, dass mit den Budgetvorgaben 1999 ein unkontrollierter Personalabbau im Gesundheitsbereich eingeleitet wird. Das sind die Auswirkungen der Sparmassnahmen, die der Grosse Rat eingeleitet hat.

Frau Hayoz, Sie würden gescheiter einen Vorstoss einreichen, wonach analog der Dezennium eine Art Auffanggesellschaft die die Defizite übernehmen soll, bis das Spitalgesetz im Jahr 2001 in Kraft tritt und die Strukturbereinigungen umgesetzt ist. Massnahmen wie frühzeitige Pensionierungen, Stellenbörse, neue Arbeitszeitmodelle, Massnahmen für Härtefälle und natürlich arbeitsplatzwirksame Arbeitszeitverkürzungen brauchen Zeit und können nicht sofort eingeleitet und umgesetzt werden. Diese Zeit haben wir im Moment nicht. Um das Ziel der Strukturbereinigung zu erreichen, braucht es eine längerfristige Sanierung und sogar die Einleitung einer Liquidationsplanung. Ich appelliere an alle Grossräte und Grossrätinnen, an alle Verantwortlichen von Spitalträgerschaften, helfen Sie bei der Strukturbereinigung mit, und zwar bei einer echten, schieben Sie sie nicht hinaus! Die Personalverbände bieten nicht Hand zu Einsparungen auf Kosten der Anstellungsbedingungen, zu Lohnkürzungen – wie sie im Moment im Gespräch sind –, zur Streichung der Zeitgutschriften, der Nachtzulagen, zur Schliessung von Kinderkrippen – zu all dem bieten wir nicht Hand. Das ist nicht Strukturbereinigung, sondern eine Kosteneinsparung auf Kosten von Menschen. Und das alles hat auch Auswirkungen auf die Patienten.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Wenn mich Bekannte grüssen, sagen sie häufig: «Ou, du hesch es de nid liecht!» Es ist tatsächlich so, ich habe es nicht leicht. Ich bilde mir aber auch nicht ein, dass ich es bei irgendeinem Modell, das im Spitalbereich irgend etwas verändern möchte, leichter hätte. Ein Strukturbereinigungsprozess, mit dem etwas über Jahre und Jahrzehnte Gewachsenes zurückgebaut werden soll, ist ein schmerzhafter Prozess, die gewählte Methode ist da fast zweitrangig: Es gilt, etwas loszulassen, das uns liebgeworden ist. Das ist nicht einfach. Ich nehme es in diesem Sinn auch nicht persönlich. Ich habe den Auftrag gefasst; die Grundlagen, die ich angetroffen habe, stammen nicht von mir; ich versuche, daraus das beste zu machen, und ich hoffe, das Verständnis dafür sei da. Das Gesundheitswesen ist heute im Blickfeld. Dass wir eine gute Gesundheitsversorgung haben, ist positiv. Leider hat das

auch ein Gegenstück: Es kostet etwas, es kostet relativ viel; wir zahlen Prämien und auch Steuern. Bei all diesen Diskussionen darf nicht vergessen werden, dass unsere Gesundheitspolitik auf zwei Beinen stehen muss. Beide Beine sind wichtig, und wir wollen dafür sorgen, dass sie standfest bleiben. Das erste Bein: Unser Gesundheitswesen muss qualitativ hochstehend sein, und zwar für alle Leute, sowohl für die Grundversicherten, die Zusatzversicherten wie auch für die Leute in den Randgebieten. Das zweite Bein: Die Gesundheitsversorgung muss finanzierbar sein. Nur wenn beide Beine fest verankert sind, ist unsere Gesundheitspolitik gut. Ich werde nicht mitmachen bei kurzfristigen Reaktionen. Es geht nicht darum, irgendwelche Budgetvorgaben einzuhalten. Es geht nicht darum, irgendwelchen Spitälern Leistungsaufträge zu erteilen und ansonsten weiterzufahren wie bisher. Täten wir das, wären wir über kurz oder lang an dem Punkt, an dem wir heute schon sind. Es geht um eine neue Unternehmenskultur. Wir müssen qualitätsbewusster werden. Wer Leistungen anbietet, muss eigenverantwortlich handeln, die Strukturen optimieren; wo zuviele Strukturen sind, müssen sie auf die tatsächlich benötigte Grösse zurückgeführt werden. Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen für das Personal, die Ärzte. Und vor allem, das muss immer im Vordergrund stehen, müssen wir für das Wohl der Patientinnen und Patienten sorgen. Auch wir, die wir politische Verantwortung tragen, müssen immer daran denken: Wie wäre es, wenn *ich* ins Spital müsste? Um diese Unternehmenskultur zu erreichen, braucht es die Beteiligung aller: der Spitäler, der Mitarbeitenden in den Spitälern, der Ärzte, des Pflegepersonals, der Trägerschaft in den Gemeinden, der Aufsichtsorgane, der Krankenversicherer, der politisch Verantwortlichen. Ich bin fest überzeugt: Etwas Gutes erreichen wir nur, wenn wir es gemeinsam erreichen. Eine einseitige Verfügung bringt zwar vielleicht einen rassigen Entschluss, aber nicht eine gute Lösung.

Diese strategischen Überlegungen waren es, die zum Modell Partnerschaft führten, aber auch zur Erkenntnis, dass wir nicht bis ins Jahr 2001 zuwarten können. Die Randbedingungen wurden vom Grossen Rat gesetzt, und die versuchen wir nun umzusetzen. Wir haben einen Finanzplan und eine Haushaltsanierungsvorgabe. Es steht nur das Geld zur Verfügung, das der Grosse Rat uns für 1999 zur Verfügung gestellt hat. Der Grosse Rat hat zudem vor einem Jahr eine Motion von Frau Hayoz überwiesen, mit der die Regierung beauftragt wurde, ungeachtet des kommenden Referendums und übriger Unsicherheiten die Sparvorgabe umzusetzen. Wenn wir die Sparvorgabe jetzt umsetzen und sich das jetzt spürbar auswirkt, so war dies der Wille dieses Rates! Die Regierung hatte bekanntlich beantragt, die Motion abzulehnen, weil wir wussten, dass es eine Rosskur sein wird. Der Grosse Rat überwies die Motion trotz dieser Warnung. Mein Vorgänger sagte gemäss Protokoll, Sie müssten dann ans Rednerpult kommen, wenn es eintritt. – Man ist gekommen, nur nicht ganz so, wie ich es erwartet hätte.

Das Krankenversicherungsgesetz beauftragt die Kantone, eine bedarfsgerechte Spitalliste zu erstellen. Leider umschreibt das KVG nicht, was bedarfsgerecht ist; hier besteht noch ein gewisser Interpretationsraum, der gefüllt werden muss. Es gibt im weiteren den Druck der Krankenversicherer, die Strukturbereinigung durchzuführen. Zu berücksichtigen ist ferner der Volksbeschluss, das Modell Partnerschaft, das aufzeigt, auf welchem Weg wir weitergehen sollen, und schliesslich gilt immer noch das Spitalgesetz.

In diesem Umfeld musste eine Methode für die Umsetzung entwickelt werden. Es wurde das Projekt ESa99 gestartet. Der festgesetzte Finanzrahmen wurde auf die Spitäler umgelegt. Die Spitäler definieren jetzt ihre Leistungen, die sie ab 1999 anbieten wollen. Ich bin nicht so pessimistisch wie einige Rednerinnen und Redner: Ich hörte von verschiedenen Spitälern, man sei ernsthaft daran, sich zu überlegen, wie die Stärken ausgenützt, auf Schwächen verzichtet und auf eine Art zusammengearbeitet werden könnte, wie es vorher nie möglich gewesen war. Die Spitäler müssen ihre Vorlagen bis Ende dieses Monats einreichen. Wir werden sie prüfen und analysieren und im Mai/Juni mit den Spitälern verhandeln und mit jenen Leistungsvereinbarungen abschliessen, die sie wünschen. Spitäler, die keine Leistungsvereinbarungen wollen, können wie bisher nach gültigem Spitalgesetz ihre Budgets einreichen und ihre Rechnungen genehmigen lassen. Diese Arbeiten werden ebenfalls Grundlage für eine Spitalliste 1999 bilden.

Ich bitte Sie, bei all diesen Diskussionen ganzheitlich zu denken. Es geht nicht um irgendwelche Partikularinteressen, sondern um die Patientinnen und Patienten, um das Personal, um die Finanzen und – was ich in den Diskussionen und in den Zeitungen immer etwas vermisse – um das geltende Recht. Wir haben demokratische Strukturen, die Kompetenzen zuweisen an die Regierung, den Grossen Rat, das Volk, und diese Strukturen können wir nicht ausser Kraft setzen, weil es grad gäbig wäre. Natürlich haben auch wir ein Interesse daran, Frau Hayoz, dass die Krankenkassenprämien nicht weiter ansteigen.

Unterschwellig gibt es auch Sympathien für den Zürcher Weg. Der Kanton Zürich hat einfach verfügt, was zu tun sei. Dazu folgende zwei Bemerkungen. Erstens haben drei Kantone diesen Weg gewählt, nämlich ausser Zürich noch Basel und St. Gallen. St. Gallen hat den Weg bereits wieder verlassen, hat auf die Spitalschliessungen verzichtet. Und in Zürich und Basel ist der Weg blockiert durch Dutzende von Beschwerden. Im Moment ist der Zürcher Weg blockiert. Zweitens. Regierungsrat, Grosser Rat und Volk haben sich mit dem Modell Partnerschaft gegen den Zürcher Weg entschieden. Es wäre nicht zulässig, zuerst ein Modell zu unterbreiten, mit dem eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gesucht wird, und dann nach der Volksabstimmung zu sagen, Entschuldigung, wir machen jetzt etwas ganz anderes. Wir müssen mindestens zuerst versuchen, auf dem vorgezeichneten Weg mit dem Modell Partnerschaft einen Schritt weiterzukommen. Sollte dieser Versuch scheitern, müsste die Lage neu beurteilt worden. Aber zumindest zu diesem Versuch sind wir verpflichtet. Mich erstaunt die späte Opposition. Ich hätte erwartet, dass derart grundsätzliche Bedenken gegen die Zusammenarbeitsformen früher angemeldet worden wären, also vor der Volksabstimmung.

Frau Hayoz, Sie sagten, die Defizitzahlen würden anders aussehen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gehen Sie davon aus, dass neben der Aufwandsenkung von 9 Prozent zusätzlich noch weitere Sparmassnahmen ergriffen werden sollten, indem die Einnahmenausfälle auch noch auf die Spitäler überwälzt werden. Das dürfen wir nicht tun! Die jetzige Vorgabe ist schon sehr hart. Müssten die Ausfälle – sie entstehen, weil es, wie erwünscht, weniger Pflegetage gibt, weil die Patienten sich umversichern, auf Zusatzversicherungen verzichten – auch noch auf die Spitäler überwälzt werden, hätte dies ganz einschneidende Abbaumassnahmen zur Folge: Die Grundversorgung wäre nur noch mittelmässig möglich. Das wollen wir nicht. Es entstünde auch eine typische Zweiklassenmedizin, indem die zusatzversicherten Leute nach wie vor ein gutes Angebot hätten, die Grundversicherten jedoch nur noch ein mittelmässiges. Die Überwälzung auch der Einnahmenausfälle war überdies auch nie vorgesehen. In den Vorgaben zur Haushaltsanierung 99 steht: «Dagegen sind die möglichen, aber nicht bezifferbaren Auswirkungen des neuen Bundesgesetzes über die Krankenversicherungen auf die Belastung der öffentlichen Hand in den Berechnungen nicht berücksichtigt. Die Belastung der öffentlichen Hand kann durch Massnahmen der Krankenversicherer sowie durch das Verhalten der Versicherten wesentlich beeinflusst werden.» Das haben wir so vorgesehen, der Grosse Rat stimmte dem so zu. Ich sehe keinen Anlass, davon abzuweichen.

Dass die Zahlen falsch sind, ist tatsächlich ärgerlich und ein Problem. Auch uns gefiel nicht, dass die statistischen Grundla-

gen uns nicht mehr Sicherheit bieten. Allerdings gilt es auch etwas zu relativieren. Wir machen einen grundsätzlichen Systemwechsel. Wir wechseln von der Defizitabgeltung zur leistungsbezogenen Abgeltung. Bei einem solchen Systemwechsel gibt es bei den Berechnungsgrundlagen gewisse Probleme, insbesondere auch deshalb, weil die statistischen Grundlagen nicht finanzwirksam waren im Moment, da sie abgeliefert wurden. Sie wurden es unterdessen, und entsprechend genauer konnte man sie anschauen. Im Rückblick kann man sich fragen, ob es nicht gescheiter gewesen wäre, zuerst die statistischen Grundlagen zu bereinigen und erst in einer zweiten Runde die Budgetvorgaben zu machen. Seinerzeit verzichtete man auf dieses Vorgehen aus Zeitgründen und auch im Vertrauen darauf, dass die von den Spitälern gelieferten Zahlen seriös erarbeitet wurden. Diese Standortbestimmung gilt für heute. Wir werden die Sache korrigieren. Spitäler, die finden, es sei nicht richtig, sollen uns das dokumentieren, und wir werden die Zahlen entsprechend korrigieren.
Zur Arbeitsplatzsituation. Dieser Themenkreis macht mir persönlich Sorgen, bedrückt mich ausserordentlich. Ich habe in keiner Art und Weise Freude an dem, was diesbezüglich passiert. Das Ziel kann nur sein, den Personalabbau, der unausweichlich ist, so gut wie möglich zu gestalten. Wir stellten eine spezielle Arbeitsgruppe mit Leuten aus den verschiedensten Branchen, auch aus der Privatwirtschaft, zusammen, mit Leuten, die Erfahrungen in solchen Prozessen haben. Diese Arbeitsgruppe arbeitete ein Massnahmenpaket aus, das an die Spitäler weitergeleitet wurde. Das Massnahmenpaket soll dazu beitragen, dass die Personalmassnahmen möglichst sozialverträglich und gut umgesetzt werden können. Ich bin mir bewusst, dass es trotzdem Härten geben wird; sie sind unvermeidlich. Vorgesehen ist, den Spitälern Ende dieses, Anfang nächsten Monats eine Dokumentation zu übergeben. Zudem soll im Mai eine Informationsveranstaltung mit den Spitälern durchgeführt werden.
Herr Schläppi und Herr Iseli sagten, eigentlich hätte man zuerst das Gesetz erarbeiten und mit den Massnahmen zuwarten sollen. Das wäre auch mir das liebste gewesen. Aber der Grosse Rat hat es anders bestimmt. Er hat uns beauftragt, nicht mit der Gesetzgebung zuzuwarten, sondern schon vorher etwas zu unternehmen. Diesen Auftrag habe ich nun umzusetzen versucht.
Ich bitte Sie, Vertrauen zu haben und Ihren Einfluss geltend zu machen, damit der schwierige Prozess gut über die Runden gebracht werden kann – im Wissen darum, dass es nicht einfach ist, etwas, das jahrzehntelang gewachsen ist, in kurzer Zeit zu ändern und jede Änderung schwierig ist. Ich danke den Spitälern, die zur Zusammenarbeit bereit sind. Ich weiss um deren grosse Arbeit. Helfen auch Sie mit, den Weg weiter zu beschreiten, und ich danke allen, die konstruktiv mithelfen.

Präsident. Frau Hayoz ist uns noch die Antwort schuldig, ob sie von der Antwort des Regierungsrats befriedigt sei.

Hayoz-Wolf. Ich sagte es bereits in der Einleitung, dass ich von der Antwort nicht befriedigt bin. – Frau Gusset, Sie können schon sagen, Frau Hayoz sei halt Vertreterin der Helsana Versicherungs AG und somit der Prämienzahler. Ich bin Vertreterin der Bürger dieses Kantons, und es spielt letztlich keine Rolle, ob es der Prämienzahler oder der Steuerzahler sei: Die Mittel für die Finanzierung der Spitalstrukturen kommen aus dem gleichen Portemonnaie. Es stimmt, Herr Bhend, man versucht, die Situation im Spitalwesen zu bereinigen. Aber es ist auch nötig, rechtzeitig zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen einzuleiten, wenn man feststellt, dass man nicht auf dem richtigen Weg ist. Ich habe bei den Defiziten auf ein Loch hingewiesen – man wird darüber diskutieren müssen, wenn es um die Frage geht, wer die Löcher zu stopfen habe. Die Beispiele Zürich und St. Gallen sind eigentlich nichts anderes als eine Bankrotterklärung der politischen Entscheidträger. Ich hoffe immer noch, wir würden es besser machen in unserem Kanton. Ich werde auch gerne die Gelegenheit wahrnehmen, die Hochrechnungen, die wir angestellt haben, Herrn Bhend noch einmal darzulegen – ich tat es bereits – und noch einmal auf die Bedenken hinweisen: Es wird Defizite geben, die sich nicht an ESa orientieren, sondern an der Realität. Diesem Faktum müssen wir in die Augen sehen und die nötigen Entscheide treffen.

Präsident. Frau Hayoz ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. – Das Wort hat Frau Hess-Güdel für eine Erklärung im Zusammenhang mit einer Abstimmung von heute morgen.

Hess-Güdel. Ich bin nach meinem letzten Votum zu meiner Motion an meinen Platz geeilt, weil die Abstimmung unmittelbar bevorstand. Ich habe mich auf den Platz meiner Nachbarin gesetzt, die heute abwesend ist, und dort den Knopf gedrückt. Anschliessend ging ich sofort zum Staatsschreiber, um ihm dies zu melden. Selbstverständlich habe ich nur an einem Platz auf den Knopf gedrückt. Aber zuhanden des Tagblattes möchte ich dies hier gemeldet und korrigiert haben. Ich gehe davon aus, dass mein Verhalten *danach* korrekt war, sonst müsste man mich anders belehren.

Präsident. Das Büro wird sich auch noch mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen, *(Gelächter)* und es wird versuchen, auf die neue Legislatur hin die nötigen Massnahmen zu treffen.

211/97

Interpellation Galli – Aufwand und Umgang mit Ausgesteuerten

Wortlaut der Interpellation vom 27. November 1997

Die Arbeitslosenzahl scheint sich zu stabilisieren, allenfalls ist ein leichter Rückgang möglich. Indessen werden in diesen Statistiken die Ausgesteuerten nicht aufgeführt, die mehr und mehr durch die Sozial- und Fürsorgeämter betreut und finanziert werden müssen. Arbeitslose werden durch die RAV neu betreut, geführt und mit Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen recht erfolgreich wieder an den Markt herangeführt.
Wir bitten die Regierung, uns wie folgt zu orientieren:
- Wie hat die Zahl der Ausgesteuerten seit 1990 zugenommen?
- Wie entwickelte sich die finanzielle Belastung in der gleichen Periode?
- Wie sieht die Zukunftsprognose zu den beiden ersten Fragen aus?
- Welche Betreuungs- und Beschäftigungsprogramme tätigt heute der Kanton oder will der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden allenfalls entwickeln?
- Gibt es eine mögliche Zusammenarbeit mit den RAV, damit Ausgesteuerte oder früher selbständig erwerbende Personen, die verarmt sind (ohne Arbeitslosenkasse) wieder Anschlusschancen an die Arbeit erhalten (z.B. Übernahme von RAV-Kurskosten durch die Sozial- und Fürsorgedirektion)?
- Welche Unterstützungsmöglichkeit hat die Sozialfürsorge, um Ausgesteuerten eine Ausbildung, Weiterbildung oder Umschulung zu ermöglichen?
- Wie hoch sind heute die Minimalleistungen der Sozial- und Fürsorgedirektion (zusammen mit den Gemeinden) an die einzelnen Betroffenen (alleinstehende Person, Alleinerziehende mit Kindern, Familien mit Kindern)?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Januar 1998

Es ist bereits seit einigen Jahren bekannt, dass die statistische Erhebung der Zahlen von nicht mehr bezugsberechtigten Erwerbslosen in der ganzen Schweiz ein Problem darstellt. Gestützt auf die vorhandenen Angaben im Kanton Bern kann die Regierung zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung nehmen:

1. Die Zahl der Ausgesteuerten wird durch das Kiga im monatlichen statistischen Bericht veröffentlicht. Dieser Statistik ist zu entnehmen, dass 1996 2721 und 1997 bis Ende September 1237 Erwerbslose ausgesteuert worden sind. Es ist nicht restlos klar, warum die Zahl der Ausgesteuerten abgenommen hat. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass viele von ihnen in Beschäftigungsprogrammen sind. Seit der Anfang 1995 erschienen Studie von Herrn Dr. Aeppli gibt es keine genaue Auswertung der Zahlen der Erwerbslosen, die nicht mehr bezugsberechtigt sind. In der Studie wird festgehalten, dass vom Januar 1993 bis zum Dezember 1994 im Kanton Bern 6186 Personen ausgesteuert worden sind. Die Verfasser der Studie kommen durch weitere Erhebungen zum Ergebnis, dass sich ein Viertel dieser Personen zum Bezug von Leistungen der Sozialhilfe angemeldet hat.
2. In der Hochkonjunkturperiode der Jahre 1984–1990 hat die Zahl der Personen, die Leistungen der Sozialhilfe beanspruchten nur um 1,5 Prozent zugenommen. Von 1990 bis 1996 stieg die Anzahl hingegen um 93,6 Prozent auf 35 617 Personen. Die finanzielle Belastung im Bereich Behördliche Hilfe an Bedürftige ist in dieser Zeit kontinuierlich angestiegen. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch zu erwähnen, dass sich der Anteil der Gesamtausgaben des Sozialwesens des Kantons Bern im Verhältnis zu jenen des Staatshaushaltes seit 1987 zwischen 4 und 4,7 Prozent stabil eingependelt hat. Dies wurde möglich, weil sich die Kostenentwicklung in den Bereichen Betagtenhilfe, Einrichtungen für Behinderte und präventive sowie fürsorgenahe Aufwendungen stabilisiert hat oder gar rückläufig war.
3. Aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der Zunahme der Erwerbslosen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht mehr bezugsberechtigt sind, muss von einer weiteren Zunahme der Anmeldungen zum Bezug von Leistungen der Sozialhilfe ausgegangen werden. Eine weitere Zunahme ist zu erwarten, weil durch das Sinkender Löhne die Zahl der «working poor» ansteigt.
4. Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Erwerbslose ist gegeben und wird im Rahmen der Teilrevision der Fürsorgegesetzgebung noch verbessert werden. In den grösseren Städten des Kantons gibt es bereits seit mehreren Jahren Beschäftigungsprojekte für sozialhilfeabhängige Erwerbslose. In verschiedenen Gemeinden und Regionen sind wegen der Zunahme von nicht mehr Bezugsberechtigten ebenfalls solche Projekte organisiert worden. Im vergangenen Jahr ist von der Volkswirtschaftsdirektion und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine gemeinsame Lösung erarbeitet worden, da der Problemkreis der nicht mehr versicherten Erwerbslosen eine Schnittstelle zwischen den beiden Direktionen darstellt. Um in der komplexen Ausgangslage Erfahrungen möglichst handlungs- und praxisbezogen aufzuarbeiten, haben Kiga und das kantonale Fürsorgeamt (FA) eine Untersuchung von sechs laufenden Beschäftigungsprogrammen in Auftrag gegeben, welche für Bezugsberechtigte und für Ausgesteuerte zugänglich sind. Gestützt auf diese Auswertung haben die beiden Direktionen für das Jahr 1997 die Mittel für 140 Jahresarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Diese werden aus dem Arbeitsmarktfonds und über die Sozialhilfe finanziert.
5. Die Zusammenarbeit bezüglich der erwähnten «Massnahmen zur Wiedereingliederung von nicht mehr versicherten Erwerbslosen in den Arbeitsprozess» wird weitergeführt. In einigen Arbeitslosenprojekten werden auch Weiterbildungskurse angeboten.
6. Auf den 1. Januar 1998 treten die neuen Skos-Richtlinien in Kraft. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern empfiehlt den Gemeinden diese Richtlinien zur Anwendung. In den neuen Skos-Richtlinien ist ein ganzes Kapitel über «Situationsbedingte Leistungen». Im Rahmen dieser Leistungen ist vorgesehen, die Selbständigkeit der unterstützten Personen zu fördern. Voraussetzung zur Auszahlung solcher Leistungen stellt die fachgerechte Abklärung der individuellen Ressourcen unc Möglichkeiten einer unterstützten Person dar. Im weiteren hat die Skos vorgesehen, das Kapitel «Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration» unter anderem mit dem Thema Fort- und Weiterbildung zu erweitern. Dieses Kapitel soll ausgebaut werden, wenn die Erfahrungen von Kantonen und Gemeinden bei der Umsetzung von Integrationsmassnahmen ausgewertet sind.
7. Wie bereits erwähnt, empfiehlt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die Skos-Richtlinien als Basis für die Bemessung der Sozialhilfe. Die von der Skos erlassenen «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe» definieren in allgemein anerkannter Form das soziale Existenzminimum. Sie sind Ausdruck eines gesamtschweizerischen Konsens' in der Sozialhilfe und tragen zu deren Vereinheitlichung bei. Die individuellen Budgets werden im Kanton Bern mehrheitlich von ausgebildeten Fachkräften erstellt und stützen sich auf die Skos-Richtlinien. Gemäss den Richtlinien wird das Budget aufgeteilt in einen Grundbedarf zum Lebensunterhalt, in einen Zuschlag zum Grundbedarf und in situationsbedingte Leistungen.

Präsident. Herr Galli ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

195/97

Interpellation Frainier – Personnes frappées par la crise économique

Texte de l'interpellation du 24 novembre 1997

Le Grand Conseil vient de décider que le décret sur les allocations spéciales ne pourra plus être sollicité par les communes pour venir en aide aux personnes sans emploi. Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre à la question suivante:
Quelles mesures de substitution compte mettre en oeuvre le gouvernement afin de venir en aide aux personnes frappées par la crise économique?
(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 janvier 1998

Dans le cadre de la révision partielle de la loi sur les oeuvres sociales, le Grand Conseil a décidé lors de sa session de septembre 1997 de limiter l'octroi d'allocations spéciales selon décret aux bénéficiaires de rentes AVS/AI/PC.
Il s'ensuit que les personnes élevant seules leurs enfants et les personnes sans emploi, qui jusqu'à présent touchaient des allocations, recevront désormais des prestations d'aide sociale en application des normes de la CSIAS. Ce changement occasionnera dans plusieurs cas des baisses de prestations. En outre, le montant de la fortune laissée à la libre disposition prévu par les normes est inférieur à celui fixé par le décret.
Entrées en vigueur le 1er janvier 1998, les normes de la CSIAS prévoient de recourir de plus en plus au système des forfaits, comme c'est le cas avec le décret sur les allocations spéciales.
Dans les cas difficiles, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale recommande d'accorder des prestations

circonstancielles, conformément aux normes de la CSIAS, quitte à en réduire progressivement le montant.
L'entrée en vigueur de la révision partielle du décret sur les allocations spéciales est fixée au 1er juillet 1998. Comme nous l'avons déjà indiqué, le passage au système d'assistance fondé sur les normes de la CSIAS risque d'entraîner une réduction des prestations. Nous conseillons donc aux communes de procéder à une réduction progressive, parallèlement à l'application par étapes des nouvelles normes.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Schlussansprache des Grossratspräsidenten

Präsident. Wir sind am Schluss der 38. Legislatur angelangt. Die Versuchung ist gross, als Präsident eine Bilanz zu ziehen. Ich widerstehe dieser Versuchung, einerseits, weil die Zeit dazu fehlt, anderseits, weil ich noch bis am 31. Mai im Amt bin. Ich will aber die Gelegenheit benutzen, Ihnen in einem Punkt Rechenschaft abzulegen. Ich sagte anlässlich meiner Wahl im letzten Mai, ich würde einen «Priz compromis» vergeben für die Person aus dem Rat, der es gelingt, im einen oder anderen Fall die Lager zusammenzubringen. Ich habe beim besten Willen keinen Grund gefunden, diesen Preis zu vergeben. Warum? Fred Schmid tönte es vorgestern an: Es hängt wohl mit der Phase zusammen, in der wir uns befinden. Das hat auch das letzte Geschäft gezeigt, das wir heute diskutiert haben: Die Abbauphase erleichtert es offenbar weniger, aufeinander zuzugehen. Vielleicht fehlen auch die starken Persönlichkeiten im Rat, die das nötige Gewicht hätten, um parteigrenzenüberschreitend solche Kompromisse einzuleiten. Vielleicht auch nimmt uns die Regierung häufig einen Kompromiss voraus. Ich verzichte aber darauf, den Preis an die Regierung weiterzugeben.
Zum Schluss gilt es zu danken. Danken möchte ich vor allem der Vizepräsidentin Ursula Haller und dem Vizepräsidenten Heinz Neuenschwander für die angenehme und loyale Zusammenarbeit; ich danke Staatsschreiber Kurt Nuspliger, den beiden Vizestaatsschreibern, Renato Krähenbühl und Michel Schwob, für die professionelle Unterstützung; ich danke dem Ratssekretariat unter der Leitung von Christian Wissmann und der Staatskanzlei; ich danke den Weibeldiensten; den beiden Telefonistinnen; ich danke den Übersetzerinnen, und ich danke vor allem Ihnen für die Gelegenheit, ein Jahr lang auf diesem Stuhl zu sitzen. Es war ein strenges, aber ein interessantes und bereicherndes Jahr. Ich entschuldige mich bei all jenen, die ich «trampet» habe, die sich ungerecht behandelt fühlten: Ich kann versichern, es war nie böse Absicht.
Ich erkläre Sitzung und Session als geschlossen. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der letzten Session der Legislatur um 11.56 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge Märzsession 1998

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation

M 037/98 Rytz. Standesinitiative für ein gerechtes Steuersystem
M 038/98 Ermatinger. Transport combiné
M 039/98 SP (Wyss, Bern). Nein zu einer unbefristeten Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg
M 040/98 Pauli (Nidau). Exonération de la redevance radio et télévision pour les revenus modestes
I 041/98 Voutat. Pêche dans la réserve de la Vieille Birse à Sorvilier
M 042/98 Göldi Hofbauer. Vernehmlassung zum Gesuch für die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg
M 043/98 Zumbrunn. Luchs und Schaf in den Nordwestalpen
M 044/98 Rüfenacht-Frey. Spitalversorgung im Kanton Bern; einvernehmliche Strukturanpassung 1999 (ESa99): ist sie gerecht?
M 045/98 Hauswirth. Amtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften
M 046/98 Pfister (Zweisimmen). Weniger Administration, bessere Zusammenarbeit zwischen RAV und Arbeitslosenkasse
M 047/98 Kaufmann (Bremgarten). Abwahlverfahren für Regierungsmitglieder
M 048/98 GFL (Reichenau). Keine unbefristete Produktion von teurem Atomstrom
M 049/98 Käser (Meienried). Vernehmlassung zum Elektrizitätsmarktgesetz
I 050/98 Siegenthaler (Bern). Auflagen zur Führung einer Privatklinik
I 051/98 Lecomte. Quel avenir officiel réserve-t-on à l'hôpital d'enfants Wildermeth à Bienne?
M 052/98 GFL (Hofer, Biel). Expo. 01: Die Bahn und eine modernisierte Bielerseeflotte bewegen mehr: Verzicht auf die IRIS Schnellboote auf dem Bielersee
M 053/98 Sidler (Port). Lage und Entwicklungsaussichten auf dem Glücksspielmarkt im Kanton Bern unter Berücksichtigung der Seva
M 054/98 Studer. Geeigneter Standort für Wildquerung Bahn 2000–A1
M 055/98 Studer. Einbezug der psychiatrischen Gesundheitsversorgung in die Spitalplanung
M 056/98 Singer. Restriktives Vorgehen beim Bewilligungsverfahren von Kleinlotterien
M 057/98 Daetwyler (St-Imier). Avenir des lignes Bienne–La Chaux-de-Fonds et Sonceboz–Moutier
I 058/98 Frainier. Canton de Berne et compagnie d'aviation SWA
I 059/98 Daetwyler (St-Imier). Promotion économique et financement des entreprises
I 060/98 Aellen. Réduction des primes dans l'assurance-maladie obligatoire
M 061/98 Glur-Schneider. Gesetz über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge vom 22. November 1989, Anpassung von Artikel 20 an die Bedürfnisse der Praxis
I 062/98 Frainier. Zones de travail stratégiques
I 063/98 Aellen. Avenir du Centre psychiatrique: consultations JB
M 064/98 GFL (Morgenthaler). Einführung der Basisstufe zur Erziehung und Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schule
M 065/98 GFL (Reichenau). Bildung und Zukunft: runde Tische über unsere wichtigste Ressource
M 066/98 GFL (Reichenau). Mehr Geld für Kopf, Herz und Hand!
M 067/98 GFL (Sieber). Bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte – bessere Schule
M 068/98 GFL (Albrecht). Steuerreform 2001: Zivilstandsunabhängige Besteuerung
M 069/98 GFL (Albrecht). Steuerharmonisierungsgesetz: Zivilstandsunabhängige Besteuerung soll möglich werden
M 070/98 GFL (Bohler). Steuerreform 2001: Steuervergünstigung für Unternehmen mit innovativer Personalpolitik
M 071/98 GFL (Hofer, Biel). Steuerreform 2001: Steuerwirksame Honorierung unentgeltlicher gemeinnütziger Arbeit
M 072/98 GFL (Keller-Beutler). Steuerreform 2001: Gerechte Besteuerung von Unterhaltsbeiträgen
M 073/98 GFL (Reichenau). Ökologische Finanzreform im Kanton Bern
M 074/98 GFL (Breitschmid). Nachhaltige Energieproduktion und Energieversorgung im Kanton Bern
M 075/98 Steiner. Änderung Lotterieverordnung
M 076/98 Breitschmid. Evaluation im tertiären Bildungsbereich
M 077/98 Aellen. Unité de psychiatrie aiguë de Corgémont
I 078/98 Graf (Moutier). Quand la vérité n'est pas libre, la liberté n'est pas vraie (Prévert)
I 079/98 Houriet. Banque cantonale et art
I 080/98 Hofer (Schüpfen). Korpsbestand der Kantonspolizei
M 081/98 Pétermann. Indemnité de déplacement et de logement pour les membres du Grand Conseil
M 082/98 Pauli (Nidau). Weiterentwicklung der VHKA-Nachrüstpflicht von Altbauten
M 083/98 Jäger. Anpassung der Sonntagsöffnungszeiten an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger
M 084/98 Pfister (Zweisimmen). Zwischenverdienst-Anstellungen und Arbeitsleistungen durch Beschäftigungsprogramme: eine neuzeitliche Subventionierung?
I 085/98 Daetwyler (St-Imier). Charte de la haute école pédagogique Berne - Neuchâtel - Jura

Bestellung von Kommissionen

Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates (Änderung)

Décret sur les émoluments du Grand Conseil et du Conseil-exécutif

Finanzkommission